

Wissenschaftsrat und Hochschulplanung

Leitbildwandel und Planungsprozesse
in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1957 und 1975

von

Olaf Bartz

Köln 2006

Zugleich: Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln 2005.

Tag der mündlichen Prüfung: 29. Juni 2005.

Erstgutachterin: Prof. Dr. Margit Szöllösi-Janze.

Zweitgutachter: Prof. Dr. Hans-Peter Ullmann.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
1. Einleitung	6
1.1. Untersuchungsgegenstand und -zeitraum	7
1.2. Forschungsstand	9
1.3. Quellenlage und -kritik	14
1.4. Begriffsklärungen: Kultur, Bildung, Wissenschaft, Hochschule, Universität	16
1.5. Gang der Untersuchung	18
2. Theoretische Überlegungen	20
2.1. Planung zwischen Beratung und Entscheidung: Der Wissenschaftsrat als Planungsgremium	20
2.2. Humboldtianismus – Anatomie, letzte Blüte und Zerfall einer universitären Leitideologie	27
3. Restauration im Wiederaufbau, der Weg zur gesamtstaatlichen Wissenschaftsförderung und die Gründung des Wissenschaftsrates – Die „Hochschulausbau-Empfehlungen“ von 1960 als der erste Große Plan des Wissenschaftsrates	35
3.1. Besatzungszeit: Wiederaufbau ohne nationale Staatlichkeit	35
3.2. Abtasten im neuen Staat 1949-1955	38
3.3. Der Wissenschaftsrat als erstes Instrument gesamtstaatlicher Bildungsplanung: Der Gründungsprozess 1956-1957	41
3.4. Von der Berufung der Mitglieder bis zur Konstituierung 1957-1958	55
3.5. Wissenschaftsrat und Hochschulplanung: Die „Hochschulausbau-Empfehlungen“ von 1960	63
3.5.1. Erste Arbeitsschritte – zentrale Richtungsentscheidungen	63
3.5.2. Planerstellung „bottom-up“	67
3.5.3. Jenseits der Basis: Überfüllung, Neugründungen, numerus clausus	72

Olaf Bartz: Wissenschaftsrat und Hochschulplanung - Inhaltsverzeichnis	3
3.5.4. Fertigstellung und Verabschiedung des Planes	75
3.5.5. Bekanntgabe des Planes und seine Aufnahme in der Öffentlichkeit	81
3.5.6. Umsetzungsprozesse: Die Tücken im Detail	85
3.5.7. Nachwehen und Resümee	91
3.6. Der Bund-Länder-Konflikt 1962/63: Krise und Neubeginn	94
4. Von der Wissenschaftsförderung zur Wissenschaftspolitik – Die „Studienreform-Empfehlungen“ von 1966 als der zweite Große Plan des Wissenschaftsrates	98
4.1. Start der Finanzreform – Diskurs über „Bildungskatastrophe“ und „Nationalen Bildungsplan“ 1964-1966	98
4.2. Wissenschaftsrat und Hochschulplanung: Die „Studienreform-Empfehlungen“ von 1966	102
4.2.1. Vom neuen Arbeitsfeld zur Verabschiedung der Empfehlungen	102
4.2.2. Ein System der Studienreform	109
4.2.3. Die öffentliche Diskussion I: Erste Reaktionen und publizistische Kritik aus den Philosophischen Fakultäten	112
4.2.4. Die öffentliche Diskussion II: Proteste der Studierenden	119
4.2.5. Umsetzung?	124
4.2.6. Resümee	132
5. Der Staats-, Bildungs- und Planungsboom von der Beschleunigung zur Rezession – Die „Empfehlungen nach 1970“ von 1970 als der dritte Große Plan des Wissenschaftsrates	135
5.1. Das hochschulpolitische Umfeld Ende der 1960er Jahre	136
5.1.1. Bundesländer: Landeshochschulpläne und Hochschulgesetze	136
5.1.2. Kooperation der Bundesländer: Die Errichtung der Fachhochschulen ab 1968	140
5.1.3. Bund und Länder: Finanzreform, kooperativer Föderalismus und Gemeinschaftsaufgaben 1966-1970	142
5.1.4. Neue Vielfalt: Expansion und Verwissenschaftlichung von Planungsgremien	148

Olaf Bartz: Wissenschaftsrat und Hochschulplanung - Inhaltsverzeichnis	4
5.2. Wissenschaftsrat und Hochschulplanung – Die „Empfehlungen nach 1970“ von 1970	150
5.2.1. Ein erster Anlauf bleibt stecken: 1965/67	150
5.2.2. Neue Anläufe aus vielen Richtungen Ende 1967/ Anfang 1968	154
5.2.3. Der „Arbeitskreis zur Beratung des nationalen Bildungswesens“ 1968/69	157
5.2.4. Die Genese der „Empfehlungen nach 1970“: Die Arbeitsweise des Wissenschaftsrates	160
5.2.5. Abitur als Hochschulzugangsberechtigung oder Auswahlrecht der Hochschulen? Konflikt mit dem Bildungsrat	162
5.2.6. Vorgriff: Die „Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten“ vom November 1968	165
5.2.7. Quantitative Überlegungen	169
5.2.8. Der „Gesamthochschulbereich“ – tertiär, integriert, kooperativ?	174
5.2.9. Die „Empfehlungen nach 1970“: Weitere Punkte	179
5.2.10. Die Veröffentlichung der „Empfehlungen nach 1970“ inmitten der Beschleunigung: Sozialliberale Koalition, Hochschulrahmengesetz und Bund-Länder-Kommission	183
5.2.11. Nachwehen und Resümee	190
5.3. Retardation ab 1971	192
5.4. Der Bildungsgesamtplan	196
5.5. Ausklang: Neuordnung des Planungs- und Beratungswesens	199
6. Schlussbetrachtung	207
Anhang 1: Die Verwaltungsabkommen über den Wissenschaftsrat	214
Anhang 2: Die Funktionsträger des Wissenschaftsrates	218
Quellen und Literatur	220
Abkürzungsverzeichnis	245

Vorwort

Bei dieser Studie handelt es sich um die leicht überarbeitete Version meiner Doktorarbeit, die im Jahr 2005 von der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln angenommen wurde. Mein Dank gilt zahlreichen Personen und Institutionen, ohne deren tatkräftige Unterstützung die Anfertigung dieser Schrift nicht möglich gewesen wäre. An erster Stelle steht meine „Doktormutter“, Frau Prof. Dr. Margit Szöllösi-Janze, die sich zur Betreuung bereitfand, obwohl sie mich zuvor nicht kannte und ich sie mit meiner Anfrage unerwartet überfiel, und die in der Folge stets produktive Anregungen lieferte. Ebenso danke ich Herrn Prof. Dr. Johannes Wildt von der Universität Dortmund, der mich für die Wissenschaft zurückgewann und mir den Weg in das Promotionskolleg „Wissensmanagement und Selbstorganisation“ ebnete. Ihm, der Leiterin des Kollegs, Frau Prof. Dr. Sigrid Metz-Göckel, und den Kollegiatinnen und Kollegiaten verdanke ich eine spannende und angenehme wissenschaftliche Atmosphäre. Klugen Rat verdanke ich weiterhin Herrn Dr. Alexander Nützenadel, bis vor kurzem Privatdozent in Köln, jetzt Professor an der Viadrina-Universität in Frankfurt (Oder). Mein Untersuchungsobjekt, der Wissenschaftsrat, zeigte sich sehr kooperativ bei der Einsicht in seine Archivmaterialien; nennen möchte ich hier Frau Langhein und Herrn Dr. Tegelbekkers. Die materielle Basis stellte ein Promotionsstipendium der Hans-Böckler-Stiftung sicher, der ich ebenfalls meinen Dank aussprechen möchte. Auch mein Zweitgutachter, Herr Prof. Dr. Hans-Peter Ullmann, darf an dieser Stelle nicht fehlen. Last but not least gilt mein Dank meiner Mutter Hedwig Bartz, die mir unentwegt moralisch zur Seite stand, und insbesondere meiner Frau, Susanne Krauß, die mich auf jede nur erdenkliche Weise bei der Arbeit an meiner Dissertation unterstützte.

Köln, im Oktober 2006

Olaf Bartz

„Weil wir eine stärkere Ordnung des Studiums empfehlen, [...] wird gesagt und in den nächsten Wochen und Monaten wahrscheinlich wesentlich lautstärker gesagt werden: Ihr drängt die Forschung aus der Hochschule hinaus und Ihr macht die Studenten anstatt zu freien Menschen zu Klippschülern, d. h. Ihr zerstört den Wesenskern der Humboldtschen Universität. Nun, ich gehöre nicht zu denjenigen, die in Diskussionen Wilhelm von Humboldt als leicht angestaubten Säulenheiligen apostrophieren. Ich glaube, daß das unerhört Neue, das Humboldt vor etwa 150 Jahren in der Berliner Universität und damit in allen deutschen Universitäten zum Keimen brachte, auch heute und für lange Zeit noch tragfähig ist. Ich brauche hier sicher nicht die bei solchen Anlässen fällige Feststellung zu treffen, wie fruchtbar die Humboldtschen Ideen gewesen sind und zu welcher Blüte daraufhin bis ins erste Drittel dieses Jahrhunderts die deutsche Universität gelangt ist. Man muß allerdings zur Kenntnis nehmen, daß die Welt sich seither um einiges gewandelt hat, vor allem auch die Wissenschaft: sie ist quantitativ und qualitativ völlig anders geworden. Im Gefolge davon haben sich auch die soziologischen Verhältnisse radikal geändert. Ich möchte einmal zu gern die Empfehlungen sehen, die ein Humboldt uns heute, an der Schwelle des 21. Jahrhunderts, geben würde.“¹

1. Einleitung

Nach dem Zweiten Weltkrieg expandierte das Wissenschaftssystem fast überall auf der Welt, auch in der Bundesrepublik Deutschland, in einem historisch zuvor unbekanntem Ausmaß. Die Zahl der Studenten stieg ebenso um ein Mehrfaches wie die Anzahl der wissenschaftlichen und sonstigen Hochschulen sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Diese mitunter als geradezu revolutionär bewerteten² Umwälzungen führten hin zu neuen Theorien, nach denen sich im 20. Jahrhundert eine „Wissens“- bzw. „Informationsgesellschaft“ herausgebildet habe³.

Die vorliegende Arbeit untersucht, wie die Akteure im Hochschulwesen während dieser Expansionsphase handelten. Dieser Fragestellung wird methodisch in einem zweischichtigen Verfahren nachgegangen: Auf der Ebene der Ereignisse werden Planungen und Planungsprozesse betrachtet. Damit wird an jüngst von der zeithistorischen Forschung erarbeitete Befunde angeknüpft, wonach für die 1960er und beginnenden 1970er Jahre „Planung“ eine der „politischen Leitvokabeln“⁴ bzw. einen der „Leitbegriffe“⁵ dieser Ära darstellte. Auf der Ebene der gedanklichen Ordnungssysteme werden die hinter den Planungen stehenden Leitbilder in ihrem historischen Wandel analysiert.

Die Fokussierung auf die Phase der Bildungsexpansion bedingt, dass zwei ansonsten überaus fruchtbaren Trends in der wissenschaftsgeschichtlichen Forschung nicht gefolgt wird: Eine Orientierung über Epochengrenzen und politische Zäsuren hinweg⁶ kommt angesichts der Spezifik der hier untersuchten Phänomene nicht in Betracht; aus dem selben Grund wird auch ausschließ-

1 Der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Hans Leussink, am 10. Juni 1966 anlässlich der Übergabe der „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen“ an Bundespräsident Heinrich Lübke (Schwarze Hefte, Stück 3/1967).

2 So beispielsweise bei Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme, S. 363-401, der für die Zeit von 1945 bis 1990 eine „soziale Revolution“ diagnostiziert hat, für die er vier Erscheinungen als konstitutiv ansah: das Verschwinden des Bauerntums, die Auflösung des proletarischen Milieus, die Frauenemanzipation und eben das „demographische Erdbeben“ (S. 380) an den Universitäten.

3 Zu den Pionieren gehört u. a. das 1973 erschienene Buch von Daniel Bell (vgl. Bell: The Coming), das zwar den schon länger benutzten Begriff der „postindustriellen“ Gesellschaft im Titel trug, darunter aber eine Wissens- bzw. Informationsgesellschaft verstand. Zur neueren Fortführung solcher Theorien in der Geschichtswissenschaft vgl. z. B. Szöllösi-Janze: Wissensgesellschaft.

4 Metzler: Am Ende aller Krisen?, S. 87.

5 Ruck: Ein kurzer Sommer, S. 362.

6 Vgl. für diesen Ansatz z. B. vom Bruch/ Kaderas: Wissenschaften und Wissenschaftspolitik.

lich die Bundesrepublik Deutschland und nicht die DDR betrachtet, in welcher keine vergleichbaren Expansionsprozesse stattfanden.

1.1. Untersuchungsgegenstand und -zeitraum

Als Untersuchungsgegenstand wurde der Wissenschaftsrat gewählt, der bei seiner Gründung 1957 die Aufgabe erhielt, „auf der Grundlage der von Bund und Ländern im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufgestellten Pläne einen Gesamtplan für die Förderung der Wissenschaften zu erarbeiten und hierbei die Pläne des Bundes und der Länder aufeinander abzustimmen“⁷. Ein dergestalt explizit formuliertes Planungsprogramm stellte, wie auszuführen sein wird⁸, in den 1950er Jahren noch ein Novum dar, so dass hier eine Pionierorganisation der Planung betrachtet wird. Darüber hinaus sprechen weitere Gründe dafür, den Wissenschaftsrat in das Zentrum der Untersuchung zu stellen. So waren in ihm außerordentlich viele relevante Akteure vereint, denn beispielsweise im Unterschied zur Kultusministerkonferenz (KMK) bestand er aus Vertretern des Bundes, der Bundesländer, der großen Selbstverwaltungsorganisationen der Wissenschaft und – indirekt – der Wirtschaft. In der Tat nahm der Wissenschaftsrat schnell eine wichtige Rolle in der bundesdeutschen Wissenschaftspolitik ein, was an zahlreichen entsprechenden Bewertungen in einschlägigen Publikationen abzulesen ist. Mit Christoph Führ konstatierte beispielsweise einer der Herausgeber der Deutschen Bildungsgeschichte, dass „es der Wissenschaftsrat als einzige überregionale Institution der deutschen Bildungspolitik-Beratung nicht nur zu Dauer, sondern auch zu wachsendem Einfluß gebracht“⁹ habe. Der Hochschulforscher Christoph Oehler schrieb nachgerade euphorisch, mit der Gründung des Wissenschaftsrates sei

„eine die Hochschulsteuerung thematisch geradezu dominierende personelle, sich berufsbiographisch immer wieder erneuernde Planungskompetenz [entstanden], die auf dem von den Vorsitzenden und vor allem den Generalsekretären hervorragend integrierten Zusammenspiel von Sekretariat und Ausschüssen aus fachkompetenten Hochschullehrern [...] beruhte und beruht. Im Kern ist hier eine Verbindung von Gutachtertätigkeit [...], hochschulstatistischem Sachverstand, quasi-administrativer Entscheidungsvorbereitung und einer [...] geradezu legendären ‚akademischen‘ Formulierungskunst zustande gekommen“¹⁰.

Inwieweit solche Lobeshymnen ihre Berechtigung haben, sei für den Augenblick dahingestellt, aber auf jeden Fall lohnt der Wissenschaftsrat einen näheren Blick.

Dieser wird geworfen auf einen Untersuchungszeitraum von 1956/57 – der Gründungsphase des Wissenschaftsrates – bis etwa 1975, als dessen Aufgabenstellung geändert und alle Bezüge auf Pläne und Planungen daraus gestrichen wurden. Damit ist beinahe exakt und nicht zufällig diejenige Zeitspanne abgedeckt, welche in der neueren historischen Forschung als die „langen 1960er Jahre“¹¹ bezeichnet wird, die mit den Ende der unmittelbaren Nachkriegszeit Mitte der 1950er Jahre einsetzt und mit der Zäsur durch die makroökonomischen Krisenerscheinungen um 1973 ihren Abschluss findet.

Die Planungstätigkeit des Wissenschaftsrates wird an dessen drei innerhalb des Untersuchungszeitraumes erstellten, die Hochschulen betreffenden umfassenden Plänen – im Folgenden die

7 Vgl. Artikel 2 des Verwaltungsabkommens, in: Anhang 1.

8 Vgl. Kap. 2.1.

9 Führ: Die Empfehlungen, S. 269.

10 Oehler: Staatliche Hochschulplanung, S. 27.

11 So z. B. bei Metzler: Konzeptionen, S. 11; auch eine Sektion des 45. Deutschen Historikertages 2004 trug diese Bezeichnung im Titel.

„Großen Pläne“ genannt – analysiert werden. Dabei handelt es sich um die „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil I: Wissenschaftliche Hochschulen“¹² von 1960, die „Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen“¹³ von 1966 sowie die „Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970“¹⁴. Die übrigen Schriften, Empfehlungen und Gutachten des Wissenschaftsrates werden lediglich punktuell herangezogen, da sie entweder nicht die Hochschulen betrafen¹⁵, ausdrücklich als Anregungen kleineren Umfangs konzipiert waren¹⁶, einzelne Teilaspekte behandelten¹⁷ oder im Rahmen anderer Anforderungen erstellt wurden¹⁸.

Die drei Großen Pläne hingegen, groß sowohl hinsichtlich ihrer finanziellen und/ oder strukturverändernden Implikationen als auch ihrer systematischen planerischen Erfassung des Hochschulwesens, werden en détail von der Konzipierung über die Entstehung bis zur Nachwirkung analysiert: Warum wird geplant? Wer plant in welchem Auftrag was? Wie wird der Plan „gemacht“? Was geschieht mit dem Plan nach seiner Fertigstellung? Dabei werden zugleich die hinter den Plänen stehenden wissenschaftspolitischen Leitbilder sowohl des Wissenschaftsrates selbst als auch seines Umfeldes herausgearbeitet.

Mit diesem Programm sollen hier demnach Beiträge zur Wissenschafts- und zur Planungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt werden. Auf zwei weiteren Feldern sind darüber hinaus Erkenntnisgewinne zu erwarten: zum einen bezüglich der Geschichte des bundesdeutschen Föderalismus, zu dessen Kernfragen von Anbeginn an das kritische Verhältnis zwischen der „Kulturhoheit“ der Länder und einer gesamtstaatlichen Bildungspolitik¹⁹ gehörte und zum anderen bezüglich der Geschichte der Institution Wissenschaftsrat, die hier zwar nicht als solche geschrieben werden wird, für welche aber gleichwohl zahlreiche Bausteine erarbeitet werden.

12 Künftig kurz als „Hochschulausbau-Empfehlungen“ bezeichnet.

13 Künftig kurz als „Studienreform-Empfehlungen“ bezeichnet.

14 Künftig kurz als „Empfehlungen nach 1970“ bezeichnet.

15 Hier sind vor allem die „Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil II: Wissenschaftliche Bibliotheken“ von 1963 und die „Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil III: Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen“ von 1964 zu nennen. Wie an der Nummerierung ersichtlich, sollten diese beiden Schriften ursprünglich zusammen mit den „Hochschulausbau-Empfehlungen“ einen Gesamtplan der Wissenschaft bilden. Allerdings blieben sie in Resonanz, Wirkungsmacht und auch inhaltlicher Schärfe weit hinter letzteren zurück.

16 Darunter fallen z. B. die „Anregungen zur Gestalt neuer Hochschulen“ von 1962 (vgl. Wissenschaftsrat: Anregungen). Im Kontext der Großen Pläne wird allerdings näher eingegangen einerseits auf die 1967 verabschiedeten „Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970“ (vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen bis 1970), die hier im Nachgang der Hochschulausbau-Empfehlungen analysiert werden (vgl. Kap. 3.5.7.), andererseits auf die „Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation“ von 1968, die einen Vorgriff auf die „Empfehlungen nach 1970“ darstellten (vgl. Kap. 5.2.6.).

17 Insbesondere werden hier alle speziell auf die medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten bezogenen Empfehlungen nicht behandelt: Dieses Thema bildete einen großenteils von anderen Aufgaben separierten, eigenen Schwerpunkt in der Arbeit des Wissenschaftsrates, dessen Analyse eine eigenständige Darstellung erfordern würde. Dies wäre übrigens ein überaus lohnendes Projekt, da der Wissenschaftsrat zu den sehr wenigen Institutionen gehört(e), in denen die Universitätsmedizin primär aus der Perspektive von Forschung und Lehre und nicht der Krankenversorgung behandelt wurde (und wird).

18 Der Wissenschaftsrat hatte neben seinem Planungsauftrag auch die Aufgabe, „jährlich ein Dringlichkeitsprogramm aufzustellen“ (Artikel 2 des Verwaltungsabkommens, in: Anhang 1) und erarbeitete in dessen Vollzug jedes Jahr Empfehlungen über die Verwendung der vom Bund bereit gestellten Mittel. Diese Aufgabe wurde ab 1969/70 durch das Hochschulbauförderungsgesetz auch gesetzlich kodifiziert (Stichwort „Rahmenpläne“, vgl. Kap. 5.1.3.)

19 Zur Verwendung des Begriffs „Bildung“ in dieser Arbeit vgl. Kap. 1.4.

Schließlich will die vorliegende Arbeit, in der die Wissenschaftsgeschichte vornehmlich aus der Warte der Wissenschaftspolitik behandelt wird, einen Anteil zu deren „Historisierung“ leisten. Zwar enthalten die hier behandelten Themenfelder in der tagesaktuellen politischen Diskussion ein nicht ganz so hohes kontroverses Potential wie etwa die Deutungsfragen rund um „1968“ oder gar der um das Schlagwort „Gesamtschule“ seit nunmehr über drei Jahrzehnten erbittert ausgefochtene Streit. Nichtsdestotrotz haben zahlreiche in der Folge zu erwähnenden Konfliktpunkte, beispielsweise die heute als Juniorprofessur wieder propagierte frühere „Assistenzprofessur“, ebenso in die Gegenwart überdauert wie der Wissenschaftsrat selbst. Mein Bemühen richtete sich angesichts dessen nicht zuletzt darauf, diese Arbeit sine ira et studio zu schreiben.

1.2. Forschungsstand

Die hier zu berücksichtigenden Forschungsarbeiten über das bundesrepublikanische Hochschul- und Planungswesen stammen vornehmlich aus drei Sektoren: aus den Sozialwissenschaften²⁰, aus der Wissenschaftsgeschichte und aus der allgemeinen Zeitgeschichte. Juristische Schriften werden im Folgenden aufgrund ihres spezifischen Erkenntnisinteresses nicht systematisch betrachtet; es sei jedoch darauf hingewiesen, dass aus dieser Provenienz zahlreiche Arbeiten zur Wissenschaftsthematik entstanden sind, die fallweise herangezogen werden²¹.

Das Bonmot, nach dem die Universitäten alles erforschten außer sich selber, ist spätestens seit den 1950er Jahren überholt: Mit der Ausbreitung der empirisch orientierten Sozial-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften rückte auch der „eigene Betrieb“ in deren Blickfeld, so dass Helmut Seiffert 1968 konstatieren konnte, die Literatur über die deutsche Hochschule sei „seit etwa einem Jahrzehnt [...] in ihr sozialwissenschaftliches Zeitalter eingetreten“²², eine systematisch-kritische wissenschaftliche Beschäftigung habe nunmehr eingesetzt. Eine erste wissenschaftliche Schule sollte im Gefolge der Studie „Internationale Tendenzen in der Entwicklung der Ausgaben von Schulen und Hochschulen“²³ entstehen, die Friedrich Edding 1958 im Auftrag des Kieler Instituts für Weltwirtschaft publizierte und damit „die Bildungsökonomie als Wissenschaft in Deutschland mit einem Schlag etablierte“²⁴, wie es ein späterer Leiter des Max-Planck-Institutes für Bildungsforschung formulierte. Dieses Institut, 1963 errichtet, stellte in seinem ersten Jahrzehnt die institutionelle Basis der deutschen Bildungsökonomie dar²⁵, die aber zunächst weitestgehend auf historische Betrachtungen verzichtete.

20 Darunter seien hier die nichthistorischen Sozialwissenschaften, insbesondere die Soziologie, die Erziehungswissenschaft/ Pädagogik, die Politikwissenschaft, die Wirtschaftswissenschaften etc. verstanden.

21 Speziell mit dem Wissenschaftsrat und seiner organisationsrechtlichen Stellung befasste sich Röhl: Der Wissenschaftsrat; ähnlich argumentierte früher auch Staff: Wissenschaftsförderung. Zu allgemeinen rechtlichen Fragen rund um die Wissenschaft vgl. u. a. Trute: Die Forschung; Oppermann: Kulturverwaltungsrecht und Thieme: Deutsches Hochschulrecht. Die Verrechtlichung dieses Sektors wird deutlich an der seit 1968 erscheinenden Zeitschrift „Wissenschaftsrecht, Wissenschaftsverwaltung, Wissenschaftsförderung“. Nicht nur juristische, sondern auch historische und politische Beiträge enthält das von Flämig et al. herausgegebene „Handbuch des Wissenschaftsrechts“. Zur Sicht der Verwaltungslehre vgl. Hoffer: Zur Problematik der Planung.

22 Seiffert: Hochschule im sozialwissenschaftlichen Zeitalter, S. 49.

23 Vgl. Edding: Internationale Tendenzen.

24 Wolfgang Edelstein im Vorwort zu Edding: Mein Leben, S. 10.

25 Aus den Publikationen des Instituts vgl. stellvertretend Institut für Bildungsforschung: Internationales Seminar und die Reihe „Studien und Berichte“.

In den 1970er Jahren etablierte sich neben der an Einfluss verlierenden Bildungsökonomie eine z. T. im Umfeld der neu gegründeten „Hochschuldidaktischen Zentren“ anzutreffende soziologisch geprägte „Hochschulforschung“, die ihre maßgebliche institutionelle Verankerung in dem 1978 gegründeten Kasseler „Wissenschaftlichen Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung“²⁶ erfuhr. In den Sozial- und Erziehungswissenschaften setzte ebenfalls in den 1970er Jahren ein Interesse am historischen Werdegang des Hochschulwesens der Bundesrepublik ein: Die zwei Bände über „Konjunkturen der Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland“ (1977/1986) stammten vom Wirtschaftswissenschaftler Klaus Hüfner und dem Erziehungswissenschaftler Jens Naumann²⁷. 1978 schrieb der Kieler Soziologe und Pädagoge Hans-Werner Prahl eine „Sozialgeschichte der Hochschule“²⁸. Die „Bildungsberichte“ des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung enthielten des Öfteren umfangreiche historische Betrachtungen²⁹. Zwei Aufsätze im 1983 erschienenen zehnten Teilband der „Enzyklopädie Erziehungswissenschaft“, der die Hochschule behandelt, thematisieren auch deren Geschichte und wurden wiederum von Sozialwissenschaftlern verfasst³⁰. Fachhistoriker wurden selten hinzugezogen; eine Ausnahme bildete ein Beitrag Rüdiger vom Bruch³¹ im 1984 erschienenen Sammelband „Forschungsgegenstand Hochschule“³², der einen Überblick über Stand und Trends der Hochschulforschung in den verschiedenen Disziplinen lieferte. 2000 erschien mit Christoph Oehlers Schrift über staatliche Hochschulplanung in Deutschland ein weiterer Beitrag aus diesem Umfeld. Generell nehmen die historischen Themen aber inzwischen wieder eher eine Randstellung im Gesamtkomplex der sozialwissenschaftlichen Hochschulforschung ein, wie eine aktuelle Bestandsaufnahme³³ verdeutlicht.

Weitere Literatur über die bundesrepublikanischen Hochschulen ist in demjenigen klassischen Zweig der Pädagogik zu finden, der wahlweise als „Bildungsgeschichte“ oder „historische Bildungsforschung“ tituliert wird. Zwar stehen hier Schulthemen bei weitem im Vordergrund, aber beispielsweise in der Reihe „Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte“ sind mehrere Schriften erschienen, die in der vorliegenden Arbeit verwendet werden³⁴. Der langjährige Herausgeber dieser Reihe, Christoph Führ vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung, zeichnete außerdem zusammen mit dem Hamburger Pädagogen Carl-Ludwig Furck verantwortlich für den sechsten Teilband des „Handbuches der Bildungsgeschichte“, der die Bundesrepublik Deutschland seit 1945 zum Thema hat³⁵. Zu nennen ist außer-

26 2006 erfolgte eine Umbenennung in „Internationales Zentrum für Hochschulforschung“ bzw. „International Centre for Higher Education Research“ (INCHER),

27 Vgl. Hüfner/ Naumann: Aufschwung sowie Hüfner u. a.: Hochkonjunktur und Flaute.

28 Vgl. Prahl: Sozialgeschichte des Hochschulwesens.

29 Vgl. stellvertretend Raschert: Bildungspolitik sowie das erste Kapitel in Arbeitsgruppe Bildungsbericht: Das Bildungswesen, das den Titel „Bildungsexpansion und Modernisierung seit 1945: Zur zeitgeschichtlichen Einbettung bildungspolitischer Trends“ trägt.

30 Vgl. Prahl: Geschichte der Hochschule bis 1945 und Webler: Geschichte der Hochschule seit 1945.

31 Vgl. vom Bruch: Die deutsche Hochschule.

32 Vgl. Goldschmidt/ Teichler/ Weber: Forschungsgegenstand Hochschule.

33 Vgl. Schwarz/ Teichler: Universität auf dem Prüfstand.

34 Vgl. Kleemann: Der Deutsche Ausschuss; Poepelt: Bildungsgesamtplan sowie Führ: Bildungsgeschichte und Bildungspolitik.

35 Vgl. Führ/ Furck: Handbuch. Cum grano salis dieser Richtung zuzurechnen sind auch Titze: Akademikerzyklus und Friedeburg: Bildungsreform.

dem das umfangreiche, auch editorische Schaffen Manfred Heinemanns, des Leiters des Hannoveraner Zentrums für Zeitgeschichte von Bildung und Wissenschaft³⁶.

In weiteren Zweigen der Sozialwissenschaften sind verschiedene Einzelstudien mit historischen Bezügen über die Wissenschaftsentwicklung der Bundesrepublik zu finden. Aus der Schule der „Politikverflechtung“ entstammt eine Schrift von 1979 über die Entwicklung der Forschungsförderung³⁷. Im Kontext von Akteurs- und Steuerungstheorien verortet sind die 1990 erschienene Monographie von Hans-Willy Hohn und Uwe Schimank, die ebenfalls die Entstehung des (außeruniversitären) Forschungssystems zum Thema hat³⁸, sowie eine Studie über das Bundesforschungsministerium von Andreas Stucke aus dem Jahr 1993³⁹.

Dieser Fundus an Literatur sozialwissenschaftlicher Provenienz leistet bis heute gute Dienste, kann aber quellenbasierte historische Analysen nicht ersetzen. Zwei speziell mit dem Wissenschaftsrat befasste Arbeiten seien genannt: Erstens die 1975 am damaligen „Fachbereich Gesellschafts- und Planungswissenschaften“ der Technischen Universität Berlin erstellte Studie über die „Funktion des Wissenschaftsrates als wissenschafts- und bildungspolitisches Steuerungsinstrument“⁴⁰, die sich als Ansatz einer „retrospektiven Bildungsökonomie“⁴¹ verstand, aber über eine flüchtige Wiedergabe der Wissenschaftsrats-Empfehlungen kaum herauskam. Näher besprochen sei, zweitens, die 1981 erschienene Dissertation von Ulla Foemer, in der davon ausgegangen wurde, dass eine sich ausdifferenzierende Gesellschaft Integrationsmechanismen zwischen ihren autonomen Bestandteilen benötige⁴²; der Wissenschaftsrat fungierte als Fallbeispiel einer solchen Integrationsinstanz. Kritisch muss zunächst angemerkt werden, dass ein Kernstück der Untersuchung – ein tabellarischer Vergleich⁴³ zwischen Positionen des Wissenschaftsrates und anderer wissenschaftspolitischer Akteure⁴⁴ zwecks Überprüfung etwaiger integrativer und ausschließender Prozesse – so schematisch und ahistorisch angelegt ist, dass Foemers Befunde oft nicht haltbar sind: Dass sich in der „über 20jährigen Geschichte [des Wissenschaftsrates, O. B.] keine veröffentlichten Forderungen“ gefunden hätten, „die den artikulierten Forderungen von WRK einerseits, Bundesregierung und/oder KMK andererseits widersprachen“⁴⁵, kann angesichts der in dieser Arbeit dargelegten und durchaus auch öffentlich wahrnehmbaren Konflikte insbesondere um den zweiten und dritten Großen Plan des Wissenschaftsrates – mit der WRK einerseits, mit der KMK andererseits⁴⁶ – nicht aufrechterhalten werden. Unzutreffend ist darüber hinaus Foemers Behauptung, dass seitens des Wissenschaftsrates „die Höhe der jährlichen Gesamtzuwendungen für Wissenschaft durch die öffentlichen Haushalte [...] nicht thematisiert“⁴⁷ worden sei: Aus den zahlreichen Gegenbeispielen sei etwa die – öffentliche – Kontroverse um die Bundes-

36 Vgl. stellvertretend Heinemann: Hochschuloffiziere; Ders.: Zur Wissenschafts- und Bildungslandschaft Niedersachsens; Ders. (Hg.): Süddeutsche Hochschulkonferenzen und allgemein die Reihe „Edition Bildung und Wissenschaft“.

37 Vgl. Bentele: Kartellbildung.

38 Vgl. Hohn/ Schimank: Konflikte und Gleichgewichte.

39 Vgl. Stucke: Institutionalisierung der Forschungspolitik.

40 Vgl. Schlingmann: Zur Funktion.

41 Ebd., S. 8.

42 Vgl. Foemer: Zum Problem, S. 12.

43 Vgl. ebd., S. 129-135.

44 Untersucht (vgl. ebd., S. 75-77) wurden: die Bundesregierung, die Kultusministerkonferenz (KMK), die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK), der Hochschulverband, der Verband Deutscher Studentenschaften (VDS), die Bundesassistentenkonferenz (BAK), die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI).

45 Foemer: Zum Problem, S. 160.

46 Vgl. v. a. Kap. 4.2.3. und 5.2.7.

47 Foemer: Zum Problem, S. 136.

mittel für das Jahr 1966 genannt, als der Wissenschaftsrat 530 Millionen DM forderte, die Bundesregierung aber nur 350 Millionen in den Haushaltsplan einstellte⁴⁸. Foemers Schlussfolgerung, wonach der Wissenschaftsrat gewisse integrative Funktionen erfüllt habe, sei hier zwar nicht widersprochen, aber ihr Weg zu diesem Ergebnis stellt sich als so fehlerhaft dar, dass diese Studie in der Folge nicht weiter berücksichtigt wird.

Die Geschichtswissenschaft näherte sich dem bundesrepublikanischen Hochschulwesen mit einer doppelten Verzögerung: Einerseits wirkten hier die üblichen Sperrfristen der Archive, andererseits ist auch das erhöhte Interesse an der Wissenschaftsgeschichte zumindest in Deutschland jüngeren Datums. Pioniercharakter⁴⁹ für die zeithistorische Wissenschaftsgeschichte hatten die 1981 erschienene, bis heute höchst nützliche Dissertation von Thomas Stamm⁵⁰ sowie das 1986 initiierte Projekt „Geschichte der Großforschung“, aus dem seit 1990 die Publikationsreihe „Studien zur Geschichte der deutschen Großforschungseinrichtungen“ erwachsen ist⁵¹. Noch 1991 bedauerte Gerhard A. Ritter, „wie sehr die Geschichtswissenschaft in Deutschland [...] die Wissenschafts- und Technikgeschichte bisher vernachlässigt hat“⁵², aber seit den 1990er Jahren ist ein regelrechter Boom zu verzeichnen, der in der Folge kurz skizziert sei, ohne sich dabei auf die Zeitgeschichte zu beschränken: 1994 wurde das Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte errichtet, 1995 entstand die „Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte“, in deren Umfeld seit 1998 das „Jahrbuch Universitätsgeschichte“ erscheint. 1997 wurde das Münchner Zentrum für Wissenschafts- und Technikgeschichte gegründet, und im selben Jahr richtete die Max-Planck-Gesellschaft eine Kommission zur Erforschung der Geschichte ihrer Vorgängerorganisation „Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft“ ein; aus diesem bis 2004 angelegten Forschungsprojekt sind zahlreiche Studien bereits erschienen⁵³. 1998 entstand in München der Forschungsverbund Innovationskultur⁵⁴. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) etablierte im Jahr 2000 ein Projekt zur Erforschung ihrer eigenen Geschichte von 1920 bis 1970⁵⁵. Weiterhin zu nennen sind die Buchreihen „Berliner Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte“ (ab 1998), „Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte“⁵⁶ (ab 1999) und „Studien zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte“ (ab 2002) sowie verschiedene weitere Monographien⁵⁷. Impulse sind demnächst auch aus dem seit 2003 laufenden DFG-Schwerpunkt „Wissen-

48 Dieser Disput war einer der zentralen Gegenstände einer kulturpolitischen Debatte im Bundestag, vgl. Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, 19. Sitzung vom 10. Februar 1966, S. 739-805. Für ein weiteres Beispiel eines Finanzierungskonflikts vgl. Kap. 3.6.

49 Für einen Forschungsüberblick bis 1984 vgl. vom Bruch: Die deutsche Hochschule.

50 Vgl. Stamm: Staat und Selbstverwaltung.

51 Vgl. stellvertretend Szöllösi-Janze/ Trischler: Großforschung in Deutschland; Szöllösi-Janze: Geschichte der Arbeitsgemeinschaft sowie Trischler: Luft- und Raumfahrtforschung.

52 Ritter: Großforschung und Staat, S. 11.

53 Vgl. als Bestandsaufnahme Kaufmann: Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und allgemein die weiteren Bände dieser Reihe. Stellvertretend für ein zentrales Forschungsinteresse nicht nur in diesem Fall sei Schieder/ Trunk: Butenandt genannt: In den letzten Jahren rückte die Rolle von Wissenschaftlern und der Wissenschaft in der Zeit des Nationalsozialismus samt Kontinuitäten in die Bundesrepublik in das Zentrum der Aufmerksamkeit.

54 Vgl. die Publikationsliste unter <http://www.innovationskultur.mwn.de/publikationen.html> (aufgerufen am 1. September 2006).

55 Die ersten beiden Bände der Reihe „Beiträge zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft“ sind mittlerweile erschienen, vgl. Heinemann/ Wagner: Wissenschaft – Planung – Vertreibung und Eckart: Man, Medicine and the State. Vgl. außerdem Orth: Das Förderprofil und Ehlers: Die Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

56 Vgl. z. B. Schalenberg: Humboldt auf Reisen? sowie Schwinges: Humboldt International.

57 Vgl. z. B. Jessen/ Vogel: Wissenschaft und Nation; Büschenfeld/ Franz / Kuhleemann: Wissenschaftsgeschichte heute.

schaft, Politik und Gesellschaft. Deutschland im internationalen Zusammenhang im späten 19. und im 20. Jahrhundert“ zu erwarten⁵⁸.

Das Vordringen in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg kommt erst allmählich in Gang. Hier sind vornehmlich institutionengeschichtlich orientierte Untersuchungen zu nennen, etwa über die staatliche Forschung⁵⁹, die bereits erwähnten Großforschungseinrichtungen, den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft⁶⁰, die Fraunhofer-Gesellschaft⁶¹, den Hochschulverband⁶², die Alexander von Humboldt-Stiftung⁶³, die Studienstiftung des deutschen Volkes⁶⁴ und den DAAD⁶⁵. Genuin historische Arbeiten fehlen insbesondere noch über den Wissenschaftsrat, aber auch über die Kultusministerkonferenz, die Westdeutsche Rektorenkonferenz oder die Max-Planck-Gesellschaft⁶⁶.

Hinsichtlich der Hochschulen standen hauptsächlich die Besatzungszeit und Fragen der Entnazifizierung im Vordergrund⁶⁷. Noch 2002 konstatierte Sylvia Paletschek, „dass die Universitätsgeschichte der 1950er bis 1970er Jahre bisher kaum bearbeitet“⁶⁸ sei; es liegen auch bis heute lediglich einzelne Lokal- und Regionalstudien⁶⁹ vor. Ebenso sind spezifisch mit Hochschulpolitik befasste Schriften aus der Geschichtswissenschaft vergleichsweise rar: Zu nennen sind hier hauptsächlich ein von Mitchell G. Ash herausgegebener Sammelband⁷⁰ sowie verschiedene Aufsätze von Wilfried Rudloff⁷¹; in absehbarer Zeit ist eine Neuerscheinung basierend auf einer Frankfurter Tagung aus dem März 2006 zu erwarten⁷². Auch von der allgemeinen Geschichtswissenschaft sind Bildungs-, Hochschul- und Wissenschaftspolitik bisher nur wenig behandelt worden. Der geringe Stellenwert dieser Thematiken ist prägnant daran abzulesen, dass sie auch in neueren Handbüchern⁷³ lediglich beiläufig vorkommen. Eine gewichtige Ausnahme stellt das mittlerweile intensiv untersuchte Phänomen der „Jahre 1968“ dar, allerdings stehen die Hochschulen bzw. die Hochschulpolitik in den entsprechenden Forschungen meist am Rande⁷⁴.

Auf die Literatur zu Planungsprozessen und hochschulpolitischen Leitbildern wird im zweiten Kapitel näher eingegangen.

58 Vgl. die Homepage des Projektes: <http://spp1143.geschichte.hu-berlin.de/> (aufgerufen am 1. September 2006) und vom Bruch/ Kaderas: Wissenschaften und Wissenschaftspolitik.

59 Vgl. den Überblick bei Lundgreen u. a.: Staatliche Forschung.

60 Vgl. Schulze: Der Stifterverband.

61 Vgl. Trischler/ vom Bruch: Forschung für den Markt.

62 Vgl. Bauer: Geschichte des Deutschen Hochschulverbandes.

63 Vgl. Jansen: Exzellenz weltweit.

64 Vgl. Kunze: Die Studienstiftung.

65 Vgl. Spuren in die Zukunft; diese Schrift weist allerdings den Charakter einer Festschrift auf.

66 Vgl. aber für die Zeit von 1945 bis 1949 Heinemann: Der Wiederaufbau.

67 Vgl. Sparing/ Woelk: Forschungsergebnisse und -desiderate mit zahlreicher weiterer Literatur.

68 Paletschek: Entnazifizierung, S. 407.

69 Vgl. beispielsweise Stallmann: Euphorische Jahre sowie Reuter-Boysen: Vorreiter.

70 Vgl. Ash: Mythos Humboldt.

71 Vgl. Rudloff: Ansatzpunkte und Hindernisse; Ders.: Bildungsplanung; Ders.: Wieviel Macht?

72 Vgl. den Tagungsbericht unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1109>.

73 Vgl. Rödder: Die Bundesrepublik Deutschland sowie Wolfrum: Die Bundesrepublik Deutschland.

74 Vgl. auch Kap. 4.2.4. Freilich existiert eine unüberschaubare Masse an publizistischen Zeitzeugenäußerungen, aber für die Geschichtswissenschaft bleibt noch viel zu tun. Zur Literatur rund um „1968“ vgl. die Sammelrezension von Detlef Siegfried (Siegfried: Forschungsbericht 1968).

1.3. Quellenlage und -kritik

Der zentrale, für diese Arbeit ausgewertete Quellenkorpus bestand in den Unterlagen des Wissenschaftsrates selbst. Dabei handelte es sich erstens um die Protokolle seiner laut Verwaltungsabkommen bestehenden Gremien; im Zeitraum von der Konstituierung Anfang 1958 bis zum Abschluss des Untersuchungszeitraums Ende 1975 hatten die Wissenschaftliche Kommission⁷⁵ 98mal, die Verwaltungskommission 75mal und die Vollversammlung 64mal getagt. Diese Schriftstücke waren nicht in der ersten und bisher einzigen Ablieferung des Wissenschaftsrates an das Bundesarchiv⁷⁶ enthalten, konnten aber dankenswerterweise in der Geschäftsstelle eingesehen werden. Dabei handelt es sich weder um Wort- noch um Ergebnis-, sondern vielmehr um Verkaufsprotokolle, aus denen die Grundzüge der Diskussion hervorgehen und in welchen auch Äußerungen einzelner Mitglieder festgehalten sind. Quellenkritisch ist anzumerken, dass einerseits vom Wissenschaftsrat stets höchster Wert auf die Vertraulichkeit der Gespräche wie der Protokolle gelegt wurde und insofern die Möglichkeit zu relativ offener Aussprache bestand. Andererseits ist jedoch immer wieder festzustellen, dass offensichtlich vorhandene Differenzen und ausgetragene Kontroversen im Protokoll, falls überhaupt, nur in geglätteter Form auftauchen. Allerdings wurden anlässlich der Genehmigung der Niederschriften nur äußerst selten Änderungswünsche vorgetragen, und auch im ergänzenden Schriftgut stellen Kritiken an den Protokollen den Ausnahmefall dar⁷⁷. Insofern können die Dokumente bei aller gebotenen Vorsicht dennoch ohne größere Schwierigkeiten verwendet werden, und man kann davon ausgehen, dass Streitpunkte größeren Ausmaßes ihren Niederschlag gefunden haben dürften.

Zweitens wurden aus dem wissenschaftsratseigenen Schriftgut die Protokolle derjenigen Ausschüsse ausgewertet, die sich mit der Erarbeitung der hier untersuchten Großen Pläne befassten. Hierbei handelte es sich vor allem um Ordner, in denen neben den Protokollen der Ausschusssitzungen auch unterschiedlichstes Arbeitsmaterial, Konzeptentwürfe, Thesenpapiere etc. enthalten waren, so dass eine weitgehende Rekonstruktion der Entstehungsprozesse möglich war⁷⁸. In diesem Zusammenhang sind auch die Protokolle über die „Hochschulbegehungen“ zu nennen⁷⁹, bei denen der Wissenschaftsrat in den Wintersemestern 1958/59, 1961/62, 1965/66 sowie im Sommersemester 1971 in kleinen Gruppen an die (wissenschaftlichen) Hochschulen ausschärfte und – mit jeweils durchaus unterschiedlicher Zielsetzung, wie noch zu zeigen sein wird – Gespräche mit den „Objekten“ der Planung führte. In der Regel wurden die Besuchsberichte von Mitarbeitern aus der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates verfasst; einzelne Niederschriften stammen aber aus der Feder von Angestellten der Rektorate der besuchten Hochschulen und sind dabei

75 Vgl. zur Erläuterung Kap. 3.3. sowie die Artikel vier bis sieben des Verwaltungsabkommens, in: Anhang 1.

76 Diese bildet dort den Bestand „B247“.

77 Ein Ministerialdirektor aus dem Bundesinnenministerium beklagte sich in einem Brief an den Generalsekretär des Wissenschaftsrates einmal, dass „offensichtliche Differenzen“ nicht im Protokoll der jüngsten Sitzung der Verwaltungskommission wiedergegeben seien und mahnte für die Zukunft Besserung an (Hagelberg an Hasemann, 2. Oktober 1969, im Umfeld des Protokolls der 45. Sitzung der Verwaltungskommission vom 24. Juli 1969, in: AdWR).

78 Diese Unterlagen sind weitgehend in das Bundesarchiv überführt worden und sind für die Hochschulausbau-Empfehlungen in den Ordnern BAK B247/5 bis 8 zu finden, für die Studienreform-Empfehlungen in BAK B247/116 bis 123 und für die Empfehlungen nach 1970 in BAK B247/37 und 38 („Planungsausschuss“). Bei der Erstellung der Hochschulausbau-Empfehlungen sind allerdings verschiedene Dokumente den Protokollen der Sitzungen der zentralen Gremien beigelegt worden und daher im Archiv des Wissenschaftsrates zu finden.

79 Vgl. BAK B247/29 bis 36.

deutlich lebhafter und offener formuliert als die Produkte aus dem Wissenschaftsrat selbst, so dass ein gewisser „nivellierender Grundton“ bei letzteren berücksichtigt werden muss.

Drittens sind als wesentliche Quelle natürlich die Pläne selbst zu nennen, die der Wissenschaftsrat nach deren Verabschiedung nicht etwa als interne Schriften an eine kleine Zielgruppe übergab, sondern sie in erheblicher Auflage über große Verteiler verbreitete und sie z. T. auch als Verlagspublikationen über den Buchhandel vertreiben ließ.

Darüber hinaus wurde ein breites Quellenspektrum aus den Bereichen Bund, Länder, Wissenschaft und Publizistik genutzt. Weiteres Archivmaterial wurde vornehmlich aus den Überlieferungen der Bundesregierung ausgewertet. Als besonders wertvoll erwiesen sich Aktenbestände aus dem Bundeskanzleramt⁸⁰ und, insbesondere für die Gründungsphase des Wissenschaftsrates, aus dem Bundesinnenministerium⁸¹; beispielsweise konnte dadurch die wesentlich auf Länderquellen beruhende Schilderung Stamms über die Geschehnisse von 1956/57 ergänzt werden⁸². Aus den gedruckten Quellen ist vor allem die von Bundesarchiv herausgegebene verdienstvolle Edition der Kabinettsprotokolle der Bundesregierung zu erwähnen, die ebenfalls ausgewertet wurde. Leider bisher weder zugänglich noch editiert sind allerdings die Protokolle des 1965 eingerichteten „Wissenschaftskabinetts“⁸³. Ausführlich konsultiert wurden außerdem die Protokolle des Deutschen Bundestages.

Aus dem „Überlappungsbereich“ von Bund und Ländern wurden u. a. die Aktenbestände des Bundespräsidialamtes⁸⁴ und in Auswahl Unterlagen des Deutschen Bildungsrates⁸⁵ untersucht; darüber hinaus seien die Protokolle des Bundesrates und das eine Fundgrube darstellende „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung“ genannt. Hinsichtlich der Länder selbst wurden vornehmlich publizierte Dokumente der KMK und der Ministerpräsidentenkonferenz sowie Verhandlungen einiger Landtage zu Rate gezogen.

Aus dem Bereich der Wissenschaftsorganisationen lag angesichts der Untersuchung des Hochschulwesens das Augenmerk auf der WRK; hier lieferten eine frühe Dokumentensammlung⁸⁶, die „Schwarzen Hefte“ und die „Dokumente zur Hochschulreform“ Aufschluss.

Uferlos stellt sich das gesamte Feld der Publizistik betreffend die Hochschulreform, -politik und -planung im Untersuchungszeitraum dar. In Auswahl untersucht wurden Periodika wie die Deutsche Universitätszeitung, der Hochschul-Dienst oder der Akademische Dienst. Zeitungsartikel und Feuilletondebatten wurden ebenfalls berücksichtigt, sofern konkrete Hinweise auf entsprechende Beiträge vorlagen. Aus der Fülle der ausgewerteten, zeitgenössisch zur Thematik veröffentlichten Bücher seien hier zwei Streitschriften hervorgehoben, die den Wissenschaftsrat zum Thema hatten, nämlich Wolfgang Schönes „Kampf um die deutsche Universität“⁸⁷ von 1966 und Rolf Bergers „Zur Stellung des Wissenschaftsrats bei der wissenschaftspolitischen Beratung von Bund und Ländern“ von 1974⁸⁸. Bei aller notwendigen Quellenkritik erwiesen sich auch Autobi-

80 Vgl. BAK B136. Hervorgehoben sei hier der Bestand 5810 mit den Unterlagen des „Arbeitskreises zur Beratung des nationalen Bildungswesens“ von 1968/69 (vgl. Kap. 5.2.3.)

81 Diese Bestände sind seit der Gründung des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung 1962 zusammen mit dem entsprechenden Abteilungen dorthin gewechselt und daher nicht in der Überlieferung des Innenministeriums (BAK B106), sondern unter BAK B138 abgelegt.

82 Vgl. Kap. 3.3.

83 Bzw. „Kabinettsausschuß für Bildung und Wissenschaft“.

84 Vgl. BAK B122.

85 Vgl. BAK B251.

86 Vgl. Neuhaus: Dokumente.

87 Vgl. Kap. 4.2.3.

88 Vgl. Kap. 5.5. Bezüglich Bergers Schrift sei ausdrücklich betont, dass es sich bei ihr nicht etwa, wie mitunter angenommen wird, um eine nüchterne Sachstandsbeschreibung handelt. Vielmehr verfolgte der Autor, Ab-

graphien damaliger Akteure als wertvoll, namentlich die von Hildegard Hamm-Brücher und Wilhelm Hahn verfassten⁸⁹; ein hilfreiches Dokument eigentümlicher Prägung stellten die „Tagebuchbriefe“ von Theodor Heuss dar.

Abschließend ein Wort zur Zitation: In Quellen vorgefundene offensichtliche Tippfehler wurden stillschweigend korrigiert. Nicht selten trat allerdings der Fall auf, dass, obwohl die Schreibmaschine nachweislich über ein „ß“ verfügt hatte, das Wort „dass“ mit Doppel-„s“ getippt wurde. Dieser Vorgriff auf die Rechtschreibreform wurde nicht als Fehler angesehen und beim Zitieren beibehalten.

1.4. Begriffsklärungen: Kultus, Bildung, Wissenschaft, Hochschule, Universität

Da in dieser Arbeit die „Hochschul“planung eines „Wissenschafts“rates behandelt wird, gilt es sich vorab Klarheit über die benutzten Begriffe, die unterschiedliche Aspekte von Wissenserwerb und Wissensvermittlung beschreiben, zu verschaffen. Dabei sollen an dieser Stelle die Bandbreite in den Bezeichnungen, die im Untersuchungszeitraum anzutreffen ist, sowie die Zuordnung der Begriffe zu den mit ihrem Beschreibungsgehalt befassten Institutionen im Mittelpunkt stehen.

Eine für dieses Unterfangen praktische erste Leitlinie stellen die Bezeichnungen dar, unter denen in den Bundesländern diejenigen Ministerien firmierten, die sich in der „Kultusministerkonferenz“ zusammenfanden⁹⁰. In den meisten Bundesländern existierten in den ersten Jahrzehnten allgemein zuständige „Kultusministerien“, die den gesamten „Kulturbereich“ betreuten. Ein Ausdifferenzierungsprozess, der mit der Zeit alle Länder erreichte, setzte in Berlin ein, wo ab 1963 anstelle des, einem Kultusminister entsprechenden, „Senators für Volksbildung“ nunmehr je ein Regierungsmitglied für „Schulwesen“ sowie für „Wissenschaft und Kunst“ vorhanden war. Als nächstes Land folgte Nordrhein-Westfalen, das 1969 aus dem Kultusministerium ein „Ministerium für Wissenschaft und Forschung“ abtrennte; ersteres blieb für das Schulwesen und alle übrigen kulturellen Angelegenheiten zuständig. Der Begriff „Bildung“ wurde zunächst eher seltener benutzt. Diesbezüglich fungierte die Bundesregierung als Pionier, die 1969 das bisher bestehende „Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung“ zum „Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft“ erweiterte⁹¹; 1972 wurde daraus das „Bundesministerium für Forschung und Technologie“ abgespalten. Hinsichtlich der organisatorischen Zuständigkeiten entstanden im Zuge dieses Ausdifferenzierungsprozesses somit vor allem Ministerien für die Schulen einerseits, für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen andererseits⁹².

Die Hochschulen waren bis Ende der 1960er Jahre unterschieden in den relativ klar abgegrenzten Bereich der „wissenschaftlichen Hochschulen“ einerseits, zu denen die Universitäten sowie die Technischen, Wirtschafts-, landwirtschaftlichen, medizinischen und tierärztlichen Hochschulen einschließlich der Bergakademie Clausthal zählten; als Abgrenzungskriterien dienten der Zugang

teilungsleiter im Bundesforschungsministerium, mit ihr eigene wissenschaftspolitische Ziele hinsichtlich einer Umgestaltung der Planungs- und Beratungsgremien, wobei er den Wissenschaftsrat wenn nicht auflösen, so doch grundsätzlich umstrukturieren wollte und daher keine Gelegenheit ausließ, Kritikpunkte anzubringen.

89 Vgl. Hamm-Brücher: Freiheit und Hahn: Ich stehe dazu.

90 Eine entsprechende Übersicht in: Einheit in der Vielfalt, S. 251-262.

91 Zu den Hintergründen dieses Vorgangs vgl. Kap. 5.2.10. Später ist auch in mehreren Bundesländern ein „Bildungs“- neben einem „Wissenschafts“-Ministerium anzutreffen.

92 Der Verbleib des Sektors „Kunst und allgemeine Kulturpflege“, in den hauptsächlich Denkmalschutz und Denkmalpflege, Museen, Theater, Film, bildende Künste, Literatur, Musik sowie Büchereiwesen fielen, war uneinheitlich und braucht hier nicht weiter verfolgt zu werden.

über die allgemeine Hochschulreife, das Promotions- und Habilitationsrecht, das Vorhandensein einer akademischen Selbstverwaltung, das Betreiben von Forschung und als Folge aus diesen Punkten die Mitgliedschaft in der Westdeutschen Rektorenkonferenz. Unschärf konturiert war andererseits über viele Jahre der Bereich aller übrigen Einrichtungen der nachschulischen⁹³ Ausbildung, darunter die „Hochschulen im weiteren Sinne“⁹⁴ (Pädagogische, Kunst-, Musik- und Sporthochschulen, politische Akademien etc.), die Ingenieurschulen, die Höheren Fachschulen etc. Nach deren Anhebung zu „Fachhochschulen“ ab 1968/69⁹⁵ fielen sie unter die Zuständigkeit der entstehenden Wissenschaftsministerien, obschon sie nach wie vor nicht als „wissenschaftliche Hochschulen“ rangierten. „Wissenschaft“ umfasste damit im weitest möglichen Verständnis die wissenschaftlichen Hochschulen plus die außeruniversitären Forschungseinrichtungen plus die entstehenden Fachhochschulen; in diesem Sinn wird der Begriff auch in der vorliegenden Arbeit verwendet. Wie der Wissenschaftsrat, der sich diese Abgrenzungsfragen ebenfalls laufend stellen musste, seinen Tätigkeitsbereich definierte, wird im Zusammenhang der Pläne jeweils näher ausgeführt werden⁹⁶.

Schwieriger zu fassen ist in organisatorischer Hinsicht der Begriff „Bildung“, da er im Untersuchungszeitraum in zwei ganz unterschiedlichen Bedeutungen verwendet wurde: Erstens als de-facto-Synonym für alle Fragen rund um die Schule – in diesem Sinn ist er für den „Deutschen Bildungsrat“ ebenso zu verstehen wie für die Bezeichnung „Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft“. Zweitens aber, und diese Verwendung überwog, wurde „Bildung“ als übergreifende Vokabel benutzt, die grundsätzlich vom Kindergarten bis zur Habilitation, im Einzelfall bis zur Forschung alle Orte der Wissensproduktion und -vermittlung umfassen konnte.

Mit welchen Fluktuationen der Begriff gerade in den 1960er Jahren benutzt wurde, sei an einigen Beispielen veranschaulicht: Der im Oktober 1967 vorgelegte „Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung“⁹⁷ bestand aus zwei eigenständigen Teilen, deren einer von der Bundesregierung, deren zweiter gemeinsam von den Länderregierungen erstellt worden war. Der „Bundes“-Bericht behandelte überwiegend Fragen der Schule inklusive der Berufsausbildung und der Erwachsenenbildung, hinzu kamen Erwägungen über politische Bildung und allgemeine Kulturpflege, während der Text die Hochschulen und allgemein den Wissenschaftssektor nur streifte⁹⁸. Die Länder hingegen gliederten das Thema „Bildungsplanung“ vom Umfang her relativ gleichgewichtig in die Sektoren Schulwesen, Lehrerbildung, Hochschulwesen, „weitere Bildungsbereiche“ und „Mittel der Bildungsplanung“⁹⁹ auf.

Beide Bedeutungen von „Bildung“ parallel enthielt der Diskurs über einen „nationalen Bildungsplan“ aus der Mitte der 1960er Jahre¹⁰⁰, der die Summe eines vom Wissenschaftsrat zu erarbeitenden Wissenschaftsplans und eines vom Bildungsrat zu erarbeitenden Bildungsplans darstellen sollte. Dieses Projekt wurde zwar, wie noch geschildert werden wird, nicht in der ursprünglich vorgesehenen Form umgesetzt, aber nach den ersten Überlegungen hätte der „nationale Bildungsplan“ sich via „Wissenschaftsplan“ bis weit in die Forschung hinein erstreckt.

93 Hier verstanden als Ausbildungsgänge, die nach Abschluss einer allgemeinen bzw. berufsbildenden Schule absolviert werden.

94 Dieser Begriff bei Oppermann: Kultusverwaltungsrecht, S. 298.

95 Vgl. dazu Kap. 5.1.2.

96 Vgl. insbesondere Kap. 3.5.1. und 5.2.8.; an letzterer Stelle werden auch die Diskussionen des Wissenschaftsrates über den Begriff „tertiärer Bereich“ geschildert.

97 Bundestags-Drucksache V/2166.

98 Vgl. ebd., S. VII-XIV.

99 Ebd., S. XV.

100 Vgl. Kap. 4.1.

Dieser Ausgriff zur Forschung konnte sich allerdings nicht etablieren. Ein nächster Punkt der Begriffsbestimmung lag in der 1968/69 geführten Diskussion über eine Grundgesetzänderung, mit der der Bund Kompetenzen auf dem Gebiet der „Bildungsplanung“ erhalten sollte¹⁰¹. Ein Ausschuss des Bundesrates kam zu dem Schluss, dass „der Begriff der Bildungsplanung [...] bisher nach Inhalt und Grenzen unklar“ sei und entschied sich sodann mehrheitlich für die Auffassung, dass „die Bildungsplanung sämtliche Gebiete des Bildungs- und Ausbildungswesens vom Schulkindergarten über den Zweiten Bildungsweg bis zur Universität erfassen würde.“¹⁰²

Diese Ansicht setzte sich in der Folge weitgehend durch, beispielsweise bei der Gründung der „Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung“ (BLK) durch Bund und Länder im Jahr 1970. Die BLK sollte einen Rahmenplan für die Entwicklung des „gesamten Bildungswesens“ vorlegen, wobei die Vertragsschließenden in einer Protokollnotiz festhielten, dass dies „umfassend auszulegen“ und „insbesondere auch die vorschulische Erziehung, die Weiterbildung und Ausbildungsförderung“¹⁰³ zu behandeln sei; die Hochschulen und Universitäten waren zu diesem Zeitpunkt schon selbstverständlich mit einbezogen¹⁰⁴, explizit die Forschung betreffende Themen wurden jedoch nicht mehr unter „Bildung“ subsumiert.

Die vorliegende Arbeit lehnt sich begrifflich an die vorherrschenden Bezeichnungen im Untersuchungszeitraum an. So verstehe ich „Bildung“ im umfassenden Sinn als von der frühkindlichen Bildung bis zur Universität reichend. „Wissenschaft“ umfasst hier hauptsächlich die wissenschaftlichen Hochschulen mitsamt der außeruniversitären Forschung¹⁰⁵. Wenn ich von „Hochschulen“ spreche, ist bis zum Ende der 1960er Jahre von den wissenschaftlichen Hochschulen die Rede. Danach sind die entstehenden Fachhochschulen inklusive der um 1970 heftig diskutierten, allerdings noch nirgendwo existierenden „Gesamthochschulen“ ebenfalls darunter gefasst.

1.5. Gang der Untersuchung

Dem Kern der Darlegung voran geht das zweite Kapitel, das theoretische Fundamente legt: Erstens wird der geschichtliche Grundbegriff „Planung“ in seiner historischen Genese geschildert und mit Blick auf den konkreten Untersuchungsgegenstand von den Phänomenen der Beratung und der Entscheidung abgegrenzt. Zweitens wird mit der Bezeichnung „Humboldtianismus“ ein Neologismus präsentiert und begründet, mit welchem eine an den bundesdeutschen Universitäten etwa in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraums dominante, in der Folge zerfallende Leitideologie in neuer Prägnanz beschrieben werden kann.

Im Anschluss werden in den Kapiteln drei, vier und fünf die drei Großen Pläne des Wissenschaftsrates von ihrem Anlass über die Genese und Veröffentlichung bis hin zur Nachwirkung analysiert. Besonderes Augenmerk liegt dabei darauf, sie nicht isoliert zu betrachten, sondern sie in das wissenschafts- und auch föderalismuspolitische Geschehen der Zeit einzubetten, um die Pläne mit ihrer Umwelt zu vernetzen. Dabei wurde bewusst darauf verzichtet, sie anhand eines strikten, einheitlichen Schemas zu behandeln. Vielmehr erwies es sich als angemessen, für jeden von ihnen die jeweils eigentümlichen Züge herauszuarbeiten, sie gewissermaßen zu „historisie-

101 Vgl. zu den politischen Geschehnissen Kap. 5.1.3.

102 Deutscher Bundesrat, Stenographische Berichte, 334. Sitzung vom 7. Februar 1969, S. 4.

103 Zitiert nach Poeppelt: Bildungsgesamtplan, S. 369f.

104 So auch im „Bildungsbericht '70“ der Bundesregierung vom Juni 1970. Vgl. allgemein Kap. 5.2.10.

105 Exklusive der Industrieforschung.

ren“, da die Verhältnisse um 1970 bereits vollkommen anders lagen als noch ein Jahrzehnt zuvor. Auf diesem Weg entsteht hier gewissermaßen eine Wissenschafts(politik)geschichte der Bundesrepublik, bei denen die Großen Pläne des Wissenschaftsrates als Wegmarken fungieren.

Die Darstellung erfolgt im Wesentlichen chronologisch, wobei sich gelegentliche Überschneidungen nicht vermeiden ließen, da beispielsweise die Nachwirkungen der Hochschulausbau-Empfehlungen in ihren Ausläufern noch bis in die zweite Hälfte der 1960er Jahre reichten, als schon die Studienreform-Empfehlungen auf dem Programm standen. Der Wissenschaftsrat selbst erwies sich während des Untersuchungszeitraums in seinen Grundstrukturen als relativ konstant im Vergleich zu seiner politischen und sozialen Umgebung, so dass seine eigenen, vornehmlich inhaltlichen Wandlungen hinreichend durch die Pläne selbst deutlich werden. Lediglich seine Gründungsgeschichte wird im Vorfeld des ersten Plans ausführlich behandelt, da dort entscheidende Entwicklungspfade angelegt wurden, und ebenso wird zum Ende des Untersuchungszeitraums seine zunächst schleichende, schließlich juristisch explizit kodifizierte Mutation weg von einem Planungs- und hin zu einem Beratungsgremium betrachtet.

Den Abschluss bildet eine synthetisierende Schlussbetrachtung.

2. Theoretische Überlegungen

2.1. Planung zwischen Beratung und Entscheidung: Der Wissenschaftsrat als Planungsgremium

Planung, Beratung, Entscheidung – innerhalb dieses Begriffsdreieckes bewegen sich in der Regel die Beschreibungen für das, was der Wissenschaftsrat tat oder tun sollte. Variationen existieren in vielfacher Hinsicht, etwa wenn von „Plänen vor der Planung“¹ gesprochen wird oder vom Wissenschaftsrat als ein Beispiel für „wissenschaftliche Politikberatung“². In der vorliegenden Arbeit werden der Wissenschaftsrat als Planungsinstanz verstanden und seine Produkte in Gestalt von Plänen analysiert. Für dieses Unterfangen ist es erforderlich, sich Klarheit über die verwendeten Begriffe zu verschaffen und sie in ihrem historischen Wandel zu verstehen.

Das Phänomen, dass diejenigen, die – politische – Entscheidungen treffen, sich zuvor Rat holen, ist in der Menschheitsgeschichte altbekannt. Eine klassische Beschreibung dieses Verhältnisses bietet Macchiavellis „Fürst“, in dem noch das persönliche Verhältnis zwischen Berater und Herrscher im Mittelpunkt stand und wo zumindest vom Grundsatz her beide Funktionen scharf getrennt sind³. Zwar blieb die Erscheinung eines persönlichen Umfeldes von „Entscheidern“, die diesen mit ihrem Rat zur Seite stehen, bis heute erhalten⁴, aber für die Moderne charakteristisch ist das Hinzutreten von „Institutionalisierung und Pluralisierung“⁵, d. h. das Entstehen zahlreicher Beratungseinrichtungen mit durchaus unterschiedlichen Zielsetzungen und Herangehensweisen.

Ebenfalls eine Entwicklung der Neuzeit ist das Entstehen der Begriffe „Plan“ und „Planung“. „Planen“ in der Bedeutung von „vorhaben“ ist im Deutschen seit dem frühen 18. Jahrhundert nachgewiesen; Dirk von Laak hat in einem grundlegenden Aufsatz drei Grundmotive der neuzeitlichen Planung genannt: „1. Planung als Selbstermächtigung des Menschen zur Gestaltung seiner Zukunft. 2. Planung als Vorbeugung gegenüber erwarteten Gefährdungen. 3. Planung als aktives Gestalten von utopischen Ordnungsvorstellungen.“⁶

Daraus ergibt sich, dass Planungsvorstellungen untrennbar mit dem Aufkommen eines linearen Fortschrittsbegriffes und der Herausbildung moderner Staatlichkeit verbunden sind: Solange die Geschichte als Wiederkehr des Immergleichen betrachtet wurde, hatte Planung keinen Platz, aber „weil sich die Zukunft der modernen Geschichte ins Unbekannte öffnet, wird sie planbar, – und muss sie geplant werden.“⁷

Dementsprechend lassen sich vielfältige Planungsprozesse in etwa seit dem 17./18. Jahrhundert beobachten, seien es die Anfänge staatlicher Haushaltsplanung oder eine koordinierte Forstwirtschaft. Für das 19. Jahrhundert wären beispielhaft der Aufbau gesamtstaatlicher Eisenbahnnetze (die auf einer höheren Ebene aggregiert sind als einzelne Bahnlinsen) oder die immer ausgefeilte-

1 So charakterisierte Rudloff: Bildungsplanung, S. 262f. u. a. den ersten Großen Plan des Wissenschaftsrates von 1960.

2 Bei Metzler: Konzeptionen, S. 164 firmierte der Wissenschaftsrat als eines von vier Fallbeispielen für „neue Institutionen wissenschaftlicher Politikberatung“.

3 Diese Überlegungen folgen Fisch: Fürstenratgeber.

4 Vgl. beispielsweise zum persönlichen Umfeld Adenauers Mensing: Ein „Gehirntrust“. Wie bedeutsam die personale Komponente nach wie vor sein konnte, zeigt die Rolle Fritz Habers im ersten Weltkrieg, vgl. Szöllösi-Janze: Politisierung, S. 87-89.

5 Fisch: Fürstenratgeber, S. 11.

6 Laak: Zwischen „organisch“ und „organisatorisch“, S. 68. Ich folge hier weitgehend van Laaks Gedankengang.

7 Koselleck: Historia Magistra Vitae, S. 61.

ren Militärplanungen zu nennen, als deren berühmteste wohl der Schlieffen-Plan anzuführen wäre⁸.

Zum Übergang von solchen sektoralen Einzel- zu gesellschaftlichen Totalplanungen kam es im 20. Jahrhundert – zunächst als Reaktion auf den länger als erwartet andauernden ersten Weltkrieg, wodurch vor allem in Deutschland eine Anspannung aller nationalen Kräfte auf eine möglichst effiziente Kriegswirtschaft forciert wurde; insofern ließe sich in Ergänzung zu den oben genannten drei Aspekten von Planung ein vierter hinzufügen, nämlich Planung als Ausweg aus einer Krise.

Den Höhepunkt erreichte in der Folge das Planungswesen nicht zufällig in der UdSSR und dem nationalsozialistischen Deutschland, also dort, wo radikale, utopische Bewegungen zum Staat wurden bzw. ihn sich aneigneten und versuchten, ihre Ziele in groß angelegten Entwicklungsmodellen zu verwirklichen⁹.

Über lange Zeiträume betrachtet kann somit ein stetiges Anwachsen staatlicher Planungstätigkeiten¹⁰ verschiedenster Art festgestellt werden. Diese gingen einher mit dem Aufkommen des modernen Interventionsstaates und fielen seit dem 19./20. Jahrhundert zusammen mit dem säkularen Trend der „Verwissenschaftlichung des Sozialen“¹¹, in dessen Gefolge eine neuartige Gestalt der Politikberatung an Raum gewann: Der Staat in allen seinen Figurationen holte sich in erheblichem Ausmaß Rat bei den aufkommenden Wissenschaften bzw. den Wissenschaftlern, die ihrerseits oft nur allzu gern ihre Expertise in den Dienst der Politik stellten¹². Ebenso wie die Politikberatung war auch die Planung ein wissenschaftsaffines Feld, ging es doch um eine systematische Erfassung der Wirklichkeit und um ein zielgerichtetes Handeln, mithin um einen gewissen Objektivitätsanspruch, der mit dem genuinen Auftrag der Wissenschaft gut harmonierte.

Sind in dieser Hinsicht also gemeinsame Merkmale von Planung und (wissenschaftsorientierter) Beratung auszumachen¹³, bestehen andererseits zwei zentrale Unterschiede. Erstens ist das potentielle Themenfeld von Beratung prinzipiell viel weiter gefasst und kann alle nur denkbaren Tatbestände umfassen, darunter auch den konkreten Rat im Einzelfall, wohingegen sich Planungen in der Regel mit kontingenten Systemen größeren Umfangs befassen. Schwerer wiegt der zweite Unterschied: Ist es in der Betrachtung von Beratungsprozessen häufig sinnvoll, „zunächst von einer grundsätzlichen Funktions- und Aufgabenteilung zwischen Beratung (Sachverstand) und Entscheidung (Politik) auszugehen“¹⁴, liegt ein Charakteristikum von Planung gerade in der Verbindung dieser Elemente. Ein Rat wird gegeben, und diejenigen, die die Entscheidungen zu treffen haben, können auf ihn hören oder auch nicht, aber der Rat behält in jedem Fall sein eige-

8 Vgl. Laak: Zwischen „organisch“ und „organisatorisch“, S. 69-71. Der Schlieffen-Plan von 1904 sei hier noch als Bestandteil eines „langen“, bis 1914 reichenden 19. Jahrhunderts verstanden.

9 Dabei handelte es sich jeweils um ganz unterschiedliche Zielvorstellungen: Während die sowjetischen Pläne sich vor allem auf das Wirtschaftsleben fokussierten, befassten sich die Nationalsozialisten im Wesentlichen mit völkischen Raumplanungen. Projekte wie der US-amerikanische „New Deal“ dürften hingegen eher als Gesellschaftssteuern zur Krisenbewältigung zu bewerten sein.

10 Hier geht es ausschließlich um staatliche Planungen. Ebenfalls eine große Bedeutung hatte der Begriff der „Planung“ in der sich seit dem 19. Jahrhundert entwickelnden Betriebswirtschaftslehre, aber dieser Aspekt soll hier ebenso wenig näher behandelt werden wie die Verwendung von „Plan“ und „Planung“ in den Ingenieurwissenschaften.

11 Dieser Begriff nach dem gleichnamigen Aufsatz von Lutz Raphael, vgl. Raphael: Verwissenschaftlichung.

12 Vgl. zu diesem reziproken Verhältnis Szöllösi-Janze: Politisierung und früher bereits Weingart: Verwissenschaftlichung.

13 Beispielsweise ist die Bündelung aller wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kräfte im Deutschland des Ersten Weltkriegs von Szöllösi-Janze unter dem Beratungs-, von van Laak unter dem Planungsaspekt beschreiben worden, vgl. Szöllösi-Janze: Politisierung und Laak: Zwischen „organisch“ und „organisatorisch“.

14 Szöllösi-Janze: Politisierung, S. 86.

nes Gewicht. Ein Plan hingegen ist daraufhin angelegt, dass er ein hinreichendes Maß an Verbindlichkeit aufweist und umgesetzt bzw. befolgt wird; geschieht dies nicht, verliert er seinen Wert und gilt von vornherein als gescheitert. Pläne und Planungen sind somit strukturell mit der Dezision verschränkt¹⁵.

Die Bedeutung staatlicher Planung für die entstehende Bundesrepublik angemessen zu beurteilen, erfordert eine differenzierte Betrachtung. Auf der einen Seite ist festzuhalten, dass zwar von 1945 bis 1948 Ansätze in Richtung einer geplanten Wirtschaft von vielen gesellschaftlichen Kräften – von der SPD und den Gewerkschaften ohnehin, aber auch von der CDU in ihrem Ahlener Programm – vertreten wurden, in der Folgezeit aber das Konzept der „Sozialen Marktwirtschaft“ mit seiner scharfen Abgrenzung sowohl zur Plan- als auch zur gänzlich freien Marktwirtschaft politisch wie ideologisch hegemonial wurde. Auf der anderen Seite gilt es zu vermeiden, solche Zurückweisungen einer detaillierten Wirtschaftsplanung pars pro toto als ein generelles Planungsverdikt zu werten. Einer der Doyens der „Sozialen Marktwirtschaft“ brachte deren ordnungspolitisches Credo wie folgt auf den Punkt: „Staatliche Planung der Formen – ja, staatliche Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses – nein.“¹⁶ Wenn sogar ein Walter Eucken also dem Staat eine planerische Rolle im Wirtschaftswesen, die Gestaltung der Rahmenordnung betreffend, zugestand und man sich weiterhin vergegenwärtigt, dass es bereits in den 1950er Jahren von Plänen nachgerade zu wimmeln begann – allein auf Bundesebene wären der Bundesjugendplan von 1950, der Grüne Plan von 1955, der Bundesfernstraßenplan von 1957 oder der Goldene Plan für Gesundheit, Spiel und Erholung von 1960¹⁷ zu nennen, hinzu kämen die zahlreichen Raumordnungs- und Entwicklungspläne der Bundesländer¹⁸ –, dann kann der Auffassung Michael Rucks, die Geschichte der bundesrepublikanischen Planungskonjunktur bis zum Jahr 1962 generell als Phase der „Tabuisierung“¹⁹ zu bezeichnen, nicht umstandslos gefolgt werden²⁰.

Allerdings lässt sich ein gewisser Tabu-Charakter dahingehend bestimmen, dass in vielen Politikbereichen, in denen Planung grundsätzlich eine ebenso unumstrittene wie gängige Praxis darstellte, obwohl deren Protagonisten um den potentiellen Reizgehalt des Begriffes wussten und entsprechend erläuternde Topoi verwendeten: „Planung ist nicht gleichbedeutend mit Planwirtschaft“²¹, schrieb ein hochrangiger Verkehrsplaner 1957, im selben Jahr äußerte ein bayerischer Sozialdemokrat, „unter einer Landesplanung dürfe keine Bürokratisierung oder Planwirtschaft verstanden werden“²², und noch 1964 spottete ein sozialdemokratischer Bundestagsabgeordneter,

15 Niklas Luhmann fasste diesen Sachverhalt in die prägnante Form: „Planen heißt über Entscheidungen entscheiden“ (Luhmann: Politische Planung, S. 67). An dieser Stelle soll jedoch nicht näher auf die theoretischen Implikationen der Luhmannschen Gedankengebäude zu diesem Thema eingegangen werden, zumal seine an anderer Stelle vertretenen Auffassungen, wonach etwa Politik und Wissenschaft als autopoietische Teilsysteme miteinander inkommensurabel seien, den historischen Befunden zur Zusammenarbeit von Wissenschaft und Politik, wie sie auch in der vorliegenden Arbeit nachgewiesen werden, widersprechen.

16 Eucken: Entwicklung, S. 72.

17 Diese Beispiele gemäß Ruck: Ein kurzer Sommer, S. 374.

18 Vgl. für Bayern Schlemmer/ Grüner/ Balcar: „Entwicklungshilfe“. Eine zeitgenössische Übersicht über bereits existierende staatliche Pläne aller Art bei Kölbl: Pläne.

19 Ruck: Ein kurzer Sommer, S. 364.

20 Kritisch zum Tabuisierungsbegriff auch Hockerts: Einführung, S. 250 sowie Schlemmer/ Grüner/ Balcar: „Entwicklungshilfe“, S. 380f.

21 Leibbrand, Kurt: Die Aufgabe der Verkehrsplanung, in: Internationales Archiv für Verkehrswesen 2 (1957), S. 21. Zitiert nach Hockerts: Einführung, S. 250.

22 Franz Sichler in der 44. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr des Bayerischen Landtages vom 7. Februar 1957, zitiert nach Schlemmer/ Grüner/ Balcar: „Entwicklungshilfe“, S. 394.

alle wüssten, „dass der Herr Bundeskanzler auf der Stichwort ‚Planung‘ emotional zu reagieren“ pflege und dies leider auch tue, „wenn es sich um Bildungsplanung“²³ handle.

Dass diese Tabuisierung des Planungsbegriffes einmal ihr Ende fand und sich in der Bundesrepublik etwas entwickelte, für das gemeinhin Begriffe wie „Planungseuphorie“ verwendet werden, ist unbestritten²⁴. Zeitpunkte des Übergangs zu bestimmen, stößt jedoch schnell auf Schwierigkeiten. Michael Ruck periodisierte messerscharf und insofern angreifbar nach der von ihm postulierten Tabuisierungsphase bis 1962 im Anschluss „Inkubation (1963-66), Implementation (1966-1969), Euphorie (1969-1971), Regression (seit 1972)“²⁵. Weitaus vorsichtiger benannte Hans Günter Hockerts eine Phase „des großen Planungsbooms, der in der Mitte der 1960er Jahre einsetzte und in den frühen 1970er Jahren abebbte“²⁶. Wie präzise sich letztlich Übergangspunkte festsetzen lassen, hängt zum einen vom Untersuchungsfeld ab: „Je mehr sich der Blick von der Makroebene löst und sich mikropolitischen Entwicklungen zuwendet, desto differenzierter werden die Periodisierungen“²⁷. Dies gilt auch für die in der vorliegenden Arbeit untersuchte gesamtstaatliche Hochschulentwicklungsplanung; im weiteren Verlauf der Arbeit wird zu zeigen sein, dass die Hochschulausbau-Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1960 bereits einen frühen Planungshöhepunkt darstellten.

Nicht nur der Anfang, sondern auch das Ende der Planungshochkonjunktur kann im Bildungsbe-
reich eher früher denn später verortet werden. Wer ökonomische Makroparameter betrachtet, wird mit dem Ende des „Goldenen Zeitalters“ um 1973/74, markiert durch die Krise des Weltwährungssystems und den Ölpreisschock, ein Ende des Optimismus bezüglich der planerisch zu gestaltenden Zukunft sehen. Wer den bundesdeutschen Planungsboom aus Sicht der Querschnittsplanung im Bundeskanzleramt betrachtet, wird eine entsprechende Zäsurmarke bereits mit dem Abgang des Kanzleramtschefs Horst Ehmke Ende 1972 setzen²⁸. Hinsichtlich der Bildungsplanung wurde ein noch früheres Abklingen der Boomphase postuliert: Der Zeitraum von 1970/71 mit dem Auftrag an die neu errichtete „Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung“, einen Bildungsgesamtplan zu erstellen, wurde in der Forschung bereits als „Höhe- und Scheitelpunkt der Planungseuphorie im Bildungswesen“²⁹ bezeichnet; auch dieser Punkt wird im Verlauf der Untersuchung näher betrachtet werden³⁰.

Dass der Wissenschaftsrat in dieser Arbeit als Planungsgremium verstanden wird, liegt nicht von vornherein auf der Hand und bedarf daher der Begründung. Diese wird entlang von vier Kriterien entfaltet: Auftrag, Nähe zur Entscheidung, zeitgenössische Wahrnehmung und Vergleich mit Beratungsorganen.

Erstens: Die primäre Aufgabe des Wissenschaftsrates bestand gemäß des ihn konstituierenden Verwaltungsabkommens im Untersuchungszeitraum³¹ darin, „einen Gesamtplan zur Förderung

23 So Ulrich Lohmar, in: Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 4. Wahlperiode, 118. Sitzung vom 4. März 1964, S. 5440. Derselbe Parlamentarier konnte demgegenüber fünf Jahre später in einer schriftlichen Erklärung konstatieren, „das Wort Planung“ sei „in der Großen Koalition nicht mehr tabu.“ (Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, 223. Sitzung vom 21. März 1969, S. 12228).

24 Vgl. Metzler: Am Ende aller Krisen? und Haupt/ Requate: Aufbruch.

25 Ruck: Ein kurzer Sommer, S. 364; ähnlich auch in einer neu bearbeiteten Fassung dieses Aufsatzes (vgl. Ruck: Westdeutsche Planungsdiskurse).

26 Hockerts: Einführung, S. 249.

27 Frese/ Paulus: Geschwindigkeiten, S. 11.

28 Vgl. Süß: „Wer aber denkt für das Ganze?“

29 Rudloff: Bildungsplanung, S. 279.

30 Vgl. Kap. 5.2.10.

31 Zur Entstehung des den Wissenschaftsrat begründenden Verwaltungsabkommens vgl. Kap. 3.3., zur Änderung seines Arbeitsauftrags 1975 vgl. Kap. 5.5.

der Wissenschaften zu erarbeiten³². Daneben bestanden zwar noch andere Aufträge³³, aber die im weiteren Verlauf untersuchten drei die Hochschulen betreffenden Pläne entwickelte der Wissenschaftsrat in ausdrücklichem Bezug auf diese Aufgabenstellung.

Zweitens: Ein Charakteristikum des Wissenschaftsrates bestand in seiner Struktur, nach welcher Regierungsvertreter auf der einen und Repräsentanten der deutschen Wissenschaft auf der anderen Seite gemeinsam Beschlüsse fassten. Mit dieser hybriden Gremienform war die Verschränkung von Beratung und Entscheidung institutionell verankert, was aus dem Motiv geschah, den Stellungnahmen des Wissenschaftsrates durch eine de-facto-Selbstverpflichtung der Regierenden eine möglichst hohe Verbindlichkeit zukommen zu lassen³⁴. Auch das Verwaltungsabkommen trug dem Rechnung, indem die Regierungen von Bund und Ländern dadurch gehalten waren, „die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne im Rahmen der haushaltmäßigen Möglichkeiten [zu] berücksichtigen“³⁵. Somit war die größtmögliche Nähe zur Entscheidung hergestellt worden.

Drittens: Die zeitgenössischen Sichtweisen auf den Charakter des Wissenschaftsrates veränderten sich im Lauf des Untersuchungszeitraumes erheblich, beinhalteten aber über eine weite Strecke den Gehalt dessen, was hier unter „Planung“ verstanden wird. Für die zweite Hälfte der 1950er Jahre ist insofern eine noch anhaltende begriffliche Tabuisierung der Planung zu diagnostizieren, als der Status des Wissenschaftsrates nicht mit einem solchen Beschreibungsinstrumentarium diskutiert wurde. Hier stand eher die „Autorität“ im Vordergrund, mit welcher diese neue Institution auszustatten sei, damit deren Vorschläge „den Regierungen und den Parlamenten, bei denen nach dem Verfassungsrecht die letzte Entscheidung über die Gestaltung der Haushalte liegt, zur Richtschnur dienen können“³⁶, wie es der hessische Ministerpräsident Georg August Zinn anlässlich der Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens ausdrückte. Unabhängig von den verwendeten Begriffen bestand aber sowohl zwischen Bund und Ländern als auch zwischen den politischen Lagern Einigkeit darin, dass den Empfehlungen des Wissenschaftsrates eine hohe Verbindlichkeit zukommen sollte.

In den 1960er Jahren ist die anwachsende Konjunktur des Planungsbegriffs nicht zuletzt daran abzulesen, dass er immer öfter zur Beschreibung der Tätigkeit des Wissenschaftsrates herangezogen wurde. Dessen Vorsitzender Ludwig Raiser charakterisierte ihn 1962 dahingehend, dass er „mehr ist als nur ein Sachverständigengremium“, dabei aber „kein verkapptes Wissenschaftsministerium“ sei, sondern gewissermaßen als Brücke zwischen Experten und Entscheidern als „das, was man einen Planungsstab nennen könnte“³⁷, fungiere. In ganz ähnlicher Weise äußerte sich vier Jahre später der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung anlässlich einer Anfrage der

32 Artikel zwei des Verwaltungsabkommens, in: Anhang 1.

33 Vgl. ebd.

34 Vgl. Kap. 3.3.

35 Artikel drei des Verwaltungsabkommens, in: Anhang 1. Dass die Beschlüsse des Wissenschaftsrates im Abkommen als „Empfehlungen“ und nicht als Pläne bezeichnet wurden, bedeutete keine Negation des Planungsauftrages. Vielmehr waren die „Empfehlungen“ ein Sammelbegriff für die verschiedenen Aufgabenstellungen (vgl. Artikel zwei des Verwaltungsabkommens, in: Anhang 1).

36 Zinns Ansprache im Bulletin Nr. 165 vom 6. September 1957, S. 1538f., hier S. 1538. Der Autoritätsbegriff findet sich zu dieser Zeit häufig, so forderte der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Ende 1957, der Wissenschaftsrat müsse „die genügende Autorität“ erhalten (Erich Ollenhauer, in: Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 3. Wahlperiode, 4. Sitzung vom 5. November 1957, S. 46). Anfang 1960 beantragte die SPD-Fraktion im Bundestag die Einrichtung einer „Stiftung Wissenschaftsrat“, damit „seine Autorität [...] verstärkt“ werde (Dr. Günter Frede, in: Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 3. Wahlperiode, 101. Sitzung vom 12. Februar 1960, S. 5452).

37 So Raiser laut Kurzprotokoll der 9. Sitzung des Ausschusses für Kulturpolitik und Publizistik des Deutschen Bundestages (4. Wahlperiode) vom 17. Mai 1962, S. 5f.

SPD im Bundestag über Stand und Ausbau der Beratungseinrichtungen in der Wissenschaftspolitik: Gerhard Stoltenberg erwähnte zunächst, es existierten „über 60 Beiräte und sonstige Beratungsgremien“ im Bereich der Bundesregierung, beispielsweise der „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“, die „Deutsche Atomkommission“ und andere. Damit „nicht zu vergleichen“ seien der Wissenschaftsrat und der demnächst die Arbeit aufnehmende Bildungsrat³⁸, bei denen es sich vielmehr „um Planungs- und Gutachtenorgane“³⁹ handle.

Auch in mehreren Beiträgen der ab 1965 erscheinenden, von Joseph H. Kaiser herausgegebenen „Planungs“-Buchreihe⁴⁰ hatte sich der Wissenschaftsrat den Status eines Planungsgremiums erobert. Dass dies keine Selbstverständlichkeit darstellte, zeigte der Aufsatz von Wolfgang Cartellieri, Staatssekretär im Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, der schrieb: „Der Wissenschaftsrat ist im Laufe seiner Tätigkeit über die Funktion eines Beratungsorgans von Bund und Ländern hinausgewachsen. Er ist beiden ein Partner bei der gemeinsamen Planung der wissenschaftlichen Förderung geworden“⁴¹ – hier wird deutlich, dass sich der Wissenschaftsrat seine Rolle erst erarbeiten musste⁴² und gegebenenfalls auch wieder einbüßen konnte⁴³. Im selben Band reflektierte ein Ministerialdirigent aus dem Bundesinnenministerium über alle vorhandenen und in der Entstehung begriffenen Pläne auf Bundesebene⁴⁴ und konzidierte dabei dem Wissenschaftsrat, bisher bereits „Teilpläne“ ausgearbeitet zu haben, an die er nunmehr einen allgemeinen „Wissenschaftsplan“⁴⁵ anzuschließen haben werde⁴⁶. Im zweiten Band der Planungs-Reihe nannte schließlich der Freiburger Staatsrechtler Hans Gerber den Wissenschaftsrat als „heute im Mittelpunkt des Hochschulplanungswesens“⁴⁷ stehend.

Die Liste von vergleichbaren Äußerungen aus den 1960er Jahren, in denen der Wissenschaftsrat als Planungsgremium bezeichnet wird, ließe sich noch weiter fortsetzen⁴⁸. Ewig währte dieser Zustand jedoch nicht: Um 1969/70 veränderte sich die Lage insbesondere durch die Errichtung des Planungsausschusses nach dem Hochschulbauförderungsgesetz und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (BLK) grundlegend. Diese Prozesse werden an späterer Stelle ausführlich behandelt werden⁴⁹; hier genügt es festzuhalten, dass der Wissenschaftsrat an Einfluss verlor, da sich die staatliche Seite neue Planungsgremien schuf, in denen sie „unter sich bleiben“ konnte und die Wissenschaftsvertreter damit von der Entscheidungsfindung entfernte. Dementsprechend wurde ab etwa 1970 der Wissenschaftsrat von den Vertretern der Regierungen aus

38 Zum Deutschen Bildungsrat vgl. Kap. 4.1.

39 Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, 19. Sitzung vom 10. Februar 1955, S. 753.

40 Diese Reihe erlangte ihre Berühmtheit nicht zuletzt durch den ersten Satz des ersten Bandes im Vorwort des Herausgebers, der, prägnant formuliert, sich als außerordentlich beliebtes Zitat erwies, das in kaum einer Abhandlung über Planungsfragen fehlt. „Planung ist der große Zug unserer Zeit. Planung ist ein gegenwärtig ins allgemeine Bewußtsein aufsteigender Schlüsselbegriff unserer Zukunft“ (Kaiser: Planung I, S. 7) – mit diesem pathetischen Fanfarenstoß illustrierte Kaiser den Aufstieg des Planungsbegriffs Mitte der 1960er Jahre.

41 Cartellieri: Bildungs- und Forschungspolitik, S. 399.

42 Dies geschah durch seinen ersten Großen Plan, vgl. Kap. 3.

43 Vgl. dazu besonders Kap. 5.

44 Vgl. Kölbl: Pläne.

45 Ebd., S. 110.

46 Vgl. zum Projekt „Wissenschaftsplan“ Kap. 4.1. und 5.2.1.

47 Gerber: Rechtsfragen, S. 319.

48 Beispielsweise im „Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung“ von Bund und Ländern, der im Oktober 1967 als Bundestags-Drucksache V/2166 veröffentlicht wurde (vgl. S. 108-110) oder im Vorwort des baden-württembergischen Kultusministers Wilhelm Hahn zum ersten Vorschlag eines Hochschulgesamtplanes für sein Bundesland (vgl. Hochschulgesamtplan 1967, S. 17).

49 Vgl. besonders Kap. 5.1.3. und 5.2.10.

Bund und Ländern meist nur noch als „Beratungsgremium“ titulierte, bis schließlich 1975 der Planungsauftrag aus dem Verwaltungsabkommen getilgt wurde⁵⁰. Dabei traten sozusagen „Übergangsformulierungen“ auf, in denen die Tätigkeit des Wissenschaftsrates beispielsweise als „Bildungsplanung in den Beratungsgremien“⁵¹ beschrieben wurde. Auffallend ist, dass die Wissenschaftsvertreter am längsten an der Sichtweise des Wissenschaftsrates als Planungsgremium festhielten⁵²; dies ist leicht damit zu erklären, dass sie ein eigenes Lobbyinteresse daran hatten, möglichst eng in sie betreffende Pläne eingebunden zu sein⁵³.

Summa summarum war die zeitgenössische Sicht auf den Wissenschaftsrat aber hinreichend eindeutig, um ihn aus dieser Warte zumindest von Ende der 1950er bis Anfang der 1970er Jahre als Planungsgremium zu kennzeichnen; nicht zufällig entstanden die drei hier untersuchten Großen Pläne in diesem Zeitraum.

Viertens: Im Vergleich zu dezidierten Beratungsorganen wird die anders gelagerte Rolle des Wissenschaftsrates besonders deutlich. Exemplarisch sei er dem „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ gegenübergestellt: Dieser, ein Paradebeispiel der in den 1960er Jahren aufblühenden wissenschaftlichen Politikberatung, bestand aus Wirtschaftswissenschaftlern, die der Bundesregierung wissenschaftlich begründeten Rat hinsichtlich ihrer Wirtschaftspolitik erteilten. Der Wissenschaftsrat bestand hingegen mitnichten aus Wissenschaftswissenschaftlern, die einer Regierung wissenschaftlich begründeten Rat über ihre Wissenschaftspolitik erteilt hätten – Wilfried Rudloff hat zurecht darauf hingewiesen, dass sich die Tätigkeit des Wissenschaftsrates nur insofern als „wissenschaftlich“ bezeichnen lässt, als ein Teil seiner Mitglieder „nun einmal Wissenschaftler waren und somit aus der Binnenperspektive des von ihnen vertretenen Wissenschaftsbereichs zu urteilen vermochten“⁵⁴. Auch seinem Urteil ist zuzustimmen: „Von ‚wissenschaftlicher Politikberatung‘ zu sprechen, wie es noch heute oft geschieht, enthielt hier also ein Stück Etikettenschwindel“⁵⁵; der Wissenschaftsrat war „binnen kürzester Zeit zum länderübergreifenden Planungsgremium der bundesdeutschen Hochschulpolitik aufgestiegen“⁵⁶.

Die vier Punkte zusammengefasst ergibt sich damit für die überwiegende Zeit des Untersuchungszeitraums das Bild des Wissenschaftsrates als Planungsgremium, in dem die Wissenschaftsvertreter zwar in gewisser Hinsicht die Rolle von Beratern innehatten, das aber durch die Verschränkung mit den hochrangigen Regierungsvertretern aus Bund und Ländern eine über die bloße Beratung hinausgehende Rolle erlangte. Überdies griffe man zu kurz, wollte man den Wissenschaftsrat lediglich als Mischung aus lobbyistisch inspirierten Repräsentanten der wissenschaftlichen Selbstverwaltung einerseits und retardierenden Vertretern „der Politik“ andererseits

50 Vgl. Kap. 5.5. und die entsprechenden Änderungen im Artikel zwei des Verwaltungsabkommens, in: Anhang 1.

51 Vogel: Realitätsbezug, S. 70.

52 Beispielsweise 1970 in einer Grundsatzdebatte im Wissenschaftsrat über seine Zukunft, vgl. das Protokoll der 43. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 17. Juli 1970, in: AdWR. Noch 1977 beschrieb der Vorsitzende des Wissenschaftsrates anlässlich der Feier zum 20jährigen Bestehen seine Institution als eine vornehmlich planerisch tätige (vgl. Kewenig: 20 Jahre, S. 26-28), während die Redner von Bund und Ländern von einem Beratungsgremium sprachen.

53 Vgl. Rudloff: Wieviel Macht, S. 187.

54 Ebd., S. 170.

55 Ebd.; eine Art von „Selbstverwissenschaftlichung“ fand jedoch im Laufe der Zeit nicht zuletzt dadurch statt, dass die Zahl der in der Geschäftsstelle tätigen Wissenschaftler um ein Mehrfaches stieg und die Empfehlungen der, wenn man so will, „politischen“ Gremien des Wissenschaftsrates dadurch immer „wissenschaftlicher“ aus dem eigenen Apparat heraus vorbereitet werden konnten.

56 Ebd., S. 171.

betrachten; stattdessen erlangte er aufgrund seiner Planungsfunktionen einen eigenständigen Status⁵⁷.

2.2. Humboldtianismus: Anatomie, letzte Blüte und Zerfall einer universitären Leitideologie

Wenn die hinter den Plänen des Wissenschaftsrates stehenden Leitbilder herausgearbeitet werden sollen, führt kein Weg an dem Namen vorbei, der paradigmatisch für die deutsche Hochschultradition steht: Wilhelm von Humboldt. Die landläufige und bis heute mitunter aufzufindende Erzählung⁵⁸ lautet dergestalt, dass die Humboldtsche Universität 1810 in Berlin gegründet worden sei, sich als Erfolgsmodell zunächst in ganz Deutschland verbreitet habe und im Lauf des 19. Jahrhunderts auch international nachgeahmt⁵⁹ worden sei. In den letzten Jahren hat die Geschichtswissenschaft diese Auffassung in vielfacher Weise erschüttert und den toposartigen Charakter des Sprechens über Humboldt herausgearbeitet; Begriffe wie „Mythos Humboldt“⁶⁰ oder „Humboldt-Syndrom“⁶¹ sind geprägt worden. Den Höhepunkt der Aufklärung über die Humboldt-Legendenbildung⁶² bildet momentan die Studie von Sylvia Paletschek, in der sie unter dem programmatischen Titel „Die Erfindung der Humboldtschen Universität“⁶³ letztere als eine Konstruktion beschrieb, die erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelt worden sei. Paletschek ging damit über die bereits zuvor veröffentlichten „dekonstruierenden“ Schriften noch einmal hinaus, indem sie im Unterschied zu Aufsätzen wie „Langsamer Abschied von Humboldt“⁶⁴ grundsätzlich zurückwies, dass es jemals, auch in Berlin in den Jahren nach 1810, eine „Humboldtsche“ Universität gegeben habe⁶⁵. Vielmehr diene deren Erfindung um 1900 – zu dieser Zeit wurde auch erstmals die Humboldtsche Denkschrift „über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin“, die dem 19. Jahrhundert vollkommen unbekannt war, erstmals ediert und publiziert – gleich mehreren zeitgenössischen Zwecken: die Grundlagenforschung erhielt eine neue Legitimation, preußisch-nationale Bildungspolitik konnte

-
- 57 Inwieweit der Wissenschaftsrat ein Organ eigener Prägung wurde und nicht nur Auffassungen der ihn tragenden Organisationen reproduzierte, wird bei der Analyse seiner Pläne stets deutlich werden; an dieser Stelle sei noch angemerkt, dass die Eigendynamik des Wissenschaftsrates in den 1960er Jahren auch dadurch manifest wurde, dass für den Kreis der Vorsitzenden bzw. Präsidenten von Wissenschaftsrat, WRK, MPG und DFG die Bezeichnung „Heilige Allianz“ entstand (vgl. Szöllösi-Janze: Geschichte der Arbeitsgemeinschaft, S. 86).
- 58 So z. B. noch im Jahr 2001 Schimank/ Winnes: *Jenseits von Humboldt?*
- 59 Zu Umfang und Grenzen der internationalen Rezeption der deutschen Universitätsreformen im 19. Jahrhundert liefert die aktuelle Forschung inzwischen ein differenziertes Bild, vgl. Schwinges: *Humboldt International*; Schalenberg: *Humboldt auf Reisen?*; Hohendahl: *Humboldt in Amerika?*; Löser/ Strupp: *Universität der Gelehrten*. Bezüglich der früheren Erzählung hat es Marc Schalenberg als „erstaunlich“ bezeichnet, dass beispielsweise durch Nipperdey, Wehler und Wolfgang Mommsen diese „seit dem späten 19. Jahrhundert vertretene, grundsätzlich ‚diffusionistische‘ Deutung [...] eigentlich bis heute historiographisch fortgeschrieben“ worden sei (Schalenberg: *Humboldt auf Reisen?*, S. 68f.). Wenn man in Betracht zieht, dass die drei Genannten den Jahrgängen 1927 bis 1931 entstammten und ihre wissenschaftliche Ausbildung also in der humboldtianistischen Hochphase erhielten, kann man dies sicherlich als eine These zur Erklärung dieses Phänomens heranziehen.
- 60 Vgl. Ash: *Mythos Humboldt*; aufgegriffen z. B. bei Mehring: *Humboldt-Mythos*.
- 61 Vgl. Jaraus: *Humboldt-Syndrom*.
- 62 Vgl. den Bericht von Huttner: *Der Mythos Humboldt*.
- 63 Vgl. Paletschek: *Die Erfindung und allgemein zu diesem Phänomen Hobsbawm/ Ranger: The Invention of Tradition*.
- 64 Vgl. vom Bruch: *Langsamer Abschied von Humboldt?*
- 65 Vgl. Paletschek: *Die Erfindung*, S. 183f., FN 7.

auf diese Weise glorifiziert werden, und in den neo-idealistischen Zeitgeist fügte sich der Humboldt-Rekurs nahtlos ein. Als „Erfinder“ fungierten insbesondere der bedeutende Wissenschaftsorganisator Adolf von Harnack sowie der Philosoph und Bildungspolitiker Eduard Spranger⁶⁶. Das Humboldt-Konstrukt avancierte binnen kürzester Zeit zum Allgemeingut in der deutschen Universitätslandschaft, zumal in den folgenden Jahrzehnten kein konkurrierendes Modell eines hochschulischen Selbstverständnisses „auf den Markt“ kam – auch die Nationalsozialisten verfügten über kein geschlossenes alternatives Konzept der Hochschulpolitik⁶⁷.

Die folgenden Ausführungen knüpfen an Paletscheks Befunde an und entwickeln sie hinsichtlich der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg weiter. Insbesondere soll nunmehr dargelegt werden, dass die Erfindung Humboldts nicht nur eine normative Idee⁶⁸ darstellte, sondern darüber hinaus ein fest gefügtes Gedankengebäude über die vermeintlich einzig wahre Struktur und innere Organisation der Universitäten beinhaltete, so dass hier der Begriff des „Humboldtianismus“ vorge schlagen wird, um den ideologischen Charakter dieser Erscheinung ebenso wie die daraus entstandenen materiellen Substrate zu charakterisieren. Diese hatten noch Bestand, auch als spätestens seit Ende der 1950er Jahre die soziale Basis der Ideologie rapide zerbröselte. Die Untersuchungen zum ersten Großen Plan des Wissenschaftsrates⁶⁹ werden darüber Aufschluss geben, welche Kraft dem Humboldtianismus noch um 1960 innewohnte.

Die Endung „-ismus“ weist zudem auf zwei weitere Elemente hin, die in der vorliegenden wie in anderen Ideologien zu finden sind: erstens auf die weitgehende Abtrennung vom Namenspatron, dessen recht schmales wissenschaftspolitisches Œuvre lediglich für einen Bruchteil der unter seinem Etikett verfochtenen Auffassungen eine Grundlage lieferte⁷⁰, weswegen in der Folge auch nicht näher auf etwaige Bezüge in Humboldts Schriften selbst eingegangen werden soll, und zweitens auf die verbreitet anzutreffende quasireligiöse Überhöhung.

Der Humboldtianismus erlebte nach 1945 eine Renaissance unter besonderen Umständen, da die Universitäten wie alle anderen Gesellschaftsbereiche eine neue gedankliche Leitlinie nach zwölf Jahren Nationalsozialismus benötigten. War die Option des Rückgriffs im politischen Raum etwa angesichts des Endes von Preußen, der Unmöglichkeit einer Monarchie und dem unbefriedigenden Vorbild der Weimarer Republik nicht vorhanden, lag für die Wissenschaften der Rekurs auf die Humboldtsche Universitätsidee nahe, die als „eine der wenigen ungebrochenen geistigen Traditionen der deutschen Kultur“⁷¹ angesehen wurde. Selbst das „Blaue Gutachten“ von 1948, eher ein Dokument der Hochschulreform denn der -restauration, sah in den Hochschulen die „Träger einer alten und im Kern gesunden Tradition“, und die „deutsche Universität“ dürfe „insbesondere stolz sein auf ihre eigentümliche, von Humboldt herrührende Tradition“⁷². Diese Theorie des humboldtschen „gesunden Kerns“ ermöglichte den deutschen Wissenschaftlern auch konkret das recht umstandslose Abstreifen brauner Verdächtigungen und wirkte in der Praxis als „einigendes ideologisches Band zwischen politisch Belasteten und Unbelasteten in den weitgehend erfolgrei-

66 Vgl. ebd., S. 186-191.

67 Vgl. ebd., S. 191-200.

68 Zur Wirkungskraft von Ideen vgl. Raphael/ Tenorth: Ideen.

69 Vgl. Kap. 3.

70 Man mag hier an das Marxsche Bonmot denken, er selbst sei kein Marxist (laut einem Brief Engels' an Conrad Schmidt vom 5. August 1890: „Ganz wie Marx von den französischen ‚Marxisten‘ der letzten 70er Jahre sagte: ‚Tout ce que je sais, c'est que je ne suis pas marxiste.‘“ (MEW 37, S. 436).

71 Schelsky: Die Universitätsidee, S. 152.

72 Neuhaus: Dokumente, S. 291.

chen Abwehrkämpfen gegen die Entnazifizierung⁷³. Ziel der vorliegenden Ausführungen ist es nicht, den deutschen Universitäten moralisch unterlegte Vorwürfe zu machen, sie hätten nach 1945 Reformen an Haupt und Gliedern verpasst – es geht vielmehr darum, aufzuzeigen, warum der Rückgriff auf vernationalsozialistische Leitbilder auf so allgemeine Resonanz stieß⁷⁴, dass praktisch alle alliierten Reformversuche scheiterten⁷⁵.

Die Anatomie des Humboldtianismus kann aus vielen zeitgenössischen Schriften herausgearbeitet werden, etwa an den programmatischen Werken von Jaspers⁷⁶ oder Schelsky. Hier sei exemplarisch als Exponat einer kleineren Gattung eine Immatrikulationsrede aus dem Jahr 1955 betrachtet, gehalten von einem prominenten Vertreter der bundesdeutschen Wissenschaftspolitik: Helmut Coing war zu dieser Zeit Rektor der Universität Frankfurt, 1956/57 dann Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) und im Anschluss der erste Vorsitzende des Wissenschaftsrates.

Coing entfaltete in dieser Rede das klassische humboldtianistische Programm. Zum „Vorbild der neuen deutschen Universitäten“⁷⁷ sei die Berliner Gründung von 1810 geworden. Ihr Gepräge habe sie von einer „der größten und edelsten Gestalten unserer klassischen Epoche, Wilhelm von Humboldt“⁷⁸ erhalten – diese nachgerade schwärmerische Verehrung fällt umso mehr auf, da die Ansprache ansonsten vergleichsweise nüchtern gehalten ist. Als charakteristisch für das „Wesen der deutschen Universität“⁷⁹ führte Coing mehrere Punkte an:

Am Anfang stand das zentrale Glaubensbekenntnis „Verbindung von Forschung und Lehre“⁸⁰, das Coing auch dahingehend explizierte, dass niemand lehren solle, der nicht zugleich auch aktiv in der Forschung tätig sei. Dies beinhaltete unter anderem, dass etwaige, im Zuge des Anstiegs der Studentenzahlen aufkommende Überlegungen, gewissermaßen „professionelle“ akademische Lehrer einzustellen⁸¹, grundsätzlich dem Vorwurf ausgesetzt waren, Forschung und Lehre trennen zu wollen – charakteristisch für das humboldtianistische Programm ist, dass Forschung und Lehre in einer Person, nämlich der des Universitätsgelehrten, zusammenfallen müssen, nicht etwa in einer Institution.

Dementsprechend habe der akademische Unterricht auszusehen: Er solle „nicht so sehr Wissen übermitteln“⁸², sondern den Einzelnen in die Wissenschaft einführen. Dies geschehe hauptsächlich über die Vorlesung, bei welcher nicht vornehmlich Wissen vorzutragen, sondern „im einzelnen das Ganze“ zu zeigen sei. Auch die zweite Unterrichtsform, das Seminar, habe diesem Prinzip zu folgen, wohingegen das allgemeine Tatsachenwissen aus Büchern im Selbststudium zu erlangen sei⁸³. Diese Ansprüche bedeuteten in der Konsequenz nicht nur, dass die Universitäten

73 Weisbrod: Dem wandelbaren Geist, S. 26; dort auch weitere Literatur zur Entnazifizierung, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll.

74 Vgl. in diesem Sinne Hammerstein: Der Wiederbeginn, S. 576f. und Hammerstein: Die deutsche Universitätsidee, S. 184

75 Vgl. zur alliierten Hochschulpolitik u. a. Defrance: Deutsche Universitäten.

76 Vgl. Jaspers: Die Idee der Universität und Schelsky: Einsamkeit und Freiheit (1963). Bei beiden Schriften ist bemerkenswert, dass die Autoren sie anlässlich veränderter hochschulpolitischer Umstände überarbeiteten bzw. neu kommentierten, vgl. Jaspers/ Rossmann: Die Idee der Universität von 1961 und Schelsky: Einsamkeit und Freiheit (1970); dazu unten mehr.

77 Coing: Ziele des Universitätsstudiums, S. 9.

78 Ebd., S. 9f.

79 Ebd., S. 9.

80 Ebd., S. 11 und S. 13. Etwas üblicher war der Ausdruck „Einheit von Forschung und Lehre“.

81 Das „Blaue Gutachten“ hatte beispielsweise „Studienprofessoren“ vorgeschlagen, vgl. Neuhaus: Dokumente, S. 311-314.

82 Ebd., S. 12.

83 Vgl. ebd.

die Vermittlung von Grundlagenwissen nicht als ihre Aufgabe ansahen, sondern bildeten auch die Grundlage für das toposartige Lamento, dass die Schulen ihre Abiturienten nicht hinreichend auf das Studium vorbereite. Von Coing nur angedeutet, ist in diesem Zusammenhang auch die Lehrfreiheit der Hochschullehrer zu nennen, die ein strukturiertes Lehrangebot von dem Mitwirken aller Beteiligten abhängig machte und insofern mit dem Anspruch korrespondierte, die Wissensaneignung habe ohnehin im Selbststudium zu erfolgen.

Ausführlich ging Coing hingegen auf das Pendant ein, die Lernfreiheit, die bedeute, „daß dem Studenten kein fester Studienplan vorgeschrieben wird, daß kein laufender Examenszwang auf ihn ausgeübt wird“ im Gegensatz zur gängigen Praxis „an den meisten ausländischen Universitäten“, an denen in jedem Semester Prüfungen abzulegen seien⁸⁴. Zur Lernfreiheit zähle auch die Freizügigkeit, d. h. der ein- oder auch mehrmals durchgeführte Wechsel des Studienortes, der „dem Geist der deutschen Universität“ entspreche und den Vorteil mit sich bringe, dass man „nicht nur die Auffassungen bestimmter Universitätslehrer“⁸⁵ kennenlerne, sondern auch anderen Einflüssen ausgesetzt sei. Hinter diesen Ausführungen stand das Bild einer Universität als Gemeinschaft von Gelehrten, bei denen der Student gewissermaßen ad personam studierte, beispielsweise eher bei Professor Coing denn an der Universität Frankfurt. Dieses Gelehrten- bzw. Ordinarienprinzip, auf das Coing nicht näher einging, stellte ein fundamentales Strukturmerkmal der „deutschen“ Universität dar und wird weiter unten behandelt; an dieser Stelle soll das Augenmerk auf den quasireligiösen Charakter gelegt werden, den der Humboldtianismus in Coings Rede annahm.

„Diese Ideale“ seien zwar nach wie vor „die Grundlage unserer Universitätsorganisation“, aber „in den Bedingungen unserer Zeit außerordentlichen Schwierigkeiten ausgesetzt“. Denn die „hohen Anforderungen“ ließen „die menschlichen Schwächen der Lehrer wie der Studenten stärker hervortreten“⁸⁶, außerdem sei die Wissenschaft seit Humboldts Zeiten weitaus komplizierter geworden und die Einheit der Wissenschaft damit in Frage gestellt, die Zahl der Studenten aufgrund des gesellschaftlichen Bedarfs erheblich gestiegen und damit der individuelle Charakter der idealen Universität gefährdet, schließlich sei der finanzielle Status der Studenten heutzutage nicht mehr gesichert und damit eine wichtige Grundlage für das Studium an einer deutschen Universität verloren gegangen⁸⁷. Coing lehnte es in der Folge jedoch ab, die Universitätsorganisation an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen, sondern erhob im Gegenteil das Ideal zum Dogma: Ihm scheine, dass die Humboldtschen Grundgedanken „eine endgültige Einsicht darstellen“⁸⁸ – und insofern blieb ihm nur die Konsequenz, „diejenigen organisatorischen Maßnahmen“ ergreifen zu wollen, die notwendig seien, „diese Gedanken wieder vollständig wirksam zu machen“⁸⁹. Mit diesem hochschulpolitischen Programm samt der Überhöhung dessen, was als die Humboldtsche Universitätsidee galt, in eine Region transzendenter und daher nicht mehr zu hinterfragender Wahrheit war Coing ein typischer Vertreter der bundesdeutschen Nachkriegs-Professorenschaft⁹⁰.

84 Ebd., S. 12.

85 Ebd., S. 13.

86 Ebd.

87 Vgl. ebd., S. 13f.

88 Ebd., S. 14.

89 Ebd.

90 Dies wird bei der Behandlung des ersten Großen Plans des Wissenschaftsrates über die hier vorgebrachten Anmerkungen hinaus noch auf breiter Front nachgewiesen werden, vgl. Kap. 3.

Seltener ausgesprochen wurde der nichtsdestoweniger integrale Bestandteil der humboldtianistischen Glaubenslehre, der deren eigene Priesterkaste betraf, nämlich die Position und die Rolle der Ordinarien. Sie verfügten in ihrem Wirkungsbereich über eine außerordentliche Machtfülle, die zu wesentlichen Teilen aus den humboldtianistischen Prinzipien abgeleitet werden konnte, so dass diese ihre Wirkung nicht nur als abstrakte Geisteshaltung, sondern auch als Begründungssystem für die innere Struktur der nicht zufällig so genannten „Ordinarienuniversität“⁹¹ entfalteten. Denn der Ordinarius als „Mandarin“⁹² seines Faches bildete die Keimzelle der Universität. Er verfügte über alle seinen Lehrstuhl betreffenden Angelegenheiten, darunter insbesondere Prüfungen, Beschäftigungsverhältnisse, Promotionen, Habilitationen sowie den Etat. Mit seinesgleichen kam er zu den Fakultäten zusammen, die in Umsetzung der Vision einer Gemeinschaft der Gelehrten nach dem Kollegialprinzip verfahren, was in der Praxis bedeutete, dass vom Grundsatz her niemand, beispielsweise kein Dekan, einem Ordinarius Anweisungen „seiner“ Angelegenheiten betreffend erteilen konnte; in diesen Bereich fällt auch das Prinzip der „Lehrfreiheit“. Die „überragende Stellung des Einzelforschers im deutschen Wissenschaftssystem“⁹³ – übrigens ein bedeutender Punkt, den die amerikanischen Universitätsreformer Ende des 19. Jahrhunderts dezidiert nicht aus Deutschland übernahmen⁹⁴ – lässt sich überdies gut an den Grenzbereichen des ordinariellen Status erfassen: am Eintritt in diese Kaste sowie am Verhältnis zu den übrigen an der Universität tätigen Personen. Ordinarius wurde man durch Berufung auf einen Lehrstuhl, wobei die spezifisch humboldtianistische Prägung dieses Vorganges darin bestand, dass frei werdende Lehrstühle nicht ausgeschrieben wurden und man also nicht eine Auswahl aus eingegangenen Bewerbungen traf, sondern ausschließlich die Kollegen darüber befanden, wer als „ordinariabel“ anzusehen und welche Person aus diesem Kreis zu berufen sei. In diesem Sinne verwahrte sich die deutsche Professorenschaft stets gegen das ansonsten im Beamtenwesen übliche „Laufbahnprinzip“. So hieß es beispielsweise im ersten Großen Plan des Wissenschaftsrates, man halte „daran fest, daß das Ordinariat nicht die Endstufe einer sich in mehreren Stufen vollziehenden Beamtenlaufbahn sein soll, sondern daß es aus der Zahl aller für die wissenschaftliche Forschung und Lehre Geeigneten besetzt werden muß“⁹⁵. Dieses weit reichende Selbstkooptationsrecht fand seine Schranke lediglich in der letztgültigen Bestallung eines neuen Professors durch die staatlichen Kultusautoritäten⁹⁶. Es erlebte seinen tiefsten Einschnitt 1968, als die KMK in ihren

91 Dieser Begriff gilt zwar mancherorts insofern etwas belastet, als er in den innerhochschulischen Machtkämpfen Ende der 1960er/ Anfang der 1970er Jahre als despektierlicher Slogan benutzt wurde („Kampf der Ordinarienuniversität“ etc.). Nichtsdestotrotz stellt er eine zutreffende Beschreibung der Verhältnisse dar und wurde beispielsweise auch vom Bundesverfassungsgerichts in der Begründung zu seinem Urteil, das diesen Machtkämpfen weitgehend ein Ende setzte, verwendet (vgl. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band 35, Urteil vom 29. Mai 1973, S. 79-169; darin S. 109, 123, 128 und 166).

92 Vgl. Ringer: *The Decline*.

93 Hammerstein: *Die Deutsche Forschungsgemeinschaft*, S. 545.

94 Vgl. u. a. Jarausch: *Amerika – Alptraum oder Vorbild?* Instrukтив auch die Verblüffung, die mit Adolf Butenandt einen der bedeutendsten deutschen Forscher und späteren Nobelpreisträger anlässlich eines USA-Besuchs in den 1930er Jahren überkam, als er die teamorientierte Arbeitsweise an den dortigen Spitzenuniversitäten erlebte, die ihn den Siegeszug der US-Forschung vorausahnen ließ, vgl. Schieder: *Spitzenforschung und Politik*. S. 35.

95 Wissenschaftsrat: *Hochschulausbau-Empfehlungen*, S. 63.

96 Darüber, ob ein Abweichen des Kultusministers von einem Berufungsvorschlag überhaupt möglich sein sollte, entspann sich 1954 eine Kontroverse zwischen WRK und KMK, nachdem erstere die Forderung aufgestellt hatte, „Berufungen auf eine planmäßige Professur, Ernennungen zum apl. Professor und Honorarprofessor dürfen niemals gegen den Vorschlag der Fakultät (Hochschule) vorgenommen werden.“ (Neuhaus: *Dokumente*, S. 55). Die Kultusminister wiesen dieses Ansinnen jedoch zurück und hielten fest: „Berufungen auf planmäßige Professuren erfolgen auf Vorschlag der Hochschule (Fakultät) durch die Kultusminister. Der Minister ist an diese Vorschläge nicht gebunden.“ (ebd., S. 56).

„Grundsätzen für ein modernes Hochschulrecht“ die Neugestaltung des Berufungswesen einforderte und dafür die Ausschreibungspflicht für vakante Lehrstühle ebenso wie die Pflicht, alle eingegangenen Bewerbungen dem Kultusministerium vorzulegen, vorsah⁹⁷ – damit ist vorab ein erster Punkt angeschnitten, der den Niedergang der humboldtianistischen Ideologie Ende der 1960er Jahre illustriert.

Die zweite Grenzziehung ist zunächst begrifflich aufschlussreich: Bereits im Verlauf des 19. Jahrhunderts entstand für die Gesamtheit aller derjenigen Personen, die zwar in Forschung und Lehre an den Universitäten tätig waren, aber keinen Lehrstuhl innehatten, die rein ex negativo gehaltene Bezeichnung „Nichtordinarien“, die „allenfalls als Gelehrte zweiten Ranges minderen Rechts anerkannt“⁹⁸ waren. Sowohl die finanzielle Lage dieser heterogenen Gruppe als auch ihr Verhältnis zur akademischen Selbstverwaltung blieb über Jahrzehnte prekär – für sie gab es in der humboldtianistischen Ordinarienuniversität keinen systematischen Platz. Wie unverzichtbar sie waren, war durchaus anerkannt; so befasste sich die WRK Anfang 1953 mit dem „Stand des Nichtordinarienproblems“ und verlautbarte, dass diese „zahlenmäßig große Gruppe“ nicht weniger als „60 Prozent aller Lehrkräfte“ umfasse. Zu ihnen zu rechnen seien sowohl die „Nachwuchskräfte“ als auch „zahlreiche verdiente, ältere, hauptberufliche Mitarbeiter“, darunter insbesondere die nicht explizit aufgeführten Privatdozenten. Die WRK beschrieb deren wirtschaftliche Lage ungeschminkt: „Die Bezüge sind grundsätzlich auf Anfängerstellen zugeschnitten; ein Rechtsanspruch auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung ist überhaupt nicht gegeben. Sämtliche Stellen sind jederzeit frei widerrufbar.“⁹⁹ Aufgrund ihrer humboldtianistischen Ideologie kam die WRK jedoch nicht über solche Zustandsbeschreibungen hinaus und forderte lediglich Detailverbesserungen wie eine Überprüfung der „Rechtslage der Nichtordinarien [...] im Zuge der Neuordnung des Beamtenrechts“ oder eine „Gewährung von Umzugskostenvergütung und Trennungschädigung“¹⁰⁰ für den ständigen Wechsel der Nichtordinarien von Hochschule zu Hochschule.

Dieses im Rahmen des Humboldtianismus strukturell nicht lösbare „Nichtordinarienproblem“ wird in der Folge sowohl im ersten als auch im dritten Großen Plan des Wissenschaftsrates eine Rolle spielen. An dieser Stelle sei zunächst nur festgehalten, dass eine grundsätzliche Neuregelung Ende der 1960er/ Anfang der 1970er Jahre mit dem – durch Hochschulgesetze forcierten¹⁰¹ – Übergang von der Ordinarien- zur „Gruppenuniversität“ erfolgte und somit auch auf diesem Feld der Humboldtianismus an sein Ende gelangt war.

Während diese und andere Symptome des Niedergangs dieser Ideologie anhand der Planungen des Wissenschaftsrates später ausführlich behandelt werden, seien an dieser Stelle noch einige allgemeine Feststellungen anhand von Äußerungen universitärer Akteure selbst über den Verfallsprozess getroffen¹⁰², dessen Kern darin bestand, dass der Humboldtianismus keine Antwort auf die heraufziehende Massenuniversität finden konnte, die seine eigene soziale Basis zum Einstürzen brachte. Weitsichtige entsprechende Prognosen fanden zunächst kein Gehör – bereits 1956 hatte der „Hofgeismarer Kreis“ konstatiert, dass das „immer wieder beschworene Humboldtsche Universitätsideal [...] durch die Spezialisierung der Forschung, aber auch dadurch

97 Der KMK-Beschluss ist dokumentiert im Bulletin Nr. 49 vom 17. April 1968, S. 395f.

98 Hammerstein: Die deutsche Universitätsidee, S. 180.

99 Diese WRK-Stellungnahme vom Januar 1953 ist abgedruckt in Neuhaus: Dokumente, S. 53f.

100 Ebd.

101 Vgl. Kap. 5.1.1.

102 Dies übrigens in Kontrast zur ansonsten wegweisenden Darstellung Paletscheks, die in einem allerdings ausdrücklich als „skizzenhaft“ gekennzeichneten Ausblick auf die 1960er und 1970er Jahre von einer „weitere[n] Phase der Humboldterfindung“ (Paletschek: Die Erfindung, S. 203) sprach, wohingegen hier für ein dezidiertes Ende der Humboldt-Blüte argumentiert wird.

fragwürdig geworden [sei], daß den Hochschulen inzwischen die Aufgabe zugefallen ist, Fachkräfte in großer Zahl für die moderne Massengesellschaft auszubilden¹⁰³, aber solche Auffassungen stießen zeitgenössisch auf scharfe Kritik. Jaspers und Rossmann rangen 1961 zwar selbst mit der Frage, wie man mit dem „Massenzustrom“¹⁰⁴ umgehen solle, kamen aber letztlich zu dem Schluss, hier handele es sich um der Universität „zu Unrecht aufgebürdete Unterrichts- und Berufsausbildungsaufgaben, [...] die sie aber ihrem Wesen nach auch gar nicht leisten kann und soll“¹⁰⁵; stattdessen müsse sich eine etwaige Reform „vielmehr im Rahmen unserer eigenen Tradition bewegen“¹⁰⁶ und Humboldtschen Prinzipien treu bleiben, wie es auch Coing in der oben zitierten Rede gefordert hatte¹⁰⁷.

Dass es sich bei den letztgenannten Auffassungen um Allgemeingut handelte, konstatierte auch Helmut Schelsky, der noch 1963 mit seinem Buch „Einsamkeit und Freiheit“ den humboldtiani-stischen Protagonisten gegeben hatte, in seinem Festvortrag zur Feier des 200. Geburtstags Humboldts an der Universität Göttingen im Juni 1967. Nach wie vor, so Schelsky, sähen „sehr viele Universitätsprofessoren in seiner [Humboldts, O. B.] Universitätsidee noch das geistige und moralische Leitbild ihres Wirkens“¹⁰⁸; diese Idee gelte als „der normative Maßstab“, an dem sich alle aktuellen Reformvorschläge zu messen hätten. Schelsky reflektierte zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits die nachgerade kultische Humboldt-Verehrung kritisch: „Unser Bildungsdenken“ habe Humboldt „sozusagen in den Rang eines Kirchenvaters unserer Institution erhoben, und an den Grundlagen der von ihm geschaffenen Universitätsverfassung zu rütteln, gilt weitgehend als Sakrileg“¹⁰⁹. Tatsächlich war zu dieser Zeit, in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre, der Glaube an die uneingeschränkte Umsetzbarkeit Humboldts bereits erschüttert; sowohl Schelsky selbst wie andere Autoren der Zeit sprachen nunmehr lediglich davon, Humboldt als „Vorbild und Ansporn“¹¹⁰ zu nehmen oder zu überprüfen, welche Positionen Humboldts noch aktuell seien und welche nicht¹¹¹. Selbstkritisch über die unmittelbare Nachkriegszeit äußerte sich 1969 Hans Leussink anlässlich seines Abschieds aus dem Wissenschaftsrat. Er, der von 1960 bis 1962 als Präsident der WRK amtiert hatte, befand nun, dass „wir alle zusammen in den ersten 1½ Jahrzehnten nach dem Kriege allzu sehr den Blick zurück – nämlich zurück vor 1933 gewendet hatten und dadurch restaurativen Tendenzen allzu viel Raum“¹¹² gegeben hatten. Schelsky selbst konstatierte anlässlich seiner 1970 erschienenen Neuauflage von „Einsamkeit und Freiheit“ auch dezidiert das „Ende der Humboldtschen Universität“¹¹³, mit der „eine etwa 150 Jahre dauernde Epoche“¹¹⁴ zu Ende gehe, wobei sich dieser „historischen Zäsur“¹¹⁵ nur wenige Akteure bewusst seien, darunter Leussink. In diesem Sinne notierte später Hans-Peter Schwarz mit autobiographi-

103 Hofgeismarer Kreis: Gedanken zur Hochschulreform, S. 9f.

104 Jaspers/ Rossmann: Die Idee der Universität, S. 4.

105 Ebd., S. 181.

106 Ebd., S. 183.

107 Vgl. zur damaligen Reformdiskussion auch Prokop: Reformexperiment.

108 Schelsky: Die Universitätsidee, S. 152.

109 Ebd.

110 Ebd., S. 156.

111 So beispielsweise in der Immatrikulationsrede Karl Dietrich Erdmanns vom Wintersemester 1966/67 (vgl. Erdmann: Wilhelm von Humboldt).

112 Ansprache Leussinks, Anlage zum Protokoll der 40. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 21. November 1969, in: AdWR. Leussink, von 1965 bis 1969 Vorsitzender des Wissenschaftsrates, hatte zu diesem Zeitpunkt soeben das Amt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft angetreten. Vgl. auch die zitierten Ausführungen Leussinks zum Eingang dieser Arbeit.

113 Schelsky: Einsamkeit und Freiheit (1970), S. 241.

114 Ebd., S. 9.

115 Ebd., S. 242.

scher Komponente über die 1950er Jahre: „Ohne daß es den Gelehrten und Studenten jener Jahre bewußt war, erlebten sie damals die Abendröte der alten deutschen Universität.“¹¹⁶ Wie sehr gerade die eigene Vorstellungswelt einer angemessenen Reaktion auf die neuen Zeiten entgegenstanden hatte, reflektierte Hans-Georg Gadamer 1986: „Schließlich kam als das eigentliche Problem unserer akademischen Existenz die Massenexplosion zum Ausbruch. In der ganzen Welt war niemand darauf wirklich vorbereitet. Auch das war ein Weltvorgang. In unserer deutschen Tradition waren wir aber besonders schlecht vorbereitet“, und: „Mit der Verwandlung in eine Massenuniversität mußten sich Strukturprobleme einstellen, für die wir im bloßen quantitativen Ausbau der Universitäten nicht die institutionellen Formen gefunden haben.“¹¹⁷

Somit zerfiel der Humboldtianismus zwischen 1960 und 1970, und ein Nachfolger von vergleichbarer Wirkungsmacht war nicht zur Stelle, wie im Folgenden zu zeigen sein wird. Zum Abschluss der an dieser Stelle vorzubringenden Ausführungen sei jedoch noch betont, dass diese Ideologie gewiss materiell an ihr Ende gekommen war. Nichtsdestotrotz blieb „Humboldt“, bekanntermaßen bis heute, ein ubiquitär eingesetztes Schlagwort in der hochschulpolitischen Diskussion, „Humboldtsche“ Ideale stehen nach wie vor hoch im Kurs, etwa in akademischen Reden mit entweder resignativem oder auch trotzigem Ton, und ein mehr oder weniger diffuses „Humboldt“-Bild gehört weiterhin zum Selbstverständnis der meisten Universitätsangehörigen¹¹⁸. Unbeschadet aller dieser Phänomene, die hier nur essayistisch angerissen werden, ist der humboldtianistische Idealtypus einer deutschen Universität mit der Bildungsexpansion untergegangen, womit nicht ausgesagt ist, dass hochschulpolitische Humboldt-Bezüge seitdem obsolet seien – dies gilt nur für die hier beschriebene spezifische Glaubenslehre.

116 Schwarz: Die Ära Adenauer, S. 420.

117 Gadamer: Die Idee der Universität, S. 10.

118 Vgl. kritisch Middell: Das Spiel, S. 203.

3. Restauration im Wiederaufbau, der Weg zur gesamtstaatlichen Wissenschaftsförderung und die Gründung des Wissenschaftsrates – Die „Hochschulausbau-Empfehlungen“ von 1960 als der erste Große Plan des Wissenschaftsrates

3.1. Besatzungszeit: Wiederaufbau ohne nationale Staatlichkeit

Ohne hier in extenso auf die Hochschulpolitiken der (west-)alliierten Besatzungsmächte, die Theorie und Praxis der Entnazifizierung und die Frage nach Kontinuitäten und Brüchen im Angesicht eines Systemwechsels einzugehen¹, sind einige Bemerkungen über die Organisationsformen, in denen sich die deutsche Wissenschaft nach 1945 konstituierte, angebracht, zumal in den ersten Jahren zahlreiche Entscheidungen getroffen wurden, die zentrale Entwicklungspfade vorgeben.

Große Spielräume besaßen die Universitäten, die in einem „politischen, staatlichen, administrativen und vor allem gesellschaftlichen Vakuum“² allmählich wieder den Betrieb aufnahmen. Damit folgten sie dem Muster in den Westzonen, in denen allgemein ein Wiederaufbau „von unten nach oben“³ geschah; da aber die deutschen Universitäten stets eng mit dem Staat verflochten gewesen waren und nun dieser Partner erst einmal fehlte, bestanden vor Ort so große Freiheiten wie „niemals vorher und nachher“⁴: Die Besatzungsmächte legten zwar großen Wert auf Entnazifizierungen und auf Kontrolle bzw. Einverleibung deutschen Forschungspotentials⁵, übten in der Regel aber keine so enge Aufsicht aus wie zuvor, insbesondere in der nationalsozialistischen Zeit, die Kultusverwaltungen.

Diese Freiheiten wurden vor allem dazu genutzt, den Satzungszustand aus der Zeit vor 1933 wiederherzustellen und die schon in Kaiserreich und Weimarer Republik „erfundene Tradition“ eines vermeintlichen humboldtschen Bildungsideals erneut zu beschwören⁶, das zudem den Vorteil bot, die ideologischen Hinterlassenschaften der vergangenen zwölf Jahre relativ einfach abstreifen zu können⁷. Bei aller Freiheit bestand allerdings keinerlei Interesse daran, die traditionelle deutsche Verfassung der Universitäten als, wie es bereits im Allgemeinen Preussischen Landrecht kodifiziert worden war, „staatliche Veranstaltungen“ grundlegend zu ändern⁸: über diesen Punkt hinaus reichten die Autonomiebestrebungen nicht.

Die Universitäten, hier immer zu verstehen als Korporation der Professoren bzw. präziser: der Ordinarien, hatten dabei in kurzer Zeit eine solche Stärke gewonnen, dass auch die (westlichen) Besatzungsmächte keine grundlegenden Richtungsänderungen mehr durchsetzen konnten. Das im vorigen Kapitel bereits erwähnte „Blaue Gutachten“ von 1948, ein in der britischen Zone

-
- 1 Vgl. z. B. Sparing/ Woelk: Forschungsergebnisse und -desiderate mit einem umfänglichen Literaturüberblick.
 - 2 Fischer: Kein Platz, S. 9. Den Begriff „Vakuum“ verwendet u. a. auch Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 60.
 - 3 Morsey: Bundesrepublik, S. 11.
 - 4 Fischer: Kein Platz, S. 9.
 - 5 Vgl. z. B. Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 44-46.
 - 6 Vgl. Kap. 2.2. Im Einzelfall konnten im Zuge dieses Wiederaufbau-Mainstreams durchaus Richtungswechsel im Vergleich zur Weimarer Zeit durchgesetzt werden, wenn etwa wie in Köln die Professoren 1945/46 die Gelegenheit ergriffen, das offizielle und hochmoderne Selbstverständnis der 1919 neu gegründeten Hochschule („Praxisbezug, Sozialbezug und Pluralismus“, zit. nach Meuthen: Kölner Universitätsgeschichte, S. 34) zugunsten eines traditionalistisch-humanistischen Kurses zu verlassen, vgl. Meuthen: Kölner Universitätsgeschichte, S. 40-42 und Heimbüchel: Die neue Universität, S. 602-614.
 - 7 Auf die umfangreichen Verknüpfungen der seinerzeit in Amt und Würden befindlichen Hochschullehrer zum Nationalsozialismus soll an dieser Stelle ebensowenig eingegangen werden wie auf die Geschehnisse bezüglich der Wiederaufnahme exilierter Professoren.
 - 8 Vgl. Oppermann: Kulturverwaltungsrecht, S. 317.

erarbeitetes umfassendes Reformkonzept, das u. a. die Schaffung eines akademischen Mittelbaus, eine soziale Öffnung der Universität und stärkeren Praxisbezug beinhaltete⁹, stieß bei den Universitätsrektoren auf so umfassende Ablehnung, dass es zu keiner Umsetzung kam¹⁰ – stattdessen sollte diese Schrift den Anfang eines „endlosen Gesprächs“¹¹ über Hochschulreform markieren, das bis weit in die 1960er Jahre andauerte und durch eine Vielzahl von Diskussionsrunden, von in verschiedensten Zirkeln, Kreisen und Runden erarbeiteten Papieren etc. gekennzeichnet war, die aber allesamt von nur geringer Wirkungsmacht waren¹². Letztlich verblieben als nennenswertes Resultat der Tätigkeit der Besatzungsmächte im Hochschulwesen die Neugründungen, die vornehmlich in der französischen Zone mit der Universität Mainz (1946), der Verwaltungshochschule Speyer (1947) und der Universität des Saarlandes in Saarbrücken (1948) Gestalt annahmen; hinzu kam 1948 außerdem die Freie Universität Berlin¹³.

Insgesamt schufen die Universitäten somit Fakten, während sich die neu gebildeten Länder zunächst nicht prioritär mit der höheren Bildung befassten: So viel Drängenderes war zu erledigen, und die Universitäten kümmerten sich wenigstens um sich selbst.

Stärker einer politischen Regulation unterworfen als die Universitäten, da von länder- wie besatzungszonenübergreifendem Charakter, waren die Einrichtungen von Forschungsförderung und außeruniversitärer Forschung, die in jeweils spezifischen Konstellationen wieder aufgebaut wurden.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hörte im Zuge des „Untergangs der deutschen Zentralgewalten“¹⁴ weitgehend auf zu existieren. Ihre Wiedererrichtung, zunächst unter dem Namen der „Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft“, erfolgte erst ab 1947 auf Betreiben der Länder und der Westdeutschen Rektorenkonferenz; Anfang 1949 wurde die Gründung vollzogen¹⁵.

Anders lagen die Verhältnisse bei der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG), in der eine „feste Gruppe entschlossener Wissenschaftler“ die Kontinuität der Organisation sicherte und „den Kristallisationskern für einen Neuaufbau“¹⁶ bildete. Der Charakter einer nationalen Forschungsorganisation, ab 1946 unter dem neuen Namen der „Max-Planck-Gesellschaft“ (MPG), blieb dabei erhalten – durchaus im Widerstreit sowohl mit den Ländern, die verschiedentlich und vergeblich versuchten, selbst das Heft über die einzelnen Institute wie über die gesamte Gesellschaft in die Hand zu bekommen als auch anfangs mit den Besatzungsmächten, speziell den USA und Frankreich, die bis 1948 im Rahmen ihrer Dezentralisierungspolitik einer solchen Einrichtung kritisch gegenüberstanden¹⁷.

Die Etablierung der MPG veranlasste die Länder letztlich dazu, sich auf einen überregionalen Finanzierungsmodus zu verständigen: Im März 1949 schlossen sie das „Königsteiner Staatsabkommen“ ab, das die Finanzierung der Institute der Max-Planck-Gesellschaft und weiterer ein-

9 Abgedruckt z. B. in Neuhaus: Dokumente, S. 289-368.

10 Vgl. Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 65-67.

11 Oppermann: Kulturverwaltungsrecht, S. 301.

12 Einen anschaulichen Eindruck liefert die Zusammenstellung bei Neuhaus: Dokumente.

13 Für Hinweise auf deren Satzungen vgl. Oppermann: Kulturverwaltungsrecht, S. 313.

14 Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 109.

15 Vgl. Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 109-116 sowie aus der Sicht eines Beteiligten Zierold: Forschungsförderung, S. 275-283.

16 Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 109. Vgl. mit Betonung des Verhältnisses zwischen KWG/ MPG und den Besatzungsmächten Heinemann: Der Wiederaufbau.

17 Vgl. Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 90-107 und Hohn/ Schimank: Konflikte und Gleichgewichte, S. 90-105.

zelter Einrichtungen regelte – auf dauerhafter Basis, wie sich herausstellen sollte¹⁸. Im Rahmen der entsprechenden Verhandlungen fungierte als staatlicher Partner die neu entstandene Kultusministerkonferenz (KMK), die erstmals im Februar 1948 zusammengetreten war¹⁹ und ihre eigene Institutionalisierung auf einem Folgetreffen im Juli beschlossen hatte²⁰. Analog begann eine Formalisierung der Beziehungen zu den Universitäten: Waren seit 1945 Rektoren, Beamte der staatlichen Hochschulverwaltung und Vertreter der Besatzungsmächte eigentümlich zwanglos zu „Hochschulkonferenzen“²¹ (auch „Hochschultage“ genannt) zusammengekommen und hatten dort nach Art eines Thingses oder Runden Tisches beraten, visierte die neue KMK im Oktober 1948 nun einen eigenen Hochschulausschuss an, bestehend aus den leitenden Hochschulbeamten der Kultusministerien. Nach Gründung der Bundesrepublik wurde die organisatorische Trennung von den Universitätsvertretern im April 1949 formell vollzogen, und neben dem Hochschulausschuss der KMK konstituierte sich die Westdeutsche Rektorenkonferenz als eigenständiges Organ – durchaus nicht ohne Bedauern über die dadurch geringer werdenden Einflussmöglichkeiten²².

Als letzter Akteur betrat die neu entstehende Bundesrepublik Deutschland die Bühne. Dabei herrschte zu Beginn der Beratungen über das spätere Grundgesetz ein weitreichender Konsens darüber, dass Kulturfragen als Angelegenheit der Länder verbleiben sollten: In einem ersten, von Bayern eingebrachten Entwurf für den Verfassungskonvent von Herrenchiemsee wurde den Ländern explizit die Zuständigkeit für die „Kultur (Schul- und Kirchenangelegenheiten, Kunst und Wissenschaft)“²³ zugeschrieben, im weiteren Fortgang entschied der Konvent aber, lediglich die Bereiche mit ausschließlicher und mit konkurrierender Gesetzgebung²⁴ des Bundes zu benennen; alles nicht Aufgeführte, darunter die Kultur, fiel damit implizit den Ländern zu. Zentral für Wissenschafts- und Bildungsangelegenheiten waren die Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie die staatliche Schulaufsicht, während die hier vor allem interessierende Frage nach Zuständigkeiten verschiedener Ebenen und speziell nach einer Rolle des Bundes erst relativ spät zum Thema wurde, nachdem Werner Heisenberg zusammen mit einigen Kollegen im Dezember 1948 einen Brief an den Parlamentarischen Rat gerichtet und darin eine Bundeszuständigkeit für die „wissenschaftliche Forschung“ gefordert hatte, mit welcher die Länder schlichtweg überfordert seien; dieses Thema sei geradezu eine „Existenzfrage“²⁵. Die Eingabe war insofern erfolgreich, als daraufhin in die Liste der konkurrierenden Gesetzgebungsbereiche im Artikel 74²⁶ unter der Nummer 13 der Passus „Förderung der wissenschaftlichen Forschung“

18 Das Abkommen wurde bis zur Mitte der 1970er Jahre angewendet. Die meisten „Königsteiner Institute“ wurden dann in die Forschungsförderung gemäß der so genannten „Blauen Liste“ überführt und sind, bei zahlreichen Zu- und Abgängen, heute in der „Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz“ organisiert, vgl. Hohn/ Schimank: Konflikte und Gleichgewichte, S. 135-170.

19 Unter der Bezeichnung „Konferenz der deutschen Erziehungsminister“.

20 Vgl. Fränz/ Schulz-Hardt: Geschichte der Kultusministerkonferenz, S. 177-182.

21 Vgl. z. B. Heinemann: Süddeutsche Hochschulkonferenzen.

22 Eine umfassende Darstellung dieser Prozesse liegt noch nicht vor. Einige Hinweise in Neuhaus: Dokumente, S. 622; Westdeutsche Rektorenkonferenz: Geschichte, S. 6; Erichsen: Hochschulrektorenkonferenz, S. 1638-1640; Fränz/ Schulz-Hardt: Geschichte der Kultusministerkonferenz, S. 182.

23 Vgl. Der Parlamentarische Rat 1948-1949. Akten und Protokolle 2; der bayerische Entwurf dort auf S. 1-52, hier S. 36.

24 Zunächst auch „Vorrangesetzgebung“ genannt.

25 Zit. nach Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 142.

26 In den Beratungen war diese Thematik, bevor in der Schlussphase eine redaktionelle Umstellung vorgenommen wurde, zunächst im Artikel 36 behandelt worden.

eingefügt wurde²⁷, welcher bis 1969 eine nicht zu unterschätzende Rolle im Bund-Länder-Gefüge spielen sollte. Dass hier der Entwicklungspfad zu einem bedeutsamen Konfliktbereich gelegt worden war, illustriert der Eingangssatz des erwähnten Königsteiner Abkommens, in dem die Länder die programmatische Aussage trafen, sie betrachteten „die Förderung der wissenschaftlichen Forschung grundsätzlich als eine Angelegenheit der Länder“²⁸.

3.2. Abtasten im neuen Staat 1949-1955

In der Tat erwies sich der Bund-Länder-Kompetenzkonflikt als geradezu konstitutiv für die Wissenschaftspolitik in der neuen Bundesrepublik. Kooperation, Konfrontation, Parallelitäten und eine Trennung von Einflussspähren sollten sich als die grundlegenden Handlungsschemata erweisen, wobei in der politischen Realität meist alle vier Optionen gleichzeitig und ineinander verschränkt ausgespielt wurden.

So stand der Bund beim Aufbau seines Regierungsapparates vor der Frage, inwieweit Kultur- und Wissenschaftsangelegenheiten dort einen organisatorischen Niederschlag finden sollten. Im Ergebnis konnten die einzelnen Bundesministerien eigene Forschungsabteilungen betreiben und erhielt das Bundesinnenministerium ein kulturpolitisches Referat. Die KMK betonte demgegenüber zwar auf ihrer ersten Sitzung nach der Staatsgründung, „dass die Kulturhoheit der Länder bei allen Maßnahmen der Bundesorgane und der Bundesbehörden gewahrt“²⁹ bleiben müsse; zu einem folgenden Treffen lud sie aber Bundesinnenminister Gustav Heinemann ein, und beide Seiten verständigten sich auf die Akzeptanz des status quo, wozu auch gehörte, dass ein in der Diskussion befindliches, direkt dem Bundeskanzler zugeordnetes Amt für Forschungsfragen nicht eingerichtet werden sollte³⁰.

Die Abgrenzungsfragen blieben allerdings virulent. In einem Vermerk aus dem Bundesfinanzministerium vom Juni 1950 wurde eine Kritik der Kultusminister festgehalten, wonach „einzelne Bundesressorts sich durch eine unangebrachte Dotationspolitik auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung Zuständigkeitsbefugnisse zu sichern suchten“; dort wurde dies als bereits „bekannte[r] Vorwurf“³¹ bezeichnet. Um diese Probleme einer Lösung zuzuführen, wurde in der Folge erstmals im Wissenschaftsbereich das Instrument einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern eingeführt, die das Bundeskabinett im Januar 1951 passierte, bereits zuvor von den Ländern gebilligt worden war und im Februar 1951 unterzeichnet wurde³²: Die öffentlich geförderte Forschung, darunter waren sowohl außeruniversitäre Einrichtungen als auch Hochschulinstitute subsumiert, sollte durch verschiedene fachspezifische Kommissionen gewissermaßen kartographiert werden, um Doppelfinanzierungen zu vermeiden und Zuständigkeiten abzugrenzen. Bis Ende 1954 erarbeiteten diese Kommissionen zwar einen etwa 100seitigen Be-

27 Die SPD-Fraktion, die hier die Initiative ergriffen hatte, schlug als Formulierung zunächst „die Organisation und die Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ vor. Nach Widerspruch der CDU-Vertreter verständigte man auf den oben zitierten Satz (vgl. Parlamentarischer Rat, Hauptausschuss, 30. Sitzung vom 6. Januar 1949 und 33. Sitzung vom 8. Januar 1949). Vgl. auch Bentele: Kartellbildung, S. 67-70.

28 Dokumentiert in Abelein: Kulturpolitik, S. 179-182, hier S. 179.

29 Bernkasteler Erklärung vom Oktober 1949, zit. nach Fränz/ Schulz-Hardt: Geschichte der Kultusministerkonferenz, S. 183.

30 Vgl. Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 145-148 sowie Fränz/ Schulz-Hardt: Geschichte der Kultusministerkonferenz, S. 183f.

31 Vermerk BMF vom 16. Juni 1950, in: BAK B136/2028.

32 Vgl. die 121. Kabinettsitzung am 9. Januar 1951, TOP 9 (Kabinettsprotokolle 4, S. 59).

richt, der aber lediglich die vorhandenen Einrichtungen aufzählte und dabei angab, ob deren Finanzierung durch Bund oder Land erfolgen solle. Diese Aussagekraft erwies sich als so gering, dass ein Vermerk des Bundeskanzleramtes im Februar 1955 lapidar konstatierte, weder das Innenministerium noch man selbst werde auf Grund des Berichtes irgend etwas veranlassen³³. Der Versuch einer Kompetenzabgrenzung war somit gescheitert, jedoch könnte in diesen Aktivitäten bei aller gebotenen Vorsicht eine – wenn auch stecken gebliebene – frühe Stufe einer gesamtstaatlichen Forschungs-Bestandsübersicht als Vorläufer entsprechender Planungen gesehen werden.

Ein anderer Vorstoß von der Bundesseite gelangte ebenfalls nicht an sein Ziel: Im Laufe des Jahres 1951 bereitete die Bundesregierung ein Gesetz zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf Basis des Artikels 74 Nr. 13 des Grundgesetzes vor. Ein erster, vom Bundesinnenministerium erarbeiteter Entwurf³⁴ schrieb dem Bund das Recht zur Forschungsförderung zu, etwa hinsichtlich der Gründung entsprechender Einrichtungen, von Hochschulen war nicht die Rede. Die kurz zuvor aus der Notgemeinschaft wieder erstandene Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)³⁵ sollte dabei die Regierung beraten und als Vertretungsinstanz der deutschen Forscher fungieren. Da die Kultus- und Finanzminister der Länder diesen Entwurf aber „aus verfassungsrechtlichen, kultur- und finanzpolitischen Gründen“³⁶ ablehnten, wurde im Juni 1953 beschlossen, das Projekt in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr zu verfolgen. An dieser Stelle sei bereits darauf verwiesen, dass vergleichbare Anläufe noch mehrfach unternommen wurden, bis Ende der 1960er Jahre im Zuge der Grundgesetzreformen die Wissenschaftspolitik der Bundesregierung eine andere Gestalt annahm³⁷ (wobei der Passus aus Artikel 74 Nr. 13 nie gestrichen wurde), aber entsprechende Gesetzesentwürfe letztlich immer im Vorfeld zurückgezogen wurden und nie auf den parlamentarischen Weg gelangten.

Auf der Ressortbesprechung 1953, in der der Rückzug des Forschungsförderungsgesetzes beschlossen wurde, entschloss man sich stattdessen, auf andere Art und Weise innerhalb der Bundesregierung eine pointiertere Forschungspolitik zu entwickeln, nämlich durch die Einrichtung eines Interministeriellen Ausschusses³⁸, der nicht über einzelne Vorhaben beraten, sondern sich „mit den allgemeinen Problemen der Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf Bundesebene befassen“³⁹ sollte. Auch dies erwies sich zunächst nicht als fruchtbringend, da der Ausschuss nur ein einziges Mal, im Jahr 1954, zusammentrat, aber im Zuge der Gründung des Wissenschaftsrates wurde auf dieses Instrument wieder zurückgegriffen⁴⁰.

Weitergehende Bestrebungen in Richtung einer bundesstaatlichen Kulturpolitik waren ohne Realisierungschance. Die Bundestagsfraktion der FDP, die generell einen stärker unitarischen Kurs

33 Vermerk BUKA vom 23. Februar 1955, in: BAK B136/2029; an dieser Stelle ist der gesamte Vorgang dokumentiert. Die Behauptung bei Bentele: Kartellbildung, S. 79f., es sei niemals zu einem solchen Verwaltungsabkommen gekommen, entspricht also nicht der Realität, illustriert aber, wie wenig Resonanz diese Tätigkeiten seinerzeit erfuhren, wenn sie einem Kenner der Materie wie Bentele nicht einmal dreißig Jahre später vollständig verborgen bleiben konnten. Am Rande erwähnt wurde das Abkommen zeitgenössisch bei Pfuhl: Wissenschaftsrat, S. 284.

34 Dieser Entwurf wurde am 1. Dezember 1951 an das Bundeskanzleramt gesandt, vgl. BAK B136/2028.

35 Bzgl. der Verschmelzung der Notgemeinschaft mit dem 1949 gegründeten „Deutschen Forschungsrat“ zur „Deutschen Forschungsgemeinschaft“ vgl. u. a. Zierold: Forschungsförderung, S. 297-305 sowie Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 126-141.

36 So im Protokoll einer Ressortbesprechung im Bundeskanzleramt am 11. Juni 1953, in: BAK B136/2028.

37 Vgl. Kap. 5.1.3.

38 Vgl. das Protokoll einer Ressortbesprechung im Bundeskanzleramt am 11. Juni 1953, in: BAK B136/2028.

39 Ritter von Lex, Staatssekretär im Bundesinnenministerium, anlässlich einer Fragestunde im Bundestag: Deutscher Bundestag, Stenographischer Berichte, 2. Wahlperiode, 191. Sitzung vom 7. Februar 1957, S. 10880.

40 Vgl. ebd., S. 10879f.

als ihre Konkurrenten verfolgte, brachte im Februar 1952 einen Antrag in den Bundestag ein, der zwecks „Wahrung der Einheit des deutschen Geisteslebens“ einen „Bundesbeirat für das Erziehungs- und Bildungswesen“ beim Bundesinnenministerium einzurichten forderte⁴¹, der zeitgenössisch als Schritt auf dem Weg zu einem „Bundeskultusministerium“ gesehen wurde. Schulfragen, die grundgesetzlich ausschließlich bei den Ländern lagen, dergestalt direkt bei der Bundesregierung anzusiedeln, befand sich somit nicht im Bereich des politisch Möglichen. Die öffentliche Stimmung war jedoch gegen die mit dem Schlagwort „Schulchaos“ bezeichnete Auseinanderentwicklung der Schulsysteme in den Ländern gerichtet⁴², so dass sich KMK und Bundesinnenministerium darauf verständigen, einen „Deutschen Ausschuss für das Bildungs- und Erziehungswesen“ einzurichten⁴³, der als reines Beratungsorgan ausgestaltet wurde und letztlich weniger als Meilenstein eines unitarischen Staatswesens denn als „Instrument zu Abwehr weitergehender Kompetenzansprüche des Bundes“⁴⁴ fungieren sollte. Ohne hier im einzelnen auf das Wirken des „Deutschen Ausschusses“, wie er bald ebenso abkürzend wie pompös weithin genannt wurde, eingehen zu können, sei notiert, dass seine zahlreichen Empfehlungen zum Schulwesen⁴⁵ zwar meistens wohlwollende Reaktionen hervorriefen, ihre Durchschlagskraft aber doch sehr beschränkt war⁴⁶.

Bei all diesen Auseinandersetzungen und stecken gebliebenen Versuchen standen die Zeichen dennoch in letzter Instanz auf Kooperation zwischen Bund und Ländern. Letztere sandten Anfang 1954 ein entsprechendes Signal, als die Ministerpräsidenten einen Beschluss fassten betreffend „Dotationen des Bundes auf kulturellem Gebiet“, in welcher letztere nicht mehr grundsätzlich kritisiert, sondern als gegeben hingenommen wurden: Nunmehr sollte eine „Abstimmung zwischen Bund und Ländern [...] über die Verteilung und Verwendung der Mittel erreicht“ werden⁴⁷ – wenn die Länder also den Bund schon nicht stoppen konnten, wollten sie zumindest ein Wörtchen mitreden, zumal der Bund zu dieser Zeit über umfangreiche Geldmittel verfügte, da die ihm zustehenden Steuereinnahmen sich besonders günstig entwickelt hatten⁴⁸. Die Wissenschaftler als die „Betroffenen“ standen ohnehin in der Tradition Heisenbergs auf dem Standpunkt, der Bund spiele eine unverzichtbare Rolle; beispielsweise äußerte sich der amtierende DFG-Präsident und spätere Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Ludwig Raiser, vor einem Bundestagsausschuss wie folgt: „Da der Bund praktisch in zahlreichen Fällen mit seiner Hilfe eingesprungen ist und weiterhin wird einspringen müssen, in denen die Länder die Betreuung nicht übernehmen können oder wollen, ist ein einverständliches Zusammenwirken von Bund und Ländern auf diesem Felde heute ganz unabweislich.“⁴⁹

Relativ unberührt von all diesen Kontroversen rund um die Themenfelder Schule und Forschung blieben in den ersten Jahren der Bundesrepublik die Universitäten und wissenschaftlichen Hoch-

41 Vgl. Bundestags-Drucksache I/3038 vom 26. Januar 1952.

42 Vgl. Fränz/ Schulz-Hardt: Geschichte der Kultusministerkonferenz, S. 185-187. Zu einer Lösung gelangten KMK und die Ministerpräsidenten der Länder mit dem „Düsseldorfer Abkommen“ von 1955, in dem ein gemeinsamer Rahmen für das allgemeinbildende Schulwesen festgelegt wurde.

43 Vgl. Kleemann: Der Deutsche Ausschuss, S. 18-21.

44 Bentele: Kartellbildung: S. 81.

45 Komplett dokumentiert in Bohnenkamp: Empfehlungen und Gutachten.

46 Vgl. zur Wirkungsgeschichte Kleemann: Der Deutsche Ausschuss.

47 Vermerk des BUKA vom 31. Mai 1954 über das Treffen der Ministerpräsidenten vom 5. und 6. Februar des Jahres, in: BAK B136/2028.

48 Vgl. Rensch: Finanzverfassung, S. 89-100.

49 Vortrag zum Thema „Die Koordinierung der Forschung vom Standpunkt der Deutschen Forschungsgemeinschaft aus betrachtet“ vor dem Unterausschuss zur Förderung der Forschung im Ausschuss für Kulturpolitik des Bundestages, 3. Sitzung, 24. Juni 1953; Protokoll in: BAK B136/2028.

schulen. Hier wirkte der oben beschriebene, nach 1945 erreichte Zugewinn an Autonomie dem Staat gegenüber fort, die vor allem in der Erscheinung der Hinterzartener Tagung von 1952 und dem Bad Honnefer Hochschultag von 1955 sichtbar wurde: Diese formell unverbindlichen Zusammenkünfte⁵⁰ von Vertretern der Hochschulen und Kultusverwaltungen erinnerten an die Konferenzen der Besatzungszeit und waren Ausdruck eines „partnerschaftlich gekennzeichneten Verhältnisses, in dem die Hochschulen ungeachtet ihrer weitgehenden materiellen Abhängigkeit vom Staat mit dessen Repräsentanten auf dem Fuße einer Gleichheit verkehrten, die früher unbekannt gewesen war“⁵¹.

3.3. Der Wissenschaftsrat als erstes Instrument gesamtstaatlicher Bildungsplanung: Der Gründungsprozess 1956-1957

Vieles spricht dafür, eine erste Zäsur in der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum von 1955 bis 1957 zu verorten⁵², und für die Entwicklung der Wissenschaftspolitik gilt dies in besonderem Maße. Die weitgehende Wiederherstellung der Souveränität durch die Ratifizierung der Pariser Verträge bewirkte den endgültigen Fortfall der Beschränkungen bezüglich vieler Forschungsfelder, insbesondere der Luft- und Raumfahrt sowie der Atomtechnologie⁵³. Gerade letztere regte die Fantasie der Zeitgenossen an, wie ein utopischer Passus aus Ernst Blochs „Prinzip Hoffnung“ illustriert, der darin von der Atomenergie schwärmte, die „aus Wüste Fruchmland, aus Eis Frühling machen kann. Einige hundert Pfund Uranium und Thorium reichen aus, die Sahara und die Wüste Gobi verschwinden zu lassen, Sibirien und Nordkanada, Grönland und die Antarktis zur Riviera zu verwandeln.“⁵⁴ Neben derartigem Fortschrittsoptimismus war zugleich auch tiefer Technikskeptizismus anzutreffen, etwa die Angst vor Arbeitsplatzverlusten durch fortschreitende Automatisierung betreffend⁵⁵, aber in jedem Fall gelangte das Themenfeld rund um Technik und Wissenschaft auf die politische Agenda.

Daraus erwachsen Mitte der 1950er Jahre drei wesentliche institutionelle Weichenstellungen⁵⁶: Der Einstieg der Bundesrepublik in die „Großforschung“, die Einrichtung des Bundesatomministeriums und die Gründung des Wissenschaftsrates. In ersterer kulminierte ein jahrzehntelanger säkularer Trend zu einer immer aufwendigeren und an Fabrikprozesse angelehnten Forschungspraxis in einem neuartigen Organisationstyp, der in der Bundesrepublik erstmals 1956 mit drei Einrichtungen der Atomforschung errichtet wurde: der Kernreaktor Bau- und Betriebsgesellschaft mbH, der Kernforschungsanlage Jülich und der Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schifffahrt⁵⁷.

50 Dokumentation der Ergebnisse in Neuhaus: Dokumente, S. 400-433 sowie S. 455-464.

51 Oppermann: Kulturverwaltungsrecht, S. 371.

52 An dieser Stelle soll nicht näher auf die Debatte über Periodisierungen der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte eingegangen werden, vgl. dazu z. B. Schildt: Nachkriegszeit.

53 Vgl. für die Atomforschung Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 155-163, für die Luft- und Raumfahrt Trischler: Luft- und Raumfahrtforschung, S. 286-355. Das Jahr 1955 markierte dabei weniger einen Startschuss von Null an als vielmehr den Endpunkt eines schon zehn Jahre währenden Prozesses der allmählichen Reetablierung derartiger Forschungen in der Bundesrepublik.

54 Bloch: Prinzip Hoffnung, S. 235.

55 Vgl. Zill: Wendekreis; dort auch Anmerkungen zu technikkritischen philosophischen Diskursen der 1950er Jahre.

56 Vgl. in diesem Sinne Ritter: Großforschung, S. 60.

57 Vgl. Szöllösi-Janze: Geschichte und Ritter: Großforschung, außerdem die Reihe „Studien zur Geschichte der deutschen Großforschungseinrichtungen“.

Dass der Bund für den Atombereich ein eigenes Ministerium einrichtete, hing zum einem damit zusammen, dass die Neuanfänge der bundesdeutschen Atomforschung in den Vorjahren auf nationaler, nicht auf Länderebene betrieben wurden, denn da angesichts der Besatzungsstatute die staatlichen Stellen nur zurückhaltend tätig sein konnten, lag die Behandlung dieser Fragen im Wesentlichen bei der Wissenschaft selbst, namentlich bei der bundesweit operierenden DFG; die Betrauung des bisherigen Ministers ohne Geschäftsbereich Franz Josef Strauß mit dem Atomressort im September 1955 markierte mit der Übernahme einer zentralen Regierungsverantwortung für den Atomsektor eine Angleichung an die anderen Industriestaaten⁵⁸.

Im Zuge der Überlegungen, die zur Gründung des Wissenschaftsrates führten, gerieten schließlich nicht mehr nur einzelne Forschungseinrichtungen oder Themenfelder wie die Atomenergie, die gewissermaßen als Transmissionsriemen der Bildungsnationalisierung fungierte, in den Blickpunkt, sondern der gesamte Wissenschaftssektor und insbesondere auch die Frage des qualifizierten Nachwuchses, damit speziell die Universitäten nicht zuletzt im Hinblick auf ihre Funktion in der Lehre.

Das kulturpolitische Klima im Zeitraum von 1955 bis 1957 war dadurch geprägt, dass bei allen Akteuren und insbesondere bei den staatlichen Organen die Bereitschaft bestand, in die wissenschaftlich-technischen Rahmenbedingungen zu investieren. Die mitunter dafür vorgebrachte Erklärung, der „Sputnik-Schock“ habe die westliche Welt gewissermaßen aus einem Dornröschenschlaf aufgeweckt und ihr die Sorge um einen technologischen Rückstand gegenüber dem Ostblock plastisch vor Augen geführt⁵⁹, ist für sich genommen zwar unzutreffend, trifft aber insofern einen wichtigen Punkt, als schon vor dem ersten künstlichen Satelliten entsprechende Bedenken kursierten. Ein dem Vorsitzenden der amerikanischen Atomkommission zugeschriebener Ausspruch, es herrsche ein „kalter Krieg der Hörsäle“, wurde in deutschen wissenschaftspolitischen Debatten 1956 nachgerade zu einem geflügelten Wort⁶⁰. Solche Befürchtungen korrespondierten mit einem einsetzenden oder zumindest für die nahe Zukunft befürchteten Arbeitskräftedefizit namentlich im Ingenieurbereich, dessen Berufsverband VDI Anfang 1956 eine Denkschrift und weitere Stellungnahmen an alle Abgeordneten und Regierungsmitglieder in Bund und Ländern übermittelte – und die Warnung vor einem Ingenieurmangel fand vielfältige Resonanz⁶¹.

58 Vgl. Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 155-171.

59 So etwa bei Zill: Wendekreis. Foemer: Zum Problem der Integration, S. 32, bringt die Gründung des Wissenschaftsrates in ursächlichen Zusammenhang mit dem Sputnik-Schock, was allein schon deshalb barer Unsinn ist, da dieser Satellit am 4. Oktober 1957 in den Weltraum geschossen wurde, das Abkommen über die Errichtung des Wissenschaftsrates hingegen mehrere Wochen zuvor unterzeichnet wurde, von dessen Vorgeschichte ganz zu schweigen.

60 Fundstellen: Waldemar von Knoeringen (SPD) vor dem Bayerischen Landtag, vgl. Bayerischer Landtag, Stenographische Berichte, 3. Wahlperiode, 57. Sitzung vom 22. März 1956, S. 1846; Franz Josef Strauß am 3. Mai 1956 vor einem Unterausschuss der Deutschen Atomkommission, vgl. Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 198; Reinhold Bender (CDU/CSU) vor dem Deutschen Bundestag, vgl. Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 2. Wahlperiode, 148. Sitzung am 7. Juni 1956, S. 7850; desgleichen auch bei Georg Kahn-Ackermann (SPD) in der nämlichen Bundestagssitzung (S. 7835), der die Urhebererschaft des Zitates jedoch dem US-amerikanischen Außenminister Dulles zuschrieb. Der bayerische Kultusminister August Rukker (parteilos) bezeichnete speziell die Ingenieure als „Soldaten des Kalten Krieges der Hörsäle“, vgl. Bayerischer Landtag, Stenographische Berichte, 3. Wahlperiode, 61. Sitzung vom 26. April 1956, S. 2037. Auch außerhalb der Parlamente war die Sentenz anzutreffen, z. B. 1957 auf der Jahresversammlung des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, vgl. ein entsprechendes Zitat bei Schulze: Stifterverband, S. 226. Die Konjunktur dieses Schlagwortes neigte sich aber alsbald dem Ende zu: 1958 stellte Dr. Ludwig Ratzel (SPD) fest, „vor fast zwei Jahren [...] war das Wort vom ‚Kalten Krieg der Klassenzimmer‘ noch neu. Heute ist es bereits stark abgegriffen“, vgl. Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 3. Wahlperiode, 23. Sitzung am 18. April 1958, S. 1224.

61 Beispielsweise in den genannten Diskussionen im Bayerischen Landtag und im Deutschen Bundestag.

Dabei ist festzustellen, dass in den ersten Monaten des Jahres 1956 vor allem die SPD und die bayerische Landesregierung, zu dieser Zeit ebenfalls SPD-geführt⁶², Bildung und Wissenschaft als Thema für sich entdeckten und die Initiative ergriffen. Von programmatischer Bedeutung war die Rede des sozialdemokratischen Fraktionsvorsitzenden Waldemar von Knoeringen in einer Sitzung des bayerischen Landtages am 22. März 1956, in der – hier noch speziell auf den Ingenieurmangel bezogen – die Konturen einer Bund-Länder-Verständigung unter Wahrung der Kulturhoheit skizziert wurden: Bundesgelder seien zwar unerlässlich, da „das technische Nachwuchsproblem [...] nicht ausschließlich der Leistungskraft der Länder überantwortet werden“⁶³ könne. Die Initiative für einen Ausbau der Kapazitäten solle von der Ministerpräsidentenkonferenz ausgehen, und man solle eine Bund-Länder-Vereinbarung zwecks Finanzierung und der „Hintanhaltung der ausschließlichen Zentralisierung in Bonn“⁶⁴ anstreben. In der Folge brachte Regierungschef Wilhelm Hoegner eine entsprechende Initiative auf der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz Anfang Mai in Bad Pyrmont ein, die den Beschluss fasste, dass eine „Verstärkung der Mittel für die wissenschaftliche Forschung“ notwendig sei, wobei Hoegners weitergehender Anregung, eine Abordnung der Ministerpräsidenten möge den Bundeskanzler in dieser Angelegenheit aufsuchen, nicht gefolgt wurde⁶⁵.

Ebenfalls seit Beginn des Jahres 1956 begann sich die Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft, ein Zusammenschluss von Parlamentariern aus Bundestag und Landtagen, des Wissenschaftsthemas anzunehmen. Zu einer Sitzung vom 8. Mai 1956 wurden der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Gerhard Hess, und der nordrhein-westfälische Staatssekretär Leo Brandt als Referenten geladen, und im Fortgang holte der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft von verschiedenen Organisationen Stellungnahmen über eine mögliche organisatorische Ausgestaltung einer Bund-Länder-Forschungsförderung ein⁶⁶.

Des Weiteren brachte die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag Ende März zwei Große Anfragen ein, betreffend a) die „Förderung von Forschung und Wissenschaft für den Bund“ und b) den „Nachwuchsmangel in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen“ – an dieser Stelle tauchten die Topoi „Technischer Nachwuchs“ und „Wissenschaftsförderung“ erstmals gleichberechtigt nebeneinander auf und war damit die Ausweitung der ursprünglichen Ingenieurthematik auf Bildung und Wissenschaft insgesamt vollzogen⁶⁷. Diese Initiative stand im Einklang mit den Bestrebungen der bayerischen Regierung⁶⁸ und illustriert, wie es den verschiedenen Kräften in der SPD gelang, dieses Thema zu besetzen und sich die Bälle zuzuspielen. Der anfragende Bundestagsabgeordnete Georg Kahn-Ackermann formulierte, „die Zustände im Schulwesen, auf den

62 Vgl. grundlegend zur bayerischen Viererkoalition Taubenberger: Licht übers Land.

63 Waldemar von Knoeringen (SPD) vor dem Bayerischen Landtag, vgl. Bayerischer Landtag, Stenographische Berichte, 3. Wahlperiode, 57. Sitzung vom 22. März 1956, S. 1850.

64 Ebd.

65 Vgl. den Bericht Hoegners vor dem Bayerischen Landtag: Bayerischer Landtag, Stenographische Berichte, 3. Wahlperiode, 64. Sitzung vom 24. Mai 1956, S. 2116f.

66 Vgl. Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 199-201.

67 Im anschließenden politischen Verhandlungsprozess wurden diese beiden Aspekte zwar inhaltlich voneinander getrennt, aber parallel abgehandelt. Die Frage des technischen Nachwuchses, der hier ansonsten nicht weiter nachgegangen werden soll, wurde rasch dahingehend beantwortet, dass ein umfangreicher Ausbau der Ingenieurschulen zu beginnen sei. Ebenso wie für die spätere Wissenschaftsratsgründung vereinbarten Bund und Länder hierfür ein Verwaltungsabkommen, das im Wesentlichen eine einmalige Finanzspritze des Bundes an die Länder in Höhe von ca. 44 Millionen DM bedeutete und keine weiter gehenden Auswirkungen hatte. Das „Verwaltungsabkommen [...] über den Ausbau der Ingenieurschulen“ ist dokumentiert im Bulletin vom 6. September 1957, Nr. 165, S. 1540.

68 Ministerpräsident Hoegner begrüßte im Mai 1956, dass sich der Bundestag dieser Themen annehmen werde, vgl. Bayerischer Landtag, Stenographische Berichte, 3. Wahlperiode, 64. Sitzung vom 24. Mai 1956, S. 2117.

Universitäten und in den Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung“ hätten sich „zu einer Art nationalen Notstandes ausgewachsen“⁶⁹, er forderte eine erhebliche Steigerung der Bundesaufwendungen und bezog sich ausdrücklich positiv auf die bayerische Ministerpräsidenten-Initiative, verbunden mit einer Kritik an der Kultusministerkonferenz als „zu schwerfälliges Instrument“ und mit der Ansicht, man müsse „neue Wege einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern“ finden⁷⁰. Auch Redner aus der Regierungskoalition äußerten sich negativ zur bisherigen Praxis des Kulturföderalismus:

„Wenn wir erkennen, daß unsere großen vaterländischen Aufgaben bei der bisherigen Struktur unseres Staatswesens nicht gelöst werden können, wären wir doch Toren und Narren, wenn wir dann nicht Konsequenzen ziehen wollten. Wir waren uns doch klar, daß manches an dieser überspitzten föderalistischen Struktur, wie sie uns das Grundgesetz beschert hat, nicht aus einer vernünftigen, ruhigen, nüchternen Erwägung [...] entstanden ist“⁷¹.

Die gesamte Debatte war geprägt von einer grundsätzlichen Bereitschaft des Bundestages, erweiterte finanzielle Mittel für die Wissenschaft bereitzustellen und gleichzeitig vom Fehlen jedweder konkreter organisatorischer Vorschläge. Insbesondere der zuständige Bundesinnenminister Gerhard Schröder verblieb in seiner Replik auf die Großen Anfragen vollkommen im Ungefähren⁷².

Ein detaillierter Vorschlag ließ jedoch nicht lange auf sich warten und wurde aus der DFG lanciert – damit trat auch diese Spitzenorganisation der Wissenschaft auf die Bühne. Den publizistischen Startschuss zu dem, was später der Wissenschaftsrat werden sollte, gab der DFG-Präsident Gerhard Hess, indem er am 5. Juli 1956 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung einen Aufsatz veröffentlichte, worin er die Errichtung eines „Zentralrats für die Wissenschaft“⁷³ forderte. Dieser Vorstoß entsprang nicht seiner privaten Phantasie, sondern war zuvor ausgetüftelt worden, wie der damalige Generalsekretär der DFG später darlegte:

„In einer Besprechung, die im Mai 1956 die bayerische Landtagsabgeordnete Hildegard Hamm-Brücher, der bayerische SPD-Politiker Waldemar von Knoeringen und ich in München hatten, beschlossen wir, den Plan eines ‚Zentralrats der Wissenschaft‘, wie wir den späteren Wissenschaftsrat damals nannten, zu starten, und zwar nicht vom Bund her, sondern von den Ministerpräsidenten der Länder aus und als ersten den föderalistischsten von allen, den bayerischen Ministerpräsidenten Hoegner, zu gewinnen.“⁷⁴

Kurt Zierold beurteilte dieses Gespräch als „eine der entscheidenden Initiativen“ zur Schaffung des Wissenschaftsrates und schrieb, die Initiative sei vom Vorstand der Deutschen Forschungsgemeinschaft ausgegangen. Wie aus den obigen Ausführungen ersichtlich, war der Weg zur Gewinnung Hoegners jedoch im Prinzip schon zurückgelegt, und auch der Gedanke, die Ministerpräsidenten der Länder als zentrale Ansprechpartner zu wählen, war bereits in der Landtagsrede von Knoeringens aus dem März 1956 voll entfaltet. Zudem hatte Hoegner selbst im Mai davon gesprochen, er habe sich „mit der wissenschaftlichen Forschungsgemeinschaft“⁷⁵, womit die DFG gemeint sein musste, in Verbindung gesetzt. Außerdem berichtete eine Teilnehmerin der

69 Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 2. Wahlperiode, 148. Sitzung am 7. Juni 1956, S. 7836.

70 Ebd.

71 So MdB Dr. Ferdinand Friedensburg (CDU), vgl. ebd., S. 7854.

72 Vgl. ebd., S. 7848-7850.

73 Der Artikel ist dokumentiert in Hess: Gesellschaft, S. 216-218.

74 Zierold: Forschungsförderung, S. 535f., Hess datierte dieses Gespräch, an dem er selbst nicht teilnahm, auf den 8. Mai, vgl. Hess: Vorgeschichte, S. 6.

75 Bayerischer Landtag, Stenographische Berichte, 3. Wahlperiode, 64. Sitzung vom 24. Mai 1956, S. 2117.

Mai-Besprechung, Hildegard Hamm-Brücher, in ihrer Autobiographie über einen Kreis von Nachwuchspolitikern, den von Knoeringer um sich geschart hatte und der „das bildungs- und gesellschaftspolitische Arbeitsprogramm“ für Hoegner entworfen habe, wozu auch die Anregung für den späteren Wissenschaftsrat gezählt habe⁷⁶.

Ein vollkommen eindeutiges Urheberrecht einer Seite ist somit nicht festzustellen, sondern eher ein gegenseitiges Wechselspiel dahingehend, dass der Anstoß für eine erweiterte Wissenschaftsförderung aus dem politischen Raum kam, dieser Gedanke sodann namentlich von DFG-Kreisen aufgegriffen, befördert und konkretisiert wurde⁷⁷.

In der Folge beraumte Hoegner auf Veranlassung von Knoeringers für den 26. Juni eine Zusammenkunft von bayerischen Kabinettsmitgliedern⁷⁸, einigen Rektoren und weiteren Gästen an und lud am 1. Juni Gerhard Hess als Referenten ein, der zum „Erfordernis der Abstimmung bei der Errichtung neuer Institute an deutschen Universitäten“⁷⁹ vortragen sollte. Zwischenzeitlich kam es am 4. Juni zu einem weiteren Gespräch zwischen wiederum von Knoeringer und Zierold, nunmehr mit dem Generalsekretär der KMK, Kurt Frey, sowie dem Hamburger Staatssyndikus Hans von Heppes⁸⁰, wo nach Darstellung von Hess erste organisatorische Überlegungen angestellt wurden, über die er dann mit Zierold einige Tage später gesprochen habe⁸¹. Nach Hess' Referat, das laut Zierold „vorher genau abgestimmt“⁸² worden war, und der Diskussion auf der Veranstaltung, in der sich Ministerpräsident Hoegner für den Plan eines wissenschaftlichen Zentralrates aussprach, setzte sich erneut ein kleiner Kreis zusammen, nun bestehend aus Zierold, Hess, Hamm-Brücher und von Knoeringer, der sich darauf verständigte, Hess solle die Gedanken Anfang Juli – noch vor dem Münchener SPD-Parteitag und vor einer kulturpolitischen Tagung wiederum der SPD – „in einer großen Tageszeitung“⁸³ veröffentlichen.

Unter der Überschrift „Ein langfristiger Plan für die Wissenschaft“ konstatierte Hess am 5. Juli 1956 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, die Notwendigkeit einer verstärkten Wissenschaftsförderung sei zwar erkannt. Es fehle aber „eine klare Vorstellung vom Gegebenen und eine fundierte Übersicht des in den nächsten Jahren Erforderlichen“⁸⁴, außerdem gebe es eine „Vielfalt und Unübersichtlichkeit der Förderungsquellen“, daher: „Das Schlagwort der Stunde heißt Koordinierung“. Nach einigen, zeitgenössisch sehr geläufigen Vergleichen der bundesrepu-

76 Hamm-Brücher: Freiheit, S. 134. Vgl. zu diesen Zirkel auch Taubenberger: Licht übers Land, S. 67f., der sich aber weitgehend auf Hamm-Brüchers Autobiographie stützte.

77 Insofern ist Zierolds Aussage, die „Vaterschaft des Wissenschaftsrates“ (Zierold: Forschungsförderung, S. 537, FN 1) sei klar Hess und nicht Hoegner zuzuweisen, sicherlich der Rolle des Autors als langjährigem DFG-Generalsekretär zuzuschreiben. Ebenfalls die Bedeutung des bayerischen Ministerpräsidenten betonte auch Adenauer anlässlich der Unterzeichnung des Wissenschaftsrats-Abkommens: „Ich erlaube mir noch hervorzuheben, daß der erste Anstoß zu einem Verwaltungsabkommen vom Herrn Ministerpräsidenten Hoegner ausgegangen ist“ (Bulletin vom 6. September 1957, Nr. 165, S. 1538).

78 Zierold: Forschungsförderung, S. 536, sprach von Kabinettsmitgliedern, Hess: Vorgeschichte, S. 6, lediglich von „einigen Politikern“.

79 Hess: Vorgeschichte, S. 6.

80 Hans von Heppes war einer der erfahrensten leitenden Beamten aus dem Kultusbereich: Hochschulreferent in Hamburg von 1946 bis 1951, danach Abteilungsleiter im Kultusministerium von Nordrhein-Westfalen, von 1956 bis 1966 Staatssyndikus – der höchste Beamtenrang der Hansestadt – wieder in Hamburg, u. a. für den Kultusbereich zuständig und schließlich, von 1966 bis 1971, beamteter Staatssekretär im Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung bzw. für Bildung und Wissenschaft. In letzterer Funktion trat er die Nachfolge des vielerorts als äußerst einflussreich beschriebenen Wolfgang Cartellieri an, vgl. Ritter: Großforschung, S. 64. Von Heppes war auch als erster Generalsekretär des Wissenschaftsrates vorgeschlagen worden, lehnte jedoch ab, vgl. FN 206.

81 Vgl. Hess: Vorgeschichte, S. 6.

82 Zierold: Forschungsförderung, S. 536.

83 Hess: Vorgeschichte, S. 7.

84 Hess: Gesellschaft, S. 217; dort ist der FAZ-Artikel dokumentiert (S. 216-218).

blikanischen Wissenschaftsförderung mit den Maßnahmen der USA, der UdSSR und hier auch Englands samt allfälliger Rückständigkeitstopoi, forderte Hess eine „umfassende Hilfsaktion für die wissenschaftlichen Institute“ ein, die „nicht planlos“ sein dürfe⁸⁵. Für die Erstellung eines solchen Plans möge man nicht auf politische Entscheidungen über Kompetenzverteilungen warten und dürfe sich nicht in einem „Chaos von Rivalitäten“⁸⁶ verlieren, sondern solle einen Zentralrat für die Wissenschaft schaffen, in dem „Bund, Länder und Wissenschaft“ vertreten sein müssten. Ob darüber hinaus „Wirtschaft und Parlamente Delegierte entsenden, wäre zu prüfen“. Dieser Zentralrat hätte zwei Aufgaben: zunächst „die Aufstellung eines Plans für den Ausbau der Hochschulen, der Institute der reinen Forschung, die in der Max-Planck-Gesellschaft zusammengefaßt sind, sowie der höheren Fachschulen. Gegenstand des Plans wären Bauten, Sachfonds, Planstellen für den Lehrkörper, Mittel für wissenschaftliche und technische Mitarbeiter, Stipendien für die Studenten.“⁸⁷ Die zweite Aufgabe wäre „die Aufstellung eines Finanzplans für diesen Bedarf“⁸⁸ und die Berechnung der erforderlichen Mittel.

Bei aller grundsätzlich vorhandenen Bereitschaft der Akteure zur Kooperation dauerte es bis zur Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens noch über ein Jahr, das von einem „Auf und Ab der Auseinandersetzungen“⁸⁹, von einem „Hin und Her der Sach- und Personen-Verhandlungen“⁹⁰ geprägt war.

Am rührigsten zeigte sich in den auf den FAZ-Aufsatz folgenden Wochen zunächst Gerhard Hess selbst, der vor allem den Bundespräsidenten Theodor Heuss für die Sache des Zentralrats zu gewinnen suchte – mit Erfolg. Von Bedeutung waren insbesondere zwei Briefe des Bundespräsidenten, die er mit Datum vom 23. Oktober 1956 an Bundeskanzler Konrad Adenauer sowie an den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz, den hessischen Regierungschef Georg August Zinn, sandte. Darin warb er für die Einrichtung eines solchen „Rates“ und erklärte sich bereit, gegebenenfalls dessen Mitglieder aufgrund von Vorschlagslisten zu berufen; die Wirkungsmacht dieser Idee lag neben der persönlichen Autorität Heuss' vor allem darin, dass eine solche Verfahrensweise geeignet war, ein gewisses Maß an Konfliktpotential aus den Zuständigkeitsfragen rund um einen eventuellen Zentralrat herauszunehmen. Dass die Bund-Länder-Frage die zentrale Problematik darstellte, war Heuss wohl bewusst – seine Briefe drehten sich vor allem um dieses Thema⁹¹. Gleichzeitig fungierte Heuss als eine Art Aushängeschild der Wissenschaftler, was er geschehen ließ, privat aber am Vorabend seines Schreibens an Adenauer und Zinn kritisch kommentierte:

„Gestern Sonntag abend, nachdem der Brief an Dich expediert, verfaßte ich ein großes ‚Memorandum‘ für Adenauer – er wird schön gucken – über Konzentrationsmöglichkeiten in der Wissenschaftsförderung – man hat davon mehr geredet als dafür getan. Die Sache mit einigen Gelehrten vorher besprochen, für die ich nun eben, weil ich à la M. Planck-Gesellschaft, was Du ja mitgemacht hast, viele kenne, so etwas wie die Standarte wurde. Manchmal mühsam zu tragen, die Standarte nämlich.“⁹²

85 Ebd.

86 Ebd., S. 218.

87 Ebd.

88 Ebd.

89 Zierold: Forschungsförderung, S. 536.

90 Heuss: Tagebuchbriefe, S. 308 (Brief vom 7. Februar 1958).

91 Heuss an Zinn, in: BAK B122/306; Heuss an Adenauer in: BAK B136/2029.

92 Heuss: Tagebuchbriefe, S. 203f. (Brief vom 22. Oktober 1956). Allgemein darf man nicht dem Eindruck verfallen, Heuss habe große Teile seiner Aktivitäten in das Projekt Wissenschaftsrat gesteckt. Weder war es Thema seiner offiziell protokollierten Gespräche mit Adenauer (vgl. Adenauer-Heuss: Unter vier Augen), noch enthält der Heuss'sche Nachlass Fundstellen den Wissenschaftsrat betreffend.

Gegen Ende des Jahres 1956 kamen die ersten konkreten organisatorischen Vorschläge auf den Tisch, die einen langwierigen Verhandlungsmarathon einleiteten. Der Hamburger Bürgermeister Kurt Sieveking präsentierte in der „Zeit“ vom 15. November eine Konstruktion, die im wesentlichen einen Beitritt des Bundes zum Königsteiner Staatsabkommen der Länder bedeutet hätte und insofern weder den Wissenschaftlern eine relevante Rolle noch dem Bund einen nennenswerten Einfluss zugewiesen hätte. Das Verfahren eines Bund-Länder-Verwaltungsabkommens, zu welchem im der Folgezeit kaum mehr grundlegende Alternativen genannt wurden⁹³, konkretisierte erstmals der bayerische Ministerpräsident Hoegner, der am 3. Dezember einen entsprechenden Entwurf an seine Amtskollegen sandte und damit dem ihm bereits in Bad Pyrmont erteilten Auftrag nachkam. Dieser Vorschlag einer „Deutschen Kommission zur Förderung der Wissenschaft“ sah ein paritätisch aus Bund, Ländern und Wissenschaft zusammengesetztes Gremium vor⁹⁴, was den – wenn auch noch sehr unbestimmt formulierten – Vorstellungen aus dem Hess’schen Aufsatz sehr nahekam, aber keinen Bestand hatte, da eine Kultusministerkonferenz vom 17./18. Januar 1957 den Vorschlag grundlegend umwandelte und eine Trennung in eine entscheidende Regierungs- und eine rein beratende Wissenschaftler-Kommission erarbeitete; der Bundespräsident kam nicht vor⁹⁵. Dagegen lief insbesondere die DFG auf der Stelle Sturm⁹⁶, und nun kam es in entscheidender Weise darauf an, wie sich die Bundesregierung verhalten würde, die bislang keine sichtbare Positionierung vorgenommen hatte.

Erste Weichen dafür wurden auf einer im Kanzleramt abgehaltenen Ressortbesprechung⁹⁷ festgelegt, auf der die verschiedenen bisher publik gewordenen Ideen resümiert wurden und man sich schließlich in aller Vorsicht darauf einigte, dass „eine Institution geschaffen werden müsse, um die Probleme der Forschungsförderung in gemeinsamer Anstrengung von Bund und Ländern zu lösen“⁹⁸. Ein erstes öffentliches Schlaglicht setzte der in Kulturfragen federführende Bundesinnenminister Gerhard Schröder anlässlich einer Ansprache zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an den langjährigen Ärztetagspräsidenten am 19. Januar 1957, die wenige Tage später im Bulletin der Bundesregierung veröffentlicht wurde und damit jenseits des konkreten Anlasses einen offiziellen Charakter erhielt.⁹⁹ Schröder forderte, „die Anstrengungen bei der Wissen-

93 Der von der SPD-Bundestagsfraktion angeregte „Forschungsrat“ hatte eine andere Zielrichtung, s. u.

94 Es waren 34 Mitglieder vorgesehen, davon sechs vom Bund und elf von den Ländern benannte Personen sowie 14 von der DFG nominierte Wissenschaftler und drei von der KMK bestellte Vertreter der höheren technischen Lehranstalten. Entscheidungen sollten mit einfacher Mehrheit gefasst werden, vgl. den Entwurf in: BAK B136/6046.

95 Vgl. Pfuhl: Wissenschaftsrat, S. 291 und Bulletin, 23. Januar 1957, Nr. 15, S. 135.

96 Insbesondere sah der DFG-Senat diese Zweiteilung sehr kritisch, vgl. einen Brief von Hess an den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz, den hessischen Regierungschef Georg August Zinn, vom 25. Februar 1957, in: BAK B122/306.

97 Vertreten waren neben dem Kanzleramt die Ministerien des Innern, der Finanzen, der Wirtschaft, der Landwirtschaft, der Arbeit, der Verteidigung und für Atomfragen, vgl. das Protokoll in: BAK B136/6046.

98 Ebd.; so die Zusammenfassung des Ministerialdirigenten Dr. Mercker aus dem Bundeskanzleramt. Konkreter hatte sich im Verlauf der Diskussion bereits der Vertreter des Innenministeriums geäußert, der „eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Wissenschaft in einem Zentralrat für erforderlich“ hielt, aber so weit wollten verschiedene andere Ressorts zu diesem Zeitpunkt noch nicht gehen.

99 Vgl. Bulletin vom 22. Januar 1957, Nr. 14, S. 124. Zur ansonsten verdienstvollen Darstellung bei Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 195-219 wäre in diesem Zusammenhang anzumerken, dass er diesen Text aus dem „Bulletin“ nicht erwähnte und die Position der Bundesregierung stattdessen an Hand des Ministers für Atomfragen, Balke, zu erklären suchte, der aber keine nennenswerte Rolle spielte. Zwar wurde aus dem BMA fünf Jahre später das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, das wissenschaftspolitische Kraftzentrum der Bundesregierung lag bis dahin jedoch stets in der Abteilung III des Bundesinnenministeriums, die dann bei dessen Gründung in das BMwF überführt wurde. Der Bundeskanzler hatte auf einer Kabinettsitzung im Februar 1957 erneut betont, „daß alle kulturellen Aufgaben organisatorisch beim Bundesministerium des Innern“ zusammenzufassen seien (171. Kabinettsitzung am 15. Februar 1957, TOP 9 (Kabi-

schaftsförderung auf allen Seiten nachhaltig zu erhöhen“ und sah einen Punkt gekommen, „der gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern erheischt, um miteinander die Förderung zu verstärken, sie systematischer zu gestalten und aufeinander abzustimmen.“ Dafür, so Schröder, „sollten sich Bund und Länder der Hilfe eines von ihnen gemeinsam zu berufenden Organs, eines deutschen Wissenschaftsrates, bedienen“¹⁰⁰, womit der später gewählte Name erstmals auftauchte.

Genauere Ausführungen darüber, wie sich Schröder ein solches Gremium organisatorisch vorstellte, formulierte er am 29. Januar 1957 in einem Schreiben an den Bundeskanzler. Darin schlug er vor, das Thema der Wissenschaftsförderung „seitens der Bundesregierung nicht bei einer programmatischen Erklärung bewenden zu lassen, sondern sogleich den Anstoß zu einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Bildung eines ‚Deutschen Wissenschaftsrates‘ zu geben“¹⁰¹. Hinsichtlich der Ausgestaltung tendierte Schröder zu den Auffassungen der Wissenschaftsorganisationen und begründete dies wie folgt:

„Von prinzipieller kulturpolitischer wie staatspolitischer Bedeutung wird es sein, dass das Gremium nach seiner Zusammensetzung mit den in Deutschland traditionellen und wohlbewährten Formen der Wissenschaftspflege auf dem Wege der Selbstverwaltung übereinstimmt, die in der Konstruktion und Funktion der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine vorbildliche Verwirklichung gefunden haben. Die Bundesregierung sollte es in der gegebenen Lage als ihre vordringliche Aufgabe betrachten, gegenüber der von den Ländern vermutlich zu erwartenden Tendenz, ausschließlich oder überwiegend durch staatliche Organe über die Verwendung der Mittel für die Wissenschaft beschließen zu lassen, die Freiheit der Wissenschaft von jeder Art und Gefahr des Dirigismus durch eine entsprechende Konstruktion des Deutschen Wissenschaftsrates sicherzustellen. Sie darf hierbei der Zustimmung der an diesen Fragen besonders interessierten Öffentlichkeit sicher sein.“

Schröder plädierte auch für eine Nominierung „angesehener Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben“, wollte zugleich aber den Kreis der Mitwirkenden begrenzen: „Eine Vertretung von Einrichtungen, die nicht unmittelbar mit der Wissenschaft zu tun haben – Gewerkschaften, Kirchen usw. – erscheint nicht ratsam.“¹⁰² Dieses Gremium sollte „zunächst lediglich beratende Funktionen“ innehaben, aber die „Übertragung beschließender Funktionen“ schloss Schröder ausdrücklich nicht aus. Zudem erwog der Bundesinnenminister, eine noch nicht näher definierte Rolle des Bundespräsidenten vorzusehen.

Diese Erwägungen legte Schröder auf einer Bundestagssitzung vom 28. Februar 1957 öffentlich dar¹⁰³. Anlass war ein Gesetzesantrag der SPD betreffend die Einrichtung eines „Deutschen For-

nettsprotokolle 10, S. 153). Zuvor hatte Balke einen eigenen organisatorischen Vorschlag in Richtung eines zweigeteilten Gremiums vorgelegt (vgl. Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 207f.), zu dem Schröder umgehend „auf Grund schwerwiegender politischer Bedenken kritisch Stellung“ bezog (Schreiben an den Kanzler vom 13. Februar 1957, in: BAK B136/6046). Nachdem auf der Kabinettsitzung die Zuständigkeit klargestellt worden war, zog sich Balke aus der Diskussion zurück (Schreiben an Adenauer vom 19. Februar, ebd.), trat aber noch gegen Schröder nach: Ein „jahrelanges Versagen des Bundesministerium des Innern in kulturpolitischen Fragen“ liege vor (Schreiben an den Innenminister vom 19. Februar, ebd.). Balkes Vorschlag tauchte in einer im Februar innerhalb des Kanzleramtes erstellten Übersicht aller kursierenden Organisationskonzepte schon nicht mehr auf, vgl. diese Zusammenstellung in: BAK B136/6046.

100 Bulletin, 22. Januar 1957, Nr. 14, S. 124.

101 Abschrift des Briefes in: BAK B122/306.

102 Anlage II zum Brief an Adenauer, in: BAK B122/306. Schröder schlug ein 24köpfiges Gremium vor, geteilt in acht staatliche Vertreter (je vier von Bund und Ländern), acht Vertreter der Wissenschaft (als feste Mitglieder die Präsidenten von DFG, MPG und WRK, die sodann weitere Personen zu benennen hätten) und acht Vertreter des öffentlichen Lebens, darunter der Präsident des Stifterverbandes, wobei die übrigen Mitglieder dieses Drittels von Bund und Ländern gemeinsam ausgewählt werden sollten.

103 Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 2. Wahlperiode, 196. Sitzung am 28. Februar 1957, S. 11171-11173.

schungsrates“, einer Art von Wächtergremium über die wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung ohne planende und beschließende Aufgaben. Während Schröder sein Wissenschaftsrats-Konzept als bessere, weil pragmatische Alternative zum SPD-Konzept definierte, lag eine solche Gegenüberstellung nicht in der Intention der Antragsteller, wie es der sozialdemokratische Abgeordnete Georg Kahn-Ackermann dann auch ausführte:

„Dieser Forschungsrat soll nichts zu tun haben etwa mit Vorschlägen, wie man im einzelnen praktische Finanzierungsaufgaben der deutschen Forschung löst. Das muß ein anderes Gremium tun, und dieses Gremium soll ja auch nach dem Willen der Ministerpräsidenten geschaffen werden.“¹⁰⁴

Hinter diesen Differenzen standen unterschiedliche Ansichten über die Kompetenzen eines etwaigen Wissenschaftsrates, die aber kaum offen ausgetragen, womöglich auch nicht erkannt wurden. Gegenüber den praktischen Finanzierungsaufgaben im Einzelnen bezeichnete der Bundesinnenminister die Tätigkeitsfelder eines Wissenschaftsrates ganz ähnlich wie Hess ein halbes Jahr zuvor:

„Er sollte für einen gewissen Zeitraum, der vielleicht zunächst auf vier bis fünf Jahre zu bemessen wäre, einen Bedarfsplan für die Förderung der Wissenschaften erarbeiten. Er sollte ferner Pläne über den jeweils jährlich anfallenden entsprechenden Finanzbedarf aufstellen und den zuständigen Instanzen von Bund und Ländern vorlegen.“¹⁰⁵

Dass sich zu dieser Zeit jemand ausführliche Gedanken darüber gemacht haben könnte, was solche Aufgabenstellungen für die Arbeit des künftigen Gremiums bedeuten könnten, wird durch die Quellen nicht gestützt. Im Gegenteil spielten die Arbeitsanweisungen bei den Auseinandersetzungen um das Verwaltungsabkommen nur eine marginale Rolle¹⁰⁶, wohingegen wie so häufig die Frage nach Repräsentation, Strukturierung und Machtverteilung im Zentrum stand – was zu interessanten Problemen führte, als der dann konstituierte Wissenschaftsrat seine Aufgabenstellung interpretieren musste.

Zeitgleich mit der Bundestagssitzung traf sich die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder am 28. Februar und 1. März in Wiesbaden, und der Bundeskanzler hatte bereits zu einem Spitzentreffen für den 21. März eingeladen¹⁰⁷. Die Ministerpräsidenten folgten auf ihrer Sitzung den Vorstellungen der Kultusminister aus dem Januar und verständigten sich auf einen Entwurf, der eine Kommission aus sechs Vertretern des Bundes sowie deren elf der Länder und lediglich einem Wissenschaftler vorsah. Letzterer sollte der Vorsitzende eines rein beratenden Gremiums aus „21 unabhängigen Persönlichkeiten“ sein, welche im Wesentlichen von DFG, MPG und WRK hätten nominiert werden sollen¹⁰⁸.

Die Bundesregierung klärte daraufhin ihre Position in einer Besprechung der Staatssekretäre jener Ressorts, „die an der Bildung eines Deutschen Wissenschaftsrates interessiert“¹⁰⁹ waren und blieb weitgehend bei dem im Januar entworfenen Rahmen. Im Detail betonte Innenminister Schröder nunmehr, der Bund, der ja das Geld zur Verfügung stelle, dürfe keinesfalls überstimmt werden. Außerdem solle der Bundespräsident die Mitglieder berufen, das Gremium dürfe allerdings – im

104 Ebd., S. 11181.

105 Ebd., S. 11172.

106 S. u.

107 Die Einladung trug als Datum den 22. Februar 1957, vgl. das Schreiben in: BAK B122/306.

108 Vgl. diesen Entwurf, in: BAK B122/306.

109 Innenminister Schröder an Adenauer am 18. März 1957, in: BAK B122/306.

Unterschied zu seinen Ausführungen aus dem Januar – nur beratende Funktion haben¹¹⁰. In einem Briefentwurf begründete Schröder diesen Wechsel damit, dass nur so eine starke Repräsentanz „der Wissenschaft“ zu sichern sei, die ansonsten aber „ganz im Sinne der Sache und im wohlverstandenen Bundesinteresse“ liege, denn man könne von den Wissenschaftlern „neue Impulse und das Hervorkehren neuer Gesichtspunkte“ erwarten, die „eben von den staatlichen Verwaltungen bisher vermisst wurden“¹¹¹.

Für die Länderseite stellte zum selben Zeitpunkt, also kurz vor dem Spitzentreffen, der Generalsekretär der Kultusministerkonferenz, Kurt Frey, einige Überlegungen in einem internen Schriftstück auf, die ein deutliches Schlaglicht darauf werfen, warum die Länder sich zur Mitwirkung überhaupt bereit erklärten:

„Unzweifelhaft hat es die Kultusminister-Konferenz nicht vermocht, rechtzeitig klare kulturpolitische Linien und entsprechende finanzielle Notwendigkeiten deutlich zu machen. Insofern ist der Ruf nach einem Gremium unabhängiger Persönlichkeiten, das über einen längeren Beobachtungszeitraum Bestand und Entwicklungslinien prüfen soll und verantwortliche Vorschläge macht, durchaus berechtigt.“¹¹²

Auch der erst zwei Wochen zuvor erarbeitete Entwurf der Ministerpräsidenten müsse noch geändert werden, denn er sei „in seiner jetzigen Fassung missverständlich, da in ihm der Wissenschaftliche Beirat nur so als eine Art Anhängsel erscheint. Deswegen ist auch die scharfe öffentliche Reaktion bis zu einem gewissen Grad verständlich“. Im Prinzip gestand der KMK-Generalsekretär nicht weniger als das Scheitern der bisherigen Strategie seiner Dienstherren ein, um dann einige Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zu machen. Vor allem plädierte Frey dafür, das Grundkonzept zweier Kommissionen beizubehalten und als Argument anzuführen, dass nur so alle elf Bundesländer mit Sitz und Stimme vertreten sein könnten (ein Ein-Kammer-Gremium, wie von Hess und anderen stets propagiert, ermögliche dies nicht), was für die spätere Verbindlichkeit der Beschlüsse von entscheidender Bedeutung sei, da dann jedes einzelne Land an der Beschlussfassung mitgewirkt habe und somit nicht „nur Vorschläge“, sondern Pläne mit dem „Gewicht von Regierungsvorlagen“ herauskämen, so dass eine „ausdrückliche Unterwerfung von Bund und Ländern unter den Rat der Wissenschaft“ erzielt werden könne. Zugleich warnte Frey davor, dem neuen Gremium einen eigenen Apparat zuzugestehen – das bräuchte zwar „nicht zu bedeuten, dass etwa das Sekretariat der Kultusministerkonferenz auch das Sekretariat der Kommission sein müsste“, wohl aber, dass die Geschäfte bei einem Bundesland anzusiedeln seien.

Auch Heuss schaltete sich zu diesem kritischen Zeitpunkt erneut ein. Bei einem Gespräch mit dem Bundeskanzler am 19. März versuchte er, die Wissenschaftsrats-Pläne anzuschneiden, unterließ dies aber aus Zeitmangel und gab seine Vorstellungen brieflich kund, die sich – wie bisher auch – mit den Auffassungen der Wissenschaftsfunktionäre deckten, die ein einstufiges Gremium

110 Vgl. ebd.

111 Entwurf eines Briefes von Schröder an Adenauer, datiert auf den 18. März 1957, hschr. Vermerk „nicht abgegangen“, in: BAK B122/306.

112 Positionspapier von Kurt Frey mit dem Titel „Einige Bemerkungen zur Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf kulturellem Gebiet“ vom 14. März 1957, in: BAK B122/306. Schon drei Jahre später beurteilte Frey die Situation deutlich anders: Die Aufgaben des Wissenschaftsrates hätten „zu einem großen Teil zweifellos auch vom Hochschulausschuß der Kultusministerkonferenz, d. h. also von den Kultusverwaltungen gemeinsam mit den Bundesbehörden [...] erfüllt und auch bewältigt werden können. Durch den Wissenschaftsrat beginnt nunmehr aber eine nicht unerhebliche Verschiebung der Gewichte zwischen Staat und den eigentlich empfangenden Gruppen einzutreten, die weit über das zulässige Maß der Beratungsfunktion, die der Wissenschaft zukäme, hinausgeht“ (Frey: Zur personellen Ausstattung, S. 140f.)

forderten, dessen Mitglieder mindestens zur Hälfte aus Wissenschaftlern und Unabhängigen bestehen sollte¹¹³.

Ein weiteres Schlaglicht vor dem Spitzentreffen setzte überdies der Bundesfinanzminister Fritz Schäffer, der am 15. März unter der Überschrift „Forschung und Lehre in organisatorischer und finanzieller Sicht“ einen längeren Artikel im „Bulletin“ veröffentlichte. Nach einigen Spitzen gegen die Länder, die bisher stets kulturpolitische Aktivitäten des Bundes verdammt, „aber überall gern sein Geld“¹¹⁴ genommen hätten, begrüßte Schäffer die Pläne für einen Wissenschaftsrat, erhoffte sich vor allem „eine Bestandsaufnahme und die Koordinierung der bestehenden Einrichtungen und Planungen“¹¹⁵ und sprach sich zudem dafür aus, dass der Bund für solche Projekte, die mit seinem Geld auf Empfehlung des Wissenschaftsrates verwirklicht werden würden, auch die direkte Verantwortung übernehmen solle; er nannte als geeignete Felder etwa Forschungsprojekte außergewöhnlichen Umfangs sowie abgrenzbare Bauvorhaben und Einrichtungsbeschaffungen. Die Länder hätten hingegen weiterhin die laufenden Kosten der klassischen Einrichtungen zu tragen¹¹⁶.

Dieser Vorstoß in Richtung einer direkten Bundesverantwortung für wissenschaftliche Einrichtungen spielte auf dem Spitzentreffen von Kanzler und Ministerpräsidenten¹¹⁷ am 21. März allerdings keine Rolle, nachdem Adenauer ihn dort für unpraktikabel erklärte¹¹⁸. Grundsätzlich wurde aber schnell eine Übereinkunft erzielt, ein Bund-Länder-Verwaltungsabkommen zwecks Schaffung eines Wissenschaftsrates anzustreben, und der niedersächsische Kultusminister Langeheine deutete zudem die Bereitschaft der Länder an, sich bezüglich der organisatorischen Ausgestaltung in Richtung der Position des Bundesinnenministeriums zu bewegen. Für die weitere Arbeit wurde eine sechsköpfige Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus „je einem Vertreter der Ministerpräsidenten, der Kultusminister und der Finanzminister der Länder und auf Seiten des Bundes aus je einem Vertreter des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundeskanzleramtes“¹¹⁹.

Diese Runde beriet in den folgenden Monaten intensiv über die Ausformulierung des Verwaltungsabkommens. Die Verhandlungen, die am 6. Mai 1957 begannen¹²⁰, wurden vielfach als

113 Vgl. beispielsweise eine Erklärung des WRK-Präsidenten Helmut Coing nach einer WRK-Sitzung am 13. März 1957, in der er im Namen der WRK die Pläne zur Errichtung eines Wissenschaftsrates begrüßte und dabei die Schaffung eines „einheitlichen“ Gremiums forderte, in dem „Gelehrte, Beamte der staatlichen Wissenschaftsverwaltung von Bund und Ländern sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Sachverständige gleichberechtigt zusammenwirken [sollten], ohne an Weisungen gebunden zu sein.“ (Bulletin, 20. März 1957, Nr. 54, S. 460).

114 Bulletin vom 15. März 1957, Nr. 51, S. 429-431, hier S. 429.

115 Ebd., S. 430.

116 Ebd.

117 In Wirklichkeit verzeichnet die Teilnehmerliste insgesamt 35 Personen, da viele Ministerpräsidenten von ihren Kultusministern begleitet wurden und auch Mitglieder des Bundeskabinetts – der Innen-, Finanz- und Wirtschaftsminister – samt Mitarbeitern anwesend waren, vgl. die Ergebnisniederschrift dieses Treffens, in: BAK B136/6047. Auch der Minister für Atomfragen war vom Bundeskanzler eingeladen worden, befand sich jedoch auf einer Auslandsreise, vgl. den diesbezüglichen Schriftwechsel in: BAK B136/6047.

118 Vgl. die Ergebnisniederschrift dieses Treffens, in: BAK B136/6047.

119 Ebd.; über dieses Ergebnis informierte auch das Bulletin vom 23. März 1957, Nr. 57, S. 486.

120 Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 213, nennt unter Berufung auf einen Vermerk aus der hessischen Staatskanzlei, bei diesem Treffen habe der Bundeskanzler die Anwesenden mit der Beibehaltung der Forderung nach einem Ein-Kammer-Gremium überrascht. Diese Überraschung verblüfft allerdings, da auf dem März-Treffen, wie eben beschrieben, das einheitliche Gremium durchaus ein Thema war.

Stamms Darstellung des Aushandlungsprozesses basiert praktisch ausschließlich auf dieser hessischen Quelle, die ihm anscheinend als einzige zur Verfügung stand. Die infolgedessen geäußerten Vermutungen über die Positionen des Bundes (vgl. ebd., S. 213f.) lassen sich durch die nunmehr greifbaren Bundesquellen allerdings nicht belegen, etwa dass der Bund lediglich ein repräsentatives Gremium wünschte.

„recht schwierig“¹²¹ und mit „großen Mühen“¹²² verbunden bezeichnet, dennoch gelang es bis Mitte Juni, eine erste Einigung zu erzielen. Der Streitpunkt zwischen einem Ein-Kammer-System unter Beteiligung von Wissenschaftlern (Bund) und einem Zwei-Kammer-System mit einem beratenden Wissenschaftler- und einem entscheidenden Bund-Länder-Gremium (Länder) wurde sozusagen additiv gelöst: Der erste Entwurf der Arbeitsgruppe enthielt beide Kammern à la Länder, die aber jeweils nur vorbereitende Aufgaben hatten und in einer Vollversammlung, die die Entscheidungen als eine einheitliche Kammer traf, zusammenkamen¹²³. Als Mitglieder der nunmehr so genannten „Verwaltungskommission“ waren deren elf für die Länder und somit für jedes Land eines vorgesehen, der Bund stellte sechs Vertreter, die jedoch 11 Stimmen führen sollten. Die „Wissenschaftliche Kommission“ bestand zum einen aus 16 von den Spitzenorganisationen der Wissenschaft – DFG, MPG und WRK – gemeinschaftlich nominierten Mitgliedern, welche vom Bundespräsidenten zu ernennen wären, der auch, zum Zweiten, weitere sechs der Wissenschaft nahe stehenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens berufen sollte, welche auf gemeinsamem Vorschlag von Bund und Ländern auszuwählen waren. Damit erhielt der Wissenschaftsrat 17 plus 22 gleich 39 Mitglieder mit 44 Stimmen; da Entscheidungen einer Zwei-Drittel-Mehrheit bedurften, genügte eine Koalition aus zwei der vier Gruppierungen nicht, um eine Kampfabstimmung zu gewinnen – es bestanden Sorgen, dass womöglich die Länder durch eine Union von Wissenschaftlern und Bund dominiert werden könnten¹²⁴.

Dem Wissenschaftsrat wurde als Aufgabe zugewiesen:

- „1. Die Pläne zur Förderung der Wissenschaft, die Bund und Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeiten aufstellen, aufeinander abzustimmen und unter Berücksichtigung dieser Pläne einen Gesamtplan zu erarbeiten. Hierbei sind die Schwerpunkte und Dringlichkeitsstufen zu bezeichnen;
2. jährlich ein Dringlichkeitsprogramm aufzustellen;
3. Empfehlungen für die Verwendung derjenigen Mittel zu geben, die in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder für die Förderung der Wissenschaft verfügbar sind.“¹²⁵

Des Weiteren hieß es, Bund und Länder „werden die Vorschläge des Wissenschaftsrats bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne berücksichtigen“, eine Geschäftsstelle solle „bei einem Land der Bundesrepublik“ eingerichtet werden.¹²⁶

Dieser Entwurf lag bereits sehr nahe am letztendlich verabschiedeten Abkommen – aber das war zunächst noch nicht abzusehen. Auf der einen Seite liefen die Wissenschaftler Sturm, so bezeichnete Hess viele Passagen des Entwurfes als „einfach unannehmbar“¹²⁷, insbesondere dass die Vertreter des öffentlichen Lebens von den Regierungen ausgewählt werden sollten. Ähnlich äußerte sich der Stifterverband, der bereits zuvor Position im Sinne der Wissenschaftsorganisationen bezogen hatte¹²⁸.

121 So z. B. in einem Schreiben des Innenministeriums an das Bundespräsidialamt vom 30. April 1957, in: BAK B122/306; desgleichen in einer Ressortbesprechung im Bundesinnenministerium am 1. Juli 1957, vgl. das Protokoll in: BAK B136/6048.

122 So der Staatssekretär des Innenministeriums, Dr. Anders, auf einer Sitzung des Wirtschaftskabinetts, vgl. 71. Sitzung des Kabinettsausschusses für Wirtschaft am 23. Juli 1957, TOP 3 (Kabinettsprotokolle online).

123 Vgl. den Entwurf des Verwaltungsabkommens vom 15. Juni 1957, in: BAK B136/6048.

124 Vgl. einen entsprechenden Hinweis in einem internen Vermerk des Bundeskanzleramtes vom 12. Juli 1957, in: BAK B136/6048. Die Regelung der Zwei-Drittel-Mehrheit wird dort als „unschön, aber nicht von entscheidender Bedeutung“ bezeichnet.

125 Ebd.

126 Ebd.

127 Zit. nach Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 215 (Hess an Coing 21. Juni 1957).

128 Vgl. ebd.; auf der Jahresversammlung des Stifterverbandes am 25. April 1957 hatte dessen Generaldirektor Dr. Ernst Hellmut Vits einige sehr präzise Forderungen zur Ausgestaltung des Wissenschaftsrates gestellt, die

Auf der anderen Seite stand die Frage der Wissenschaftsförderung nun noch – erstmals – auf der Tagesordnung der Sitzung des Bundeskabinetts vom 16. Juli, und Bundeskanzler Adenauer äußerte heftige Kritik am Verhandlungsstand. Das Verwaltungsabkommen „binde einseitig den Bund und bedeute einen Verzicht des Bundes auf seine Zuständigkeit nach Art. 74 Nr. 13 GG“¹²⁹, zudem würden die Länder wieder einmal ihre verfassungsmäßigen Pflichten nicht erfüllen und solle nunmehr der Bund einspringen. „Ferner sei es eine Unmöglichkeit“, die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates bei einem Bundesland einzurichten, und Adenauers Tirade gipfelte in der Aussage, dass das Abkommen „in seiner ganzen Anlage falsch“ sei¹³⁰. Mehrere Minister wandten sich daraufhin gegen eine sofortige Beschlussfassung im Kabinett und mahnten verschiedene Änderungen an, wohingegen der Innenminister für das Abkommen warb, vor allem mit dem Argument, „ein sofortiger Abschluß des Abkommens werde das politisch umstrittene Gebiet der Förderung von Wissenschaft und Forschung vor den Wahlen neutralisieren“¹³¹ – auf die anstehenden Bundestagswahlen vom 15. September 1957 und das Bild der Bundesregierung in der Öffentlichkeit hatte sich zuvor schon Adenauer bezogen. Die Auseinandersetzung wurde auf dieser Kabinettsitzung nicht abschließend geklärt; man verständigte sich darauf, zunächst den Kabinettsausschuss Wirtschaft am 23. Juli mit der Frage zu betrauen und danach die Angelegenheit erneut zu behandeln.

Zunächst stand jedoch für den 18. Juli 1957 die letzte anberaumte Sitzung des Sechserausschusses an, zu der erstmals, auf Anregung des Kanzleramtes¹³², auch Wissenschaftsvertreter hinzugezogen wurden¹³³. Dort wurden vor allem einige Änderungen formell gebilligt¹³⁴, die auf einer Ressortbesprechung des Bundes am 1. Juli angeregt worden waren: So sollte in der Aufgabenstellung die Anfertigung eines Gesamtplanes vor die Koordinierung etwaiger Einzelpläne rücken und die Berücksichtigung der Wissenschaftsrats-Vorschläge nunmehr „im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten“ erfolgen. Einem Adenauerschen Kritikpunkt kam man entgegen, indem die Geschäftsstelle „im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern“ errichtet werden sollte. Die Wissenschaftsvertreter erreichten zwar keinen kodifizierten Einfluss auf die Nominierung der Vertreter des öffentlichen Lebens, jedoch erklärten alle Beteiligten, diese Personen „in gegenseitiger Fühlungnahme“ auswählen zu wollen¹³⁵.

Wenig später, am 23. Juli 1957, billigte der Kabinettsausschuss Wirtschaft des Bundes das Verhandlungsergebnis – bei einiger Detailkritik setzte sich das Bundesinnenministerium mit der Position durch, man „müsse den größten Wert darauf legen, an der jetzt vorliegenden mit großen Mühen erreichten Formulierung des Abkommens nichts mehr zu ändern“¹³⁶. Aus dem Bundeskabinett, das am 20. August darüber sprach, kamen keine substantiellen Einwände mehr, und das Abkommen wurde durchgewunken. Alle noch zu klärenden Punkte sollten in einer interminister-

sich im Wesentlichen mit denen der Wissenschaftler deckten, vgl. Vits' Rede im Bulletin, 27. April 1957, Nr. 79, S. 686-688, hier S. 688. Vgl. auch Schulze: Stifterverband, S. 226-231.

129 189. Kabinettsitzung am 16. Juli 1957, TOP 5 (Kabinettsprotokolle 10, S. 329).

130 Ebd.

131 Ebd., S. 330.

132 Vgl. einen entsprechenden Vorschlag in einem Schreiben des Kanzleramtes an Zinn vom 2. Juli 1957, in: BAK B136/6048.

133 Es handelte sich um Hess für die DFG, Coing für die WRK sowie den Vizepräsidenten und ein Vorstandsmitglied der MPG, vgl. das Protokoll dieses Treffens, in: BAK B136/6048.

134 Die Länder waren bereits vorab über die Änderungswünsche informiert worden, und Zinn als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz hatte am 11. Juli in einem Schreiben an den Kanzler sein Einverständnis erklärt, vgl. B136/6048.

135 Vgl. das Protokoll dieses Treffens, in: BAK B136/6048.

136 71. Sitzung des Kabinettsausschusses für Wirtschaft am 23. Juli 1957, TOP 3 (Kabinettsprotokolle online).

riellen Besprechung behandelt werden, wozu vor allem die Frage zählte, welche Bundesressorts im Wissenschaftsrat vertreten sein und welche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Mitglieder nominiert werden sollten¹³⁷.

Hatten sich in diesen Verhandlungen tatsächlich „die Länder überwiegend durchgesetzt“¹³⁸ und waren die Wissenschaftler wirklich „unzufrieden“¹³⁹? Die laut Abkommen einzig entscheidende Instanz des neuen Gremiums, die Vollversammlung, war eindeutig ein einheitliches Gremium mit starker Repräsentanz der Wissenschaftler – und lag in seiner Struktur damit erheblich näher an deren eigenen Vorstellungen wie auch an denjenigen des Bundes. Die zwei vorgelagerten, getrennten Kommissionen waren klar als lediglich vorbereitende definiert, und insofern kann keine Rede davon sein, dass ein „Zwei-Kammer-System im wesentlichen ebenfalls verwirklicht“¹⁴⁰ worden wäre. Dass sich in der Praxis alsbald eine weitgehende Prärogative der Wissenschaftlichen Kommission entwickeln sollte, war in der Konstruktion der Gremien nicht angelegt, und dass die Sitzungen der Vollversammlung „nicht allzu häufig“¹⁴¹ stattgefunden hätten, entspricht nicht den Tatsachen. Hinsichtlich der Entscheidungsstruktur ist zudem zu bemerken, dass die elf Stimmen des Bundes de facto stets geschlossen abgegeben werden mussten, da sie von lediglich sechs Vertretern zu führen waren¹⁴², während es durchaus als wahrscheinlich anzusehen war, dass die elf Länder keineswegs immer einheitlich votieren würden. Demgegenüber bedeutete die Einrichtung des Wissenschaftsrates einen großen Erfolg insbesondere für Hess, dessen Zentralratsvorschlag in weiten Teilen Realität wurde, und den Wissenschaftsorganisationen allgemein, die eine über das Bestehende weit hinausgehende Rolle bei der Gestaltung der Wissenschaftslandschaft erhielten und sich nun anschicken konnten, von den Juliusturmgeldern des Bundes einen Anteil zielgerichtet an ihre eigene Klientel zu leiten¹⁴³. Der Bund, lange in einer passiven Position, konnte ebenfalls seine Positionen im Wesentlichen durchsetzen, war er es doch, der die Wissenschaftler in einem solch herausragenden Maße einzubinden trachtete; außerdem würde er als Geldgeber stets einen hervorragenden Einfluss jenseits formaler Bestimmungen ausüben können. Der Erfolg der Länder bestand vor allem in jenem Punkt, der Anfang 1956 in Bayern von SPD-Fraktion und Landesregierung offen ausgesprochen worden war: Wenn der Bund schon über umfangreiche Mittel verfügte und seine Dotationen nicht grundsätzlich zu verhindern waren, wollte man wenigstens über deren Verwendung mitbestimmen – dies wurde erreicht.

Die Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens war nun nur noch eine Formalität und fand am 5. September 1957 im Haus des Bundeskanzlers statt. Die zwei gehaltenen Ansprachen, eine vom Bundeskanzler und die andere vom Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz¹⁴⁴, enthielten neben der Freude über die Übereinkunft deutliche Hinweise zur föderalen Problematik. Adenauer stellte heraus, dass der Bund „ja schon die Gesetzgebungskompetenz über die Förderung der

137 193. Kabinettsitzung am 20. August 1957, TOP 6a (Kabinettsprotokolle 10, S. 363f.)

138 Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 214.

139 Ebd.

140 Ebd.

141 Ebd.

142 In der später verabschiedeten Geschäftsordnung des Wissenschaftsrates wurde die einheitliche Stimmabgabe des Bundes überdies formell festgeschrieben.

143 Zum zehnjährigen Jubiläum des Wissenschaftsrates äußerte Hess seine Zufriedenheit über das Ergebnis und vertrat die Auffassung, dass die Länder seinerzeit ihre Chance „verdarnen, mit ihrem Konzept bei den Verhandlungen durchzudringen“ (Hess: Vorgeschichte, S. 10).

144 Vgl. Bulletin vom 6. September 1957, Nr. 165, Adenauers Rede S. 1537-1538, Zinns Rede S. 1538-1539, dort auch der Wortlaut des Verwaltungsabkommens (S. 1539-1540). Der Anhang 1 enthält das Abkommen mit samt allen Änderungen während des Untersuchungszeitraums in Form einer Synopse.

wissenschaftlichen Forschung¹⁴⁵ innehave – ein deutlicher Verweis darauf, dass es eigentlich eine Goodwill-Aktion der Bundesregierung sei, den Weg über ein Abkommen zu gehen und auf ein Gesetz zu verzichten. Zinn wiederum nutzte den Anlass, um die traditionelle Länderförderung nach einem höheren Anteil am Gesamtsteueraufkommen vorzubringen, damit die Länder „zu einer vollen und befriedigenden Erfüllung ihrer kulturellen Aufgaben in Stand gesetzt“ würden; die Rolle des Wissenschaftsrates liege in einer Koordinierung der Förderungsmaßnahmen für die Zeit „bis zu einer solchen grundsätzlichen Neuordnung“¹⁴⁶.

3.4. Von der Berufung der Mitglieder bis zur Konstituierung 1957-1958

Das Verwaltungsabkommen regelte die Zusammensetzung des Wissenschaftsrates im Artikel vier wie folgt:

- „(1) Der Wissenschaftsrat besteht aus 39 Mitgliedern. Die Mitglieder sollen Wissenschaftler oder anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein oder durch ihre dienstliche oder Berufstätigkeit der Wissenschaft und ihrer Förderung nahestehen.
 (2) 22 Mitglieder beruft der Bundespräsident, und zwar 16 auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Westdeutschen Rektorenkonferenz und sechs auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen. Diese Mitglieder werden auf drei Jahre berufen, Wiederberufung ist zulässig.
 (3) 17 Mitglieder werden von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandt, und zwar entsenden die Bundesregierung sechs Mitglieder, die Landesregierungen je ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist ein ständiger Stellvertreter zu bestellen.“¹⁴⁷

Diese Bestimmungen brachten eine Reihe von komplexen Fragen und einen vielschichtigen Verhandlungsbedarf mit sich. Als zentrale Punkte, die in der zweiten Jahreshälfte 1957 behandelt wurden, lassen sich identifizieren: erstens letzte Versuche, an den formellen Bestimmungen etwas zu ändern, zweitens die Nominierung der Vertreter aus den vier definierten Personengruppen (Bundesvertreter, Ländervertreter, die sechs von Bund und Ländern vorgeschlagenen sowie die 16 von den Wissenschaftsorganisationen aufgestellten Mitglieder), wobei jeweils spezifische Nominierungsprobleme auftraten und zudem die Rolle des Bundespräsidenten festzulegen war, drittens externe Eingaben verschiedener Art.

Von zwei Seiten kamen im August 1957, also zwischen der letzten Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Juli und der Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens im September, noch Vorstöße zur Änderung der Nominierungskriterien. Der Bundesverband der Deutschen Industrie plädierte dafür, auch dem Stifterverband ein Vorschlagsrecht einzuräumen, konnte mit diesem Vorschlag aber ebensowenig durchdringen¹⁴⁸ wie die Bundesminister für Verteidigung und Verkehr, Franz Josef Strauß und Hans-Christoph Seebohm, die in einem Schreiben an ihre Kabinettskollegen am 1. August den Präsidialrat der Deutschen Luftfahrtforschung¹⁴⁹ zusätzlich neben DFG, MPG und WRK stellen wollten, nicht zuletzt da dieser Sektor eine eminent wichtige

145 Ebd., S. 1537.

146 Ebd., S. 1538.

147 Verwaltungsabkommen, in: Anlage 1.

148 Vgl. Schreiben des BDI an den niedersächsischen Kultusminister Langeheine vom 16. August 1957, Abschrift, in: BAK B136/6048; vgl. auch Schulze: Stifterverband, S. 229.

149 Dieser Präsidialrat war eine im Vorjahr eingerichtete gemeinsame Plattform der sechs führenden Luftfahrtforschungsanstalten, vgl. Trischler: Luft- und Raumfahrtforschung, S. 356-371.

Bedeutung für die Landesverteidigung besitze¹⁵⁰. Der Innenminister antwortete zwei Wochen danach mit dem Hinweis, dass die drei bisher genannten Gremien bereits die Gesamtheit der Wissenschaft verträten, außerdem seien die Verhandlungen bisher schon schwierig und langwierig genug gewesen¹⁵¹. Strauß und Seeborn insistierten in der Kabinettsitzung am 20. August nicht weiter auf ihrem Vorschlag¹⁵².

Auf dieser Sitzung verständigte man sich darauf, für die Frage nach der Vertretung des Bundes eine interministerielle Besprechung anzuberaumen. Diese fand am 25. September statt (somit kurz nach der Bundestagswahl vom 15. September, die auf die hier zu schildernden Vorgänge praktisch keinen Einfluss hatte), und es stellte sich heraus, dass im Bundeskabinett mehr Anwartschaften bestanden als mit den sechs verfügbaren Plätzen abgedeckt werden konnten: Der Innenminister wollte zwei Vertreter benennen, und weitere Interessenbekundungen kamen von den Ministerien für Finanzen, Wirtschaft, Ernährung-Landwirtschaft-Forsten, Atomfragen, Verkehr und Verteidigung. Im Ergebnis musste das Innenministerium auf den zweiten Delegierten verzichten, und das Verteidigungsressort erhielt lediglich die Stellvertretung für das Verkehrsministerium¹⁵³.

In letzter Instanz beschlossen wurde diese Verteilung auf einer Kabinettsitzung im Dezember, in der zudem bestimmt wurde, dass jeweils die Staatssekretäre der Ressorts in den Wissenschaftsrat entsandt werden sollten¹⁵⁴. Dies entsprach einem Wunsch der Länder, die zuvor mitgeteilt hatten, selbst ihre Kultusminister bzw. -senatoren zu nominieren (mit der bemerkenswerten Ausnahme, dass Hamburg stets den Senator der Finanzbehörde abordnete, um so eine Verbindungsperson zur Haushaltsseite zu schaffen; die Vertreter der Hansestadt transportierten in den folgenden Jahrzehnten stets die Ansicht etwa der Finanzministerkonferenz in den Wissenschaftsrat) und daher um eine passende Rangstufe auf Bundesseite baten¹⁵⁵.

Deutlich facettenreicher gestaltete sich die Bestallung der vom Bundespräsidenten zu berufenen Personen. Bezüglich der „sechs auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen“ zu berufenen Mitglieder ergriff auf Bundesseite das Innenministerium die Initiative. Anfang September wurden dem Kanzleramt gegenüber sechs Personen genannt, die dort in einem Vermerk festgehalten wurden:

1. Staatssekretär a. D. Dr. Wende, Stuttgart,
2. Oberbürgermeister Pfizer, Vorsitzender des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen, Ulm,
3. Generaldirektor Dr. Vits, Vorsitzender des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, Vorsitzender des Vorstandes der Vereinigten Glanzstoffwerke, Wuppertal,
4. Dr. rer. pol. van Aubel, Mitglied des Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen, Vorsitzender des Vorstandes der Studienstiftung des Deutschen Volkes, Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf,
5. Rechtsanwalt Dr. jur. Hellmut Becker, Präsident des Volkshochschulverbandes, Kressbronn a. Bodensee,
6. Direktor Dr.-Ing. Goeschel, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Ingenieure (VDI), Generalbevollmächtigter der Siemens-Schuckert-Werke, Stuttgart.¹⁵⁶

150 Vgl. Abschrift des Schreibens, in: BAK B122/306.

151 Vgl. Abschrift des Schreibens, in: BAK B122/306.

152 Vgl. 193. Kabinettsitzung am 20. August 1957, TOP 6a (Kabinettsprotokolle 10, S. 363f.)

153 Vgl. einen Vermerk über diese Sitzung, in: BAK B136/6048.

154 Vgl. 7. Kabinettsitzung am 13. Dezember 1957, TOP G (Kabinettsprotokolle 10, S. 450f.)

155 Vgl. ein Schreiben des Innenministeriums an das Bundeskanzleramt vom 9. Dezember 1957, Abschrift in: BAK B122/306.

156 Vermerk vom 5. September 1957, in: BAK B136/6048.

Diese Liste präsentierte das Innenministerium auch auf der erwähnten Ressortbesprechung am 25. September. Andere Vorschläge waren von keiner Seite vorgelegt worden, allerdings kam es nicht sofort zur Entscheidung, da sich zahlreiche Anwesende noch Bedenkzeit erbaten. Obwohl nachfolgende Anmerkungen zu den Kandidaten ausdrücklich telefonisch dem BMI gegenüber mitgeteilt werden sollten¹⁵⁷, schrieben mindestens zwei Ressorts Briefe: Wirtschaftsminister Ludwig Erhard vermisste im Gesamt-Tableau des Wissenschaftsrates – ihm waren erste Überlegungen hinsichtlich der 16 Wissenschaftsvertreter zu Ohren gekommen – die wirtschaftsnahe Forschung und die Bundesanstalten. Daher schlug er mit Prof. Dr. Vieweg den Leiter der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt vor und nannte mit geringerer Priorität noch vier weitere Namen¹⁵⁸; von den Vorschlägen des Innenministers sagten ihm besonders die Herren Vits, Goeschel und von Aubel zu. Aus dem Atomministerium kann die Kritik, Pfizer, Becker und von Aubel seien nicht nah genug an der Wissenschaft und man würde allgemein die Nominierung von Wirtschaftsvertretern bevorzugen. Von außen meldete sich darüber hinaus der BDI und schlug vier Wirtschaftsmagnaten vor¹⁵⁹.

Doch änderten diese dokumentierten schriftlichen und etwaigen weiteren mündlichen Eingaben an der Vorschlagsliste praktisch nichts. Mitte Oktober trafen sich der Staatssekretär im Innenministerium, Dr. Georg Anders, und der niedersächsische Kultusminister Richard Langeheine, um eine gemeinsame Liste zu erarbeiten. Aus der oben genannten BMI-Liste fehlte lediglich der Staatssekretär a. D. Dr. Wende, welcher von sich aus abgesagt hatte; er war durch „Verlagsbuchhändler Dr. Georgi“¹⁶⁰ ersetzt worden. Die Länder hatten laut Kanzleramtsvermerk vorgeschlagen:

- „1. Beigeordneter R. R. Beer (Städtetag),
2. Prof. Dr. Nallinger, Stuttgart (Daimler-Benz AG.),
3. Generaldirektor Reuleaux, Hannover (Vorstandsvorsitzender der Kali-Chemie AG.),
4. Staatssekretär a. D. Wende, der auch vom Bund ursprünglich vorgeschlagen werden sollte, aber abgesagt hat,
5. Prof. Dr. Wurster, Ludwigshafen (Anilin- und Sodafabrik),
6. Direktor Wussow (Vorstandsvorsitzender der Olympia-Werke, Wilhelmshaven).“¹⁶¹

Man verständigte sich darauf, je drei der jeweils Nominierten auszuwählen. Von den sechs Ländernennungen entfiel ohnehin Staatssekretär a. D. Wende. Wahrscheinlich aufgrund des „kommunalen Elementes“ wurde Beer übernommen, und von den vier verbleibenden hochrangigen Wirtschaftsvertretern gelangten Reuleaux und Wurster auf die Liste. Diese Tendenz zur Industrie schlug ebenfalls bei den Bundesnennungen durch, von denen der Verlagsbuchhändler, der Vor-

157 Vgl. einen Vermerk über diese Sitzung, in: BAK B136/6048.

158 Erhard an Schröder am 1. Oktober 1957, in: BAK B136/6048. Bei den vier weiteren von Erhard vorgeschlagenen Personen handelte es sich um die ehemalige nordrhein-westfälische Kultusministerin Christine Teusch, das Vorstandsmitglied des Stifterverbandes Dr. Gummert, den Bayer-Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Ulrich Haberland und den nordrhein-westfälischen Staatssekretär Prof. Dr. Leo Brandt.

159 Es handelte sich um den bereits vom BMI vorgeschlagenen Generaldirektor Dr. Vits, um den ebenfalls bereits genannten Bayer-Vorstandsvorsitzenden Haberland, den Vorstandsvorsitzenden der Gutenhoffnungshütte Dr. Herrmann Reusch und den ehemaligen Siemens-Vorstandsvorsitzenden Dr. Wolf-Dietrich von Witzleben, vgl. Schreiben BDI an Kanzleramt vom 9. Oktober 1957, in: BAK B136/6048.

160 Vermerk des Bundeskanzleramtes vom 25. Oktober 1957 über dieses Gespräch, in: BAK B122/306. Arthur Georgi hatte von 1953 bis 1956 als Vorsitzender des Börsenvereins Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände amtiert; seine Berücksichtigung entsprach dem Wunsch des Bundespräsidenten, der auch eine Verlegerpersönlichkeit als Mitglied des Wissenschaftsrates wünschte, vgl. einen Vermerk aus dem BMI von 10. Oktober 1957, in: BAK B138/11317.

161 Ebd.

sitzende des Deutschen Ausschusses und der Präsident des Volkshochschulverbandes durchföhlen, hingegen Goeschel (Siemens) und Vits (Stifterverband) verblieben, außerdem wurde von Aibel ausgewählt. Damit waren vier der sechs Personen des öffentlichen Lebens in hochrangiger Funktion bei bedeutenden deutschen Aktiengesellschaften tätig¹⁶².

Zu diesem Zeitpunkt bahnte sich bereits ein Konflikt mit dem Bundespräsidenten über dessen Rolle und Einflussmöglichkeiten an. Heuss wollte „in dem ‚Berufen‘ nicht bloß Funktionär fremder [...] Vorschläge sein [...], also nicht bloß so etwas wie ein ‚Bundesnotar‘, sondern [...] selber bei den Entscheidungen eine Mitverantwortung besitzen“¹⁶³. Einen entsprechenden Wunsch, mehr als sechs Personen zur Berufung in den Wissenschaftsrat vorgelegt zu bekommen, hatte Heuss schon zur Oktober-Besprechung zwischen Anders und Langeheine übermitteln lassen, was die Länder ablehnten¹⁶⁴. Unterstützung fand Heuss bei Adenauer, der am 13. November, als die Personalangelegenheit auf die Tagesordnung des Bundeskabinetts gelangte, es mit „der Stellung des Bundespräsidenten [für] unvereinbar“ hielt, dass dieser „praktisch keine andere Möglichkeit erhalte, als seinen Namen unter gewisse Ernennungsvorschläge zu setzen, die er im ganzen annehmen oder verwerfen müsse“; insofern plädierte auch der Kanzler für die Lösung, dass der Präsident „aus einer größeren Zahl von Vorschlägen die erforderliche Anzahl von Mitgliedern“¹⁶⁵ auswählen möge.

Das Bundeskabinett fasste daraufhin den Beschluss, im Sinne eines Auswahlrechtes des Bundespräsidenten die Länder zu neuen Verhandlungen zwecks Erweiterung der Liste zu bewegen. Eine klare Vorstellung, welche Akzente die Bundesregierung bei einer etwaigen Erweiterung der Liste setzen könnte, wurde auf der Sitzung nicht entwickelt. Der Innenminister – Gerhard Schröder war ebenso wie Adenauer auf seiner Position verblieben – referierte zwar ihm vorgetragene Bedenken, „daß unter den 6 Vorgeschlagenen zu viele Wirtschaftsföhrer seien“¹⁶⁶ und gab bekannt, dass der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Steinhoff den ersten Vorsitzenden des DGB, Willi Richter, nachträglich nominieren wolle¹⁶⁷. Die Bundesregierung machte sich diesen Gedanken aber ebensowenig zu eigen wie die Überlegung, „eine Frau als Mitglied des Wissenschaftsrates“¹⁶⁸ vorzuschlagen.

In der Folge erging zwar eine Anfrage an die Bundesländer in Sachen Erweiterung, die der hessische Ministerpräsident Zinn in einem Brief an den Bundeskanzler aber zurückwies: „Die Regierungen der Länder haben die hieraus entstandene Situation in einer von mir einberufenen Besprechung eingehend erörtert. Sie sind dabei einmütig zu der Auffassung gekommen, an der dem Bundeskabinett vorliegenden Liste der 6 Vorschläge festhalten zu wollen und von Änderungen oder Ergänzungen Abstand zu nehmen.“¹⁶⁹ Begründet wurde die Auffassung mit dem bislang schon sehr schwierigen Einigungsprozess, der nicht noch einmal aufgerollt werden solle, zumal mittlerweile

162 Intensivere prosopographische Studien würden zu stark vom eigentlichen Thema dieser Arbeit ablenken; es sei jedoch notiert, dass die Genannten in den Jahren zwischen 1894 und 1906 geboren wurden, zu dieser Zeit also 53 bis 61 Jahre alt waren. Augenscheinlich entsprachen vor allem Personen mit langjähriger Erfahrung in verantwortlichen Positionen den Auswahlmustern der Regierungen.

163 Rede des Bundespräsidenten zur Eröffnung des Wissenschaftsrates, abgedruckt im Bulletin vom 8. Februar 1958, Nr. 27, S. 233-235, hier S. 233.

164 Vgl. Vermerk des Bundeskanzleramtes vom 25. Oktober 1957 über dieses Gespräch, in: BAK B122/306.

165 3. Kabinettsitzung vom 13. November 1957, TOP C (Kabinettsprotokolle 10, S. 416).

166 Ebd., S. 415.

167 Diese Initiative ging auf den Bundesvorstand des DGB selbst zurück, vgl. ebd., S. 415, FN 11.

168 Ebd.; vgl. zur weiteren Personalentwicklung des Wissenschaftsrates FN 171.

169 Zinn an Adenauer, 16. November 1957, Abschrift des Briefes in: BAK B122/306.

„den Landesregierungen von den verschiedensten Seiten noch Kandidaten für die Vorschlagsliste genannt worden [sein]. Besonders haben mehrere Organisationen, darunter der Deutsche Gewerkschaftsbund, eine Vertretung im Wissenschaftsrat gefordert. Im Falle einer Erweiterung der Vorschlagsliste wird es kaum möglich sein, diese Vorschläge abzulehnen, wobei zwangsläufig die Berücksichtigung einer Organisation Berufungen anderer nach sich ziehen wird.“¹⁷⁰

Nachfolgend insistierte das Bundeskabinett nicht weiter und genehmigte am 13. Dezember die unveränderte Liste. Die starke Vertretung der Industrie im ersten Wissenschaftsrat sollte einen Entwicklungspfad mit erheblicher Nachhaltigkeit setzen – fast vierzig Jahre später referierte der damalige Generalsekretär des Wissenschaftsrates die Zusammensetzung der Gründungszeit und konstatierte nüchtern: „Unter den acht Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens im Jahr 1994 kommen sechs aus der Industrie.“¹⁷¹

Erfüllten sich die Hoffnungen des Bundespräsidenten, bei der personellen Besetzung mitwirken zu können, für die Bund-Länder-Nominierten also nicht, sah dies bei den sechzehn von den Wissenschaftsorganisationen vorgeschlagenen anders aus, so dass Heuss in seiner Eröffnungsrede konstatieren konnte, seinem Wunsch sei stattgegeben worden¹⁷², auch wenn er keinerlei Details äußerte. Nach einer zeitgenössischen Aussage hatten sich WRK, DFG und MPG bereits im Juli 1957 über eine Nominationsliste und das Berufungsverfahren verständigt¹⁷³. Die Vorschlagsliste bestand aus 16 Professoren samt einer „Ergänzungsliste“ von weiteren acht Namen¹⁷⁴, so dass hier ein gewisser Spielraum bestand. Außerdem wurden die Personen noch bis in den November 1957 als vorläufig betrachtet, damit der Bundespräsident „ihm etwa nicht genehme Persönlichkeiten nicht nach Übergabe der offiziellen Vorschlagsliste ablehnen muss“¹⁷⁵.

Im Vergleich zur anfänglichen 16er-Liste war die Gründungsbesetzung des Wissenschaftsrates an vier Positionen verändert worden. Nur für einen Austausch ist eine Heuss'sche Urheberschaft

170 Ebd.

171 Benz: Wissenschaftsrat, S. 1671, FN 21. Die Mitgliederstruktur des Wissenschaftsrates blieb im Untersuchungszeitraum zwar in ihren Grundzügen stabil, andererseits waren gesellschaftspolitische Trends nicht ohne Auswirkung, was an den drei Beispielen „Frau“, „Gewerkschafter“ und „Assistent“ erläutert sei:

Der Druck auf den Bundespräsidenten, eine Frau zu berufen, nahm immer mehr zu. Das Bundespräsidialamt richtete beispielsweise 1962 angesichts entsprechender Interventionen von Bundesministerin Schwarzhaupt und dem Deutschen Akademikerinnenbund eine dringende Bitte an die Präsidenten von DFG, MPG und WRK, eine Frau zu nominieren (vgl. Schreiben vom 23. Oktober 1962, in: BAK B122/38258). Zwei Jahre später war es soweit: Die Spitzen der Selbstverwaltungsorganisationen schlugen die Saarbrücker National-ökonomin Elisabeth Liefmann-Keil vor, die der Bundespräsident zum Januar 1965 als erste Frau in den Wissenschaftsrat berief.

1964 waren sich der Bundespräsident und der Vorsitzende des Wissenschaftsrates darin einig, dass sie gern einen Gewerkschafter im Wissenschaftsrat vertreten sähen; sie dachten dabei an den DGB-Vorsitzenden Ludwig Rosenberg oder an den Vorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden, Georg Leber (vgl. Vermerk vom 12. Oktober 1964, in: BAK B122/38258). Dies stieß zu diesem Zeitpunkt noch nicht auf Resonanz; erst 1967 beschloss die MPK, den DAG-Vorsitzenden Rolf Spaethen zu nominieren (vgl. Schreiben des Berliner Bürgermeisters Albertz an Bundeskanzler Kiesinger vom 14. Februar 1967, in: BAK B136/6055), der wenig später auch berufen wurde. Alle drei hier genannten Gewerkschafter galten als gemäßigt.

Im Jahr 1969 drängte die Bundesassistentenkonferenz bei Bundespräsident Heinemann darauf, dass jemand aus ihrem Vorstand in den Wissenschaftsrat berufen werden würde. Im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft herrschten dagegen starke Bedenken (vgl. Vermerk vom 17. Dezember 1969, in: BAK B138/11319). Die gefundene Lösung hatte Kompromisscharakter: Mit Hans Meyer wurde 1970 erstmals ein Assistent Mitglied des Wissenschaftsrates, und Meyer hatte auch der Führung der Bundesassistentenkonferenz angehört, allerdings in ihrer politisch weitaus zurückhaltenderen Gründungsphase.

172 Bulletin vom 8. Februar 1958, Nr. 27, S. 233-235, hier S. 233.

173 Vgl. Pfuhl: Wissenschaftsrat, S. 293.

174 Die Liste ist in BAK B136/6048 vorhanden; sie trägt leider kein Datum.

175 Vermerk für den Bundeskanzler vom 5. November 1957 zur Vorbereitung eines Gespräches mit Heuss, in: BAK B136/6048.

anhand der für diese Vorgänge relevanten Akte¹⁷⁶ direkt nachweisbar: Am 20. Januar 1958 sandte der Bundespräsident einen Ablehnungsbrief an den Göttinger Staatsrechtler Werner Weber, den Heuss nicht berücksichtigen wolle, da ansonsten im Wissenschaftsrat insgesamt drei Juristen und nur ein Nationalökonom vertreten seien, was ein Ungleichgewicht darstelle, und die zwei anderen Vertreter seines Faches¹⁷⁷ wiesen bereits Erfahrung in der Wissenschaftspolitik auf, weswegen diese zu bevorzugen seien¹⁷⁸.

Von sich aus lehnten zwei der berühmtesten Namen der 16er-Liste ihre Berufung ab: Otto Hahn, Nobelpreisträger und Präsident der Max-Planck-Gesellschaft sowie Adolf Butenandt, ebenfalls Nobelpreisträger und einer der wichtigsten Wissenschaftspolitiker der frühen Bundesrepublik¹⁷⁹, mochten nach eigenem Bekunden aufgrund ihrer zahlreichen sonstigen Verpflichtungen diese Aufgabe nicht übernehmen¹⁸⁰. Warum mit dem Münchner Experimentalphysiker Garisch die vierte Person ausgetauscht wurde, ließ sich nicht rekonstruieren.

Insofern sollte Heuss' Einfluss nicht überschätzt werden, zumal seinem einzigen Versuch, von sich aus eine bisher nicht genannte Person ins Spiel zu bringen, kein Erfolg beschieden war: Theodor Adorno schrieb am 8. Oktober 1957 an den Bundespräsidenten, er habe gehört, dass „niemand aus unserem geistigen Umkreis“ zur Mitwirkung im Wissenschaftsrat vorgesehen sei und wolle daher Max Horkheimer vorschlagen, dessen Berufung „symbolisch für den demokratischen Geist des neuen Gremiums, eine Gesinnung des realen Humanismus“ sei. Adorno erhielt eine persönliche Antwort von Heuss¹⁸¹ verbunden mit der Zusicherung, den Vorschlag weiterzuleiten und zu empfehlen; dies geschah auch, aber ohne Resultat¹⁸².

Die Zusammensetzung der Wissenschaftler-Gruppe offenbart ein Verfahren der mehrfachen Quotierung und Repräsentation. Mit Otto Hahn, Gerhard Hess und dem Freiburger Historiker Gerd Tellenbach waren die Präsidenten von MPG, DFG und WRK nominiert worden; an Stelle von Hahn wurde die MPG beinahe ebenso prominent durch den Nobelpreisträger Richard Kuhn vertreten. Auch konnten insbesondere die Juristen Helmut Coing (Frankfurt) und Ludwig Raiser (Tübingen) auf Leitungspositionen in der wissenschaftlichen Selbstverwaltung verweisen¹⁸³.

Nach den traditionellen Fakultäten geordnet enthielt die ursprüngliche 16er-Liste drei Juristen, drei Naturwissenschaftler, drei Mitglieder Technischer Hochschulen, zwei Mediziner, zwei Angehörige einer Philosophischen Fakultät, einen Theologen¹⁸⁴, einen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler sowie einen Vertreter der Land- und Forstwissenschaften; in der endgültigen Formation war nach der oben genannten Entscheidung des Bundespräsidenten ein Nationalökonom zusätzlich statt des dritten Juristen vertreten. Vereinzelt regte sich nach Bekanntwerden Kritik, die Gei-

176 BAK B122/306.

177 Dabei handelte es sich um Helmut Coing, der von 1958 bis 1961 Vorsitzender des Wissenschaftsrates werden sollte, und um Ludwig Raiser, der diese Funktion von 1961 bis 1965 innehatte; zur Wahl des ersten Vorsitzenden s. u.

178 Dies verfügte Heuss dabei nicht eigenmächtig, sondern nach Absprache mit den Präsidenten von DFG und WRK, vgl. einen entsprechenden Vermerk aus dem Bundeskanzleramt vom 14. Januar 1958, in: BAK B136/6048.

179 Zur Person Butenandt vgl. neuerdings Schieder/ Trunk: Butenandt.

180 Vgl. Hahn an Heuss, 1. November 1957, in: BAK B122/306 sowie den Entwurf einer Presseverlautbarung des Bundespräsidialamtes, ebd.

181 Andere Petenten erhielten einen formellen Ablehnungsbescheid aus dem Büro des Bundespräsidenten, vgl. verschiedene Anfragen in BAK B122/306.

182 Alle diesbezüglichen Schreiben in: BAK B122/306.

183 Raiser war von 1952-1955 DFG-Präsident, Coing stand 1956/57 der WRK vor.

184 Hierbei handelte es sich mit dem Bonner Kirchengeschichtler Theodor Klauser um einen Katholiken. Es ist eine plausible Annahme, dass Ludwig Raiser, der zeit seines Lebens hohe Funktionen in der EKD innehatte, gewissermaßen das evangelische Racket mitbediente.

steswissenschaften seien unterrepräsentiert¹⁸⁵, und auch hätte sich anführen lassen, dass „neu aufgebaute und weniger fest ‚etablierte‘ Forschungseinrichtungen wie die neuen Kernforschungszentren [...] ebensowenig vertreten [waren] wie die verschiedenen wissenschaftlichen Bundesanstalten“¹⁸⁶. Insgesamt ist jedoch Stamm zuzustimmen, der konstatierte, dass „beim Ausgleich der verschiedenen Ansprüche hinsichtlich Repräsentation einzelner Organisationen und Vertretung der verschiedenen Fächer nahezu das Optimum geleistet war“ und dabei solche Organisationen bevorzugt worden waren, „für die bereits erprobte Muster der Selbstdarstellung und der Interessenwahrnehmung bestanden“¹⁸⁷. Abgesehen davon nimmt es nicht wunder, dass, wenn DFG, WRK und MPG das Nominierungsrecht hatten, Menschen mit entsprechendem Stallgeruch auch bevorzugt ausgewählt wurden.

Sobald die Pläne zur Errichtung des Wissenschaftsrates eine gewisse Öffentlichkeit erhalten hatten – in den wissenschaftlichen Kreisen etwa ab September, ansonsten spätestens ab dem 1. November, als die FAZ über die Vorgänge berichtete –, erreichten Bundesregierung und -präsident zahlreiche Eingaben mit der Bitte um Repräsentation im Wissenschaftsrat. Sie waren zwar durch die Bank erfolglos, sollen hier aber zu illustrativen Zwecken in Auswahl berichtet werden: Beim Präsidenten gingen vor allem wissenschaftsnahe Petitionen ein, etwa vom Leiter des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs, der auch die nicht universitätsbezogenen Wirtschaftsforschungsinstitute berücksichtigt sehen wollte¹⁸⁸ oder von Helmuth Plessner, damals Präsident der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der beklagte, dass „sich unter den Genannten kein Vertreter der Disziplinen befindet, denen die soziologischen und politischen Probleme der Gegenwart in erster Linie zur wissenschaftlichen Bearbeitung anvertraut sind“¹⁸⁹. Ende Januar 1958 schließlich wandte sich der Präsident des Deutschen Sportbundes, Willi Daume, an Heuss und äußerte seine Besorgnis, dass der Fragenkomplex der Leibesübungen nicht berücksichtigt worden sei, dabei liege ein äußerst drängendes Problem in der „Erhaltung der biologischen Substanz des Volkes. Nach wie vor“, so der Basketball-Olympiateilnehmer von 1936, „sind wir in dieser Hinsicht weit hinter den anderen Kulturstaaten zurück. Früher war Deutschland führend“. Daumes Besorgnis, „dass ein Vernachlässigen dieses Komplexes zu größten materiellen Verlusten und zu einer Degeneration der Vitalkapazität“¹⁹⁰ führe, blieb aber ebenso ohne positive Resonanz wie die anderen Eingaben.

Bei der Bundesregierung landeten demgegenüber eher Berücksichtigungswünsche aus dem klassischen Lobbybereich. Der Deutsche Forstverein kablete am 8. November an den Bundeskanzler und bat „dringend, auch der Forstwissenschaft Sitz und Stimme im Deutschen Wirtschaftsrat einzuräumen“¹⁹¹. Das Kanzleramt bestätigte den Eingang und informierte den Absender, dass das Telegramm zuständigkeitshalber an das Wirtschaftsministerium sowie an dasjenige für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weitergeleitet worden sei. Das Wirtschaftsministerium brachte daraufhin in Erfahrung, dass in Wirklichkeit der Wissenschaftsrat gemeint gewesen sei, erklärte sich seinerseits für nicht zuständig und schickte die Angelegenheit zurück in das Kanzleramt, wo keine weiteren Schritte mehr überliefert sind¹⁹². Der Deutsche Frauenring wandte sich ebenfalls

185 Welt am Sonntag vom 3. November 1957 nach Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 219, FN 248.

186 Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 220.

187 Ebd.

188 Vgl. Clodwig Kapferer am 22. Oktober 1957 an Heuss, in: BAK B122/306.

189 Plessner am 1. November 1957 an Heuss und zugleich an DFG, WRK und MPG, in: BAK B122/306.

190 Daume an Heuss, 24. Januar 1958, in: BAK B122/306.

191 In: BAK B136/6054.

192 Der gesamte Vorgang in: BAK B136/6054.

an den Kanzler und äußerte sein „Bedauern und Unbehagen“ darüber, dass im Wissenschaftsrat „unter den Berufenen keine Frau ist“. Dabei böte dies viele Vorteile, „denn dann würden gerade die der Frau wohl im besonderen Maße gegebenen Fähigkeiten, das intuitive Erfassen des menschlich Wesentlichen, das Fürsorgliche, das praktische Denken zur Auswirkung kommen können“¹⁹³; der Frauenring machte sodann den konkreten Vorschlag, als eine der sechs Bundesvertreter eine Staatssekretärin aus dem Familien- und Jugendministerium zu berufen. Kanzleramtsminister Globke antwortete ausnehmend höflich und begründete seine Ablehnung damit, dass bei den sechs Bundesvertretern nicht einmal alle direkt mit Wissenschaft und Forschung befassten Ressorts hätten berücksichtigt werden können¹⁹⁴.

Nachdem alle Besetzungsfragen entschieden waren¹⁹⁵, unterzeichnete der Bundespräsident die Berufungsurkunden für die Mitglieder am 20. Januar 1958, und die Eröffnung des Wissenschaftsrates wurde für den 6. Februar angesetzt. Das Bundespräsidialamt organisierte im Zusammenwirken mit Bund und Ländern eine veritable Feier mit über 150 geladenen Gästen¹⁹⁶. Der symbolische Rang des Bundespräsidenten erwies sich bei den protokollarischen Diskussionen über den Ablauf als äußerst praktisch: Heuss selbst stand als Festredner von vornherein fest, wohingegen sich die Beteiligten – Bundespräsidialamt, Bund, Länder – nicht auf einen zweiten Redner einigen konnten. Mindestens drei Kandidaten wurden erwogen und wieder verworfen¹⁹⁷, und schließlich blieb es bei der einen Ansprache. Heuss kommentierte die Geschehnisse in privatem Rahmen recht despektierlich und stellte das Föderalismus-Problem in das Zentrum:

„Da ich das Diplomattendiner nicht ernst nehme, habe ich jetzt nur einen ‚Druck‘ vor mir: den Start des Wissenschaftsrates, den ich auf den 6.2. zur ersten Sitzung berufen habe. Du fragst: wieso Druck? Ich war, als ‚neutral‘, gebeten worden (Typ Royal Commission) und wir hatten viele Gespräche darüber – vor 1¼ Jahren hatte ich durch Briefe an Kanzler und Min.Präs. die Sache formal in Gang gesetzt. Ich will Dir das Hin und Her nicht beschreiben. Wir glaubten: Ich eröffne mit 5 Minuten wohlmeinenden Geredes, dann wird ein grundsätzlicher Vortrag gehalten von Tellenbach-Freiburg über Wissenschaftspolitik – wir wollten vermieden wissen, daß ein Bundesvertreter und ein Ländervorteiler sich entweder wiederholen oder gleich bekriegen. Aber die Länderminister haben heftig widersprochen, daß überhaupt ein von den wissenschaftlichen Gremien vorgeschlagener Gelehrter spricht – damit die Sache überhaupt zu laufen beginnt, haben sie mich bekniert, daß ich als einziger rede, d.h. dann ¾ Stunden und für alle Vertretungen. Eine ekelhafte Aufgabe, weil theoretisch alle Anwesenden bereit sind, gerade ihre Bedeutung im vorhinein für vernachlässigt zu halten. Wenn ich diese Sache, die mir Samstag und Sonntag ‚verderben‘ wird, hinter mir habe, habe ich dann keine Verpflichtung bis Ende März“¹⁹⁸

Der Bundespräsident brachte die „ekelhafte Aufgabe“ aber hinter sich, und nach dem Festakt konnte die Gründungssitzung beginnen.

Dort stand mit der Wahl des Gesamtvorsitzenden des Wissenschaftsrates eine weitere zentrale Personalie auf der Tagesordnung. Entsprechende Vorüberlegungen fanden ab Januar einen Niederschlag in den Quellen: Laut einem internen Vermerk des Kanzleramtes waren sich Bund und Länder darüber einig, dass „der Vorsitz im Gesamtrat einem Wissenschaftler zufallen soll“¹⁹⁹. Für die Position wurden die beiden wissenschaftspolitisch erfahrenen Juristen, Helmut Coing und

193 Die Vorsitzende des Deutschen Frauenringes am 27. Januar 1958 an den Bundeskanzler, in: BAK B136/6054.

194 Vgl. Antwortschreiben Globkes vom 8. Februar 1958, in: BAK B136/6054.

195 Die Mitgliederliste findet sich z. B. in: Wissenschaftsrat: Hochschulausbau-Empfehlungen, S. 528-535.

196 Vgl. die Einladungsliste, in: BAK B122/306.

197 Über Ludwig Raiser und Carl Wurster wurde auf einer Vorbereitungssitzung im Bundespräsidialamt am 21. Januar 1958 diskutiert, vgl. die entsprechende Niederschrift, in: BAK B122/306. Auch Tellenbach war im Gespräch, vgl. die folgende Fußnote.

198 Heuss: Tagebuchbriefe, S. 305f. (Brief vom 28. Januar 1958).

199 Vermerk vom 25. Januar 1958, in: BAK B136/6048.

Ludwig Raiser, gehandelt, wobei das Bundespräsidialamt Ende Januar von einem Vorsitzenden Raiser ausging²⁰⁰ und auch im Kanzleramt noch am 4. Februar die Einschätzung vertreten wurde, „die Stimmung soll[e] zur Zeit mehr zugunsten von Professor Raiser als für Coing stehen“²⁰¹. Raiser zog jedoch seine Kandidatur zurück, worüber sich Heuss enttäuscht zeigte:

„mein Kandidat, an den ich bei all den mühseligen Vorbereitungen dachte, ein tübingener Jurist, [hat] für den Vorsitz sich versagt; er wolle für seine Studenten da sein. Er ist in innerer Freiheit mehr als der jetzt Gewählte, den ich bislang fast nur in seiner Höflichkeit kennen lernte“²⁰².

Nur vermutet werden kann hier, ob Raiser tatsächlich aus diesem Grund seine Kandidatur aufgab oder ob ein im Vorfeld gefallener Richtungsentscheid zugunsten Coings dafür verantwortlich war. Dafür spricht vor allem, dass beide Personen ein jeweils eindeutiges Profil aufwiesen: Während Coing klar zur Riege der humboldtianistischen Nachkriegsrestauration gehörte²⁰³, hatte Raiser sich bereits erkennbar als Reformler profiliert, da er dem Hofgeismarer Kreis angehörte und an der Ausarbeitung von dessen 1956er Denkschrift zur Hochschulreform mitgewirkt hatte²⁰⁴. Letztlich blieb Coing ohne Gegenkandidaten und wurde mit 37 Ja- sowie vier Nein-Stimmen zum Vorsitzenden des Wissenschaftsrates gewählt²⁰⁵. Die weiteren formellen und Personalentscheidungen, die auf den ersten Vollversammlungen fielen, darunter vor allem die Bestellung eines Generalsekretärs und die Einrichtung der Geschäftsstelle in Köln, waren zwar teilweise umstritten, aber nicht mehr von richtungsweisender Bedeutung²⁰⁶. So machte sich der Wissenschaftsrat bald daran, einen Generalplan zu erstellen. Die mit dieser ersten großen Aufgabe verbundenen Weichenstellungen und Pfadsetzungen werden Thema des folgenden Kapitels sein.

3.5. Wissenschaftsrat und Hochschulplanung: Die „Hochschulausbau-Empfehlungen“ von 1960

3.5.1. Erste Arbeitsschritte – zentrale Richtungsentscheidungen

Mit der Konstituierung im Februar 1958 nahm der Wissenschaftsrat seine Arbeit auf. An erster Stelle musste stehen, die im Verwaltungsabkommen genannte Aufgabenstellung²⁰⁷ in ein konkre-

200 Vgl. die Niederschrift der Vorbereitungssitzung im Bundespräsidialamt vom 21. Januar 1958, in: BAK B122/306.

201 Interner Vermerk vom 4. Februar 1958, in: BAK B136/6048.

202 Heuss: Tagebuchbriefe, S. 311 (Brief vom 18. Februar 1958).

203 Vgl. zu Coings Positionen ausführlich Kap. 2.2.

204 Vgl. Hofgeismarer Kreis: Gedanken zur Hochschulreform. Diese Schrift verfocht durchaus radikale Reformmaßnahmen, insbesondere eine weitgehende Trennung von Forschung und Lehre.

205 Vgl. das Protokoll der 1. Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 6. Februar 1958, in: AdWR.

206 Der ursprünglich vor allem von den Ländern und den Wissenschaftlern favorisierte Kandidat für das Amt des Generalsekretärs, Hans von Heppe, hatte abgesagt – laut Coing habe er „Zweifel an den Möglichkeiten geäußert, die der Arbeit des Wissenschaftsrates eröffnet seien“ (Protokoll der 2. Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 7. März 1958, in: AdWR). Der nächste Prätendent, der Kölner Universitätskanzler Dr. Friedrich Schneider, sagte jedoch zu. Seine Bestellung trug nicht unerheblich dazu bei, dass auch die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates in Köln errichtet wurde. Die Länder hatte zunächst für Berlin plädiert, aber die Wissenschaftler, insbesondere Coing, legten größten Wert auf die Nähe zu den in Bonn ansässigen Organisationen, ob Bundesregierung, KMK oder DFG, und konnten sich letztlich durchsetzen. Vgl. verschiedene Schriftwechsel in: BAK B122/307 sowie den formellen Beschluss auf der 3. Vollversammlung vom 6. Juni 1958, auf der der Wissenschaftsrat seinen Sitz als in Berlin liegend definierte, als Ort der Geschäftsstelle aber Köln bestimmte (vgl. das Protokoll, in: AdWR).

207 Vgl. Verwaltungsabkommen, Artikel zwei, in: Anhang 1.

tes Arbeitsprogramm zu verwandeln. Dabei war Eile geboten, denn die Vertragsgrundlage des Wissenschaftsrates währte zunächst nur drei Jahre, und da die Unterzeichnung im September 1957 erfolgt war²⁰⁸, galt es, in gut zweieinhalb Jahren ein Ergebnis zu erzielen.

In der zweiten Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 7. März 1958 stellte der Vorsitzende Coing zunächst ohne Widerspruch fest, dass man sich gleichzeitig mit den beiden großen, durch das Verwaltungsabkommen vorgegebenen Aufgaben – dem Gesamtplan für die Förderung der Wissenschaften einerseits und dem jährlichen Vorschlag zur Verteilung der Bundesmittel andererseits – befassen müsse. Hinsichtlich des Gesamtplanes war die am Vortag zusammengetretene Wissenschaftliche Kommission²⁰⁹ der Auffassung, dass sie selbst die Vorbereitung des Planes übernehmen und ihre Resultate der Verwaltungskommission zuleiten solle, welche sodann zu Finanzierungsfragen Stellung beziehen könnte²¹⁰. Dieser Aufgabenverteilung wurde zugestimmt, ohne dass das Protokoll eine Widerrede vermerkt – damit war zugleich der Grundstein dafür gelegt, dass die Wissenschaftliche Kommission über viele Jahre ein informelles Initiativrecht ausübte. Bis zur Verabschiedung der „Hochschulausbau-Empfehlungen“²¹¹ im Oktober 1960 hatte sie 19 Sitzungen absolviert, die Verwaltungskommission dagegen nur elf und die Vollversammlung deren neun. Auch etablierte sich in der Folgezeit ein Schema, wonach in dem Fall, dass alle drei Gremien zum gleichen Termin zusammenkamen²¹², zuerst die Wissenschaftliche, danach die Verwaltungskommission und zum Abschluss die Vollversammlung tagte, so dass der zeitlich an erster Stelle liegenden Gruppe eine implizite Prärogative zuwuchs. Schließlich unterfütterte die vorgenommene Aufgabenverteilung in Bezug auf die Erstellung des Gesamtplanes die in der Entstehungsgeschichte vor allem aushandlungstechnisch fundierte Trennung der Kommissionen bereits mit einer inhaltlichen Unterscheidung, die anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Wissenschaftsrates der dann amtierende Vorsitzende karikierend als Gegensatz von „Zukunft und Imagination“ versus „finanzpolitische und bürokratische Bedenken“ darstellte, um anzufügen, dass darin „vielleicht sogar ein kleines Körnchen Wahrheit“ stecke²¹³. Dieses Phänomen war den „Betroffenen“ bereits zu einem frühen Zeitpunkt bewusst: Im Rahmen des für den Wissenschaftsrat zuständigen „Interministeriellen Ausschusses der an der Förderung der Forschung beteiligten Ressorts“²¹⁴ hatte im Juni 1958 ein Vertreter des Atomministeriums die Befürchtung vertreten, dass die Verwaltungskommission zur „Bedeutungslosigkeit herabzusinken“ drohe. Aus den in diesem Kontext weitaus einflussreicheren Ressorts des Inneren und der Finanzen wurde ihm jedoch

208 Vgl. Verwaltungsabkommen, Artikel zehn, ebd.

209 Zur Organisationsstruktur des Wissenschaftsrates vgl. Verwaltungsabkommen, Artikel vier bis sieben, ebd.

210 Vgl. das Protokoll der 2. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 7. März 1958, in: AdWR.

211 Hier und im Folgenden wird diese Formulierung als Kurzbezeichnung für den vollständigen Titel „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil I: Wissenschaftliche Hochschulen“ verwendet.

212 Solitäre Sitzungen der Wissenschaftlichen Kommission wurden seit Mitte der 1960er Jahre seltener und kamen seit Beginn der 1970er Jahre praktisch nicht mehr vor. Dementsprechend verschoben sich die Relationen: Im November 1975, also zum Ende des Untersuchungszeitraumes, absolvierte die Wissenschaftliche Kommission ihre 98., die Verwaltungskommission ihre 70. und die Vollversammlung ihre 64. Sitzung.

213 Leussink: Ansprache, S. 54.

214 Der „Interministerielle Ausschuss der an der Förderung der Forschung beteiligten Bundesressorts“ wurde im Zuge der Gründung des Wissenschaftsrates eingerichtet, vgl. Protokoll einer Ressortbesprechung im Bundesinnenministerium vom 25. September 1957, in: BAK B136/6048.

„nachdrücklich widersprochen. Es sei selbstverständlich, dass die Wissenschaftliche Kommission zum Thema ‚Generalbedarfsplan‘ vorweg Überlegungen angestellt habe und dass die Verwaltungskommission [...] erst später – vor allem zur Frage der praktischen Durchführung – Stellung nehmen müsse.“²¹⁵

Die somit weitgehend unumstritten im Vordergrund stehende Wissenschaftliche Kommission entschied auf ihrer dritten Sitzung am 28. April 1958 zunächst die Frage, welche Einrichtungen unter dem Auftrag einer „Förderung der Wissenschaften“ überhaupt zu behandeln seien: Im Rahmen des Gesamtplanes sollten vor allem die wissenschaftlichen Hochschulen, die öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen inklusive der staatlichen Ressortforschung sowie Bibliotheken und Museen mit wissenschaftlichem Anspruch bearbeitet werden, nicht jedoch die Pädagogischen Hochschulen, die Ingenieurschulen und die wirtschaftseigene Forschung. Des Weiteren beschloss die Kommission implizit, sich an erster Stelle den wissenschaftlichen Hochschulen zuzuwenden²¹⁶ und legte detailliertere Arbeitsschritte fest. Zunächst sollte einer Erhebung des Ist- und eines Soll-Zustandes erfolgen:

„1. Die sachliche Arbeit für die Aufstellung des Generalbedarfsplanes gliedert sich in zwei Aufgabenbereiche:
a) die Arbeit zur Feststellung derjenigen sachlichen und persönlichen Forschungs- und Lehrmittel, die real vorhanden sind.
b) die Arbeit zur Feststellung derjenigen sachlichen und persönlichen Forschungs- und Lehrmittel, die ideal vorhanden sein sollten.“²¹⁷

Zur Durchführung dieser Erhebung wurde die Geschäftsstelle beauftragt, Richtlinien zu erarbeiten, die den Hochschulen binnen kurzer Zeit zur Verfügung gestellt werden und auf deren Basis sie ihre Vorstellungen darlegen sollten. Daraufhin sollten kleine Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrates ausschwärmen und in Gesprächen vor Ort die dortigen Pläne einer kritischen Prüfung unterziehen²¹⁸. Damit hatte die Wissenschaftliche Kommission den Arbeitsauftrag, einen Gesamtplan „auf der Grundlage der von Bund und Ländern [...] aufgestellten Pläne“²¹⁹ zu erarbeiten, dahingehend interpretiert bzw. modifiziert, dass die einzelne Universität als diejenige Instanz gesehen wurde, die die Pläne vor Ort schmiedete, welche es zu einem Gesamtwerk zusammenzufassen galt.

Die Erhebung wurde mit einem Fragebogen eingeleitet, den die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates²²⁰ erarbeitete, im Juni 1958 vorlegte und der in der Folge an die Hochschulen verschickt wurde²²¹. Der Fragebogen setzte die Weichenstellungen fort, denn die darin erhobenen Daten determinierten im weiteren Fortgang die Erstellung der Hochschulausbau-Empfehlungen erheblich. Die Hochschulen sollten insbesondere angeben: Für die gesamte Hochschule die aktu-

215 Protokoll der Sitzung des Interministeriellen Ausschusses der an der Förderung der Forschung beteiligten Ressorts vom 3. Juni 1958, in: BAK B136/6051.

216 Über den Grund für diese Prioritätensetzung gibt das Protokoll keinen Aufschluss. Jedoch liegt die Vermutung nahe, dass die Universitätsprofessoren, die bei weitem die Mehrheit in der Wissenschaftlichen Kommission stellten, den Blick bewusst oder unbewusst auf ihr originäres institutionelles Umfeld legten – und damit eine weitere wichtige Richtungsentscheidung fällten.

217 Protokoll der 3. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 28. April 1958, in: AdWR.

218 Vgl. das Protokoll der 3. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 28. April 1958, in: AdWR.

219 Verwaltungsabkommen, Artikel zwei, in: Anhang 1.

220 Die Geschäftsstelle bestand zu dieser Zeit fast nur aus dem inzwischen bestellten Generalsekretär Friedrich Schneider, der bis zum Juni 1958 noch parallel als Kanzler der Universität Köln amtierte. Weitere Mitarbeiter stießen erst in der zweiten Hälfte des Jahre 1958 hinzu, vgl. Wissenschaftsrat: Hochschulausbau-Empfehlungen, S. 535.

221 Der Generalsekretär berichtete erstmals am 5. Juni 1958 vor der Wissenschaftlichen Kommission über den Fragebogen, vgl. das entsprechende Protokoll, in: AdWR. Der Fragebogen selbst findet sich in: BAK B136/6051.

elle Zahl ihrer Lehrstühle, Assistenten und Studenten im Vergleich mit den Werten von 1938 und 1949; nach Fakultäten und Fächern aufgeschlüsselt die erwartete Entwicklung der Studentenzahlen für die nächsten fünf Jahre sowie die gewünschte Idealstudentenzahl; eine genaue Aufschlüsselung des aktuell vorhandenen Lehrkörpers mitsamt Wünschen für den Ausbau; eine Darstellung der vorhandenen Seminare bzw. Institute inklusive der vorhandenen Arbeitsplätze, Bibliotheksgrößen und Sachmittel wiederum mit etwaigen Ausbauwünschen; schließlich die Bauplanung für die Hochschule. Im Wesentlichen waren somit quantitative Elemente enthalten, Fragen zur Gestaltung von Studiengängen o. ä. wurden nicht gestellt. Lediglich in einem Punkt wurden Gedanken aus der seit 1957 weitgehend folgenlos geführten Hochschulreform-Debatte aufgegriffen, nämlich in der Frage der Stellenstruktur:

„23) Wird die Errichtung bzw. Vermehrung zusätzlicher beamteter Stellen (auf Lebenszeit) zwischen Lehrstuhlinhabern und Dozenten (z.B. Wissenschaftliche Räte, „Studienprofessoren“, Lektoren auf Lebenszeit) für notwendig und erwünscht gehalten? Wenn ja, welche Art und in welchem Umfange?“²²²

Die Hochschulen hatten diese Frage bereits gestellt bekommen, bevor in der Wissenschaftlichen Kommission im Oktober 1958 eine erste – und im Verlauf der Erstellung der Hochschulausbau-Empfehlungen einzige – Grundsatzdiskussion über die Hochschulreform geführt wurde. Die Debatte war geprägt von einer Konfrontation zwischen „Hofgeismar“ und „Bad Honnef“: Ludwig Raiser verfocht dabei die Positionen des „Hofgeismarer Kreises“²²³, der im Kern eine Trennung des Lehrkörpers einer Hochschulen zwischen den Funktionen der Forschung und Lehre einerseits, des Unterrichtes und der Erziehung andererseits befürwortete und damit auch die Einführung einer Art von „Studienprofessoren“ propagierte, auch wenn dieser Begriff nicht verwendet wurde. Nur durch eine solche Reform könne laut Raiser dem Phänomen, dass heutzutage nicht mehr nur Studenten aus der „Honoratiorenschicht mit sicheren kulturellen Grundlagen“²²⁴ ein Studium aufnehmen, adäquat begegnet werden²²⁵.

Der Vorsitzende Coing teilte in der Folge zwar diese Situationsbeschreibung, forderte aber, zur Abhilfe den Weg einer „linearen Vermehrung der Lehrstühle und der Schaffung von Parallel-Lehrstühlen“²²⁶ für die größeren Fächer“ zu gehen. Diese Auffassung einer rein quantitativen Expansion unter möglichst geringer Veränderung der deutschen Universitätsstruktur fand Unterstützung bei zwei weiteren einflussreichen Mitgliedern der Kommission, dem DFG-Präsidenten Gerhard Hess sowie dem ehemaligen Heidelberger Rektor und WRK-Präsidenten Gerd Tellenbach. Ohne dass das Protokoll eine Kampfabstimmung oder Vergleichbares festhielt, zeigt die nachfolgende Behandlung des Themas doch deutlich, dass die von Coing, Hess und Tellenbach vertretene Position, die größtenteils den Empfehlungen der Bad Honnefer Hochschulgung

222 Fragebogen, in: BAK B136/6051.

223 Vgl. Hofgeismarer Kreis: Gedanken zur Hochschulreform; auch abgedruckt in Neuhaus: Dokumente, S. 466-504.

224 Protokoll der 6. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 13. Oktober 1958, in: AdWR.

225 Man könne dem auch, so Raiser, durch den Umstieg auf das angelsächsische System mit einer Grundstudiums-ausbildung und einem darauf aufbauenden Forschungsstudium begegnen, müsste „bei derartigen Lösungen [...] aber zuviel von der deutschen Tradition aufgeben, die auf der Einheit von Forschung und Lehre“ beruhe (vgl. ebd.).

226 Dieser Begriff spielte in der zeitgenössischen Diskussion eine große Rolle. Gemäß dem traditionellen deutschen Universitätsverständnis sollte *ein* Ordinarius *sein* Fach auf *dem* Lehrstuhl *seiner* Universität in voller Breite in Forschung und Lehre vertreten. Ein weiterer, zweiter Ordinarius desselben Faches würde demnach einen „Parallel-Lehrstuhl“ innehaben. Demgegenüber war nach landläufiger Auffassung ein außerordentlicher Professor/ ein Extraordinarius für ein kleineres oder spezielleres Fach zuständig, das (noch) nicht der Besetzung mit einem regulären Lehrstuhl würdig war.

über die Gliederung und Ergänzung des Lehrkörpers entsprach²²⁷, fortan als de-facto-Leitlinie des Wissenschaftsrates bei der weiteren Arbeit an den Hochschulausbau-Empfehlungen fungierte.

3.5.2. Planerstellung „bottom-up“

Von der Basis ausgehend, „bottom-up“, führte der Wissenschaftsrat den Prozess der Planerstellung im Wintersemester 1958/59 hauptsächlich durch Besuche bei allen wissenschaftlichen Hochschulen fort. Diese Visitationen verliefen nach dem Muster, dass eine – für jeweils ein Bundesland zuständige und aus ca. fünf Personen bestehende – Arbeitsgruppe der Wissenschaftlichen Kommission einige Stunden mit Rektor, Dekanen und Kanzler²²⁸ im Beisein einiger Vertreter des Kultus- und meist auch eines Repräsentanten des Finanzministeriums konferierte. Als Leitlinie des Gesprächs diente in der Regel der Fragebogen. Am Ende der Besuchsreisen erfolgte für jedes Bundesland eine große Abschlussbesprechung, an der u. a. sämtliche Rektoren, in der Regel der Kultusminister und die Vertreter des Wissenschaftsrates teilnahmen. Aus einer Zusammenschau aller dieser Gesprächsrunden²²⁹ lassen sich fünf zentrale Themen erkennen:

- a) Als weitgehend unstrittig erwiesen sich zu diesem Zeitpunkt die von den Hochschulen gewünschten umfangreichen Baumaßnahmen, die nur im Einzelfall Anlass zu Kontroversen gaben; hier standen eher praktische Fragen nach dem Erwerb von Grundstücken o. ä. im Vordergrund.
- b) Bereits spürbaren Konfliktstoff bot die im Fragebogen geforderte Auskunft, welche Studentenzahl jede Fakultät für die Zukunft für wünschenswert halte. Konstatierten Vertreter des Wissenschaftsrats mancherorts, „die von den Hochschulen festgelegten optimalen Studentenzahlen seien wohl überlegt“²³⁰, postulierten an anderer Stelle die Hochschulen Zielmarken, die die Besuchsgruppen als spürbar zu hoch empfanden. Den Grund dafür verortete Coing in einer „unverhältnismäßig großen Rolle, die die Einnahme aus Kolleggeldern²³¹ angesichts der unzureichenden Grundgehälter für einen großen Teil der Hochschullehrer spiele“²³². Abgesehen von dieser Frage herrschte jedoch im Grundsatz ein Konsens, dass die Gesamtstudentenzahl zum aktuellen Zeitpunkt einen Stand erreicht habe, über den nicht mehr hinauszugehen sei. Die vorhandenen Hochschulen seien auch für die Zeit nach dem in Angriff zu nehmenden Ausbau be-

227 Vgl. Neuhaus: Dokumente, S. 455-464.

228 Verschiedentlich trug der Leiter der Universitätsverwaltung auch die Amtsbezeichnung „Kurator“.

229 Die Protokolle finden sich in: BAK B247/29-32. Meistens erstellte die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates die Niederschriften, manchmal stammen die Aufzeichnungen aber auch von einem Protokollanten der jeweiligen Hochschule. Erstere Aufzeichnungen sind weitaus stärker geglättet, ergebnisorientiert und klammern Diskussionsverläufe weitgehend aus. Anhand der Fälle, in denen aus beiden Quellen ein Protokoll vorliegt, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die zentralen Themen der Gespräche auch von der Geschäftsstelle hinreichend wiedergegeben wurden.

230 So Gerhard Hess laut Protokoll der Abschlussbesprechung für das Land Hessen vom 16. Januar 1959, erstellt von der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, in: BAK B247/32.

231 Studenten mussten in den meisten Bundesländern für jedes Semester die von ihnen zu belegenden Lehrveranstaltungen anmelden und dafür eine Gebühr entrichten, die dem jeweiligen Dozenten zufluss. Diese so genannten „Kollegelder“ boten in der Tat einen Anreiz, möglichst viele Studenten aufzunehmen und motivierten die Ordinarien außerdem zur Abhaltung möglichst großer (und verpflichtender) Vorlesungen, da sich auf diese Weise erhebliche Zusatzeinkommen erzielen ließen.

232 So Helmut Coing laut Protokoll der Abschlussbesprechung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 20. Dezember 1958, erstellt von der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, in: BAK B247/32.

reits am Rande ihrer Kapazitäten, gegebenenfalls werde man „eine neue Hochschule ins Auge fassen müssen“²³³.

c) Beinahe allerorten entspann sich zwischen den Vertretern des Wissenschaftsrates und den örtlichen Hochschullehrern eine Kontroverse über die Art der neu zu schaffenden Professuren: Der Wissenschaftsrat hatte sich, wie geschildert, auf eine lineare Vermehrung der Lehrstühle festgelegt und verfocht in diesem Zusammenhang zugleich die weitgehende Umwandlung von Extraordinariaten in Ordinariate²³⁴. Damit geriet er in Konflikt zu den Ausbauwünschen vieler Fakultäten, die stattdessen in erheblichem Umfang Extraordinariate einrichten wollten und damit implizit das Konzept der „Parallel-Professuren“ ablehnten. Hinsichtlich der Ursache bestand im Wissenschaftsrat Einigkeit darüber, dass das Kolleggeldsystem der maßgebliche Grund für diese Haltung sei, da sich die entsprechenden Einnahmen eines Professors halbieren würden, sobald ihm ein Kollege zur Seite stünde, der parallele Aufgaben in der Lehre übernehme²³⁵. Ein zusätzliches Problem der Parallel-Lehrstühle lag überdies darin, dass sie dem widersprachen, was mitunter als „deutsches Prinzip der monokratischen Leitung“ von Instituten bezeichnet wurde²³⁶; entsprechend der Position des Wissenschaftsrates kritisierte z. B. Gerd Tellenbach in der bayerischen Abschlussbesprechung die Anforderung zahlreicher Extraordinariate und rief die Hochschulen auf, zu überprüfen, „ob an dem streng hierarchischen Aufbau festgehalten oder vermehrt Parallellehrstühle eingerichtet werden sollten“²³⁷.

d) Allseitige Verwirrung herrschte bezüglich der Schaffung neuartiger Planstellen unterhalb der Professoren und jenseits der Assistenten. Dass die Hochschulen künftig eines solchen so genannten „Mittelbaues“ bedürfen würden, war weitgehend unumstritten, aber die Vorstellungen darüber waren alles andere als klar. Zwar zirkulierten Bezeichnungen wie „Wissenschaftlicher Rat“, „Abteilungsvorsteher“ oder „Diätendozentur“, aber aufgrund der Unklarheiten, was solche Stellen charakterisiere, lieferte der bereits oben zitierte Punkt aus dem Fragebogen, der sich nach dem Bedarf erkundigte, keine verwertbaren Antworten. Die Besuchsgruppen konnten offensichtlich ebenfalls nicht weiterhelfen: Eine Äußerung wie diese von Gerhard Hess

„Es habe sich auch ergeben, dass es schwierig sei, den Begriff des Wissenschaftlichen Rates positiv zu definieren. Bisher sei nur Übereinstimmung darin erzielt worden, diesen Begriff negativ abzugrenzen. Der Wissenschaftliche Rat sollte nicht zur Befriedigung des Bedürfnisses in kleineren Fächern (z.B. Türkosprachen) verwandt werden. Möglichst auch nicht für die Versorgung überalterter Assistenten oder Dozenten. Ferner soll der Wissenschaftliche Rat nicht die Aufgaben eines Kustos umfassen. Die Einrichtung einer Wissenschaftlichen Ratsstelle käme da infrage, wo ein starkes Bedürfnis für Lehr- und Forschungszwecke vorliege.“

233 So das Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission, der Kieler Anatom Wolfgang Bargmann, laut Protokoll der Abschlussbesprechung für das Land Baden-Württemberg vom 23. Januar 1959, erstellt vom Rektorat der TH Stuttgart, in: BAK B247/32. Neugründungen von Hochschulen waren Anfang 1959 noch ein wenig beachtetes Thema, was sich im Laufe des Jahres änderte, vgl. Kap. 3.5.3.

234 Damit stand man im Einklang mit den Forderungen der Bad Honnefer Hochschultagung: „Extraordinariate sollten künftig in Ordinariate umgewandelt werden, soweit dem die Erfordernisse des Institutes (Klinik) nicht entgegenstehen oder das Fachgebiet noch nicht die volle Breite und Anerkennung eines ordentlichen Lehrstuhls erreicht hat.“ (Neuhaus: Dokumente, S. 456.)

235 Dieser Punkt wurde in einem Großteil der Sitzungen des Wissenschaftsrates von 1959 bis ca. 1962 angeschnitten. Idealtypisch heißt es z. B. im Protokoll der Wissenschaftlichen Kommission vom 6. Januar 1959 (in: AdWR): „Unter allgemeiner Zustimmung erklärte Herr Coing, die Hochschulbesuche hätten wiederholt eine Tendenz in der Zielsetzung erkennen lassen, die offensichtlich nur auf das Kolleggeldsystem zurückzuführen sei; manche Vorschläge der Fakultäten würden vielleicht anders aussehen, wenn das Kolleggeld abgeschafft würde.“ Eine umfassende Reform der Hochschullehrerbesoldung samt einer Pauschalierung der Kollegelder kam allerdings erst 1964 zustande, vgl. Haug: Kolleggeld.

236 So im Protokoll der Sitzung der Verwaltungskommission vom 21. November 1958, in: AdWR.

237 Protokoll der Abschlussbesprechung für das Land Bayern vom 27. Februar 1959, erstellt von der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, in: BAK B247/32.

Dies sei jedoch nach der Eigenart und den individuellen Bedürfnissen der Fakultäten verschieden. Für den Wissenschaftlichen Rat sollte auch nicht unbedingt die Habilitation verlangt werden.²³⁸

illustriert, dass auch der Wissenschaftsrat selbst über keine eindeutige Vorstellung von dem verfügte, was er in seinem Fragebogen beantwortet haben wollte. Er versuchte hier zwar noch nachzubessern, doch geschah dies zu spät, um es noch in direktem Kontakt mit den Hochschulen kommunizieren zu können²³⁹.

e) Zu erheblichen Irritationen führte die wahrscheinlich stärkste planerische Intervention des Wissenschaftsrates gegenüber den Vorstellungen der „Basis“, nämlich der Versuch, bestimmte Forschungsgebiete an einzelnen Standorten zu stärken oder zu konzentrieren. Der Fragebogen enthielt keine entsprechenden Punkte, und auch die Protokolle des Wissenschaftsrates geben nur wenig direkte Aufschlüsse, aber aus den Begehungsgesprächen ist zu entnehmen, dass im Wissenschaftsrat offensichtlich die Absicht bestand, im Rahmen der Hochschulausbau-Empfehlungen festzulegen, welche Fächer an welchen Hochschulen besonders gefördert werden sollten. Für diese Bestrebungen tauchte ab Januar 1959 die Nomenklatur der „Schwerpunkte“ und „Sondergebiete“²⁴⁰ auf, ohne dass zu diesem Zeitpunkt bereits eine eindeutige Begriffsbestimmung vorlag. Auch im Wissenschaftsrat selbst herrschte Unklarheit; das Protokoll eines Unterausschusses vermerkte noch im April 1960, man „bemühte sich, eine Abgrenzung zwischen Sondergebieten und Schwerpunkten zu finden“²⁴¹. In der endgültigen Fassung der Hochschulausbau-Empfehlungen war dann eine Definition gefunden worden, nach der die „Bildung von Schwerpunkten [...] für solche Fächer vorgeschlagen [werde], für die zwar im Grundbestand jeder Fakultät Lehrstühle bestehen müssen, die aber an einigen Hochschulen besonders gefördert werden sollten“²⁴². Sondergebiete seien demgegenüber „wissenschaftlich wichtige Spezialrichtungen, für die nur an einzelnen Fakultäten Lehrstühle bestehen sollten“²⁴³.

Während der Hochschulbesuche im Wintersemester 1958/59 war diese Terminologie jedoch weder ausgearbeitet noch einheitlich. Sehr wohl hatten die „Beplanten“, namentlich die Fakultäten, aber erkannt, dass hier Bestrebungen seitens des Wissenschaftsrates vorhanden waren, jenseits der reinen Wiedergabe der Planungen „von unten“ koordinierend tätig zu werden. Diesbezüglich referierte Helmut Coing vor der Wissenschaftlichen Kommission im Januar 1959, „es habe sich herausgestellt, dass mitunter die Befürchtung ‚einer Planung von Oben‘ bestehe“²⁴⁴. Dabei befand man sich vor Ort durchaus in einer Zwickmühle, denn sich in einer Fakultät darüber zu verständigen, in welchem Bereich man einen Schwerpunkt anmelden sollte und damit andere Fächer zwangsläufig als weniger prominent deklarieren würde, dürfte alles andere als einfach gewesen sein, aber kaum vermeidbar: In der eben erwähnten Sitzung vermerkt das Protokoll

238 Protokoll der Abschlussbesprechung für das Land Hessen vom 16. Januar 1959, erstellt vom hessischen Ministerium für Erziehung und Volksbildung, in: BAK B247/32.

239 Um zumindest noch rechtzeitig vor der Veröffentlichung der Hochschulausbau-Empfehlungen hier begriffliche Klarheit zu schaffen, setzte der Wissenschaftsrat einen „Stellenplan-Ausschuss“ ein, der eine „Empfehlung über die Eingliederung neuer Dauerstellen in den Lehrkörper der wissenschaftlichen Hochschulen“ vorbereitete, die am 11. März 1960 verabschiedet wurde (vgl. Wissenschaftsrat: Hochschulausbau-Empfehlungen, S. 439-447). Ein eindeutiges Profil hatten die „Mittelbau“-Stellen aber auch in dieser Erklärung nicht.

240 Coing vor der Wissenschaftlichen Kommission, Sitzung vom 6. Januar 1959, in: AdWR.

241 Protokoll der 5. Sitzung des „Arbeitsausschusses für die Vorbereitung des Generalbedarfsplanes“ vom 21. April 1960, in: BAK B247/5.

242 Wissenschaftsrat: Hochschulausbau-Empfehlungen S. 42.

243 Ebd., S. 43. Zur Illustration: Für das Fach Geschichte wurde ein Schwerpunkt der „Geschichtlichen Hilfswissenschaften“ in München empfohlen; das Sondergebiet der Rheinischen Landesgeschichte sollte in Bonn gepflegt werden (vgl. ebd., S. 90).

244 Protokoll der 7. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 6. Januar 1959, in: AdWR.

eine verklausulierte Drohung Gerd Tellenbachs, „man müsse den Hochschulen verständlich machen, dass man auf ihre Hilfe und Mitarbeit angewiesen sei, da sonst tatsächlich die Gefahr einer ‚Planung von Oben‘ entstehen könnte.“²⁴⁵

Die Hochschulbesuche hatte somit ein nicht zu unterschätzendes Maß an Konfliktpunkten zwischen den Hochschulen und dem Wissenschaftsrat – zu diesem Zeitpunkt nach wie vor maßgeblich geprägt durch die Wissenschaftliche Kommission – offenbart. Dennoch kam es in der Folge nicht zur offenen Konfrontation, vielmehr bemühten sich alle Seiten, basierend auf dem gemeinsamen Interesse an einer umfangreicheren staatlichen Wissenschaftsförderung, tragfähige Lösungen zu finden. Insbesondere blieb der Wissenschaftsrat dabei, so „basisnah“ wie irgend möglich zu arbeiten, was auch große Geduld einschloss: Die Mitte 1958 versandten und im Wintersemester 1958/59 durchgesprochenen Fragebögen wurden danach von den Hochschulen weiterbearbeitet und gewissermaßen in letzter Instanz beantwortet – der Generalsekretär des Wissenschaftsrates vermeldete Ende Mai 1959, dass mittlerweile ein Rücklaufstand von 75 Prozent erreicht sei²⁴⁶. Solche Erscheinungen veranlassten Ludwig Raiser zu einem Stoßseufzer:

„Im ganzen wird mir immer deutlicher, dass wir uns über unsere Methode noch klarer werden müssen, als wir das bisher waren. Der Wissenschaftsrat kann entweder auf Grund eigenen Urteils und eigener Erhebungen nach Art einer Royal Commission einen Plan ausarbeiten, wie er sich die weitere Entwicklung vorstellt und welche Vorschläge er dazu machen will und dann den fertigen Plan der Kritik der Öffentlichkeit unterbreiten, oder er kann versuchen, alle Sachfragen erst einmal mit allen Beteiligten so lange durchzusprechen, bis eine gangbare Lösung von allen akzeptiert ist. Bisher sind wir nicht den ersten Weg gegangen, der mir von Anfang an der liebere gewesen wäre, der aber natürlich schon durch die schwerfällige Konstruktion des Ganzen fast verbaut ist, sondern den zweiten. Aber diese zweite Weg ist so entsetzlich langwierig.“²⁴⁷

Einmal mehr wird aus diesem Schreiben das Bild Raisers als eines energischen Reformers deutlich – und eben auch das von der Mehrheit seiner Kollegen bevorzugte Verfahren, im Stile des Ideals einer akademischen Versammlung einen „consensus omnium“ herzustellen.

Zwischenergebnisse präsentierte Helmut Coing erstmals im Juli 1959 und schrieb an die Mitglieder der Verwaltungskommission, dass sich aus den „inzwischen eingegangenen Ausbau- und Entwicklungsplänen der Hochschulen“ ergäbe, dass in der Zeit von 1960 bis 1964 an reinen Baumitteln eine Summe von rd. 2,1 Mrd. DM gefordert wird²⁴⁸, außerdem würde bei den Personalkosten eine Vermehrung um 75 Prozent notwendig. Anlass für diese Übersicht war ein Termin Coings bei Bundeskanzler Adenauer, für den er offenbar einige konkrete Zahlen zur Hand haben wollte; im Bundesinnenministerium wurde in der Folge zwar Kritik geäußert, dass dadurch die Ergebnisse des Wissenschaftsrates vorweggenommen worden seien, aber eine ernsthafte Verstimmung trat nicht ein²⁴⁹.

Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt Mitte 1959 wurde eine letzte grundlegende Entscheidung hinsichtlich der weiteren Arbeit getroffen, denn nun ging es darum, aus den vor Ort eingeholten Vorstellungen tatsächlich einen Gesamtplan zu schmieden. Ursprünglich hatte die Absicht be-

245 Ebd.

246 Vgl. das Protokoll der 9. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 22. Mai 1959, in: AdWR.

247 Brief Raisers vom 5. Dezember 1959 an den Generalsekretär des Wissenschaftsrates. Fundort: Umfeld der 12. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 11. Dezember 1959, in: AdWR.

248 Begleitschreiben Coings an die Mitglieder der Verwaltungskommission vom 6. Juli 1959. Fundort: Umfeld der 10. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 9. Juli 1959, in: AdWR.

249 Vgl. verschiedene interne Schreiben aus der Abteilung III des Bundesinnenministeriums, in: BAK B138/1540.

standen, einfach „Hochschule für Hochschule zu erörtern“²⁵⁰, aber offenbar wäre dabei nach Einschätzung der Wissenschaftlichen Kommission ein zu disparates Ergebnis erzielt worden. Das so entstandene Bedürfnis nach einem übergreifenden Ordnungsprinzip wurde dadurch erfüllt, dass 27 fachbezogene Unterausschüsse²⁵¹ eingesetzt wurden²⁵², die jeweils die Lage und den Ausbaubedarf der entsprechenden Fachrichtung in der Bundesrepublik beurteilen sollten; auf Basis der so erarbeiteten fächerspezifischen Strukturpläne sollten sodann die ortsbezogenen Hochschulpläne durchgeprüft werden.

Für die Mitarbeit in den fachspezifischen Unterausschüsse zog die Wissenschaftliche Kommission einzelne professorale Fachvertreter nach persönlichem Gutdünken heran und vermied es ausdrücklich, „wissenschaftliche Vereinigungen oder Fakultätentage um ihre offiziellen Stellungnahmen zu bitten“²⁵³. Dennoch bedeutete auch dieses Verfahren keine Abkehr vom „bottom-up“-Prinzip, wie ein Vermerk der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates festhielt:

„Die Aufgabe der Arbeitsgruppen²⁵⁴ kann so wenig wie die des Wissenschaftsrates selbst darin bestehen, die Entwicklungspläne der Hochschulen in allen Einzelheiten zu korrigieren und im Ergebnis eigene Pläne an die Stelle der Hochschulpläne zu setzen. Erforderlich und möglich sind allein gewisse Grob-Korrekturen, die [...] dafür sorgen wollen, dass in der Vielfalt der Vorschläge die für einen Gesamtbedarfsplan unerlässliche Grundkonzeption gewahrt bleibt.“²⁵⁵

Diese „Grundkonzeption“ wurde auch in dieser Phase, soweit ersichtlich, an keiner Stelle explizit formuliert oder ausdiskutiert. Vielmehr handelten die Akteure, speziell der Arbeitsausschuss,

250 Bericht Ludwig Raisers über die Arbeitsweise der Wissenschaftlichen Kommission laut Protokoll der 6. Sitzung der Verwaltungskommission vom 19. Februar 1960, in: AdWR.

251 En détail sah das Verfahren so aus, dass die Wissenschaftliche Kommission einen „Arbeitsausschuss für die Vorbereitung des Generalbedarfsplanes“ einsetzte, der wiederum diese Unterausschüsse benannte. Zum Vorsitzenden des Arbeitsausschusses wurde Ludwig Raiser gewählt, der hier anscheinend an einer Stelle zum Zuge kam, an der systematisches Agieren gefordert war.

252 Der Wissenschaftsrat verfügte über keine Definition, weder eine eigenständige noch eine von außen übernommene, eines „Faches“. Der Begriff kann in den Quellen sowohl eine Verwaltungseinheit – eine Fakultät, ein Institut, ein Seminar – als auch ein Forschungsgebiet oder einen Studiengang bedeuten.

Zur Veranschaulichung seien hier diejenigen 20 Gliederungspunkte genannt, die letztlich, unter der Überschrift „Empfehlungen für den Ausbau der einzelnen Fakultäten und Fächer“, Eingang in die Hochschulausbau-Empfehlungen fanden und den mannigfaltigen Bedeutungsgehalt des Begriffes „Fach“ verdeutlichen: Evangelische Theologie – Katholische Theologie – Staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen in Bayern – Fächer der Philosophischen Fakultät – Rechtswissenschaft – Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Fächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät – Medizin – Veterinärmedizin – Ingenieurwissenschaften und Architektur/ Allgemeine Bemerkungen – Bauingenieurwesen – Maschinenbau – Elektrotechnik – Bergbau und Hüttenwesen – Architektur – Mathematik und Naturwissenschaften an den Technischen Hochschulen – Geisteswissenschaften an den Technischen Hochschulen – Landwirtschaft – Gartenbau – Forstwirtschaft/ Holzforschung (vgl. Wissenschaftsrat: Hochschulausbau-Empfehlungen, S. 4).

Im weiteren Fortgang wird in dieser Arbeit so verfahren, dass mit „Fakultät“, „Institut“ und „Seminar“ stets die entsprechende organisatorische Einheit bezeichnet wird. Ein „Studiengang“ ist dadurch definiert, dass es eine Prüfungsordnung gibt. Der Begriff „Fach“ wird hier wie auch in den Quellen als „Regenschirm-Begriff“ dafür genutzt, alle umgangssprachlich damit bezeichnbaren Erscheinungen im Hochschulwesen zu benennen, die sich definitorisch nicht ohne weiteres auf einen Punkt bringen lassen. Beispielsweise wäre „Jura“ sowohl eine Fakultät als auch ein Studiengang, ebenso aber auch ein Fach, wobei „Öffentliches Recht“ und „Strafrecht“ ebenfalls als Fächer zu bezeichnen wären. Ebenfalls umfasst der Begriff die Gesamtheit aller Wissenschaftler und Institutionen samt der von ihnen bearbeiteten einzelnen Forschungsgebiete, die im Rahmen ihres „Faches“ arbeiten, beispielsweise im Fach Geschichte.

253 Bericht Ludwig Raisers über die Arbeitsweise der Wissenschaftlichen Kommission laut Protokoll der 6. Sitzung der Verwaltungskommission vom 19. Februar 1960, in: AdWR.

254 Den wenig formalisierten Verfahrensweisen innerhalb des Wissenschaftsrates entsprach, dass meist keine einheitlichen Bezeichnungen verwendet wurden. Die hier angesprochenen Arbeitsgruppen waren die fachbezogenen Unterausschüsse des Ausschusses zur Vorbereitung des Generalbedarfsplanes.

255 Vermerk der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates vom 1. September 1959, in: BAK B247/5.

nach einer inoffiziellen Agenda, die zum Ersten durch die Bedarfsmeldungen der Basis, zum Zweiten durch die bereits im Fragebogen determinierten Leitlinien bestimmt war. Hinzu kamen drittens einige willkürliche Setzungen, etwa dass das Verhältnis von Lehrstuhl- und Studentenzahl innerhalb eines gewissen Korridors bleiben²⁵⁶ oder dass die Zahl der Studenten der Rechts- und der Wirtschaftswissenschaften „im Verhältnis zur erwünschten Gesamtzahl der Studenten (ca. 25%)“²⁵⁷ stehen sollte.

Aus diesen Arbeitsprozessen, die von Mitte 1959 bis Mitte 1960 andauerten und eine laufende Rückkopplung mit den einzelnen Hochschulen beinhalteten, resultierten zwei der wichtigsten Bestandteile der veröffentlichten Hochschulausbau-Empfehlungen: die fachbezogenen Übersichten über das gesamte Bundesgebiet samt Zuordnungen von Schwerpunkten und Sondergebieten²⁵⁸ einerseits und die nach Hochschulen gegliederten detaillierten Empfehlungen zur Neuerrichtung und Denomination einzelner Lehrstühle sowie Extraordinariate²⁵⁹ andererseits.

Ebenfalls stellte sich im Kontext dieser Arbeiten heraus, dass ein großer Problemkomplex verblieb, der durch Auskünfte der „Basis“ nicht in den Griff zu bekommen war: die Frage nach der insgesamt vorhandenen Ausbildungskapazität der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen, den zu erwartenden Studentenzahlen und den sich daraus ergebenden Diskussionen über Hochschulneugründungen und/ oder numerus clausus. Allerdings bedurfte es eines Anstoßes von außen, damit diese Themen Eingang in die Hochschulausbau-Empfehlungen fanden.

3.5.3. Jenseits der Basis: Überfüllung, Neugründungen, numerus clausus

Bis weit in das Jahr 1959 hinein war die Frage nach einer globalen Planung bzw. einer Prognostik der künftigen Studentenzahlen kein relevantes Thema für den Wissenschaftsrat gewesen. Auf einer Sitzung der Verwaltungskommission im November 1958 gab Helmut Coing seine Auffassung bekannt, wonach in den nächsten fünf bis zehn Jahren die Studentenzahl zwar stetig, aber recht langsam ansteigen werde. Dem Vertreter des Bundesinnenministeriums kam ein solches Diktum anscheinend zu fatalistisch vor, und er fragte, „ob die geschilderte Entwicklung der Studentenzahlen unabwendbar sei“²⁶⁰, ohne darauf eine konkrete Antwort zu erhalten.

Ein solches indifferentes Verhalten gegenüber der Entwicklung der Studentenzahlen im Bundesgebiet zeigten auch andere Vertreter der federführenden Wissenschaftlichen Kommission. Ein Protokoll notiert eine recht lapidare Aussage von Wolfgang Bargmann, „eines Tages werde die Kapazität der Hochschulen erschöpft sein und man werde eine neue Hochschule ins Auge fassen müssen“²⁶¹, aber da weder die fiktiven neuen Hochschulen noch die potentiellen Studenten der Zukunft eine Stimme gegenüber den Besuchskommissionen des Wissenschaftsrates erheben oder einen Fragebogen ausfüllen konnten, spielten solche Themen lange Zeit kaum eine Rolle, sieht

256 Fixe Zahlenwerte vorzugeben, vermied der Wissenschaftsrat. Die in den veröffentlichten Empfehlungen enthaltenen Tabellen mit den Angaben der anvisierten Studentenzahlen und Lehrstühle ergeben allerdings, dass etwa für Philosophische Fakultäten in der Regel durchschnittlich ca. 40 bis 50 Studenten auf einen Ordinarius kommen sollten.

257 Protokoll 2. Sitzung des Arbeitsausschusses zur Vorbereitung des Generalbedarfsplanes am 28. August 1959, in: BAK B247/5.

258 Wissenschaftsrat: Hochschulausbau-Empfehlungen, S. 77-156. Für Beispiele zu Schwerpunkten und Sondergebieten vgl. weiter unten Kap. 3.5.4.

259 Ebd., S. 175-374. Mit 200 Seiten war dieser Part der mit Abstand umfangreichste.

260 Protokoll der 3. Sitzung der Verwaltungskommission vom 21. November 1958, in: AdWR.

261 Protokoll der Abschlussbesprechung für das Land Baden-Württemberg vom 23. Januar 1959, erstellt vom Rektorat der TH Stuttgart, in: BAK B247/32.

man einmal vom immer wieder auftauchenden, toposartigen allgemeinen Lamento über große Studentenmassen ab²⁶².

Die Lage änderte sich im Zuge einer Initiative des Bundesinnenministeriums, das im Oktober 1959 eine Denkschrift mit dem Titel „Überfüllung der Hochschulen“ herausgab²⁶³. Diskussionen über dieses Thema litten, so hieß es dort, immer wieder daran, „dass verlässliche Unterlagen fehlen“²⁶⁴; die einen sprächen von einer „Studentenlawine“²⁶⁵, die anderen hingegen davon, dass „Begabungsreserven nicht voll ausgeschöpft“²⁶⁶ würden, und um Klarheit zu erlangen, müssten „gesondert die Zahl der Studenten und ihre Entwicklung sowie das Fassungsvermögen der Hochschulen“²⁶⁷ untersucht werden.

Die Schrift kam zu dem Schluss, dass die Studentenzahl bei konstanter Fortschreibung aller Einflussfaktoren²⁶⁸ von ca. 180.000 im laufenden Jahr auf ca. 260.000 im Jahr 1965 steigen werde, um daraufhin allmählich wieder abzusinken. Demgegenüber stünden ca. 9000 „Lehrpersonen“, so dass die Relation ca. 20 zu eins betrage. Wünschenswert sei aber ein Verhältnis von zehn bis 15 zu eins²⁶⁹, so dass die Hochschulen heute schon überfüllt und somit umfangreiche Ausbaumaßnahmen erforderlich seien. Dies stehe auf jeden Fall fest, ohne dabei „einer eingehenden Darstellung dieses vielschichtigen Problems – etwa durch den Wissenschaftsrat – vorgreifen zu wollen“²⁷⁰.

Auf den hinteren Seiten der Denkschrift häuften sich mehr oder minder verklausulierte Aufforderungen an den Wissenschaftsrat, im anstehenden Generalbedarfsplan auf jeden Fall einen derartigen Blick auf das Ganze vorzunehmen, verbunden mit einer impliziten Kritik an der bisherigen Vorgehensweise. So forderte das Ministerium etwa, das Niveau an den Hochschulen derart anzuheben, dass infolgedessen die Studentenzahl um 25 Prozent sinke („Herausprüfen“). Danach würden, die ausländischen Studenten eingerechnet, noch insgesamt ca. 206.000 Immatrikulierte in den nächsten Jahren verbleiben. „Interessant“ sei dabei,

„dass die Hochschulen kürzlich auf eine Umfrage des Wissenschaftsrats 208000 als die ‚wünschenswerte‘ Zahl der Studenten (nach Erfüllung aller Forderungen in bezug auf Räume und Lehrkräfte) bezeichnet haben. Da nicht bekannt ist, von welchen Kriterien die Hochschulen bei der Formulierung ihrer ‚Wünsche‘ ausgegangen sind, ist es schwierig, diese Zahl zu prüfen. Wichtig erscheint jedoch die Größenordnung, die sich der hier angenommenen Zahl von 206000 Studenten nähert.“²⁷¹

Die Ausbaumaßnahmen müssten also auf diese Zielmarke ausgerichtet werden. Im Moment allerdings verfügten die Hochschulen lediglich über eine Kapazität von lediglich 140.000 Studen-

262 So beispielsweise in 4. der Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 6. März 1959 und der 11. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 8. Oktober 1959, auf denen jeweils Fragen der „Überfüllung“ und des numerus clausus diskutiert wurden, aber „ohne abschließendes Ergebnis“ (vgl. die Protokolle, in: AdWR.)

263 Vgl. Scheidemann: Überfüllung.

264 Vorwort des Bundesinnenministers Gerhard Schröder, in: Ebd., S. 3.

265 Ebd., S. 7.

266 Ebd.

267 Ebd.

268 Als solche berücksichtigt wurden a) die Stärke der Geburtsjahrgänge, b) die Stärke der Abiturientenjahrgänge, c) der Prozentsatz der Abiturienten, die auf die wissenschaftlichen Hochschulen übergehen und d) die Verlängerung der Studenzeit. Eingerechnet wurde nur die deutschen Studenten abzüglich der Beurlaubten, der Gasthörer und der Lehramtsstudenten. Vgl. ebd., S. 8.

269 Vgl. ebd., S. 15.

270 Ebd., S. 16.

271 Ebd., S. 18.

ten²⁷², so dass bis zur Vollendung der Expansion ein numerus clausus „als befristete Notmaßnahme“²⁷³ unerlässlich sei. Von Hochschulneugründungen war in der Denkschrift keine Rede.

Diese Publikation löste einige Reaktionen aus: Die Kultusministerkonferenz kritisierte in einer Erklärung nicht nur, dass der Bund keinerlei Zuständigkeiten für solche Themen habe, sondern hielt auch die Zahlenschätzungen für nicht überzeugend und wandte sich gegen ein „Herausprüfen“ sowie andere restriktive Maßnahmen; außerdem wurde die Arbeitsweise des Wissenschaftsrates ausdrücklich als der richtige Weg bezeichnet. Diese Diskussionen fanden auch in der Presse umfangreichen Niederschlag²⁷⁴ und blieben nicht ohne Einfluss auf den Wissenschaftsrat, dessen Vorsitzender im Dezember eine Presseerklärung herausgab, in der er auf den für den nächsten Sommer zu erwartenden Gesamtplan verwies, für den Augenblick aber,

„um diese Arbeiten nicht zu stören und um nicht den falschen Eindruck zu erwecken, Sonderprobleme könnten aus dem Zusammenhang gelöst sinnvoll behandelt werden, [...] bewusst von einer Stellungnahme zu Vorschlägen und Einzelproblemen ab[sehe], die die Öffentlichkeit beschäftigen.“²⁷⁵

Nichtsdestoweniger hatte die Schrift des Innenministeriums zur Folge, dass der Wissenschaftsrat in der Folge erstmals damit begann, eine dezidierte eigene Meinung zum Themenkomplex rund um das Schlagwort „Überfüllung“ zu erarbeiten: Zur ersten Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission im Jahr 1960 legte die Geschäftsstelle einen Entwurf vor, wonach mitnichten zu viele Studenten vorhanden seien, sondern die Ausbildungsmöglichkeiten nicht hinreichten, und in der Sitzung selbst äußerte der Generalsekretär, die Schließung der Kapazitätslücke „müsse wahrscheinlich durch die Gründung neuer Hochschulen geschehen“²⁷⁶. Einen Monat später war auch der Vorsitzende der Auffassung, „dass das Plenum des Wissenschaftsrates zu der grundsätzlichen Frage, ob Hochschulen neu gegründet werden sollten, möglichst bald Stellung nehmen sollte“²⁷⁷, und im Mai verabschiedete die Vollversammlung – ausdrücklich in Vorwegnahme zum Gesamtplan – eine Erklärung zur „Überfüllung“, in der die gegenwärtige Studentenzahl sowie die voraussichtlichen Steigerungen als nicht zuletzt im europäischen Vergleich angemessen deklariert, umfangreiche Ausbaumaßnahmen als notwendig, Zulassungsbeschränkungen als abzuschaffende

272 Diese Zahl wurde nicht näher begründet. In einem Brief an die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission schrieb Helmut Coing, er habe im Vorfeld der Veröffentlichung Gespräche geführt und erreicht, dass an dieser Stelle die Zahl 140.000 statt, wie vom Ministerium vorgesehen, 160.000 als aktuell vorhandene Ausbildungskapazität genannt werde, da ansonsten „Gefahren [...] durch die Feststellung einer zu hohen jetzt angeblich vorhandenen Kapazität für unsere zukünftigen Vorschläge für den Ausbau der Hochschulen entstehen könnten“ (Fundort: Umfeld der 12. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission am 11. Dezember 1959, in: AdWR. Auf dieser Sitzung wurde die Veröffentlichung der Denkschrift bedauert, nun könne man aber nichts mehr daran ändern).

Allerdings sind beide Zahlen nicht sinnvoll abzuleiten: Angesichts der laut Ministerium vorhandenen 9.000 Lehrpersonen ergäbe sich bei 140.000 Studenten eine Relation von 15,56 zu eins, bei deren 160.000 beliefe sich das Verhältnis auf 17,78 zu eins. Auch dieser Vorgang verdeutlicht, in welchem Umfang mit Überschlagsrechnungen und willkürlichen Setzungen gearbeitet wurde (bzw. dass man sich noch relativ wenig Mühe damit machte, derartige Setzungen hinter vermeintlich „objektiven“ Prognosen und Modellrechnungen zu verstecken).

273 Scheidemann: Überfüllung, S. 19.

274 Vgl. u. a. Süddeutsche Zeitung vom 9. November 1959, FAZ vom 13. November 1959; ein Beitrag in der „Zeit“ vom 27. November 1959 hub wie folgt an: „Die Denkschrift über die ‚Überfüllung der Hochschulen‘, die das Bundesinnenministerium herausgab, hat in der Presse lebhaften und vielstimmigen Widerhall gefunden“.

275 Presseerklärung des Vorsitzenden des Wissenschaftsrates vom 16. Dezember 1959, in: BAK B136/6051.

276 Protokoll der 13. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 5. Februar 1960, in: AdWR.

277 Protokoll der 14. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 10. März 1960, in: AdWR.

Notmaßnahmen beurteilt und Neugründungen von Hochschulen als unumgänglich angesehen wurden²⁷⁸.

Wissenschaftsvertreter wie Länder hielten also eine Fortschreibung gemäß der demographischen Entwicklung für angemessen, ohne dabei – zu diesem Zeitpunkt – für zusätzliche, bewusste Expansionsmaßnahmen zu plädieren. Damit war deutlich geworden, dass sich das Bundesinnenministerium mit seiner Auffassung, eine Senkung der Studentenzahl sei notwendig, nicht durchsetzen konnte.

Als Fazit dieser Debatten ist dreierlei zu konstatieren: Erstens zwang die Initiative des Bundesinnenministeriums den gesamten Wissenschaftsrat, auch einen globalen Blick auf die Hochschulentwicklung jenseits der Kirchturmspersionen vor Ort zu werfen, zweitens war – als Nebeneffekt – durch die entsprechende Berichterstattung in den Medien ein gewisser Vorbereitungseffekt für den kommenden Generalplan bewirkt worden, und drittens sollte von nun an das Thema der Prognose und Steuerung der Studentenzahl für den Wissenschaftsrat eine konstant hohe Bedeutung innehaben²⁷⁹.

3.5.4. Fertigstellung und Verabschiedung des Planes

War bis Anfang 1960 praktisch ausschließlich die Wissenschaftliche Kommission mit den Arbeiten am Generalbedarfsplan befasst gewesen, lässt sich in den folgenden Monaten eine verstärkte Aktivität der staatlichen Seite feststellen: Waren für 1958 und 1959 insgesamt zwölf Sitzungen der Wissenschaftlichen und nur fünf der Verwaltungskommission zu verzeichnen, kam letztere im Jahr 1960 bis zur Verabschiedung des Planes im Oktober noch sechsmal zusammen, nur einmal weniger als erstere²⁸⁰. Auch der für die Begleitung des Wissenschaftsrates zuständige Interministerielle Ausschuss der Bundesregierung tagte 1959 nur ein einziges, 1960 hingegen dreimal. All dies stand im Einklang mit der anfangs getroffenen Aufgabenverteilung, nach der die Verwaltungskommission erst später, v. a. hinsichtlich der praktischen Durchführung der Empfehlungen, in das Geschehen eingreifen sollte.

Technisch geschah das Eingreifen durch zwei Ausschüsse, deren einen die Verwaltungskommission im Februar 1960 einsetzte, um die mittlerweile fertig gestellten fachspezifischen Strukturpläne zu überprüfen²⁸¹, und deren anderer, betitelt als „Ausschuss zur Abfassung des Gesamtbedarfsplans“ bzw. kurz als „Redaktions-Ausschuss“, gemeinsam aus beiden Kommissionen besetzt wurde²⁸². Daneben bestand weiterhin der bereits erwähnte „Arbeitsausschuss für die Vorbereitung des Generalbedarfsplans“. Ohne den daraus resultierenden Sitzungsmarathon – allein im Juni 1960 traten alle drei Ausschüsse jeweils zweimal zusammen²⁸³ – im Einzelnen nachzuzeichnen, ist als die große Linie des Diskussionsverlaufes festzustellen, dass die staatlichen Vertreter

278 Vgl. die Dokumentation des Beschlusses in Wissenschaftsrat: Hochschulausbau-Empfehlungen, S. 448-450. Auf dieser Sitzung setzte der Wissenschaftsrat auch einen „Gründungs-Ausschuss“ ein, der etwaige Neugründungen von Hochschulen begleiten sollte. Vgl. das Protokoll der 7. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 7. Mai 1960, in: AdWR.

279 Vor allem für seinen dritten Großen Plan, vgl. Kap. 5.2.7.

280 Die Zählung der Sitzungen geschah häufig bereits in den Protokollen selbst; die Lücken wurden durch eigene Erhebungen geschlossen.

281 Vgl. das Protokoll der 6. Sitzung der Verwaltungskommission vom 19. Februar 1960, in: AdWR.

282 Dieser Ausschuss wurde auf der 6. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 11. März 1960 ins Leben gerufen, vgl. das entsprechende Protokoll in: AdWR.

283 Vgl. den Arbeitsbericht des Generalsekretärs zur 17. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 15. Juli 1960, in: AdWR.

anfangs vielfach Skepsis gegenüber allzu detaillierten Empfehlungen zeigten. Beispielsweise wurden in der Sitzung der Verwaltungskommission vom Juli 1960 die Veröffentlichung sowohl der Strukturpläne als auch der einzelnen Lehrstuhl-Ausbauvorschläge pro Hochschulen als nicht tragbar bezeichnet, da die finanziellen Folgewirkungen nicht absehbar seien²⁸⁴. Darüber hinaus wurde beklagt, dass zur gewaltigen, inzwischen produzierten Materialmenge rund um den Generalplan momentan noch keine qualifizierte Stellungnahme möglich sei²⁸⁵.

Jedoch wurden alle diese Bedenken offensichtlich über die Sommermonate aus dem Weg geräumt. Schon in den Sitzungen von Wissenschaftlicher sowie Verwaltungskommission und Vollversammlung im September 1960 wurde nicht mehr über Grundsatzfragen, sondern über Einzelheiten des Empfehlungstextes diskutiert, desgleichen in der Dreifachsitzung vom 13./ 14. Oktober, zu deren Abschluss die Vollversammlung nunmehr die „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen – Teil I: Wissenschaftliche Hochschulen“ einmütig verabschiedete²⁸⁶.

Viele Charakteristika dieses über 530 Seiten umfassenden Bandes spiegelten seinen Entstehungsprozess wieder, darunter insbesondere eine streckenweise wenig stringente Aneinanderreihung von Textelementen aus den heterogenen Ursprüngen der mit der Erarbeitung befassten Ausschüsse samt redaktioneller Tätigkeit der Geschäftsstelle sowie ein im Grundsatz nach wie vor nicht aufgelöster Widerspruch zwischen einer weitgehenden Berücksichtigung der Wünsche der „Basis“ einerseits und allgemeingültigen Vorschlägen andererseits.

Überlagert wurden diese Widersprüchlichkeiten jedoch von einem roten Faden, der sich durch die Hochschulausbau-Empfehlungen zog: Ausgangs- und Endpunkt aller Analysen und Vorschläge war der reguläre Lehrstuhl als Basiseinheit der deutschen Hochschule. Als damit verknüpftes Ordnungsprinzip trat hinzu, dass der Wissenschaftsrat implizit wie explizit am mit dem Namen „Humboldt“ verknüpften Universitätsideal festhielt²⁸⁷. So verzeichnete er als „Besonderheiten des deutschen Hochschulwesens“ vor allem das „persönliche Verhältnis von Lehrer und Schüler“, die akademische Freiheit²⁸⁸ und die „Vereinigung beider Funktionen der Wissenschaft, der Forschung und der Lehre“²⁸⁹. Ebenso sprach sich der Wissenschaftsrat gegen Spezialhochschulen aus und forderte demgegenüber einen Grundbestand von Fächern an jeder Fakultät²⁹⁰, um der „Universalität“²⁹¹ der Wissenschaften Ausdruck zu verleihen.

Da mittlerweile sowohl die Studentenzahlen als auch die Forschungsanforderungen gestiegen seien, müsse, um diesen Prinzipien weiterhin Geltung zu verschaffen, der Lehrkörper in großem Stil erweitert werden²⁹². Dies wiederum sollte „in erster Linie die Ordinariate betreffen“²⁹³, und alle übrigen Ausbaumaßnahmen wurden als davon abgeleitete Größen betrachtet, analog zur zentralen Forderung der Bad Honnefer Hochschultagung von 1955, die sich der Wissenschaftsrat

284 Vgl. das Protokoll der 9. Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. Juli 1960, in: AdWR.

285 Vgl. ebd. Dies monierte vor allem der hamburgische Finanzsenator unter Verweis auf eine bevorstehende Konferenz der Länderfinanzminister.

286 Vgl. die Protokolle der 18. und 19. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 22. September und 13. Oktober 1960, der 10. und 11. Sitzung der Verwaltungskommission an denselben Tagen sowie der 8. und 9. Vollversammlung vom 23. September und 14. Oktober 1960, in: AdWR.

287 Auch Schelsky kommentierte 1963 lobend, der Wissenschaftsrat habe „an den traditionellen Prinzipien der Humboldtschen Universität festgehalten“ (Schelsky: Die Idee der Universität, S. 251).

288 Vgl. Wissenschaftsrat: Hochschulausbau-Empfehlungen, S. 13.

289 Ebd., S. 18. Für ein weiteres Bekenntnis zur Einheit von Forschung und Lehre vgl. ebd., S. 39f.

290 Vgl. ebd., S. 40f.

291 Ebd., S. 41.

292 Vgl. ebd., S. 59.

293 Ebd., S. 61.

zu eigen machte: „Die Lehrstühle sind mit den erforderlichen Mitarbeitern und sachlichen Mitteln derart auszustatten, dass ihre Inhaber ihre Funktionen in Forschung und Lehre voll erfüllen können.“²⁹⁴

Die Hochschulausbau-Empfehlungen behandelten die konfliktreiche Frage der „Parallel-Professuren“ recht vorsichtig. Zwar wurden solche für eine „Reihe von Fächern, die von besonders vielen Studenten gewählt werden“, als „erforderlich“ bezeichnet, und auch die Forschung könne davon profitieren²⁹⁵. Andererseits präferierte der Wissenschaftsrat grundsätzlich „die nach dem Direktorenprinzip einheitlich geleiteten wissenschaftlichen Institute“ und demzufolge „die Errichtung von Parallel-Instituten“²⁹⁶. Nur wenn sich dies nicht realisieren ließe, sollte geprüft werden, „ob die monokratische Leitung durch eine kollegiale Verwaltung gleichberechtigter Ordinarien ersetzt werden kann, bei der die Geschäftsführung unter den Ordinarien wechselt“²⁹⁷. Nicht in diesem Zusammenhang angesprochen wurde die Kolleggeldfrage, obwohl sich der Wissenschaftsrat in allen vorbereitenden Arbeiten vollkommen darüber im Klaren war, dass diese ein veritables Hindernis auf dem Weg zu Parallel-Professuren darstellen würde²⁹⁸.

Solche allgemeinen Erwägungen erstreckten sich im Wesentlichen auf die ersten 75 Seiten des Bandes. Danach wurde der Plan für die Hochschule der Zukunft erstmals konkret und nannte „Richtzahlen für den Sachmittelbedarf“²⁹⁹ in DM pro Jahr, aufgeschlüsselt nach „Fakultät bzw. Abteilung“³⁰⁰ und nach deren jeweiliger Größe, die anhand der Zahl der Lehrstühle bemessen wurde. Am unteren Ende der Skala rangierte die Theologie mit ca. 2.000 bis 3.000 DM pro Lehrstuhl und Jahr, während der Wissenschaftsrat den übrigen Geisteswissenschaften 3.500 bis 6.000 DM zubilligte; deutlich höhere Summen wurden für die Naturwissenschaften mit Beträgen ab 30.000 DM aufwärts veranschlagt³⁰¹.

Direkt im Anschluss folgte das umfangreiche Kapitel³⁰² der „Empfehlungen für den Ausbau der einzelnen Fakultäten und Fächer“³⁰³, das in der Praxis besonders dadurch Bedeutung erhalten sollte, dass an dieser Stelle die „Schwerpunkte“ und „Sondergebiete“ den einzelnen Hochschulen zugeordnet wurden. Des Weiteren wurden nur hier zumindest ungefähre Angaben zum Bedarf an Stellen unterhalb der Professuren niedergeschrieben, und zudem lieferte diese Übersicht ein Grundmodell der deutschen Hochschule aus Sicht des Wissenschaftsrates.

Allen Unterkapiteln gemein war die Definition eines „Grundbestandes“ für jedes Fach bzw. für jede Fakultät. Beispielsweise nannte der Wissenschaftsrat als Basis einer katholisch-theologischen Fakultät die sieben Fächer Dogmatik, Moraltheologie, Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Kirchenrecht sowie Fundamentaltheologie (Apologetik). Die neuere Entwick-

294 Zitiert nach ebd., S. 29.

295 Ebd., S. 61.

296 Ebd., S. 72.

297 Ebd., S. 73.

298 Zwar enthielten die „Empfehlungen“ an einer ganz anderen Stelle die Forderung nach einer Kolleggeldreform (vgl. ebd., S. 165), das Thema der Parallel-Professuren wurde dort aber nicht angeschnitten. Offenbar hielt es der Wissenschaftsrat nicht für opportun, den amtierenden Professoren öffentlich zu unterstellen, sie würden lieber auf den Ausbau ihres Faches als auf einen Teil ihrer Kollegelder verzichten.

299 Ebd., S. 76.

300 Ebd. Neben den traditionellen Fakultäten (Theologie, Rechtswissenschaft, Medizin und Philosophische Fakultät) waren hier die Natur- sowie die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät aufgeführt. Mit dem Begriff der „Abteilung“ beschrieb der Wissenschaftsrat die Fachstruktur der Technischen Hochschulen, in denen z. B. innerhalb einer „Fakultät für Maschinenwesen“ die Fächer Maschinenbau und Elektrotechnik als relativ selbständige Abteilungen arbeiteten. Zu den begrifflichen Problematiken vgl. FN 252.

301 Vgl. ebd.

302 Vgl. ebd., S. 77-156.

303 Vgl. zu definitorischen Fragen wiederum FN 252.

lung mache darüber hinaus Lehrstühle für die vier Fächer Liturgiewissenschaft, Religionspädagogik, Christliche Soziallehre und Missionswissenschaft erforderlich. Da Kirchengeschichte und Dogmatik am besten durch je zwei Ordinarien vertreten werde, ergebe sich als Grundbestand 12 bis 13 Lehrstühle³⁰⁴. Vergleichbare Aufstellungen geschahen für alle übrigen Fakultäten und standen jeweils am Anfang der Erörterung. Ebenfalls erfolgte überall die Ausweisung von „Schwerpunkten“ und „Sondergebieten“, wobei die bereits oben beschriebenen Schwierigkeiten der Abgrenzung nicht gelöst werden konnten.

Dies lässt sich beispielsweise an der Katholischen Theologie verdeutlichen: Es wäre zu erwarten gewesen, dass der Wissenschaftsrat als „Schwerpunkte“ einige Hochschulstandorte benannt hätte, an denen eines oder mehrere der sieben Fächer des „Grundbestandes“ oder der vier weiteren Standardfächer besonders intensiv gepflegt werden sollten. Dies geschah zwar, aber die Logik wurde durchbrochen, indem unter den Schwerpunkten auch „Christliche Archäologie“ für die Theologie in Freiburg, Mainz und München³⁰⁵ auftauchte – dieses Fach hätte gemäß der wissenschaftsrats-eigenen Definition jedoch eher als „Sondergebiet“ klassifiziert werden müssen. Eine plausible Vermutung für diese unerwartete Einstufung ist, dass der Wissenschaftsrat ein Fach, das an mehr als einer einzigen Fakultät betrieben werden sollte, nicht als Sondergebiet deklarieren wollte; der Preis bestand allerdings darin, dass man die eigene Unterscheidung von „Schwerpunkten“ und „Sondergebieten“ nicht stringent durchhielt.

Diese unklare Unterscheidung fand sich noch an vielen weiteren Stellen, etwa wenn für die Chemie ein Schwerpunkt „Brennstoffchemie“ in Aachen und ein Sondergebiet „Kolloidchemie“ in Frankfurt³⁰⁶ oder für die Wirtschaftswissenschaften ein Schwerpunkt „Weltwirtschaftslehre“ in Kiel und ein Sondergebiet „Europäische Wirtschaft“ in Hamburg³⁰⁷ angeregt wurde. Insgesamt warf also der Versuch einer solchen republikweiten Strukturplanung schon umfangreichste Probleme bei Begrifflichkeiten und Abgrenzungsfragen auf.

Bei den Stellen unterhalb der Professuren fällt die Diskrepanz zwischen zentralen Überlegungen des Wissenschaftsrates und den Wünschen der „Basis“ besonders auf. So schrieb ersterer im Rahmen der allgemeinen Erwägungen, dass die ihm vorgelegten Pläne der Hochschulen hätten erkennen lassen, dass „überall ein starkes Bedürfnis“ nach z. T. neuartigen Planstellen bestehe, die Aufgaben in Lehre und Forschung wahrnahmen, welche von Professoren einerseits und Assistenten andererseits nicht mehr bewältigt werden könnten³⁰⁸; insgesamt bestehe ein Bedarf von ca. zwei solcher Stellen auf drei Lehrstühle³⁰⁹. Diese Auffassung widersprach allerdings fundamental den Fächer-Übersichten, in denen relativ neuartige Stellen wie der Wissenschaftliche Rat, der Studienrat im Hochschuldienst oder die klassischere Diätendozentur mitnichten ubiquitär angefordert wurden. Im Gegenteil wurden ausschließlich bei der Philosophischen Fakultät mit ihrem großen Lehrvolumen in den „Massenfächern“ nennenswerte Mengen solcher Arbeitsplätze genannt, z. B. dass die Zahl der Wissenschaftlichen Räte und Diätendozenten zusammengerechnet der Zahl der Lehrstühle entsprechen sollte³¹⁰. Ansonsten fanden diese Stellen kaum Erwäh-

304 Vgl. ebd., S. 79f.

305 Vgl. ebd., S. 80.

306 Vgl. ebd., S. 104f. In diesem Fall wäre die Differenzierung womöglich dadurch zu erklären, dass der Wissenschaftsrat die Brennstoffchemie als Untergruppe der Chemischen Technologie betrachtete, die er als essentiell für die Technischen Hochschulen ansah, aber in jedem Fall bleibt der Spielraum für Spekulationen sehr groß.

307 Vgl. ebd., S. 98.

308 Vgl. ebd., S. 63.

309 Vgl. ebd., S. 159.

310 Vgl. ebd., S. 85.

nung und wurde hauptsächlich eine starke Vermehrung der Assistenten gefordert, deren Zweckbestimmung am wenigsten verklausuliert im Abschnitt „Rechtswissenschaften“ dargestellt wurde:

„Für jeden Lehrstuhl muss eine Assistentenstelle vorgesehen werden. Außerdem sollten in jeder Fakultät zwei weitere Assistenten für Verwaltungszwecke (Fakultät und Seminare) sowie zwei zusätzliche Stellen zur Freistellung von Habilitanden vorhanden sein. Für besondere Aufgaben in Spezialinstituten oder bei starker Unterrichtsbelastung müßte die Zahl der Assistenten vermehrt werden.“³¹¹

Hier wird deutlich, dass die „Basis“ überwiegend kein Interesse daran hatte, neue Dauerstellen einzurichten – vielmehr bestand der Wunsch darin, gerade die Zahl der weisungsgebundenen und durch die Befristung des Arbeitsverhältnisses zusätzlich abhängigen Assistenten zu erhöhen. Die z. T. wenig erfreuliche Lage dieser Personengruppe war dem Wissenschaftsrat durchaus bewusst³¹², und er wandte sich abstrakt auch gegen eine personelle Vermehrung der Art, „dass nur der sogenannte Unterbau der verschiedenartigen Hilfskräfte immer weiter verbreitert“³¹³ werde, aber die Quellen liefern keine Anhaltspunkte dafür, dass der Wissenschaftsrat, ob in internen Diskussionen oder im Kontakt mit den Hochschulen, nennenswerte, konkrete Einwände gegen Ausbauwünsche wie den zitierten aus den Rechtswissenschaften vorgebracht hätte – auch die Wissenschaftliche Kommission bestand schließlich überwiegend aus Professoren, und falls diese durchaus eklatanten Widersprüche einzelnen Mitgliedern bewusst gewesen sein mögen, so dürfte das gemeinsame Standesinteresse doch in jedem Fall Vorrang gehabt haben.

So widersprüchlich sich die Vorschläge bezüglich der neuartigen Dauerstellen ausnahmen, so eindeutig stand der Ausbau der Lehrstühle auch quantitativ im Mittelpunkt der Hochschulausbau-Empfehlungen: Die dazugehörigen Tabellen nahmen 200 Seiten ein und bildeten damit den größten Block³¹⁴. Der Wissenschaftsrat handelte hier alle wissenschaftlichen Hochschulen³¹⁵ nacheinander ab³¹⁶, wobei zunächst für jede Einrichtung eine Übersicht aufgestellt wurde, die, nach Fakultäten gegliedert, die Studentenzahl des Wintersemesters 1959/1960 und die „Richtzahl für den Ausbau“ darstellte, dazu die aktuelle Zahl von Ordinariaten und Extraordinariaten sowie die Summe der vom Wissenschaftsrat zusätzlich empfohlenen Professuren. Daran anschließend wurden jeder einzelne bestehende Lehrstuhl jeder Hochschule inklusive seiner Denomination aufgelistet und etwaige Ergänzungsvorschläge des Wissenschaftsrates angeführt. Die tabellarische Darstellung geschah in drei Spalten: links die „Disziplin“³¹⁷ als Untergliederung der Fakultät, in

311 Ebd., S. 94.

312 In den allgemeinen Erwägungen hieß es: „Die Belastung mit Unterrichts- und Verwaltungsaufgaben aller Art behindert ihn in der eigenen Forschung. Daneben fehlt es ihm für die eigene Forschungstätigkeit in der Regel an Hilfskräften und Sachmitteln, über die er selbst verfügen kann. Er ist daher in seinen Entfaltungsmöglichkeiten weitgehend von dem Ordinarius abhängig, in dessen Institut er arbeitet. [...] Alle diese Umstände, insbesondere die Abhängigkeit, werden von vielen jungen Wissenschaftlern bitter empfunden.“ (Ebd., S. 31).

313 Ebd., S. 60.

314 Vgl. ebd., S. 175-374.

315 Ausgenommen waren die bereits im Fächer-Kapitel abgehandelten Staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen Bayerns sowie die Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven; zu letzterer hatte der Wissenschaftsrat schon im Vorjahr eine gesonderte Empfehlung abgegeben, die er hier als Anlage dokumentierte (vgl. ebd., S. 451-453) und in der der Ausbau zu einer Volluniversität unter Verlegung des Standortes nach Bremen angeregt wurde.

316 Dabei standen die 18 Universitäten – alphabetisch geordnet von der FU Berlin bis Würzburg – am Anfang, es folgten fünf Spezialhochschulen (Medizinische Akademie Düsseldorf, Tierärztliche Hochschule Hannover, Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim, Wirtschaftshochschule Mannheim, Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg), sodann die acht Technischen Hochschulen von Aachen bis Stuttgart und zum Abschluss die Bergakademie Clausthal.

317 Damit wurde wieder ein neuer Begriff eingeführt. „Disziplin“ bedeutet hier in etwa das, was zuvor als „Fach“ bezeichnet worden war, vgl. FN 252.

der Mitte der „Bestand 1960“ und rechts die vom Wissenschaftsrat empfohlenen zusätzlichen Professuren – die Streichung einer bestehenden kam nur im Ausnahmefall vor.

Als Beispiel sei die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Mainz angeführt³¹⁸, die der Wissenschaftsrat in fünf „Disziplinen“ gliederte (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte und christliche Archäologie, Systematische Theologie, Praktische Theologie). Die zehn vorhandenen Professuren wurden den „Disziplinen“ zugeordnet, davon allein fünf³¹⁹ dem Bereich der Systematischen Theologie, und als Ausbauempfehlung sollte ein zusätzliches Ordinariat für Christliche Archäologie und Kunstgeschichte geschaffen werden. Im Vergleich zur oben dargelegten allgemeinen Empfehlung für das Fach der Katholischen Theologie ist ersichtlich, dass das generelle Schema keineswegs strikt durchgesetzt wurde: Anstelle mit dem zusätzlich empfohlenen Lehrstuhl einen Schwerpunkt zu schaffen, hätte eigentlich das Angebot zunächst um die Gebiete Liturgiewissenschaft, Religionspädagogik und Missionswissenschaft ergänzt werden müssen³²⁰ – die vor Ort angemeldeten Wünsche rangierten offensichtlich in letzter Instanz vor den Fachsystematiken.

Schließlich enthielten die Hochschulausbau-Empfehlungen noch eine umfangreiche Zusammenstellung von vorgeschlagenen Bauvorhaben für jede Hochschule³²¹. Allein für die Universität Münster, die sich damit etwa im Mittelfeld befand, wurden 25 Projekte aufgelistet, darunter neben Um-, Erweiterungs- und Wiederaufbauten nicht weniger als elf vollständig neue Gebäude³²². Die Kosten der Umsetzung dieses gewaltigen Bauprogrammes veranschlagte der Wissenschaftsrat auf etwa 2,6 Milliarden DM, die möglichst innerhalb der kommenden fünf Jahre aufzubringen seien, damit die Lehrstuhlerweiterung und die Gebäudebereitstellung Hand in Hand gehen konnten³²³. Allerdings räumte der Wissenschaftsrat ein, dass die „Empfehlungen zum personellen Ausbau der Hochschulen [...] mit den Vorschlägen für Bauvorhaben noch nicht in Einklang“³²⁴ stünden, d. h. dass er keine vollkommen integrierte Planung vorgelegt hatte. Als Begründung führte er schlicht an, eine solche würde zu lange dauern³²⁵.

Neben den Inhalten der Hochschulausbau-Empfehlungen selbst ist außerdem noch die Frage von Belang, welche Themen nicht oder nur am Rande Erwähnung fanden. Hier wäre vor allem die Neugründung von Hochschulen zu nennen, die der Wissenschaftsrat zwar für unerlässlich schon allein aufgrund der Tatsache hielt, dass „die zur Zeit bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen nach Auffassung des Wissenschaftsrates erst nach ihrem Ausbau eine Ausbildungskapazität haben [werden], die gerade der bereits jetzt vorhandenen Zahl der Studenten gerecht“³²⁶ werde, welche aber weiterhin im Steigen begriffen sei. Angesichts dieser Diagnose ist die Vagheit, in der auf den ohnehin wenigen Seiten etwaige Neugründungen behandelt wurden, aber bemerkenswert und höchstwahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass, wie oben bereits beschrieben,

318 Vgl. Wissenschaftsrat: Hochschulausbau-Empfehlungen, S. 259.

319 Diese fünf waren: Apologetik und Religionswissenschaft, Dogmatik, Propädeutik, Moralthologie, Sozialethik. Die weiteren Ordinariate waren zuständig für Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Praktische Theologie und Kirchenrecht.

320 Vgl. für die entsprechende Übersicht ebd., S. 79.

321 Vgl. ebd., S. 375-407.

322 Als Neubauten wurden genannt: Hörsaalgebäude, Universitätsbibliothek, Fernheizwerk, Schwesternhäuser, Chirurgische und Medizinische Klinik, Institut für Angewandte Physik, Chemische Institute, Institut für Pharmazie, Institut für Humangenetik, Geographisches Institut, Institute für Geophysik und Astronomie nebst Außenstelle (vgl. ebd., S. 393).

323 Vgl. ebd., S. 160.

324 Ebd., S. 174.

325 Vgl. ebd.

326 Ebd., S. 51.

diese Thematik erst sehr spät in das Blickfeld des Wissenschaftsrates geriet. Immerhin bezifferte er die Zahl der notwendigen neuen Hochschulen mit drei. Diese sollten als Volluniversitäten, d. h. das gesamte Fächerspektrum umfassend, eingerichtet werden: je eine im norddeutschen Raum, in Nordrhein-Westfalen und, zur Entlastung Münchens, in Bayern.³²⁷ Der Wissenschaftsrat hielt es für denkbar, dass sich in den Neugründungen „Gedanken aus der Diskussion um die Hochschulreform erproben“³²⁸ ließen und dass die Fächeraufspaltung zwischen Universität und Technischer Hochschule überwunden werden könnte³²⁹ – insofern boten die Passagen über die Neugründungen auch die praktische Gelegenheit, im Rahmen der Hochschulausbau-Empfehlungen die Diskussion über eine Hochschulreform anzuschneiden, ohne dabei Strukturveränderungen in bestehenden Einrichtungen fordern zu müssen.

Noch kursorischer wurden die außeruniversitären Forschungseinrichtungen behandelt, die allerdings in einem separaten und später zu erstellenden Empfehlungsband Berücksichtigung finden sollten³³⁰; zunächst stand ohnehin die programmatische Aussage im Vordergrund, die Forschung an den Hochschulen zu halten und stärken zu wollen³³¹.

Aus zeitlicher und wissenschaftlicher Distanz betrachtet, waren die Hochschulausbau-Empfehlungen dadurch geprägt, dass sie die Grundzüge der deutschen Universität und der humboldtianistischen Ideologie im Wesentlichen fortschrieben; die wenigen über den Text verstreuten Reformtupfer bestätigen diese Einschätzung eher als dass sie sie in Frage stellen. Die Strukturen sollten zugleich bewahrt und quantitativ erheblich ausgebaut werden, wobei etwaige Schwierigkeiten, die durch die Vermehrung der Lehrstühle, Bauten und auch Studenten entstehen könnten, praktisch nicht thematisiert wurden, selbst wenn im Wissenschaftsrat – Stichwort „Parallel-Professuren“ – ein entsprechendes Problembewusstsein durchaus vorhanden war. Im Sinne der Basis- und Konsensorientierung wurde darauf jedoch nicht nachhaltig eingegangen: Im Vordergrund stand, niemandem zu nahe zu treten.

Wie die zeitgenössische Politik und die Öffentlichkeit die Hochschulausbau-Empfehlungen aufnahmen, welche Punkte besondere Aufmerksamkeit fanden und welche ignoriert wurden, wird im folgenden Unterkapitel behandelt.

3.5.5. Bekanntgabe des Planes und seine Aufnahme in der Öffentlichkeit

Zugleich mit der Verabschiedung der Hochschulausbau-Empfehlungen traf der Wissenschaftsrat einen Beschluss, deren Bekanntgabe zu inszenieren: „Das Plenum ermächtigt das Präsidium“³³²,

327 Vgl. ebd., S. 55.

328 Ebd., S. 54.

329 Vgl. ebd.

330 Die Hochschulausbau-Empfehlungen waren formell lediglich der erste von drei Bänden unter dem Titel „Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen“. Ende 1963 verabschiedete der Wissenschaftsrat den „Teil II: Wissenschaftliche Bibliotheken“ und Ende 1964 den „Teil III: Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen“. An der zeitlichen Abfolge wie am Titel des letzten Bandes wird deutlich, dass die in späteren Jahren gewaltig ansteigende Bedeutung der außeruniversitären Forschung gegen Ende der 1950er Jahre noch nicht prognostiziert worden war.

331 Vgl. Wissenschaftsrat: Hochschulausbau-Empfehlungen, S. 38-40.

332 Die Geschäftsordnung des Wissenschaftsrates sah vor, dass in eiligen Angelegenheiten ein Komitee aus dem Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern und dem stellvertretenden Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Kommission Entscheidungen treffen konnte. Für diese in der Geschäftsordnung nicht näher titulierte Gruppe hatte sich die Bezeichnung „Präsidium“ oder „Präsidialausschuss“ eingebürgert.

nach Fühlungnahme mit dem Bundespräsidenten zu entscheiden, an welchem Ort, in welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt der Wissenschaftsrat den jetzt verabschiedeten Bericht der Öffentlichkeit übergeben soll.“ Anstelle also, um ein fiktives Minimalprogramm zu beschreiben, die Empfehlungen auf dem Postwege an die Regierungen von Bund und Ländern zu versenden, entschied sich der Wissenschaftsrat für einen so „großen Bahnhof“ wie nur irgend möglich, indem das Staatsoberhaupt einbezogen und die „Öffentlichkeit“ als Adressat gewählt wurde.

Wenig später konnte Helmut Coing berichten, dass die äußeren Umstände mit dem Bundespräsidialamt besprochen waren: „Der Bericht wird am 25. November, vormittags 11 Uhr, durch das Präsidium des Wissenschaftsrates an den Herrn Bundespräsidenten überreicht.“³³³ So geschah es, und verschiedene Pressefotos³³⁴ zeigten, wie am besagten Tag Helmut Coing das in weiß gebundene opus magnum an Bundespräsident Lübke gerade übergeben hat und sich die beiden Männer die Hand reichten. Dahinter, teilweise verdeckt, betrachteten Kurt-Georg Kiesinger als amtierender Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz, der nordrhein-westfälische Kultusminister Dr. Werner Schütz und Staatssekretär Dr. Georg Anders vom Bundesinnenministerium den Vorgang. Der Bundespräsident hielt eine kleine Ansprache³³⁵ und stand im Anschluss gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates der Bundespressekonferenz zur Verfügung.

Um den Inhalt der Hochschulausbau-Empfehlungen zu verbreiten, hatte der Wissenschaftsrat überdies das Dokument einigen Journalisten bereits drei Tage vor der Feierstunde im Rahmen einer vertraulichen Pressebesprechung zukommen lassen³³⁶. Auch war dafür gesorgt worden, dass unter dem Namen eines Mitarbeiters der Geschäftsstelle am 26. November ein Artikel im regierungsamtlichen „Bulletin“ erschien, der die wesentlichen Inhalte darlegte³³⁷.

Die Inszenierung sollte sich als voller Erfolg erweisen. Kaum einmal wurde am Drehbuch Kritik geübt, lediglich ein Kommentar im „Vorwärts“ deklarierte die feierliche Übergabe der Empfehlungen an den Bundespräsidenten als „eine etwas zu anspruchsvolle Geste, wenn man bedenkt, dass hier eigentlich etwas Selbstverständliches geschieht“³³⁸, der weitaus überwiegende Teil der Presseberichte nahm jedoch keinerlei Anstoß.

Ende Dezember des Jahres konstatierte der Generalsekretär des Wissenschaftsrates, „das Echo in der Öffentlichkeit“ könne „einhellig als ausgezeichnet bezeichnet werden“³³⁹, womit er zwar im Grundsatz richtig lag, aber die Verhältnisse stellten sich doch etwas differenzierter dar. Hinsichtlich der Bewertung der Hochschulausbau-Empfehlungen, die übrigens mit einer Vielzahl von Begriffen wie „Plan“, „Gutachten“, „Programm“, „Vorschläge“, „Empfehlungen“³⁴⁰, „Ratgeber“³⁴¹, „Generalplan“³⁴², „Gesamtplan“³⁴³, „Fünfjahresplan“³⁴⁴, „Memorandum“³⁴⁵, „Denk-

333 Coing am 3. November 1960 an die Mitglieder des Wissenschaftsrates. Fundort: Umfeld des Protokolls der 10. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 30. Januar 1961, in: AdWR.

334 Z. B. in der „Welt“ und in der „Bonner Rundschau“ vom 26. November 1960.

335 Vgl. Bulletin Nr. 32 vom 16. Februar 1961, S. 287f.

336 Vgl. den Bericht des Generalsekretärs über Drucklegung und Verbreitung der Empfehlungen vom 29. Dezember 1960. Fundort: Umfeld des Protokolls der 20. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 5. Januar 1961, in: AdWR.

337 Vgl. Bulletin Nr. 221 vom 26. November 1960, S. 2139-2141. Der hier abgedruckte Text bestand im Wesentlichen aus einigen aneinander gereihten Textbausteinen der Hochschulausbau-Empfehlungen.

338 So der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Ulrich Lohmar im „Vorwärts“ vom 23. Dezember 1960.

339 Bericht des Generalsekretärs über Drucklegung und Verbreitung der Empfehlungen vom 29. Dezember 1960. Fundort: Umfeld des Protokolls der 20. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 5. Januar 1961, in: AdWR.

340 Allein diese fünf Bezeichnungen waren schon in einem einzigen Bericht in der „FAZ“ vom 26. November 1960 enthalten.

341 Die „Welt“ vom 26. November 1960.

342 Ebd.

schrift³⁴⁶ u. v. a. m. belegt wurden, kamen die Presseorgane schnell zu einem relativ einheitlichen Tenor, der sich um drei Bereiche konzentrierte. Erstens stimmten die meisten Journalisten darin überein, dass das Werk des Wissenschaftsrates „keine revolutionären Maßnahmen der Hochschulreform“³⁴⁷ enthalte, bewusst „nicht neue Theorien über eine ‚Ideal-Hochschule‘“³⁴⁸ verkünde und insofern „den Empfehlungen freilich ein grund-konservativer Zug“³⁴⁹ anhafte. Dies sei aber, zweitens, keineswegs negativ zu bewerten, seien die Vorschläge doch „mit der Elle der Realisierbarkeit“³⁵⁰ gemessen und zeigten somit einen gangbaren Weg „zur Überwindung der vielzitierten Hochschulkrise“³⁵¹; ohnehin stelle allein schon die Einigung von Bund, Ländern und Wissenschaft auf einen solchen Plan den „unverlierbaren Verdienst“³⁵² des Wissenschaftsrates dar. Drittens räsionierten praktisch alle Autoren über die Chancen der Umsetzung, und verbreitet herrschte die Auffassung vor, man „sollte hier optimistisch sein. Es muss den großen Ruck nach vorn geben.“³⁵³ Insbesondere dass im Wissenschaftsrat auch Regierungsangehörige vertreten waren und die Hochschulausbau-Empfehlungen einstimmig gebilligt hatten, wurde vielfach hervorgehoben: „Zu viele Minister waren mit von der Partie“, als dass man jetzt keine Taten folgen lassen könnte, urteilte die „FAZ“³⁵⁴, und nachgerade verblüffend fand es die „Süddeutsche Zeitung“, dass sich Bund und Länder dergestalt „auf Jahre hinaus selbst moralisch binden“³⁵⁵. Verschiedentlich zitiert wurde Helmut Coings Aussage von der Pressekonferenz, er sehe hinsichtlich der Verwirklichung der Empfehlungen mit „mildem Optimismus“³⁵⁶ in die Zukunft. Lediglich bei einer einzigen der größeren deutschen Zeitungen führte das – allgemein durchaus wahrgenommene – Fehlen größerer Hochschulreformvorschläge zu einer insgesamt kritischen Bewertung: Die „Frankfurter Rundschau“ urteilte, da der Wissenschaftsrat maßgeblich durch Ordinarien geprägt sei, ergäben

„die Ratschläge – so vernünftig und fortschrittlich sie in wichtigen Einzelfragen auch sind – zusammengesetzt nichts anderes als die ‚deutsche‘ Universität, nämlich das unklare und unüberschaubare Gefüge, das vor einem Jahrhundert dadurch entstanden ist, dass Forschung und Ausbildung sich zusammentaten.“³⁵⁷

Man kann aber mitnichten eine allgemeine Kritik der linksorientierten Presseorgane feststellen – der „Vorwärts“ etwa lobte die Hochschulausbau-Empfehlungen in ähnlicher Weise wie die übrige Presse und setzte lediglich dadurch eine eigene Note, dass er den Wissenschaftsrat als eine im Ursprung sozialdemokratische Idee bezeichnete³⁵⁸.

343 „Handelsblatt“ vom 28. November 1960, „Christ und Welt“ vom 1. Dezember 1960.

344 „Kasseler Post“ vom 25. November 1960.

345 „Die Deutsche Woche“ vom 7. Dezember 1960.

346 „Neues Deutschland“ vom 30. November 1960; zum Inhalt der ostdeutschen Kommentierung s. u.

347 Brigitte Beer, „Hoffnung für die Hochschulen“, in der „FAZ“ vom 26. November 1960.

348 „Welt“ vom 26. November 1960.

349 Hans Heigert, „Probe der Kulturpolitik“, in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 26. November 1960.

350 Fritz Hufen, „Das Tor ist nun geöffnet. Gesamtplan für die Wissenschaften weist in die Zukunft“, im „Handelsblatt“ vom 28. November 1960.

351 „Welt“ vom 26. November 1960.

352 Michael Kund, „Eine gewonnene Schlacht für die Wissenschaft“, in der „FAZ“ vom 28. November 1960.

353 Walter Görlitz, „Der Plan für die Hochschulen“, in der „Welt“ vom 28. November 1960.

354 Brigitte Beer, „Hoffnung für die Hochschulen“, in der „FAZ“ vom 26. November 1960.

355 Hans Heigert, „Probe der Kulturpolitik“, in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 26. November 1960.

356 Z. B. im „Tagesspiegel“ vom 26. November 1960 und im „Sonntagsblatt“ vom 4. Dezember 1960.

357 „Frankfurter Rundschau“ vom 26. November 1960.

358 Jan Jansen, „1200 Lehrstühle fehlen“, im „Vorwärts“ vom 2. Dezember 1960.

Aufmerksamkeit erregten die Hochschulausbau-Empfehlungen auch in der DDR. Dem „Neuen Deutschland“ waren sie einen ausführlichen Bericht³⁵⁹ und einen Kommentar des Staatssekretärs für das Hoch- und Fachschulwesen wert³⁶⁰. Der Tenor hier lautete, dass erstens die Bundesrepublik nunmehr längst in der DDR erzielte Errungenschaften ebenfalls zu erlangen trachte³⁶¹ und dass die Empfehlungen, zweitens, ein Ausdruck der Notlage der westdeutschen Professoren seien – selbstverständlich befinde sich die Wissenschaft der DDR in einer deutlich besseren Situation³⁶².

Was „Pankow“ zu vermeiden hatte, spielte in der bundesrepublikanischen Debatte jedoch keine Rolle und ist hier nur aus Gründen der deutsch-deutschen Vollständigkeit aufgeführt. Von wesentlich größerer Relevanz waren die Beschlüsse der im Hochschulbereich tätigen Verbände und Institutionen, die sich bald ausführlich mit den Hochschulausbau-Empfehlungen befassten. Drei Stellungnahmen seien exemplarisch dargelegt³⁶³:

Den Anfang machte die Kultusministerkonferenz, die sich im Pressecommuniqué ihrer 79. Plenarsitzung Anfang Dezember schnörkellos hinter die Empfehlungen stellte, zumal, wie sie selbst konstatierte, ihre „Mitglieder an dem Bericht mitgearbeitet“ hatten; jetzt halte man die „rasche Verwirklichung in Zusammenarbeit zwischen Ländern, Bund und Hochschulen für unerlässlich“³⁶⁴.

Der Verband deutscher Studentenschaften (VDS) begrüßte auf seiner 46. Delegiertenkonferenz wenige Tage später die Empfehlungen ebenfalls, beklagte sodann die darin nur in Ansätzen erwähnte Rolle der Studentenschaft und dass der Wissenschaftsrat zwar einzelne Aussagen zur Hochschulreform getroffen habe, „ohne allerdings eine Gesamtkonzeption sichtbar zu machen.“ Insgesamt aber sei es „wenig sinnvoll, durch vorschnelle Kritik in Einzelfragen die Gesamtwirklichkeit zu erschweren“³⁶⁵.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz schließlich, die Mitte Dezember eine außerordentliche Plenarversammlung abhielt, bezeichnete die Hochschulausbau-Empfehlungen in ihrer Stellungnahme eingangs als „den stärksten Impuls in der Geschichte der deutschen Hochschulen für die dringend erforderliche Förderung der Wissenschaft“³⁶⁶. Im weiteren Verlauf wurde der Ton jedoch kritischer: „Die berufenen Vertreter der wissenschaftlichen Hochschulen“ seien „sich dessen bewusst, dass die Verantwortung für den empfohlenen Ausbau der Hochschulen primär bei

359 In der Ausgabe vom 30. November 1960 mit dem Titel „Nach dem Vorbild der DDR. Auszüge aus einer bemerkenswerten Denkschrift deutscher Wissenschaftler“.

360 Dr. Wilhelm Girnius, „Alarmruf der westdeutschen Wissenschaft. Zum Gutachten des westdeutschen Wissenschaftsrates“, im „Neuen Deutschland“ vom 4. Dezember 1960.

361 „Es geht darum, wie in der DDR allen befähigten Jugendlichen den Zugang zu Studium zu ermöglichen, wie in der DDR die Einheit von Lehre und Forschung zu sichern, wie in der DDR die fachwissenschaftliche Ausbildung mit einer humanistischen Erziehung zu verbinden, wie in der DDR neue Hochschulen zu gründen und, ebenfalls wie in der DDR, die hochschulpolitischen Maßnahmen mit der Weitsicht einer vorausschauenden Planung zu treffen“, im „Neuen Deutschland“ vom 30. November.

362 Girnius interpretierte die inszenierte Bekanntgabe der Hochschulausbau-Empfehlungen dahingehend, dass die Wissenschaftler – über die Beteiligung der Regierungsvertreter fiel kein Wort – in ihrer Not das Memorandum nicht „auf dem Kanzleiwege“ an die zuständigen Regierungsstellen zugeleitet, sondern vorgezogen hätten, „es in großer Auflage der Öffentlichkeit zu übergeben, weil sie bei der Regierung bisher immer auf taube Ohren gestoßen sind“, im „Neuen Deutschland“ vom 4. Dezember.

363 Zahlreiche weitere Verbände gaben Erklärungen zu den Hochschulausbau-Empfehlungen ab. An dieser Stelle sei noch auf zwei Stellungnahmen des „Gesprächskreises Wissenschaft und Wirtschaft“ verwiesen, der im November und Dezember 1960 die Empfehlungen begrüßte und deren Umsetzung forderte, vgl. Gesprächskreis: Entschließungen.

364 Bulletin Nr. 234 vom 15. Dezember 1960, S. 2268.

365 Dokumentiert in den Schwarzen Heften, Stück 4/1961.

366 Dokumentiert in den Schwarzen Heften, Stück 5/1961.

diesen selbst“ liege – keinesfalls also solle etwas gegen den Willen der Professoren vor Ort ausgebaut werden. Als problembehaftet beurteilte die WRK insbesondere die Mittelbau-Dauerstellen sowie die Schwerpunktbildung, und die Stellungnahme schloss damit, dass die Empfehlungen „in den Hochschulen begründete Hoffnungen erweckt [hätten], dass ihre seit Jahren erhobenen Mindestforderungen nunmehr erfüllt“ würden. Das aus dieser Erklärung sprechende robuste Selbstbewusstsein der Rektoren, die sich und die Hochschulen als die maßgebliche Instanz bei allen sie selbst betreffenden Entscheidungen ansahen, stand in der Kontinuität des nach Kriegsende erzielten Autonomiezuwachses³⁶⁷ und sollte in der Umsetzungsphase der Empfehlungen weiterhin zum Tragen kommen.

3.5.6. Umsetzungsprozesse: Die Tücken im Detail

Tatsächlich wurde binnen kurzer Zeit die „Umsetzung“ der Hochschulausbau-Empfehlungen in Angriff genommen – trotz aller zustimmender Bekundungen mitnichten eine Selbstverständlichkeit und insofern das deutlichste Indiz dafür, dass hier die Stimmung der Zeit getroffen und ein tragfähiger Konsens bei den Akteuren erzielt worden war. Nunmehr am Zuge waren zum einen die Hochschulen: „Die Fakultäten müssen bei den Ministerien die Stellen anfordern, die sie nach den Plänen des Wissenschaftsrates haben sollen“³⁶⁸, beschrieb die „FAZ“ zutreffend das Verfahren, und zum Zweiten die Kultus- sowie die Finanzministerien und die Parlamente der Bundesländer, welche die Einrichtung neuer Stellen vollständig und die Errichtung von Bauten zu einem relevanten Anteil – neben den Bundeszuschüssen – zu tragen haben würden³⁶⁹. Die entsprechende Bereitschaft war vorhanden: Paradigmatisch kündigte der baden-württembergische Kultusminister Storz vor der Landespressekonferenz an, der Hochschulausbau werde „bis zum Jahre 1965 in die Tat umgesetzt werden“, die Hochschulausbau-Empfehlungen dienten dabei als „Richtschnur“³⁷⁰.

Wie die künftige Rolle des Wissenschaftsrates hinsichtlich der Umsetzungsprozesse beschaffen sein sollte, war im Vorfeld nicht geklärt worden; die Hochschulausbau-Empfehlungen selbst enthielten dazu ebensowenig einen Hinweis wie in den Quellen diesbezügliche Punkte aufzufinden waren. Die erste derartige Diskussion fand auf einer Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission Ende Januar 1961 statt und hatte als Ergebnis eine Übereinkunft, dass bezüglich der „Verwirklichung der Empfehlungen [...] der Wissenschaftsrat keine Aufsicht ausüben, die Entwicklung jedoch beobachten solle.“³⁷¹ Dafür wurde in der anschließenden Vollversammlung der Vorschlag

367 Vgl. Kap. 3.1.

368 Bruno Dechamps, „Die Chance der Universitäten“, in der „FAZ“ vom 11. Januar 1961.

369 Diese Aufgabenverteilung, die in der Konsequenz den Ländern sämtliche Folgekosten der durch die Bundesgelder induzierten und dadurch sozusagen „preisgünstigen“ Investitionen aufbürden sollte, entsprach vollkommen dem Selbstverständnis der Akteure, wonach der Bund nicht an laufenden Aufgaben (und Kosten) im Bereich der „Kulturhoheit“ zu beteiligen sei, vgl. Bentele: Kartellbildung, S. 88-90. Die Folgekostenproblematik spielt in den hier untersuchten Quellenbeständen in der Tat eine erstaunlich geringe Rolle und fand ihre erste Erwähnung in Protokollen der Wissenschaftsratsgremien nicht vor dem Jahr 1971, vgl. das Protokoll der 77. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 27./28. Januar 1971, in: AdWR.

370 „Heidelberger Tagblatt“ vom 5. Dezember 1960. Auch die regionale Presse blieb gewissermaßen „am Ball“; beispielsweise brachen die „Rheinische Post“ am 2. Dezember und die „Süddeutsche Zeitung“ am 6. Dezember die Ausbau-Empfehlungen für ihr jeweiliges Bundesland herunter und rechneten vor, wieviele neue Lehrstühle jeweils auf Nordrhein-Westfalen bzw. auf Bayern zu entfallen hätten.

371 Protokoll der 21. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 30. Januar 1961, in: AdWR.

lanciert und vom neugewählten³⁷² Vorsitzenden Ludwig Raiser unterstützt, einen Ausschuss „zur Beratung der Ständigen Konferenz der Kultusminister bei Maßnahmen zur Durchführung der Vorschläge des Wissenschaftsrates (Verbindungsausschuss)“³⁷³ einzurichten. Auf Wunsch der Vertreter der Bundesländer wurde die Angelegenheit zunächst auf die folgende Vollversammlung im Juni 1961 vertagt³⁷⁴. Dort kam der Ausschuss zwar zustande³⁷⁵ und konstituierte sich in der Folgewoche auch; sein zweites Treffen fand aber erst zehn Monate später im April 1962 und sein drittes ein weiteres Jahr danach statt. Auf den seltenen Sitzungen besprachen die Mitglieder – die Spitzen von Wissenschaftsrat, Kultusministerkonferenz und dem zuständigen Bundesministerium – auch nur relativ belanglose Themen und fokussierten sich nicht auf Umsetzungsproblematiken³⁷⁶. Wahrscheinlich ist, dass die Kultusministerkonferenz selbst kein gesteigertes Interesse daran haben konnte, hier aktiv tätig zu werden und damit ihre eigenen Handlungen einer potentiellen Einflussnahme durch den Wissenschaftsrat auszusetzen. Dass auch seitens der anderen Akteure im Ausschuss keine entsprechenden Initiativen zu verzeichnen sind, wäre plausibel damit zu erklären, dass derartige Versuche angesichts einer offensichtlichen Aussichtslosigkeit gar nicht erst gestartet wurden. Insofern erwies sich der Handlungsstrang in Bezug auf die Kultusministerkonferenz als Sackgasse.

Im Gegensatz dazu erwiesen sich die Hochschulen als derjenige kollektive Akteur, der den Wissenschaftsrat offensiv im Spiel hielt. Der Generalsekretär berichtete im Februar 1961 der Wissenschaftlichen Kommission, dass in der Geschäftsstelle „eine Reihe von schriftlichen kritischen Stellungnahmen zu den ‚Empfehlungen‘“³⁷⁷ eingegangen sei, in denen zum Teil einzelne Lehrstuhlbezeichnungen bemängelt, vor allem aber die Zuordnung von Schwerpunkten und Sondergebieten kritisiert worden sei. Zur nächsten Sitzung im Mai 1961 lag bereits ein neunseitiges Papier über Änderungsvorschläge vor, in dem die Geschäftsstelle die eingehenden Schreiben zusammengestellt hatte³⁷⁸. Daraufhin wurde ein Verfahren beschlossen: Die Änderungen sollten weiterhin von der Geschäftsstelle gesammelt und sodann in zwei Gruppen sortiert werden, nämlich einerseits in bereits bei der Erarbeitung der Hochschulausbau-Empfehlungen abgehandelte Fälle und andererseits in solche Probleme, die seinerzeit „anscheinend nicht richtig beurteilt wurden“³⁷⁹. Diese Übersicht wiederum solle dann an die alten fachbezogenen Arbeitsgemeinschaften weitergeleitet, dort mit einer Stellungnahme versehen, in der Wissenschaftlichen Kommission erneut verhandelt und schließlich an den Verbindungsausschuss überwiesen werden. Dass jemals

372 Helmut Coing hatte sich zu Beginn der Jahre 1959 und 1960 erfolgreich und ohne Gegenkandidaten zur Wiederwahl gestellt, zuletzt aber angekündigt, er wolle nach Vollendung der Hochschulausbau-Empfehlungen das Amt abgeben. Anfang 1961 kam dann Ludwig Raiser zum Zug. Politische Diskussionen rund um die Vorsitzfrage waren in den hier betrachteten Quellen nicht enthalten; eine nahe liegende Deutung wäre, dass der 1958er-Prätendent nunmehr gewissermaßen „an der Reihe“ war, zumal er sich inzwischen zunächst als Vorsitzender des „Arbeitsausschusses zur Vorbereitung des Generalbedarfsplans“ und seit Oktober 1959 auch als Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission um den Wissenschaftsrat verdient gemacht hatte (vgl. eine Liste der Funktionsträger im Wissenschaftsrat in Anhang 2).

373 Protokoll der 10. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 30. Januar 1961, in: AdWR.

374 Vgl. ebd.

375 Vgl. das Protokoll der 11. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 10. Juni 1961, in: AdWR. Aus dem Namen wurde die KMK gestrichen; er firmierte nunmehr als „Ausschuss für die Beratung von Maßnahmen zur Durchführung der Vorschläge des Wissenschaftsrates (Verbindungsausschuss)“.

376 Vgl. die entsprechenden Protokolle, in: BAK B138/6195. Der Ausschuss verschwand in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre praktisch von der Bildfläche, auch wenn er formal während des Untersuchungszeitraums bestehen blieb.

377 Protokoll der 22. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 25. Februar 1961, in: AdWR.

378 Vgl. Umfeld des Protokolls der 23. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 5. Mai 1961, in: AdWR.

379 Protokoll der 23. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 5. Mai 1961, in: AdWR.

Schritte zur Anwendung dieses zwar beschlossenen, aber ebenso komplizierten wie unrealistischen Verfahrens unternommen wurden, ist nicht festzustellen.

In diesem Zusammenhang kursierte auch die Idee, einen Ergänzungsband herauszubringen. Auf eine Anfrage hinsichtlich des weiteren Verfahrens bezüglich der Schwerpunkte und Sondergebiete antwortete der Generalsekretär im Februar 1961 an einen Dekan der Universität Hamburg, man wolle prüfen, „ob eine Ergänzung oder Berichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates in diesem Fragenkomplex und gegebenenfalls auch zu anderen Problemen notwendig und zweckmäßig erscheint.“³⁸⁰ Zu einer solchen Maßnahme wurde allerdings noch keine Entscheidung getroffen; Ludwig Raiser äußerte auf der Juni-Vollversammlung die Auffassung, „für Korrekturen der Empfehlungen durch den Verbindungsausschuss in Form eines Nachtragsberichtes, wie es vielfach gewünscht werde, sei es noch zu früh“³⁸¹, zumal sich dieser Ausschuss erst in der folgenden Woche überhaupt konstituiere.

Für die erste Hälfte des Jahres 1961 läßt sich die Situation dergestalt zusammenfassen, dass innerhalb des Wissenschaftsrates die Wissenschaftliche Kommission durchaus interessiert an einer „Beobachtung“ der Umsetzungsprozesse war und dabei ihre – vergebliche – Hoffnung auf eine Art von direkter Verbindung zur Kultusministerkonferenz setzte. Die Verwaltungskommission zeigte keinerlei Betriebsamkeit, wohingegen bereits eine gewisse eigenständige Aktivität der Geschäftsstelle, besonders des Generalsekretärs zu verzeichnen ist – dort gingen die zahlreichen Schreiben aus den Hochschulen ein und erzwangen eine Reaktion.

Zu Beginn des Wintersemesters 1961/62 übernahm die Geschäftsstelle deutlich die Initiative und stieß Maßnahmen an bzw. betrieb eigene, um ein genaueres Bild über die Verwirklichung der Empfehlungen zu bekommen. Insbesondere lancierte sie den Vorschlag, im anstehenden Semester erneut zu Hochschulbesuchen auszuschwärmen, um „die lebendige Verbindung mit den wissenschaftlichen Hochschulen“³⁸² aufrechtzuerhalten und sich vor Ort ein Bild zu verschaffen. Auch präsentierte der Generalsekretär sowohl einen Überblick über die Zahl der neuerrichteten Lehrstühle – deren 105 im Haushaltsjahr 1961 und weitere 335 im folgenden Jahr³⁸³ – als auch eine aktualisierte Liste mit Änderungsvorschlägen an den Empfehlungen, die nunmehr bereits zwanzig Seiten umfasste³⁸⁴.

Das Muster dieser Einsendungen seitens der „Basis“ bestand hauptsächlich darin, dass der Wissenschaftsrat als eine Art Appellationsinstanz angerufen wurde, sobald in Umsetzungsfragen ein Problem zwischen einer Fakultät bzw. Hochschule und dem zuständigen Ministerium auftrat. Dies konnte entweder als Widerspruch zu den Hochschulausbau-Empfehlungen selbst geschehen, etwa wenn die Philosophische Fakultät der Universität zu Köln einen Beschluss fasste, dass man „seit mehreren Jahren in Einstimmigkeit die Neuerrichtung eines Lehrstuhls für Phonetik gefordert“ habe, der Antrag jüngst aber „vom Kultusministerium des Landes wieder abgelehnt worden [sei] mit dem Hinweis darauf, dass Phonetik in den ‚Empfehlungen‘ für Köln nicht vorgesehen sei“³⁸⁵. Oder der Wissenschaftsrat wurde darauf hingewiesen, dass sich mittlerweile die

380 Generalsekretär Friedrich Schneider an den Dekan der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg am 28. Februar 1961, in: BAK B247/7.

381 Protokoll der 11. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 10. Juni 1961, in: AdWR.

382 Vermerk der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates vom 23. Oktober 1961. Fundort: Umfeld der 12. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 4. November 1961, in: AdWR.

383 So Friedrich Schneider auf der 26. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 3. November 1961, vgl. das Protokoll in: AdWR.

384 Geschäftsstelle an die Mitglieder des Wissenschaftsrates am 25. Oktober 1961. Fundort: Umfeld der 12. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 4. November 1961, in: AdWR.

385 Die Stellungnahme in: BAK B247/8.

Verhältnisse verändert hätten; ein Professor der Chemie schrieb beispielsweise, es werde „ein Schwerpunkt für Chemie, Physik und Grenzflächen an der Technischen Hochschule in Darmstadt genannt“³⁸⁶, und zwar aufgrund seiner Forschungen, aber „als die Empfehlungen des Wissenschaftsrates erschienen, hatte ich Darmstadt verlassen und das Anorganisch-Chemische Institut der Universität Heidelberg übernommen“. Daher wünsche er, dass die Chemie der Grenzflächen nunmehr auch für Heidelberg „als Schwerpunkt oder als Sondergebiet“³⁸⁷ nominiert werde. In den überlieferten Ordnern, in denen diese Anmerkungen gesammelt wurden³⁸⁸, sind auf den konkreten Einzelfall bezogene Antworten des Wissenschaftsrates nur in solchen seltenen Fällen dokumentiert, in denen ein offensichtlicher Fehler vorgelegen hatte: Der Münsteraner Theologe Josef Glazik beklagte sich, er sei bei seiner kürzlich erfolgten Berufung „von der Voraussetzung ausgegangen, dass das einzige Ordinariat für katholische Missionswissenschaft in Deutschland eine Schwerpunktbildung in diesem Fach selbstverständlich für Münster“³⁸⁹ vorsehe, in den Hochschulausbau-Empfehlungen seien dafür aber Würzburg und München genannt. Als Konsequenz würden seine „Einwände mit dem Bescheid abgetan, dass die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Kultusministerien verbindlich seien und dass deswegen Wünsche nach mehreren Lehrbeauftragten oder Dozenten nicht zum Gegenstand der Berufungsverhandlungen gemacht werden“³⁹⁰ könnten. Hier reagierte Manfred Schneider mit einem Brief an den nordrhein-westfälischen Kultusminister: Ein Schreibfehler sei unterlaufen, und es sei tatsächlich Münster, nicht München gemeint gewesen³⁹¹.

Die in den hier angeführten Beispielen aus den Schriftwechseln sichtbar werdenden Tendenzen, dass die generelle Umsetzung der Hochschulausbau-Empfehlungen in vollem Gange war und dass einige Kultusministerien geneigt waren, sie eher eng auszulegen, wird durch die Hochschulbesuche des Wissenschaftsrates im Wintersemester 1961/62 bestätigt. „Die hessische Landesregierung hat die Absicht, sämtliche vom Wissenschaftsrat empfohlene Lehrstühle zu schaffen“³⁹² – vergleichbare Aussagen sind häufig notiert³⁹³. Eine solch enge Orientierung am Text wurde vielerorts beklagt: „Wie auch bei anderen Besuchen wies die Hochschule darauf hin, dass die Emp-

386 U. Hofmann am 25. November 1961 an den Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Heidelberg, dem Wissenschaftsrat bei seinem Besuch am 20. Februar 1962 überreicht, in: BAK B247/6.

387 Diese Formulierung illustriert noch einmal, dass die Unterscheidung dieser Begriffe Probleme aufwarf.

388 Vgl. BAK B247/6 bis 8. Dass es im Generellen keine verabredete Reaktion des gesamten Wissenschaftsrates, sondern eine uneinheitliche einzelner Mitglieder gab, belegt zudem eine Aussage Ludwig Raisers vor der Wissenschaftlichen Kommission, wonach „ein großer Teil von Beanstandungen schriftlich oder mündlich durch ihn, Herrn Bargmann [Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission, O. B.] und Herrn Schneider“ habe geklärt werden können, vgl. das Protokoll der 23. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 5. Mai 1961, in: AdWR.

389 Glazik am 31. Oktober 1962 an Raiser, in: BAK B247/8.

390 Ebd.

391 Vgl. Schneider an Paul Mikat vom 13. Dezember 1962, in: BAK B247/8.

392 So im Vermerk der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates über den Besuch bei der TH Darmstadt am 19. Januar 1962, in: BAK B247/29.

393 „Herr Ministerpräsident Röder erklärte, dass das Land sich bemüht habe und auch künftig bemühen werde, das Programm der ‚Empfehlungen‘ zu erfüllen“, hieß es im Vermerk der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates über die Schlussbesprechung für das Saarland am 16. Februar 1962, in: BAK B247/31. „Herr Storz [Kultusminister von Baden-Württemberg, O. B.] erklärte, das Land Baden-Württemberg sei bereit, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu verwirklichen“, notiert das Protokoll der baden-württembergischen Abschlussbesprechung, in: BAK B247/32. Vergleichbare Aussagen lassen sich für alle Bundesländer finden (vgl. die entsprechenden Dokumente in: BAK B247/29-32). Lediglich am Besuch in Schleswig-Holstein fällt eine gewisse Zurückhaltung ob der erheblichen finanziellen Aufwendungen auf, vgl. den Vermerk der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates über den Besuch der Kieler Universität samt Landesschlussbesprechung vom 8. Dezember 1961, in: BAK B247/32.

fehlungen des Wissenschaftsrates von den Ministerien oft buchstäblich aufgefasst würden“, notierte der Protokollant der Geschäftsstelle in der Niederschrift des Besuches bei der Münsteraner Universität. Diese Erscheinung ist vor allem für Nordrhein-Westfalen festzustellen: Laut Niederschrift der dortigen Schlussbesprechung rief Ludwig Raiser dazu auf, „das Kultusministerium möge sich den Empfehlungen gegenüber [...] möglichst elastisch zeigen“³⁹⁴. Ähnlich äußerte sich Raiser zudem in Hessen, woraufhin Kultusminister Ernst Schütte entgegnete, die „Grundkonzeption der ‚Empfehlungen‘ dürfe nicht verändert werden. Keinesfalls dürfe geschehen, dass durch Bewilligung nicht empfohlener Lehrstühle ein in den ‚Empfehlungen‘ nicht vorgesehener Schwerpunkt geschaffen wird“³⁹⁵; hier wird ein Bestreben von Regierungsseite deutlich, die Hochschulen tatsächlich nach einer vorgegebenen Planung zu entwickeln und insofern in eine bisher weitgehend autonome Selbststeuerung der Fakultäten regulierend einzugreifen. Ähnlich äußerte sich auch der baden-württembergische Kultusminister, der grundsätzlich darauf beharrte, „dass die Empfehlungen nicht verfälscht würden“³⁹⁶, auch wenn man im Einzelfall von ihnen abweichen könnte. Gänzlich anders lagen die Verhältnisse nur in Bayern: Hier lobte Ludwig Raiser zwar, dass schon für 1962 „fast 1/3 der vom Wissenschaftsrat geforderten Lehrstühle in den Haushalt aufgenommen worden seien“. Allerdings befinde sich darunter „eine Reihe von Lehrstühlen, die der Wissenschaftsrat nicht empfohlen habe“, und bei aller wünschenswerten Flexibilität sollten die Änderungen „den durch die ‚Empfehlungen‘ gegebenen Rahmen nicht sprengen“³⁹⁷. Somit wird deutlich, dass die Länder zwar relativ einheitlich dem Ausbauplan in seinen quantitativen Vorgaben folgten, sich bei der qualitativen Ausführung jedoch unterschiedlich verhielten: Die Hochschulausbau-Empfehlungen gaben den Kultusministerien potentiell eine Messlatte an die Hand, welche Anträge auf zusätzliche Stellen, Bauten etc. als unterstützenswert einzustufen wären und welche nicht, aber ob dies genutzt wurde, unterschied sich von Land zu Land sehr.

Einheitlicher hingegen war die Position der Hochschulen: Außer dass sie, wie bereits dargestellt, zahlreiche Änderungen im Detail wünschten, hatte sich ihre kritische Haltung zu Parallel-Professuren und neuen Dauerstellen im Mittelbau nicht nennenswert verändert. Vielerorts wurden diese beiden Themen im gleichen Tenor wie zur Zeit der Erstellung der Hochschulausbau-Empfehlungen diskutiert. Das Aachener Besuchsprotokoll verzeichnete beispielsweise Parallel-Lehrstühle als „der ‚Gemütslage‘ der Professoren“³⁹⁸ widersprechend, und der Generalsekretär des Wissenschaftsrates schilderte einen Fall, in dem eine Fakultät

„anstelle eines empfohlenen Parallel-Lehrstuhles in einem Kernfach (2. Ordinariat für Physiologie) einen Lehrstuhl für ein ausgesprochenes Randgebiet (Geschichte der Veterinärmedizin) einzutauschen [trachtete], um auf diese Weise jedenfalls für die nächsten Jahre die Errichtung des Parallel-Lehrstuhles zu verhindern.“³⁹⁹

-
- 394 Vermerk der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates über die Schlussbesprechung für Nordrhein-Westfalen am 1. Februar 1962. Ein beigehefteter Notizzettel zur Vorbereitung des Gesprächs enthält den Stichpunkt „Lehrstuhlanträge, Keine ‚Bibelorthodoxie““. In: BAK B247/32.
- 395 Vermerk der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates über die Schlussbesprechung für Hessen vom 26. Januar 1962, in: BAK B247/32.
- 396 Vermerk der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates über die Schlussbesprechung für Baden-Württemberg vom 23. Februar 1962, in: BAK B247/32.
- 397 Vermerk der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates über die Schlussbesprechung für Bayern vom 12. Januar 1962, in: BAK B247/32.
- 398 Vermerk der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates über den Besuch der TH Aachen am 31. Januar 1962, in: BAK B247/29.
- 399 Bericht des Generalsekretärs über die Hochschulbesuche, Protokoll der 29. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 21. März 1962, in: AdWR.

Vergleichbaren Unwillen zu strukturellen Veränderungen dokumentierte auch das Besuchsprotokoll für die Universität Köln, wo man sich gegen den neuen Stellentypus des „Studienrates im Hochschuldienst“ mit der Begründung wandte, man wolle keine „Pauker“⁴⁰⁰ bei sich haben. Ein grundsätzliches Problem bestehe überdies darin, dass die bestehenden Besoldungsgesetze nicht hinreichend zu den neuen Stellenarten passten⁴⁰¹.

Schließlich trat bei den Besuchen ein grundlegendes Umsetzungsproblem zu Tage, das in der Planerstellungsphase nicht in Betracht gezogen worden war: eine sich immer stärker überhitzende Konjunktur in der Bauwirtschaft. Das gewaltige Bauprogramm der Hochschulausbau-Empfehlungen, mit dem nicht nur alle Kriegsschäden endgültig überwunden, sondern auch genügend Arbeitsplätze, Labore etc. für die vielen neuen Professoren geschaffen werden sollten, stieß auf einen Baumarkt, in dem kaum noch Arbeitskräfte zu bekommen waren und die Preise explodierten. Im Rahmen eines ohnehin an Fahrt gewinnenden Wirtschaftsaufschwunges ab 1959 erlebten der staatliche wie private Wohnungsbau, angeschoben durch umfangreiche Bauprogramme wie niedrige Hypothekenzinsen, einen alle anderen Wirtschaftszweige noch übertreffenden Boom; so stiegen von 1959 bis 1962 die Bauinvestitionen um 84 Prozent⁴⁰². Auch wurden die Arbeitskräfte knapp, nachdem der Zustrom aus der DDR mit dem Mauerbau endete, und obwohl die Anwerbung von Gastarbeitern immer neue Höhepunkte erreichte⁴⁰³, konnte die Nachfrage zunächst kaum befriedigt werden. Vor allem seitens der Bundesregierung wurde ab 1960 mit verschiedenen Maßnahmen zur Dämpfung der Baukonjunktur reagiert, die Mitte 1962 in einem „Gesetz zur Einschränkung der Bautätigkeit“ gipfelten⁴⁰⁴. Entsprechend beklagten sich während der Besuche zahlreiche Hochschulen über Sperrungen und Kürzungen bei den Baumitteln – aber da mit der Konjunkturpolitik höhere Interessen auf dem Spiel standen, war hier keine Abhilfe zu schaffen.

Nach Abschluss der Hochschulbesuche erlahmte im Wissenschaftsrat die Begleitung der Umsetzung: Letztmals befasste sich die Wissenschaftliche Kommission im März 1962 ausführlich mit dem Thema. Der Generalsekretär resümierte einige Erkenntnisse aus den Hochschulbesuchen und stellte unwidersprochen sowohl fest, dass deren Auswertung sich noch einige Zeit hinziehen würde als auch, dass „die Herausgabe einer revidierten Ausgabe der Empfehlungen als unwahrscheinlich“ zu bezeichnen sei⁴⁰⁵. Für den Wissenschaftsrat rückten seine inzwischen begonnenen Arbeiten an weiteren Ausbau-Empfehlungen, die in den folgenden Jahren fertig gestellt werden sollten, in den Vordergrund⁴⁰⁶, und auch der Fokus der wissenschaftspolitischen Diskussion in Bund und Ländern verlagerte sich auf andere Themen, etwa die Neugründung von Hochschulen und deren Finanzierung, die Errichtung eines Bundesforschungsministeriums etc.

400 Vermerk der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates über den Besuch der Universität Köln am 31. Januar 1962, in: BAK B247/30.

401 Vgl. den Bericht des Generalsekretärs über die Hochschulbesuche, Protokoll der 29. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 21. März 1962, in: AdWR.

402 Vgl. Weimer: Wirtschaftsgeschichte, S. 140f.

403 Vgl. Herbert/ Hunn: Gastarbeiter, S. 281f.

404 Vgl. Berger: Konjunkturpolitik, S. 128-130. Dass laut Berger die konjunkturelle Wirkung solcher Maßnahmen begrenzt war, steht nicht im Widerspruch dazu, dass die Betroffenen vor Ort eine Wirkung durchaus verspürten – an einer Verzögerung ihrer Projekte.

405 Bericht des Generalsekretärs über die Hochschulbesuche, Protokoll der 29. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 21. März 1962, in: AdWR.

406 Am 23. November 1963 verabschiedete der Wissenschaftsrat die „Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil II: Wissenschaftliche Bibliotheken“ und am 21. November 1964 den Teil III: „Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien, Museen und wissenschaftliche Sammlungen“

Im Oktober 1962 schließlich erwähnte Ludwig Raiser am Rande einer Vollversammlung des Wissenschaftsrates, dass die Auswertung der Hochschulbesuche des vergangenen Wintersemesters „noch keineswegs als abgeschlossen zu betrachten“⁴⁰⁷ sei. Damit war deutlich geworden, dass in dieser Richtung keine nennenswerten Anstrengungen mehr unternommen wurden. Zwei Jahre, nachdem der Wissenschaftsrat seinen ersten Großen Plan verabschiedet hatte, endete dessen unmittelbare Gegenwart, und er wurde fortan hauptsächlich als ein Objekt der Vergangenheit betrachtet.

3.5.7. Nachwehen und Resümee

Die Hochschulausbau-Empfehlungen waren insofern das Meisterstück des Wissenschaftsrates, als er durch sie ein gewaltiges Maß an Reputation erhielt und für einige Zeit als maßgebliche Kraft in der bundesdeutschen Wissenschaftslandschaft fungieren konnte. Anstelle vorhandene Pläne abzustimmen, liefere der Wissenschaftsrat mittlerweile „den großen Rahmenplan, an dem sich – so weit es die Hochschulen betrifft – alle Einzelpläne von Bund und Ländern orientieren“⁴⁰⁸, hieß es Anfang 1964 in einer internen Studie der Bundesregierung, und den wohl deutlichsten Beleg dafür stellt das Vorwort zum ersten großen veröffentlichten Planungsdokument der Kultusministerkonferenz von 1963 dar: Eingangs der „Bedarfsfeststellung 1961-1970“ hieß es, man gehe

„von den im November 1960 veröffentlichten Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus, die sich in allen Ländern in der Verwirklichung befinden, und ermittelt den aus ihrer vollen Durchführung sowie aus der Neugründung wissenschaftlicher Hochschulen zu erwartenden Personal- und Finanzbedarf“⁴⁰⁹.

Auch jenseits der Hochschulen stand der Wissenschaftsrat in diesen Jahren im Zenit seines Ansehens und seiner Macht. Zwar sollte seine Beurteilung der außeruniversitären Forschung, die 1964 beendet und 1965 veröffentlicht wurde⁴¹⁰, bei weitem nicht so viel Aufmerksamkeit erhalten wie die Hochschulausbau-Empfehlungen, aber die begutachteten Einrichtungen wussten, wieviel vom Urteil abhing: Trischler/ vom Bruch charakterisierten etwa die Stimmung in der Fraunhofer-Gesellschaft im Zuge ihrer Anhörung durch den Wissenschaftsrat als „Verunsicherung“, da man „sich der Bedeutung dieser zwar auf Empfehlungen beschränkten, tatsächlich aber richtungsweisenden Institution bewußt war.“⁴¹¹

Während das Ansehen des Wissenschaftsrates auf ein solches Niveau stieg, bekam die konkrete Umsetzung der Hochschulausbau-Empfehlungen einen immer stärkeren rein quantitativen Charakter. Schon die „Bedarfsfeststellung“ der KMK nutzte die Empfehlungen bei allem Lobpreis vor allem als Zahlensteinbruch, indem vorhandene und angestrebte Gesamtzahlen von Lehrstühlen und Mittelbaustellen den zusammengerechneten Werten des Wissenschaftsrates tabellarisch gegenübergestellt wurden, wohingegen die einzelnen Denominationen ebenso wie die Schwerpunktsetzungen und fachspezifischen Entwicklungen unter den Tisch fielen⁴¹².

407 Protokoll der 15. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 26. Oktober 1962, in: AdWR.

408 Studie des Pressereferenten des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung, zitiert nach Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 222 bzw. FN 257.

409 Kultusministerkonferenz: Bedarfsfeststellung, S. 5.

410 Vgl. FN 406.

411 Trischler/ vom Bruch: Forschung für den Markt, S. 81.

412 Vgl. Kultusministerkonferenz: Bedarfsfeststellung, S. 47f.

Auch der Wissenschaftsrat selbst beteiligte sich inzwischen an dem Mechanismus, den Erfolg der Hochschulausbau-Empfehlungen durch beeindruckend dargestellte Zahlen zu preisen; in einem Bericht über die Arbeit unter seinem Vorsitz konstatierte Ludwig Raiser Anfang 1965, dass die Verwirklichung der Hochschulausbau-Empfehlungen „heute, soweit sie den personellen Ausbau angeht, weitgehend abgeschlossen“ sei:

„Auf Grund der Haushaltspläne ergibt sich, daß von 1961 bis zum Haushaltsjahr 1964 einschließlich 1091 (1960 empfohlen: 1217) Lehrstühle, 2594 (1960 empfohlen: 2556) Stellen für den sogenannten Mittelbau [...] und 5145 (1960 empfohlen: 5557) Assistentenstellen (ohne Kliniken) neu geschaffen wurden.“⁴¹³

Intern jedoch hatte Raiser nur ein Jahr zuvor eine ganz andere Meinung vertreten und geäußert,

„daß die Länder die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Neueinrichtung von Lehrstühlen zwar zu gut 50 % erfüllt hätten, daß aber auch etwa 200 vom Wissenschaftsrat nicht empfohlene Lehrstühle eingerichtet worden seien. In dieser Zahl komme zum Ausdruck, daß die Kultusverwaltungen sich nicht, wie vielfach behauptet, sklavisch an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates gehalten hätten, sondern manchmal eher im Gegenteil allzu bereit gewesen seien, den Wünschen der Fakultäten nachzugeben. So seien z.B. in vielen Fakultäten an Stelle von Parallel-Lehrstühlen Extraordinariate für Spezialgebiete eingerichtet worden.“⁴¹⁴

Hier wird deutlich, dass die bereits im Entstehungsprozess aufgekommenen Kritikpunkte nach wie vor virulent waren, aber niemand mehr, der tatkräftige Reformier Raiser eingeschlossen, ein Interesse daran hatte, im Nachhinein einen Schatten auf die Empfehlungen fallen zu lassen.

Diesem Prinzip war auch die letzte institutionelle Nachwehe verpflichtet, die die Hochschulausbau-Empfehlungen nach sich zogen: Mitte 1964 leitete der Wissenschaftsrat eine gewisse Fortschreibung ein, die wiederum mit einem Fragebogen an die Hochschulen begann (Juni 1964), einen Besuch bei allen Hochschulen beinhaltete (Wintersemester 1965/66) und im Mai 1967 mit der Verabschiedung der „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970“ endete⁴¹⁵. Darin wurde nur in einer Nebenbemerkung festgestellt, dass „den materiellen Empfehlungen von 1960“⁴¹⁶ weitgehend gefolgt worden sei, über etwaige nichtmaterielle Empfehlungen und deren Verwirklichungsstand fiel kein Wort, und auch ansonsten wurde der darin aufgeführte aktuelle Bestand an wissenschaftlichem Personal, Bauten etc. nicht konkret mit den Forderungen der Hochschulausbau-Empfehlungen von 1960 verglichen. Von einer systematischen Evaluation der Verwirklichung konnte also keine Rede sein. Die „Empfehlungen bis 1970“ reichten im Übrigen in ihrem Planungsgehalt bei weitem nicht an ihren Vorläufer heran, weswegen sie in dieser Arbeit auch nicht als ein „Großer Plan“ des Wissenschaftsrates einer näheren Betrachtung unterzogen werden – weitere Erhöhungen der Lehrstuhlzahlen wurden darin z. B. nur noch beziffert, nicht mehr inhaltlich definiert. Die Resonanz in der Öffentlichkeit war aus den verschiedensten Gründen gering, vor allem aber, da dieses Projekt schon vom Wissenschaftsrat selbst nur halbherzig während der Aufsehen erregenden Studienreform-Empfehlungen⁴¹⁷ und in Voraussicht der viel umfassender konzipierten „Empfehlungen nach 1970“⁴¹⁸ betrieben wurde; bereits das Vorwort enthält mehrere Hinweise auf den

413 Wissenschaftsrat: Bericht, S. 9.

414 Rede anlässlich seiner Wiederwahl als Vorsitzender, Protokoll der 19. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 1. Februar 1964, in: AdWR.

415 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen bis 1970, S. 9.

416 Ebd., S. 13.

417 Vgl. Kap. 4.

418 Vgl. Kap. 5.

beschränkten Charakter dieser Schrift⁴¹⁹. Ein einziger darin präsentierter Vorschlag war jedoch von weiterführender, ja herausragender Bedeutung und dabei Ergebnis eines Lernprozesses aus den Hochschulausbau-Empfehlungen von 1960: Das Scheitern der damaligen Ratschläge zur Errichtung von Schwerpunkten und Sondergebieten hatte dazu geführt, dass Wissenschaftsrat, DFG und WRK gemeinsam die Idee einer neuartigen Förderung von Forschungsverbänden erarbeiteten, die in den „Empfehlungen bis 1970“ unter dem diesmal deutlich glücklicher gewählten Namen „Sonderforschungsbereich“ das Licht der Öffentlichkeit erblickte und sich als Erfolgsmodell sondergleichen entwickeln sollte⁴²⁰.

Für eine Gesamtbilanz der Hochschulausbau-Empfehlungen von 1960 gilt es zunächst festzuhalten, dass mit ihnen tatsächlich der erste Hochschulentwicklungsplan für die Bundesrepublik vorgelegt wurde – die Bundesländer begannen entsprechende Planungen erst in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre⁴²¹, und die Bedarfsfeststellung der Kultusministerkonferenz von 1963 baute, wie beschrieben, auf den Empfehlungen des Wissenschaftsrates auf.

Diese Pioniertat konnte deshalb breite Zustimmung finden, weil sie in mehrfacher Hinsicht auf Konsensen der beteiligten Akteure beruhte. Bund und Länder hatten sich im Gründungsprozess des Wissenschaftsrates zusammengerauft, um das gemeinsame Interesse der Wissenschaftsförderung zu verfolgen; die Länder waren bereit, ein Stück weit Bundeszugriffe auf ihre Kulturhoheit zuzulassen, da sie erstens dafür ein Mitspracherecht bei den Bundesdotationen erhielten und zweitens auf mittlere Sicht eine grundlegende Neuordnung des Bund-Länder-Finanzverhältnisses anstrebten, so dass ihrerseits die Konstruktion des Wissenschaftsrates zunächst nur als Übergangsphänomen gedacht war. Aufgrund dieser Konstellation waren die Bund-Länder-Fraktionen einige Zeit aufgeschoben und eröffneten ein Fenster für einen gemeinsamen Kraftakt, den die Hochschulausbau-Empfehlungen nutzten. Dass die Bruchlinien keineswegs aufgehoben waren, wird im weiteren Verlauf noch mehr als deutlich werden.

Auch zwischen den großen politischen Blöcken herrschte ein hinreichendes Maß an Übereinkunft. 1956 war es der SPD viele Monate lang gelungen, die CDU-Bundesregierung mit ihrem Ausbauprogramm für die Wissenschaft vor sich herzutreiben, aber das Kabinett reagierte nicht mit Obstruktion, sondern mit einer weitgehenden Übernahme der Oppositionspläne im Allgemeinen, wobei jede Möglichkeit genutzt wurde, eigene Akzente zu setzen – die herausragende Rolle der wissenschaftlichen Selbstverwaltungsorganisationen und die Ablehnung des SPD-Planes eines Forschungsrates können hier genannt werden. Insgesamt überwog in jedem Fall das gemeinsame, nationale Interesse an der Wissenschaftsförderung, das nicht zuletzt deshalb zum Tragen kommen konnte, weil diese Thematik bei allem öffentlichen Interesse dennoch nicht von zentraler Bedeutung für die Bundestagswahl 1957 war und die Parteien daher nicht unter dem Zwang standen, sich durch möglichst pointierte und unterscheidbare Positionen voneinander abzugrenzen. Außerdem führte diese Erscheinung, dass nämlich die Wissenschaft (noch) kein hochpolitisches Feld darstellte, schon seit jeher zu dem Phänomen, dass die Kultuspolitiker tendenziell eher parteiübergreifend darin verbunden waren, von ihren Finanzministern, Parlamenten und Regierungschefs stets mehr Geld für ihre Anliegen einzufordern.

419 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen bis 1970, S. 8.

420 Vgl. ebd., S. 126-143 und für eine erste Liste von möglichen Sonderforschungsbereichen S. 227-233.

421 Vgl. als Übersicht der Länderplanungen Oehler: Staatliche Hochschulplanung, S. 161-254. Nicht genannt wird bei Oehler der nach dem bayerischen Kultusminister benannte „Ruckerplan“ vom November 1956, der allerdings eher eine Absichtserklärung über erhöhte Ausgaben für die Förderung der Wissenschaft und die technische Ausbildung darstellte (vgl. Taubenberger: Licht übers Land, S. 62f.).

Von großer Bedeutung für die allgemeine Zustimmung zu den Hochschulausbau-Empfehlungen war weiterhin, dass sie mittels eines basisorientierten Verfahrens in enger Abstimmung mit den selbstbewussten, auf ihre Autonomie bedachten Hochschulen und Fakultäten erarbeitet worden waren. Der Humboldtianismus als herrschende Ideologie der Professorenschaft war zugleich auch im Wissenschaftsrat selbst maßgeblich vertreten und führte dazu, dass die Empfehlungen die restaurativen Prozesse der unmittelbaren Nachkriegszeit fortschrieben. Niemand hat diese Haltung zeitgenössisch besser beschrieben als Ludwig Raiser, der als entschiedener Reformers in den Anfangsjahren des Wissenschaftsrates kaum zum Zuge kam und, über diese Zeit urteilend, einen „Mangel an Radikalität“ konstatierte und in den Hochschulausbau-Empfehlungen den Ausdruck einer „im ganzen mild konservativen Haltung“ sah⁴²². Diese Einstellung war jedoch weitgehender Konsens nicht nur unter den Wissenschaftlern, sondern auch bei weiteren maßgeblichen Kräften: Von Hermann Reusch, Generaldirektor des von BDI und Stifterverband getragenen „Gesprächskreises Wissenschaft und Wirtschaft“, erhielt der Wissenschaftsrat dafür Lob, dass er das „grundsätzlich bewährte Bild der deutschen Universität Humboldts so betont anerkannt“ habe; die Hochschule sei „nach ihrer inneren Struktur [...] keineswegs überholt oder gar revolutionsbedürftig“⁴²³. Dieser Erfolgsfaktor der Empfehlungen sollte sich später zwar als Crux erweisen, da in der Tat die innere Gestalt der humboldtianistischen Universität keine beliebige Vergrößerung umstandslos verkräftete, weder hinsichtlich der Studentenzahlen noch den Lehrkörper betreffend („Parallel-Professuren“). Daraus dem Wissenschaftsrat aber retrospektiv einen Vorwurf machen zu wollen, wäre insofern unangebracht, da jede radikalere Reformmaßnahme eine Zerstörung des notwendigen Konsenses für den quantitativen Ausbau mit sich gebracht hätte.

Dass das Bild einer erfolgreichen Umsetzung der Hochschulausbau-Empfehlungen entstehen konnte, hängt mit dem Umstand zusammen, dass hier Zählbares geleistet und berichtet werden konnte: Wieviele neue Stellen geschaffen wurden, ließ sich genau erfassen und mit dem Ausbauplan vergleichen – wobei andere, weniger gut messbare und in geringerem Maß umgesetzte Punkte wie etwa die Schwerpunkte/ Sondergebiete in der Rückschau eher unter den Tisch fielen. Ein nicht zu unterschätzender Erfolgsfaktor bei der Umsetzung lag auch darin, dass die föderale Zuständigkeit klar festgelegt war: Neue Stellen waren eindeutig vom einzelnen Bundesland einzurichten und zu finanzieren, ein intraföderaler oder Bund-Länder-Koordinierungsbedarf bestand hier nicht.

Last not least gilt es zu nennen, dass in der ersten Hälfte der 1960er Jahre der Wirtschaftswunderboom andauerte: Die Steuereinnahmen sprudelten, die Zeichen standen auf Expansion – gute Zeiten für einen Plan, der in wesentlichen Teilen einen quantitativen Ausbau empfahl.

3.6. Der Bund-Länder-Konflikt 1962/63: Krise und Neubeginn

Inmitten der wie auch immer gearteten Umsetzung der Hochschulausbau-Empfehlungen fiel eine fundamentale Verschlechterung des gegen Ende der 1950er Jahre relativ entspannten Verhältnisses von Bund und Ländern. Die sich rasch verschärfende föderale Krise zu Beginn der 1960er

422 Raiser: Aufgaben, S. 15. Der Ausdruck des „mild Konservativen“ wurde in den Folgejahren vielfach zitiert; beispielsweise rekurrierte Bundeskanzler Kiesinger in seiner Ansprache zum zehnjährigen Bestehen des Wissenschaftsrates auf diese Charakterisierung (vgl. Kiesinger: Ansprache, S. 69).

423 Abdruck einer Rede Reuschs, in: Hochschul-Dienst 14. Jg., Nr. 23 vom 8. Dezember 1961, S. 2.

Jahre belastete die Einrichtung neuer Lehrstühle und den Hochschulbau zwar nicht nennenswert, hatte aber negative Auswirkungen auf andere Bereiche der Wissenschaftsförderung – wengleich die Ursachen des Konfliktes in anderen Bereichen lagen:

Die Versuche der Bundesregierung und insbesondere Adenauers, ein zweites Fernsehprogramm zu errichten, stießen auf Widerstand der Länder, die ihre kulturellen Zuständigkeiten in Gefahr sahen; nachdem Mitte 1960 der Bund in einem einseitigen Schritt eine Sendegesellschaft „Deutschland-Fernsehen GmbH“ gegründet hatte⁴²⁴, zogen die Länder vor das Bundesverfassungsgericht, das im Juli 1961 im so genannten „Fernseh-Urteil“ nicht nur diese Aktion der Bundesregierung für unzulässig erklärte, sondern darüber hinaus einige Argumente im Sinne der Länder-Kulturhoheit lieferte⁴²⁵, die sich auch auf Wissenschaftsfragen anwenden ließen. Hinzu kam, dass Adenauer durch sein recht rabiates Vorgehen – als die Länder sich weigerten, den Gesellschaftervertrag zu unterzeichnen, ignorierte die Bundesregierung dies und setzte ihren Finanzminister als Länder-Treuhänder ein – das Klima spürbar negativ beeinflusst hatte.

Des Weiteren ging der immerwährende Streit über Finanzverfassung und Finanzausgleich in eine neue Runde, in welcher der Bund eine schlechtere Position als in früheren Jahren innehatte. Zunächst entschied das Bundesverfassungsgericht im Juni 1959, dass Kriegsfolgelasten ohne die bisherige Länderbeteiligung ausschließlich vom Bund zu tragen seien, was dessen Haushalt über Jahre erheblich belastete. Hinzu kamen erhöhte Verteidigungsausgaben nach dem Mauerbau 1961, und die Reserven aus dem „Julisturm“ waren endgültig abgetragen. In dieser Situation entstand während der Verhandlungen über den Bundeshaushalt 1962 die Idee, dass die Länder einen einmaligen Zuschuss zu dessen Ausgleich zahlen könnten. Im Verlauf der Gespräche kam, was nicht verwundert, seitens der Länder der Gedanke auf, dass der Bund, anstelle Gelder zu erhalten, doch einfach seine kulturellen Dotationen einstellen oder reduzieren und die entsprechenden Aus- und Aufgaben den Ländern überlassen könne⁴²⁶. Innerhalb der Bundesregierung schloss sich Finanzminister Heinz Starke kurz nach seiner Amtsübernahme im November 1961 diesen Überlegungen an, die in eine Vereinbarung der Finanzminister von Bund und Ländern aus dem Februar 1962 mündeten, mit der der Bundesregierung ein solches Vorgehen vorgeschlagen wurde. Die Wissenschaftsorganisationen DFG, WRK und MPG, die damit eine seit 1945 verfolgte Linie fortschrieben⁴²⁷, liefen Sturm gegen diesen Vorschlag, da sie nur durch Beibehaltung der Mitverantwortung des Bundes den nationalen Charakter von Wissenschaft und Forschung gesichert sahen⁴²⁸. Bereits im Januar hatte Adenauer Starke Pläne intern scharf zurückgewiesen: „Der Herr Bundeskanzler hält die Streichung der Bundesausgaben für Wissenschaft und Forschung für völlig ausgeschlossen. Der Bund müsse auf diesem Gebiet wenigstens einen beschränkten Einfluß erhalten. Der Herr BK bittet um einen entsprechenden Brief an BM Starke“, vermerkte eine Notiz aus dem Bundeskanzleramt⁴²⁹. Augenscheinlich war es bis Mitte Februar noch nicht gelungen, Starke zu stoppen, aber kurze Zeit später äußerte er sich vor dem Bundesrat auf Adenauers Linie⁴³⁰.

424 Vgl. Kain: Privatfernsehen, S. 28-80.

425 Vgl. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band 12, Urteil vom 28. Februar 1961, S. 205f.

426 Vgl. Renzsch: Finanzverfassung, S. 174-177.

427 Vgl. Kap. 3.1.

428 Vgl. entsprechende Schreiben, dokumentiert in den Schwarzen Heften, Stücke 179-183/1962. Der Wissenschaftsrat äußerte sich nicht öffentlich, was angesichts der Vertretung der Konfliktpartner in der Verwaltungskommission auch kaum möglich gewesen wäre. Die Haltung der Wissenschaftlichen Kommission entsprach aber den Positionen der Wissenschaftsorganisationen.

429 Vom 11. Januar 1962, in: BAK B136/2035.

430 Vgl. Verhandlungen des Bundesrates, Stenographische Berichte, 241. Sitzung vom 23. Februar 1962, S. 34.

Im Ergebnis gelang zwar eine Verständigung zwischen Bund und Ländern über einen einmaligen Länderzuschuss zum 1962er Bundeshaushalt, aber die zugrunde liegende Problematik blieb erhalten und führte 1963 zu einem neuen Höhepunkt in den Auseinandersetzungen⁴³¹, der in einer auf der vom 10. bis 12. Juni 1963 in Saarbrücken abgehaltenen Ministerpräsidentenkonferenz gefassten EntschlieÙung gipfelte, die das Dotationswesen des Bundes ungewöhnlich scharf angriff⁴³². Erneut geriet insbesondere die Wissenschaftsförderung in den Strudel der Auseinandersetzungen: Die MPK lehnte den Abschluss eines kurz zuvor zwischen Bundesregierung und Kultusministern fertig ausgehandelten Bund-Länder-Abkommens zur jeweils hälftigen Finanzierung von Hochschulneugründungen, der DFG, der MPG und der Studentenförderung nach dem Honnefer Modell⁴³³ ab und schlug stattdessen die Einrichtung eines länderinternen Unterstützungsfonds ähnlich dem Königsteiner Abkommen vor⁴³⁴.

Ähnlich wie schon im Jahr zuvor versetzten diese Diskussionen, in der zeitgenössischen Öffentlichkeit unter dem Stichwort der „Flurbereinigung“ geführt, die Wissenschaftsorganisationen in Alarmstimmung, die zusätzlich dadurch angeheizt wurde, dass die Bundesmittel für Wissenschaft und Forschung aufgrund der Haushaltslage zu 10 Prozent gesperrt worden waren, die Hochschulbaumittel aus Gründen der Baukonjunkturdämpfung sogar um 20 Prozent – damit schien die Wissenschaftsfinanzierung gewissermaßen von Seiten beider staatlicher Akteure unter Beschuss geraten zu sein.

Diese Beunruhigung äußerte sich diesmal nicht nur in Protestschreiben. Ludwig Raiser trug sich zwischenzeitlich mit dem Gedanken, den Vorsitz des Wissenschaftsrates zu dessen Sitzung im Juni 1963 niederzulegen. Davon nahm er zwar Abstand, kommentierte die Finanzierungslage aber wenig später in einer Pressekonferenz sehr kritisch⁴³⁵. Des Weiteren publizierten die Präsidenten von DFG und MPG, Hess und Butenandt, in einem offensichtlich abgesprochenen Manöver Grundsatzartikel unter fast identischer Überschrift in der „FAZ“ und der „Süddeutschen Zeitung“, wobei Hess eher die Länder kritisierte, Butenandt den Bund⁴³⁶. Als Beruhigungsmaßnahme – Zugeständnisse in der Sache waren zu diesem Zeitpunkt nicht leistbar – entwickelten in der Folge das Bundeskanzleramt und das BMwF den Gedanken, der Bundeskanzler möge ein Gespräch mit den Vorsitzenden bzw. Präsidenten von DFG, MPG, WRK und Wissenschaftsrat

431 Die im Zuge der durch die Spiegel-Affäre ausgelösten Kabinettsumbildung Ende 1962 betriebene Umwidmung des Atomministeriums in das „Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung“ hatte das Bund-Länder-Verhältnis hingegen nicht nennenswert belastet. Vgl. dazu und zur weiteren Entstehungsgeschichte des BMwF Stamm: Staat und Selbstverwaltung, S. 244-252.

432 Die EntschlieÙung ist dokumentiert u. a. in Meyers: Aufgabenteilung, S. 21f.; dort auch das in Saarbrücken gehaltene Grundsatzreferat des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Meyers zum Bund-Länder-Finanzverhältnis.

433 Die Verhandlungen hatten zu diesem Zeitpunkt schon sehr lange andauert. Erste Entwürfe wurden bereits 1960 diskutiert (vgl. verschiedene Dokumente in: BAK B136/2030), etwa Ende 1962 waren Bund und Länder in die Nähe einer Verabschiedung gelangt (vgl. entsprechende Schriftstücke in: BAK B136/2018). Die grundsätzliche Idee war noch älter: 1958 hatte der Bundestag die Bundesregierung ersucht, mit den Ländern eine Vereinbarung über die Abgrenzung kulturpolitischer Tätigkeiten anzustreben. In diesem Kontext waren auch Finanzierungsfragen besprochen worden, aber die Verhandlungen gerieten Ende 1959 ins Stocken (vgl. die Erläuterungen von Bundesinnenminister Schröder im Deutschen Bundestag, Stenographische Berichte, 3. Wahlperiode, 101. Sitzung vom 12. Februar 1960, S. 5454). Die ab 1960 diskutierten Abkommen stellten insofern einen Ausschnitt der ursprünglichen Thematik dar.

434 Vgl. diesen MPK-Beschluss in: Schwarze Hefte, Stück 45/1964.

435 Über die Rücktrittsgedanken vermerkte das Protokoll der Sitzung nichts. Die Information entstammt einem Bericht betreffend die „Beunruhigung bei den wissenschaftlichen Organisationen“, die das BMwF am 22. Juli 1963 dem Kanzleramt übersandte, in: BAK B136/6054. Zur Berichterstattung über Raisers Pressekonferenz vgl. den „Generalanzeiger“ vom 20. Juli und die „Welt“ vom 23. Juli 1963.

436 Vgl. Gerhard Hess, „Hält die deutsche Forschung Schritt?“, in der „FAZ“ vom 10. Juli 1963 sowie Adolf Butenandt, „Was leistet die deutsche Forschung?“, in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 6. Juli 1963.

führen. Diese Begegnung fand im Rahmen eines „Herrenabends“ Anfang Oktober 1963 auch statt⁴³⁷, aber mit dem bald darauf vollzogenen Wechsel im Kanzleramt von Adenauer zu Ludwig Erhard wurden die Karten von Grund auf neu gemischt. Die Periode von 1956/57 bis 1963, gewissermaßen die Sattelzeit der Bildungsnationalisierung, ging mit einer Krise zu Ende, deren Lösung den Weg zu neuen Konsensen, zu einer erweiterten Rolle des Staates und zu einem nationalen Bildungsplan öffnete.

437 Vgl. entsprechende Vermerke in: BAK B136/6054. Seitens der Wissenschaftler sollten aber nur Raiser und Hess teilnehmen.

4. Von der Wissenschaftsförderung zur Wissenschaftspolitik – Die „Studienreform-Empfehlungen“ von 1966 als der zweite Große Plan des Wissenschaftsrates

4.1. Start der Finanzreform – Diskurs über „Bildungskatastrophe“ und „Nationalen Bildungsplan“ 1964-1966

Kurz nach Erhards Amtsantritt konnte der Steuerstreit auf einer Konferenz zwischen Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten der Länder weitgehend beigelegt werden. Dort wurde insbesondere die Vereinbarung getroffen, eine grundlegende Reform der föderalen Finanzbeziehungen in Angriff zu nehmen, womit eine zentrale Saarbrücker Forderung erfüllt wurde¹; bis zum März 1964 hatten sich Bund und Länder auf die Benennung einer Expertenkommission zwecks Vorbereitung dieser Finanzreform geeinigt. Nach ihrem Vorsitzenden, dem damaligen Vizepräsidenten der Bundesbank, wurde sie in der Folge als „Troeger-Kommission“ bekannt².

Etwaige Ergebnisse konnten natürlich erst nach einer längeren Frist erwartet werden, aber schon durch die Verständigung auf die Kommission und Erhards Bestreben, „das Verhältnis zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen zu normalisieren“³, hatte sich auch die Lage für die Wissenschaftsfinanzierung entspannt. So konnte im Juni 1964 das lange vertagte Bund-Länder-Abkommen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung abgeschlossen werden⁴. Zugleich trafen die Länder untereinander ein weiteres Abkommen, mit dem der 1963 entwickelte Plan eines gemeinsamen Fonds zur Finanzierung von Neugründungen umgesetzt wurde⁵.

Einen interessanten Passus beinhaltete dabei das Bund-Länder Abkommen durch die Einrichtung einer „Ständigen Kommission“, die einer „gegenseitigen Unterrichtung und [...] Abstimmung über die finanzielle Förderung von Wissenschaft und Forschung“⁶ dienen sollte. Dieses Gremium trat zwar nur ein einziges Mal zusammen⁷, dennoch war hiermit bereits angedeutet, dass sich die staatlichen Vertreter durchaus auch ohne Beteiligung aus der Wissenschaft über solche Themen verständigen könnten. Bereits während des Verhandlungsprozesses hatte vor allem Ludwig Raiser befürchtet, dass die Wissenschaftsvertreter an Einfluss verlieren könnten⁸, und nach erfolgtem Abschluss kritisierte er,

1 „Die unfruchtbare verfassungspolitische Auseinandersetzung sollte durch eine verfassungs- und sachgerechte Ordnung der Aufgaben und ihrer Finanzierung beendet und ein Verfassungsfriede von Dauer hergestellt werden. Dazu bedarf es der einwandfreien Klärung, welche Aufgaben nur gemeinschaftlich von Bund und Ländern wahrgenommen werden können und welche Aufgaben eindeutig in die Zuständigkeit des Bundes oder der Länder fallen“ (Meyers: Aufgabenteilung, S. 21).

2 Vgl. Rensch: Finanzverfassung, S. 179f. und 213f.

3 Erhard in einem Gespräch mit Ludwig Raiser am 27. April 1964, vgl. einen diesbezüglichen Vermerk in: BAK B136/6054. In seiner Regierungserklärung bezeichnete der neue Kanzler das Verhältnis zwischen Bund und Ländern als momentan „unbefriedigend“, vgl. Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 4. Wahlperiode, 90. Sitzung vom 18. Oktober 1963, S. 4200f.

4 Vgl. GMBI 1964, S. 315.

5 Dokumentiert in: Schwarze Hefte, Stück 46/1964.

6 Paragraf IV des Abkommens, GMBI 1964, S. 315.

7 Vgl. Hüfner/ Naumann: Aufschwung, S. 87, FN 68.

8 Am 19. Juli 1962 besprachen der Bundespräsident, Vertreter von Bund und Ländern sowie Raiser Fragen der Wissenschaftsförderung. Dort erfuhr Raiser offenbar von den Planungen für eine Ständige Kommission und äußerte seine Kritik, vgl. das Protokoll der 31. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 20./21. Juli 1962 in: AdWR und ein internes Schreiben aus dem Bundesinnenministerium vom 25. Juli 1962, in: BAK B138/1542.

„er könne nicht ganz verstehen, daß der Wissenschaftsrat an den beiden kürzlich abgeschlossenen Abkommen nicht beteiligt worden sei. Die Geschäftsstelle hätte Bund und Ländern bei der Beratung der Abkommen mit ihren Erfahrungen und Unterlagen beratend zur Seite stehen können.“⁹

In Bezug auf die beiden Finanzierungsabkommen bewahrheiteten sich Raisers Befürchtungen zwar nicht. Den Zeitgeist hatte er aber zutreffend erkannt: Die „Politik“ begann sich auf allen ihren Ebenen 1964/65 mit neuem Selbstbewusstsein der Themen Bildung und Wissenschaft anzunehmen – „man trägt dieses Jahr Hochschulreform“¹⁰, brachte Franz Josef Strauß diese Erscheinung im Bundestag auf den Punkt. Dabei handelte es sich um eine bewusste Strategie, die zeitgenössisch bereits reflektiert wurde. 1963 fand in Paris eine Konferenz der OECD zum Thema „Wissenschaftspolitik“ statt, und im für die Bundesrepublik erstellten Länderbericht hieß es, sie befinde sich „in einem Zwischenstadium zwischen einer allgemeinen Wissenschaftsförderung und einer stärker zielgerichteten Wissenschaftspolitik“¹¹. Als Begründung für dieses neue Interesse auf staatlicher Seite wurde vor allem der ständig steigende Finanzbedarf für die Wissenschaft genannt, aufgrund dessen „das Bedürfnis nach einer gezielten Wissenschaftspolitik im Rahmen einer Gesamtkonzeption für die Förderung der Wissenschaft“¹² wachse. In der Tat sind viele entsprechende Phänomene zu beobachten¹³, darunter organisatorische Maßnahmen¹⁴, neue Initiativen zu Großen Plänen und erweiterte staatliche Zugriffe auf Detailregelungen.

Beispielhaft für letzteres ist die Behandlung der zeitgenössischen Kritik an der als solche wahrgenommenen „Überfüllung“ und an den als überlang empfundenen Studienzeiten. Denn nun wurden in verschiedenen Parlamenten Initiativen gestartet, die direkt auf eine Veränderung in den Universitäten abzielten: Dem niedersächsischen Landtag lag Anfang 1964 ein Antrag betreffend die Intensivierung des geisteswissenschaftlichen Studiums vor, der eine ganze Reihe höchst konkreter Studienreformmaßnahmen beinhaltete, darunter eine Studienberatung, eine Trennung in Grund- und Hauptstudium, eine Verkürzung des Umfanges der Prüfungsarbeiten sowie eine bessere Ausnutzung der Universitätsräumlichkeiten durch Ferienkurse und Samstagsöffnung¹⁵. Noch wenige Jahre zuvor wäre ein solcher Anspruch der Politik, direkt regulierend in den Hochschulbetrieb einzugreifen, kaum denkbar gewesen, und auch wenn der letztendlich gefasste Landtagsbeschluss um ein Vielfaches gemäßigt ausfiel und die Mitwirkung der Universitäten betonte¹⁶, illustriert dieser Vorgang¹⁷ doch einen mittlerweile stark angewachsenen Missmut über die Universitäten, die offenbar aus sich selbst heraus nicht in der Lage seien, die „notwendigen Refor-

9 Protokoll der 42. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 8. Juli 1964, in: AdWR.

10 Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 4. Wahlperiode, 118. Sitzung vom 4. März 1964, S. 5471.

11 Kultusministerkonferenz: OECD-Konferenz, S. 6.

12 Ebd., S. 7.

13 Ein solcher Umschlag wurde auch auf dem Feld der Forschungs- und Technologiepolitik zur Mitte der 1960er Jahre vollzogen, vgl. Szöllösi-Janze: Geschichte der Arbeitsgemeinschaft, S. 78.

14 Beispielsweise die Einrichtung eines „Kabinettsausschusses Wissenschaft“, vgl. FN 24.

15 Vgl. den Antrag der Fraktionen der SPD und FDP betreffend „Vorschläge zur Intensivierung des geisteswissenschaftlichen Studiums mit dem Ziel der Verkürzung der Studiendauer“ vom 27. Januar 1964 (Niedersächsischer Landtag, 5. Wahlperiode, Drucksache Nr. 139).

16 Vgl. Niedersächsischer Landtag, 5. Wahlperiode, Drucksache Nr. 269 vom 25. Juni 1964 und das Plenarprotokoll des Niedersächsischen Landtags, 5. Wahlperiode, 8. Tagungsabschnitt, 25. Sitzung am 25. Juni 1964, Sp. 1691-1724.

17 Einen Antrag zur Studienzeitverkürzung lancierte auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Hans Dichgans, der zudem eine Schrift mit dem provokativem Titel „Erst mit dreißig in den Beruf?“ veröffentlichte. Auf Dichgans' Initiative beschloss der Bundestag erstmals eine – global gehaltene – Forderung nach allgemeiner Studienzeitverkürzung (vgl. Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 4. Wahlperiode, 151. Sitzung vom 9. Dezember 1964, S. 7482 und 7501). Für die zeitgenössischen Diskussionen vgl. Jüchter: Studienreform 1965.

men“, welche das im Einzelfall auch seien, durchzuführen¹⁸: Dies ist der Kontext, in dem die Studienreform-Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1966 zu betrachten sind.

Der Trend zu neuen Großen Plänen brach sich 1964 ebenfalls an vielen Stellen Bahn, in publizistischer Hinsicht vor allem durch Georg Pichts im Januar und Februar veröffentlichte Artikelserie unter dem Schlagwort der „deutschen Bildungskatastrophe“¹⁹, die zu vermeiden eine gewaltige Kraftanstrengung namentlich in der Lehrerbildung bedürfe. Politisch und organisatorisch wurde auf Landesebene Baden-Württemberg zum Vorreiter, wo Ministerpräsident Kiesinger in der ersten Regierungserklärung nach seiner Wiederwahl die Notwendigkeit der Bildungsplanung hervorhob und der neue Kultusminister Wilhelm Hahn eine Planungsabteilung einrichten ließ²⁰. Auf Länderebene erklärte die Kultusministerkonferenz im Juni 1964, „daß eine umfassende Bildungsplanung notwendig“ sei, welche „nur in einer steten Wechselwirkung zwischen den Ländern und dem Bund erfolgen“²¹ könne. Im Bundestag häuften sich die Kulturdebatten: Hatten in den vorangegangenen Legislaturperioden nur insgesamt je eine oder zwei stattgefunden, befasste sich das Parlament allein 1964 zweimal ausführlich mit Bildungsfragen aller Art. Dabei rückte der Planungsbegriff mehr und mehr in den Vordergrund, verfochten zunächst von der SPD, deren Große Anfrage betreffend die „Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Aufgaben der Bildungsplanung“ im März behandelt wurde²². Zur Kulturdebatte im Dezember des Jahres legte die SPD einen Antrag vor, in dem sie die Bundesregierung aufforderte, „im Zusammenwirken mit den Bundesländern einen langfristigen nationalen Bildungsplan zu erarbeiten“, der eine Bedarfsschätzung bis 1980 enthalten und „den Zusammenhang der Bildungs- und Wissenschaftspolitik mit der Wirtschafts- und Sozialpolitik berücksichtigen“²³ solle. Die Terminologie wurde aufgegriffen: Im Frühjahr 1965 stellte die FDP eine Große Anfrage betreffend „Wissenschaftsplan zum Wissenschaftsbericht“ anlässlich der erstmaligen Veröffentlichung eines Berichtes der Bundesregierung „über Stand und Zusammenhang aller Maßnahmen des Bundes zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung“, kurz „Bundesbericht Forschung“ genannt²⁴. In der daraus

18 Die freidemokratische Abgeordnete Helga Heinke führte in der Landtagsdiskussion einen Rundumschlag gegen die Universitäten und die sie tragenden humboldtianistischen Prinzipien: „Die allgemeine Bildung im Sinne des humanistischen Bildungsgutes [...] ist ja nicht mehr in dem Umfange aufrechtzuerhalten in unserer fachmäßig gebildeten Zeit, wie es früher einmal gewesen ist, als die Universität nach Humboldtscher Prägung Wissenschaft vermittelte um der Wissenschaft willen. [...] Die Hauptlast der Reform [...] liegt bei der Universität, die heute noch vielfach in Humboldtschen Gefilden schwebt. Ich denke an die Äußerung des Rektors einer deutschen Universität auf der Tagung der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft in Bonn, der, als wir Niedersachsen von unserer Reform sprachen, in die Luft ging und sagte: ‚Laßt uns doch bloß in Ruhe! Wir machen schon allein alles!‘ Wie weit wir mit diesem Abwarten gekommen sind, haben wir gesehen.“ (Plenarprotokoll des Niedersächsischen Landtags, 5. Wahlperiode, 8. Tagungsabschnitt, 25. Sitzung am 25. Juni 1964, Sp. 1708f.).

19 Vgl. Picht: Bildungskatastrophe.

20 Zu dieser Zeit begann ein Prozess, in dem die Begriffe „Bildung“ und insbesondere „Bildungsplanung“ ihren Bedeutungsgehalt erweiterten und nicht mehr ausschließlich das Schulwesen, sondern auch Hochschule, Wissenschaft und Weiterbildung umfassen können, vgl. Kap. 1.4. Zur baden-württembergischen Bildungsplanung und ihrem Verhältnis zu gesamtstaatlichen Planungen vgl. Kap. 5.1.1. Für die Anfänge der Planung im dortigen Kultusministerium vgl. autobiographisch Hahn: Ich stehe dazu, S. 99-101 und S. 116-121, außerdem Briese u. a.: Grenzen, S. 105-127 sowie Webler: Staat und Hochschulen, S. 65-72.

21 Pressemitteilung aus Anlass der 102. Plenarsitzung der KMK vom 25./26. Juni 1964 in Köln, in: Schwarze Hefte, Stück 27/1964.

22 Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 118. Sitzung vom 4. März 1964, S. 5430-5491.

23 Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 151. Sitzung vom 9. Dezember 1964, S. 7501f.; die Debatte S. 7431-7482.

24 Der „Bundesbericht Forschung“ wurde am 18. Januar 1965 als Bundestags-Drucksache IV/2963 vorgelegt. Anlass war eine entsprechende Aufforderung des Bundestages vom 15. Mai 1963 (vgl. Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 4. Wahlperiode, 76. Sitzung vom 15. Mai 1963, S. 3279 sowie die Bundestags-Drucksache IV/1247). Das Konzept wurde weiter verfolgt; im Untersuchungszeitraum kam ca. alle zwei Jah-

resultierenden weiteren Bundestags-Kulturdebatte vom Mai 1965 bekannten sich Redner aller Parteien inklusive eines Redners von der Bundesratsbank²⁵ zu einer umfassenden Planung für das Bildungswesen, wobei mehrfach betont wurde, dass „Bildungsplanung“ und „Wissenschaftsplanung“ nicht als getrennte Gebiete zu sehen seien, sondern „es sich dabei um eine Einheit handelt, nämlich um den nationalen Bildungsplan, in dem Bildung, Wissenschaft, Forschung zu einem Ganzen zusammenfließen sollen.“²⁶

Die hehren Worte eilten einer konkreten Umsetzung allerdings weit voraus. Dass für eine Planung im Wissenschaftsbereich der Wissenschaftsrat genutzt werden könnte und sollte, war unstrittig. Wilhelm Hahn hatte schon 1964 gefordert, ihn angesichts des absehbaren Endes des „Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen“ zu einem „Wissenschafts- und Bildungsrat“ zu erweitern²⁷; der darauf folgende Diskussionsprozess führte dann jedoch zu dem Ergebnis, dass stattdessen durch ein am 15. Juli 1965 zwischen Bund und Ländern geschlossenes Abkommen ein eigenständiger „Deutscher Bildungsrat“ errichtet wurde, der „Bedarfs- und Entwicklungspläne für das deutsche Bildungswesen zu entwerfen“ und „Empfehlungen für eine langfristige Planung auf den verschiedenen Stufen des Bildungswesens auszusprechen“ hatte. Der Bildungsrat war in vielen Punkten analog zum Wissenschaftsrat aufgebaut und bestand aus einer Bildungs- sowie einer Regierungskommission, die sich zum Bildungsrat vereinigten. Ein fundamentaler Unterschied lag allerdings darin, dass die Bildungskommission weitaus eigenständiger, insbesondere in Richtung der Öffentlichkeit, agieren sollte als die Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrates; in der Tat wurde der Bildungsrat während seiner Existenz bis zum Jahr 1975 wesentlich von der Bildungskommission geprägt²⁸. Aus Delegierten der Bildungskommission sowie des Wissenschaftsrates – hier wurde die herausgehobene Rolle der ersteren auch formal deutlich – sollte ein „Koordinierungsausschuss“ zwecks Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit eingerichtet werden²⁹.

re ein weiterer Bericht heraus, vgl. die Bundestags-Drucksachen V/2054 (1967), V/4335 (1969), VI/3251 (1972), VII/3574 (1975). Danach erschienen der umfassende Bundesforschungsbericht und ein auf die Fördermaßnahmen beschränkter so genannter „Faktenbericht“ im zweijährigen Wechsel.

Die in dieser Wahlperiode bemerkenswert hohe kulturpolitische Aktivität des Bundestages, die vielfach auf einem Konsens der Parteien beruhte, wurde auch deutlich in dessen Forderung an die Bundesregierung, einen „Kabinettsausschuss Wissenschaft“ zu bilden (vgl. den entsprechenden Antrag in der Bundestags-Drucksache IV/2773, angenommen im Dezember 1964, vgl. Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 151. Sitzung vom 9. Dezember 1964, S. 7482f.). Die Regierung kam dem Wunsch nach und beschloss am 1. April 1965, ein solches „Wissenschaftskabinett“ zu installieren, vgl. ihren Bericht in der Bundestags-Drucksache IV/3304.

- 25 Hierbei handelte es sich um den dynamischen baden-württembergischen Kultusminister Wilhelm Hahn (vgl. Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 4. Wahlperiode, 186. Sitzung vom 21. Mai 1965, S. 9350-9354). Dass in Bundestags-Kulturdebatten ein Landeskultusminister auf Basis des Rederechtes für Bundesratsvertreter das Wort ergriff, stellte eine neue Erscheinung der 4. Wahlperiode von 1961 bis 1965 dar – zuvor war dies nicht vorgekommen – und symbolisierte die Bereitschaft für eine umfassende Bund-Länder-Zusammenarbeit. Neben Hahn meldeten sich in dieser Legislaturperiode auch der Bremer Senator Willy Dehnkamp und der nordrhein-westfälische Minister Paul Mikat zu Wort.
- 26 So Dr. Berthold Martin für die CDU/CSU (Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 4. Wahlperiode, 186. Sitzung vom 21. Mai 1965, S. 9356).
- 27 Vgl. Pressemitteilung aus Anlass der 103. Plenarsitzung der KMK vom 1./2. Oktober 1964 in Trier, in: Schwarze Hefte, Stück 28/1964 sowie aus Sicht des Initiators Hahn: Ich stehe dazu, S. 110-115.
- 28 Vgl. den Artikel 2 des Abkommens über die Errichtung eines Deutschen Bildungsrates, dokumentiert in: Abelein: Kulturpolitik, S. 176-178. Vgl. zu Gründung und Aufgabenstellung des Bildungsrates Hüfner/Naumann: Aufschwung, S. 174-189; Raschert: Bildungspolitik, S. 165-177; Fuchs: Gymnasialbildung, S. 186-188. Eine quellenbasierte Gründungsgeschichte des Bildungsrates ist bislang allerdings ein Desiderat.
- 29 So festgelegt im Artikel 6 des Bildungsrats-Abkommens.

Mit dem Bildungsrat war damit ein vor allem für das Schulwesen zuständiges Pendant zum Wissenschaftsrat geschaffen worden. Zu diesem Zeitpunkt, Mitte 1965, waren Bund und Länder aber noch nicht soweit, deren Aufgabenstellungen unmissverständlich zu einem klaren Auftrag, gemeinsam einen nationalen Bildungsplan zu erstellen, zu verdichten³⁰. Die facettenreiche Genese entsprechender Bemühungen ab 1966/67 wird später umfassend behandelt werden³¹; nach dem Juli 1965 flauten entsprechende Überlegungen und Aktivitäten zunächst stark ab, da es zunächst die personelle Besetzung des Bildungsrates zu klären galt, dieser sich erst Mitte 1966 konstituieren konnte, die Ergebnisse der Troeger-Kommission noch ins Haus standen und das nächste bundesweite kulturpolitische Thema vielmehr im zweiten „Großen Plan“ des Wissenschaftsrates bestand: seinen „Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen“.

4.2. Wissenschaftsrat und Hochschulplanung: Die „Studienreform-Empfehlungen“ von 1966

4.2.1. Vom neuen Arbeitsfeld zur Verabschiedung der Empfehlungen

Waren die Hochschulausbau-Empfehlungen von 1960 das Meisterstück des Wissenschaftsrates, von deren Reputation er noch viele Jahre zehren konnte, so sollten die „Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen“³², verabschiedet am 14. Mai 1966, einen Proteststurm sondergleichen und viele Monate ebenso kontroverser wie hitziger Debatten produzieren. Sogar eine gewisse Rolle bei der Ausbreitung der 68er-Studentenbewegung dürfte dieser Empfehlung zugekommen sein. All dies lag aber noch in weiter Ferne, als der Wissenschaftsrat Anfang 1964 ein neues Arbeitsfeld eröffnete.

Die Frage, ob Angelegenheiten der Studienreform überhaupt in den Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftsrates – einen Gesamtplan zur Förderung der Wissenschaften zu erstellen³³ – fallen würden, wurde zu Beginn kaum gestellt. Sie tauchte erstmals im November 1961 in den Protokollen auf:

„Herr Bargmann nahm nach dieser Besprechung die Frage auf, ob sich der Wissenschaftsrat nicht generell mit dem Problem der Studienreform befassen müsse [...] Herr Raiser erwiderte, dass im Wissenschaftsrat die Beschäftigung mit dem Problem der Studienreform bisher zurückgestellt worden sei, einmal weil die Kraft nicht vorhanden sei, alles gleichzeitig zu tun, zum anderen, weil man nicht Aufgaben an sich heranziehen wolle, die eigentlich zur Selbstverwaltung gehörten. [...] Sicher aber sollte sich der Wissenschaftsrat mit der Frage der Studienreform nicht zu früh befassen. Sowohl die Rektorenkonferenz als auch die Kultusministerkonferenz arbeiteten seit längerem daran.“³⁴

Hatte hier der Vorsitzende des Wissenschaftsrates noch die Zuständigkeit der „Selbstverwaltung“ betont, beurteilte Raiser die Situation gut zwei Jahre später anders. In einer Ansprache anlässlich seiner Wiederwahl als Vorsitzender setzte er „die rechte Ordnung des Studiums an unseren Hochschulen“ als bedeutsamen Punkt auf die Agenda des Wissenschaftsrates. Der Wissen-

30 Vgl. verschiedene vorbereitende Dokumente zum Bund-Länder-Gipfel vom 15. Juli 1965, auf dem auch das Bildungsrats-Abkommen geschlossen wurde, in: BAK B138/6191.

31 Vgl. Kap. 5.2.1. bis 5.2.4.

32 Künftig hier kurz als „Studienreform-Empfehlungen“ bezeichnet.

33 Vgl. Artikel zwei des Verwaltungsabkommen, in: Anhang 1.

34 Protokoll der 26. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 3. November 1961, in: AdWR.

schaftsrat habe sich anfangs „gegenüber den Forderungen nach einer totalen Hochschulreform sehr zurückhaltend gezeigt“. Es sei zwar „müßig, heute darüber zu streiten, ob er diese Zurückhaltung nicht doch zu weit getrieben“ habe, aber nunmehr könne man sich, drei Jahre nach Erscheinen der Hochschulausbau-Empfehlungen,

„der Einsicht nicht verschließen, daß die damaligen Empfehlungen nicht ausreichen, um der Unordnung im Studienbetrieb unserer Hochschulen zu steuern. Die Verlängerung der Studiendauer, über die wir hier schon mehrfach gesprochen hatten und die inzwischen auch zum Politicum geworden ist, ist ja nur eines der mancherlei ernstesten Symptome für diese Unordnung. Der Wissenschaftsrat kann sich demgegenüber nicht länger passiv verhalten, sondern muss nun in eine gründliche Erörterung der Möglichkeiten einer Studienreform eintreten.“³⁵

Damit brachte Raiser zum wiederholten Male seine Kritik an einer zu langsamen und zu unentschlossenen Reformtätigkeiten sowohl des Wissenschaftsrates selbst als auch der akademischen Selbstverwaltung zum Ausdruck. Zugleich rekurrierte er darauf, dass das Thema der Hochschulreform immer stärker Gegenstand der öffentlichen und politischen Diskussion wurde³⁶, und im weiteren Verlauf deutete er seine persönliche Auffassung über die Richtung, die eine Studienreform einzuschlagen hätte, an: „Ob die vielfach geforderte Zweiteilung des Studiums nach dem Vorbild der englischen oder amerikanischen Universitäten der beste Weg dazu ist oder welche Möglichkeiten sonst bestehen, kann und soll nicht vorweg festgelegt werden“ – dass Raisers Präferenzen in diese Richtung gingen, hatte er in der Vergangenheit wiederholt bekundet³⁷.

Die Wissenschaftliche Kommission, die nach wie vor über eine Art von unausgesprochenem Initiativrecht verfügte, setzte Raisers Anregung im März 1964 um, indem sie einen „Ausschuß für Fragen der Studienreform“ berief³⁸ und ihn zum Vorsitzenden bestellte. Nennenswerte Bedenken, dass der im Verwaltungsabkommen umrissene Kompetenzbereich des Wissenschaftsrates durch die Befassung mit der Studienreform überschritten werden könne, wurden nicht geäußert bzw. fanden keinen Eingang in die Protokolle. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass Raiser selbst wenig später dem Bundeskanzler gegenüber zugab, dass „eine Erweiterung der Tätigkeit des Wissenschaftsrates durch den Text des Verwaltungsabkommens nicht voll gedeckt sei“; der Regierungschef begrüßte aber die neue Initiative ausdrücklich³⁹ – die im Wissenschaftsrat vertretenen Akteure trugen Raisers Bestrebungen mit.

Die von der Wissenschaftlichen Kommission für den Ausschuss beschlossene Aufgabenstellung entsprach Raisers Ansichten allerdings nur bedingt: Insbesondere solle geprüft werden, „welche Ausbildungsgänge an eine wissenschaftliche Hochschule gehören“⁴⁰; hier griff die Wissenschaftliche Kommission ein seit längerem aus der Professorenschaft und der WRK geäußertes Monitum daran auf, dass Ausbildungsgänge für Volks-, Gewerbe und Realschullehrer in einigen Bundesländern an die Universitäten verlagert und damit aufgewertet werden sollten, was zeitgenössisch als „Akademisierung“ bezeichnet wurde⁴¹. Ebenfalls bekam der Ausschuss mit auf den Weg, fest-

35 Bericht des Vorsitzenden über die zweite Arbeitsperiode des Wissenschaftsrates, Anlage zum Protokoll der 19. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 1. Februar 1964, in: AdWR.

36 Vgl. Kap. 4.1.

37 Vgl. u. a. einen Artikel in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 5. November 1959.

38 Vgl. das Protokoll der 41. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 4. März 1964, in: AdWR.

39 Vermerk über einen Besuch Raisers bei Erhard am 27. April 1964, in: BAK B136/6054.

40 Protokoll der 41. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 4. März 1964, in: AdWR.

41 1962 hatte sich die WRK intensiv mit dieser Thematik befasst und sich schärfstens gegen die Akademisierungstendenzen gewandt. Als Begründung dienten Sorgen vor weiterer Überfüllung und vor allem, dass die Hochschulen „auf die speziellen Ausbildungsziele im normalen Studiengang schwerlich Rücksicht nehmen“ könnten (Schwarze Hefte, Stück 226/1962, vgl. auch die Stücke 223-225 sowie 227-228/1962), d. h. dass

zustellen, „welche Dauer für die wissenschaftliche Ausbildung angemessen“⁴² sei. Beide Fragestellungen sollte er exemplarisch auf einige Fächer, darunter die Lehrerbildung, anwenden und dabei Kontakt zu den bereits lange bestehenden, mit der Studienreform befassten gemeinsamen Ausschüssen von KMK und WRK halten⁴³.

Über ein Jahr lang kam die Ausschussarbeit kaum in Gang⁴⁴. Vor allem gelang es zunächst nicht, das Thema einzugrenzen und zu gliedern. Außerdem wurde kein Versuch unternommen, eine systematische Sammlung von vorhandenen Reformvorschlägen zu erstellen, und im krassen Gegensatz zu den Hochschulausbau-Empfehlungen schwärmte der Wissenschaftsrat diesmal nicht an die Hochschulen aus, um die Auffassungen der Basis einzuholen – im Gegenteil ließ man nur so wenig nach außen dringen wie möglich⁴⁵. Die Debatten im kleinen Kreis führten allerdings nicht zu einer Beschleunigung: Noch auf der dritten Sitzung im Dezember 1964 äußerte sich Raiser, es gelte „zu überlegen, wo die Wurzel des Übels“⁴⁶ liege, als welches zu diesem Zeitpunkt die Verlängerung des Studiums und die „Überfüllung“ identifiziert worden waren und man somit nicht über die zwei gängigsten Schlagwörter hinausgekommen war. Auf mehreren Sitzungen diskutierte der Ausschuss über Vor- und Nachteile konsekutiver Studiengänge, ohne einem Ergebnis näher zu kommen – Raiser verfocht offenbar seine Ansichten, ohne auf hinreichende Resonanz zu stoßen. Anfang 1965 schied er nach siebenjähriger Mitgliedschaft aus dem Wissenschaftsrat aus; sein Nachfolger als Vorsitzender wurde der Karlsruher Ingenieur Hans Leussink. Der aufgetragene Kontakt zu den KMK/WRK-Ausschüssen bestand zunächst zum einen darin, den WRK-Präsidenten Rudolf Sieverts zu den Sitzungen des Studienreformausschusses einzuladen; er kam allerdings nur selten. Zum Zweiten wandte sich der Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission, Hellmut Bredereck, Anfang 1965 an den baden-württembergischen Kultus-

nach Meinung der WRK für die Ausbildung der Nicht-Gymnasiallehrer ein wissenschaftliches Studium weder nötig noch sinnvoll sei, da es sich hier eher um eine praktische Berufsausbildung handele. Der damalige WRK-Präsident Hans Leussink hatte in dieser Angelegenheit auch die Unterstützung des Wissenschaftsrates gesucht, vgl. seinen Brief an Raiser vom 27. Juni 1962, in: Schwarze Hefte, Stück 224/2962 sowie im Umfeld des Protokolls der 31. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 20./21. Juni 1962, in: AdWR. Auf dieser Sitzung wurden allerdings keine Maßnahmen beschlossen.

42 Protokoll der 41. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 4. März 1964, in: AdWR.

43 1955 hatten WRK und KMK eine gemeinsame „Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen“ eingerichtet, die wiederum zahlreiche Fachausschüsse einsetzte. Ziel war, für jeden Studiengang zu prüfen, ob eine bundesweite Angleichung von Formen und Inhalten notwendig sei und wenn ja, dies insbesondere durch die Erstellung von Rahmenordnungen, die von den Fakultätentagen, der WRK und schließlich von der KMK zu billigen waren, sicherzustellen. In der Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen der KMK hieß es, das Verfahren sei „nur zögerlich in Gang gekommen“ (Fränzl/ Schultz-Hardt: Geschichte der Kultusministerkonferenz, S. 197), was die Verhältnisse noch eher euphemistisch beschrieb: Die Langsamkeit der Beratungen war dergestalt, dass erst nach etwa zehn Jahren nennenswerte Ergebnisse erzielt worden waren (vgl. Schwarze Hefte, Stück 306/1965; die gewichtigste Ausnahme bildete die bereits 1959/60 verabschiedete Rahmenordnung für die Magisterprüfung, vgl. ebd.) Auf die Arbeit der Kommission und der Fachausschüsse kann hier nicht im Einzelnen eingegangen werden (vgl. u. a. Kultusministerkonferenz: Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen sowie Schwarze Hefte, Stücke 150/1959, 92-96/1964, 245/1964, 167-170/1965, 306/1965). An dieser Stelle zu nennen ist noch, dass die Gymnasiallehramtsstudiengänge zunächst vollkommen außen vor blieben; erst 1965 richteten WRK und KMK hierfür eine – separate – Kommission ein (vgl. Schwarze Hefte, Stück 171/1965).

44 Der Ausschuss konstituierte sich am 8. Juli 1964. Zur zweiten Sitzung Mitte Oktober 1964 stießen auch zwei von der Verwaltungskommission benannte Mitglieder hinzu; zuvor waren nur Professoren benannt worden (vgl. die Protokolle, in: BAK B247/116).

45 Als der Wissenschaftsrat im Wintersemester 1965/66 erneut alle Hochschulen der Bundesrepublik aufsuchte, schnitten die Mitglieder der Besuchskommissionen das Studienreform-Thema höchstens beiläufig an (vgl. die Besuchsprotokolle, in: BAK B247/29-32).

46 Protokoll der 3. Sitzung des Studienreformausschusses vom 11. Dezember 1964, in: BAK B247/116.

minister Wilhelm Hahn⁴⁷ und bat ihn, im Vorgriff auf die – zu diesem Zeitpunkt noch weit entfernt liegenden – Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die nächste Zeit zu verhindern, dass die KMK/WRK-Ausschüsse bereits Rahmenprüfungsordnungen für die naturwissenschaftlichen Fächer festlegten⁴⁸; im Juni 1965 konnte Bredereck einen Erfolg seiner Initiative berichten⁴⁹.

Die Stimmung zwischen WRK und Wissenschaftsrat begann sich in der Folge rapide zu verschlechtern. Hatten im Juni 1965 die jeweiligen Vorsitzenden Sieverts und Leussink noch eine baldige gegenseitige Besprechung über die vorliegenden Arbeiten vereinbart, die aber nicht zustande kam, so sah sich Sieverts im Oktober bereits zu einem energischen Schreiben an Leussink veranlasst, in dem er vor einer „Kollision“ beider Gremien warnte. Auf der folgenden Sitzung des Studienreformausschusses Anfang Dezember betonte Leussink hingegen, „daß die Arbeit des Wissenschaftsrates völlig unabhängig von der anderer Gremien sei“ und es sich um ein „bewußtes Nebeneinander“⁵⁰ handle. Tags darauf verschärfte er in einer Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission diese Position weiter und erklärte, die „Reformmaßnahmen der Hochschulen seien alle noch auf das frühere Ziel des Studiums abgestellt. Der Wissenschaftsrat strebe jedoch eine Neuorientierung über Sinn und Ziel des Studiums an; hierauf müssten alle Studienreformausschüsse abgestellt werden“⁵¹.

Dieser Konflikt trat zu einem Zeitpunkt zutage, als die so lange dahindümpelnde WRK/KMK-Kommission begann, Resultate zu liefern⁵² und zugleich der Studienreform-Ausschuss des Wissenschaftsrates erste konkrete Ergebnisse erzielte: Nachdem verschiedene von der Geschäftsstelle vorgelegten Entwürfe in der ersten Hälfte des Jahres 1965 schnell im Papierkorb gelandet waren und einige fachbezogene Unterausschüsse zwar intensive Diskussionen geführt hatten, aber nicht zu verallgemeinerbaren Schlüssen gekommen waren, gelang es dem Unterausschuss „Geisteswissenschaften“⁵³ auf einer Klausurtagung im September 1965, einen konsistenten Problemaufriss zu erstellen, der im eigentlichen Studienreformausschuss auf Zustimmung stieß und alle folgenden Diskussionen bis hin zum verabschiedeten Text vorstrukturierte⁵⁴.

Ausgangspunkt war die Diagnose der Studiensituation als krisenhaft, wobei das Phänomen der Überfüllung lediglich ein äußerliches Symptom darstelle. Von grundlegender Bedeutung seien hingegen die Verlängerung der Studiendauer, die steigende Zahl der Studienabbrecher, ein Absinken der Examenleistungen und die nicht mehr praktizierte Einheit von Forschung und Lehre. Für diese Erscheinungen wurden verschiedene Gründe angeführt, etwa sei insbesondere die Wissenschaft selbst durch stetig fortschreitende Differenzierung und Spezialisierung gekennzeichnet,

47 Bredereck war Anfang der 1960er Jahre Vorsitzender der baden-württembergischen Landesrektorenkonferenz gewesen.

48 Vgl. Bredereck an Hahn, 1. Februar 1965, in: BAK B247/117.

49 Vgl. Bredereck an die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, 16. Juni 1965, in: BAK B247/117. In der Tat vermerkte der Arbeitsbericht der WRK/KMK-Kommission vom Mai 1965, dass die Rahmenprüfungsordnung Chemie fertig erarbeitet worden sei und zur Zeit bei der KMK liege (vgl. Schwarze Hefte, Stück 306/1965).

50 Protokoll der 7. Sitzung des Studienreformausschusses vom 1. Dezember 1965, in: BAK B247/117.

51 Protokoll der 48. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 2. Dezember 1965, in: AdWR.

52 Vgl. die Übersicht über den Stand der Beratungen in den Schwarzen Heften, Stück 306/1965.

53 Erstmals wurden am Rande der Sitzungen der Kommissionen und Vollversammlung im Januar 1965 Unterausschüsse für Chemie, Physik und Biologie eingerichtet (vgl. Bredereck an Hahn, 1. Februar 1965, in: BAK B247/117); im Mai 1965 kam der Unterausschuss Geisteswissenschaften hinzu (vgl. Protokoll der 5. Sitzung des Studienreformausschusses vom 13. Mai 1965, in: BAK B247/117).

54 Diese entscheidende Weichenstellung betonte Leussink später vor der Wissenschaftlichen Kommission (vgl. Protokoll von deren 44. Sitzung vom 29. Januar 1966, in: AdWR) sowie in einem Dankesbrief an den Hauptreferenten der Klausurtagung, den Münsteraner Philosophen Joachim Ritter (Leussink an Ritter, 8. Februar 1968, in: BAK B247/152).

so dass selbst für die Wissenschaftler ein Überblick immer schwerer herzustellen sei, ganz zu schweigen von der Situation für die Studenten. Diese wiederum seien in ihrem Wissensstand nicht mehr so homogen wie früher, was zu Reibungsverlusten führe, gleichzeitig seien die Anforderungen stark gestiegen – ein Mitglied der Arbeitsgruppe veranschaulichte dies am gewaltigen Anwachsen des Umfanges altertumswissenschaftlicher Dissertationen vom Anfang des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart.

Die Aufgaben der wissenschaftlichen Hochschulen hingegen seien durchaus unverändert, nämlich die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Führungskräfte zum einen, die „Ausbildung für die vielfältigen Funktionen der Gesellschaft“⁵⁵ zum anderen. Letztere gehöre durchaus an die Universitäten und solle nicht etwa an Fachschulen abgeschoben werden. Um dies zu gewährleisten, müsse das Studium aber neu geordnet und auch differenziert werden. Am Beginn solle eine straff strukturierte Eingangsphase stehen, die nach etwa drei Semestern mit einer obligatorischen Zwischenprüfung abzuschließen sei in der Erwartung, an dieser Stelle Ungeeignete aussortieren zu können; diese Zwischenprüfung sei dabei nicht mit einem Hochschulabschluss nach drei Jahren wie in England zu verwechseln. Weiterhin solle das Studium nach maximal vier Jahren verbindlich durch ein Examen, ob Magister, Diplom oder Staatsexamen, abgeschlossen werden, und diese Examenspflicht gelte für alle⁵⁶. Wer sich bis dahin als hochbegabt erwiesen habe, solle nach der Abschlussprüfung in Vorbereitung einer wissenschaftlichen Karriere ein etwa zweijähriges „Aufbaustudium“ – der Begriff wurde ausdrücklich als vorläufige Arbeitsbezeichnung gekennzeichnet – absolvieren, das mit der Promotion abgeschlossen werden könne, aber nicht müsse. Schließlich konstatierte die Arbeitsgruppe, „die im Studium gewonnene Substanz reiche nicht für das ganze Leben“, so dass den Hochschulen die Aufgabe einer wissenschaftlichen Fortbildung für Berufstätige neu zugewachsen sei, die es für die Zukunft zu gestalten gelte.

Auf der nächsten Sitzung des Studienreformausschusses⁵⁷ berichteten alle Unterausschüsse von ihrer Arbeit, wobei sich herausstellte, dass vielerorts zwar intensiv über Details etwa des Physik- oder Chemiestudiums bis hin zur Festlegung der Inhalte einzelner Praktika diskutiert worden war⁵⁸, aber nur die Geisteswissenschaftler ein umfassendes Konzept erarbeitet hatten. Trotz einiger Bedenken von verschiedenen Fachvertretern, z. B. von Naturwissenschaftlern hinsichtlich des Sinnes eines „Aufbaustudiums“, fiel nunmehr der Grundsatzbeschluss, einen für alle Studiengänge gültigen, allgemeinen Text an den Beginn der zu schreibenden Empfehlungen zu stellen und im Anschluss beispielhafte Ausführungen für einzelne Fächer zu geben; die Geschäftsstelle wurde beauftragt, zum Januar 1966 einen ersten Entwurf vorzulegen. Neben dieser wegweisenden Richtungsentscheidung setzte diese Sitzung, nicht notwendigerweise bewusst, auch begrifflich insofern Entwicklungspfade, als die Bezeichnung „Aufbaustudium“ stillschweigend akzeptiert wurde und die wissenschaftliche Fortbildung für Berufstätige den Namen „Kontaktstudium“ erhielt. Trotz anhaltender und z. T. heftiger Kritik in den Folgemonaten blieben diese Namensschöpfungen bis in den später veröffentlichten Text erhalten – und trugen ihren Teil zu zahlreichen Kontroversen bei.

Einstweilen traten in den Tagen nach der Sitzung des Studienreformausschusses die Kommissionen und die Vollversammlung des Wissenschaftsrates zusammen. Deren Tagesordnungen waren

55 Protokoll dieser Klausurtagung vom 13. bis 15. September 1965, in: BAK B247/117.

56 Zu dieser Zeit war es weit verbreitet, ohne jede Prüfung bis zur Promotion zu studieren.

57 Vgl. das Protokoll der 7. Sitzung des Studienreformausschusses vom 1. Dezember 1965, in: BAK B247/117.

58 Die Beratungen des Unterausschusses Chemie sind ausführlich überliefert, in: BAK B247/119. Bezüglich des Physik-Ausschusses finden sich Notizen, in: BAK B247/117.

voll, und die Diskussionen gestalteten sich äußerst umfangreich – das Protokoll der Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission nimmt über dreißig Schreibmaschinenseiten ein und stellt damit eines der umfangreichsten des Untersuchungszeitraumes überhaupt dar. Großen Raum beanspruchten vor allem Diskussionen über die Höhe der Wissenschaftszuschüsse aus dem Bundeshaushalt sowie Überlegungen hinsichtlich eines „nationalen Wissenschaftsplanes“⁵⁹. Die Debatte über den Bericht aus dem Studienreformausschuss fiel demgegenüber kurz aus, und die Lektüre der entsprechenden Zeilen erweckt den Eindruck, die Kommission sei durchaus froh gewesen, ein anscheinend funktionierendes Projekt einfach „durchwinken“ zu können. Etwas kritischer zeigte sich die Verwaltungskommission, in der z. B. der baden-württembergische Vertreter über bereits laufende Studienreformvorhaben in seinem Bundesland berichtete und der bayerische Kultusstaatssekretär die KMK für den geeigneteren Ort hielt, um solche Diskussionen zu führen. Da sich dieser Unmut letztlich aber nicht zu einem klaren Votum bündelte, erklärte sich die Verwaltungskommission mit der Fortführung der Arbeiten einverstanden. Die Vollversammlung schließlich wurde durch den erstmaligen Besuch des neuen Bundesministers für wissenschaftliche Forschung, Gerhard Stoltenberg, beehrt und nutzte diese Gelegenheit, mit ihm über die Aussichten für höhere Bundeszuschüsse für die Wissenschaft zu diskutieren, wohingegen die Studienreform nur nachrangig behandelt wurde⁶⁰.

Während des nächsten Sitzungsblocks im Januar 1966 fand ebenfalls keine nennenswerte inhaltliche Diskussion statt, in der Wissenschaftlichen Kommission wurde der eingeschlagene Kurs aber vehement bekräftigt. Der hessische Kultusminister Ernst Schütte⁶¹ lobte das Projekt als „wohl das ‚stärkste Dokument‘, das der Wissenschaftsrat erarbeitet habe“, und Leussink wiederholte erneut seine Konfrontationsstrategie mit der Prognose, „daß diese Empfehlungen bei den Hochschulen zweifellos auf erheblichen Widerspruch stoßen werden; damit müßte gerechnet werden“, ebenso seien „Widerspruch und Widerstand [...] aus der Verwaltung zu erwarten“⁶². Bundespräsident Heinrich Lübke war bei diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls anwesend, meldete sich zu Wort und betonte die Notwendigkeit einer Studienreform, ohne dabei auf Details einzugehen. Nichtsdestotrotz hatten die bevorstehenden Empfehlungen damit auch eine Art präsidentialen Segen erhalten.

Ein konkreter Textentwurf gelangte erst Ende März 1966 auf die Tagesordnung eines solitären Treffens der Wissenschaftlichen Kommission⁶³, dem nicht direkt Verwaltungskommission und Vollversammlung folgten, welche erst wieder im Mai zusammenkommen sollten. Kritiken lagen reichlich vor, insbesondere eine umfängliche Stellungnahme des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung, die auf einer ebenso umfänglichen Diskussion des Interministeriellen Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom März 1966 beruhte, wo der Entwurf auch vorgelegen hatte. Die zahlreichen Änderungswünsche betrafen neben dem dringenden Wunsch nach anderen Bezeichnungen für das Aufbau- und das Kontaktstudium so viele einzelne Punkte, dass sie eine implizite Generalkritik darstellten – so wurde z. B. gefordert, es solle keine einheitliche Vorgabe für alle Fächer geben, das Aufbaustudium solle nicht etwa höherwertig wirken als

59 Vgl. Kap. 4.1.

60 Vgl. die Protokolle der 48. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 2. Dezember 1965, der 28. Sitzung der Verwaltungskommission vom 3. Dezember 1965 und der 23. Vollversammlung vom 4. Dezember 1965, in: AdWR.

61 Laut Verwaltungsabkommen nahmen „der Vorsitzende einer Kommission und zwei weitere von der Kommission bestimmte Mitglieder an den Sitzungen der anderen Kommissionen mit beratender Stimme teil“, Schütte war zu diesem Zeitpunkt einer der von der Verwaltungskommission entsandten Beobachter.

62 Protokoll der 49. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 27. Januar 1966, in: AdWR.

63 Vgl. das Protokoll der 50. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 29. März 1966, in: AdWR.

das eigentliche Studium, und in den Text sollten weitaus mehr Zahlen, Daten und Fakten zur Thematik eingefügt werden⁶⁴. Wie sich herausstellen sollte, gingen weder die Wissenschaftliche Kommission auf ihrer März-Sitzung noch die Geschäftsstelle im Prozess der Überarbeitung spürbar auf diese Vorschläge ein, was aber erst auffallen konnte, nachdem kurz vor den Mai-Sitzungen der letzte Entwurf versandt worden war⁶⁵.

Die Empfehlungen wurden tatsächlich im Mai 1966 verabschiedet, obschon vor allem die staatlichen Vertreter an mehreren Stellen ihre Kritik deutlich machten. Der Vertreter des Bundesinnenministeriums etwa stellte in der Wissenschaftlichen Kommission am 13. Mai im Sinne des Interministeriellen Ausschusses den formellen Antrag – ein unübliches Verfahren, da normalerweise in Richtung eines Konsenses oder zumindest eines Formelkompromisses diskutiert wurde –, die Vokabeln „Aufbau-“ und „Kontaktstudium“ durch „Forschungs-“ und „Fortbildungsstudium“ zu ersetzen; dies wurde einhellig abgelehnt⁶⁶. In der Verwaltungskommission, die am selben Tag konferierte, wollte der bayerische Vertreter zumindest den Teil, der sich mit dem Medizinstudium befasste, von der Verabschiedung ausnehmen, „da die Länder bisher nicht ausreichend Möglichkeit gehabt hätten, die Vorschläge zu prüfen und insbesondere mit den Fakultäten abzustimmen“⁶⁷. Hier setzte sich in der strittigen Frage, welche Leistungen ein angehender Arzt erbringen müsse, um einen Dokortitel führen zu dürfen, die staatliche Seite dahingehend durch, dass gemäß den Empfehlungen im Prinzip alles beim Alten bleiben sollte⁶⁸. Bei allen Auseinandersetzungen im Detail bis hinein in die Vollversammlung vom 14. Mai überstieg der Unmut der staatlichen Vertreter jedoch nie eine Schwelle, ab der die gesamten Empfehlungen auf dem Spiel gestanden hätten:

„Obwohl die Wünsche der Ressorts nicht in vollem Umfang berücksichtigt waren, hielt der Ausschuß im Interesse eines schnellen Beginns der Studienreform es für geboten, daß von den Bundesvertretern in den Gremien des Wissenschaftsrates der Empfehlung zugestimmt wird“⁶⁹,

hatte wenige Tage zuvor der Interministerielle Ausschuss für Wissenschaft und Forschung der Bundesregierung geurteilt. Ähnlich lautete auch ein nach der Verabschiedung gefasstes Resümee der Verhandlungen aus dem Bundesinnenministerium:

„Trotz aller noch offen gebliebenen Wünsche wird man sagen dürfen, daß diese Empfehlungen einen begrüßenswerten Schritt auf dem Wege zur Neuordnung unserer Hochschulen bedeuten. [...] Im ganzen hatte ich den Eindruck, daß sich die Professorenbank etwas zu stark durchgesetzt hat, was u. a. daran liegt, daß einige prominente Kultusminister wie Mikat und Hahn selbst Professoren sind. Es war schade, daß der Bund wegen einer Erkrankung von Herrn Staatssekretär Cartellieri qualitativ zu schwach vertreten war und sich deshalb

64 Vgl. das Protokoll der 20. Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 15. März 1966 sowie eine Stellungnahme des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung vom 21. März 1966, in: BAK B138/11324. Dieser IMA war 1962 durch Kabinettsbeschluss eingerichtet worden und hatte den zuvor bestehenden IMA „der an der Förderung der Forschung beteiligten Ressorts“ abgelöst (vgl. die Gründungsdokumente, in: BAK B136/2018). Die Einrichtung des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung tangierte die Existenz des IMA nicht, vgl. Protokoll der 6. Sitzung des IMA vom 28. Juni 1963, in: BAK B136/2020.

65 Vgl. ein internes Schreiben des BMwF vom 6. Mai 1966, in: BAK B138/11324.

66 Vgl. das Protokoll der 51. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 13. Mai 1966, in: AdWR.

67 Protokoll der 30. Sitzung der Verwaltungskommission vom 13. Mai 1966, in: AdWR.

68 Seitens der Wissenschaftlichen Kommission war vielfach kritisiert worden, dass Ärzte ihren Dokortitel für weitaus weniger Leistung als in allen anderen Fächern üblich führen durften. Dies war bereits im Vorfeld zu den ärztlichen Standesorganisationen durchgesichert, die sich in der Folge der Unterstützung durch die Politik versicherten, was in diesem Punkt auch zum Erfolg führte. Diese durchaus komplexe Frage stellte jedoch nur einen Bruchteil der Diskussionen dar.

69 Internes Schreiben des Bundesinnenministeriums vom 10. Mai 1966, in: BAK B106/42771.

die staatliche Seite mit den 11 Bundesstimmen nicht so durchsetzen konnte, wie es hätte der Fall sein müssen.“⁷⁰

Hier wird deutlich, dass die endgültige Gestalt eines Planes nicht zuletzt auch von der Tagesform der Akteure im Moment der Verabschiedung abhängen konnte. Dass das Fehlen des „einflussreichen“⁷¹ Staatssekretärs Cartellieri seitens des BMwF im Nachhinein als Ursache für Abstriche im Endergebnis bewertet wurde, ist plausibel und illustriert, dass einzelne Personen durchaus in der Lage sein konnten, relevante Wirkungen zu entfalten.

Die Bekanntgabe der Studienreform-Empfehlungen geschah nach einem mittlerweile erprobten Verfahren: Der Vorsitzende des Wissenschaftsrates überreichte den Text an den Bundespräsidenten, und beide hielten eine kurze Ansprache⁷². Die Herausgabe einer gedruckten Fassung in hinreichender Auflage verzögerte sich allerdings noch mehrere Wochen, was einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die öffentliche Diskussion hatte.

4.2.2. Ein System der Studienreform

Die Studienreform-Empfehlungen setzten mit einem Kapitel über die „Aufgaben der wissenschaftlichen Hochschule“ ein und stellten an den Anfang ein grundsätzliches Bekenntnis zur Einheit von Forschung und Lehre, die aber nicht mehr im selben Stil wie früher betrieben werden könnten. Denn die Hochschulen seien „tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen“⁷³ unterworfen – namentlich sei Bildung, gerade auch akademische Bildung nicht mehr „das Privileg einer relativ kleinen Schicht“, zugleich wachse der „Bedarf an Personen mit wissenschaftlicher Ausbildung“⁷⁴, die Wissenschaft selbst befände sich „in einem Prozeß ständiger Veränderung und Ausweitung“, und die Zahl der Publikationen nehme bis zur Unüberschaubarkeit zu. Als Konsequenz seien für die Zukunft unterschiedliche Studiengänge für angehende Forscher einerseits und in die Berufspraxis abgehende Absolventen andererseits erforderlich⁷⁵.

Der Wissenschaftsrat zog daraus aber nicht etwa die Konsequenz einer organisatorischen Differenzierung, beispielsweise zwischen forschungs- und anwendungsorientierten wissenschaftlichen Hochschulen, sondern setzte als leitendes Prinzip „die Differenzierung des Ausbildungszieles in gestuften Studiengängen“⁷⁶. Mitnichten war damit aber ein konsekutives Studienmodell nach

70 Internes Schreiben des Bundesinnenministeriums vom 16. Mai 1966, in: BAK B106/42771.

71 Diese Charakterisierung bei Ritter: Großforschung, S. 64. Vgl. zur wissenschaftspolitischen Bedeutung Cartellieris auch ebd., S. 93-95.

72 Vgl. die Reden von Leussink und Lübke, in: Schwarze Hefte, Stücke 3 und 4/1967. Leussink sprach darin bereits an, dass voraussichtlich Kritik an den Empfehlungen laut werden würde, weil diese angeblich die Humboldtsche Universität zerstörten. Er bekannte sich sodann zwar zu den Humboldtschen Ideen, merkte aber an, dass in den letzten 150 Jahren „die Welt sich seither um einiges gewandelt hat, vor allem auch die Wissenschaft: sie ist quantitativ und qualitativ völlig anders geworden. Im Gefolge davon haben sich auch die soziologischen Verhältnisse radikal geändert. Ich möchte einmal zu gern die Empfehlungen sehen, die ein Humboldt uns heute, an der Schwelle des 21. Jahrhunderts, geben würde“ (Schwarze Hefte, Stück 3/1967). Leussinks Worte illustrieren beispielhaft die Übergangphase Mitte der 1960er Jahre: Der Humboldtianismus war nach wie vor eine mächtige Ideologie, und es galt weiterhin, dem Kirchenvater seine Reverenz zu erweisen. Auf der anderen Seite wurde jetzt die Auffassung, dass die Wirklichkeit das humboldtianistische Konstrukt hinter sich gelassen hatte, immer öfter auch an prominenter Stelle ausgesprochen.

73 Wissenschaftsrat: Studienreform-Empfehlungen, S. 11.

74 Ebd.

75 Ebd., S. 11f.

76 Ebd., S. 14.

angloamerikanischen Vorbildern⁷⁷ angesprochen: Die Studienreform-Empfehlungen schlugen vielmehr

„ein für alle Studenten ein zeitlich begrenztes Studium vor, das, durch eine Prüfung abgeschlossen, die Absolventen befähigt, einen entsprechend qualifizierten Beruf zu ergreifen. Während die Mehrzahl der Studenten nach diesem Studium die Hochschule verlassen wird, erhalten die an der Forschung interessierten und für sie befähigten Studenten in einem Aufbaustudium die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu entfalten.“⁷⁸

Hinzutreten sollte schließlich, da „die Hochschulen dem Studenten eine als Vorrat für ein ganzes Leben ausreichende wissenschaftliche Ausbildung selbst bei noch so langer Studienzeit nicht verschaffen“ könne, ein so genanntes „Kontaktstudium“⁷⁹, d. h. eine wissenschaftliche Fortbildung für Berufstätige. Alle drei Studientypen wurden näher ausgeführt:

Das Studium sollte in jedem Fall mit einer berufsbefähigenden Prüfung – Diplom, Magister, Staatsexamen – abschließen. Die Anfangssemester sollten eine „wirksame Führung“⁸⁰ erhalten: eine obligatorische Studienberatung, Arbeit in kleinen Seminargruppen, Studienpläne mit verpflichtenden Lehrveranstaltungen und die ubiquitäre Einführung einer – akademischen – Zwischenprüfung⁸¹. Nach der Zwischenprüfung sollte eine „zweite Phase“ mit einem „freieren Studium“ folgen⁸². Bezüglich der Dauer des Studiums sprach sich der Wissenschaftsrat für eine administrative Begrenzung aus, indem die Immatrikulation befristet erfolgen sollte, in der Regel für viereinhalb Jahre, und etwaige Verlängerungen nur durch Einzelfallgenehmigung gewährt werden sollten⁸³. Mit diesen Vorschlägen hatte der Wissenschaftsrat im Wesentlichen Maßnahmen aufgegriffen, die zuletzt im Rahmen der Studienreform-Debatten weithin vertreten worden waren; insbesondere Zwischenprüfungen und befristete Immatrikulationen waren mehrfach aus Richtung von KMK, WRK und Fakultätentagen gefordert worden⁸⁴; das Spezifikum der Studienreform-Empfehlungen lag vor allem darin, dass diese Struktur einheitlich für alle Fächer gelten sollte und nicht, wie bis dato üblich, zwischen unterschiedlichen Fachkulturen differenziert wurde, sondern eine hauptsächlich in den Natur- und Ingenieurwissenschaften gängige Studienstruktur de facto für allgemein gültig erklärt wurde. Dass die Empfehlungen größtenteils auf der Arbeit einer geisteswissenschaftlichen Arbeitsgruppe beruhten, fand gemäß der gängigen Praxis des Wissenschaftsrates, die eigene Arbeitsweise nicht mitzuteilen, keine Erwähnung; wie sich später zeigen sollte, konnte der Text durchaus als naturwissenschaftlicher Angriff auf die Philosophischen Fakultäten gelesen werden.

Weitgehend Neuland betrat der Wissenschaftsrat mit dem Vorschlag, an das Studium ein Aufbaustudium anzuschließen. Dieses sollte „die Studenten in engeren Kontakt mit der Forschung

77 Darunter sei hier analog zur wissenschaftsratsinternen Diskussion und unter Ausblendung der zahlreichen Binnendifferenzierungen im – letztlich so nicht existenten – „angloamerikanischen System“ verstanden: ein ca. dreijähriges Kurzstudium mit einem ersten berufsbefähigenden Abschluss (zeitgenössisch als „Bakkalaureat“ diskutiert), darauf aufbauend ein weiterführendes Studium mit einem zusätzlichen Abschluss und anschließend gegebenenfalls eine Promotion.

78 Wissenschaftsrat: Studienreform-Empfehlungen, S. 14.

79 Ebd., S. 15.

80 Ebd., S. 18.

81 Vgl. ebd., S. 16; S. 23-26.

82 Ebd., S. 20. Die schon damals durchaus gängigen Bezeichnungen „Grundstudium“ für die Phase vor und „Hauptstudium“ für die Zeit nach der Zwischenprüfung verwendete der Wissenschaftsrat nicht.

83 Vgl. ebd., S. 29.

84 Vgl. verschiedene Beschlüsse akademischer Gremien in: Schwarze Hefte 139-140/1965 sowie 160-166/1965; seitens der KMK ein im Juni 1964 verabschiedetes Memorandum (vgl. Schwarze Hefte 89/1964)

bringen, als dies im Studium möglich oder nötig ist⁸⁵. Offenbar in Voraussicht dessen, dass aus solchen Sätzen leicht herausgelesen werden könnte, dass entgegen aller Beteuerungen das klassische Studium doch weitgehend von der Forschung entkleidet und damit ein zentraler Grundsatz des Humboldtianismus aufgegeben werden würde, betonte der Wissenschaftsrat an dieser Stelle, das Verhältnis von Forschung und Lehre gestalte sich künftig „in der Weise, daß für das Studium die an der Forschung orientierte Lehre den Vorrang hat, während im Aufbaustudium die Forschung die auf sie bezogene Lehre in ihren Dienst nimmt“⁸⁶; diese Sentenz wurde allerdings nicht näher erläutert. Ohnehin ließen die Studienreform-Empfehlungen das Aufbaustudium weitgehend im Ungewissen: „Welche Funktion das Aufbaustudium hat und zu welchem Abschluß es führt, wird nicht immer von vornherein feststehen, sondern sich erst mit der Zeit ergeben.“⁸⁷ Als Fixpunkte notierte der Wissenschaftsrat, dass für die Zulassung der Studienabschluss mindestens die Note „gut“ haben sollte⁸⁸, dass eine Dissertation zwar möglich, aber nicht obligatorisch sei⁸⁹, dass „die Teilnahme am Aufbaustudium, sofern sie erfolgreich war, durch ein Zertifikat zu bescheinigen“⁹⁰ wäre und dass dieser Studienabschnitt, der in die Studien- bzw. Ausbildungsförderung einzubeziehen sei, etwa zwei Jahre dauern sollte⁹¹.

Das „Kontaktstudium“ schließlich stellte in den Studienreform-Empfehlungen nicht viel mehr als einen Merkposten bezüglich künftiger Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Fortbildung für Berufstätige dar. Es sei noch nicht möglich, „detaillierte Vorschläge zu machen“⁹².

Auch bezüglich der Verwirklichung der Empfehlungen blieb der Wissenschaftsrat äußerst zurückhaltend. Die Frage, wie sich die Maßnahmen in die Realität umsetzen lassen könnten angesichts der bereits jahrzehntelangen und durch wenig konkrete Wirkungen gekennzeichneten Studienreformdiskussion, blieb komplett ausgeklammert. Lediglich einige Anmerkungen über einen notwendigen weiteren Personalzuwachs an den Hochschulen wurden gemacht⁹³; außerdem erwähnte der Wissenschaftsrat „insofern noch ungelöste Probleme, als Methodik und Didaktik des wissenschaftlichen Unterrichts bisher kaum zum Gegenstand besonderer Untersuchungen gemacht wurden“⁹⁴, ohne dabei näher zum allmählich aufkommenden Thema der „Hochschuldidaktik“ Stellung zu beziehen.

Nach diesen eigentlichen Empfehlungen folgten in der Schrift „Beispiele für die Neuordnung des Studiums“⁹⁵ anhand der Fächer Chemie, Elektrotechnik, Germanistik und Medizin, in denen die genannten Leitlinien auf einzelne Studiengänge heruntergebrochen wurden. Bemerkenswert ist hier vor allem, dass für das Fach Chemie ein Restbestand der anfänglichen „Bakkalaureus“-Diskussion im Wissenschaftsrat erhalten geblieben war: Unter der Überschrift „Die Diplom-Vorprüfung als Abschluß“ wurde angeregt, selbige im Kombination mit einer „Examensarbeit von anderthalb Monaten“ als eigenständige Berufsqualifikation auszugestalten⁹⁶.

85 Wissenschaftsrat: Studienreform-Empfehlungen, S. 30.

86 Ebd.

87 Ebd., S. 31.

88 Vgl. ebd.

89 Vgl. ebd., S. 31f.

90 Ebd., S. 33.

91 Vgl. ebd.

92 Ebd., S. 34.

93 Vgl. ebd., S. 34f.

94 Ebd., S. 35.

95 Ebd., S. 37.

96 Ebd., S. 44f. Dieser Punkt fand kaum Eingang in die große öffentliche Debatte um die Studienreform-Empfehlungen. In Fachkreisen wurde die Anregung durchaus wohlwollend aufgenommen (vgl. Stellungnahme der Abteilung Chemie an der Universität Göttingen, Schwarze Hefte, Stück 214/1967; Stellungnahme der

Insgesamt lag das zentrale Charakteristikum der Studienreform-Empfehlungen darin, dass sie von ihrem Anspruch her unterschiedslos für alle überhaupt vorhandenen Studiengänge an deutschen Hochschulen gelten sollten. Auffallend ist weiterhin der Gegensatz zwischen dezidierten und detailgenauen Anweisungen (strikte, administrativ unterfütterte Studienzeitsbeschränkung, obligatorische Zwischenprüfung) sowie sehr allgemein gehaltenen, höchst interpretationsbedürftigen Passagen (Aufbaustudium, Verbindung von Forschung und Lehre im Studium). Diese Phänomene sind mit dem Entstehungsprozess der Empfehlungen erklärbar: Sie befinden sich in der Grauzone zwischen einer Radikalreform á la Raiser, welche nicht konsensfähig war, einerseits und der ebenfalls nicht zustimmungsfähigen Haltung, alles so zu belassen wie vorgefunden, andererseits. Das zumindest formale Beharren auf der Einheit von Forschung und Lehre illustriert dabei deutlich, dass ein ernsthafter Bruch mit dem Humboldtianismus nicht vollzogen wurde. In jedem Fall sollte die Kombination aus ubiquitärem Geltungsanspruch und teilweise wenig präzisen Aussagen ihren Beitrag dazu leisten, dass diese Empfehlungen eine Diskussionsflut sondergleichen auslösten.

4.2.3. Die öffentliche Diskussion I: Erste Reaktionen und publizistische Kritik aus den Philosophischen Fakultäten

Dass die Reaktionen so zahlreich kommen sollten, nimmt – durchaus unabhängig vom Inhalt der Empfehlungen – angesichts der Anzahl der potentiell betroffenen Akteure nicht wunder. Konnte es im Fall der Hochschulausbau-Empfehlungen von 1960 einer Fakultät der Universität X vergleichsweise gleichgültig sein, welche Lehrstuhlstruktur der Wissenschaftsrat für eine andere Fakultät der Universität Y eingeplant hatte, würde eine allgemeine Umsetzung der Studienreform-Empfehlungen jeden einzelnen Fachbereich und letztlich jeden einzelnen Professor spürbar betreffen, gleiches galt ebenso für die Studenten. Die „Öffentlichkeit“ war insbesondere aufnahmebereit für Themen rund um die Stichworte „Studienreform“, „Überfüllung“ und „Verlängerung der Studiendauer“, zumal der große quantitative Ausbau der Hochschulen voll im Gange war, augenscheinlich aber nicht hinreichte, um diese schon seit den 1950er Jahren als Probleme angesehenen Tatbestände zu beseitigen – ein augenfälliges Indiz für den inzwischen erreichten hohen Rang von Hochschulausbaufragen in der Öffentlichkeit besteht darin, dass die Übergabe der Studienreform-Empfehlungen an den Bundespräsidenten sogar der „Bild“-Zeitung eine Meldung wert war⁹⁷. Zu alledem kam, dass der Wissenschaftsrat zu diesem Zeitpunkt noch von dem Nimbus der Hochschulausbau-Empfehlungen zehren konnte und weithin als die (einzige) wissenschaftspolitische Autorität galt, so dass in ersten Pressereaktionen davon die Rede war, dass es in Sachen Studienreform, die bisher „in zahllosen Diskussionen und Denkschriften einigermaßen verzettelt“ stattgefunden habe, „nunmehr ernst“⁹⁸ werden würde, außerdem wurde dem Wissenschaftsrat zugeschrieben, „das Stimmengewirr geordnet und aus der Vielzahl der Überlegungen

Abteilung Chemie der Technischen Hochschule Hannover, Schwarze Hefte, Stück 217/1967; Petitem zahlreicher chemischer Fachverbände, Schwarze Hefte, Stück 235/1967). Organisatorische Konsequenzen ergaben sich daraus jedoch nicht.

97 Vgl. „Bild“-Zeitung vom 10. Juni 1966.

98 „Süddeutsche Zeitung“ vom 11./12. Dezember 1966.

einen in sich zusammenhängenden, wohldurchdachten Katalog von Vorschlägen gemacht⁹⁹ zu haben.

Bevor im Folgenden die Reaktionen analysiert und den Fragen nach Plan- und Steuerbarkeiten des Hochschulwesens im Bereich der Studienreform nachgegangen werden wird, sei auf eine damals ebenso selbstverständliche wie unausgesprochene „rote Linie“ hingewiesen, die in der zeitgenössischen bundesdeutschen Diskussion praktisch nie überschritten wurde. Es handelt sich um die Vorstellung, wonach Fragen des Studiums (der Studienordnung, des Studienplanes) grundsätzlich bundeseinheitlich im Zusammenwirken der akademischen Selbst- und der föderalen staatlichen Hochschulverwaltung zu regeln seien. Dieser traditionellen, preußisch-humboldtianistisch fundierten Leitlinie waren bei allen Differenzen sowohl die Empfehlungen des Wissenschaftsrates als auch die Kommissionen von WRK und KMK verpflichtet. Ein einziger relevanter publizistischer Beitrag sprengte im Zuge der Debatten um die Studienreform-Empfehlungen dieses Denkmuster; er stammte vom radikalliberalen Ökonomen Friedrich August von Hayek. In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ forderte er, „die einzelnen Fakultäten oder Abteilungen nicht durch die Forderung eines gemeinsamen Studienplans lahm[zu]legen“¹⁰⁰. Wünschenswerte Verbesserungen „würden sich wahrscheinlich schnell entwickeln, wenn die einzelnen Institutionen nicht gezwungen wären, ihre Studienpläne aufeinander abzustimmen“; er halte es für „höchst unwahrscheinlich, daß die Dinge auf die Dauer wesentlich besser werden, wenn den Universitäten ein neues gemeinsames System aufgedrückt wird. Das Grundübel, die Unmöglichkeit des Experimentierens, um zu entdecken, welche Lehrmethoden sich am besten bewähren, wird dadurch nicht beseitigt“, so Hayek, aber solche Vorstellungen von einem System des Wettbewerbs autonomer Hochschulen fanden überhaupt keine – öffentliche¹⁰¹ – Resonanz.

Die zentralen Linien der bundesdeutschen Diskussion über die Studienreform-Empfehlungen bildeten sich erst allmählich heraus, wozu auch der Umstand beitrug, dass sie zwar am 10. Juni „der Öffentlichkeit“ übergeben wurden, eine gedruckte Version in hinreichender Zahl jedoch erst ab Anfang Juli vorlag¹⁰². Vorab mit dem Text versorgt war die WRK, die auch schnell reagierte und am 11. Juni eine Presseverlautbarung herausgab, an welcher deutlich wird, welchem Druck der „Öffentlichkeit“ sich die WRK ausgesetzt sah: „Die Kommentare zu diesem Ereignis [der Vorlage der Empfehlungen] sind auf den Ton gestimmt, daß es nunmehr an den Universitäten und Fakultäten sei, die Vorschläge des Wissenschaftsrates diskussionslos oder nach Beratung lediglich der Details zu realisieren“. Dies wies die WRK zurück, betonte die Notwendigkeit ausgiebiger Prüfung und bezog sich weiterhin auf die „Öffentlichkeit“, die „schlecht beraten“ wäre, „wenn sie aus dieser verantwortungsvollen Prüfung und aus der zu erwartenden Diskussion der

99 „Stuttgarter Zeitung“ vom 13. Juni 1966. Dieses und das vorige Pressezitat sind insofern bezeichnend, als sie zu den ersten, sozusagen „spontanen“ Reaktionen nach der öffentlichen Übergabe der Empfehlungen an den Bundespräsidenten zählen und somit noch unbeeinflusst von den späteren hitzigen Auseinandersetzungen sind.

100 „FAZ“ vom 16. Juli 1966.

101 Leussink schrieb von Hayek zwar einen zustimmenden Brief und gab an, dessen Ansichten hinsichtlich einer Konkurrenz zwischen verschiedenen Hochschulen würden sich „weitgehend mit Überlegungen [decken], die einige meiner Karlsruher Kollegen und ich bereits seit einigen Jahren diskutieren“. Dabei „würde die Durchführung solcher Vorstellungen den Bruch mit einer Reihe von traditionellen Besonderheiten des deutschen Universitätswesens bedeuten“, so Leussink weiter. Dass sich der Vorsitzende des Wissenschaftsrates aber nie öffentlich zu solchen Auffassungen bekannte, unterlegt erneut die Wirkungsmacht des humboldtianistischen Ideals, wenn auch selbstbewusste Akteure wie Leussink es nicht für opportun hielten, so grundlegend abweichende Meinungen zu vertreten (Leussink an Hayek, 2. September 1966, in: BAK B247/120).

102 Die leichte Verzögerung war nach Angaben des Wissenschaftsrates einer technischen Panne geschuldet, was mitunter Anlass für Verschwörungstheorien war (vgl. Schöne: Kampf, S. 51f.).

„Empfehlungen“ auf Reformfeindlichkeit der Hochschulen schließen würde“¹⁰³. Dieser skeptische Grundton wurde in verschiedenen Presseberichten der nächsten Wochen dargestellt, und es wurde deutlich, dass genügend Potential für einen Konflikt Wissenschaftsrat versus (Teile der) Hochschulen vorhanden war.

Deutlicher wurden mögliche Linien der Auseinandersetzung wenige Wochen später, als zunächst der Bundestag die Studienreform-Empfehlungen am 29. Juni in einer Aktuellen Stunde diskutierte. Hinter die Reformvorschläge stellten sich vor allem der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, der auch die eigene Mitwirkung betonte, sowie der Redner der Sozialdemokraten, wohingegen in Redebeiträgen aus den Reihen der CDU/CSU starke Skepsis geäußert wurde, besonders bezüglich der Sorge über eine weitreichende Veränderung der bewährten Universität in eine unbekannte neue Richtung mit einem noch weitgehend unbekanntem, implizit enthaltenen neuen Bildungsziel¹⁰⁴.

Dieses noch eher unspezifische Unbehagen wurde konkreter, als im Juli 1966 die WRK zu ihrer 61. Plenarversammlung zusammenkam und sich dabei hauptsächlich mit den Studienreform-Empfehlungen befasste. Dies geschah nach sechs Fächergruppen¹⁰⁵ aufgeteilt, und hier kristallisierte sich deutlich heraus, dass die technischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten relativ zufrieden mit den Vorschlägen auch deshalb waren, weil sie vieles bereits in ihren Bereichen verwirklicht sahen, wohingegen die in den philosophischen Fakultäten vertretenen Fächer ihre Eigenarten gefährdet sahen – die AG Geisteswissenschaften des Studienreformausschusses im Wissenschaftsrat hatte seinerzeit offensichtlich nicht die *communis opinio* der eigenen Zunft vertreten. Die von der WRK verabschiedete Abschlusserklärung¹⁰⁶ deutete die Konflikte nur sehr vorsichtig an und bekannte sich in allgemeinen Worten auch zur generellen Notwendigkeit von Reformen, so dass die Presse teilweise mit Überschriften wie „Westdeutsche Rektoren sagen ja zur Studienreform“¹⁰⁷ reagierte; manche Blätter wussten aber auch zu berichten, dass der erste Entwurf einer WRK-Resolution noch weitaus schärfer ablehnend gehalten war und vermuteten, die sanften Formulierungen seien Taktik gegenüber dem Druck der Öffentlichkeit gewesen¹⁰⁸. In jedem Fall hatte die WRK das weitere Verfahren jetzt festgelegt: Alle Senate, Fakultäten und Fakultätentage sollten sich mit den Empfehlungen befassen und bis Ende des Jahres, also innerhalb von etwa sechs Monaten, dazu Beschlüsse fassen und der WRK zukommen lassen.

Das Resultat war in quantitativer Hinsicht überwältigend und illustrierte die Aufregung, die ob der Studienreform-Empfehlungen herrschte. Die bei der WRK binnen eines Jahres eingegangenen Stellungnahmen füllten an die 500 Seiten im DIN A4-Format¹⁰⁹. Dabei war jede der angeforderten Instanzen „irgendwie“ zuständig: der Senat für die Gesamtheit einer Hochschule, die Fakultät für die Fachkultur einer Hochschule und die Fakultätentage für die bundesweite Ge-

103 Die Presseerklärung ist dokumentiert in: Schwarze Hefte, Stück 8/1967.

104 Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, 52. Sitzung vom 29. Juni 1966, S. 2490-2496.

105 Medizin, Mathematik/ Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Philosophische/ Theologische Fakultäten, Sozialwissenschaften, Rechts-/ Staatswissenschaften, vgl. die Darstellung des Verfahrens in: Schwarze Hefte, Stück 9/1967.

106 Vgl. die Stellungnahmen der Fächergruppen in: Schwarze Hefte, Stücke 10-15/1967, die Stellungnahme der Plenarversammlung in: Schwarze Hefte, Stück 16/1967.

107 Die „Welt“, 9. Juli 1966.

108 Vgl. „Frankfurter Rundschau“, 9. Juli 1966. In der „Zeit“ vom 15. Juli 1966 hieß es, aufgrund der Studienreform-Diskussion habe es an dieser WRK-Plenarversammlung soviel Interesse wie nie zuvor gegeben.

109 Das Resultat war ein Sonderband der „Schwarzen Hefte“. Darin waren alle bis zum Mai 1967 eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert (die Sechsmonatsfrist wurde weithin nicht eingehalten).

samtkultur eines Faches, wobei es keine Richtschnur gab, in welcher Art und Weise unvermeidlich disparate Auffassungen zu regeln, ja auch nur zu verhandeln seien.

Während sich ab dem Juli 1966 diese Vielzahl akademischer Gremien intern mit den Studienreform-Empfehlungen befasste, entspann sich parallel dazu eine scharfe, publizistisch geführte Debatte, die im Wesentlichen von Professoren aus den Philosophischen Fakultäten betrieben wurde und sich, pathetisch ausgedrückt, als „letzte Schlacht des Humboldtianismus“ charakterisieren ließe. Die aus dieser Richtung vorgebrachten Kritiken seien nunmehr ausführlich dargestellt.

Ein erstes Zeichen des Protestes setzten zahlreiche Angehörige der Philosophischen Fakultät der Universität München, die Ende Juni 1966, noch vor der WRK-Versammlung, mit einer Resolution an die Öffentlichkeit traten. Ihrer Ansicht nach würden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates „trotz gegenteiliger Behauptungen die Einheit von Forschung und Lehre zerstören und eine Pädagogisierung der Wissenschaft herbeiführen“; letztere Anmerkung war dezidiert negativ zu verstehen. Die „gnadenlose Studienzeitsbeschränkung“, die „einen Universitätswechsel oder einen Auslandsaufenthalt praktisch unmöglich“ mache, führe zu einer „Provinzialisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses“, der Begriff der Forschung werde „nur einmal im Vorbeigehen genannt“, wohingegen die „Lehre derart den Vorrang“ erhalte; allgemein drohe eine „Verschulung und Bürokratisierung“¹¹⁰.

Einer der unterzeichnenden Professoren, Walter Müller-Seidel, führte zwei Wochen später in der „Welt“ weiter aus, in den Geisteswissenschaften müsse man – im Unterschied zu anderen Fächern – nicht erst lernen, um forschen zu können. Vielmehr gehe es um die „Deutung geistiger Zusammenhänge“, die vom ersten Semester an möglich sei¹¹¹, und daher sei ein von der Forschung weitgehend getrenntes einführendes Grundstudium nicht sinnvoll. Der Göttinger Althistoriker Alfred Heuß schlug kurze Zeit darauf mit deutlich schärferem Tonfall in eine ähnliche Kerbe und nannte die in den Empfehlungen vorgeschlagene stärkere Reglementierung des Studiums eine „Examens-Dressur“, die insbesondere für das Lehramt nicht angemessen sei: „Das Studium des Gymnasiallehrers von vornherein auf das im engeren Sinne nötige ‚Berufswissen‘ einzustellen, ist identisch mit der Deformierung seines ganzen geistigen Habitus“, schrieb Heuß. Er verortete die – seiner Auffassung auch oft übertrieben dargestellten – Probleme an den Hochschulen vor allem am Gymnasium, das ständig an Niveau verliere. Nun solle dieser Trend an die Universitäten übertragen werden, befand Heuß, und ließ seine Ausführungen in der Aussage gipfeln, dass „ein staatlich approbiertes Banausentum“ alsbald die Leitlinie des Universitätsstudiums darstelle.

Der Münsteraner Germanist Friedrich Ohly betonte ebenfalls die Eigenart der Geisteswissenschaften, die „kein Boden für didaktische Vierjahrespläne“, sondern vielmehr „Künste“ seien. Das Bestreben nach Studienzeitsverkürzung interpretierte er wie folgt: „Wer die Schleusen zur Überflutung der Universitäten aus politischen Gründen öffnet, muß den Pegel durch reißenden Durchlauf senken“¹¹² und wies damit eigene Verantwortlichkeiten von sich. Vergleichbar argumentierte der Marburger Historiker Helmut Beumann, der anlässlich eines Symposions dreier Evangelischer Akademien in Sachen Studienreform auch eine Unzulänglichkeit der schulischen

110 Dokumentiert bei Schöne: Kampf, S. 116. Presseberichte über die Erklärung u. a. in der „Welt“ vom 29. Juni 1966.

111 Die „Welt“, 16. Juli 1966.

112 Die „Welt“, 17. Oktober 1966.

Vorbildung der Studenten beklagte und außerdem eine Degradierung der Universität zur Fachhochschule befürchtete¹¹³.

Ein Destillat aller derartigen Stimmen fand sich im Buch „Kampf um die deutsche Universität“ des Hamburger Kunsthistorikers Wolfgang Schöne, das dieser im Untertitel eine „Streitschrift“ anlässlich der Empfehlungen des Wissenschaftsrates nannte und im Oktober 1966 im Selbstverlag publizierte. Was der Leser zu erwarten hatte, daran läßt schon der erste Satz des Vorwortes keinerlei Zweifel:

„Es ist Zeit, den Vorhang aufzureißen, den Scheinwerfer auf die Bühne zu richten, auf der das neueste Stück des Wissenschaftsrates spielt: seine Empfehlungen zur Studienreform an den wissenschaftlichen Hochschulen vom 14. Mai 1966, die, wenn sie sich auch nur annähernd durchsetzen, aus der in weiten Bereichen total überanstrengten, durch das rücksichtslose Hineinstopfen immer größerer Studentenmassen und immer neuer zusätzlicher Ausbildungsgänge heruntergewirtschafteten deutschen Universitäten, insbesondere ihren Philosophischen Fakultäten, eine Berufshochschule machen werden und aus dem Lehrkörper der Philosophischen Fakultäten ein Gremium, das binnen absehbarer Zeit seine Anziehungskraft für die besten Köpfe verloren haben wird.“¹¹⁴

Schöne stellte eine Art Speerspitze des Protestes aus dem geisteswissenschaftlichen Lager insofern dar, als er bereits frühzeitig den Kampf gegen die Pläne des Wissenschaftsrates aufgenommen hatte – Ende Februar 1966 waren Grundzüge der späteren Empfehlungen im Hochschul-Dienst veröffentlicht worden¹¹⁵, woraufhin Schöne ein kritisches Memorandum verfasste und davon nach eigenen Angaben im April 1966 ca. 1200 Stück „an den Präsidenten der WRK, Prof. Sieverts, an Rektor, Dekane, sämtliche Lehrstuhlinhaber und einige Universitätsdozenten der Universität Hamburg, an die Dekane der Philosophischen Fakultäten der wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik (jeweils 20-40 Stück), an rund 160 einzelne Hochschulkollegen und an rund 280 wissenschaftlich tätige Kunsthistoriker“¹¹⁶ verschickt hatte. Er erhielt, wiederum nach eigener Auskunft, „eine große Zahl von Zuschriften“¹¹⁷, die er in Form von z. T. ausführlichen, allerdings anonymisierten Zitaten in seine Streitschrift einfließen ließ, zudem fügte er umfangreiche Abschnitte aus verschiedensten hochschulpolitischen Veröffentlichungen der letzten Jahre in seine Schrift ein, so dass sie gewissermaßen ein Kompendium von Ansichten der geisteswissenschaftlichen Kritikfront darstellt und exemplarisch für das Konglomerat der Ansichten dieser Strömung betrachtet werden kann. Auch läßt sich in Umrissen eine Art von Alternativprogramm aus dem Text destillieren.

Schöne nannte eingangs „drei wesentlichste Gründe“¹¹⁸ für die „Überforderung“, vor der die Universitäten stünden: „1. Die Vermehrung der Zahl der Studenten, 2. die aus dem sogenannten

113 Fritz Heerwagen, „Beinahe ein Scherbengericht“, im „Handelsblatt“, 7. Dezember 1966. Zu dieser Veranstaltung vgl. auch „Die Gegenthesen der Geisteswissenschaftler. Marburger Symposion über die Studienreform“, in: Hochschul-Dienst, 19. Jg., Nr. 24 vom 23. Dezember 1966, S. 2f.

114 Schöne: Kampf, S. 7.

115 Vgl. Hochschul-Dienst, 19. Jg., Nr. 4 vom 23. Februar 1966, S. 5.

116 Schöne: Kampf, S. 47.

117 Ebd.

118 Ebd., S. 9. Dieser sprachlich fragwürdige Superlativ ist einer von vielen Belegen für die stilistische Unausgegorenheit der Schöneschen Schrift. Auf S. 93 erscheint beispielsweise ein sich über 18 Zeilen erstreckender Satz, der nicht weniger als vier Einschübe durch Parenthese und Klammersetzungen beinhaltet. Schönes Formulierungen sind weithin verworren, die Darlegung ist redundant, die Argumentationsführung läßt jeden roten Faden vermissen. Dies gilt es deshalb zu vermerken, da ansonsten die obige Zusammenstellung von Schönes Ansichten den – falschen – Eindruck einer pointierten Kritik aufkommen lassen könnte. Davon kann keine Rede sein; die genannten Punkte tauchen im Text mehr oder weniger wahllos auf und stellen lediglich in ihrer Gesamtheit so etwas wie ein „Programm“ der Kritik an den Wissenschaftsrats-Empfehlungen dar.

Sozialprestige ständig steigenden Ansprüche, 3. die Ausweitung und ständige Veränderung der einzelnen Wissenschaften.¹¹⁹

Vor allem um die ersten beiden Punkte war es ihm zu tun. An die Universitäten bzw. an die Philosophischen Fakultäten würden – bereits jetzt und nach Verwirklichung der Studienreform-Empfehlungen noch vermehrt – viel zu viele Studenten strömen, „um dem Sozialprestige der modernen Industriegesellschaft Genüge zu tun, in der alles nach sozialem Aufstieg mit Hilfe akademischer Ausbildung strebt“¹²⁰. Demzufolge konstatierte Schöne: „Die größte Not der deutschen Universität liegt in der Masse ihrer Studenten“¹²¹, die zudem auch zu erheblichen Anteilen nicht für ein wissenschaftliches Studium befähigt seien, und es bestünde auch keine Möglichkeit, „die Ungeeigneten und Ungenügenden z. B. in der Zwischenprüfung radikal auszuschneiden“¹²².

Die Überforderung „der Universitäten“ treffe nach Schöne die Professoren, die durch Aufgabe in der Lehre vollkommen überlastet seien und nicht mehr nennenswert forschen könnten. Auch diese Problematik sah er größtenteils bereits jetzt eingetreten und durch die Stoßrichtung des Wissenschaftsrates noch verstärkt; ähnlich wie seine publizistischen Kollegen trennte Schöne kaum zwischen einer Kritik der bestehenden Zustände und einer Prognose der Veränderungen durch eine eventuelle Verwirklichung der Empfehlungen. Beides schwimmt ineinander und suggeriert bei der Lektüre, die philosophischen Fakultäten befänden sich ohnehin auf einem absteigenden Ast, und die geplante Studienreform würde alle als negativ angesehenen Tendenzen noch kräftig beschleunigen. In Sachen Lehre führte Schöne an, er halte eine Lehrverpflichtung von vier bis maximal sechs Semesterwochenstunden, wie sie früher in Preußen bestanden habe, für angemessen¹²³. Nun drohe aber die Tendenz zu einer höheren Verpflichtung – „die Alltagslast der unmäßig gesteigerten Lehraufgaben läßt das redliche Stück Forscher oft so verkümmern, wie es unter gesünderen Verhältnissen gewiß nicht der Fall wäre“¹²⁴. Die Vorstellungen des Wissenschaftsrates mit dem forschungsfernen regulären Studium, von Schöne als „Normalstudium“ im Unterschied zum „Aufbaustudium“ bezeichnet, führten darüber hinaus dazu, dass „die Arbeitskraft des Hochschullehrers im wesentlichen durch das Normalstudium absorbiert“¹²⁵ werde. Schöne distanzierte sich in diesem Zusammenhang von der Vorstellung, dass das Studium „auf die vielen normal Begabten“¹²⁶, wie es der Wissenschaftsrat formulierte, zugeschnitten werden solle – es könne „dem Lehrkörper einer philosophischen Fakultät nicht zugemutet werden, sich in seinen Lehrveranstaltungen endgültig auf den mittelmäßigen Studenten einzustellen.“¹²⁷ Auch eine Entlastung durch andere Lehrkräfte hielt er nicht für zielführend, da Professoren insbesondere großer Fächer sich „mehr und mehr als Manager eines großen Unterrichtsunternehmens vorkommen müssen, das sie nicht mehr zum ruhigen Atmen, zu tätiger Ruhe kommen läßt, außer vielleicht in ganz wenigen Ferienwochen, und seien ihnen auch noch so viele Assistenten, Akademische Räte, Studienräte im Hochschuldienst, Korrekturassistenten usw. zur Verfügung ge-

119 Ebd., S. 9.

120 Ebd., S. 109.

121 Ebd., S. 102.

122 Ebd., S. 100.

123 Vgl. ebd., S. 83.

124 Ebd., S. 70.

125 Ebd., S. 28.

126 Wissenschaftsrat: Studienreform-Empfehlungen, S. 18.

127 Schöne: Kampf, S. 100.

stellt.¹²⁸ Schließlich bedeuteten festgelegte Lehrpläne einen höchst problematischen Eingriff in die Lehrfreiheit der Professoren¹²⁹.

Jenseits der inhaltlichen Kritik ließ Schöne auch am Zustandekommen der Empfehlungen kein gutes Haar, weil er hier eine Kompetenzüberschreitung verortete: Der Wissenschaftsrat habe kein Mandat, sich zu Studienreformfragen zu äußern¹³⁰, ebensowenig hätte die Westdeutsche Rektorenkonferenz so schnell die Empfehlungen billigen dürfen¹³¹. In geradezu verschwörungstheoretischer Manier skizzierte Schöne Struktur, Berufung der Mitglieder und Arbeitsweise des Wissenschaftsrates als ein geheimniskrämerischeres System hinter dem Rücken der Professoren, nur auf den Zweck gerichtet, die bisherige deutsche Universität zu zerstören, indem sie „Dirigismus“, „Planifikation“¹³², „Nivellierung“ etc. unterworfen, zur „Fachschule“ oder „Berufshochschule“¹³³ umfunktioniert werde.

Derlei lehnte Schöne also rigide ab. Was wollte er stattdessen? Zum einen plädierte er für eine Umkehr der seit dem Krieg aufgetretenen Entwicklungen: Keinesfalls dürften weitere Ausbildungsgänge, namentlich die der Volksschullehrer, an die Universitäten verlagert werden¹³⁴, im Gegenteil müsste auch Bestehendes, etwa große Teile der Heranbildung von Gymnasiallehrern¹³⁵, ausgliedert werden. Insofern sei die „Aufteilung unserer höchsten Bildungsinstitute in Fachschulen einerseits und Universitäten andererseits notwendig und unausweichlich“¹³⁶. Diese verbleibenden Universitäten dürften weiterhin nicht mehr ihre Pforten für alle Inhaber des Abiturs öffnen, welches seine Funktion als Zugangsberechtigung verlieren solle. Ein propädeutisches Jahr solle dem Besuch einer Universität vorgeschaltet werden und mithilfe einer Prüfung nur die wirklich Geeigneten zum Studium zulassen¹³⁷. Schlussendlich müssten den Professoren Forschungsfreiemester in weitaus höherer Frequenz als bisher zugestanden werden, auch die Einrichtung von Forschungsprofessuren ohne Lehrverpflichtung sei anzuraten¹³⁸.

Zum Zweiten hielt Schöne eine darüber hinausgehende Hochschulreform für notwendig, traf aber keine Aussagen über eine mögliche Beschaffenheit, sondern schrieb, „daß es das Erste sein müsse, die praktischen Wege zu bedenken, auf denen die Ziele einer Hochschulreform überhaupt erst einmal überzeugend ‚geschaffen‘ werden könnten“¹³⁹. Für einen solchen Weg schlug er vor¹⁴⁰, die Universitäten mögen einige Professoren zum Nachdenken über eine Reform freistellen. In

128 Ebd., S. 101.

129 Vgl. ebd., S. 86.

130 Vgl. ebd., S. 41-43.

131 Vgl. ebd., S. 49. Im Prinzip kritisierte Schöne an der WRK, d. h. an den Rektoren vor allem, dass sie sich nicht an ein imperatives Mandat – diesen Begriff verwendet er nicht – der Senate gehalten hätten. Ein solches bestand seinerzeit gemäß den eigenen Strukturen durchaus. Darin liegt insofern eine gewisse Ironie, als einige Jahre später, zur Hochzeit der Studentenbewegung, die Professorenschaft einheitlich die Verpflichtung von studentischen Gremienvertretern auf imperative Mandate ihrer politischen Basis für inakzeptabel hielt.

132 Ebd., S. 12. Dass Schöne diesen aus der französischen Gesellschafts- und Wirtschaftsplanung entlehnten Begriff als Schimpfwort gebrauchte, illustriert, dass solche Planungsvorstellungen zeitgenössisch durchaus als Schreckgespenst Verwendung fanden.

133 „Fachschule“ u. a. ebd., S. 101 und 109, „Berufshochschule“ auf S. 7. An anderer Stelle (S. 13) schrieb Schöne, die Aufgaben solcher Anstalten seien nicht geringer oder höher, nur eben anders. Der gesamte Duktus der Schrift macht jedoch deutlich, dass der Autor vielleicht nicht die Aufgaben z. B. von Fachschulen als geringer ansah, wohl aber die Institution und den sozialen Rang der Menschen, die sich an ihr aufhielten.

134 Vgl. ebd., S. 105.

135 Vgl. ebd.

136 Ebd., S. 103.

137 Vgl. ebd., S. 105.

138 Vgl. ebd., S. 109.

139 Ebd., S. 113.

140 Ebd., S. 113f. Schöne bezog sich hier positiv auf Atcon: Strukturwandel.

einem nächsten Schritt könnten sich die Universitäten auf ein Konzept verständigen und „damit als einheitliche Front der Öffentlichkeit gegenüberreten“¹⁴¹. Ohne dass Schöne auch nur andeutete, was er über die genannten praktischen Maßnahmen hinaus in einer Reform für notwendig halten könnte, wird hier doch seine grundlegende Einstellung – wiederum exemplarisch für seine „Strömung“ – deutlich: Gesellschaftliche Ansprüche an die Universitäten wurden negiert, und ausschließlich die Institution selbst dürfe über ihre eigene Gestalt und Zweckbestimmung entscheiden. Alles in allem lassen sich Schönes Vorstellungen als radikale Variante des Humboldtianismus charakterisieren, die ihre spezifische Schärfe durch einen hinzutretenden ausgeprägten Kulturpessimismus erhielt.

So extrem sich Schönes Kampfschrift in Duktus und Wortwahl präsentierte, dürften die dahinter stehenden Auffassungen in nicht unerheblichem Umfang der Stimmung an den Philosophischen Fakultäten entsprochen haben. In einer umfänglichen Stellungnahme des Philosophischen Fakultätentages vom Januar 1967¹⁴² wurden die Studienreform-Empfehlungen in zwar akademisch-zurückhaltend formuliertem Tonfall, in der Sache aber entschieden zurückgewiesen: Bis auf die Einführung einer Zwischenprüfung wurden praktisch alle zentralen Punkte abgelehnt, darunter die Einführung eines allgemeinen Abschlussexamens und eines Aufbaustudiums sowie die Studienzeitbeschränkung. Stattdessen wurden die Überfüllung sowie mangelnde Vorkenntnisse der Abiturienten kritisiert und als Abhilfe Zugangsbeschränkungen empfohlen, außerdem dürften keinesfalls neue Aufgaben wie die Ausbildung von Realschullehrern an die Philosophischen Fakultäten verlagert werden – die meisten der inhaltlichen Schöneschen Kritikpunkte sind hier also wiederzufinden; im Ergebnis stellte dieser Beschluss die entschiedenste Ablehnung der Studienreform-Empfehlungen aus dem professoralen Raum dar.

4.2.4. Die öffentliche Diskussion II: Proteste der Studierenden

Eingangs des Kapitels war von einer „gewissen Rolle“ der Wissenschaftsrats-Empfehlungen bei der Entstehung der Revolte von „1968“¹⁴³ die Rede. Bevor die studentischen Reaktionen auf die Studienreformvorschläge betrachtet werden, sei generell angemerkt, dass die hochschulpolitischen Ursachen von „1968“ heutzutage weithin als zu gering bewertet werden: Die vermeintlich großen, revolutionären Themen wie die Proteste gegen den Vietnam-Krieg oder gegen die Notstandsgesetze stehen in der Literatur im Vordergrund¹⁴⁴. Auch subkulturelle Popelmente wie die Kommune I oder, aufgrund der Nachwirkungen, die Entstehung des Terrorismus von RAF und anderen Gruppen finden breiten Widerhall¹⁴⁵, universitätsbezogene Angelegenheiten treten in der Forschungsliteratur hingegen zurück. Will man aber die Studentenbewegung nicht mit der Neuen Linken gleichsetzen¹⁴⁶ und die Proteste nicht mit dem SDS, rücken Hochschulthemen jedoch stärker in den Vordergrund. Dass entsprechende Anliegen in der Studentenschaft mobilisierungsfähig waren, hatte bereits der 1. Juli 1965 gezeigt, als in einer bundesweiten Aktion zehntausende

141 Schöne: Kampf, S. 114.

142 Dokumentiert in: Schwarze Hefte, Stück 155/1967.

143 Auf die Vielfältigkeit der Deutungsmuster rund um die „Jahre 1968“ soll hier nicht in extenso eingegangen werden. Im Folgenden werden der Einfachheit halber die Begriffe „1968“ und „Studentenbewegung“ synonym verwendet; dass „1968“ nicht nur an den Hochschulen stattfand, ist mir bewusst.

144 Vgl. als ein Beispiel unter vielen Gilcher-Holtey: 1968, wo die Hochschulpolitik praktisch nicht vorkommt.

145 Vgl. unter vielen anderen Koenen: Das rote Jahrzehnt.

146 Dies ist m. E. die grundlegende Problematik in der Interpretationsschule um Gilcher-Holtey.

Studenten unter dem Motto „Bildung sichert die Zukunft“ für einen Ausbau der Bildungsstätten aller Art auf die Straße gegangen waren¹⁴⁷.

Welch heißes Eisen insbesondere die befristete Immatrikulation – von studentischer Seite in der Regel als „Zwangsexmatrikulation“ tituliert – darstellte, wurde im Sommersemester 1966 an der FU Berlin deutlich. Dort hatten zuvor die Medizinische und die Juristische Fakultät eine derartige Regelung eingeführt – deutlich bevor der Wissenschaftsrat diese Maßnahme empfohlen hatte, die, wie dargelegt, ohnehin nicht seine Erfindung war, sondern die Übernahme einer bereits 1964 getroffenen Empfehlung von Rektoren- und Kultusministerkonferenz darstellte. Die Umsetzung dieses Plans war Anlass des „ersten großen teach-ins und sit-ins an einer deutschen Universität“¹⁴⁸ am 22. Juni 1966, das von einem strömungsübergreifenden Zweckbündnis von linksgerichteten, SDS-nahen Kräften einerseits und Korporationen andererseits getragen wurde; durch die konservativ-sozialistische Zusammenarbeit konnten über 3000¹⁴⁹ Studenten mobilisiert werden¹⁵⁰. Auf dieser Veranstaltung wurde nach mehrstündiger Diskussion eine umfangreiche Resolution verabschiedet, die von der aktuellen hochschulpolitischen Kontroverse ausging und sie in einen gesellschaftlichen Kontext stellte:

„Wir kämpfen nicht nur um das Recht, längere Zeit zu studieren und unsere Meinung stärker äußern zu können. Das ist nur die halbe Sache. Es geht uns vielmehr darum, daß Entscheidungen, die die Studenten betreffen, demokratisch nur unter Mitwirkung der Studenten getroffen werden.

Was hier in Berlin vor sich geht, ist ebenso wie in der Gesellschaft ein Konflikt, dessen Zentralgegenstand weder längeres Studium noch mehr Urlaub ist, sondern der Abbau oligarchischer Herrschaft und die Verwirklichung demokratischer Freiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen.“¹⁵¹

Soweit ersichtlich, spielten bei diesem Ereignis die Studienreform-Empfehlungen noch keine Rolle, aber sie waren zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht für die breite Öffentlichkeit greifbar gewesen. Eine Auswirkung des sit-ins bestand jedoch in der Gründung von Studienreform-Kommissionen an der FU Berlin, die paritätisch aus Studenten, Mittelbau und Professoren zusammengesetzt waren¹⁵² und in deren Arbeit die Studienreform-Empfehlungen im Mittelpunkt stehen sollten¹⁵³.

Der offizielle Repräsentant der Studierenden, der Verband Deutscher Studentenschaften (VDS), ließ kurz nach Erscheinen der Empfehlungen eine abstrakte Begrüßungsformel ähnlich der Reaktion der WRK verlautbaren, behielt sich aber eine Prüfung im Detail vor¹⁵⁴, und diese schlug ins Negative aus: Ende 1966 erschien „Studienreform ohne Hochschulreform? Eine kritische Stellungnahme zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums“¹⁵⁵, verfasst von einem Teil derjenigen Autoren, die bereits 1962 im Auftrag des VDS die reformerische Schrift „Studenten und die neue Universität“ erstellt hatten¹⁵⁶. Nun stimmte man der Analy-

147 Vgl. Kraushaar: Denkmodelle, S. 17 sowie Schwarze Hefte, Stücke 271-274/1965.

148 Fichter/ Lönnendonker: Kleine Geschichte, S. 98.

149 Diese Zahl ebd.

150 Zur Bedeutung der Zwangsexmatrikulationsfrage als ein Kristallisationskeim der späteren Bewegung vgl. auch zeitgenössisch Lefèvre: Reichtum, S. 138-144.

151 Zitiert nach Fichter/ Lönnendonker: Kleine Geschichte, S. 99.

152 Vgl. Beitrag Bergmann in: Rebellion der Studenten, S. 22.

153 S. u.

154 Vgl. die VDS-Stellungnahme in den Schwarzen Heften, Stück 27/1967.

155 Abgedruckt u. a. in der „DUZ“, 21. Jg., Heft 12/1966, S. 23-29, außerdem in den Schwarzen Heften, Stück 31/1967.

156 Die 1962er-Schrift (vgl. Studenten und die neue Universität) war Ergebnis der Beratungen einer VDS-Kommission zur Neugründung von Wissenschaftlichen Hochschulen. Sie bestand zu erheblichen Teilen aus Vorschlägen für eine Studienreform – programmatisch eine Kapitelüberschrift „Studienreform als Ausgangs-

se des Wissenschaftsrates zwar zu, lehnte dessen Konsequenzen aber größtenteils und energisch ab: Richtig sei die Notwendigkeit einer stärkeren Differenzierung im Hochschulbereich analog zu entsprechenden Erscheinungen in den Berufen und Wissenschaften¹⁵⁷, und die VDS-Schrift habe entsprechende Stufungen auch bereits 1962 empfohlen, insbesondere frühe Studienberatungen, Zwischenprüfungen, exemplarisches Lernen und Prüfen, ein Nachdiplomstudium (Wissenschaftsrat: Aufbaustudium) und die „Einrichtung wissenschaftlicher Fortbildungsprogramme für Akademiker durch die Hochschulen“¹⁵⁸. Falsch sei aber die weitgehende Verlagerung der Forschung aus dem Studium heraus in Richtung Aufbaustudium, denn gerade das exemplarische Lernen erfordere auch eine Erfahrung von Forschungstätigkeiten¹⁵⁹. Eine so durchgreifende Studienzeitbeschränkung wie vom Wissenschaftsrat vorgesehen hielten die Autoren für kaum realisierbar – zumindest müßten gleichzeitig die Studien- und Lebenshaltungskosten der Studenten voll übernommen werden¹⁶⁰ – und auch insofern für falsch, als die vom Wissenschaftsrat abgelehnte Praxiskomponente im Studium¹⁶¹ von großer Bedeutung sei, etwa philosophisch-pädagogische Kenntnisse für Lehramtsstudenten oder Einblicke in Psychologie und Volkswirtschaft für angehende Juristen¹⁶². Des Weiteren sei unbedingt eine Förderung der Hochschuldidaktik notwendig¹⁶³, außerdem müsse eine Studienreform mit einer Reform der Hochschulstrukturen, namentlich einer Demokratisierung verbunden werden – Eingriffe in die bisherigen Lernfreiheiten der Studenten könnten nur hingenommen werden, wenn sie unter Mitbestimmung der Betroffenen erarbeitet und umgesetzt würden¹⁶⁴. Zusammengefasst kam die VDS-nahe Autorengruppe zu der eher vernichtenden Kritik,

„daß der Neuordnungsplan des Wissenschaftsrates eine noch stärkere unkritische Anpassung der Studenten an die herrschenden traditionellen Normen und Autoritätsverhältnisse des Berufslebens bewirken wird, die wissenschaftliche Durchdringung der Praxis verzögern und die sachlich wie sozial erwünschte Mobilität der wissenschaftlich Ausgebildeten im Berufsleben behindern wird. Mit einer Verringerung der Dauer und der Kosten des Studiums durch Herabsetzung der Studienziele kann zwar ein kurzfristiger haushaltspolitischer Nutzen erzielt werden, aber nur zum Preis langfristiger volkswirtschaftlicher Verluste und gesellschaftspolitischer Stagnation.“¹⁶⁵

Im Wesentlichen auf Linie dieses Papiers bewegte sich wenig später, im März 1967, auch ein entsprechender Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung des VDS¹⁶⁶, der an mancher

punkt der Hochschulreform“. Einer der Autoren, das damalige VDS-Vorstandsmitglied Heinz Theodor Jüchter, war 1966 als „Referent für Hochschul- und Studienfragen“ für den VDS tätig und konnte daher als Schnittstelle zwischen dem Autorenteam und dem aktuellen VDS fungieren.

157 Vgl. „DUZ“, 21. Jg., Heft 12/1966, S. 23f.

158 Ebd., S. 23.

159 Vgl. ebd., S. 23-25.

160 Vgl. ebd., S. 28.

161 Der Wissenschaftsrat hatte formuliert, das Studium solle nicht „durch sachfremde Anforderungen belastet und gestört“ werden; als „sachfremd“ galt hier eine „zur Ausübung der entsprechenden Berufe nötige praktische Ausbildung“ (Wissenschaftsrat: Studienreform-Empfehlungen, S. 22). Was der Wissenschaftsrat damit genau zum Ausdruck bringen wollte, bleibt undeutlich und wurde in den Empfehlungen nicht näher ausgeführt.

162 Vgl. „DUZ“, 21. Jg., Heft 12/1966, S. 24f.

163 Vgl. ebd., S. 28f.

164 Vgl. ebd., S. 26f.

165 Ebd., S. 25.

166 Vgl. Schwarze Hefte, Stück 32/1967. Die hier angesprochene VDS-Mitgliederversammlung war keineswegs ein revolutionäres Fanal (zumal sie auch vor dem 2. Juni 1967, der als wichtiges auslösendes Moment einer breiten Bewegung zu werten ist, stattfand). Die Mehrzahl der vertretenen Allgemeinen Studentenausschüsse war zu diesem Zeitpunkt noch von konservativer oder unpolitischer Prägung mit einem hohen Anteil an Korporierten aller Couleur. Auch hier wird deutlich, dass es gerade die hochschulpolitischen Themen bzw.

Stelle allerdings etwas zurückhaltender formuliert wurde. Der Begriff der „Demokratisierung“ taucht beispielsweise nicht explizit auf, der entsprechende Sinngehalt aber durchaus: Eine Studienreform könne „nicht dekretiert“ werden, sondern müsse „als kontinuierlicher Prozeß gesehen werden, der von der öffentlichen Diskussion zwischen Lehrenden und Lernenden getragen wird“¹⁶⁷. Um einen solchen Prozess zu organisieren, schlug der VDS vor, „paritätisch mit Lehrenden und Lernenden besetzte Studienreformkommissionen in Fachbereichen und Hochschulen einzurichten“¹⁶⁸ analog zu der oben erwähnten, an der FU Berlin bereits betriebenen Praxis. Welchem Umfang die Studienreformthematik und darin nicht zuletzt die Rolle des Wissenschaftsrates für die Akteure der Studentenbewegung einnahmen, illustrieren zwei zeitgenössische Publikationen: „Wider die Untertanenfabrik“, eine von Stephan Leibfried 1967 herausgegebene Aufsatzsammlung, und der Rowohlt-Band „Rebellion der Studenten oder Die neue Opposition“ mit Beiträgen von Rudi Dutschke und drei anderen Protagonisten der Revolte – ein Buch, das im Mai 1968 erschien und noch im selben Monat seine vierte Auflage mit über 100.000 Exemplaren erlebte.

„Wider die Untertanenfabrik“ widmete den Studienreform-Empfehlungen des Wissenschaftsrates eines seiner sieben Kapitel unter dem Titel „Anpassung der Universität“, und auch einige weitere Aufsätze, die im Folgenden kurz skizziert werden sollen, befassten sich mit diesem Thema.

Jürgen Habermas¹⁶⁹ kritisierte hauptsächlich die befristete Immatrikulation, die er als Ausdruck der Beschneidung der akademischen Freiheit der Studenten wertete. Im Gegensatz dazu plädierte er zwar dafür, eine Planung des Studiums möglich zu machen, dem Studenten diese Planung aber nicht abzunehmen¹⁷⁰ und betonte, der Wissenschaftsrat habe die Ursachen der Studienzeitverlängerung nicht hinreichend untersucht¹⁷¹, außerdem lägen in manchen Desorientierungen eines ungeplanten Studiums durchaus Bildungspotentiale, die mehr als die „Beherrschung technisch verwertbaren Wissens“¹⁷² eröffneten.

Friedhelm Nyssen zog Analogien zwischen den Studienreform-Empfehlungen und dem Erhard'schen Konzept einer Formierten Gesellschaft. Das Ziel sei, durch Führung und Druck eine Leistungssteigerung zu erzielen, aber durch die vorgeschlagenen Maßnahmen könne dies nicht erreicht werden: Zwischenprüfungen und befristete Immatrikulation belasteten vor allem die – wenigen – Unterprivilegierten an den Universitäten, „während der antiquierte organisatorische Rahmen, der vor allem eine Leistungssteigerung aufhält, unverändert“¹⁷³ bleibe. Ohne konkreter zu werden, konstatierte Nyssen: „Die ‚Formierte Universität‘, die die Konsequenz der Empfehlungen des Wissenschaftsrats ist, ist eine implizit antidemokratische Lösung der Probleme in der Universität“¹⁷⁴.

Berücksichtigung in „Wider die Untertanenfabrik“ fanden auch die paritätischen Studienreformkommissionen an der FU Berlin, die sowohl in den Fakultäten als auch für die gesamte Universität eingerichtet worden waren. Die universitätsweite Kommission hatte sich im Februar 1967 auf

der Wunsch nach progressiven Hochschulreformen waren, die in den Studentenschaften von links bis rechts auf Zustimmung stießen und vor allem an dieser Stelle die Bewegung weit über ein linkes bis linksradikales Umfeld hinausführten, vgl. z. B. Bartz: Konservative Studenten.

167 Schwarze Hefte, Stück 32/1967.

168 Ebd.

169 Vgl. Habermas: Zwangsjacke.

170 Vgl. ebd., S. 90.

171 Vgl. ebd., S. 91.

172 Ebd., S. 94f.

173 Nyssen: Implikationen, S. 100f.

174 Ebd., S. 111.

eine Stellungnahme zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates verständigt und ihr den Titel „Wissenschaftslose Praxis und praxislose Wissenschaft“¹⁷⁵ gegeben. Ähnlich wie in den Äußerungen des VDS wurde der Situationsbeschreibung des Wissenschaftsrates zugestimmt, seinen Schlussfolgerungen aber widersprochen: Es finden sich hier erneut die „klassischen“ Kritikpunkte des zu geringen Forschungsbezuges im Studium, außerdem eine betont scharfe Kritik der Zwischenprüfung speziell in ihrer Funktion als Ausleseinstrument und, in Ausgestaltung der Überschrift, Widerspruch zur Trennung von Wissenschaft und Praxis.

Zu nennen ist schließlich noch der Beitrag von Hannes Heer mit dem Titel „Die Monopole und die Festung Wissenschaft“, der den Wissenschaftsrat in seiner gesamten Konstruktion und Tätigkeit als Sprachrohr der Konservativen und der „Monopole“, d. h. der großen Wirtschaftskonzerne sah; mit den Studienreform-Empfehlungen solle „ein neuer, glatter, kantenloser Mensch [...] modelliert“¹⁷⁶ werden, um dem „Wunsch der Monopole und des Staates nach kalkulierbarem Arbeitskräftereservoir“¹⁷⁷ Rechnung zu tragen¹⁷⁸.

Heers Text stellte gewissermaßen einen Zwischenschritt in der studentischen Interpretation der Studienreform-Empfehlungen dar; er lag in etwa in der Mitte auf dem Weg von der Kritik einer Standesorganisation der Betroffenen (wie die VDS-Stellungnahmen) hin zu einem geschlossenen, von Ideen der „Neuen Linken“ inspirierten Weltbild, in dem die Studienreformpläne als ein Mosaikstein innerhalb eines strategischen Gesamtkonzeptes der Formierung von Universitäten, Staat und Gesellschaft unter die Verwertungslogik der Monopole im Spätkapitalismus fungierten. Voll ausgebildet fanden sich solche Überzeugungen in der erwähnten Schrift „Rebellion der Studenten“, angefangen mit einer Art Protest-Chronologie für die FU Berlin und ausgedrückt in einer Reihe von Kapitelüberschriften: „Das ‚Kuby-Krippendorff-Semester 1965‘“, „Das ‚Vietnam-Semester 1965/66‘“, „Das Zwangsexmatrikulationssemester 1966“ und so weiter bis zum 2. Juni 1967¹⁷⁹. Ging es hier noch ausschließlich um Berliner Ereignisse, enthielt Wolfgang Lefèvres Text unter der Überschrift „Reichtum und Knappheit. Studienreform als Zerstörung gesellschaftlichen Reichtums“ eine Deutung der Empfehlungen als „wohl den studierendwertesten Versuch [...], die Hochschulkritik der letzten Jahre zu einem System von Reformvorschlägen zusammenzufassen“¹⁸⁰. Diese Hochschulkritik sei Ausdruck einer Krise der wirtschaftlichen Entwicklung, gekennzeichnet durch mangelhafte Qualifikationen der Arbeitskräfte in der Bundesrepublik, durch das Erreichen der Vollbeschäftigung (wodurch eine „natürliche Grenze der Verwertung menschlicher Arbeitskraft“¹⁸¹ erreicht sei) und durch die US-amerikanische Dominanz in der Rüstungsindustrie – denn diese sei, so Lefèvre, die effektivste Form, um gesellschaftlichen Reichtum zu vernichten, und ohne Zerstörung vorher erarbeiteten Reichtums gebe es kein neues Wachstum. Als Reaktion darauf reagierten die Firmen dergestalt, dass sie einer kleinen Schicht von virtuosen

175 Dokumentiert in Leibfried: Untertanenfabrik, S. 112-129.

176 Heer: Monopole, S. 82.

177 Ebd., S. 81.

178 Dieser Aufsatz, Ende 1967 entstanden, zeigt bereits die sich im Verlauf der Studentenbewegung immer weiter steigende Radikalisierung der Sprache und die Intensivierung der Vorwürfe an die bestehende Gesellschaftsordnung: Zwar sprach Heer noch nicht von „faschistoiden Strukturen“ o. ä., wohl aber davon, daß „Fakultäten und Abteilungen gleichgeschaltet“ würden (ebd., S. 82), dass man sich einer „befriedeten Volksgemeinschaft“ (ebd., S. 83) nähere. Als Kronzeuge für Kritiken am Wissenschaftsrat dient Heer übrigens die Schöneische Streitschrift, deren strukturkonservative Implikationen er vollkommen ignorierte; stattdessen sah er die (unreformierten) Universitäten als einen der letzten Horte von Freiheit und Selbständigkeit in der formierten Bundesrepublik (ebd., S. 82f.)

179 So einige der Kapitelüberschriften im Beitrag Bergmann, in: Rebellion der Studenten.

180 Lefèvre: Reichtum, S. 104.

181 Ebd.

Wissenschaftlern fast völlige Freiheit zwecks Schaffung profitabler Innovationen gäben, darunter aber „komplizierte Gefüge hierarchischer Abhängigkeiten“ errichteten und damit „strikte Differenzierungen innerhalb der wissenschaftlich vorgebildeten Kader“¹⁸² institutionalisierten. Dieser Vorstellung entsprächen die „zwischen den Spitzenmanagern der Universität und der staatlichen und wirtschaftlichen Bürokratien“ ausgehandelten Empfehlungen des Wissenschaftsrates¹⁸³, insbesondere die Trennung in ein „verkrüppeltes“ Normal- und ein wissenschaftliches Aufbaustudium. Die Professoren hätten dabei „keinen Grund, sich über diese Umfunktionierung der Universität zu beklagen“¹⁸⁴, denn ihre Privilegien seien keineswegs angetastet: Sie könnten entscheiden, wen sie eines Aufbaustudiums für begabt und würdig erachteten, und was die Lehrbelastung durch ein Normalstudium für viele betreffe, seien die Professoren ohnehin daran gewöhnt, „die Hauptlast der Lehre und Verwaltung auf die Untergebenen abzuwälzen“¹⁸⁵.

Die Verknüpfungen von Studienreform und Studentenrevolte hatten zu diesem Zeitpunkt ihren Zenit überschritten. Seit dem Frühjahr 1968 standen andere Themen im Vordergrund: Das Attentat auf Rudi Dutschke und der Kampf gegen die „Springer-Presse“, die Anwendung von Gewalt in der politischen Auseinandersetzung („Schlacht am Tegeler Weg“), die letzten Züge des Kampfes gegen die im Mai 1968 verabschiedeten Notstandsgesetze und, in allgemeiner Form, die Versuche, eine revolutionäre Bewegung in der gesamten Gesellschaft aufzubauen – darüber zerfiel in der zweiten Hälfte des Jahres 1968 der SDS; die Linksradiكالen sortierten sich in kommunistische Parteiprojekte einerseits (hier wiederum geteilt in die orthodox-kommunistische Variante der neu gegründeten DKP und in die zahlreichen „maoistischen“ Kleinparteien, die so genannten „K-Gruppen“¹⁸⁶) und verschiedene „antiautoritäre“ Projekte andererseits, wobei für alle Strömungen Fragen der Studienreform nur eine marginale Rolle spielten. Die Auseinandersetzungen an den Hochschulen konzentrierten sich in den folgenden Jahren auf Machtfragen um Paritäten in den Hochschulgremien sowie auf die Neuberufungspolitik der Fachbereiche, d. h. häufig darauf, ob ein „Marxist“ zum Professor berufen werden würde oder nicht¹⁸⁷.

Diese Themenverschiebung spielte für die Diskussion um die Studienreform-Empfehlungen allerdings keine Rolle mehr, da diese 1968 ohnehin keine nennenswerte Aufmerksamkeit mehr erhielten, wie nun zu zeigen sein wird.

4.2.5. Umsetzung?

Bildeten die Professoren der Philosophischen Fakultäten einerseits und die in den Anfängen der Revolte befindlichen Studenten andererseits quasi die beiden Griffe der Zange, in die die Studienreform-Empfehlungen gerieten (wobei sich beide ansonsten inkompatiblen Positionen im gemeinsamen Rekurs auf humboldtianistische Ideale trafen), gilt es nun zu untersuchen, wie sich die übrigen Akteure verhielten und ob es unter ihnen auch Kräfte gab, die sich hinter die Empfehlungen stellten und ihre Umsetzung forcierten.

Die erste offizielle Reaktion der Kultusministerkonferenz bestand in einer Erklärung vom September 1966, in der sie ihrer Überzeugung Ausdruck gab, „daß die vom Wissenschaftsrat emp-

182 Ebd., S. 125.

183 Ebd., S. 127f.

184 Ebd., S. 128.

185 Ebd.

186 Die beste Übersicht bietet nach wie vor Langguth: Protestbewegung.

187 Die Aufarbeitung dieser Geschehnisse stellt noch weithin ein Desiderat dar.

fohlene Studienreform gemeinsam mit den Wissenschaftlichen Hochschulen so schnell wie möglich verwirklicht werden sollte¹⁸⁸. In dasselbe Horn stieß wenige Wochen später die Ministerpräsidentenkonferenz mit der Aufforderung „an die Ständige Konferenz der Kultusminister, an die gemeinschaftlichen Organe der Wissenschaftlichen Hochschulen und an alle anderen zuständigen Stellen [...], die Hochschulreform im Rahmen der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zügig zu verwirklichen“¹⁸⁹. Damit hatten die Landesregierungen deutlich gemacht, dass sie etwaige Reformen nicht in Konfrontation mit den Universitäten durchsetzen wollen würden, etwa durch administrative Maßnahmen wie beispielsweise Hochschulgesetze¹⁹⁰.

Im November 1966 stand bei einem turnusmäßigen Gespräch zwischen Vertretern der Kultusministerkonferenz, dem Präsidium der Westdeutschen Rektorenkonferenz und den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen ebenfalls die Studienreform auf der Tagesordnung. Die WRK bestätigte hier ihre Auffassung aus der vorangegangenen Plenarversammlung, erst nach Eingang der Stellungnahmen aus den Fakultäten verbindliche Aussagen treffen zu können, während die Kultusminister die Studienreform weiterhin grundsätzlich bejahten¹⁹¹. In drei Punkten wurde eine Übereinstimmung festgehalten: Zwischenprüfungen seien grundsätzlich notwendig, wenn auch nach Fächern unterschiedlich auszugestalten, das Studium bis zur Zwischenprüfung solle straffer geordnet werden, und eine grundlegende Studienreform nach dem Modell des Wissenschaftsrates sei nur durchführbar, „wenn erhebliches Personal und finanzielle Mittel für Räume und Lehrmittel zur Verfügung gestellt“ würden¹⁹². Ausdrücklich ausgeklammert wurden die Fragen nach der optimalen Dauer des gesamten Studiums sowie nach der befristeten Immatrikulation, nicht im Bericht erwähnt wurden alle Themen betreffend Aufbau- und Kontaktstudium.

Ähnliche Entscheidungen traf in Frankfurt die folgende Plenarversammlung der WRK im Februar 1967: Sie befürwortete die Einführung von Zwischenprüfungen und verabschiedete auch detaillierte Empfehlungen zu deren Grundsätzen und Ausgestaltung, etwa dass es sich um eine akademische (nicht staatliche) Prüfung handele, die die Hochschulen auch gegenseitig anerkennen sollten¹⁹³. Die WRK fasste zudem einen Beschluss zur Straffung des Studiums bis zur Zwischenprüfung, der aus den Studienreform-Empfehlungen zwar die Einführung einer Studienberatung und das Arbeiten in kleinen Gruppen übernahm, im Gegensatz zu den Vorstellungen des Wissenschaftsrates aber auf der Möglichkeit des Hochschulwechsels beharrte und die Bewahrung einer individuellen Studiengestaltung betonte; von Studienplänen war nicht die Rede¹⁹⁴. Ausgeklammert wurden explizit auch alle Fragen über das Studium nach der Zwischenprüfung; hier verwies die WRK auf zukünftige Beratungen¹⁹⁵.

Dass sich über die Fragen der Studienanfangsphase relativ leicht ein Konsens herstellen ließ, nimmt insofern nicht Wunder, als der Wissenschaftsrat hier lediglich bestehende Tendenzen aus den Debatten der vorangegangenen Jahre zusammengefasst hatte. Die eigentlichen „Knackpunkte“ würden also noch bevorstehen.

188 Vgl. Schwarze Hefte, Stück 5/1967.

189 Schwarze Hefte, Stück 6/1967. Dass hier von Hochschul- statt von Studienreform die Rede ist, sollte keinen Anlass zur Irritation geben: Wenn schon unter Fachleuten und Betroffenen Verwirrung ob etwaiger Zwei- und Dreiteilungen des Studiums und allgemein bezüglich der Details der Wissenschaftsratspläne herrschte, wäre es nicht angemessen, bei Ministerpräsidenten, die sich mit praktisch allen Politikfeldern befassen müssen, allzu viel Wert auf begriffliche Feinheiten zu legen.

190 Vgl. Kap. 5.1.1.

191 Vgl. Schwarze Hefte, Stück 7/1967.

192 Ebd.

193 Vgl. Schwarze Hefte, Stück 23/1967.

194 Vgl. Schwarze Hefte, Stück 20/1967.

195 Vgl. Schwarze Hefte, Stück 23/1967; hier wurde v. a. die befristete Immatrikulation erwähnt.

Dass Anfang 1967 noch mancherorts Hoffnungen auf die WRK gesetzt wurden, darüber gibt ein Briefwechsel zwischen dem Wissenschaftsrats-Vorsitzenden Leussink und seinem Amtsvorgänger Raiser Aufschluss. Raiser äußerte Besorgnis über einen sich versteifenden „Widerstand gegen die Empfehlungen“ und beklagte die Lage wie folgt:

„Das Mißliche bleibt ja in der Lage unseres deutschen Hochschulrechtes, daß Reformen dieser Art weder von den Regierungen und Parlamenten allein noch von den Hochschulen oder von einzelnen Fakultäten allein unternommen werden können. Bei dieser Sachlage hat die Verschleppungs- und Widerstandstendenz einer Anzahl von Philosophischen und anderen Fakultäten alle Aussicht, sich auf die Dauer durchzusetzen, mit der Folge, daß die ganze Reform sich totläuft. [...] Die öffentliche Meinung ist ja der Reform durchaus zugeneigt, und es erscheint mir auch im Interesse des Prestiges unserer Hochschulen sehr darauf anzukommen, daß nicht der Eindruck entsteht, der Wissenschaftsrat stehe hier isoliert einer geschlossenen Phalanx von erkonservativen und reformunwilligen Lehrkörpern unserer Universitäten gegenüber.“¹⁹⁶

Leussink teilte in seiner Antwort diese Einschätzung im Wesentlichen. Er sah jedoch Chancen auf einen Wechsel in der Führung der WRK: „Nicht ganz unwichtig scheint mir zu sein, dass in Frankfurt ein neuer Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz gewählt wird. Wenn dies, wie viele glauben, der ortsansässige Rektor wird, dann verspreche ich mir davon einen sehr günstigen Impuls für unsere Sache“¹⁹⁷. Für den Moment schlug Leussink vor, „wir sollten weiterhin die Dinge sich entwickeln lassen“, und er setzte seine Hoffnungen auf die aktuelle Arbeit des Wissenschaftsrates – neue Empfehlungen zum Ausbau der Hochschulen –, die eine Übersicht über vorhandene und zu schaffende Kapazitäten enthalten würden, wodurch zumindest dem Argument, es gebe nicht genug Räume und Personal für eine Studienreform, der Boden entzogen würde¹⁹⁸.

Tatsächlich wurde der Frankfurter Rektor Walter Rüegg zum neuen Präsidenten der WRK gewählt, und nur wenige Tage später veröffentlichte er in der „Welt“ einen äußerst kritischen Kommentar zum bisherigen Umgang mit der Studienreform:

„Freilich muß man zugestehen, daß es schwierig und überaus langwierig ist, in einem Universitätssystem, das jedem Institutsdirektor und Ordinarius eine einem Feudalherrn vergleichbare Stellung einräumt, sich zu einer einheitlichen Meinungsbildung über die Studienreform durchzuringen. [...] Aber wenn in Frankfurt eine konkrete Stellungnahme zu dem Gesamtkonzept des Wissenschaftsrates noch nicht möglich war, hätte man nicht wenigstens erwarten dürfen, daß die Rektoren die Richtung andeuten, die sich in den jetzt schon neun Monate währenden Diskussionen über die Empfehlungen abzeichnet? Sie haben nichts dergleichen getan, sondern sich zu dem am wenigsten umstrittenen Teil der Empfehlungen geäußert. Die weitaus schwierigere Frage einer Zweiteilung des Studiums in ein Grund- und ein Aufbaustudium haben sie vertagt.“¹⁹⁹

Die nächste Plenarversammlung der WRK wurde für den Juli 1967 in Heidelberg angesetzt – Leussinks Kalkulation bezüglich der Person Rüegg wies jedoch insofern einen Schönheitsfehler auf, als der neue Präsident sein Amt erst im August antreten und damit auf die Juli-Sitzung noch keinen zentralen Einfluss haben würde.

In der Zwischenzeit war der Prozess der Beratungen über die Studienreform-Empfehlungen in Fakultäten und Fakultätentagen noch voll im Gang. Wie entsprechende Diskussionen im Detail ablaufen konnten, illustriert ein offenherziger Brief des Mediziners und Mitglied des Wissen-

196 Raiser an Leussink, 25. Januar 1967, in: BAK B247/121.

197 Leussink an Raiser, 30. Januar 1967, in: ebd.

198 In der Tat waren die Gremien des Wissenschaftsrates seit Ende 1966 verstärkt mit den „Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970“ beschäftigt, die am 20. Mai 1967 verabschiedet wurden (vgl. Kap. 3.5.7.).

199 Die „Welt“, 20. Februar 1967.

schaftsrates Rudolf Thauer, den er Ende Mai 1967 an Leussink schrieb und der hier in voller Länge wiedergegeben sei, da solch freimütige Schilderungen nur äußerst selten in schriftlichen Quellen zu finden sind:

„Lieber Herr Leussink, wieder einmal ein kurzer Zwischenbericht. Am Freitag und Samstag voriger Woche war der Medizinische Fakultätentag in Erlangen, zu dem Joppich²⁰⁰ und ich als Gäste eingeladen waren. Gegen alle Erwartungen startete er mit der Verlesung eines Entschlusses, den der Vorstand am Vortage ausgearbeitet hatte und der einem völligen Njet [zu den Studienreform-Empfehlungen, O. B.] gleichkam. In jedem Satz war mehr oder minder zum Ausdruck gebracht, daß die Dinge noch nicht zur Entscheidung reif seien und daß irgendwelche Kommissionen sich die ganzen Probleme noch einmal gründlich überlegen müßten. Der Drahtzieher war Herr Janzen aus Hamburg, der seit Jahren dem Vorstand angehört und offenbar den Rest mehr oder weniger in der Tasche hatte.

Da wir uns der Stimmung des ganzen Vereines nicht sicher waren, haben Joppich und ich zunächst einmal von einem Generalangriff abgesehen und einen vollen Tag lang an jedem Komma und jedem Paragraphen herumkritisiert, um den ersten Tag ohne wesentlichen negativen Beschluß über die Bühne zu bringen. Da ich allmählich etwas von Ihnen gelernt habe, blieb der Erfolg nicht aus, vor allem nachdem wir in einer nächtlichen Sitzung bei Ober einige wesentliche Leute vergattert hatten. Das Ergebnis war:

1) beiliegender Beschluß²⁰¹, der in allen wesentlichen Punkten den Empfehlungen des Wissenschaftsrates entspricht. Wir haben eigentlich nur die vorläufige Beibehaltung des Dr. med. in der alten Form schlucken müssen – doch ist dies ja völlig unabhängig von den wesentlichen Reformplänen. Die Gesellschaft war sich außerdem im klaren, daß nach einigen Jahren automatisch eine Änderung eintreten wird, wenn ein großer Teil der Ärzte ohne Titel die Universität verlassen muß.

2) die Abwahl von Herrn Janzen und Herrn Eyer aus dem Vorstand des Fakultätentages und der Ersatz durch Herrn Heberer und Herrn von Uexküll.

3) die Abwahl von Herrn Janzen aus der kleinen Kommission des Bundesgesundheitsministeriums und der Ersatz durch Herrn Pia, den Neurochirurgen aus Gießen. Janzen hat das ganze eine Gießener²⁰² Verschwörung genannt, aber als er es richtig merkte, war es endgültig zu spät.

Im übrigen waren auch Herr Manger-König und Herr Sewering da, die über das Ergebnis sehr erfreut waren. Wirklich gelitten hat im Endeffekt nur Herr Ober, dessen Whisky-Bestände wir völlig vernichtet haben.“²⁰³

Solch heroischer Einsatz im Kleinen reichte insgesamt aber nicht hin, um den Studienreform-Empfehlungen doch noch zum Durchbruch in den Universitäten selbst zu verhelfen. Die 58. Plenarversammlung der WRK fasste am 6. Juli 1967 in Heidelberg einen umfangreichen Beschluss²⁰⁴, der die Studienreform-Thematik in viele Einzelpunkte auffächerte, die Einrichtung neuer Kommissionen ankündigte, die Bereitstellung zusätzlicher Gelder forderte und allein dadurch nunmehr endgültig deutlich machte, dass es „die“ Verwirklichung „der“ Reform auf keinen Fall geben werde. Entsprechendem Druck von außen wurde scharf widersprochen:

„Mit Besorgnis stellt die LVIII. Westdeutsche Rektorenkonferenz fest, daß Politiker und Öffentlichkeit den Fakultäten ein Jahr nach der Veröffentlichung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates bereits den Vollzug einer neuen Ordnung der Studien abfordern. Sie muß die Einsicht in die Tatsache erwarten, daß neue Studienordnungen aus Gründen der Gerechtigkeit nicht Studenten auferlegt werden können, die ihr Studium unter anderen Voraussetzungen begonnen haben. Auch muß den Fächern Zeit zu gründlicher Reflektion der fachimmanenten Bedingungen und Folgen einer solchen Reform gewährt werden.“²⁰⁵

200 Der Göttinger Mediziner Gerhard Joppich war zu dieser Zeit ebenfalls Mitglied des Wissenschaftsrates. Sämtliche Mitglieder des Untersuchungszeitraumes sind in der Schrift zum 25jährigen Jubiläum des Wissenschaftsrates verzeichnet (vgl. Wissenschaftsrat 1957-1982, S. 33-60).

201 Vgl. die Stellungnahme des Medizinischen Fakultätentages in den Schwarzen Heften, Stück 122/1967.

202 Thauer war Professor an der Universität Gießen.

203 Thauer an Leussink, 31. Mai 1967, in: BAK B247/121.

204 Vgl. Schwarze Hefte, Stück 1/1967.

205 Ebd.

Damit hatte die WRK die Rolle eines aktiven Trägers der Studienreform gemäß den Empfehlungen zurückgewiesen und eine verzögernde Position eingenommen, Leussinks Hoffnungen auf Rüegg hatten sich nicht erfüllt.

Ebenfalls 1967 wurde klar, dass es auch seitens der Politik keine Instanz gab, die den Leitwolf einer Reformumsetzung geben würde; vielmehr schoben sich alle Akteure den schwarzen Peter bezüglich der allgemein als unbefriedigend angesehenen Zustände an den Hochschulen gegenseitig zu. Wie ein Brennglas konzentrierte eine fünfstündige Bundestagsdiskussion im November 1967 die Lage²⁰⁶. Anlass war u. a. eine Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion betreffend Studienreform, und zu Wort meldeten sich neben dem Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, Gerhard Stoltenberg, und den kulturpolitischen Sprechern der Fraktionen auch Bundeskanzler Kurt-Georg Kiesinger, der SPD-Fraktionsvorsitzende Helmut Schmidt und von der Bank des Bundesrates sowohl mehrere Kultusminister der Länder als auch mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel und dem Hamburger Ersten Bürgermeister Herbert Weichmann gleich zwei Landes-Regierungschefs – damit war erneut ein „Rekord“ an Länderbeteiligung im Rahmen von Wissenschaftsdebatten des Bundestages aufgestellt worden.

Zentrales Merkmal der gesamten Diskussion war eine Unsicherheit, gar Ratlosigkeit über die Lage der Hochschulen. Mehrfach wurden die Studentenproteste der jüngsten Zeit erwähnt (und meist als Indiz für eine produktive Unruhe gelobt), die die Redner durchgängig mit Unzufriedenheit über die Studien- und Hochschulreform erklärten und dem auch Verständnis entgegenbrachten²⁰⁷. Weitgehende Einigkeit bestand bezüglich der „Überfüllung“ der Hochschulen und der Klage, dass der Ausbau nicht mit den über alle Erwartungen gestiegenen Abiturientenzahlen – in diesem Kontext wurden auch die frühen Prognosen des Wissenschaftsrates kritisiert – habe Schritt halten können. Jenseits solcher quantitativ-finanzieller Betrachtungen fokussierte sich die Debatte aber zu einem großen Teil auf Fragen nach einem Bildungsideal und nach einer Idee der Universität. Kiesinger sorgte sich um den Bildungsauftrag der Universität und gab seiner Hoffnung Ausdruck, sie könne „immer noch sehr viel zur Persönlichkeitsbildung beitragen“²⁰⁸; in welcher Form dies geschehen könne, ließ er offen mit Ausnahme eines Hinweises auf die studentischen Korporationen, die eine solche Aufgabe übernehmen könnten. Der Hamburger Bürgermeister sprach freimütig über seine eigene Hilflosigkeit auf dem

„Gebiet der Studienreform, über die wir uns gestern bis in die Nachtstunden auch noch im Wissenschaftsrat unterhalten haben. Was ist denn nun eigentlich die rechte Universität, geistig und organisatorisch? Ich möchte es nur einmal endlich wissen. Ich weiß einiges davon. Ich bin auf eine deutsche Universität gegangen, ich bin auf eine amerikanische Universität gegangen. Wollen Sie ein Kurzstudium, ein Langstudium und ein Aufbaustudium? Wollen wir nur ein Kurzstudium und ein Langstudium? Wollen wir die Universität mit einem Normalstudium oder mit einem Aufbaustudium? Wollen wir die Universität als höhere Berufsschule, oder wollen wir sie als wissenschaftliche Anstalt und Forschung? Oder wollen wir sie nach beiden Richtungen organisieren? Wie sollen die Fakultäten aussehen? Wie schaffen wir die fachliche Interdependenz bei den Fakultäten? Soll es eine Departementsverfassung, eine Abteilungsverfassung, eine Organisation des Teamworks unter den Fakultäten geben? Wie soll die Studienstraffung und die Studiendauer gehandhabt werden?“²⁰⁹

Antworten – die offensichtlich auch die Debatten im Wissenschaftsrat nicht hatten liefern können – gab es in den folgenden Redebeiträgen kaum, wohl aber weitere Fragen. Der rheinland-

206 Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, 136. Sitzung vom 17. November 1967, S. 6895-6941.

207 So etwa Bundesminister Stoltenberg (vgl. ebd., S. 6906) und der Hamburger Erste Bürgermeister Weichmann (vgl. ebd., S. 6915).

208 Ebd., S. 6912.

209 Ebd., S. 6913.

pfälzische Kultusminister Bernhard Vogel verortete die „eigentliche Ursache“ der zahlreichen Problematiken darin, dass „der hier Erstzuständige, nämlich die deutsche Hochschule“, bisher keine Antwort auf die Grundfrage nach der Konzeption der Universität gefunden habe. Als Beispiel führte er eine Diskussion des Wissenschaftsrates vom Vortag an, in der „eine Menge kluger Leute eine Menge kluger Ideen geäußert und dafür Beifall gefunden“ hätten, aber „diese Ideen paßten nicht zusammen und gaben als Ganzes kein Konzept“²¹⁰.

Vogel sprach daraufhin von „klaren Entscheidungen“²¹¹, die zu treffen seien, ohne sie näher zu spezifizieren, und ganz ähnlich äußerten sich mehrere weitere Redner, darunter Forschungsminister Stoltenberg, der davon sprach, „das Notwendige zu tun“²¹², als Beispiel dafür aber vor allem die Einführung von Zwischenprüfungen nannte, also einen der wenigen unumstrittenen Punkte wählte.

Auch andere Redner führten die Forderung nach energischem Handeln im Munde, meist ohne sie inhaltlich auszufüllen. In organisatorischer Hinsicht forderte die FDP die Ausstattung des Bundes mit konkurrierender Gesetzgebung im Bildungsbereich und schrieb damit ihren seit Gründung der Bundesrepublik verfochtenen Programmpunkt eines unitarischen Staates fort; Helmut Schmidt machte Fortschritte oder Stagnation der Studienreform an der „Frage der Entschlußkraft der rückständigen Fakultätentage in Deutschland, der Rektorenkonferenz und der Kultusminister“ fest²¹³ und forderte letztere auf, ihr Erlass- und Verordnungsrecht zu nutzen und die Scheu vor der Autonomie der Universität abzulegen²¹⁴. Demgegenüber standen jedoch mehrere Redebeiträge, die solche Maßnahmen der Exekutive ablehnten, stattdessen den zähen Abstimmungsprozess zwischen Kultusministerien und Universitäten beschrieben, kritisierten und zugleich als alternativlos darstellten²¹⁵. Summa summarum wird deutlich, dass es bei den Parlamenten und Regierungen über eine formelhafte Bejahung der Studienreform-Empfehlungen hinaus, die zahlreiche Redner in ihre Beiträge einflochten, nicht genügend Klarheit über eventuell zu treffende Maßnahmen gab und daher auch von dieser Seite keine energische „Umsetzung“ der Empfehlungen mehr angegangen wurde.

Schließlich sei noch ein Blick darauf gerichtet, wie der Wissenschaftsrat selbst mit der Behandlung seiner Empfehlungen umging und ob er selbst eine Initiative zur Verwirklichung ergreifen würde. Die publizistischen Attacken aus dem Jahr 1966 wurden intern diskutiert²¹⁶, man beschloss aber, zunächst nicht zu reagieren, und allmählich schief das Thema ein und verschwand von den Tagesordnungen; der Studienreformausschuss wurde Anfang 1967 aufgelöst²¹⁷. Im Wesentlichen beschäftigte sich der Wissenschaftsrat stattdessen mit den Empfehlungen „zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970“, die Leussink auch schon im oben zitierten Brief an Raiser erwähnt hatte, die aber in Sachen Studienreform nur auf die Kommissionen von WRK und KMK verwiesen und lediglich allgemein anmerkten, es werde „davon ausgegangen,

210 Ebd., S. 6931.

211 Ebd.

212 Ebd., S. 6940.

213 Ebd., S. 6917.

214 Vgl. ebd., S. 6917 und S. 6921.

215 Beispielsweise der bayerische Ministerpräsident Goppel (vgl. ebd., S. 6921) und der schleswig-holsteinische Kultusminister Claus Joachim von Heydebreck (vgl. ebd., S. 6923f.).

216 Vgl. das Protokoll der 27. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 21. Oktober 1966 sowie der 28. Vollversammlung vom 10. Dezember 1966, in: AdWR.

217 Vgl. das Protokoll der 55. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 26./27. Januar 1967, in: AdWR.

daß dabei die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums [...] zugrunde gelegt werden“²¹⁸.

Dieser Text wurde im Mai 1967 verabschiedet, und spätestens mit der Juli-Sitzung der WRK war überdeutlich geworden, dass diese Einschätzung nicht zu halten sein würde. Erst im Januar 1968 wurden die Studienreform-Empfehlungen noch einmal für kurze Zeit zu einem Thema, als die Vollversammlung auf Anregung der Verwaltungskommission beschloss, mittels einer Umfrage den Stand der Umsetzung bei den Hochschulen zu erkunden²¹⁹. Daraufhin entwickelte die Geschäftsstelle einen Fragebogen, der aus einer Liste einfacher Fragen bestand, die eine freie Beantwortung erforderten, wobei schlicht nach der Verwirklichung der verschiedenen einzelnen Reformvorschläge gefragt wurde, z. B., ob es eine obligatorische Studienberatung, Arbeit in kleinen Gruppen oder Studienpläne gebe, ob Zwischenprüfungen eingeführt und Aufbaustudien eingerichtet seien etc. Leussink schickte den Fragebogen Ende März 1968 an die Kultusminister der Länder und bat sie zu veranlassen, „daß die in der Anlage aufgeführten Fragen von jeder wissenschaftlichen Hochschule des Landes beantwortet werden, und zwar getrennt für die Fächer Germanistik, Anglistik, Romanistik, Klassische Philologie, Geschichte, Wirtschaftswissenschaft, Mathematik, Chemie, Physik und Biologie“²²⁰; die Rücksendung der Ergebnisse wünschte Leussink bereits zum 31. Mai des Jahres.

Im Juli 1968 musste Generalsekretär Hasemann der Vollversammlung berichten, dass bis dato nur wenige Antworten eingegangen seien²²¹. Eine endgültige Auswertung seitens der Geschäftsstelle²²² vom Januar 1969 offenbarte dann ein Ergebnis der Umfrage, das sich nur als totales Fiasco bezeichnen läßt. Lediglich eine einzige Hochschule habe innerhalb der gesetzten Frist geantwortet, die übrigen im Zeitraum zwischen Juni und Oktober. Die „Fragen nach formalen Maßnahmen“ hätten „zwar zu präzise anmutenden Antworten“ geführt, die sich bei näherer Analyse aber als so vieldeutig erwiesen hätten, „daß aus ihnen kaum weiterführende Rückschlüsse“ zu gewinnen seien; die Hochschulen hätten die Fragen oft nicht richtig verstanden und in z. T. erheblichem Umfang Antworten gegeben, die nicht Gegenstand der Erhebung gewesen seien. Auch habe offenkundig Verwirrung über Begriffe geherrscht, etwa darüber, was ein „Studienplan“ sei: „Einige Fachvertreter sind der Auffassung, daß ein Studienplan schon dann vorliege, wenn ein Merkblatt mit allgemeinen Studienhinweisen oder Hinweisen auf Prüfungsangelegenheiten an die Studenten ausgegeben wird“. Als weiteres Beispiel für fehlerhafte Beantwortung führte der Bericht auch einen Kommentar auf, wonach das Aufbaustudium in der Physik die Promotion sei. Im Fazit kam die Geschäftsstelle zu dem Schluss, „daß ein so vielschichtiger und umfassender Vorgang wie die Studienreform mit Hilfe von Fragebogen nur sehr bedingt zu erfassen“ sei und konstatierte resignierend: „Auf eine weitergehende Auswertung und Interpretation der Antworten ist unter diesen Umständen verzichtet worden.“

Die Gremien des Wissenschaftsrates stellten daraufhin die Befassung mit dem Thema „Studienreform“ für viele Jahre weitgehend ein²²³, die Fragebogenaktion gab lediglich noch Anlass zu ei-

218 Wissenschaftsrat: Empfehlungen bis 1970, S. 33f.

219 Vgl. die Protokolle der 39. Sitzung der Verwaltungskommission vom 26. Januar 1968 sowie der 34. Vollversammlung vom 27. Januar 1968, in: AdWR.

220 Leussinks Schreiben samt Fragebogen, in: BAK B247/122.

221 Vgl. das Protokoll der 63. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 12./13. Juli 1968, in: AdWR.

222 Vgl. das Schreiben vom 17. Januar 1969, in: BAK B247/122.

223 Am Rande fand das Thema in den „Empfehlungen nach 1970“ Erwähnung, vgl. Kap. 5.2.9. Im Mai 1972 kam der Gedanke auf, sich erneut zur Studienreform zu äußern, aber man entschied sich letztlich dagegen (vgl. das Protokoll der 50. Vollversammlung vom 5. Mai 1972, in: AdWR). Erst 1978 meldete sich der Wis-

nem Zerwürfnis zwischen dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates und dem inzwischen amtierenden Präsidenten der WRK, Hans Rumpf. Leussink machte die Hochschulen und besonders die WRK für mangelhafte Kenntnis der Themen und Begriffe verantwortlich:

„An Informationsmöglichkeiten kann es nicht gefehlt haben, da die einschlägigen Empfehlungen des Wissenschaftsrates jedem Angehörigen des Lehrkörpers einschließlich der wissenschaftlichen Assistenten zur Verfügung gestellt worden sind. Die Verwirklichung der Studienreform setzt aber voraus, daß die maßgeblich Beteiligten die wichtigeren Beiträge und Vorschläge so zur Kenntnis nehmen, daß sie sich sachkundig mit ihnen auseinandersetzen können.“²²⁴

Leussink forderte sodann die WRK auf, ihm darzulegen, wie sie die Informationsvermittlung zu betreiben gedenke. Rumpf wies die Vorwürfe scharf zurück und kritisierte, der Wissenschaftsrat habe die Rektorenkonferenz nie über seinen Beschluss zur Erhebung informiert. Außerdem sei man durch die Veröffentlichung des Dokumentationsbandes vor zwei Jahren der Informationspflicht voll und ganz nachgekommen, hingegen habe der Wissenschaftsrat von dieser Publikation mitnichten Exemplare für seine Mitglieder angefordert. Leussinks Haltung sei somit in keiner Weise nachzuvollziehen, und Rumpf schloss mit einer Art von letzter Warnung dahingehend, dass ihn das WRK-Präsidium gebeten habe, „Ihrem Schreiben vom 13.2.69 vorerst keine weitere Verbreitung zu geben, weil sie die Autorität des Wissenschaftsrates [...] schwer beeinträchtigen würde.“²²⁵

Diese kleine Episode stellte aber den allerletzten Sturm im Wasserglas rund um die Diskussionen der Studienreform-Empfehlungen dar. Zu diesem Zeitpunkt, Anfang 1969, war durch die anvisierte Anhebung der bisherigen Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen bereits eine vollkommen neue Situation im tertiären Ausbildungsbereich in der Entstehung begriffen, zudem drängten Fragen der inneren Hochschulstruktur – Stichwort „Paritäten“ – sowie die Auseinandersetzungen rund um Zulassungsbeschränkungen und Hochschulausbau in den folgenden Jahren die Studienreform-Thematik aus dem Blickfeld²²⁶. Was von den Studienreform-Empfehlungen sichtbar übrigblieb, waren verblüffenderweise die so umstrittenen Begriffe des „Aufbau-“ und „Kontaktstudiums“, die u. a. noch im 1973 verabschiedeten „Bildungsgesamtplan“²²⁷ auftauchten²²⁸ und den Überlegungen des Wissenschaftsrates weitgehend entsprachen²²⁹, aber auch hier erfolgte keine nennenswerte „Verwirklichung“. Studienreform als eigenständiges Thema²³⁰ sollte erst wieder 1974 eine Rolle spielen, als die WRK ihre 110. Plenarversammlung unter dieses Motto stellte. Der bayerische Kultusminister Hans Maier dürfte die Stimmung zutreffend eingefangen haben, als er eine Beruhigung der hochschulpolitischen Lage durch das Paritäten- und das Numerus-Clausus-Urteil des Bundesverfassungsgerichts²³¹ konstatierte und prognostizierte, dass „die Probleme der Studienreform künftig wieder die zentrale Stellung zurück-

senschaftsrat mit „Empfehlungen zur Differenzierung des Studienangebots“ wieder ausführlich in dieser Richtung zu Wort.

224 Leussink an Rumpf, 13. Februar 1969, in: BAK B247/122.

225 Rumpf an Leussink, 10. April 1969, in: BAK B247/122.

226 Vgl. Kap. 5.

227 Vgl. Kap. 5.4.

228 Außerdem benutzte ein BDI-Arbeitskreis 1971 den Begriff „Kontaktstudium“, vgl. Zur Lage, S. 18.

229 Vgl. BLK: Bildungsgesamtplan I, S. 52-54.

230 Der dritte Große Plan des Wissenschaftsrates, die „Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970“, die im fünften Kapitel ausführlich untersucht werden, enthielt in einem Anlagenband zwar Material für eine Reform von Studiengängen, behandelte dieses Thema aber unsystematisch und randständig.

231 Vgl. Kap. 5.3.

gewinnen, die sie vor und noch zu Beginn der hochschulpolitischen Bewegung Ende der sechziger Jahre hatten²³². Die Studienreform-Empfehlungen des Wissenschaftsrates kamen auf dieser Versammlung aber nicht mehr zur Sprache²³³.

4.2.6. Resümee

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus Entstehung und Rezeption der Studienreform-Empfehlungen des Wissenschaftsrates ziehen?

In vielerlei Hinsicht stellte das Studienreform-Projekt geradezu ein Gegenstück zu den Hochschulausbau-Empfehlungen dar. Zuvörderst gilt es festzuhalten, dass die Planer dieses Mal von vornherein jenseits eines allgemeinen Konsenses arbeiteten, sich auch gar nicht um die Herstellung eines solchen bemühten und sich dessen auch bewusst waren, was sowohl explizit ausgedrückt als auch durch das weitgehende Verschweigen der laufenden Arbeiten während der Hochschulbesuche um die Jahreswende 1965/66 manifestiert wurde. Gleichzeitig wollte man aber, jedenfalls nach dem Scheitern der Bakkalaureus-Initiative, nichts revolutionär Neues schaffen, sondern versammelte in den Empfehlungen vornehmlich eine ganze Reihe von Maßnahmen, die in den letzten Jahren von Hochschulen und Kultusverwaltungen bereits entwickelt und z. T. eingeführt worden waren wie etwa Zwischenprüfungen und befristete Immatrikulationen.

Wie läßt sich die so überaus heftige Reaktion und lang anhaltende Diskussion dann aber erklären? Auch wenn die einzelnen Punkte der Studienreform-Empfehlungen für sich genommen nicht ein solches Konfliktpotential beinhalteten, so entfaltete das Gesamtkonzept doch eine revolutionär anmutende Erscheinung, die auch über die Prognosen der Ersteller hinausging. Dafür waren mehrere Faktoren bedeutsam: Erstens verfügte der Wissenschaftsrat zu diesem Zeitpunkt, ausgehend von den Hochschulausbau-Empfehlungen, über einen Nimbus, der einen Studienreform-Vorschlag aus dieser Richtung weitaus realisierungsnäher wirken ließ als all die Erwägungen der zahlreichen Zirkel, Kreise, Verbände aus der Zeit seit 1945. Die Studienreform stand damit viel näher ad portas, als es die Hochschulen bisher durch den gemächlichen Gang der WRK/KMK-Kommissionen gewöhnt waren, welche tatsächlich erst Ergebnisse liefern konnten, sobald ein consensus omnium erzielt war. Zweitens waren die Empfehlungen insofern radikal, als sie alle Fachrichtungen über einen einheitlichen Leisten schlugen, einen Generalplan für ein strukturiertes Studium lieferten und damit den Rahmen der bisher üblichen fachbezogenen Reformüberlegungen sprengten. Drittens, damit verbunden, stach der Wissenschaftsrat in das Wespennest des Übergangs vom Elite- zum Massenstudium. Hatten die 1960er-Empfehlungen noch weitgehend erfolgreich im Einklang mit praktisch allen damaligen Akteuren die Illusion gepflegt, grundlegende Änderungen am Universitätssystem seien nicht notwendig, sah dies mit den Studienreform-Empfehlungen nunmehr anders aus. Dabei kamen sie sowohl zu früh als auch zu spät: Zu früh, weil die humboldtianistischen Beharrungstendenzen (siehe die Schönesche Schrift) und die Negierung der kommenden Massenuniversität noch so weit verbreitet waren, dass eine konsensuale Aktion nicht möglich war und zu spät, weil eine grundlegende Studienreform idealerweise bereits

232 Vgl. das Referat von Hans Maier auf der 110. Plenarversammlung der WRK, in: Dokumente zur Hochschulreform 25 (1974), S. 15-33, hier S. 16.

233 Mit der Ausnahme einer beiläufigen Erwähnung durch den hessischen Kultusminister Ludwig von Friedeburg (vgl. sein Referat, in: Ebd., S. 35-55, hier S. 41), der sie aber nicht in Bezug zur Gegenwart setzte.

am Beginn des Übergangs zur Massenuniversität, der sich seit Ende der 1950er Jahre vollzog, gestanden hätte.

Derartige Charakterisierungen lassen sich ex post relativ leicht treffen, aber bei der Betrachtung von Planungsprozessen steht zwangsläufig die Frage im Vordergrund, was die Planer selbst wussten bzw. hätten wissen können. An der Erstellung der Studienreform-Empfehlungen fällt vornehmlich ihr vergleichsweise unkoordinierter Ablauf ins Auge: Nach einem Jahr wenig effektiver Ausschussarbeit wurde von einer Einzelperson ein Grundsatzreferat gehalten, dessen Text von diesem Zeitpunkt an das Korpus aller weiteren Überlegungen darstellte, ohne in der Folge noch in seinen zentralen Aussagen spürbar reflektiert zu werden. Joachim Ritters Referat hatte augenscheinlich eine Konsensbreite im Wissenschaftsrat bedient bzw. teilweise auch dadurch geschaffen, dass die Erleichterung über eine endlich gefundene Arbeitsgrundlage etwaige kritische Gedanken eindämmte. Bezeichnend für solche Erscheinungen sind beispielsweise das Phänomen, dass die in der Unterarbeitsgruppe Chemie schon sehr weit entwickelten Vorstellungen einer Bakkalaureus-Studienstruktur praktisch keinen Eingang in das Schlussdokument mehr finden konnten, da sie dem generellen Leitfaden widersprachen oder auch der Effekt, dass sich die zahlreichen bei den weiteren Beratungen vorgebrachten Detailkritiken nicht zu einem negativen Votum auf ganzer Linie bündelten. An dieser Stelle ist es übrigens lohnend, sich vor Augen zu halten, dass die hochschulische Öffentlichkeit des Jahres 1966 von all diesen internen Geschehnissen in der Regel keine Kenntnis hatte – die Studienreform-Empfehlungen traten als einheitlicher Block, vertreten mit der Autorität des gesamten Wissenschaftsrates, auf die Bühne.

In jedem Fall war vielen im Wissenschaftsrat klar, dass die Vorschläge nicht auf allfällige Begeisterung stoßen würden. Bei der Übergabe an den Bundespräsidenten antizipierte Leussink etwa eine bedeutsame Stoßrichtung der späteren Kritik: „Ihr drängt die Forschung aus der Hochschule hinaus und Ihr macht die Studenten anstatt zu freien Menschen zu Klippschülern, d. h. Ihr zerstört den Wesenskern der Humboldtschen Universität.“²³⁴ Insgesamt legen die Reflexionen auf den Wissenschaftsratssitzungen nach der Veröffentlichung aber doch nahe, dass das Ausmaß der Kritik nicht erwartet worden war. Überlegungen, wie darauf zu reagieren sei, wurden im Vorfeld überhaupt nicht und während der Auseinandersetzungen nur selten und ohne Ergebnis angestellt. In keiner Weise vorauszuahnen waren die Auswirkungen auf die entstehende Studentenbewegung, da die erste größere Protestveranstaltung gegen die – bereits vor den Studienreform-Empfehlungen eingeführte – befristete Immatrikulation an der FU Berlin erst nach Beschlussfassung und Veröffentlichung stattfand und hinsichtlich einer stärkeren Strukturierung des Studiums durchaus von Zustimmung seitens des VDS ausgegangen werden konnte²³⁵.

In jedem Fall: Szenarien hinsichtlich der Aufnahme der Empfehlungen entwickelte der Wissenschaftsrat ebensowenig wie er Pläne schmiedete, wie die Umsetzung zu befördern sei. Sowohl die Professoren als auch die Kultusminister blieben hier weitgehend inaktiv. Schöne hatte in seiner Streitschrift zwar kolportiert, dass „nach einer mündlichen Information aus dem Kreise des Wissenschaftsrates“ die Studienreform u. a. „über Prüfungsordnungen der staatlichen Instanzen der Länder der Bundesrepublik“ sowie „über Hochschulgesetze“²³⁶ durchgesetzt werden solle, doch sind solche Aktivitäten in den Folgemonaten nicht zu verzeichnen.

234 Schwarze Hefte, Stück 3/1967.

235 Dass die VDS-Positionen zur Studienreform zumindest Ludwig Raiser bekannt waren, ist durch eine entsprechende Bezugnahme in einem seiner Vorträge belegt, vgl. Raiser: Aufgaben, S. 15.

236 Schöne: Kampf, S. 39.

Jenseits von Gesetzen und Verordnungen wäre noch denkbar gewesen, mit einer Art Anreizsystem eine Umsetzung der Studienreform zu forcieren. Ein entsprechender Gedanke konnte nur an einer Stelle geortet werden, nämlich in einem Pressebericht über eine Anhörung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, auf der der Generalsekretär des Wissenschaftsrates nach Teilnehmerberichten angedeutet haben sollte, „daß künftig nur noch solche Hochschulen Förderungsmittel des Bundes erhalten sollten, die die Studienreform vollziehen“²³⁷. Der Präsident der WRK, ebenfalls ein Teilnehmer, schrieb daraufhin sofort an Hasemann, konstatierte, dieser habe so etwas doch gar nicht gesagt und forderte ihn auf, diesen Satz brieflich zu korrigieren, „ehe er größeres Unheil“²³⁸ anrichte. Ob eine derartige Zuckerbrot-und-Peitsche-Maßnahme den geheimen Wünschen des Redakteurs oder in der Tat Vorstellungen einzelner Teilnehmer entsprach, ließ sich nicht eruieren; Resonanz fand diese Idee in jedem Fall nicht.

Unabhängig von solchen Erwägungen über Möglichkeiten und Szenarien konnte aber aus einem grundlegenden Aspekt heraus nicht erwartet werden, dass die Politik in eigenständiger Weise allzu energisch eine Studienreform „durchdrücken“ werde. Denn die Konstruktion des Wissenschaftsrates beruhte ja gerade darauf, dass unterschiedliche und eben auch potentiell antagonistische Kräfte in ihm zu konsensualen Vorstellungen kamen. Auch wenn den Akteuren bewusst war, dass „die Wissenschaft“ jenseits des Wissenschaftsrates keineswegs einheitlich ähnlichen Auffassungen wie in den Empfehlungen enthalten zuneigte, musste sich „die Politik“ doch darauf verlassen können, dass die Professoren der Wissenschaftlichen Kommission im Auge behalten würden, was in den Fakultäten und in der Rektorenkonferenz durchsetzbar sein könnte. Selbst im Fall der Einigkeit von Bund und Ländern und bei breiter Unterstützung der „Öffentlichkeit“ war zum damaligen Zeitpunkt eine administrative Durchsetzung von Reformmaßnahmen gegen eine relevante Strömung innerhalb der Professorenschaft – noch – keine Option.

Denn ein Trend zu einer solchen neuen staatlichen Souveränität im Wissenschaftsbereich war bereits unübersehbar, und er sollte in den folgenden Jahren verstärkt seine Fortsetzung finden. Damit einher ging eine Entwicklung, die sich während der Diskussion der Studienreform-Empfehlungen schon angedeutet hatte: Die Wahrnehmung des Wissenschaftsrates begann sich allmählich weg von einer Planungs- und hin zu einer Beratungsinstanz zu verschieben, da der Umsetzungsgrad seiner Vorschläge nun, gerade im Vergleich zu den Hochschulausbau-Empfehlungen, auf einen Schlag spürbar gesunken war. Bemerkenswert ist, dass diese Entwicklung eben nicht durch ein etwaiges mangelndes Eingehen der staatlichen, also der Geldgeberseite auf die Planungen befördert wurde, sondern vielmehr durch ein Ausscheren der wissenschaftlichen Seite aus dem gemeinsamen Planungsverbund.

237 Sieverts an Hasemann am 22. Mai 1967, in: BAK B247/121.

238 Ebd.

5. Der Staats-, Bildungs- und Planungsboom von der Beschleunigung zur Rezession – Die „Empfehlungen nach 1970“ von 1970 als der dritte Große Plan des Wissenschaftsrates

Die intensive bildungspolitische und bildungsplanerische Diskussion der Jahre 1964/65¹ setzte sich – mit wiederholten Akzentverschiebungen – in den folgenden Jahren fort. Nach einer kleinen Atempause 1966/67 begann eine Phase der vehementen Beschleunigung, die bis etwa 1971 anhielt, als der bis dahin fortbestehende weitgehende und in der Großen Koalition zwischenzeitlich auch institutionalisierte Konsens unter den politischen Kräften, ob zwischen Bund und Ländern oder zwischen den großen Parteien, allmählich aufzubrechen begann.

Im Rahmen dieses Konsenses geschah die Beschleunigung vor allem dadurch, dass auf allen zur Verfügung stehenden Ebenen bildungs- und wissenschaftspolitische Initiativen zu verzeichnen sind, die großenteils parallel ihren Weg nahmen und daher in der Folge auch separat dargestellt werden. Dies ging einher mit einer Vermehrung und Auffächerung der Akteure, wobei die zentrale Signatur der Zeit von etwa Mitte der 1960er bis Mitte der 1970er Jahre darin besteht, dass der Planungsboom eingebettet war in einen Staatsboom, gekennzeichnet durch ein gewaltiges Ausgreifen nicht nur der Exekutive, sondern auch der Legislative und Judikative auf die Themenfelder Bildung und Wissenschaft – der dritte Große Plan des Wissenschaftsrates wurde also inmitten eines viel turbulenteren Umfeldes erstellt und veröffentlicht als seine beiden Vorgänger.

Zur Analyse dieses Umfeldes dient das Kapitel 5.1., in dem vier wissenschaftspolitisch maßgebliche Aspekte der Jahre 1966 bis 1969 entfaltet werden: Erstens wurden einzelne Bundesländer tätig hinsichtlich eigener Schul- und Hochschulentwicklungspläne sowie der Erstellung von Hochschulgesetzen. Zweitens begannen KMK und MPK 1968/69 auf der Ebene der Selbstkoordination der Länder die Errichtung der Fachhochschulen in Angriff zu nehmen. Drittens brachte die gesamtstaatliche Finanzreform, die im Wesentlichen in Bundestag und Bundesrat und damit auf Bundesebene ausgehandelt wurde, unter dem Stichwort des „kooperativen Föderalismus“ bildungspolitische Strukturveränderungen mit sich, u. a. die Ergänzung der bisher bevorzugten Bund-Länder-Verwaltungsabkommen um föderale Verflechtungen neuen Typs. Viertens ist im Zuge von Verwissenschaftlichungstendenzen zu dieser Zeit eine Vermehrung von Bildungsforschungs- und Bildungsplanungseinrichtungen unterschiedlicher Art zu verzeichnen.

Vor diesen Hintergründen werden im zentralen Kapitel 5.2. Genese, zentrale Punkte und Wirkung der „Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970“² des Wissenschaftsrates geschildert. Ihre Vollendung und Bekanntgabe erfolgte 1970 im dynamischsten Jahr der bundesrepublikanischen Bildungspolitik und -planung überhaupt, in dem sich mit der Errichtung der „Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung“ die Zuständigkeit für die Erstellung eines „nationalen Bildungsplans“ vom Wissenschaftsrat entfernte.

Das Ende der Bildungsplanungseuphorie, der nicht mehr maßgeblich vom Wissenschaftsrat beeinflusste Bildungsgesamtplan und die Neudefinition des Wissenschaftsrates weg vom Planungs- und hin zu einem Beratungsgremium werden in den Kapiteln 5.3. bis 5.5. dargelegt.

1 Vgl. Kap. 4.1.

2 Künftig kurz als „Empfehlungen nach 1970“ bezeichnet.

5.1. Das hochschulpolitische Umfeld Ende der 1960er Jahre

5.1.1. Bundesländer: Landeshochschulpläne und Hochschulgesetze

Politisches Neuland betrat Baden-Württemberg mit dem Unterfangen, eine Hochschulplanung für das eigene Bundesland vorzulegen. Schon kurz nach seinem Amtsantritt 1964 hatte Kultusminister Wilhelm Hahn ein „Referat Bildungsplanung“ installiert³, und 1966 fiel der Entschluss, einen Hochschulgesamtplan erarbeiten zu lassen. In seiner Autobiographie nannte Hahn dies einen „heute selbstverständlich scheinenden, damals aber neuen Gedanken, die Hochschulen des Landes Baden-Württemberg als differenzierte Einheit zu sehen und die vorhandene Kapazität durch einen alle umfassenden Plan besser zu nutzen“⁴, und in der Tat trifft es zu, dass zwar bis dahin die organisatorische Alleinzuständigkeit der Länder für die Hochschulverwaltung im Rahmen der Kulturhoheit eine Selbstverständlichkeit war, aber zugleich die „Deutsche Universität“ als wesensmäßig einheitliches Gebilde gedacht wurde – auch dies ein Ausfluss des humboldtiani-stischen Gedankengutes – und daher Hahns Initiative eine nicht zu unterschätzende Neuerung darstellte⁵.

Mit der Erarbeitung des Hochschulgesamtplanes für Baden-Württemberg wurde Mitte 1966 ein Arbeitskreis aus sechs Professoren sowie einem Direktor bei der BASF beauftragt⁶ und der Konstanzer Professor Ralf Dahrendorf, bekannt durch seine Schrift „Bildung ist Bürgerrecht“, zum Vorsitzenden ernannt. Bereits ein Jahr später legte der Arbeitskreis seine Ergebnisse vor, die schnell als „Dahrendorf-Plan“ bekannt wurden. Ohne in Details zu gehen, ist als ein bemerkenswerter Ausgangspunkt zu werten, dass nicht nur die wissenschaftlichen Hochschulen, sondern auch die Ingenieur-, Pädagogischen Hoch- und Höheren Fachschulen sowie die Kunsthochschulen und die Studienseminare in den „Hochschulgesamtbereich“ einbezogen worden waren. Alle diese Einrichtungen sollten perspektivisch in einer „differenzierten Gesamthochschule“ – hier liegt einer der Ursprünge dieses später viel diskutierten Begriffes⁷ – miteinander verschränkt werden⁸. In dieser sollten ein sechssemestriges „Kurzstudium“ nichtkonsekutiv neben einem etwa achtsemestrigem „Langstudium“ angeboten werden. Hinter dem Hochschulgesamtplan stand dabei nicht mehr das klassische humboldtianistische Gedankengebäude, sondern ein Bekenntnis zur Bildungsexpansion, die jedoch nicht in eine Nivellierung auf niedrigem Niveau münden, sondern der Leitfrage „how can we be equal and excellent too?“⁹ verpflichtet sein sollte. Der Hochschulgesamtplan ging auch ausführlich auf die Frage ein, ob eine solche neuartige Länderplanung überhaupt sinnvoll sei, da Baden-Württembergs Hochschulen „auf mannigfache Weise mit den übrigen Bundesländern verflochten“ seien und diese Verflechtungen „auch in der

3 Vgl. Briese u. a.: Grenzen, S. 109-111.

4 Hahn: Ich stehe dazu, S. 179.

5 Hahn hatte bereits 1962, als einer von sehr wenigen Professoren, grundsätzlich die Anwendbarkeit Humboldtscher Ideale auf die heutigen Universitäten in Zweifel gezogen und die Hochschulausbau-Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus diesem Grund kritisch kommentiert, vgl. Hahn: Erziehungsauftrag.

6 Vgl. Hochschulgesamtplan 1967, S. 119. Dort, S. 119-121, auch weitere Informationen zum Entstehungsprozess. Um Unklarheiten vorzubeugen, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass in der Folge mit „Hochschulgesamtplan 1967“ der Dahrendorf-Plan bezeichnet ist und mit „Hochschulgesamtplan I“ der 1969/70 von Regierung und Landtag Baden-Württembergs unter diesem Titel verabschiedete neue Plan, der zwar auf dem Dahrendorf-Plan beruhte, aber doch einige zentrale Änderungen mit sich brachte (s. u.).

7 Relativ zeitgleich tauchte er auch im „Bundesbericht Forschung II“ vom 28. Juli 1967 auf, vgl. Bundestags-Drucksache V/2054, S. 14.

8 Vgl. Hochschulgesamtplan 1967, S. 67-72.

9 Ebd., S. 39.

notwendigen Geltung aller Studienabschlüsse für die gesamte Bundesrepublik, in der Gemeinsamkeit vieler Grundsätze der Kulturpolitik, in der finanziellen Abhängigkeit der Länder voneinander und anderen Dingen mehr deutlich“ würden¹⁰ Jedoch habe man sich aus drei Gründen für eine eigenständige Landesplanung entschieden: Erstens gebe es

„auf überregionaler oder Bundesebene bis heute keine Institution, die willens oder auch nur in der Lage wäre, einen entsprechenden Vorschlag zu entwickeln. Insbesondere ist festzustellen, daß die Thematik dieses Plans mit seinem Versuch, den Gesamtbereich von den Wissenschaftlichen Hochschulen bis zu den Höheren Fachschulen neu zu ordnen, gleichsam zwischen die Kompetenzen von Wissenschaftsrat und Bildungsrat fällt und damit Gefahr läuft, vernachlässigt zu werden.“¹¹

Des Weiteren sei die „Problematik der Hochschulen so brennend“, dass sie eine zeitintensive Suche nach „einheitlichen Regelungen für alle Bundesländer“ nicht dulde, und außerdem sei der Arbeitskreis der Auffassung, „daß das föderalistische Prinzip in der Kulturpolitik darin seine fruchtbarste Wirkung entfaltet, daß einzelne Länder die Möglichkeit, als Schrittmacher für andere zu dienen, ernst nehmen.“¹²

Hahn nahm in seinem Vorwort¹³ diese Gedanken weitgehend auf und kritisierte Tätigkeit wie Zustand der bundesweiten Planungsorganisationen: Es habe sich

„in unserem Lande sehr rasch gezeigt – und vor diesem Dilemma stehen auch die unentwegten Bemühungen des Wissenschaftsrates –, daß die brennenden Fragen einer inneren Hochschulreform durch den rasanten quantitativen Ausbau unserer Wissenschaftlichen Hochschulen weithin blockiert worden sind“¹⁴,

damit platzierte Hahn eine hintergründige Spitze gegen den Wissenschaftsrat, auf dessen Empfehlungen hin dieser Ausbau ja eingeleitet worden war. Noch schärfer als der Arbeitskreis selbst griff Hahn die Aufgabenabgrenzung der vorhandenen Institutionen an: „Die begrenzte Zuständigkeit sowohl des Wissenschaftsrates als auch des Bildungsrates für Fragen, die der Hochschulgesamtplan stellt, darf nicht dazu führen, daß diese überregional im Niemandsland negativer Kompetenz-Kompetenz liegenbleiben“¹⁵, womit er ansprach, dass beide Einrichtungen bisher eine Zuständigkeit für den Sektor der Höheren Fach- und Ingenieurschulen verneint hatten – im Hintergrund ist immer zu berücksichtigen, dass Hahn ursprünglich die Erweiterung des Wissenschaftsrates zu einem integrierten, für den gesamten Bildungs- und Wissenschaftsbereich zuständigen bundesweiten Planungsgremium auf das Tapet gebracht hatte, sich mit dieser Idee aber nicht durchsetzen konnte¹⁶. Nun erhob der baden-württembergische Kultusminister die Forderung, „der zwischen dem Bildungsrat und dem Wissenschaftsrat bestehende Koordinierungsausschuß“ möge auf der Grundlage des Hochschulgesamtplanes „möglichst rasch eine Planung erarbeiten, die von beiden Gremien gemeinsam Bund und Ländern für ein von ihnen zu verantwortendes Aktionsprogramm unterbreitet wird.“¹⁷

Diese Kritiken am bestehenden gesamtstaatlichen Planungswesen verloren allerdings erheblich an Schwung, nachdem die Umsetzung des Dahrendorf-Planes schon in ihren Anfängen ins Stocken geriet. Erstens hatte das Kultusministerium gleichzeitig mit dem Plan einen in Teilen inkompati-

10 Ebd., S. 40.

11 Ebd.

12 Ebd.

13 Vgl. ebd., S. 11-18.

14 Ebd., S. 14.

15 Ebd., S. 17.

16 Vgl. Kap. 4.1.

17 Hochschulgesamtplan 1967, S. 17.

blen Vorschlag für ein Hochschulgesetz vorgelegt, zweitens regte sich im Land Kritik vor allem am Konzept der Kurzstudiengänge, und drittens kam es zu einer Entfremdung zwischen Hahn und Dahrendorf, nachdem letzterer Ende 1967 für die oppositionelle FDP ein Landtagsmandat sowie das Amt des kulturpolitischen Sprechers der Fraktion übernahm, von dem aus er gewissermaßen pflichtgemäß die Hochschulpolitik Hahns zu kritisieren begann¹⁸. In der Folge wurde der Dahrendorf-Plan überarbeitet und in stark veränderter Fassung 1969 als „Hochschulgesamtplan I“ von der Landesregierung zu ihrem offiziellen Rahmenplan erhoben; der Landtag billigte ihn ein Jahr später¹⁹. Erneut verfasste Hahn ein Vorwort, sparte sich dieses Mal jedoch politische Spitzen gegen andere Planungen und schrieb „dem in Vorbereitung befindlichen Gesamtplan für das Bildungswesen, der vom Wissenschaftsrat und Bildungsrat gemeinsam ausgearbeitet wird, besondere Bedeutung zu“²⁰.

In jedem Fall hatte Baden-Württemberg einen Trend gesetzt: Im Juni 1967 berief der nordrhein-westfälische Kultusminister Fritz Holthoff ebenfalls einen Planungsbeirat. Wie in Baden-Württemberg bestand er hauptsächlich aus Professoren, hier deren acht, und einem weiteren Mitglied, hier dem Kanzler der Universität Bonn. Als Vorsitzender wurde mit Helmut Schelsky ebenfalls ein profilierter Hochschullehrer benannt. Wiederum analog legte der Planungsbeirat binnen eines Jahres eine Schrift vor²¹, in der gleichfalls der Wissenschaftsrat als gesamtstaatlicher Bezugspunkt diente²² – und auch in Nordrhein-Westfalen konnte von einer raschen Umsetzung nicht die Rede sein²³.

Bis es in den Bundesländern allerdings flächendeckend zu Landeshochschulplanungen kam, vergingen noch mehrere Jahre²⁴. An dieser Stelle sind bezüglich der nordrhein-westfälischen und baden-württembergischen Hochschulpläne zwei Aspekte von Bedeutung: Zum einen unterfüttern diese Vorgänge die These, dass in der betrachteten Zeit von einem Trend zur bildungspolitischen Zentralisierung beim Bund nicht die Rede sein kann, stattdessen aber die staatlichen Organe im Bund und vor allem auch in den Ländern mit Macht ein stärkeres Gewicht anstrebten. Zum Zweiten trat hier ein neues Denken zu Tage, ein Denken in Bereichen und Räumen, eine Haltung, die vorhandenen und zu schaffenden (Hochschul-)Ressourcen eines abgeschlossenen Gebietes als aufeinander bezogenes Ganzes zu sehen – in diesen Mustern war die heraufziehende Planungsboomphase bereits gedanklich vorgeprägt und ist der Ansatz zur starken Verschränkung von Hochschul- und Regionalplanung in der ersten Hälfte der 1970er Jahre²⁵ sichtbar.

Diese Sichtweisen auf eine „Hochschullandschaft“ bzw. ein „Hochschulsystem“ in der Gesamtheit standen ebenfalls hinter einem weiteren Trend, der seit Mitte der 1960er in den Bundesländern forciert wurde, nämlich der Arbeit an Hochschulgesetzen neuen Typs, die einen einheitlichen gesetzlichen Rahmen für die Tätigkeit aller Hochschulen eines Bundeslandes bereitstellen

18 Vgl. Hahn: Ich stehe dazu, S. 182f. und Hochschulgesamtplan I, S. 11f.

19 Vgl. Webler: Staat und Hochschulen, S. 76-83.

20 Hochschulgesamtplan I, S. XIII.

21 Vgl. Planungsbeirat: Empfehlungen I. Ohne hier näher auf dieses Dokument einzugehen, sei jedoch vermerkt, dass der Planungsbeirat in ausdrücklichem Bezug auf Baden-Württemberg seine Ziele niedriger steckte: Man habe sich dagegen entschieden, „einen Gesamthochschulplan unter Einschluß der Ingenieurakademien und höheren Wirtschaftsfachschulen bzw. ähnlicher Fachhochschulen – ähnlich den Vorschlägen des ‚Dahrendorf-Planes‘ – vorzulegen“ (ebd., S. 18); insofern „stelle diese I. Empfehlung des Planungsbeirates nur ein Stück einer Hochschulplanung für das Land dar und ist sicherlich kein Hochschulgesamtplan“ (ebd., S. 10).

22 Vgl. ebd., S. 5 sowie S. 91-105.

23 Vgl. Oehler: Staatliche Hochschulplanung, S. 209-212.

24 Vgl. für eine Übersicht der Landeshochschulplanungen ebd., S. 161-254.

25 Vgl. Becker: Hochschulplanung und Regionalplanung.

sollten. Denn bisher bestand die rechtliche Regelung des Hochschulwesens aus einem Flickenteppich ganz unterschiedlicher, historisch gewachsener Bestimmungen²⁶, die auch, aber nicht nur Gesetzesrang haben konnten, wobei es sich hier in der Regel um Gesetze über den Betrieb oder die Errichtung einzelner Hochschulen handelte²⁷. In den Worten eines zeitgenössischen baden-württembergischen Akteurs:

„Da die Landesuniversitäten aus verschiedenen früheren Ländern, nämlich Württemberg und Baden, aber auch aus verschiedenen Zeiten stammten, unterschieden sie sich alle in ihrem rechtlichen Verhältnis zum Staat: Die einen waren Körperschaften des öffentlichen Rechts, die anderen Anstalten, bei den dritten war die Rechtsform nicht geregelt. Eine einheitliche rechtliche Grundlage für alle Universitäten des Landes erschien unbedingt notwendig.“²⁸

Dass eine solche Notwendigkeit gesehen wurde, stellte jedoch eine neuere Entwicklung dar. Konstatierte ein maßgebliches Übersichtswerk noch 1956, „von einer umfassenden Regelung des Hochschulrechts im Wege der Gesetzgebung“²⁹ hätten die Länder nach 1945 abgesehen, notierte die WRK für 1963/64 erste Initiativen in fünf Ländern³⁰. Die Wege bis zu Verabschiedungen stellten sich überall als langwierig und mühselig heraus, und häufig kam es zu Konflikten zwischen Parlament bzw. Regierung einerseits sowie den Universitäten andererseits, die ihre innere Autonomie bedroht sahen³¹; mit dem Aufkommen der Studentenbewegung geriet die nicht konsensual lösbare Frage der Machtverteilung in den akademischen Gremien in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen³². Letztlich avancierten hier das Land Hessen und sein Kultusminister Ernst Schütte, der ebenso wie Hahn und andere³³ zur Riege der dynamischen Reformer der mittleren 1960er Jahre in diesem Amt zählte, zu Vorreitern, als das hessische Hochschulgesetz im Mai 1966 in Kraft trat. Es folgten Baden-Württemberg im Mai 1968³⁴ und die meisten weiteren Länder Anfang der 1970er Jahre³⁵. Dieser flächendeckende Trend zu Hochschulgesetzen mehr noch als zu Hochschulplänen auf Länderebene belegt, dass seit der zweiten Hälfte der 1960er Jahre vor allem ein Staatsboom zu verzeichnen ist, in den der Planungsboom gleichsam eingebettet war.

26 Vgl. an juristischer Literatur für einen allgemeinen historischen Überblick Oppermann: Kulturverwaltungsrecht, S. 76-107; für eine zeitgenössische Übersicht Gerber: Hochschulgesetzgebung; für die Hochschulrechtsquellen der Bundesrepublik Thieme: Deutsches Hochschulrecht (1956), S. 21-28.

27 Vgl. für Beispiele Gerber: Hochschulgesetzgebung und Thieme: Deutsches Hochschulrecht (1956), S. 27f.

28 Hahn: Ich stehe dazu, S. 178.

29 Thieme: Deutsches Hochschulrecht (1956), S. 27.

30 Vgl. Schwarze Hefte, Stück 34/1964. Diese Länder waren Baden-Württemberg, Berlin, Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein. Die Grenze zwischen allgemeinen und Einzelfallgesetzen verschwamm dabei in Ländern mit nur einer (wissenschaftlichen) Hochschule wie damals Hamburg, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

31 Vgl. exemplarisch einige Stellungnahmen aus der Diskussionsphase des hessischen Hochschulgesetzes (Schwarze Hefte, Stücke 82-85/1965).

32 Allerdings führte schon eine nur gemäßigt erweiterte Mitbestimmungsregelung, die die hessische Landesregierung bereits 1965 vorgeschlagen hatte, zu schroffer Ablehnung: Konzil und Senat der Frankfurter Universität kritisierten in einer Stellungnahme vom Mai 1965 „die Nachgiebigkeit gegenüber den übertriebenen Forderungen der Studentenschaft, die über das Maß der Mitarbeit an der akademischen Selbstverwaltung hinausgehen, das durch die hessische Verfassung gefordert und von der Universität bejaht wird.“ (Schwarze Hefte, Stück 82/1965).

33 Hier hinzuzurechnen wären beispielsweise auch Paul Mikat aus Nordrhein-Westfalen. Es wäre interessant, der Frage nachzugehen, ob die wissenschaftspolitische Wirkungskraft dieser drei Personen nicht zuletzt darauf beruhte, dass sie vor ihrer Amtszeit als Minister Professoren waren (oder wie Mikat währenddessen diese Stellung erreichten) und daher den „Betrieb“ von innen heraus kannten, was ihnen relevante Vorteile im Umgang mit der Hochschullehrerschaft und der akademischen Selbstverwaltung verschafft haben dürfte.

34 Vgl. Oppermann: Kulturverwaltungsrecht, S. 312.

35 Vgl. eine Übersicht bei Thieme: Deutsches Hochschulrecht (2004), S. 25, FN 109. Das Inkrafttreten des Hochschulrahmengesetzes 1976 läutete eine neue Runde von Novellierungen ein, vgl. Avenarius: Anpassung.

5.1.2. Kooperation der Bundesländer: Die Errichtung der Fachhochschulen ab 1968

Einen bildungspolitischen Paukenschlag landeten KMK und MPK als Organe der Selbstkoordination der Länder 1968 durch die rasant vollzogene Errichtung der Fachhochschulen als einer neuen Gruppe im Hochschulbereich. Bis 1968 bestand, grob skizziert, ein bunter und streckenweise nur schwer zu klassifizierender Strauß beruflicher Ausbildungsstätten, die als höchste Stufe des berufsbildenden Schulwesens angesehen wurden und zu denen Einrichtungen wie die Höheren Wirtschaftsfachschulen, die Werkkunstschulen und die Höheren Fachschulen für Sozialarbeit und für Sozialpädagogik gerechnet wurden³⁶. Auch die Ingenieurschulen gehörten grundsätzlich in diesen Bereich, allerdings wurde ihnen 1964 von der KMK „als ‚eigenständigen Einrichtungen des Bildungswesens‘ ein Sonderstatus eingeräumt“³⁷, der zwischen Schulen und Hochschulen verortet sein sollte.

Der baden-württembergische Dahrendorf-Plan von 1967 brachte sodann mit den Vorschlägen eines Gesamthochschulbereiches den neuen Gedanken auf die Tagesordnung, den Höheren Fachschulen aller Art und insbesondere den Ingenieurschulen grundsätzlich eine Entwicklung in den Hochschulsektor hinein zu ermöglichen, ohne allerdings eine pauschale Statusanhebung vorzuschlagen, sondern die Höherstufung im Einzelfall zu unterstützen oder eben auch zu versagen³⁸. Entsprechend aufgerückte Einrichtungen seien nach der Wortwahl des Planes einem „Fachhochschulbereich“³⁹ zuzuordnen, womit ein zwar gelegentlich benutzter, aber bislang völlig unklarer Begriff reaktiviert wurde, um den neuen Status zu beschreiben.

Zwar wurde der Dahrendorf-Plan, wie oben beschrieben⁴⁰, zunächst nicht umgesetzt, aber eine Anhebung speziell der Ingenieurschulen kam dadurch auf die Tagesordnung, dass deren Studenten im Sommersemester 1968 eine ebenso unvorhergesehene wie gewaltige Streikwelle initiierten, um zum einen dem Hochschulbereich zugerechnet zu werden und zum Zweiten, damit verbunden, eine befürchtete Herabstufung ihrer Qualifikation auf Technikerniveau im Zuge anstehender EWG-Vereinbarungen zu verhindern⁴¹. Dieser bislang wenig beachtete Proteststurm, der auch in praktisch keiner Verbindung zur universitären Studentenbewegung stand, gewann in der Politik aus mehreren Gründen schnell Unterstützung: Nicht nur genossen die Ingenieurschulen seit langem einen hervorragenden Ruf, der gewissermaßen eine „Beförderung“ als angemessen erscheinen ließ, sondern auch der bereits am Horizont sichtbare Zustrom einer alles Bisherige übertreffenden Zahl von nach höherer Bildung strebenden Abiturienten ließ eine Aufwertung bisher niedriger eingestufte Einrichtungen in der Hoffnung auf gesteigerte Attraktivität auch für Gymnasiumsabgänger plausibel erscheinen. Hinzu kam, dass nicht nur die Studenten, sondern auch die Dozenten der Ingenieurschulen und mit dem VDI der entsprechende Fachverband die Aufwertungsbestrebungen aufgrund eigener Statusinteressen unterstützten.

Erneut schritt Baden-Württemberg voran: Am 3. Juli 1968 erklärte Ministerpräsident Filbinger seine weitgehende Unterstützung der Forderungen der Ingenieurschulstudenten⁴². Am 5. Juli kam die MPK zusammen und verabschiedete offensichtlich unter dem Druck der Proteste Leitsätze,

36 Vgl. Oppermann: Kulturverwaltungsrecht, S. 208f. sowie Wissenschaftsrat: Empfehlungen Fachhochschulen, S. 7.

37 Ebd.

38 Vgl. Hochschulgesamtplan 1967, S. 112-118.

39 Vgl. ebd., S. 56.

40 Vgl. Kap. 5.1.1.

41 Vgl. Kahlert: Vergessene Aktionen. Ob diese Gefahr tatsächlich bestanden hatte, war zeitgenössisch durchaus umstritten.

42 Die „Stuttgarter Zeitung“ vom 4. Juli 1968 betitelte ihren Bericht mit „Ein Alleingang Filbingers“.

nach denen „Ingenieurschulen und gleichrangige Bildungseinrichtungen [...] als Fachhochschulen in die dritte Stufe des Bildungswesens (Hochschulstufe) angehoben“⁴³ werden sollten; der Studentenverband Deutscher Ingenieurschulen (SVI) empfahl daraufhin den Abbruch der Streiks. Eine von der MPK beauftragte Kommission bearbeitete in rasantem Tempo die Thematik, und bereits am 31. Oktober 1968 schlossen die Ministerpräsidenten das „Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Fachhochschulwesens“, das in seinem ersten Satz: „Die Fachhochschulen sind eigenständige Einrichtungen des Bildungswesens im Hochschulbereich“⁴⁴ die entscheidende Weiche stellte.

Zwar waren die Ministerpräsidenten in diesem Prozess von den Protesten und der öffentlichen Diskussion getrieben, aber sie hatten sich als handlungsfähig erwiesen. Wissenschaftsrat und Bildungsrat hingegen wurden nicht konsultiert und durch den Lauf der Dinge schlichtweg überrumpelt. Leussink sprach die Thematik im Juli 1968 an und wurde vom Protokoll mit den Sätzen wiedergegeben:

„Die Parlamente und Regierungen seien einem starken Druck der Öffentlichkeit ausgesetzt. Es bestehe die Gefahr, dass Tagesprobleme die langfristig zu lösenden Fragen in den Hintergrund drängen und Einzelfragen gelöst werden, ohne dass auf den Gesamtzusammenhang ausreichend Rücksicht genommen wird.“⁴⁵

Das aus diesen floskelhaften Bemerkungen hervortretende Unbehagen an den rasanten Entwicklungen war ebenso im Bildungsrat vorhanden, aber da dieser sich in seinem Unterausschuss „Schule und Arbeitswelt“ für die Fragen von Ingenieur- und Höheren Fachschulen grundsätzlich als zuständig ansah und das Thema bereits bearbeitete, nahm die Kritik dort eine andere Gestalt an. Um nach dem überraschenden Beschluss der MPK vom Juli 1968 noch Einfluss nehmen zu können, wurden in aller Eile „Vorschläge zur Entwicklung eines Fachhochschulbereichs“ erstellt und kurz vor der MPK-Sitzung Ende Oktober verabschiedet. Darin wurde die Schaffung von Fachhochschulen zwar grundsätzlich begrüßt, sie sollte aber im Rahmen eines umfassenden Reformprozesses vollzogen werden, der „bei angemessener Planung voraussichtlich einen Zeitraum von 8-10 Jahren beanspruchen“⁴⁶ würde. Es gelang dem Bildungsrat jedoch weder an dieser Stelle noch in der Folge, nennenswerten Einfluss auf die politischen Prozesse rund um die Fachhochschulerrichtung zu erzielen; stattdessen kam es zu einem Streit mit dem Wissenschaftsrat über die Zuständigkeit angesichts der nunmehr getroffenen Zuordnung zum Hochschulbereich⁴⁷.

Der konkrete weitere Aufbau der Fachhochschulen soll hier nicht weiter verfolgt werden⁴⁸, zu notieren ist aber, dass auch der Bund in der entscheidenden ersten Phase außen vor blieb bzw. nach Ansicht des BMwF „von der Mitarbeit am Fachhochschulbereich praktisch ausgeschlossen“⁴⁹ werde. In der Tat gab es keine praktikable Möglichkeit der Intervention, zumal die Grundgesetzänderung vom Mai 1969 zwar das neue Institut der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben schuf und dazu auch der Hochschulaus- und Neubau zählte, aber dezidiert nur auf die „wissen-

43 Zit. nach Kahlert: Vergessene Aktionen.

44 Das Abkommen ist dokumentiert in: Deutscher Bildungsrat: Gutachten Fachhochschule, S. 260-262, hier S. 260.

45 Protokoll der 63. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 12./ 13. Juli 1968, in: AdWR.

46 Die Vorschläge sind dokumentiert in: Deutscher Bildungsrat: Gutachten Fachhochschule, S. 235-247, hier S. 239.

47 Vgl. Kap. 5.2.8.

48 Vgl. dazu allgemein: Deutscher Bildungsrat: Gutachten Fachhochschule mit Analysen und Dokumenten, außerdem Kahlert: Vergessene Aktionen.

49 Sprechzettel vom 6. Juni 1969 für den BMwF-Vertreter im Koordinierungsausschuss von Bildungsrat und Wissenschaftsrat für dessen Sitzung vom 11. Juni 1969, in: BAK B138/11398.

schaftlichen Hochschulen⁵⁰ bezogen. Dies wurde zwar mit einer erneuten Grundgesetzänderung Mitte 1970 revidiert und das Wort „wissenschaftlichen“ gestrichen⁵¹, aber inzwischen hatten die meisten Länder bereits Fachhochschulgesetze verabschiedet oder kurz vor den Abschluss gebracht⁵². Die Wirkungsmacht der Selbstkoordinierung der Länder markierte mit diesem (kurzen) Prozess einen Höhepunkt – unter Ausschluss aller anderen Akteure inklusive der vorhandenen Planungsgremien. Schließlich ist hier, wie schon bei den Landeshochschulgesetzen dargelegt, das neue Denken in „Bereichen“ festzustellen.

5.1.3. Bund und Länder: Finanzreform, kooperativer Föderalismus und Gemeinschaftsaufgaben 1966-1970

Einen zentralen Ausdruck der Übereinkunftsbereitschaft⁵³ im politischen Raum stellte die Verwirklichung einer Finanzreform dar, deren Anfang im 1966 vorgelegten Gutachten der bereits erwähnten „Troeger-Kommission“ über die Finanzreform in der Bundesrepublik Deutschland bestand. Als Leitgedanken propagierten die Gutachter einen „kooperativen Föderalismus“⁵⁴, der „den Ausgleich zwischen einer klaren Aufgabenabgrenzung [...] und der bundesstaatlichen Kräftekonzentration“⁵⁵ sicherstellen sollte. Dieses Prinzip sollte durch das neuartige Institut von Bund-Länder-„Gemeinschaftsaufgaben“⁵⁶ umgesetzt werden, zu denen die Kommission auch den Aus- sowie Neubau von Hochschulen und die Forschungsförderung zählte. Dass der Bereich von Wissenschaft und Bildung hier seit Gründung der Bundesrepublik eine Vorreiterrolle eingenommen hatte, illustriert der Abschnitt über die „Kooperation von Bund und Ländern“⁵⁷ im Rahmen der Behandlung typischer „Erscheinungsformen der Verfassungswirklichkeit“⁵⁸. Als Beispiele für „weitergehende Formen der Zusammenarbeit“ zwischen Bund und Ländern über bloße Koordination hinaus nannte das Troeger-Gutachten ausschließlich drei bildungspolitische Vereinbarungen:

„das Verwaltungsabkommen über die Errichtung des Wissenschaftsrates vom 5. September 1957, das Verwaltungsabkommen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung vom 4. Juni 1964 und das Verwaltungsabkommen zur Errichtung eines Deutschen Bildungsrates vom 15. Juli 1965.“⁵⁹

Die öffentlichen Reaktionen auf das Troeger-Gutachten waren weitestgehend positiv⁶⁰, aber Verhandlungen über die politische Umsetzung begannen erst im Laufe des Jahres 1967 Gestalt anzunehmen, nachdem ein erster Anlauf 1966 in der Endphase der Regierung Erhard gescheitert war.

50 BGBI I, S. 363.

51 Vgl. BGBI I, S. 1167.

52 Vgl. eine Übersicht in: Deutscher Bildungsrat: Gutachten Fachhochschule, S. 354-361.

53 Dieser Begriff soll verdeutlichen, dass mit dem Wort „Konsens“ hier nicht ein harmonischer Urzustand auszudrücken ist, sondern eine umfassende Bereitschaft strukturell antagonistischer Kräfte, sich auf gemeinschaftliche Lösungen, die über bloße Formelkompromisse hinausgehen, zu verständigen. „Konsens“ steht insofern am Ende, nicht am Anfang eines politischen Prozesses.

54 Kommission für die Finanzreform: Gutachten, S. 19-21. Vgl. zur zeitgenössischen Debatte über die bundesstaatliche Ordnung Metzler: Konzeptionen, S. 327-335.

55 Ebd., S. 20.

56 Vgl. ebd., S. 34-42.

57 Ebd., S. 11.

58 Ebd., S. 10.

59 Ebd., S. 12. Troeger war von 1965 bis 1970 Mitglied des Wissenschaftsrates.

60 Vgl. Renzsch: Finanzverfassung, S. 217-219.

Die daraufhin gebildete Große Koalition schrieb sich die Verwirklichung der Finanzreform auf ihre Fahnen, aber obwohl theoretisch Union und SPD im Bundestag wie auch die von den Volksparteien regierten Bundesländer über die jeweils notwendigen Zweidrittelmehrheiten in Bundestag und Bundesrat für die unvermeidlich notwendigen Verfassungsänderungen verfügten, erwiesen sich die Aushandlungsprozesse speziell zwischen Bund und Ländern einerseits, aber auch zwischen „reichen“ und „armen“ Ländern andererseits als äußerst komplex. Der Themenbereich von Bildung, Hochschule und Forschung nahm dabei eine eher untergeordnete Rolle ein, während die rein finanzpolitischen Fragen wie etwa der große Steuerverbund⁶¹ und insbesondere der Finanzausgleich⁶² im Vordergrund standen und auch das weitaus höhere Konfliktpotential boten.

Dass Bildung und Wissenschaft vergleichsweise konsensual behandelt wurden, zeigte die Debatte um das Institut der „Gemeinschaftsaufgaben“, die von der Mitte 1967 bis zum Frühjahr 1968 vorparlamentarisch und öffentlich geführt wurde⁶³. Zwar brachten die Länder anfangs grundsätzliche Bedenken gegen diese Form der Bund-Länder-Verflechtung vor und wurde über die Anzahl der Gemeinschaftsaufgaben heftig gerungen – das Troeger-Gutachten hatte deren sechs vorgesehen⁶⁴, die Bundesregierung schlug neun vor⁶⁵, die Länder hielten anfangs maximal zwei für sinnvoll⁶⁶, und im Ergebnis verständigte man sich auf eine Liste von dreien⁶⁷ –, aber der Aus- und Neubau von Hochschulen war immer enthalten.

Auf den gesetzgeberischen Weg gelangten die Gemeinschaftsaufgaben durch eine Vorlage der Bundesregierung, die im März 1968 dem Bundesrat zuzuging. Demnach sollte im Grundgesetz sozusagen ein neues „Kapitel“ bestehend aus den ebenfalls neuen Artikeln 91 a und 91 b eingefügt werden:

„VIII a. Gemeinschaftsaufgaben

Artikel 91 a

(1) Der Bund wirkt auf folgenden Gebieten bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben):

1. Ausbau und Neubau von wissenschaftlichen Hochschulen,
2. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
3. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

(2) Durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates werden die Gemeinschaftsaufgaben im einzelnen bestimmt. Das Gesetz soll allgemeine Grundsätze für ihre Erfüllung enthalten.

(3) Das Gesetz trifft Bestimmungen über das Verfahren und über Einrichtungen für eine gemeinsame Rahmenplanung. Die Aufnahme eines Vorhabens in die Rahmenplanung bedarf der Zustimmung des Landes, in dessen Gebiet es durchgeführt wird. [...]

61 Bisher existierte ein „kleiner Steuerverbund“, d. h. Bund und Länder teilten sich in das Aufkommen von Einkommen- und Körperschaftssteuer; die Bundeseite strebte die Hineinnahme von Gewerbe- und Umsatzsteuer in den Verbund ein, der dadurch zu einem „großen“ erweitert werden sollte (vgl. ebd., S. 233).

62 Ein Kernpunkt der Auseinandersetzungen bestand darin, inwieweit finanzschwächere Länder – zu diesen zählten Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und das Saarland – mit einem spürbar geringeren „eigenen“ bzw. „örtlichen“ Steueraufkommen einen Ausgleich erhalten sollten.

63 Vgl. Rensch: Finanzverfassung, S. 223-229.

64 Neubau und Ausbau wissenschaftlicher Hochschulen, Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Ausbau der Verkehrseinrichtungen im gemeindlichen Betrieb, Verbesserung der Agrarstruktur, Maßnahmen der regionalen Wirtschaftspolitik im Interesse der übergeordneten Raumordnung und Förderung des sozialen Wohnungsbaus (vgl. Kommission für die Finanzreform: Gutachten, S. 38-40).

65 Zusätzlich noch Stadt- und Dorferneuerung, Aus- und Neubau von Krankenanstalten sowie die Förderung des Baus von Turn- und Sportstätten (vgl. Rensch: Finanzverfassung, S. 222).

66 Die MPK stimmte im September 1967 den Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu (vgl. ebd., S. 225).

67 Zusätzlich die Verbesserung von Agrarstruktur und Küstenschutz (vgl. ebd.)

Artikel 91 b

Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung zusammenwirken. Die Aufteilung der Kosten wird in der Vereinbarung geregelt.⁶⁸

Durch den Artikel 91 b kam mit der Forschungsförderung noch eine weitere – ebenfalls in der politischen Praxis seit langem betriebene – Gemeinschaftsaufgabe hinzu, die aber dadurch auf andere Weise ausgestaltet wurde, dass sie nicht verpflichtend auf dem Weg der Rahmenplanung zu behandeln war, sondern vielmehr auf Basis freier Vereinbarung bei allseitiger Zustimmung ausgeführt werden konnte⁶⁹. Diese Vorlage passierte die gesamte Diskussion und das Gesetzgebungsverfahren weitgehend unverändert⁷⁰.

Die in den Absätzen zwei und drei des Artikels 91 a erwähnten „Einrichtungen“ einer „Rahmenplanung“, die durch „Bundesgesetz“ zu bestimmen seien, riefen dabei von Anfang an den Wissenschaftsrat und vor allem dessen Vorsitzenden Leussink auf den Plan, war damit doch die Frage über das weitere Schicksal des Wissenschaftsrates aufgeworfen. Bereits auf der Zehnjahresfeier des Wissenschaftsrates im November 1967 befürwortete Leussink zwar die Einrichtung der Gemeinschaftsaufgaben, da sie ein „von der Sache her einfach notwendige[s] Miteinander von Bund und Ländern [...] noch stärker zum Ausdruck“⁷¹ brächten. Aber man sollte sich „der vorhandenen Einrichtungen und Organisationen bei der Abwicklung dieser Gemeinschaftsaufgaben bedienen und keine neuen Gremien schaffen“⁷². Diese hier angedeutete Strategie, den Wissenschaftsrat zum Planungsgremium gemäß Artikel 91 a zu machen, verfolgte Leussink im folgenden Dreivierteljahr: Ende 1967 schrieb er an den Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, der ihm einen schon zu diesem frühen Zeitpunkt vorhandenen Modellentwurf für ein Bundesgesetz über die Gemeinschaftsaufgabe des Aus- und Neubaus von Hochschulen hatte zukommen lassen, er sehe keinen Sinn in dem darin vorgesehenen separaten Gremium, da der Wissenschaftsrat bereits die notwendige Sachplanungskompetenz besitze⁷³.

Unterstützung fand diese Position aus der Riege der Bundesländer: „Da die Förderung des Ausbaues der Hochschulen in die Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern einbezogen worden sei, sei eine zentrale Planungs- und Koordinierungsstelle unerlässlich“⁷⁴, und diese solle der Wissenschaftsrat sein, äußerte in dessen Vollversammlung vom Januar 1968 der hamburgische Vertreter.

Leussink nutzte schließlich das erste Treffen eines von dem Bundeskanzler initiierten „Arbeitskreises für das nationale Bildungswesen“⁷⁵, um dort erneut für seine Auffassung zu werben: Der Wissenschaftsrat benenne bereits seit seiner Gründung alljährlich notwendige Bauvorhaben und die dafür erforderlichen Gelder⁷⁶. Dieses Verfahren sei bewährt, und ein Ausführungsgesetz zum Artikel 91 a sollte dem Rechnung tragen, „indem es die jährlichen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Planung und Durchführung des Ausbaus und Neubaus der wissenschaftlichen

68 Bundesrats-Drucksache 138/1969, S. 6.

69 Hinweise auf vertiefte juristische Interpretationen des Verhältnisses der Artikel 91 a und 91 b bei Poepplert: Bildungsgesamtplan, S. 78-82.

70 Die einzige herausragende Änderung bestand darin, dass der Artikel 91 b noch um die „Bildungsplanung“ ergänzt wurde (s. u.), außerdem wurde der Hochschulbau ausdrücklich um die „Hochschulkliniken“ erweitert.

71 Leussink: Ansprache, S. 52.

72 Ebd., S. 53.

73 Leussink an Hettlage, 6. Dezember 1967, in: BAK B247/37.

74 Protokoll der 34. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 27. Januar 1968, in: AdWR.

75 Vgl. zu dieser Initiative ausführlich Kap. 5.2.3.

76 Hier waren die jährlichen Vorschläge des Wissenschaftsrates zur Verteilung der Bundeszuschüsse für die Wissenschaft gemeint, vgl. Kap. 1.

Hochschulen zur verbindlichen Grundlage der Förderung durch Bund und Länder erklärt.⁷⁷ Im Juli 1968 diskutierte die Wissenschaftliche Kommission ausführlich über dieses Thema, nachdem Leussink über seine diesbezüglichen Aktivitäten informiert hatte. Der anwesende Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums, Karl Maria Hettlage, erläuterte, warum die Bundesregierung ein separates Gremium, das hier und im weiteren Verlauf als „Planungsausschuss“⁷⁸ bezeichnet wurde, bevorzuge: Zwar verfüge der Wissenschaftsrat grundsätzlich über die Planungskompetenz. Diese habe aber

„nicht zur Folge, dass Bund und Länder an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Aus- und Neubau der wissenschaftlichen Hochschulen gebunden seien. Diese Bindung müsse in einem zusätzlichen Akt erfolgen. Dieser könne dem Wissenschaftsrat, der Verwaltungskommission des Wissenschaftsrates oder einem neuen Gremium übertragen werden. Werde dem Wissenschaftsrat diese Aufgabe übertragen, sei allerdings zu befürchten, dass seine Unabhängigkeit, die maßgeblich zu der Autorität seiner Empfehlungen beigetragen habe, Schaden leidet. Würde der Verwaltungskommission diese Aufgabe übertragen, so entschiede ein Teil des Wissenschaftsrates über die im Plenum verabschiedeten Empfehlungen. Angesichts dieser Tatsachen erscheine es zweckmäßig, die Entscheidung über die Verbindlichkeit der Planung einem neuen Gremium zu übertragen.“⁷⁹

Hettlage betonte im weiteren Verlauf nochmals, „die materielle Planungskompetenz solle beim Wissenschaftsrat verbleiben“, daher könnten „Ausbau- und Neubauvorhaben, die nicht vom Wissenschaftsrat empfohlen wurden, [...] nicht in den Finanzierungsplan als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern einbezogen werden.“⁸⁰ Die Wissenschaftliche Kommission stellte daraufhin als ihre Auffassung fest, „dass der Wissenschaftsrat Träger der Rahmenplanung für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen sein müsse und an den Entscheidungen über die Verbindlichkeit der Planung im verfassungsrechtlich höchstmöglichen Masse beteiligt werden solle.“⁸¹

Dass Hettlage die Sachlage teilweise geschönt haben könnte, geht aus einem wenige Tage später im BMwF erstellten Vermerk über diese Sitzung hervor, mit dem der dortige Staatssekretär über den Stand der Dinge informiert werden sollte:

„Nachdem Sie die Sitzung um 16.00 verlassen hatten, hat Herr Staatssekretär Hettlage die Bedeutung des Planungsausschusses zunehmend heruntergespielt. Er sagte schließlich, der Planungsausschuß solle lediglich die Aufgabe haben, den Empfehlungen des Wissenschaftsrates das Siegel der Verbindlichkeit aufzudrücken.“⁸²

Allerdings erweckt der nächste diesbezügliche Vermerk aus dem BMwF den Eindruck, dass man in diesem Ministerium dem Wissenschaftsrat oder der Person Leussink nicht völlig neutral gegenüberstand. Denn im Bericht über die folgende Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission hieß es: „Prof. Leussink gibt zu, daß er nicht durchgesetzt hat, daß der Wissenschaftsrat Planungsgremium wird“, direkt im Anschluss klingt es fast bedauernd: „Andererseits ist erreicht, daß

77 So Leussink in einem an den Bundeskanzler geschickten Papier „Gedanken zu einem Ausführungsgesetz zu Art. 91a GG über die Gemeinschaftsaufgabe ‚Ausbau und Neubau von wissenschaftlichen Hochschulen‘“ vom 24. Juni 1968, in: BAK B136/5810.

78 Nicht zu verwechseln mit dem Planungsausschuss des Wissenschaftsrates, der von 1968 bis 1970 tätig war (vgl. Kap. 5.2.4.).

79 Protokoll der 63. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 12./ 13. Juli 1968, in: AdWR.

80 Ebd.

81 Ebd.

82 Internes Schreiben des BMwF vom 17. Juli 1968, in: B138/11329.

der Wissenschaftsrat weitgehend an der Planung beteiligt wird.“⁸³ Laut dem Generalsekretär des Wissenschaftsrates sah das nunmehr beschlossene Verfahren so aus, dass zur Ausführung des Artikel 91 a ein „Hochschulbauförderungsgesetz“ verabschiedet werden solle, welches als Referentenentwurf vorliege; darin sei ein ausschließlich aus Vertretern von Bund und Ländern bestehender „Planungsausschuss“ vorgesehen, welcher in letzter Instanz über die Verteilung der Gelder entscheide. Dem vorgeschaltet sei aber ein Beurteilungsverfahren durch den Wissenschaftsrat, und dieser erhalte, falls der Planungsausschuss von dessen Empfehlungen abweichen wolle, Gelegenheit zur Stellungnahme. Damit sei zwar „nicht der Auffassung Rechnung getragen worden [...], daß der Wissenschaftsrat als alleiniges Planungsgremium für die erforderlichen Planungsmaßnahmen genüge“, aber man habe „doch eine sinnvolle Eingliederung des Wissenschaftsrates in den Verfahrensablauf abgesprochen“⁸⁴.

Dieses Hochschulbauförderungsgesetz (HBFVG) wurde im Mai 1969, als die Grundgesetzänderungen der Finanzreform und damit auch die Artikel 91 a sowie 91 b beschlossen wurden, in den parlamentarischen Prozess eingebracht, bald verabschiedet und trat zum 1. September 1969 in Kraft. Darin war festgelegt, dass für die Baumaßnahmen gemäß Artikel 91 a ein jährlicher Rahmenplan zu erstellen war, über den der besagte Planungsausschuss von Bund und Ländern entschied und dessen Verbindlichkeit für die Beteiligten so weitgehend wie verfassungsmäßig überhaupt möglich ausformuliert worden war⁸⁵. Im Einzelnen hatten die Länder jährlich ihre Bauvorhaben beim Bund anzumelden, die Unterlagen aber zuvor dem Wissenschaftsrat zukommen zu lassen, der sodann, auf Grund seines Überblicks über die Gesamtheit der Anmeldungen, eine Empfehlung zum Rahmenplan auszusprechen hatte. Ob dies aber, wie mitunter postuliert, in jedem Fall einen „erheblichen Zuwachs an Einfluß“⁸⁶ für den Wissenschaftsrat bedeutete, muss schon abstrakt bezweifelt werden, da mit dem Planungsausschuss nun ein explizit entscheidungsnahes und – im Trend der letzten Jahre liegend – ein rein staatliches Gremium geschaffen wurde, der Wissenschaftsrat hingegen hier erstmals dezidiert auf eine reine Beraterrolle verwiesen wurde⁸⁷. Konkret dürften zu dieser Zeit, 1968/69, für die Bedeutung des Wissenschaftsrates sicherlich Entwicklungsmöglichkeiten in beide Richtungen bestanden haben, wobei die juristisch nicht fassbare künftige „Autorität“ oder Reputation des Wissenschaftsrates den Ausschlag geben würde; an dieser Stelle ist zunächst nur zu notieren, dass mit dem HBFVG der Wissenschaftsrat erstmalig in einem Gesetz auftauchte und seine Existenz damit eine gewisse zusätzliche Weihe erhielt.

Im Finanzreformprozess wurde außerdem die Grundlage für ein weiteres Gremium geschaffen, das in den Folgejahren die prominenteste Rolle im Bildungssektor spielen sollte: Die „Bund-

83 Vermerk des BMwF vom 16. September 1968 über die 64. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 13. September 1968, in: BAK B138/11329.

84 So Generalsekretär Hasemann laut Protokoll der 64. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 13. September 1968, in: AdWR.

85 Die erforderlichen Mittel für die Durchführung des Rahmenplans, dem Bund und eine Mehrheit der Länder zustimmen mussten, waren von den Regierungen in ihre Entwürfe zu den Haushaltsplänen einzustellen, aber die Entscheidung über die tatsächliche Bereitstellung der Gelder musste natürlich in letzter Instanz bei den Parlamenten verbleiben, vgl. den § 10 des Hochschulbauförderungsgesetzes (BGBl I, 1969, S. 1556-1558, hier S. 1557).

86 Raschert: Bildungspolitik, S. 158. Eine „institutionelle Stärkung“ diagnostizierte Benz: Wissenschaftsrat, S. 1670.

87 Dies gilt es insbesondere angesichts dessen zu konstatieren, dass der Wissenschaftsrat ohnehin seit seiner Einrichtung solche jährlichen Ausbaupläne gemäß seiner satzungsgemäßen Aufgaben aufzustellen hatte, diese aber bisher stets direkt an die Regierungen von Bund und Ländern adressieren konnte.

Länder-Kommission für Bildungsplanung“ (BLK)⁸⁸ entstand auf Basis eines Abkommens nach Artikel 91 b, dessen verabschiedete Fassung im Unterschied zum oben zitierten ersten Entwurf zusätzlich Bund-Länder-Vereinbarungen für die Bildungsplanung ermöglichte⁸⁹. Im Gegensatz zu den Verhandlungen rund um den Artikel 91 a, die in einem frühen Stadium eingesetzt hatten und vergleichsweise schnell in einem Aushandlungsprozess vor allem zwischen Bundes- und Länderregierungen geklärt worden waren, war hier die Situation anders. Die Einfügung der Bildungsplanung in den Artikel 91 b resultierte aus einem parlamentarischen Prozess und geschah zu einem deutlich späteren Zeitpunkt⁹⁰.

Ausgangspunkt waren hier Initiativen der oppositionellen FDP im Bundestag, die, aus ihrer kulturunitarischen Tradition schöpfend, gegenüber der Errichtung von „Gemeinschaftsaufgaben“ eher eine – im Grundsatz weiter reichende – Rahmenkompetenz des Bundes in Bildungs- und Hochschulfragen bevorzugte. Nach langwierigen Verhandlungen in mehreren Bundestagsausschüssen verabschiedete das Parlament im Dezember 1968 Grundgesetzänderungen in den Artikel 74 und 75. Der Artikel 74 Nr. 13, der bislang die „Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ in der Liste der Tatbestände der konkurrierenden Gesetzgebung führte, wurde erweitert um „die Förderung der Ausbildung“ – dies war unstrittig, da sich der Bund ohnehin seit jeher an der Studentenförderung nach „Honnef“ beteiligt hatte und hier Konsens hinsichtlich einer fälligen Modernisierung herrschte. Im Artikel 75 aber, welcher dem Bund das Recht zum Erlass von Rahmenvorschriften gab, sofern ein Bedürfnis nach bundeseinheitlicher Regelung bestehe, wurden in die Liste der hierfür in Frage kommenden Gebiete die „Bildungsplanung und das Hochschulwesen“ zusätzlich aufgenommen⁹¹. Der Bundesrat wies letzteres Ansinnen im Februar 1969 zurück und rief den Vermittlungsausschuss an⁹²; als Resultat dieses Verfahrens blieben die Ausbildungsförderung und das Hochschulwesen an den vom Bundestag vorgeschlagenen Stellen erhalten, die Bildungsplanung aber wurde aus dem Bereich der Bundes-Rahmenkompetenz in den Artikel 91 b, also in ein Gebiet freiwilliger Vereinbarungen verschoben, so dass die „Kulturhoheit“ der Länder weitaus weniger betroffen war im ersten Vorschlag.

Diese Grundgesetzänderungen wurden zusammen vom Bundestag am 23. April und vom Bundesrat am 9. Mai 1969 mit den notwendigen Zweidrittelmehrheiten beschlossen⁹³ und wenige Tage später verkündet. Die Folgen der Änderungen in den Artikeln 75 und 91 b, das Hochschulrahmengesetz und die BLK, werden an anderer Stelle analysiert⁹⁴. Hier gilt es noch zu notieren, dass im Gegensatz zu den Vorgängen um den Artikel 91 a der Wissenschaftsrat das Geschehen überhaupt nicht reflektierte, vermutlich weil er sein Terrain als nicht betroffen ansah: Mit den Diskussionen um Landeshochschulgesetze hatte er sich bislang nicht befasst und übertrug diese

88 Vgl. Kap. 5.2.10.

89 Der im Mai 1969 verabschiedete Text lautete: „Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen bei der Bildungsplanung und bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung zusammenwirken. Die Aufteilung der Kosten wird in der Vereinbarung geregelt.“ (BGBl I, S. 359).

90 Die folgende Schilderung beruht teilweise auf der ausführlichen Darlegung bei Poeppelt: Bildungsgesamtplan, S. 11-93, ohne allerdings ihren unitarischen „bias“ zu übernehmen.

91 Bisher hatte diese Liste seit der Urfassung des Grundgesetzes umfasst: „1. die Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienste der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechtes stehenden Personen; 2. die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse und des Films; 3. das Jagdwesen, den Naturschutz und die Landschaftspflege; 4. die Bodenverteilung, die Raumordnung und den Wasserhaushalt; 5. das Melde- und Ausweiswesen.“ (BGBl I, 1949, S. 10).

92 Vgl. Deutscher Bundesrat, Stenographische Berichte, 334. Sitzung vom 7. Februar 1969, S. 4-27.

93 Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, 227. Sitzung vom 23. April 1969, S. 12454 sowie Deutscher Bundesrat, Stenographische Berichte, 338. Sitzung vom 9. Mai 1969, S. 115.

94 Vgl. Kap. 5.2.10.

Haltung nun auf ein eventuell kommendes Hochschulrahmengesetz, und „Bildungsplanung“ klang nach einem Feld, das eher dem Bildungsrat zuzurechnen wäre. Dass dies ein Trugschluss war, wird später deutlich werden.

5.1.4. Neue Vielfalt: Expansion und Verwissenschaftlichung von Planungsgremien

Der aufkommende Planungsboom nahm in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre nicht nur in neuen (staatlichen) Gremien, Landesplänen und -hochschulgesetzen Gestalt an, sondern brachte in einem Rückkopplungsverhältnis mit dem ebenfalls zu dieser Zeit einsetzenden Aufschwung der Sozialwissenschaften und der „empirischen Wende“ in der Erziehungswissenschaft eine Neugründungswelle von Instituten, Arbeitskreisen und sonstigen Einrichtungen mit sich, die sich wissenschaftlich mit dem Themenspektrum rund um Bildungsforschung und Hochschulplanung auseinandersetzten. Bestanden 1963 in der Bundesrepublik lediglich vier Organisationen dieser Art, stieg ihre Zahl auf 25 im Jahr 1972⁹⁵; in dieser Zeit wurden mit eigener Rechtsform neu gegründet unter anderem das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (1963), das bayerische Staatsinstitut für Bildungsforschung und -planung (1966), das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (1967) und das baden-württembergische Institut für Bildungsplanung und Studieninformation (1969/70). Zu den 25 Organisationen gerechnet sind hier zudem verschiedene an Hochschulen angebundene Einrichtungen, etwa die Arbeitsgruppe Standortforschung an der TU Hannover (1965) oder der Sonderforschungsbereich Bildungsforschung an der Universität Konstanz (1969).

Der säkulare Trend dieser Jahre, Politik wissenschaftlich zu unterfüttern⁹⁶, ist somit auch für die Themenfelder Bildung und Hochschule festzustellen⁹⁷. Diese neue Nachfrage nach entsprechenden Dienstleistungen korrespondierte mit einem sich erweiternden Angebot aus der Wissenschaft selbst, die dieses neue Feld nicht zuletzt deshalb für sich entdeckte, weil laufend neue Forschungsgelder zur Verfügung gestellt wurden. Hier nahm vor allem die VW-Stiftung eine wichtige Rolle ein, zunächst als Finanzier⁹⁸, ab 1968 auch als Träger der Hochschul-Informationssystem (HIS-)GmbH.

Im Vorfeld der HIS-Gründung hatte sich im Koordinierungsausschuss von Bildungs- und Wissenschaftsrat eine Debatte entsponnen, an der sowohl das Bedürfnis nach neuartiger Forschungsdienstleistung als auch der Neuerungsgehalt praxisorientierter Bildungsforschung deutlich werden: Für die fünfte Sitzung des Gremiums im Juni 1967 hatten die Vertreter des Bildungsrats den Tagesordnungspunkt „Aktivierung der Bildungs- und Hochschulforschung“ angekündigt, denn man „könne wegen der Vielfalt der Probleme nicht alle für die Ausarbeitung seiner Empfehlungen notwendigen Unterlagen innerhalb der Kommissionen und Ausschüsse erarbeiten“ und „sei daher gezwungen, Forschungsaufträge zu vergeben“⁹⁹. Auf den folgenden Sitzungen tauschte der Ausschuss Informationen über bereits bestehende Forschungsvorhaben aus und zog

95 Vgl. Hüfner/ Naumann: Aufschwung, S. 164-170.

96 Hierzu existiert eine umfangreiche Forschungsliteratur. Von den jüngsten Veröffentlichungen seien exemplarisch genannt: Rudloff: Verwissenschaftlichung; Nützenadel: Stunde der Ökonomen; Metzler: Konzeptionen und Fisch/ Rudloff: Experten.

97 Vgl. z. B. als zeitgenössischen Literaturbericht mit bezeichnendem Titel: Seiffert: Hochschule im sozialwissenschaftlichen Zeitalter.

98 Vgl. die Übersicht bei Hüfner/ Naumann: Aufschwung, S. 165-169. Zur bedeutenden bildungspolitischen Rolle der VW-Stiftung vgl. vom Bruch: Theorie.

99 Protokoll der 5. Sitzung des Koordinierungsausschusses vom 17. Juni 1967, in: BAK B251/657.

dabei auch einen Vertreter der VW-Stiftung hinzu, der über die Haltung seiner Institution bekanntgab, man unterstütze zwar zahlreiche Projekte, sehe sich allerdings nicht in der Lage, einen Überblick über dringend notwendige Forschungen zu erstellen¹⁰⁰. Um einen solchen zu erarbeiten, erwog der Koordinierungsausschuss zunächst, hierfür ein beratendes Gremium bestehend aus den Generalsekretären von Bildungsrat, Wissenschaftsrat und der VW-Stiftung zu konstituieren¹⁰¹; bereits zur folgenden Sitzung hatte das Kuratorium der Stiftung beschlossen, in den nächsten drei Jahren einer einzurichtenden Arbeitsgemeinschaft für „bildungswissenschaftliche Forschung“¹⁰² 18,5 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, und dieser AG sollte ein Beirat mit Vertretern von Bildungsrat, Wissenschaftsrat, der DFG und der Stiftung zur Seite stehen¹⁰³.

Wiederum eine Sitzung später brachte Leussink den Vorschlag auf, die Arbeitsgemeinschaft für bildungswissenschaftliche Forschung bei der DFG anzusiedeln, um sich den Aufwand einer Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit zu sparen. Hermann Krings wies für den Bildungsrat dieses Ansinnen mit einem grundsätzlichen Einwand zurück, der den neuartigen Bedarf an anwendungsorientierter Bildungsforschung auf den Punkt brachte: Bei der DFG könnten Organisationen wie beispielsweise der Bildungsrat keine Anträge stellen, sondern antragsfähig seien dort

„nur die Hochschulen, was bedeute, daß überwiegend Forschungsvorhaben, die aus der Wissenschaft resultieren, gefördert würden. Forschungsanforderungen, die aus gesellschaftlichen Ansprüchen hervorgingen, kämen dagegen kaum zum Zuge, da sie meist nicht im Rahmen der Hochschulforschung berücksichtigt würden. Es müßte daher sichergestellt werden, daß allen an bildungswissenschaftlicher Forschung Interessierten die Möglichkeit eröffnet werde, Anträge auf Förderung von Forschungsvorhaben zu stellen.“¹⁰⁴

Der neue Zeitgeist wird hier gleich an mehreren Punkten deutlich: Es ist die Rede von „gesellschaftlichen Ansprüchen“, die in den bestehenden Institutionen, hier den Hochschulen, nicht hinreichend berücksichtigt würden. Der Trend zur Verwissenschaftlichung ist insofern abzulesen, als nunmehr auch außerhochschulische Interessenten an gesellschaftswissenschaftlicher Forschung auf den Plan treten und außerdem für sich das Recht beanspruchen, staatliche bzw. hier im Falle der VW-Stiftung zumindest staatsnahe Gelder erhalten zu können.

Die bald darauf gegründete HIS-GmbH wurde allerdings weder als eine Forschungsförderungseinrichtung angelegt noch als eine Art „Clearingstelle“, wie es im Koordinierungsausschuss der hessische Kultusminister Schütte angeregt hatte¹⁰⁵, sondern sie sollte selbst operativ tätig werden und den „Aufbau und Betrieb eines Informationssystems zur Schaffung von Entscheidungsgrundlagen im und für den Bereich des Hochschulwesens“ in Angriff nehmen¹⁰⁶.

Damit gehörte das HIS in die Riege der zahlreichen neu errichteten staatlichen bzw. staatsnahen Bildungsforschungs- und Hochschulplanungsinstitute mit wissenschaftlichem Anspruch, die gewissermaßen einen Boom bildungswissenschaftlicher Ressortforschung darstellten.

In jedem Fall verminderten diese zahlreichen neuen Einrichtungen allein durch ihre Existenz die Bedeutung des Wissenschaftsrates, der allmählich nur noch eine unter vielen für den Wissenschaftssektor zuständigen Organisationen wurde. Überdies verlor der Wissenschaftsrat sein bis dato weitgehend akzeptiertes Monopol auf „Wissenschaftlichkeit“, und schließlich ist in dieser

100 Vgl. Protokoll der 6. Sitzung des Koordinierungsausschusses vom 11. November 1967, in: BAK B251/658.

101 Vgl. ebd.

102 Protokoll der 7. Sitzung des Koordinierungsausschusses vom 21. Dezember 1967, in: BAK B251/659.

103 Vgl. ebd.

104 Protokoll der 8. Sitzung des Koordinierungsausschusses vom 8. März 1968, in: BAK B251/660.

105 Vgl. Protokoll der 7. Sitzung des Koordinierungsausschusses vom 21. Dezember 1967, in: BAK B251/659.

106 Vgl. die Satzung der HIS-GmbH in Abelein: Kulturpolitik, S. 246-252, hier S. 246f. Auf das Wirken des HIS soll hier nicht näher eingegangen werden, vgl. dazu vom Bruch: Theorie, S. 318-324.

Zeit erstmals die Auseinanderentwicklung und gedankliche Trennung von „Planung“ und „Beratung“ zu beobachten¹⁰⁷: Erstere reklamierte die politische Sphäre immer deutlicher für sich allein, wohingegen das wissenschaftliche Umfeld der Institute, Arbeitskreise und Institutionen die Aufgabe erhielt, sozusagen „hilfswissenschaftliche“ Zuliefersdienste und Vorfelddarbeiten zu erbringen. Alle diese Prozesse sind in den und rund um die 1970 vom Wissenschaftsrat verabschiedeten „Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970“ festzustellen.

5.2. Wissenschaftsrat und Hochschulplanung – Die „Empfehlungen nach 1970“ von 1970

5.2.1. Ein erster Anlauf bleibt stecken: 1965/67

Bereits oben¹⁰⁸ war im Zuge des Übergangs von staatlicher Wissenschaftsförderung zur Wissenschaftspolitik dargelegt worden, dass der Deutsche Bundestag 1965 im Zuge der Errichtung des Bildungsrates einvernehmlich der Auffassung war, dass in absehbarer Zeit ein „nationaler Bildungsplan“ zu erstellen sei. Das Parlament verabschiedete am 21. Mai 1965 zwei Anträge, in denen die Bundesregierung ersucht wurde, „gemeinsam mit den Ländern einen nationalen Gesamtplan für Bildung und Forschung zu erarbeiten“¹⁰⁹ bzw. „die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Wissenschaftsplanes als Teil eines nationalen Gesamtplans für Bildung und Forschung in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und der Wissenschaft zu schaffen“¹¹⁰.

Wer einen solchen Plan zu erstellen hätte, ging aus den Anträgen nicht mit letzter Klarheit hervor, allerdings hieß es im Text der CDU/CSU, dass als „wesentliche Voraussetzung“ der Bildungsrat einzurichten und die „notwendige Zusammenarbeit zwischen Bildungsrat und Wissenschaftsrat“¹¹¹ durch einen Koordinierungsausschuss sicherzustellen sei. Dass der Wissenschaftsrat eine relevante Rolle im Planungsprozess spielen sollte, wird auch durch eine Diskussion in der Wissenschaftlichen Kommission unterstrichen, die eine Woche vor dieser Bundestagssitzung stattfand und in welcher der Vertreter der Bundesregierung darauf hinwies, dass mit einem „Wissenschaftsplan“ als Teil eines nationalen Bildungsplanes bald eine neue Aufgabe für den Wissenschaftsrat ins Haus stehe¹¹².

Bei dieser Gelegenheit kamen auch grundsätzliche Fragen von Planerstellungen zur Sprache, und es wurde deutlich, dass der Begriff des „Plans“ ganz unterschiedlich verstanden werden konnte. Zunächst ging es um den Themenbereich: Der Staatssekretär des BMwF stellte eingangs fest, „dieser Plan müsse die Entwicklung der Forschung einschl. der technischen Entwicklung und des Aus- und Neubaus von wissenschaftlichen Hochschulen umfassen“¹¹³; einige Professoren ergänzten, „da Forschung und Lehre an den deutschen Hochschulen als Einheit angesehen würden, müsse auch die akademische Lehre in den Plan mit einbezogen werden“¹¹⁴.

107 Vgl. Kap. 2.1.

108 Vgl. Kap. 4.1.

109 Antrag der Fraktion der CDU/CSU, in: Schwarze Hefte, Stück 70/1965.

110 Antrag der Fraktion der FDP, in: Schwarze Hefte, Stück 71/1965.

111 Antrag der Fraktion der CDU/CSU, in: Schwarze Hefte, Stück 70/1965.

112 Vgl. Protokoll der 45. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 14. Mai 1965, in: AdWR.

113 Ebd.

114 Ebd.

Der Generalsekretär des Wissenschaftsrates brachte daraufhin einen strukturellen Aspekt vor und betonte, „der Wissenschaftsplan müsse sein Schwergewicht mehr auf die eigentliche Planung, d. h. kritische Wertung des Notwendigen, als auf die Katalogisierung von Wünschen staatlicher und privater Stellen legen“¹¹⁵. Zwei weitere Redner äußerten demgegenüber, „der Begriff des Planes“ umfasse nur die Maßnahmen, „die mit den vorhandenen Mitteln realisiert werden könnten“¹¹⁶, verstanden unter „Plan“ also eine Aufstellung des Machbaren und nicht des Notwendigen. Eine bloße Wunschliste wollten sie mit dem Wort „Programm“ bezeichnet haben. Vollends unklar wurde die Diskussion bzw. das Protokoll darüber, als im direkten Anschluss der DFG-Präsident den Bundesvertreter fragte, ob der jüngst vorgelegte Bundesbericht Forschung I „als Plan oder Programm anzusehen sei“¹¹⁷. Die Antwort lautete, „soweit er bestimmte Bereiche vom Bund geförderter Forschung behandle, sei der Bericht Programm; i.ü. sei er Vorstufe für eine Planung der Forschungsförderung“¹¹⁸. Hiermit endete die im Protokoll festgehaltene Debatte, aus der hervorgeht, dass zum einen die Beteiligten mit dem Begriff „Plan“ durchaus unterschiedliche Assoziationen verbanden und zum anderen, dass diese verschiedenen Auffassungen zunächst unverbunden nebeneinander her bestanden.

Nach der Bundestagssitzung vom Mai 1965 und den dort gefassten Beschlüssen behandelte der Wissenschaftsrat die Planungsfrage eher dilatorisch. Auf den Sitzungen vom Juli des Jahres nahmen Wissenschaftliche und Verwaltungskommission das Parlamentsvotum lediglich zur Kenntnis¹¹⁹, obwohl das BMwF zuvor Leussink formell unterrichtet und um die Behandlung des Themas gebeten hatte¹²⁰. Am Tag darauf kam der eher minder bedeutsame „Verbindungsausschuss“ zusammen¹²¹ und konstatierte unter dem Tagesordnungspunkt „Wissenschafts- und Bildungsplan“, dass in den Beschlüssen „zwar nicht deutlich gesagt sei, was der Wissenschaftsplan im einzelnen ist“, man aber davon ausgehen könne, dass er „diejenigen Gegenstände umfasse, die nach Artikel 2 des Abkommens über die Errichtung des Wissenschaftsrates in dessen Aufgabe gestellt seien“¹²². Da diese allgemeine Aufgabenstellung bekanntermaßen großen Interpretationsspielraum gab, bedeutete diese Auffassung des Verbindungsausschusses lediglich, dass nach dessen Meinung der Wissenschaftsrat grundsätzlich zuständig sein dürfte. Daher solle er „im Laufe der nächsten Monate bereits methodische Grundsätze und erste Vorstellungen“ darüber entwickeln, in welchem Zeitraum ein solcher Plan aufgestellt werden könnte, und da sich das Ersuchen des Bundestages an die Bundesregierung gerichtet habe, solle diese die Initiative übernehmen.

Es dauerte noch bis zum Dezember, dass diese Angelegenheit auf die Tagesordnung des Wissenschaftsrat gelangte und Leussink eine einfache Skizze für die weitere Arbeit präsentierte: Die Wissenschaftliche Kommission solle einen „Idealplan“ über die Erfordernisse der Wissenschaft einschließlich der Großforschung erstellen, welcher sodann von der Verwaltungskommission in

115 Ebd.

116 Ebd.

117 Ebd.

118 Ebd.

119 Vgl. die Protokolle der 46. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission und der 27. Sitzung der Verwaltungskommission, jeweils vom 2. Juli 1965, in: AdWR. Eine Vollversammlung fand nicht statt, da keine Beschlüsse zu fassen waren.

120 Vgl. einen Vermerk aus dem BMwF vom 25. Dezember 1965, in: BAK B138/11326.

121 Vgl. Kap. 3.5.6. Der „Verbindungsausschuss“ war ursprünglich eingerichtet worden, um die Verwirklichung der Hochschulausbau-Empfehlungen von 1960 zu begleiten. Er tagte nur selten, und seine Bedeutung lag vor allem noch darin, dass in ihm der jeweilige Präsident der Kultusministerkonferenz Mitglied sein sollte. Dadurch bestand gewissermaßen eine zusätzliche Verbindung zwischen Wissenschaftsrat und KMK.

122 Protokoll der 4. Sitzung des Verbindungsausschusses vom 3. Juli 1965, in: BAK B138/6195.

Richtung Realisierbarkeit überprüft werden könne¹²³. Beide Kommissionen erhoben zwar keine Einwände, vertagten die Angelegenheit aber bis auf weiteres¹²⁴, zumal „der Wissenschaftsplan durch den Bildungsplan berührt“ werde und beide Pläne „nicht isoliert“ erstellt werden könnten, der Bildungsrat aber noch nicht arbeite¹²⁵. Auch der neu ins Amt berufene Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, Gerhard Stoltenberg, erwähnte bei seinem „Antrittsbesuch“ in der Vollversammlung lediglich abstrakt die Bedeutung des Wissenschaftsrates hinsichtlich des zu erstellenden Wissenschaftsplans, ging aber nicht auf Details ein¹²⁶.

In der ersten Hälfte des Jahres 1966, als der Wissenschaftsrat ohnehin mit den Studienreform-Empfehlungen vollauf beschäftigt war, geschah nichts. Aktivität ist erst wieder im Juli 1966 festzustellen: Am 9. des Monats setzte die Vollversammlung des Wissenschaftsrates eine Arbeitsgruppe mit der Aufgabe ein, Vorüberlegungen zur Aufstellung eines Wissenschaftsplanes zu leisten. Darüber berichtete auch Leussink in der ersten Sitzung des Koordinierungsausschusses von Bildungsrat¹²⁷ und Wissenschaftsrat, die am 21. Juli 1966 stattfand, aber er erwähnte dieses Thema nur als eines unter vielen Aufgabenfeldern, mit denen man zurzeit befasst sei. Demgegenüber verzeichnete das Protokoll im Anschluss eine Aussage des Staatssekretärs im BMwF, Cartellieri, wonach der Wissenschaftsplan „die größte Arbeit [sei], die vor dem Wissenschaftsrat liege; das gleiche gelte für den Bildungsplan, den der Bildungsrat aufstellen solle. Beide Werke zusammen sollen eine Übersicht über das gesamte deutsche Bildungswesen geben.“¹²⁸ Grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Leussink und den BMwF scheinen in dieser Angelegenheit aber nicht bestanden zu haben, zumindest geben die untersuchten Akten keinen entsprechenden Aufschluss darüber; vielmehr dürfte sich hier die bereits seit einem Jahr feststellbare Tendenz fortgesetzt haben, dass Wissenschaftler und Ländervertreter im Wissenschaftsrat den nationalen Bildungsplan nicht nennenswert forcierten und die Bundesregierung zwar immer wieder daran erinnerte, ohne aber sonderlich energisch vorzugehen. Seitens des Bildungsrates wurde in dieser Sitzung bekannt gegeben, dass man einen „Strukturausschuss“ eingerichtet habe, der die Arbeit am Bildungsplan vorbereiten solle und dass man hier zwei zentrale Berührungspunkte mit dem Tätigkeitsgebiet des Wissenschaftsrates identifiziert habe, nämlich die Lehrerbildung sowie die „Berührungssphäre zwischen Gymnasium und Universität“.¹²⁹ In der Tat sollten diese beiden Themen die nächsten Jahre im Zentrum von z. T. scharfen Auseinandersetzungen zwischen Wissenschafts- und Bildungsrat stehen, aber im Juli 1966 tasteten sich beide Gremien noch vorsichtig ab. Auch war auf keiner der beiden Seiten eine Haltung auszumachen, etwa in einem gemeinsamen großen Kraftakt den nationalen Bildungsplan stemmen zu wollen.

Die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates traf erstmals im Oktober 1966 zusammen, eine zweite Sitzung fand im Dezember des Jahres statt, und danach versandete das Projekt „Wissenschafts-

123 Vgl. das Protokoll der 48. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 2. Dezember 1965, in: AdWR.

124 Vgl. ebd. sowie das Protokoll der 28. Sitzung der Verwaltungskommission vom 3. Dezember 1965, in: AdWR.

125 So vor allem der Staatssekretär des BMwF, Cartellieri, vgl. das Protokoll der 48. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 2. Dezember 1965, in: AdWR.

126 Vgl. das Protokoll der 23. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 4. Dezember 1965, in: AdWR.

127 Formal zutreffend wäre es, im Kontext des Koordinierungsausschusses von der „Bildungskommission des Bildungsrates“ oder kurz von der „Bildungskommission“ zu sprechen (vgl. Kap. 4.1. zur Konstruktion des Bildungsrates). Da aber die Bildungskommission die inhaltliche Arbeit des Bildungsrates ebenso leistete wie sie dessen Wahrnehmung prägte, spreche ich hier und im Folgenden stets nur vom „Bildungsrat“, wenn eigentlich die Bildungskommission gemeint ist. Dies gibt nach meiner Auffassung den Sachverhalt zwar nicht technisch, gleichwohl aber politisch präzise wieder.

128 Protokoll der 1. Sitzung des Koordinierungsausschusses vom 21. Juli 1966, in: BAK B251/653.

129 Ebd.

plan“. 1967 kam es zu keiner Zusammenkunft mehr, und auf einem Treffen aus dem Jahr 1968 wandelte man sich in eine Unterarbeitsgruppe des inzwischen eingerichteten „Planungsausschusses“ um, der mittlerweile einen neuen Anlauf zum nationalen Bildungsplan gestartet hatte¹³⁰. An dieser Stelle seien aber noch kurz die Überlegungen der zwei Zusammenkünfte zum „Wissenschaftsplan“ skizziert.

Die konstituierende Sitzung¹³¹ war von einer allgemeinen Unsicherheit über die Natur des zu behandelnden Gegenstandes geprägt. Leussink stellte die Frage, wo es vergleichbare Planungen gebe – in Frankreich? im Ostblock? – und erhielt keine Antwort. Merkle wies darauf hin, dass in ihm bekannten Unternehmen einschließlich seines eigenen ein Plan ein unmittelbares Vollzugsinstrument für maximal zwei Jahre darstelle und gab dadurch zu verstehen, dass ihm die Konzeption eines längerfristigen Wissenschaftsplanes konzeptionell eher suspekt sei. Leussink versuchte, einen Angelpunkt dadurch zu setzen, dass er als Ausgangsbasis des Planes das vorhandene Potential an Wissenschaftlern ansehen wollte, welches grundsätzlich begrenzt sei, stieß damit aber auf breiten Widerspruch. Scheidemann ging die Sache eher praktisch an und schlug ein dreistufiges Schema vor: In einem ersten Schritt sei der personelle und sachliche Bedarf für anstehende Wissenschaftsprojekte aufzustellen, in Stufe zwei sodann ein globaler Finanzrahmen etwa als ein für die Wissenschaft verfügbarer Anteil am Bruttosozialprodukt festzusetzen, und im dritten Schritt seien schließlich „Bedarfsplan und Finanzplan miteinander zu konfrontieren“¹³² und ersterer mittels einer Dringlichkeitseinstufung in unterschiedliche Prioritäten zu untergliedern. Das Ergebnis stelle dann den Wissenschaftsplan dar.

Dieser allgemeine Austausch von tendenziell inkompatiblen Gedanken führte auf der ersten Sitzung nicht zu einer tiefer gehenden Diskussion, sondern mündete in einen Arbeitsauftrag an die Geschäftsstelle, ein Papier zu entwickeln. Sie legte es Anfang Dezember vor, aber unter dem Titel „Überlegungen zur Aufstellung eines Wissenschaftsplanes“ fand sich nur eine additive Auflistung der angesprochenen Punkte, ergänzt um Zitate aus den Bundestagsbeschlüssen vom Mai 1965 und schließend mit dem Hinweis, dass noch völlig offen sei, „welches methodische Instrumentarium im einzelnen aufzubauen sein“¹³³ werde.

Die bald folgende zweite Sitzung der Arbeitsgruppe brachte ebenfalls keine relevanten Ergebnisse. Die Teilnehmer verständigten sich zwar auf ein Schema, wonach zunächst eine Bestandsaufnahme des – in seinem Umfang bislang nicht klar definierten – Wissenschaftsbereichs erfolgen solle („was ist da“?), danach eine Bedarfsanalyse geschehen solle („was ist nötig?“) und zum Schluss die Realisierbarkeit zu überprüfen sei („was ist möglich?“)¹³⁴. Über dieses recht triviale Konzept hinaus wurden aber keine konkreten Schritte zur weiteren Arbeit besprochen, die Arbeitsgruppe schief ein.

Neben dem augenscheinlichen Fehlen einer klaren Leitlinie und eines energischen, den Vorgang vorantreibenden Akteurs sind als „objektivierbare“ Gründe dafür mehrere Faktoren auszuma-

130 Vgl. Kap. 5.2.2.

131 Sie fand am 22. Oktober 1966 statt, Teilnehmer waren aus den Reihen der Wissenschaftlichen Kommission der Jura-Professor Karl-Maria Hettlage sowie der Vorsitzende der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH, Robert Merkle; die Regierungsseite hatte Wolfgang Cartellieri als Staatssekretär des BMwF entsandt, der sich durch seinen Ministerialdirektor Karl-Friedrich Scheidemann vertreten ließ, sowie den Bremer Bildungssenator Moritz Thape. Außerdem nahmen der Generalsekretär sowie der Vorsitzende des Wissenschaftsrates teil, vgl. das Protokoll der Sitzung in: BAK B138/6211. Die dort befindliche Mappe ist mit „Vorakte Wissenschaftsplan“ überschrieben.

132 Protokoll der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe vom 22. Oktober 1966, in: BAK B138/6211.

133 Das Schriftstück befindet sich in: BAK B138/6211.

134 Vgl. das Protokoll der 2. Sitzung der Arbeitsgruppe vom 10. Dezember 1966, in: BAK B138/6211. An Stelle von Cartellieri nahm dessen Amtsnachfolger Hans von Heppe teil.

chen: Erstens war der Wissenschaftsrat selbst stark beschäftigt, einerseits mit den andauernden Nachwirkungen der Studienreform-Empfehlungen¹³⁵ und andererseits mit den Empfehlungen „zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970“¹³⁶, die er am 20. Mai 1967 verabschiedete. Zweitens arbeiteten Bundes- und Länderregierungen seit Ende 1966 gemeinsam an einem „Bericht über den Stand und Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung“, der im Oktober 1966 fertig gestellt wurde¹³⁷; augenscheinlich sollte dessen Präsentation abgewartet werden, bevor namentlich die – 1966 in der völlig neuen Konstellation der Großen Koalition gebildete – Bundesregierung wieder die Initiative ergriff.

Somit war der „nationale Bildungsplan“ zunächst aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Ab Ende 1967 sind vielfältige Ansätze zu verzeichnen, den Gedanken wieder auf die Tagesordnung zu setzen – auch hier wieder in Gestalt einer Mischung aus rational erklärbaren Sachlagen und Interessen sowie aus ins Zufällige reichenden Volten der Zeitläufte, die bei diesem dritten Großen Plan des Wissenschaftsrates eine noch größere Rolle spielen sollten als in den beiden zuvor untersuchten Fällen.

5.2.2. Neue Anläufe aus vielen Richtungen Ende 1967/ Anfang 1968

Im Vorwort der Empfehlungen „bis 1970“ signalisierte der Wissenschaftsrat, dass er das Thema nach wie vor im Blickfeld hatte. Unter Bezug auf das Gründungsabkommen und die Bundestagsbeschlüsse von 1965 war dort die Rede von einem seitens des Wissenschaftsrates zu entwickelnden „Gesamtplan zur Förderung der Wissenschaften“, der „einen Teil eines umfassenden nationalen Bildungsplanes darstellen“ solle, zu welchem der Bildungsrat „weitere Teilpläne ausarbeiten“¹³⁸ werde. In einem siebenseitigen Ausblick auf die Zeit nach 1970 enthielt diese Schrift auch erste entsprechende Andeutungen, in denen besonders die dann stark ansteigende Zahl der Abiturienten aufgrund der in die Wege geleiteten Bildungsexpansion betont wurde. Damit griff der Wissenschaftsrat die zeitgenössisch bereits verbreitete Einsicht auf, dass der Ausbau des höheren Schulwesens erhebliche Auswirkungen auf die anschließenden Bildungseinrichtungen mit sich bringen würde¹³⁹.

Die nächste Initiative, dieses und andere Problemfelder im Zusammenhang eines groß angelegten Bildungsplanes zu behandeln, entstand im Zuge der Vorbereitungen zur Feier des zehnjährigen Bestehens des Wissenschaftsrates im November 1967. An dieser Stelle wird besonders deutlich, wie „ungeplant“ der Bildungsplan teilweise initiiert wurde:

Nachdem sich Bundespräsident und Bundeskanzler verständigt hatten, dass letzterer eine Rede auf der – groß angelegten – Festversammlung halten solle¹⁴⁰, übersandte der Generalsekretär des

135 Vgl. Kap. 4.2.3. und 4.2.4.

136 Vgl. Kap. 3.5.7.

137 Vorgelegt am 13. Oktober 1967 als Bundestags-Drucksache V/2166.

138 Wissenschaftsrat: Empfehlungen bis 1970, S. 8.

139 Vgl. als ein Beispiel für dieses Problembewusstsein entsprechende Ausführungen von Franz Josef Strauß, in: Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, 19. Sitzung vom 10. Februar 1966, S. 793. Auch die Errichtung der Fachhochschulen ist in diesem Kontext zu sehen, vgl. Kap. 5.1.2.

140 In einem Schreiben an das Kanzleramt bezeichnete das Bundespräsidialamt den Festakt als einen derart „besonderen Anlass“, dass entgegen „einer lange bestehenden Vereinbarung zwischen unseren beiden Häusern“, nach der „grundsätzlich entweder der Herr Bundespräsident oder der Herr Bundeskanzler an Veranstaltungen teilnehmen“ solle, dieses Mal ausnahmsweise beide erscheinen sollten (Chef des Bundespräsidialamtes an den Chef des Kanzleramtes am 27. Juni 1967, in: BAK B136/6056), wie es dann auch geschah. Der Präsident ließ dabei dem Kanzler den Vortritt, eine Ansprache zu halten (vgl. ebd.).

Wissenschaftsrates Überlegungen zu dessen denkbaren zukünftigen Aufgaben an das BMwF. Diese bestanden aus einer Auflistung zahlreicher einzelner Punkte, ohne dass darin der „nationale Bildungsplan“ auftauchte. Hasemann nannte als ein Arbeitsfeld unter vielen lediglich den Wissenschaftsplan, der sich hauptsächlich auf die Forschung beziehen solle¹⁴¹. Der Empfänger, Ministerialrat Trabandt, sandte kurze Zeit später seinerseits „Material für eine Ansprache des Herrn Bundeskanzlers“ an das Kanzleramt. Darin schlug das BMwF vor, die Rede zu nutzen, um „die Wissenschaftspolitik des Staates“ – gemeint war: des Bundes – „zu überdenken und zu skizzieren“. Von den Vorschlägen Hasemanns tauchten darin nur wenige auf, darunter aber, auch hier als ein Punkt unter vielen, der Wissenschaftsplan, über welchen hinaus zudem eine „Überprüfung und gegebenenfalls Neuordnung der gesamten Bildungsstruktur (großer Bildungsplan!)“¹⁴² auf der Agenda stehe. Kiesinger selbst sprach alsdann in seiner Rede über den vom Wissenschaftsrat geforderten Gesamtplan für die Förderung der Wissenschaften, der „nur als Teilplan eines umfassenden nationalen Bildungsplans denkbar“ sei. Die dafür notwendige „Abstimmung der Schulpolitik der Länder mit der künftigen Hochschulpolitik der nächsten Zeit“ stelle „wohl das wichtigste wissenschaftspolitische Thema“¹⁴³ dar. Auch dies war nur eine Facette der gesamten Rede, die aber in der Publizistik als zentrales Diktum herausgestellt wurde: Die „Welt“ betitelte ihren Bericht über den gesamten Festakt am Folgetag mit „Kiesinger für nationalen Bildungsplan“¹⁴⁴, und die „FAZ“ hievte „Kiesinger empfiehlt nationalen Bildungsplan“ immerhin noch in die Unterüberschrift¹⁴⁵.

Damit rückte Thema wieder stärker in den Vordergrund der wissenschaftspolitischen Debatte, aber die sozusagen „polykratischen“ Tendenzen dauerten an. Im Dezember 1967 sprachen die Vorsitzenden von Bildungsrat und Wissenschaftsrat vor dem Wissenschaftsausschuss des Bundestages davon, dass ein nationaler Bildungsplan binnen zweier Jahre vorgelegt werden könnte¹⁴⁶, wobei diese Aussage zuvor weder im Wissenschaftsrat noch im Koordinierungsausschuss besprochen worden war; letzterer konstatierte kurze Zeit später lediglich, dass dieser Gesamtplan nicht von beiden Gremien gemeinsam beschlossen werden solle, da deren juristische Ausgestaltung bei aller Ähnlichkeit doch zu unterschiedlich sei, man insofern besser getrennt arbeite und sich bei Überschneidungspunkten jeweils im Einzelfall verständige. Während der Bildungsrat hier

141 Vgl. Hasemann an das BMwF am 20. September 1967, in: BAK B138/6187.

142 Trabandt an den Chef des Kanzleramtes am 13. Oktober 1967, in: BAK B136/6056.

143 Kiesinger: Ansprache, S. 69f. Die hier betrachteten Unterlagen des Kanzleramtes geben keinen weiteren Aufschluss darüber, warum der Kanzler die Begrifflichkeit des „nationalen Bildungsplans“ aufgriff. Verschiedene Indizien sprechen aber dafür, dass dahinter kein ausdrückliches bildungspolitisches Programm stand: Am Tag nach der Feierlichkeit fand eine wissenschaftspolitische Bundestagsdebatte statt, in der kein Redner Kiesingers Aussagen aufgriff (vgl. Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, 136. Sitzung vom 17. November 1967, S. 6895-6941). Auch ist bekannt, dass der Kanzler gern persönlich an seinen Reden feilte und besonderen Wert auf Wohlklang und Ausdruckskraft legte (vgl. die Dokumentation „Der Vermittler – Kurt Kiesinger“ von Peter Hartl und Ricarda Schlosshan aus dem Jahr 1999, ausgestrahlt zum 100. Geburtstag Kiesingers am 6. April 2004 auf „Phoenix“), so dass es nahe liegt, dass er die pathetischste mögliche Formulierung für den Sachverhalt wählte. Dass Kiesinger in der besagten Rede zumindest an einer Stelle vollkommen „freihändig“ und nach persönlichem Gusto sprach, belegt eine Folgeüberlieferung basierend auf des Kanzlers Behauptung, ungarische Volksschulen hätten bewiesen, dass erweiterter Musikunterricht klügere Kinder hervorbringe (vgl. Kiesinger: Ansprache, S. 72) – die Mitarbeiter im Kanzleramt hatten hinterher durchaus Mühe damit, die eingehenden Anfragen zu beantworten und Belege für diese Behauptung aufzuspüren (vgl. BAK B136/6056).

144 Die „Welt“ vom 17. November 1967.

145 „FAZ“ vom 17. November 1967; die Hauptüberschrift lautete „Leussink fordert von den Hochschulen Mobilität“.

146 Vgl. einen entsprechenden Bericht im Protokoll der 61. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 25. Januar 1968, in: AdWR.

vermelden konnte, dass er schon recht weitgehende Vorstellungen über das Schulwesen nach 1970 entwickelt habe, darunter eine zehnjährige Schulpflicht für alle und eine neuartige Oberstufe, gab Hasemann zu Protokoll, der Wissenschaftsrat „habe die Fragen der künftigen Struktur des Bildungswesens noch nicht erörtert“¹⁴⁷. Dies geschah dann auf der folgenden Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission Ende Januar 1968, allerdings wurde die Debatte aus einem anderen Anlass geführt: Nachdem ein solcher Tagesordnungspunkt mehrfach vertagt worden war, sprach man nun erstmals über die im Aufkommen befindlichen Hochschulentwicklungspläne der Länder. Vor allem der hessische Kultusminister Schütte warnte vor einem Auseinanderdriften regionaler Planungen und sprach von der „Gefahr einer föderativen Planungsanarchie“. Daraus entspann sich eine allgemeine Diskussion über Prinzipien von Planung, aus der die Konsequenz gezogen wurde, „nicht Einzelfragen zu erörtern, sondern das gesamte Bildungssystem in die Betrachtung einzubeziehen“¹⁴⁸; zu diesem Behufe solle ein „Planungsausschuss“ eingesetzt werden¹⁴⁹. Die anschließende Vollversammlung bestätigte diese Initiative, und auch hier betonte Schütte, der Wissenschaftsrat solle die „Grundplanung für alle Länder vornehmen“. In die gleiche Richtung argumentierte der Hamburger Staatsrat Dietrich Ranft, der von einer „Grundplanung im Hochschulbereich“¹⁵⁰ sprach, die in dieser Institution zu leisten sei. Es ist bemerkenswert und ein Ausdruck der seit 1964¹⁵¹ nach wie vor bestehenden Bereitschaft der Länder zu gesamtstaatlicher Zusammenarbeit, dass solche Auffassungen von Landeskultusministern geäußert wurden, ohne auf Widerstand der Kollegen zu stoßen – allerdings ist auch zu notieren, dass der Auftrag an den Planungsausschuss durchaus uneindeutig blieb, wenn er einerseits Landeshochschulplanungen koordinieren und mit einer Grundplanung unterfüttern, andererseits aber die Struktur des gesamten Bildungswesens diskutieren sollte. Damit blieb das Konzept „nationaler Bildungsplan“ weiterhin ohne klare Konturen, zumal der bisherige Fixpunkt „Wissenschaftsplan“ alsbald aufgegeben wurde: Die Ende 1966 eingeschlafene Arbeitsgruppe¹⁵² wurde nach der Konstituierung des Planungsausschusses noch einmal reaktiviert und kam dabei zu dem Schluss, dass ihr Auftrag „in der ursprünglich konzipierten Form wohl z. Zt. kaum zu erfüllen“ sei; stattdessen wolle man sich nunmehr „mit der eingeschränkten Fragestellung nach Rolle, Umfang und Organisation der Forschung im Rahmen des Bildungswesens, besonders im Hochschulbereich“¹⁵³ befassen und transformierte sich damit in einen Unterausschuss des Planungsausschusses¹⁵⁴. Dieser nahm im März 1968 seine Arbeit auf, aber der Trend zur Polykratie setzte sich fort, denn zugleich ergriff die Bundesregierung eine weitere, parallele Initiative.

147 Protokoll der 7. Sitzung des Koordinierungsausschusses, in: BAK B251/659.

148 Protokoll der 61. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 25. Januar 1968, in: AdWR.

149 Hier und in der Folge bezeichnet „Planungsausschuss“ immer die vom Wissenschaftsrat eingesetzte Arbeitsgruppe und nicht das gleichnamige Gremium laut Hochschulbauförderungsgesetz (vgl. Kap. 5.1.3.). Ist die Rede von letzterem, wird er als „Planungsausschuss gemäß HBFG“ o. ä. bezeichnet.

150 Protokoll der 34. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 27. Januar 1968, in: AdWR.

151 Vgl. Kap. 4.1.

152 Vgl. Kap. 5.2.1.

153 Vgl. das Protokoll der 3. Sitzung der Arbeitsgruppe vom 22. April 1968, in: BAK B138/6211.

154 Ein weiteres Gremium, das theoretisch das Thema „Wissenschaftsplan“ hätte weiterführen können, war der beim BMwF angesiedelte „Beratende Ausschuss für Forschungspolitik“, der aus den Spitzen des Ministeriums und der maßgeblichen Forschungsorganisationen bestand und am 20. November 1967 konstituiert wurde. Dieser Ausschuss fungierte aber von Anfang an als reine Beratungsorganisation ohne Planungscharakter, außerdem beschränkte er sich ausdrücklich auf die Forschungspolitik des Bundes und hatte keine Ambitionen, gemeinsam mit den Ländern ein gesamtstaatliches Vorgehen zu koordinieren. Umfangreiches Material zum Wirken dieses Ausschusses, der in dieser Arbeit ansonsten nicht zu berücksichtigen ist, findet sich u. a. im Nachlass Ludwig Raisers (vgl. BAK NL1287/28).

5.2.3. Der „Arbeitskreis zur Beratung des nationalen Bildungswesens“ 1968/69

In einem Bericht zur Lage der Nation kündigte Bundeskanzler Kiesinger am 11. März 1968 vor dem Bundestag an, „mit den berufenen Vertretern der deutschen Hochschulen, der Wissenschaft, der Studenten, der Länder und des Bundes Verhandlungen mit dem Ziel einer Beschleunigung der Reform unserer Hochschulen“¹⁵⁵ einzuleiten. Auch hierbei handelte es sich nicht um eine von langer Hand vorbereitete Aktion. Zwar hatte die SPD-Bundestagsfraktion in einer Wissenschaftsdebatte des Parlamentes im Februar 1968 ein energisches Handeln des Bundeskanzlers angemahnt, um „auf der höchsten Ebene, nämlich der des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten, eine Initialzündung auszulösen, um unsere föderalistische Struktur im Bereich der Bildungs- und Wissenschaftspolitik über die offensichtlichen Klippen und Ecken hinwegzuführen“¹⁵⁶, aber die in dieser Angelegenheit gestellten Anträge waren dem federführenden Bundestagsausschuss überwiesen worden und noch lange nicht verabschiedungsreif¹⁵⁷, so dass dieser Vorgang zumindest keinen formellen Anlass für die Initiative des Kanzlers lieferte. Des Weiteren hatten die Mitarbeiter des Kanzleramtes in den Folgemonaten nicht unerhebliche Mühe, die Aussagen Kiesingers zu deuten und daraus ein handhabbares Konzept zu erarbeiten¹⁵⁸. Im Juni 1968 war dann geklärt, wer zum Spitzengespräch eingeladen wurde: der Präsident der KMK, der Vorsitzende der MPK, die Vorsitzenden von Bildungs- und Wissenschaftsrat, die Präsidenten von WRK, DFG und MPG, die Bundesminister des Inneren, für wissenschaftliche Forschung und für Bundesratsangelegenheiten und die kulturpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen von SPD und Union, so dass tatsächlich die zentralen Kräfte vertreten waren¹⁵⁹.

Die Tagesordnung des ersten Treffens wurde zusammengestellt, indem das Kanzleramt alle Teilnehmer um entsprechende Vorschläge bat. Mit Abstand am aktivsten zeigte sich hier Hans Leussink, der zwei umfangreiche Stellungnahmen übersandte und um deren Behandlung bat: Das eine Papier schrieb er als Vorsitzender des Wissenschaftsrates und forderte darin, im Zuge der Verabschiedung eines Ausführungsgesetzes zum bevorstehenden Artikel 91 a GG den Wissenschaftsrat zum verbindlichen Planungsgremium zu erklären¹⁶⁰, das zweite Schriftstück, betitelt mit „Vorstellungsskizze von Schule und Hochschule“¹⁶¹, verfasste er als Karlsruher Universitätsprofessor und legte darin in Stichworten seine persönlichen Vorstellungen über ein wünschenswertes, quantitativ erheblich auszubauendes Bildungssystem dar, das in ein Gesellschaftssystem einzubetten sei, welches auf einem „harten Leistungsprinzip“ beruhen und starke Wettbewerbssele-

155 Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, 158. Sitzung vom 11. März 1968, S. 8175.

156 So der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Karl Liedtke, in: Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, 152. Sitzung vom 7. Februar 1968, S. 7829.

157 Aus diesen und weiteren Anträgen stellte der Bundestagsausschuss für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik zum 14. Februar 1969, also ein Jahr später, einen Gesamtantrag zusammen, der an dieser Stelle nicht von weiterem Interesse ist (vgl. Bundestags-Drucksache V/3968).

158 Vgl. zahlreiche Briefe und Schriftstücke in: BAK B136/5810.

159 Vgl. die Einladung des Bundeskanzlers vom 14. Juni 1968 zum ersten Treffen am 2. Juli 1968, in: BAK B136/5810. Der im Bundestag erwähnte Studentenvertreter fehlte allerdings. In einem Kanzleramtsvermerk vom 13. März 1968 hieß es, als solcher käme „an sich nur der neu gewählte Vorsitzende des VDS, der Marburger Politikstudent Ehmann, in Frage“, ihm werde aber eine Aussage zugeschrieben, den bestehenden Staat durch eine permanente Revolution in Frage zu stellen und angreifen zu wollen. Derselbe Vermerk führte zwar auch an, Ehmann habe ein solches Zitat dementiert, aber grundsätzlich sei die Einstellung des VDS zur Bundesregierung noch zu überprüfen (Schriftstück, in: BAK B136/5810). Aus einer ersten Einladungsliste vom 20. März 1968 strich Kiesinger Christoph Ehmann eigenhändig aus (vgl. Schriftstück in: BAK B136/5810); die Frage der Teilnahme eines Studentenvertreters wurde nicht mehr aufgegriffen.

160 Vgl. Kap. 5.1.3.

161 Beide Texte in: BAK B136/5810.

mente beinhalten solle. Diese Leussinkschen Thesen werden in der Folge noch ausführlich behandelt werden, da sie später vor allem in den quantitativen Punkten das Grundgerüst der „Empfehlungen nach 1970“ des Wissenschaftsrates bilden sollten; an dieser Stelle ist festzustellen, dass Leussink die Bühne des Spitzengesprächskreises von Anbeginn an nutzte, um als energischer Akteur aufzutreten und Reformvorstellungen in seinem Sinn zu propagieren. Damit hob er sich von allen anderen Teilnehmern ab, denn er hatte als einziger Schriftstücke eingereicht und erzielte damit, dass er über seine Ideen das Eingangsreferat der ersten Sitzung halten konnte. Allerdings prägte er damit nicht wie vielleicht beabsichtigt die weitere Diskussion; stattdessen verlief das Treffen so, dass alle Beteiligten jeweils die ihnen dringlichsten Themenfelder benannten¹⁶². Es ergab sich also einmal mehr ein Potpourri verschiedenster Anliegen und ein allgemeines Panorama der Ratlosigkeit. Der „nationale Bildungsplan“ tauchte wiederum als ein Schlagwort unter vielen auf; Leussink antwortete auf eine diesbezügliche Anfrage, dass in der Tat Wissenschafts- und Bildungsrat zu diesem Projekt aufgerufen seien, aber dafür müsse man sich „ausreichend Zeit nehmen und nichts überstürzen“¹⁶³.

Wie unklar in dieser Periode die Zielvorstellungen bei den zentralen Akteuren noch waren, belegt ein im Hessischen Rundfunk gesendetes Gespräch mit Gerhard Stoltenberg, das im August 1968 geführt wurde und das die dpa-Redakteure mit der Frage eröffneten, dass „das Bundeskabinett [...] einen nationalen Bildungsplan aufstellen wolle“¹⁶⁴ und der Minister dieses Projekt bitte erläutern möge. Stoltenberg antwortete, dass sich Kanzler und Regierung in der Tat dafür ausgesprochen hätten, „daß eine Art nationaler Bildungsplan“ entstehe, der aber nicht vom Bund allein zu erstellen wäre, sondern „aus dem Zusammenwirken verschiedener Verantwortlicher in Staat, Bildung und Wissenschaft“. In diesem Zusammenhang erwähnte der Bundesminister die Spitzengesprächsrunde, woraufhin die Journalisten fragen, ob „man denn diesen neuen Plan oder dieses neue Gremium verstehen“ könne „als eine Art politisches Pendant zum Bildungsrat und zum Wissenschaftsrat“. Dies verneinte Stoltenberg und bezeichnete die Runde als „sehr wirkungsvolle Weiterführung bestehender Kontakte“, den Begriff „Bildungsplan“ solle man nicht zu eng verstehen: Dieser werde „ein abgestimmtes Gesamtkonzept selbständiger Einzelpläne“ sein. Als zentrales Movens nannte auch Stoltenberg die Notwendigkeit, mit den alsbald stark ansteigenden Abiturientenzahlen fertig zu werden.

Im Sommer 1968 gelang es dem Planungsstab des Kanzleramtes¹⁶⁵, die diffuse Struktur der Gesprächsrunde zu verdichten. Sie erhielt einen Titel, nämlich „Arbeitskreis zur Beratung des nationalen Bildungswesens“¹⁶⁶, und für dessen anstehende zweite Sitzung wurde eine Tagesordnung mit vier Punkten festgelegt, von denen einer die „Terminplanung für die Vorlage eines nationalen Bildungsplanes durch Wissenschafts- und Bildungsrat“¹⁶⁷ war. Ein diesbezügliches Vorbereitungspapier von BMI und BMwF behauptete dabei fälschlicherweise, den „Gedanken eines na-

162 So warnte der WRK-Präsident vor seiner Ansicht nach „überstürzten gesetzlichen Regelungen“ für die Hochschulreform, Bundesratsminister Carlo Schmid beklagte „die schlechten Leistungen der künftigen Studiernde, die selbst ihre Muttersprache oft nur mangelhaft beherrschten“, der KMK-Präsident Werner Scherer äußerte sich zu den Wünschen der Ingenieurschulstudenten nach Anhebung ihrer Stellung (vgl. das Protokoll der Sitzung, in: BAK B136/5810).

163 Ebd.

164 Abschrift dieses am 11. August 1968 um 11.30 Uhr ausgestrahlten „Frankfurter Gesprächs“, in: BAK B136/5810.

165 Vgl. zur Rolle dieses seit 1967 bestehenden Planungsstabes Süß: „Wer aber denkt für das Ganze?“, S. 355-357.

166 So in einem Vermerk des Planungsstabes vom 23. August 1968, in: BAK B136/5810.

167 Ebd. Außerdem sollten behandelt werden: Die Mitwirkung der Studenten in den Hochschulen, das Ingenieurschulwesen und die Durchsetzbarkeit einer Studienzeiterkürzung.

tionalen Bildungsplanes“ habe „Prof. Dr. Leussink anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Wissenschaftsrates im November 1967“ entwickelt¹⁶⁸ – daran ist die undeutliche Urheberschaft ebenso zu erkennen wie der Status, der dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates mittlerweile zugeschrieben wurde.

Die zweite Sitzung des Arbeitskreises ergab hinsichtlich des Planes wenig Neues: Leussink berief sich wiederum auf seine und Erdmanns Aussage von Ende 1967, dass in zwei Jahren, also bis Ende 1969, das Projekt abgeschlossen werden könnte. Erdmann ergänzte, man könne momentan keine Gesamtkonzeption vorstellen, sondern diese würde erst allmählich durch „schrittweises Vorgehen“¹⁶⁹ entstehen. Beide legten in der Folge ihren aktuellen Hauptstreitpunkt dar, der in den unterschiedlichen Ansichten ihrer Gremien über die künftige Rolle des Abiturs bestand¹⁷⁰; die übrigen Teilnehmer hatten hierzu ebenfalls differierende Ansichten, so dass keine Klärung erfolgte und die Debatte abgebrochen wurde, als der Bundeskanzler erklärte, nun einen anderen Termin wahrnehmen zu müssen.

Auf den noch folgenden drei weiteren Treffen des Arbeitskreises bis Mitte 1969¹⁷¹ wurde die Angelegenheit des nationalen Bildungsplanes nicht mehr behandelt. Der wesentliche Effekt der weiteren Beratungen bestand nicht in ihnen selbst, sondern darin, dass bei der staatlichen Seite – Bund wie Ländern – die Unzufriedenheit über die Unverbindlichkeit und schwammige Struktur dieses Gremiums immer mehr anwuchs und als Konsequenz daraus Überlegungen in Richtung andersartiger Kooperationsformen angestellt wurden, die fast alle auf ein Bund-Länder-Spitzengremium im kleinen Kreis ohne „externe“ Beteiligung hinausliefen. Auf der Sitzung des Arbeitskreises vom 19. Februar 1969 regte der amtierende KMK-Präsident, der Bremer Bildungssenator Carl-Heinz-Evers, die Einrichtung einer zwölfköpfigen Kommission für Bildungsplanung an, die aus allen Ländern und dem Bund gebildet werden sollte. Andere schlugen vor, die bisher weitgehend inaktive Bund-Länder-Kommission gemäß des Abkommens zur Wissenschaftsförderung aus dem Jahr 1964, das 1968 verlängert worden war¹⁷², mit Leben zu erfüllen¹⁷³.

Im Nachgang zu dieser Sitzung verfasste der Staatssekretär im Bundesratsministerium, Friedrich Schäfer, gut eine Woche später ein Schreiben an das Bundeskanzleramt, in dem er beziehend auf diese Diskussionen und vergleichbare Erwägungen im Wissenschaftskabinett vor einigen Monaten die Schaffung einer „Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung“ anregte¹⁷⁴ und dies auch in Zusammenhang mit den gerade laufenden Verhandlungen zwischen Bundestag und Bundesrat über den späteren Artikel 91 b des Grundgesetzes brachte¹⁷⁵. Eine solche Kommission sollte insofern eine dauerhafte Einrichtung werden und umfassende Kompetenzen erhalten, da Schäfer die bestehende „Vielzahl kleiner, ad hoc geschaffener und mit zeitlich und

168 Schriftstück, in: BAK B136/5810.

169 Kurzprotokoll über die 2. Sitzung des Arbeitskreises zur Beratung des nationalen Bildungswesens am Mittwoch, dem 18. September 1968 im Bundeskanzleramt, in: BAK B136/5810.

170 Vgl. dazu Kap. 5.2.5.

171 Die 3. Sitzung fand am 3. Dezember 1968 statt, die 4. Sitzung am 19. Februar 1969 und die 5. Sitzung am 24. Juni 1969 (vgl. Einladungen und Protokolle, in: BAK B136/5810).

172 Vgl. die Abkommen in GMBI 1964, S. 315f. und GMBI 1968, S. 98f.

173 Vgl. das Protokoll des 3. Treffens des Arbeitskreises vom 3. Dezember 1968, in: BAK B136/5810. Die Aktivierung der Bund-Länder-Kommission (nicht zu verwechseln mit der 1970 errichteten Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung) war auch in der zu dieser Zeit vorgelegten und bereits oben erwähnten Bundestags-Drucksache V/3968 vorgesehen.

174 Friedrich Schäfer an den Chef des BUKA, 27. Februar 1969, in: BAK B136/5810.

175 Vgl. Kap. 5.1.3.

sachlich begrenztem Auftrag ausgestatteter Kommissionen und Bund-Länder-Arbeitsgruppen“ als zwar klimatisch förderlich, aber „politisch nicht immer erfolgreich“¹⁷⁶ beurteilte.

Diese Sätze dürften Auffassung und Stimmung in den Regierungen während des Jahres 1969 gut wiedergeben, und in der Folge liefen alle zusätzlichen Institutionalisierungsbestrebungen immer stärker auf eine solche neue Kommission hinaus. Auf der fünften und letzten Sitzung des Arbeitskreises regte Bundesinnenminister Ernst Benda zwar noch an, anlässlich des Auslaufens des Bildungsrats-Abkommens hier eine Änderung vorzunehmen und dessen Regierungskommission zu einem Gremium der Bildungsplanung gemäß Art. 91 a GG zu erklären, aber bis zum Ende der Legislaturperiode wurde keine Entscheidung mehr getroffen. Nachdem die sozialliberale Koalition nach der Bundestagswahl 1969 gebildet worden und Hans Leussink aus dem Wissenschaftsratsvorsitz in das Amt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft gewechselt war, entschloss sich die neue Regierung alsbald, mit den Ländern ein Abkommen über eine Bildungsplanungskommission anzustreben und den Arbeitskreis zur Beratung des nationalen Bildungswesens“ nicht weiterzuführen.¹⁷⁷ Die Arbeiten des Wissenschaftsrates an seinen „Empfehlungen nach 1970“ waren in der Zwischenzeit unabhängig von den Diskussionen im Arbeitskreis vorangekommen und werden nun im Detail betrachtet.

5.2.4. Die Genese der „Empfehlungen nach 1970“: Die Arbeitsweise des Wissenschaftsrates

Weit weniger als während der Erstellung der „Hochschulausbau-“ und der Studienreform-Empfehlungen“ konnte der Wissenschaftsrat, als er an den „Empfehlungen nach 1970“ arbeitete, aus sich selbst heraus tätig werden. Die in den vorangegangenen Kapiteln geschilderten, beschleunigten und heterogenen Prozesse in den Sektoren von Bildung und Wissenschaft beeinflussten die Genese des dritten Großen Planes vor allem dergestalt, dass sich hier kein virtuelles ruhiges Hinterzimmer mehr identifizieren lässt, in dem eine zentrale Grundgestalt des Planes entworfen werden konnte, die in der Folge nur noch hätte ausformuliert und in ein Planungsdokument umgesetzt werden müssen, wie es bei den beiden anderen hier behandelten Plänen weitgehend der Fall gewesen war.

Stattdessen verlief die Debatte innerhalb des Wissenschaftsrates von Anfang an in zahlreichen zunächst untereinander unverbundenen Strängen, von denen einige eher sang- und klanglos versandeten, andere sich miteinander vereinigten, weitere in externen Feldern, namentlich in Auseinandersetzungen mit dem Bildungsrat, transformiert wurden und wiederum andere aufgrund äußerer politischer Gegebenheiten in eine eigenständige Form gegossen und weitaus früher als die „Empfehlungen nach 1970“ selbst veröffentlicht wurden¹⁷⁸. Auch die Art und Weise, in der letztere publiziert wurden, war teilweise äußeren Zwängen geschuldet: Da die Zeit drängte, gab der Wissenschaftsrat im Juni 1970 zunächst eine Kurzfassung von 32 Seiten heraus. Im Oktober folgte das endgültige Produkt, das aus drei Bänden bestand, von denen lediglich der erste die eigentlichen „Empfehlungen“ enthielt, der zweite Band hingegen mit „Anlagen“ betitelt wurde und sich zu erheblichen Teilen aus Material zusammensetzte, das versandeten Strängen oder po-

176 Friedrich Schäfer an den Chef des BUKA, 27. Februar 1969, in: BAK B136/5810.

177 Vgl. ein internes Schreiben des BUKA vom 23. November 1969, in: BAK B136/5810. Zur BLK vgl. Kap. 5.2.10.

178 Damit sind die Ende 1968 verabschiedeten „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten“ gemeint, vgl. Kap. 5.2.6.

litisch nicht konsensualen Bereichen entstammte; etwas zynisch ließe sich dieser zweite Band als eine Art „Vermischtes“ bezeichnen. Der dritte Band versammelte hier nicht näher zu behandelnde statistische Daten.

Dementsprechend folgt auch die Darstellung dieser Empfehlungen insofern ihrem Entstehungsprozess, als die zentralen Aspekte jeweils für sich genommen in eigenen Unterkapiteln behandelt werden. Denn den Gremien des Wissenschaftsrates gelang es von der Einsetzung des Planungsausschusses im Januar 1968 bis zur Verabschiedung der „Empfehlungen nach 1970“ am 30. Mai 1970 lange Zeit nicht, eine grundlegende gedankliche Leitlinie für das gesamte Dokument zu entwickeln, wie es die Zentralität des Lehrstuhles in den „Hochschulausbau-Empfehlungen“ 1960 und die einheitliche Studienstruktur in den „Studienreform-Empfehlungen“ von 1966 bedeutet hatten; bemerkenswert ist, dass das klassische humboldtianistische Programm kaum mehr eine Rolle spielte und augenscheinlich den Akteuren im Wissenschaftsrat keine Zukunftsoption mehr versprach. Das Anliegen, das Hochschulwesen für den absehbaren Zustrom an Abiturienten in den nächsten Jahren zu wappnen, war zwar ein allgemeines und bildete dadurch eine diskursive Klammer, jedoch genügte diese strukturelle Defensivhaltung nicht, um als Quelle einer positiven Lösung zu fungieren.

Das formale Vorgehen des Wissenschaftsrates ähnelte in weiten Teilen der Arbeitsweise der bisherigen Empfehlungen: Der Planungsausschuss, der zwischen März 1968 und Dezember 1969 achtmal tagte, war grundsätzlich zuständig und setzte seinerseits zahlreiche Unterausschüsse für spezifische Aufgabenbereiche ein. Die traditionelle Prärogative der Wissenschaftlichen Kommission bestand nach wie vor in nur leicht abgeschwächter Form. Die meisten Positionspapiere und Textentwürfe stammten aus der Feder der professoralen Mitglieder oder wurden von der Geschäftsstelle entwickelt, wohingegen sich die staatliche Seite hier fast vollständig zurückhielt. Wie jedoch noch zu zeigen sein wird, waren die Regierungsvertreter bei weitem nicht mehr in dem Maße wie zuvor gewillt, sich den Vorschlägen der Wissenschaftler anzuschließen. Ebenfalls traditionell war das Vorgehen der Professoren, die, in dieser Hinsicht weitgehend unbeeinflusst vom Zeitgeist, ihre eigene Arbeit keineswegs „verwissenschaftlichten“, sondern weithin der Auffassung waren, qua ihres Amtes hinreichende Kenntnisse über den zu behandelnden Gegenstand zu besitzen. Dies mündete teilweise in ein vollständiges Fiasko, namentlich im Unterausschuss „Fernstudium“, der binnen eines Jahres gleich drei unterschiedliche Textentwürfe vorlegte, die den zuständigen BMwF-Vertreter Mitte 1969 zu einer vernichtenden Kritik veranlassten: „Der Inhalt wechselt von mal zu mal völlig. Die Begriffsbestimmungen wirken willkürlich. Das vorhandene Material zum Thema Fernstudium wird noch immer nicht zur Kenntnis genommen“. Als Lösung schlug er vor, eine „Erweiterung der Arbeitsgruppe um Sachkenner an[z]uregen“¹⁷⁹; dazu kam es allerdings nicht mehr, und das gesamte Thema¹⁸⁰ fand keinen Eingang in die Empfehlungen selbst¹⁸¹. Auch für andere Gebiete sind etwa gezielte Expertenanhörungen oder vergleichbare Vorgehensweisen in den Quellen nur sporadisch aufzufinden und dann meist von der

179 Sprechzettel aus dem BMwF vom 17. Juli 1969 für die Sitzungen des Wissenschaftsrates vom 23. bis 25. Juli 1969, in: BAK B138/11329.

180 Mit dem „Fernstudium“ und technischen Möglichkeiten eines „Hochschulfernsehens“ etc. waren zeitgenössisch durchaus erhebliche Hoffnungen verbunden, größere Studentenzahlen ebenso effizient wie modern zu bewältigen.

181 Einige Dokumente schafften es noch in den Anlagenband, vgl. Kap. 5.2.9.

Geschäftsstelle initiiert, die beispielsweise hinsichtlich des quantitativen Ausbaus des Bildungswesens einmal entsprechende Sachkenner zu einer Besprechung eingeladen hatte¹⁸².

Den mit Abstand prägendsten Einfluss auf die „Empfehlungen nach 1970“ übte Hans Leussink als Vorsitzender des Wissenschaftsrates aus. Er selbst zeichnete 1974 in einer Festschrift für Wilhelm Hahn eine Linie nach, gemäß der er Ende 1967 ein Papier „als Anstoß für wissenschaftsratsinterne Diskussionen für die Vorbereitung von Empfehlungen für die Zeit nach 1970“¹⁸³ ausgearbeitet habe, welches sich in seiner Rede zur Zehnjahresfeier des Wissenschaftsrates¹⁸⁴ ebenso wiederfinde wie in einem 1969 veröffentlichten Aufsatz¹⁸⁵ und in den verabschiedeten Empfehlungen. In der Tat bildeten diese Überlegungen, die außerdem auch im bereits oben erwähnten Diskussionsbeitrag Leussinks zum „Arbeitskreis für die Beratung des nationalen Bildungswesens“ anzutreffen waren¹⁸⁶ und übrigens in vielerlei Hinsicht auf Gedanken aus dem baden-württembergischen Dahrendorf-Plan beruhten, die Basis für zwei zentrale Elemente der „Empfehlungen“: erstens für den angestrebten erheblichen quantitativen Ausbau des als Gesamthochschule konzipierten „Hochschulbereichs“ und zweitens für die vorgeschlagene Differenzierung zwischen „Kurz“- und „Langstudiengängen“¹⁸⁷. Darüber hinaus hatte Leussink, allerdings weitgehend nichtöffentlich, auch ein Konzept einer weitgehenden Hochschulautonomie verfochten, das vor allem die Auswahl der Studenten durch die Hochschulen selbst beinhaltete; dies durchzusetzen, scheiterte allerdings sowohl am Bildungsrat als auch an den Kultusministern¹⁸⁸.

Als zentrale Aspekte werden nun in chronologischer Abfolge behandelt: Die Frage nach der künftigen Rolle des Abiturs, die vorab veröffentlichten „Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten“, die quantitativen Überlegungen und das Thema „Gesamthochschule“. Es schließt sich ein Überblick über weitere Inhalte der „Empfehlungen nach 1970“ an, woraufhin deren Veröffentlichung, Resonanz und Nachwirkung betrachtet werden wird.

5.2.5. Abitur als Hochschulzugangsberechtigung oder Auswahlrecht der Hochschulen? Konflikt mit dem Bildungsrat

Bereits auf der ersten Sitzung des Koordinierungsausschusses von Wissenschaftsrat und der Bildungskommission des Bildungsrates im Juli 1966 hatte letztere vorgebracht, dass vor allem im Übergangsbereich Schule-Hochschule Überschneidungen der Arbeitsfelder beider Gremien liegen würden¹⁸⁹. Diese Einschätzung war zutreffend. Das gesamte Jahr 1967 hindurch wurde im Koordinierungsausschuss immer wieder über das Abitur diskutiert: ob es zukünftig wie bisher die

182 Laut Bericht des Generalsekretärs auf der 3. Sitzung des Planungsausschusses am 18. Januar 1969, vgl. das Protokoll, in: BAK B247/37. Demgegenüber wurde beispielsweise vom Bildungsrat berichtet, dass es ihm zur selben Zeit wiederholt gelungen sei, in seinen Unterausschüssen „den für das jeweilige Problem in der Bundesrepublik vorhandenen Sachverstand, die bisherige Erfahrungsbasis und die theoretischen und politischen Perspektiven nahezu vollständig“ zusammenzufassen (Raschert: Bildungspolitik, S. 174f.) – vergleichbare Erscheinungen lassen sich für die Arbeit des Wissenschaftsrates an den „Empfehlungen nach 1970“ kaum feststellen.

183 Leussink: Fünf Jahre, S. 80.

184 Vgl. Leussink: Ansprache.

185 Vgl. Leussink: Quantitative Überlegungen.

186 Vgl. Kap. 5.2.3.

187 Vgl. Kap. 5.2.7.

188 Vgl. Kap. 5.2.5.

189 Vgl. Protokoll der 1. Sitzung des Koordinierungsausschusses vom 21. Juli 1966, in: BAK B251/653.

Hochschulreife und -zugangsberechtigung darstellen solle, ob stattdessen zusätzliche Hochschuleingangsprüfungen sinnvoll seien oder ob zwischen Schule und Hochschule ein Zwischenglied in der Art eines Colleges eingeschoben werden sollte¹⁹⁰. Hintergrund war die auch in diesem Gremium allgemein geteilte Erkenntnis, dass die bald stark anwachsenden Abiturientenzahlen „nach 1970 von den Universitäten in ihrer jetzigen Struktur nicht zu bewältigen seien“.¹⁹¹

Der Bildungsrat schritt dabei in seiner Behandlung der Abiturfrage erheblich schneller voran als der Wissenschaftsrat und kündigte Ende 1967 an, sich Anfang 1968 erstmals öffentlich äußern zu wollen, woraufhin Leussink um einen Aufschub bat, da man selbst erst demnächst mit der Arbeit an den „Empfehlungen nach 1970“ beginnen wolle¹⁹². Als dies geschah, brach schnell ein offener Konflikt aus: Auf der ersten Sitzung des Planungsausschusses im März 1968 unterstützten dessen Mitglieder die dort von Leussink vertretene Auffassung, die gymnasiale Oberstufe könne nicht weiterhin den Zugang zur Universität garantieren¹⁹³, und sprachen sich für Hochschuleingangsprüfungen aus¹⁹⁴. Der Unterausschuss „Zugang zur Universität“ präsentierte im Mai ein Papier, das diese Position näher ausführte und das Abitur als künftig zwar noch notwendig, aber nicht mehr hinreichend bezeichnete¹⁹⁵ und eine zusätzliche Prüfung mittels eines Testverfahrens forderte, welches von einem einzurichtenden bundesweit tätigen Planungszentrum zu entwickeln sei. Außerdem solle jede Hochschule einen Zulassungsausschuss einrichten, der über die Aufnahme von Studienbewerbern entscheide¹⁹⁶.

Der Bildungsrat vertrat beinahe entgegengesetzte Positionen. Dessen Beobachter im Planungsausschuss, Hans Krings, erklärte dort, im Vordergrund stünden die Aufhebung der sozialen Auslesefunktion des bisherigen Gymnasiums, ein Zugewinn an sozialer Mobilität und an Durchlässigkeit im Bildungssystem. Für diese Zwecke sei es besser, das Abitur als Hochschulzugangsberechtigung zu erhalten. Außerdem würden Eingangstests nur den Oberstufenabschluss bewerten und ein Repetitorienwesen erzeugen, zudem seien die aus dem Wissenschaftsrat vorgebrachten Auffassungen auf die Universität fixiert und ignorierten den für die Zukunft zu entwickelnden Fachhochschulbereich¹⁹⁷. Die zugleich im Koordinierungsausschuss geführte Diskussion brachte dort überdies zum Vorschein, dass der Bildungsrat eher die künftige Nachfrage der Schulabgänger und deren Befriedigung als Ausgangspunkt nahm, der Wissenschaftsrat hingegen

190 So die Diskussion in der 2. Sitzung des Koordinierungsausschusses vom 2. November 1966, vgl. das Protokoll, in: BAK B251/654. Ähnliche Optionen listete auch das Diskussionspapier „Zur künftigen Funktion des Abiturs“ auf, das der Politikprofessor und Mitglied des Bildungsrates Hans Maier, später bayerischer Kultusminister, verfasst hatte und das auf der 4. Sitzung des Koordinierungsausschusses debattiert wurde (vgl. das Protokoll dieser Sitzung vom 5. Mai 1967, in: BAK B251/656).

191 So Leussink auf der 3. Sitzung des Koordinierungsausschusses am 16. März 1967, vgl. das Protokoll, in: BAK B251/655.

192 Vgl. das Protokoll der 6. Sitzung des Koordinierungsausschusses vom 11. November 1967, in: BAK B251/658.

193 In Leussinks persönlicher Skizze, die er im Kontext des „Arbeitskreises zur Beratung des nationalen Bildungswesens“ an den Bundeskanzler gesandt hatte, betonte er an mehreren Stellen seine Auffassung vom künftigen Abitur: „kein ‚Reife‘zeugnis bzw. Berechtigungsschein“, „keinerlei formale Berechtigung für den Zugang zur Hochschule“, „Nachgewiesene Leistung berechtigt zu allem, ein Berechtigungsschein zu nichts“ (vgl. dieses Schriftstück, in: BAK B136/5810).

194 Vgl. das Protokoll der 1. Sitzung des Planungsausschusses vom 1. März 1968, in: BAK B247/37.

195 Mit einer solchen Forderung war eine implizite Abkehr von einem weiteren Punkt des humboldtianistischen Programms verbunden, dass nämlich die Gymnasien ihre Abiturienten studierfähig abzugeben hätten.

196 Diesen Text verfasste für den Unterausschuss der Freiburger Biologe Bernhard Hassenstein, vgl. die Schriftstücke, in: BAK B247/37.

197 Vgl. das Protokoll der 2. Sitzung des Planungsausschusses vom 22./23. Mai 1968, in: BAK B247/37.

mit einem nicht unbegrenzten gesellschaftlichen Bedarf an akademisch ausgebildeten Kräften argumentierte¹⁹⁸.

Einigkeit zwischen den beiden Gremien bestand zu diesem Zeitpunkt lediglich darin, dass man sich gezwungen sah, eine für beide Seiten tragbare Lösung zu finden, da ansonsten das gesamte Projekt des Bildungsplanes in Frage stehe. Um doch noch einen Kompromiss zu erzielen, vereinbarte der Koordinierungsausschuss eine gemeinsame Sitzung von der jeweils kompletten Wissenschaftlichen Kommission und Bildungskommission, die im November 1968 stattfand¹⁹⁹. Dort prallten die auseinander klaffenden Ausgangspunkte noch einmal hart aufeinander, wie eine persönliche Beurteilung des Direktors des Max-Planck-Institutes für Bildungsforschung, Friedrich Edding, illustriert, der als Mitglied der Bildungskommission am Treffen teilnahm und hinterher darüber schrieb:

„Die Argumente, die seitens der Mitglieder des Wissenschaftsrates während der Aussprache in Königstein für eine Abwertung des Abiturs und für ein Zulassungsverfahren vorgetragen wurden, ließen vieles vermissen, was in den Diskussionen und Empfehlungen der Bildungskommission bestimmend ist: Die Grundrechte der Person auf Bildung und auf Freiheit der Wahl des Bildungs- und Berufsweges, die Forderung verbesserter Chancengleichheit, das Prinzip der differenzierten Förderung (im Unterschied zum linearen Herausprüfen), die Forderung der vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit. Als ich diese Zielvorstellungen nannte, wurden sie von Herrn Leussink als Phrasen bezeichnet, denen auf Seiten des Wissenschaftsrates die nüchterne Erwägung des Notwendigen gegenüberstehe.“²⁰⁰

Trotz solcher scharfer Gegensätze kam ein Kompromiss zu Stande, der im Ergebnis fast vollständig den Intentionen des Bildungsrates entsprach, da die staatliche Seite zuvor stets deutlich gemacht hatte, ebenfalls am klassischen Abitur festhalten zu wollen, das „als normierendes und egalisierendes Element noch immer ein großes Maß an Chancengleichheit für alle Studienbewerber“²⁰¹ biete. Dementsprechend sollten, sofern genügend Studienplätze vorhanden seien, der Hochschulzugang weitgehend wie bisher erfolgen und lediglich im Fall einer – hier nicht näher

198 Vgl. das Protokoll der 9. Sitzung des Koordinierungsausschusses vom 20. Mai 1968, in: BAK B138/11397. Die Frage nach dem Bedarf an Hochschulabsolventen und seiner Prognose war in den 1960er Jahren eine der innerhalb der sich entwickelnden Bildungsökonomie umstrittensten Themen. Diese Diskussion wird hier nicht umfassend behandelt, soll aber kurz angerissen werden, da auch der Wissenschaftsrat hier eine relevante Rolle spielte: 1964 publizierte er eine Vorausschätzung der Abiturienten- und Studentenzahlen bis 1970 (vgl. Wissenschaftsrat: Abiturienten und Studenten). 1967 erschien die von ihm angeregte und mit einem Vorwort von Hans Leussink versehene Studie Hajo Rieses über den voraussichtlichen künftigen Bedarf an Hochschulabsolventen (vgl. Riese: Entwicklung). Zu dieser Zeit herrschte im Wissenschaftsrat die Tendenz vor, künftige Planungen tatsächlich auf derartigen Bedarfsprognosen aufzubauen. Dieser so genannte „manpower“- oder Angebotsansatz stand zeitgenössisch im Gegensatz zum „social demand“- oder Nachfrageansatz, der die von Staat grundsätzlich zu erfüllenden Wünsche der Bildungsnachfrager als Ausgangspunkt nahm (vgl. Hüfner: Traditionelle Bildungsökonomie und Hüfner/ Naumann: Bildungsplanung).

Gegen Ende der 1960er Jahre stellte sich heraus, dass die Bedarfsprognostik mit zu vielen Unsicherheiten behaftet war (vgl. Armbruster: Arbeitskräftebedarfsprognosen und Oehler: Staatliche Hochschulplanung, S. 143-150), und außerdem nahm die Befriedigung der Bildungsnachfrage einen hohen Rang auf der politischen Agenda ein, so dass der Wissenschaftsrat in den „Empfehlungen nach 1970“ nur noch am Rande auf die Bedarfsfrage einging und sie nicht zur Grundlage seiner Überlegungen machte (vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen nach 1970, Band 1, S. 130-132). Hinzu kam, dass der Wissenschaftsrat in diesem Punkten seine Glaubwürdigkeit dadurch eingebüßt hatte, dass sich die 1964 vorausgesagten Zahlen als viel zu niedrig erwiesen hatten.

199 Vgl. das Protokoll der 10. Sitzung des Koordinierungsausschusses vom 2. September 1968, in: BAK B138/11397 sowie das Protokoll der gemeinsamen Sitzung von Bildungskommission und Wissenschaftlicher Kommission vom 2. November 1968, in: BAK B251/695.

200 Edding am 12. November 1968 an den Generalsekretär des Bildungsrates, in: BAK B251/695.

201 So hatte bereits zuvor das BMwF die Haltung der staatlichen Seite einschließlich der Länder zusammengefasst, vgl. Sprechzettel für den Staatssekretär vom 28. August 1969 für die bevorstehende Sitzung des Koordinierungsausschusses, in: BAK B138/11397.

definierten – Kapazitätsüberschreitung zusätzliche, in der Form noch nicht festgelegte Auswahlverfahren etabliert werden²⁰².

Dieses zweistufige System, begrifflich dargestellt als „Basis-“ bzw. „Regel-Verfahren“ sowie als „Spezial-Verfahren“, wurde in der Folge vom Wissenschaftsrat in seine Publikationen übernommen: zunächst in den bereits kurz darauf verabschiedeten „Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation“²⁰³ und schließlich in den „Empfehlungen nach 1970“²⁰⁴.

Das vor allem von Leussink und der Wissenschaftlichen Kommission verfolgte Projekt, den Hochschulen grundsätzlich ein Auswahlrecht für ihre Studenten zu gewähren, war damit früh gescheitert. Davon abgeleitete Überlegungen, wie eine solche Auswahl vonstatten gehen könnte, wurden noch eine Zeitlang weiter verfolgt, da diese im „Spezialverfahren“ hätten Bedeutung erlangen können. Im Zuge der Debatte um etwaige Testverfahren entwickelte beispielsweise der Freiburger Biologe Bernhard Hassenstein im Juli 1968 einen Entwurf für die „Überprüfung des Wissensstandes von Studienbewerbern“ für naturwissenschaftliche Fächer²⁰⁵, und im März 1969 legte die Geschäftsstelle ein umfangreiches Papier „Die Zulassung zum Hochschulstudium“ vor²⁰⁶. Aber auch dies fand letztlich keinen Eingang in die Empfehlungen, nachdem die KMK im Oktober 1969 kundgetan hatte, dass sie solche Aufnahmeverfahren nicht für praktikabel hielt²⁰⁷ – von den umfänglichen Diskussionen blieb nur ein kurzer Problemaufriss übrig, der im Anlagen-Band zusammen mit einer Beispielprüfung des amerikanischen Scholastic Aptitude Test abgedruckt wurde²⁰⁸.

5.2.6. Vorgriff: Die „Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten“ vom November 1968

Die Beschleunigung hinsichtlich der Aufstellung von Hochschulgesetzen in den Bundesländern²⁰⁹ traf den Wissenschaftsrat weitgehend unvorbereitet. Hatte er 1967 noch geschrieben: „Bekanntlich sind die Meinungen darüber geteilt, ob es zweckmäßig ist, Hochschulgesetze zu erlassen“²¹⁰ und festgestellt, er wolle „keine weiter ins einzelne gehenden Empfehlungen“²¹¹ zu diesem Thema geben, änderte er diese Einschätzung Mitte 1968. Dabei fällt auf, dass der Beschluss der Kultusminister aus dem April dieses Jahres betreffend ein „modernes Hochschulrecht“²¹², der u. a. eine Erweiterung der „Entscheidungskompetenz der staatlichen Hochschulverwaltung“²¹³ vorsah, trotz seiner erheblichen Bedeutung zunächst kein Thema im Wissenschaftsrat war. Erst ein Gespräch mehrerer Ministerpräsidenten mit den Vorsitzenden bzw. Präsidenten von WRK,

202 Vgl. das Protokoll der gemeinsamen Sitzung von Bildungskommission und Wissenschaftlicher Kommission vom 2. November 1968, in: BAK B251/695.

203 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation, S. 14f.

204 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen nach 1970, Band 1, S. 49-52.

205 Fundort: BAK B247/37. Hasemann schrieb postwendend an Hassenstein: „Der Wissenstest zieht übrigens in der Geschäftsstelle seine Kreise. Ich fürchte, von uns würde keiner zum medizinischen oder biologischen Studium zugelassen werden.“ (Schreiben, in: BAK B247/37).

206 Mit Datum vom 11. März 1969, in: BAK B247/37.

207 Vgl. eine Mitteilung über die 132. Plenarsitzung der KMK vom 9./10. Oktober 1969, im Bulletin Nr. 129 vom 23. Oktober 1969, S. 1099f.

208 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen nach 1970, Band 2, S. 279-313.

209 Vgl. Kap. 5.1.1.

210 Wissenschaftsrat: Empfehlungen bis 1970, S. 175.

211 Ebd., S. 180.

212 Dokumentiert im Bulletin Nr. 49 vom 17. April 1968, S. 395f.

213 Ebd., S. 395.

DFG, MPG, Bildungs- und Wissenschaftsrat im Juni 1968 lenkte offenbar Leussinks Aufmerksamkeit auf die Frage der Hochschulgesetzgebung, bei der die Parlamente und Regierungen „einem starken Druck der Öffentlichkeit ausgesetzt“ seien und daher die Gefahr bestehe, „dass Tagesprobleme die langfristig zu lösenden Fragen in den Hintergrund drängen und Einzelfragen gelöst werden, ohne dass auf den Gesamtzusammenhang ausreichend Rücksicht genommen wird“²¹⁴.

Als Leussink dies der Wissenschaftlichen Kommission im Juli 1968 berichtete, lagen bereits erste Texte zum Thema „Hochschulverfassung“ vor, die ein Unterausschuss des Planungsausschusses erstellt hatte. Die darin enthaltenen Vorschläge stellten eine radikale Abkehr vom klassischen humboldtianistischen Organisationsmodell dar: Es sollten eine starke präsidiale Hochschulleitung installiert und damit die klassische Rektorsverfassung abgelöst sowie die staatliche und akademische Verwaltung zu einer einheitlichen zusammengelegt werden, außerdem sollte als Basiseinheit der Universität nicht mehr wie noch in den Hochschulausbau-Empfehlungen der Lehrstuhl, sondern vielmehr der Fachbereich fungieren. Dass die Wissenschaftliche Kommission diese Auffassungen ohne große Diskussion billigte, zeigt an, in welchem Maße es mittlerweile auch innerhalb der Professorenschaft zur verbreiteten Meinung geworden war, dass die überkommene Universitätsverfassung schon mit der gegenwärtigen Lage nicht mehr zurechtkam und keinesfalls zureichend für künftige Anforderungen sein würde.

In der Folge beschleunigten die Wissenschaftliche Kommission und Geschäftsstelle die Arbeiten zu diesem Thema, um möglichst schnell eine gesonderte Empfehlung abgeben zu können und sich damit noch in die öffentliche Diskussion um notwendige neue Hochschulverfassungen einschalten zu können, die hauptsächlich durch die Forderungen der Studenten und Assistenten nach erweiterter Mitbestimmung geprägt war. Diese Frage stellte für den Wissenschaftsrat allerdings nur eine unter mehreren dar; kennzeichnend war vielmehr, dass ein Konzept einer weitreichenden Autonomie der Universitäten – nur um diese ging es hier, nicht um Fach- oder Pädagogische Hochschulen etc. – entwickelt wurde. Es passierte letztlich auch Verwaltungskommission und Vollversammlung, obwohl insbesondere Baden-Württembergs Kultusminister Hahn energisch darauf hinwies, dass als Ausgangspunkt offenbar die Überlegung gedient habe, dass „eine Hochschulreform am besten dann gelingen werde, wenn die Hochschulen einen höheren Grad an Selbständigkeit erlangen würden“²¹⁵, die KMK aber demgegenüber ein engeres Zusammenwirken von Staat und Hochschule beschlossen habe²¹⁶.

Damit drang Hahn jedoch auch bei seinen Kollegen nicht durch, und so konnten die „Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation“ am 23. November 1968 verabschiedet²¹⁷ und am 11. Dezember des Jahres dem Bundespräsidenten überreicht werden. In einer Vorbemerkung hieß es, da momentan eine „Gesamtplanung des Hochschul-, aber auch des Schulwesens [...] in Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Bildungsrat und dem Wissenschaftsrat vorbereitet“²¹⁸ werde, sei es eigentlich „erwünscht gewesen, die Empfehlungen zu einer Änderung der Struktur der Universitäten zunächst zurückzustellen und sie erst im Zusammenhang der Gesamtplanung

214 Leussink laut Protokoll der 63. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 12./13. Juli 1968, in: AdWR.

215 Protokoll der 42. Sitzung der Verwaltungskommission vom 21. November 1968, in: AdWR.

216 In ihrem Beschluss über ein modernes Hochschulrecht, vgl. FN 212.

217 Vgl. das Protokoll der 36. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 23. November 1968, in: AdWR.

218 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation, S. 6.

darzustellen²¹⁹. Jedoch würden zurzeit fast überall Vorbereitungen für neue Hochschulgesetze getroffen, und daher sei es notwendig, diese Empfehlungen bereits jetzt vorzulegen.

Sie enthielten neben dem oben beschriebenen, mit dem Bildungsrat getroffenen Abiturkompromiss (über dessen schwere Geburtswehen keine Andeutung fiel) vier wesentliche Elemente für die Struktur einer nach den Auffassungen des Wissenschaftsrates moderne Universität:

Erstens sollten als die „Grundeinheiten von Forschung und Lehre“²²⁰ Fachbereiche gebildet und die traditionellen Fakultäten dafür aufgelöst werden. Dass damit die bestehende Organisation der Universität, orientiert „an einzelnen Lehrstuhlinhabern und ihrer Verständigung in kollegialen Gremien“²²¹, ebenso zu einem Ende kommen würde wie die Konstruktion der bis dato meist staatsunmittelbaren Institute und Seminare, welche ebenfalls dem Fachbereich zu unterstellen wären, war dabei dem Wissenschaftsrat ausdrücklich bewusst; dass er allerdings angab, er hätte auf die Notwendigkeit von solchen „Neugestaltungen großzügiger Art“ bereits seit 1960 hingewiesen²²², unterschlug vollkommen, dass in den Hochschulausbau-Empfehlungen das Lehrstuhlprinzip in keiner Weise in Frage gestellt worden war. Die innere Struktur der künftigen Fachbereiche ließen die Empfehlungen fast vollkommen offen und bezogen dadurch auch keine klare Position zur Mitbestimmungsdiskussion mit der Ausnahme des Hinweises, dass in etwaigen Leitungsgremien auch nichthabilitierten wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie Studenten die Möglichkeit zur Mitentscheidung gegeben werden sollte²²³. Weniger radikal waren die Vorschläge für Gremien auf Universitätsebene: Ein eher operativ tätiger Senat und ein für Grundsatzfragen zuständiger Konvent wurden vorgeschlagen²²⁴, was nicht allzuweit von den bestehenden Formen abwich.

Zweitens sollte das bisherige Prinzip des jährlich wechselnden Rektorates durch eine Präsidialverfassung mit einer lang andauernden Kontinuität in der Universitätsleitung abgelöst werden²²⁵. Diese habe sich zu einem „neuen Beruf“²²⁶ entwickelt, dessen Anforderungen vom Verantwortlichen mehr verlange „als die Erfahrungen, die als Leiter eines Instituts, als Dekan einer Fakultät oder als Mitglied des Senats“²²⁷ in der Regel zu gewinnen seien. Dass eine solche Regelung „für die deutsche Universität [...] die Abkehr von einer langen Tradition“ bedeute, wurde explizit festgestellt.

Gingen diese beiden Punkte mit den Vorstellungen der KMK konform²²⁸, beinhalteten die beiden folgenden den Kern einer Autonomiekonzeption:

Drittens sollte durch eine Vielzahl einzelner Maßnahmen die Verfügungsgewalt der Universität über ihre eigenen Angelegenheiten erhöht werden. Hier sind insbesondere anzuführen: Die Integration der staatlichen Wirtschaftsverwaltung in die Universität verbunden mit der Bereitstellung

219 Ebd.

220 Ebd., S. 21.

221 Ebd., S. 9.

222 Ebd., S. 8.

223 Vgl. ebd. S. 22f.

224 Vgl. ebd., S. 26-30. Für den Senat wurde eine nennenswerte Vertretung an Studenten und Assistenten vorgeschlagen, aber keine wie auch immer definierte „Parität“.

225 Vgl. ebd., S. 30-35.

226 Ebd., S. 32.

227 Ebd., S. 30.

228 Vgl. die ersten beiden Punkte des KMK-Beschlusses zum modernen Hochschulrecht, in: Bulletin Nr. 49 vom 17. April 1968, S. 395. Auch unterstützte die Verwaltungskommission insbesondere die Ausführungen zur Präsidialverfassung, da sie die Kritik teilte, die Hochschulen seien aus sich selbst heraus bislang nicht zur Reform fähig gewesen, vgl. das Protokoll der 42. Sitzung der Verwaltungskommission vom 21. November 1968, in: AdWR.

globaler Haushaltsmittel²²⁹, wobei in ersten Papieren ein vollständiger Globalhaushalt angeregt worden war, was die Verwaltungskommission nicht passieren ließ; außerdem eine eigene „Verantwortlichkeit der Universität im Personalbereich“²³⁰. Auch hier hatte es einen weiter gehenden Entwurf gegeben, der die Übertragung des gesamten Berufungsrechts auf die Universitäten vorgesehen hatte, was die Verwaltungskommission als „verfrüht“ ansah²³¹.

Viertens sollten Kuratorien eingerichtet werden, die mit Vertretern aus Universität, Staat und öffentlichem Leben zu besetzen seien, als Bindeglied zur Gesellschaft gedacht waren und verschiedene Kompetenzen in der Beratung der Universitätsleitung, der Verwaltung globaler Haushaltsmittel etc. innehaben sollten²³². Als mögliches Vorbild wurden entsprechende Einrichtungen an den Universitäten in Berlin und im Saarland angeführt²³³, aber auch dieser Punkt führte zu heftigen Debatten in der Verwaltungskommission, bis er schließlich gebilligt wurde²³⁴.

Die Resonanz auf diese Empfehlungen, die hinsichtlich der Autonomiekonzeption ihrer Zeit (zu) weit voraus waren, hielt sich in Grenzen. „Soweit Stellungnahmen zu den Empfehlungen vorlägen“, berichtete der Generalsekretär des Wissenschaftsrates im Januar 1969 und deutete damit an, dass es deren nicht sehr viele gegeben habe, „werde überwiegend beklagt, daß die Verwirklichung der Empfehlungen die Stellung des Staates gegenüber den Universitäten stärken und die Autonomie der Universitäten einschränken werde“²³⁵; die Elemente der vorgeschlagenen präsidialen Macht waren als staatliche Einflussmöglichkeiten gedeutet und weitaus stärker wahrgenommen worden als die Autonomiekonzepte, die in der Verwaltungskommission so viel Diskussionsstoff geboten hatten. Von studentischer Seite kam angesichts der Verweigerung paritätischer Mitbestimmung lautstarker Protest, wie auch Leussink konstatierte²³⁶, und Jürgen Habermas verfasste anlässlich einer Festschrift für den hessischen Kultusminister Ernst Schütte einen Beitrag, in dem er die Empfehlungen als „technokratisch“ kritisierte, da sie ausschließlich auf die Funktionsfähigkeit der Universität abzielten, aber deren interne Interessensgegensätze und Willensbildungsprozesse ausblendeten²³⁷.

All dies reichte aber nicht hin, um das Thema wissenschaftsratsintern wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Aus der hier besprochenen Schrift blieben in den „Empfehlungen nach 1970“ nur Fragmente übrig, nämlich vier Spiegelstriche, die die Einrichtung von Fachbereichen, die Präsidialverfassung und die Einheitsverwaltung an Universitäten ohne weitere Erläuterung nannten²³⁸. Darüber hinaus wurde lediglich lapidar konstatiert, dass die nunmehr vorgeschlagene Gesamthochschule²³⁹ eigene Strukturen benötige und die damaligen Empfehlungen daraufhin zu überprüfen seien, „ob sie den konkreten Erfordernissen der Organisation einer Gesamthoch-

229 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation, S. 39-42.

230 Ebd., S. 42.

231 Vgl. das Protokoll der 41. Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. Oktober 1968, in: AdWR.

232 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation, S. 35-38.

233 Vgl. ebd., S. 38.

234 Vgl. das Protokoll der 41. Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. Oktober 1968, in: AdWR.

235 Protokoll der 66. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 29./30. Januar 1969, in: AdWR.

236 Vgl. das Protokoll der 37. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 1. Februar 1969, in: AdWR. Auf Protest stieß überdies der Vorschlag des Wissenschaftsrates, so genannte „Studienausschüsse“ einzurichten, die über Fragen von Forschung und Lehre diskutieren und die zur Hälfte von Studenten und zu je einem Viertel aus wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie aus habilitierten Lehrkräften zusammengesetzt sein sollten, denen aber keine Entscheidungsbefugnis zukommen sollte und die insofern als eine Art „Spielwiese“ wahrgenommen wurden (vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation, S. 25f.).

237 Vgl. Habermas: Empfehlungen.

238 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen nach 1970, Band 1, S. 118.

239 Vgl. Kap. 5.2.8.

schule gerecht²⁴⁰ werden könnten. Über womöglich passende Formen schwiegen sich die „Empfehlungen nach 1970“ allerdings aus.

5.2.7. Quantitative Überlegungen

Leussink konnte seine persönlichen Vorstellungen am stärksten auf dem Feld der quantitativen Annahmen zum Ausbau des Bildungswesens durchsetzen. In welche Richtung die Entwicklung seiner Auffassung nach beinahe unvermeidlich gehen würde, deutete er Ende 1967 in seiner Rede auf der Zehnjahresfeier des Wissenschaftsrates an: Manche Staaten rechneten ernsthaft damit, dass „in absehbarer Zeit praktisch ihre gesamte Bevölkerung die Schule bis zum 18. Lebensjahr besuchen“ werde und der „Anteil derjenigen, die sich darüber hinaus weiterbilden wollen, [...] auf 30, 40 oder gar 50 % veranschlagt“²⁴¹ werde. Solche Größenordnungen direkt für die Bundesrepublik Deutschland vorzuschlagen hütete sich der Vorsitzende des Wissenschaftsrates zwar, mahnte aber an, den für die Ausbildung der Bevölkerung sowie für Forschung und Entwicklung aufzuwendenden Anteil des Bruttosozialproduktes in den nächsten Jahren deutlich zu erhöhen, nicht zuletzt um weiterhin wirtschaftlich konkurrenzfähig zu bleiben²⁴².

Deutlicher wurde Leussink in seiner „Vorstellungsskizze zu Schule und Hochschule“, die er anlässlich der Einrichtung des „Arbeitskreises zur Beratung des nationalen Bildungswesens“²⁴³ im Mai 1968 an den Bundeskanzler sandte und sie ausdrücklich als seine „rein persönlichen Vorstellungen, über die es eine offizielle Meinung des Wissenschaftsrates noch nicht gibt“²⁴⁴, deklarierte. Darin gliederte er das gesamte Bildungswesen in zwei Sektoren, nämlich die Schule einerseits und die Hochschule andererseits. Unter letzterer verstand er alle diejenigen Einrichtungen, „die im baden-württembergischen Hochschulgesamtplan zusammengefasst sind“²⁴⁵, und hatte damit das Dahrendorfsche Gesamthochschulkonzept ausdrücklich übernommen. Diese Gesamthochschule solle sowohl eine „Kurzausbildung von 3 Jahren“ als auch „die klassischen wissenschaftlichen Studiengänge (Langform)“ anbieten und nur in letzteren Forschung und Lehre verbinden. Schon in seiner Festrede hatte Leussink von der „Form einer regulären Pyramide“²⁴⁶ für das höhere Bildungswesen gesprochen, die aus einem breiten Sockel und einer nach oben ragenden Spitze bestünde. In der „Vorstellungsskizze“ setzte Leussink dies in Zahlen um, die er als politische Wunschvorstellung verstanden wissen wollte, nicht als bloße Trendextrapolation: Die Oberstufe der Schulen solle künftig von 35 Prozent eines Geburtsjahrganges besucht werden, was in etwa eine Verdreifachung der seinerzeit bestehenden Quote bedeutet hätte. 13 Prozent eines Jahrganges sollten ein Kurzstudium in einer Gesamthochschule absolvieren, vier Prozent ein Langstudium, zwei Prozent ein Aufbaustudium²⁴⁷. Wenn diese Ziele, laut Leussink ein „10-Jahres-Plan“ bis 1975/80, erreicht seien, gebe es bei einem Geburtsjahrgang von einer Million Personen insgesamt 620.000 Studenten an der Gesamthochschule, davon etwa 60 Prozent in Kurzstudiengängen. Auch in diesem Dokument mahnte Leussink eine erhebliche Ausweitung der Bildungsausgaben an.

240 Wissenschaftsrat: Empfehlungen nach 1970, Band 1, S. 117.

241 Leussink: Ansprache, S. 41.

242 Vgl. ebd., S. 42-44.

243 Vgl. Kap. 5.2.3.

244 Leussink an Kiesinger, 15. Mai 1968, in: BAK B138/11318.

245 Leussink-Papier, in: BAK B136/5810.

246 Leussink: Ansprache, S. 47.

247 Vgl. Kap. 4.2.2.

Der Arbeitskreis griff Leussinks Vorstellungen nicht weiter auf, nachdem er einmal darüber referiert hatte²⁴⁸, aber im Wissenschaftsrat stießen sie auf Zustimmung. Die entsprechenden Diskussionen setzten in voller Breite erst Anfang 1969 ein, denn im Jahr davor standen die Auseinandersetzungen mit dem Bildungsrat in der Abiturfrage²⁴⁹ und die „Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation“²⁵⁰ im Vordergrund. Allerdings hatte sich etwa Ende 1968 schon ohne größere Kontroverse das Modell der Kurz- und Langstudien durchgesetzt, die jeweils auch an Universitäten eingerichtet werden sollten. Damit war diese Konzeption wissenschaftsratsintern bereits Allgemeingut geworden, bevor schon über Fragen der Gesamthochschule, der neu entstehenden Fachhochschulen etc. entschieden worden war. Auf diese im Wesentlichen jenseits von Papieren und Protokollen entstandene Entwicklung wies Anfang 1969 der Konstanzer Althistoriker Herbert Nesselhauf hin und legte dar, dass die momentane Propagierung von Kurz- und Langstudien mitnichten die Studienreform-Empfehlungen des Wissenschaftsrates weiterführe, sondern eine „einschneidende Änderung“²⁵¹ bedeute, für die er kaum Begründungen gehört habe. Sicherlich genüge eine etwas geringere Qualifikation für viele Berufe, er habe aber Zweifel daran, dass gerade die Universität hierfür die geeignete Ausbildungsinstitution sei. Eine größere Diskussion stieß er damit jedoch nicht an, und auch in der Folge wurde wie selbstverständlich von einem breiten Sektor an Kurzstudiengängen ausgegangen.

Dies galt auch für die seit Anfang 1969 von der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates vorgelegten, immer wieder überarbeiteten Textvorschläge unter der Überschrift „Quantitative Überlegungen zur Struktur des Bildungswesens“²⁵². Dass Leussink hier erheblichen Einfluss genommen hatte, darf mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen werden, da die Gliederung seinen oben beschriebenen Vorstellungen entsprach. Lediglich die Zahlen der Bildungsbelegung waren höher angesetzt: Als der Planungsausschuss im Juni 1969 ausführlich über dieses Thema diskutierte, traf er angesichts dreier vorliegender Modellrechnungen den Entschluss, die jeweils größtmöglichen Quoten weiter zu verfolgen und setzte an, dass etwa 45 bis 55 Prozent eines Geburtsjahrganges die Sekundarstufe II²⁵³ abschließen würden. 25 bis 30 Prozent erhielten danach eine Hochschulausbildung, davon 19 bis 22 Prozent ein Kurz-, 6 bis 8 Prozent ein Langstudium; diejenigen Abiturienten, die nicht in die Gesamthochschule überwechselten, sollten so gleich eine Beschäftigung aufnehmen²⁵⁴.

Damit war eine Zielmarke gesetzt, die eine Flut an Diskussionen auslösen sollte, die bis zum allerletzten Tag der Beratungen über die „Empfehlungen nach 1970“ andauerten. Zunächst kam die Kritik vor allem von der Bundesregierung, in der man erkannt hatte, dass Leussink der wesentliche Urheber dieser expansiven Ansichten war. So schrieb beispielsweise der Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Karl Maria Hettlage, an den Vorsitzenden, er wisse, „daß Sie sich

248 Vgl. das Protokoll des Treffens vom 2. Juli 1968, in: BAK B136/5810.

249 Vgl. Kap. 5.2.5.

250 Vgl. Kap. 5.2.6.

251 Memorandum „Zur Frage der Kurzstudien“, in: BAK B247/37.

252 Vgl. die Schriftstücke, in: BAK B247/37.

253 Die im Jahr 1969 übliche Bezeichnung lautete „Abitur II“ und folgte damit der Begriffsdefinition des Bildungsrates, der den Abschluss für die zehnjährige Schulpflicht, unabhängig von der Schulform, als „Abitur I“ bezeichnete und den Abschluss nach der Oberstufe als „Abitur II“ (vgl. Deutscher Bildungsrat: Zur Neugestaltung der Abschlüsse, S. 45-50; diese Ausdrücke auch noch in Deutscher Bildungsrat: Strukturplan und im Bildungsbericht '70). Diese Bezeichnungen waren jedoch nicht unumstritten. Der Wissenschaftsrat benutzte sie beispielsweise nicht und sprach in den „Empfehlungen nach 1970“ stattdessen von der Absolvierung der Sekundarstufen I und II (vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen nach 1970, Band 1, S. 134-145); in gleicher Weise verwendete später die BLK diese Begriffe (vgl. BLK: Bildungsgesamtplan I, S. 24-35).

254 Vgl. das Protokoll der 6. Sitzung des Planungsausschusses vom 7. Juni 1969, in: BAK B247/37.

selbst dafür einsetzen, daß möglichst bald eine politische Entscheidung zugunsten eines Anteils von 50% getroffen [...] wird²⁵⁵ und bat um eine Revidierung dieser Position, da bislang weder der künftige Sekundarabschluss II bestehe noch klar sei, ob tatsächlich die Hälfte der entsprechenden Absolventen ohne Aufnahme eines Studiums in einen Beruf gingen und ob die Wirtschaft tatsächlich diese Personen einstellen würde. In einem Sprechzettel aus dem BMwF wurde wenig später die Klage erhoben, im Wissenschaftsrat werde diese Rechnung als bloßes Modell dargestellt und dabei weithin ignoriert, dass dies hingegen von außen als konkreter Vorschlag wahrgenommen werde. „Prof. Leussink versteht dies freilich, er will mit dem Modell aber zugleich auch eine politische Entscheidung erzwingen“, konstatierte man im BMwF und fuhr vorwurfsvoll fort: „Zu Gesprächen außerhalb des Planungsausschusses äußern sich auch Vertreter der Länder sehr kritisch zu dem Modell. Umso erstaunlicher ist es, daß im Planungsausschuß die Länder sich praktisch voll mit den Vorstellungen identifizieren.“²⁵⁶ Darüber hinaus kritisierte das BMwF das methodische Vorgehen im Planungsausschuss, denn

„bei der Entwicklung von Modellen müsste zwischen Zielmodellen und Prognosemodellen unterschieden werden. Bei einem Zielmodell ginge es darum, für einen bestimmten Zeitpunkt die zu erreichenden Ziele zu formulieren sowie die zur Verwirklichung der Zielvorstellungen zu treffenden Maßnahmen aufzuzeigen. Bei einem Prognosemodell werde, ausgehend von dem derzeitigen Stand, die voraussichtliche Entwicklung in der Zukunft abgeschätzt. Das vorliegende Modell sei aber weder ein Zielmodell noch ein Prognosemodell.“²⁵⁷

Diese Bedenken, die, nebenbei bemerkt, auch einen Verwissenschaftlichungsprozess im BMwF selbst indizieren, wurden auf den Juli-Sitzungen des Wissenschaftsrates zwar vorgebracht, aber die anschließenden Debatten führten zu keinem klaren Ergebnis. Als das Thema im November wieder breit diskutiert wurde, traten die staatlichen Akteure mit vertauschten Rollen auf: Die Länder hatten inzwischen in der KMK eine eigene quantitative Vorstellung entwickelt und im Oktober 1969 verabschiedet, die bis 1980 lediglich eine Abiturientenquote von knapp über 20 Prozent vorsah²⁵⁸; offensichtlich hatten sich die Kultusminister im Rahmen des Wissenschaftsrates zuvor bedeckt gehalten und im Bewusstsein dessen, dass sie ohnehin separat tätig werden würden, nicht in die Diskussion eingegriffen. Zusammen mit der entschlossenen Initiative der KMK hinsichtlich der Errichtung von Fachhochschulen ergibt sich für das Ende der 1960er Jahre damit das Bild einer Selbstkoordination der Länder im Bildungsbereich, die so gut funktionierte wie kaum jemals zuvor oder danach, was dementsprechend zur Folge hatte, dass andere in diesem Feld tätige Organisationen wie hier der Wissenschaftsrat in schwierigeres Fahrwasser gerieten. Nichtsdestotrotz mussten die Länder dort nunmehr ihre Auffassungen vertreten und sahen sich jetzt einer Riege von Bundesvertretern gegenüber, die Leussinks Positionen vertraten, nachdem er das Amt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft übernommen hatte²⁵⁹: Die „politischen Zielsetzungen“ der Bundesregierung entsprachen laut einem BMwF-Sprechzettel aus dem November 1969 exakt den oben angeführten, im Juni festgelegten Werten des Planungsausschusses²⁶⁰.

255 Hettlage an Leussink, 23. Juni 1969, in: BAK B247/37.

256 Sprechzettel vom 21. Juli 1969, in: BAK B138/11329.

257 So der Staatssekretär Hans von Heppel laut Protokoll der 68. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 23./24. Juli 1969, in: AdWR.

258 Vgl. eine Mitteilung über die 132. Plenarsitzung der KMK vom 9./10. Oktober 1969, im Bulletin Nr. 129 vom 23. Oktober 1969, S. 1099f. und das Protokoll der 40. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 21. November 1969, in: AdWR.

259 Vgl. dazu Kap. 5.2.10.

260 Sprechzettel vom 17. November 1969, in: BAK B138/11329.

Die divergierenden Ansichten prallten erstmals in der Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom November 1968 offen aufeinander. Wilhelm Hahn hielt die gesamten Rechnungen für unrealistisch, der rheinland-pfälzische Kultusminister Bernhard Vogel gab zu bedenken, dass für eine Verwirklichung bis 1980 auf der Stelle die Zahlen der Sextaner sowie der Gymnasiallehrer erheblich erhöht werden müsse, und der nordrhein-westfälische Staatssekretär Hermann Lübbe „wollte die Zahlen mehr als Absichtsbekundungen des Wissenschaftsrats denn als Prognose irgendeiner Art betrachtet wissen“²⁶¹. Außer den Bundesvertretern unterstützte hingegen auch die Professorenbank weitgehend die hohen Zahlen, zumal es im Vorfeld einzelne Wirtschaftsvertreter grundsätzlich für denkbar gehalten hatten, Abiturienten ohne weitere Ausbildung einzustellen²⁶². Im weiteren Verlauf trat als Motiv für mehrere Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission, solch große Studentenzahlen annehmen zu wollen, überdies hervor, dass sie in jedem Fall mit einem erhöhten Andrang auf ein Studium rechneten und hofften, dass es durch ein offenes Bekenntnis zu der flächendeckenden Einführung von Kurzstudiengängen gelingen könnte, einen relevanten Teil der Bildungsnachfrager weg von den klassischen universitären Studien und hin zu wie und wo im einzelnen auch immer geschaffenen neuen Ausbildungsformen im Hochschulbereich lenken zu können²⁶³. Hinzu kam, dass in der Öffentlichkeit und namentlich im Bundestag der Wissenschaftsrat immer wieder als einer der Schuldigen an der unbefriedigenden Hochschulsituation angesehen wurde, da seine bisherigen Schätzungen der Studentenzahlen stets viel zu niedrig gelegen hätten²⁶⁴ – solche Vorwürfe dürften sicherlich zu einer Stimmung beigetragen haben, sich nicht noch einmal einer zu zurückhaltenden Prognose zu bedienen. Schließlich lautete ein immer wieder vorgetragenes Argument, dass auch die anderen Industrienationen vergleichbar hohe Zahlen für die Beteiligung an höherer Bildung anstrebten; auch mit diesem Punkt, den Leussink bereits in seiner Ansprache 1967 erwähnt hatte, fand er einen Resonanzboden. Indes blieben alle Seiten bei ihren Positionen, bis Ende Mai 1970 der nicht weiter aufschiebbarer Beschluss²⁶⁵ über die gesamten „Empfehlungen nach 1970“ anstand. In der Sitzung der Verwaltungskommission, die am 29. Mai 1970, dem Tag vor der entscheidenden Vollversammlung stattfand, betonten die Ländervertreter erneut, das Modell werfe erhebliche Probleme auf. Denn seine Konsequenz bestehe darin, „dass der Ausbau des Hochschulbereichs fast nur im Bereich der zwei- bis dreijährigen Studiengänge zu vollziehen sei“ und dies „angesichts der gegenwärtig geringen Möglichkeit, Kurzstudiengänge in großem Umfang zu verwirklichen“²⁶⁶ schlichtweg nicht zu realisieren sei. Die Kultusminister argumentierten dabei mit einem allgemeinen Trend zur Studienzeitverlängerung und meinten insbesondere den Wunsch der Bildungsnachfrager, d. h. ihrer Wählerschaft, nach sozialem Aufstieg durch sozusagen „vollwertige“ Studien. Als sich auch in diesem Treffen keine Annäherung der Standpunkte ergab, beantragten die Ländervertreter eine

261 Protokoll der 40. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 21. November 1969, in: AdWR. Wilhelm Hahn wandte sich kurz darauf sogar an die Öffentlichkeit und distanzierte sich in einer Presseerklärung von den Prognosen des Wissenschaftsrates (vgl. die „Welt“ vom 2. Dezember 1969). In dieser Angelegenheit gerieten Leussink und Hahn fast ein Jahr später auch im Bundestag einmal heftig aneinander, vgl. Deutscher Bundestag, 6. Wahlperiode, 72. Sitzung vom 14. Oktober 1970, S. 4049-4052.

262 In diesem Sinne beispielsweise ein Schreiben des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH, Robert Merkle, vom 29. Oktober 1969 an die Geschäftsstelle, in: BAK B247/38.

263 Vgl. hierfür insbesondere das Protokoll der 42. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 30. Mai 1970, in: AdWR.

264 Beispielsweise im Bundestag, vgl. Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 6. Wahlperiode, 18. Sitzung vom 5. Dezember 1969, S. 636f.; vgl. zur Rezeption im Wissenschaftsrat das Protokoll der 71. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 28./29. Januar 1970, in: AdWR.

265 Vgl. zum zeitlichen Ablauf Kap. 5.2.10.

266 So Bernhard Vogel laut Protokoll der 48. Sitzung der Verwaltungskommission am 29. Mai 1970, in: AdWR.

Sitzungspause zwecks eines separaten Meinungsaustauschs – ein bis dato im Wissenschaftsrat einmaliger Vorgang. Als sie zurückkehrten, konstatierten sie wiederum, die angenommenen Umfänge an Abiturienten sowie an Teilnehmern an Kurzstudiengängen seien unreal und kündigten an, ihre endgültige Entscheidung in der Vollversammlung bekannt zu geben.

Bis zum darauf folgenden Tag verständigten sich die Ländervertreter jedoch offenbar darauf, die in der Zwischenzeit nur leicht modifizierten Modellrechnungen passieren zu lassen; dies dürfte sicherlich auch dadurch erleichtert worden sein, dass zu dieser Zeit bereits angesichts zahlreicher weiterer kontroverser Punkte längst ein Bund-Länder-Einverständnis darüber hergestellt worden war, die „Empfehlungen nach 1970“ als nicht unmittelbar bindend für die Politik zu erklären²⁶⁷. Somit konnten die bisher diskutierten Zahlen verabschiedet werden, und nachdem diese Entscheidung getroffen worden war, fällte die Vollversammlung anscheinend im Sinne von „jetzt erst recht“ den Beschluss, dass „als Zielwert für Ausbau des Hochschulbereiches ausdrücklich rd. eine Million Studenten genannt werden sollen“²⁶⁸. Damit fand eine magische Marke, die sich am obersten Ende aller Modelle befand, Eingang in die „Empfehlungen nach 1970“.

Der veröffentlichte Text enthielt schließlich die so lange umstrittenen Anteile von 45 bis 55 Prozent eines Altersjahrganges, der sich im Jahr 1980 in der Sekundarstufe II befindet²⁶⁹, und von 25 bis 30 Prozent, die sodann eine Gesamthochschule besuchen würden. Hier war noch eine weitere Differenzierung hinzugefügt worden: 15 bis 18 Prozent waren für ein zwei- bis dreijähriges Kurzstudium vorgesehen, fünf bis sechs Prozent für ein vierjähriges Lehramtsstudium und ebenfalls fünf bis sechs Prozent für ein vier- bis sechsjähriges Langstudium²⁷⁰. Hinzu kamen zwei bis drei Prozent, die an einem „Aufbaustudium“²⁷¹ teilnahmen, und daraus errechnete der Wissenschaftsrat einen Anstieg der „Gesamtzahl der Studenten von 448000 im Jahr 1969 auf rd. 890000 bis 1038000 im Jahr 1980“²⁷². Dies sollte dabei tatsächlich nicht nur ein bloßes Modell darstellen, sondern der Wissenschaftsrat empfahl ausdrücklich, „den der oberen Grenze der Modellannahmen entsprechenden Ausbau des Gesamthochschulbereichs auf rd. eine Million Studenten bis 1982 anzustreben“²⁷³.

Inwieweit diese Forderung angesichts der Diskussionen im Vorfeld mehr als einen nur deklamatorischen Wert haben konnte, wird weiter unten bei der Behandlung der Reaktionen auf die „Empfehlungen nach 1970“ zu klären sein²⁷⁴.

267 Vgl. dazu Kap. 5.2.9.

268 Protokoll der 42. Vollversammlung vom 30. Mai 1970, in: AdWR.

269 Wörtlich war die Rede von einer „Vollzeitausbildung in der Sekundarstufe II“ (Wissenschaftsrat: Empfehlungen nach 1970, Band 1, S. 29). Denn der Wissenschaftsrat bezeichnete alle weiterführenden Ausbildungsgänge nach Ende der Schulpflicht grundsätzlich als „Sekundarstufe II“, auch den Besuch von Berufsschulen, die aber angesichts der parallel laufenden betrieblichen Ausbildung eben nur eine Teilzeitausbildung in der Sekundarstufe II darstellten.

270 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen nach 1970, Band 1, S. 30 und S. 137f.; die gesamten Modellrechnungen auf den Seiten 134 bis 145.

271 Diesen Terminus für ein forschungsnahes Studium nach dem ersten Studienabschluss, z. B. mit dem Ziel einer Promotion, hatte der Wissenschaftsrat aus seinen „Studienreform-Empfehlungen“ von 1966 übernommen, vgl. Kap. 4.2.2.

272 Wissenschaftsrat: Empfehlungen nach 1970, Band 1, S. 30.

273 Ebd., S. 33.

274 Vgl. Kap. 5.2.10. und 5.2.11.

5.2.8. Der „Gesamthochschulbereich“ – tertiär, integriert, kooperativ?

Als der Wissenschaftsrat Anfang 1968 seine Arbeit an den „Empfehlungen nach 1970“ aufnahm und den Planungsausschuss einsetzte, gab es keine nennenswerten Diskussionen darüber, ob man sich, wie bisher üblich und zuletzt noch in den „Empfehlungen bis 1970“ praktiziert, ausschließlich mit den wissenschaftlichen Hochschulen beschäftigen oder auch weitere Bildungseinrichtungen in das Blickfeld nehmen sollte. Zwar hätte es nahegelegen, angesichts der Thematik des „nationalen Bildungsplans“ den Gegenstandsbereich zu analysieren und gegebenenfalls gemeinsam mit dem Bildungsrat zu besprechen, wobei unweigerlich die Frage nach dem Status und der Zugehörigkeit der Bildungseinrichtungen jenseits von Schule und wissenschaftlicher Hochschule aufgetaucht wäre, aber die Protokolle des Koordinierungsausschusses verzeichnen keine entsprechenden Aktivitäten. Vielmehr ist an diesem Beispiel besonders deutlich zu sehen, dass die Planungstätigkeit des Wissenschaftsrates in den ersten Monaten des Jahres 1968 selbst keinem systematischen Plan folgte; hier fällt auch ein Unterschied zur Anfangszeit ins Auge, als die Wissenschaftliche Kommission auf ihrer zweiten Sitzung überhaupt im April 1958 in einer mehrseitigen Notiz detailliert festlegte, auf welche Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen sich die künftige Arbeit beziehen werde und auf welche nicht²⁷⁵.

Nun fiel das Augenmerk auf diese Thematik hingegen erst auf Umwegen. Im Rahmen des in seiner ersten Sitzung vom Planungsausschuss eingesetzten, ansonsten wenig wirksamen Unterausschusses „Studiengänge“ kamen zwei Professoren anscheinend unabhängig voneinander zum Schluss, dass die überkommene Trennung von wissenschaftlichen Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen in Frage zu stellen sei. Der Konstanzer Althistoriker Herbert Nesselhauf schrieb, dass der Begriff der „wissenschaftlichen Ausbildung“ heutzutage nicht mehr exklusiv für die Universitäten reserviert sei, sondern breite Verwendung für zahlreiche Formen der Weiterbildung jenseits der Schule finde. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, alle wissenschaftlichen Ausbildungen je nach ihrer Nähe zur Forschung zu klassifizieren, und im Anschluss „ließe sich ein Organisationsmodell für eine differenzierte Gesamthochschule entwerfen in der Art des Hochschulgesamtplanes Baden-Württemberg“²⁷⁶. Der Bielefelder Mathematiker Karl Peter Grottemeyer konstatierte ganz im Einklang mit zeitgenössischen Auffassungen, dass wissenschaftliche Prinzipien nicht mehr Angelegenheit einer kleinen Elite, sondern in der gesamten Gesellschaft verbreitet seien. Denn es genüge heutzutage nicht mehr, etwas genauso zu machen wie früher. Wenn man die Verwissenschaftlichung der modernen Welt aber ernst nehme, dann müsse

„in allen Bereichen der ‚higher education‘ eine echte Fusion hergestellt werden. Das bisherige Nebeneinander und Nacheinander beziehungsweise Übereinander von Fachschulen, Fachakademien, Fachhochschulen (auch die Pädagogischen Hochschulen gehören dazu), wissenschaftlichen Hochschulen ist sicher in keiner Weise der zukünftigen Situation optimal angepaßt!“²⁷⁷

Obwohl aber damit Nesselhauf explizit und Grottemeyer implizit die Vorstellungen einer Gesamthochschule nach Art des Dahrendorf-Planes unterstützten und Leussink diesbezüglich schon früher Sympathien gezeigt hatte²⁷⁸, verlief die weitere Diskussion noch einige Zeit auf ver-

275 Vgl. das Protokoll der 2. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 28. April 1958, in: AdWR.

276 Nesselhaufs Text wurde von der Geschäftsstelle am 7. Mai 1968 für die kommende Sitzung des Planungsausschusses versendet, in: BAK B247/37.

277 Grottemeyers Papier versendete die Geschäftsstelle ebenfalls am 7. Mai 1968 für die kommende Sitzung des Planungsausschusses, in: BAK B247/37.

278 Zu Leussinks Positionen vgl. Kap. 5.2.7.

schlungenen Wegen. Die Wissenschaftliche Kommission setzte im Juli 1968 eine Arbeitsgruppe „Fachhochschule, Höhere Fachschule und Akademien“ ein und signalisierte damit erstmals Interesse an diesem Thema vor dem Hintergrund, dass Kultusminister und Ministerpräsidenten in diesen Sektoren Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen begannen, derartige Einrichtungen in den Rang von Hochschulen zu versetzen²⁷⁹. Diese Arbeitsgruppe kam aber zunächst nicht in Schwung, und der Wissenschaftsrat war mit dem Abiturstreit einerseits und den „Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten“ andererseits in der zweiten Hälfte des Jahres 1968 ohnehin ausgelastet. In besagter Schrift hielt die Vorbemerkung auch ausdrücklich fest, dass sie sich „allein auf die Universitäten einschließlich der Technischen Hochschulen“ beziehe und dass die Frage, „ob in der Zukunft ein Gebilde entstehen soll, das etwa den Vorstellungen des Hochschulgesamtplanes Baden-Württemberg entspricht, oder ob andere Gliederungen und Differenzierungen vorzuziehen“²⁸⁰ seien, zunächst offen gelassen werde.

Erste Schritte zur Klärung dieser Fragen sind für die Sitzungen des Wissenschaftsrates im Januar 1969 festzustellen. Leussink mahnte dort an, allmählich seien Grundsatzentscheidungen fällig, darunter „die Frage, ob künftig eine Gesamthochschule geschaffen oder das bisherige Universitätskonzept aufrecht erhalten oder eine Zwischenlösung angestrebt werden sollte“²⁸¹. Daraufhin wurde die Fachhochschul-Arbeitsgruppe in eine AG „Gesamthochschule“ umgewandelt und erhielt den modifizierten Auftrag, formale und organisatorische Maßnahmen für Umstrukturierungen im „tertiären Bereich“ zu überlegen²⁸². Damit hatte diese neuartige Begrifflichkeit Eingang in das Vokabular des Wissenschaftsrates gefunden; was darunter im Einzelnen zu verstehen sein könnte, war durchaus uneindeutig, aber prinzipiell umfasste der Ausdruck die Gesamtheit aller Bildungseinrichtungen, die nach dem „Sekundarbereich“ besucht werden konnten.

Dieses erweiterte Interesse des Wissenschaftsrates löste sogleich einen Konflikt mit dem Bildungsrat aus, der sich zuletzt insbesondere der zu entwickelnden Fachhochschulen angenommen hatte. Die Zuständigkeitsfrage war nicht einfach zu lösen, zumal sich die Länder, die die Angelegenheit weiterhin in Eigenregie regeln wollten, heraushielten. Auf der Seite des Bundes herrschte eine gewisse Ratlosigkeit: Laut einem internen Vermerk aus dem BMwF habe man zwar erwogen, „dem Wissenschaftsrat die Aufgaben einer Koordinierungs- und Planungsinstitution zu übertragen“, da die MPK die Fachhochschulen ausdrücklich dem Hochschulbereich zugeordnet hätten und das Wissenschaftsratsabkommen hierfür dehnbar genug sei. Aber es stehe der ernst zu nehmende Vorwurf im Raum, „der Wissenschaftsrat habe sich in den Jahren seines Bestehens so stark auf die wissenschaftlichen Hochschulen und ihre Erhaltung als elitäre Ausbildungsanstalten konzentriert, daß man nicht erwarten könne, er werde dieser neuen Aufgabe voll gerecht“²⁸³; diese Bedenken würden nicht zuletzt von der Bildungskommission des Bildungsrates geltend gemacht. Zudem sei der Wissenschaftsrat für ein solches Tätigkeitsfeld nicht sachgerecht besetzt. Auf der anderen Seite wurde in diesem Schriftstück konstatiert, dass auch der Bildungsrat von Aufgabenstellung und Struktur her nicht das ideale Gremium zur Behandlung der Fachhochschulthematik sei. Die Lösung des Konflikts bestand letztlich in einem Tauschgeschäft, da auch in einem anderen Gebiet Zuständigkeitsgerangel zu vermeiden war: Die Bildungskommission deutete ihre Bereitschaft an, „dem Wissenschaftsrat die Federführung für Fragen der Fachhoch-

279 Vgl. Kap. 5.1.2.

280 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation, S. 6.

281 Protokoll der 66. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 29./30. Januar 1969, in: AdWR.

282 Vgl. zur Genese dieser Arbeitsstruktur den zweiten Entwurf des Papieres „Überlegungen zur Struktur des tertiären Bereichs“ vom 15. April 1969, in: BAK B247/37.

283 Interner Vermerk des BMwF vom 7. März 1969, in: BAK B138/11398.

schulen zu überlassen, wenn der Wissenschaftsrat seinerseits anerkennt, daß die Bildungskommission für die Lehrerausbildung federführend zuständig ist²⁸⁴ – so wurde in der Folge auch verfahren.

Während diese Auseinandersetzung noch andauerte, fiel im Wissenschaftsrat bereits eine erste Grundsatzentscheidung in der Sache. Auf der vierten Sitzung des Planungsausschusses im März 1969 entspann sich eine längere Debatte darüber, welche Einrichtungen dem „tertiären Bereich“ zuzurechnen seien; sie entzündete sich an der Frage, wie die Fachschulen zu klassifizieren seien, die in der damaligen Zeit als Weiterbildungsstätten für Berufstätige dienten, aber keine Heraufstufungen des persönlichen Bildungsranges verliehen im Unterschied zu den „Höheren Fachschulen“. Der Gesandte des Bildungsrates²⁸⁵ wollte sie dem Sekundarschulbereich und damit der Einflussphäre seiner Institution zuordnen, die meisten anderen Teilnehmer beurteilten die Fachschulen hingegen als eher „tertiär“. Daraufhin schlug der Hamburger Staatsrat Dietrich Ranft vor, „zu überlegen, ob nicht der Begriff des tertiären Bereichs entbehrlich sei und in der Darstellung der Entwicklung sowie in den Modellen nur vom Hochschulbereich die Rede sein sollte“, denn so ließen sich „alle Definitionsschwierigkeiten vorläufig [...] vermeiden“²⁸⁶. Der Planungsausschuss schloss sich dem an, und in der Folge wurde nur noch über den Hochschul- bzw. Gesamthochschulbereich verhandelt²⁸⁷, dem die Fachhochschulen auf jeden Fall angehören sollten. Nun war die wissenschaftsratsinterne Diskussion endgültig auf die Gesamthochschule fokussiert. Dabei war von Anfang an unstrittig, dass diese gemäß der quantitativen Überlegungen zwar in hohem Umfang „Kurzstudiengänge“²⁸⁸, aber auch verschiedenste andere Bildungswege anbieten sollte; das zentrale Schlagwort lautete „Differenzierung“ und hatte zum Inhalt, dass in der Zukunft zwar weitaus mehr Menschen als bisher eine höhere Bildung anstreben würden und auch erhalten sollten, dass es zugleich aber weder möglich noch sinnvoll sei, alle Interessenten in die bisherigen Universitäten aufzunehmen, sondern dass stattdessen ein breites Spektrum an Angeboten vorhanden sein müsse. Dabei seien bisher vorhandene Abschottungen zwischen den Bildungssektoren zu minimieren – der Wissenschaftsrat nahm damit zeitgenössische Demokratisierungstendenzen teilweise auf und interpretierte sie zugleich als funktionale Notwendigkeit, da nur unter Bedingungen einer weitgehenden Durchlässigkeit und einer nicht zu stark auseinander klaf-

284 Sprechzettel aus dem BMwF vom 6. Juni 1969 für die 11. Sitzung des Koordinierungsausschusses am 11. Juni 1969, in: BAK B138/11398. Zuvor war auch die Gründung einer speziell für die Fachhochschulen zuständigen gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Wissenschaftsrat und Bildungsrat erwogen worden, vgl. das Protokoll der 38. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 10. Mai 1969, in: AdWR.

285 Seit der zweiten Sitzung des Planungsausschusses hatte dieser einen Vertreter des Bildungsrates als ständigen Gast kooptiert, vgl. das Protokoll der 2. Sitzung des Planungsausschusses vom 22./23. Mai 1968, in: BAK B247/37.

286 Protokoll der 4. Sitzung des Planungsausschusses vom 19. März 1969, in: BAK B247/37.

287 Der „tertiäre Bereich“ blieb dem Wissenschaftsrat allerdings in vielfältiger Form erhalten. Hans Leussinks Beitrag zur 1969 erschienenen Festschrift für Ernst Schütte trug den Titel „Quantitative Überlegungen zum tertiären Bildungsbereich“, der „Bildungsbericht '70“ der Bundesregierung betitelte die soeben verabschiedeten Wissenschaftsrats-„Empfehlungen nach 1970“ fälschlicherweise mit „Zur Struktur und zum Ausbau des tertiären Bereiches des Bildungswesens nach 1970“ (Bildungsbericht '70, S. 83) – ein pikanter Lapsus angesichts der Tatsache, dass Leussink selbst der Minister für Bildung und Wissenschaft war und damit weitgehend für diese Veröffentlichung verantwortlich zeichnete, aber auch ein Indiz dafür, dass der Begriff des „tertiären Bereiches“ keineswegs etwas fest Umschlossenes bezeichnete. Später, im Jahr 1976, griff der Wissenschaftsrat diese Bezeichnung wieder auf und verabschiedete „Empfehlungen zu Umfang und Struktur des Tertiären Bereiches“.

288 Vgl. Kap. 5.2.7.

fenden Wertigkeit der verschiedenen Ausbildungsgänge eine wünschenswerte Verteilung auf kürzere und längere Studien zu erreichen sei²⁸⁹.

Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, dass sich in der Mitte des Jahres 1969 die Diskussion an der Frage zuspitzte, ob die anzustrebende Gesamthochschule eine „kooperative“ sein solle, d. h. grundsätzlich aus separaten Organisationen, namentlich Universitäten und Fachhochschulen, bestünde, die lediglich zusammenarbeiteten oder ob vielmehr eine „integrierte Gesamthochschule“ anzustreben sei, in der die bisher getrennten Einrichtungen zu einer Einheit verschmolzen. Die oben genannten, bereits Anfang 1968 vorgebrachten Argumente bezüglich einer gesellschaftlichen Verwissenschaftlichung auf breiter Front plus der Zielvorstellung nach differenzierten Studiengängen mit vergleichbarer Wertigkeit – sowohl staatliche Besoldungshöhen als auch das Prestige betreffend – legten die Basis für die Entscheidung zur integrierten Gesamthochschule, die im Oktober 1969 in der Wissenschaftlichen Kommission fiel²⁹⁰.

Ähnlich wie im Konflikt um die quantitativen Annahmen äußerte die staatliche Seite im weiteren Verlauf mehr oder minder heftige Kritik an diesem Leitbild. Der nordrhein-westfälische Staatssekretär Hermann Lübke brachte während einer längeren Diskussion im November 1969 über dieses Thema eine kulturpessimistische Grundsatzkritik zum Ausdruck und meinte bedauernd, „die Entwicklung von Gesamthochschulen werde sich nicht mehr aufhalten lassen“. Er sah keine Chance zu Differenzierungen, die vielmehr „an dem Zwang zur Egalisierung scheitern“ würden; in diesen Einrichtungen würden alle „Unterschiede zwischen den Ausbildungsstätten und -gängen nivelliert“, und auch die Studiendauer „werde sich auf eine gleiche Länge, etwa von generell acht Semestern einspielen“²⁹¹. Ähnlich äußerte sich der Bremer Bildungssenator Thape unter Berufung auf eine „Öffentlichkeit“, die alle Differenzierungsbestrebungen ablehne – es ist bemerkenswert, dass gerade sozialdemokratische Bildungspolitiker sich hier so kritisch gegenüber dem vorherrschenden kulturpolitischen Klima in der Bundesrepublik äußerten.

Eine andere, eher pragmatische Form der Kritik wurde ebenfalls aus mehreren Ländern vorgebracht und fußte darauf, dass nach den Beschlüssen zur Errichtung der – eigenständigen – Fachhochschulen bereits zahlreiche entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht worden seien. In diesem Sinne schrieb beispielsweise der rheinland-pfälzische Kultusstaatssekretär Klaus-Berto von Doemming im Nachgang zu dieser Wissenschaftsratssitzung an den neuen Vorsitzenden Reimar Lüst²⁹², er frage sich, ob die Organisationsstruktur der Gesamthochschule nicht flexibler sein könnte. Rheinland-Pfalz wolle nämlich per Gesetzgebung einen in sich gegliederten Hochschulbereich mit zwar gleichwertigen, aber eigenständigen Einrichtungen schaffen. Auch in diesem Brief tauchte eine allerdings nebulös formulierte Grundsatzkritik an der Gesamthochschule auf, „daß nämlich sehr kurzfristige politische Entwicklungen unter dem Druck gesellschaftlicher Interessenkräfte neue Wege erzwingen können, die dann unter Umständen mit dem beschriebenen Konzept nicht in Übereinstimmung stehen und das Konzept als Ganzes für die Zukunft in

289 Vgl. beispielsweise den zweiten Entwurf des Papieres „Überlegungen zur Struktur des tertiären Bereichs“ vom 15. April 1969, in: BAK B247/37.

290 Vgl. das Protokoll der 69. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 13./14. Oktober 1969, in: AdWR. Auch hier hatte sich Leussink als einer der ersten explizit für dieses Modell ausgesprochen, vgl. das Protokoll der 5. Sitzung des Planungsausschusses vom 1. Mai 1969, in: BAK B247/37.

291 Protokoll der 41. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 21. November 1969, in: AdWR.

292 Die Neuwahl war nach Leussinks Wechsel in die Bundesregierung notwendig geworden. Zu seinem Nachfolger wurde der Münchner Physiker Reimar Lüst gewählt, vgl. das Protokoll der 40. Vollversammlung vom 21. November 1969, in: AdWR.

Frage stellen²⁹³. Zusammengenommen mit den vergleichbaren Anmerkungen aus Bremen und Nordrhein-Westfalen ist hier eine Angst unter den Kulturpolitikern auszumachen, durch die Einführung neuer Organisationsformen die Kontrolle über die Entwicklung vollends zu verlieren – am Bestehenden festzuhalten, erschien demgegenüber spürbar sicherer. Deutlich wird, dass die Gesamthochschule sowohl abstrakt als durchaus vernünftige Strategie als auch ihre Einführung in einem gewissen Fatalismus als unaufhaltsam angesehen wurde, was erklärt, warum sie bei aller Kritik in den „Empfehlungen nach 1970“ verblieb, in der konkreten Situation allerdings als problematisch erschien und ihre Einrichtung, wenn sie denn nicht „sowieso“ käme, nicht mit Nachdruck verfolgt werden würde.

Für den Moment gab die Gesamthochschulfrage jedoch keinen Anlass mehr für Konflikte über die geschilderten hinaus: Zwischen November 1969 und der Verabschiedung der Empfehlungen im Mai 1970 fand in den Gremien des Wissenschaftsrates keine Grundsatzdiskussion über dieses Thema mehr statt, die Eingang in die Protokolle gefunden hätte.

In der zunächst vorliegenden Kurzfassung²⁹⁴ der „Empfehlungen nach 1970“ war schließlich zu lesen, dass nach Auffassung des Wissenschaftsrates „die inhaltlich differenzierte, aber organisatorisch integrierte Gesamthochschule“ diejenige Organisationsform darstelle, mit der sich die zukünftigen Anforderungen – die „Differenzierung der Studiengänge in den hergebrachten Fächern“, das „Hinzutreten neuer Studiengänge“ und die „Öffnung der Hochschulen für einen wesentlich größeren Teil der Bevölkerung“²⁹⁵ – lösen ließen. Dabei sollten nicht „alle Einrichtungen, die einer Vollzeitausbildung nach dem 18. oder 19. Lebensjahr dienen“²⁹⁶, in einer Gesamthochschule zusammengefasst werden; stattdessen sollte jeder einzelne bestehende Ausbildungsgang an allen in Frage kommenden Bildungsstätten dahingehend überprüft werden, ob er einen „notwendigen Grad der Durchdringung [...] mit wissenschaftlichen Denkweisen und Methoden“²⁹⁷ aufweise. Dabei sollte die Lehrerbildung in jedem Fall in die Gesamthochschule einbezogen werden, bei den Ingenieurschulen sei hingegen noch eine Einzelfallprüfung erforderlich. Von den neuen Fachhochschulen war ebensowenig gesondert die Rede wie von allen anderen denkbaren Einrichtungen²⁹⁸. Hinsichtlich der Organisation einer Gesamthochschule übernahm der Wissenschaftsrat im Wesentlichen die Gedanken aus den „Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten“²⁹⁹ mit dem Fachbereich als grundlegende Einheit. Diese Ausführungen verblieben allerdings weitestgehend im Ungefähren, wozu vor allem beigetragen haben dürfte, dass sie notwendigerweise am „grünen Tisch“ entstehen mussten, da eine Gesamthochschule noch nirgendwo existierte und dass insbesondere der Wissenschaftsrat offenkundig nur eingeschränkte Kenntnisse über die Einrichtungen jenseits der wissenschaftlichen Hochschulen besaß; anscheinend unternahm er auch keine Anstalten, Dozenten oder andere Experten von Ingenieurschulen, Pädagogischen Hochschulen etc. zu seinen Beratungen hinzuzuziehen³⁰⁰ und etwa gemeinsam eine Vorstellung einer Gesamthochschule zu entwickeln.

293 Der Staatssekretär für Unterricht und Kultus des Landes Rheinland-Pfalz am 2. Dezember 1969 an den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates, in: BAK B247/38.

294 Zum Veröffentlichungsprozess vgl. Kap. 5.2.10.

295 Wissenschaftsrat: Empfehlungen nach 1970, Band 1, S. 25.

296 Ebd.

297 Ebd., S. 26.

298 Vgl. ebd.

299 Vgl. ebd., S. 26-28 und Kap. 5.2.6.

300 Zumindest ist derlei in den hier untersuchten Quellen nirgends festzustellen. Wenn es irgendwo Kontakte zu anderen Einrichtungen im „tertiären Bereich“ gab, haben sie keinen Niederschlag gefunden.

Insgesamt wurde die verschiedentlich vor der Verabschiedung der „Empfehlungen nach 1970“ geäußerte Hoffnung enttäuscht, dass die Formel der Gesamthochschule, bei der „man kaum weiß, was darunter zu verstehen sein wird“, durch den „Beitrag des Wissenschaftsrates zum nationalen Bildungsplan“ mit einem „Raster für die Diskussion“³⁰¹ ausgestattet werden würde. Auch die einige Monate später publizierte vollständige Ausgabe der Empfehlungen konnte hier nichts mehr ändern. Die gesamte Diskussion hatte sich in der Zwischenzeit ohnehin auf das Hochschulrahmengesetz und den Bildungsgesamtplan verlagert³⁰².

5.2.9. Die „Empfehlungen nach 1970“: Weitere Punkte

Neben den geschilderten zentralen Punkten in Sachen Quantitäten, Kurz- und Langstudien sowie integrierter Gesamthochschule enthielten die „Empfehlungen nach 1970“ zahlreiche weitere Aspekte, die es kurz darzustellen gilt. Auch hier muss berücksichtigt werden, dass zunächst, im Juni 1970, die Zusammenfassung erschien und erst im Oktober 1970 die vollständige Version, die aber in der Regel die Aussagen der Kurzfassung nur erläuterte und mit Material unterfütterte.

In der Vorbemerkung wurde deutlich, dass im Gegensatz zu früheren Empfehlungen die staatliche Seite Wert darauf gelegt hatte, nicht mehr durch ihre Mitgliedschaft im Wissenschaftsrat automatisch in die Pflicht genommen zu werden, für eine etwaige Umsetzung sorgen zu müssen: „Die Empfehlungen nehmen die bildungspolitischen Entscheidungen nicht vorweg“, hieß es gleich auf der ersten Seite, und die „Realisierung der Empfehlungen“ würde „Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse der inzwischen geschaffenen politisch verantwortlichen Gremien sein“, nämlich der BLK, des Planungsausschusses gemäß dem Hochschulbauförderungsgesetz und des Finanzplanungsrates. Auf einem solchen Passus hatten in den Beratungen insbesondere die Ländervertreter bestanden³⁰³, und wenige Tage nach der Verabschiedung gaben Bund und Länder überdies eine öffentliche Erklärung ab, in der sie festhielten, sie hätten den „Empfehlungen nach 1970“ zugestimmt, „auch wenn in einzelnen Punkten divergierende Meinungen bestehen und die weitere Diskussion durch diese Zustimmung nicht abgeschlossen ist“³⁰⁴ – ein solches Maß an Distanzierung hatte es zuvor nicht gegeben. Damit wurde deutlich, dass die staatlichen Vertreter künftig auf die rein staatliche BLK setzen wollten, und außerdem stellten diese Vorgänge einen ersten Markstein der später intensiv geführten Auseinandersetzung über eine neue Struktur von Planungs- und Beratungsgremien dar; die Abgrenzung der staatlichen Seite vom gemeinsamen Produkt signalisierte bereits das Konzept einer Trennung von als entscheidungsnah verstandener Planung einerseits und Beratung andererseits. Damit korrespondierte auf der Seite der Wissenschaftler eine Formulierung aus der Endfassung der „Empfehlungen nach 1970“, wonach diese als „wissenschaftspolitische Entscheidungshilfen anzusehen“ seien, die aber „den Politikern [sic]“³⁰⁵ die endgültige Entscheidung nicht abnehmen könnten.

Die Vorbemerkung fuhr fort mit den zugrundeliegenden Gedanken: Die voranschreitende Verwissenschaftlichung aller Lebensbereiche und die gestiegene gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft führten zu neuen Anforderungen an sowie erhöhten Andrang in den Hochschulbe-

301 So der Wunsch von Marianne Kotthaus, „Die Gesamthochschule von ideologischer Fracht befreien!“, in der „DUZ“ Nr. 3 vom Februar 1970, S. 17.

302 Vgl. Kap. 5.2.10.

303 Vgl. insbesondere das Protokoll der 48. Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. Mai 1970, in: AdWR.

304 Die Erklärung ist dokumentiert in der „DUZ“, Nr. 12 vom Juni 1970, S. 17.

305 Wissenschaftsrat: Empfehlungen nach 1970, Band 1, S. 134.

reich. Diesen Ansprüchen könne „die überkommene Universität nicht mehr gerecht werden“³⁰⁶. Darüber hinaus bedürfe es „einer neuen Orientierung des gesamten Bildungssystems“ und seien daher die vorliegenden Empfehlungen zusammen mit dem „Strukturplan für das Bildungswesen“ des Bildungsrates eine „in sich geschlossene Konzeption für die Neugestaltung des Bildungswesens im kommenden Jahrzehnt“³⁰⁷; der Begriff des „nationalen Bildungsplans“ wurde nicht verwendet.

Das Bildungsangebot müsse ebenso erweitert wie auch differenziert werden und dabei eine möglichst hohe Durchlässigkeit aufweisen. Ohne dass das Stichwort „Lebenslanges Lernen“ oder, damals noch verbreiteter, „éducation permanente“ fiel, propagierte der Wissenschaftsrat die „Fähigkeit zum Weiter- und Umlernen“, da sich die beruflichen Anforderungen für jeden Einzelnen immer wieder veränderten³⁰⁸.

Alle diese Aufgaben zu bewältigen, sei Pflicht von Staat und Hochschulen gemeinsam. Letztere müssten „ihren Ausbildungsauftrag erfüllen und die Entfaltung der Wissenschaften gewährleisten“. Dabei gelte es zu verhindern, „daß politische Kräfte, gleich welcher Richtung, die Wissenschaften in ihren Inhalten festlegen und damit in ihrer Freiheit beengen“, womit in vorsichtigen Worten Stellung gegen die vor allem von Studenten und Assistenten vorgebrachten Forderungen nach (universitäts-)öffentlicher Kontrolle der Forschung bezogen wurde³⁰⁹.

Den für alle diese Aufgaben hiermit vorliegenden Plan gelte es sodann „fortzuschreiben, der weiteren Entwicklung anzupassen und ständig zu ergänzen“³¹⁰ – damit hatte der Wissenschaftsrat sich erstmals die Erkenntnis zu eigen gemacht, dass größere Pläne laufend fortzuentwickeln sind³¹¹.

An die Vorbemerkung anschließend war die Kurzfassung in drei Sektoren gegliedert: Erstens „Neuordnung des Hochschulbereiches“, darin die Punkte Studium, Forschung, Organisation; zweitens „Umfang des Hochschulbereiches“; drittens „Verwirklichung der Empfehlungen“.

Der Punkt „Studium“ beschränkte sich in der Kurzfassung weitgehend auf allgemein gehaltene Aussagen zur Notwendigkeit einer kontinuierlichen Studienreform. Hinsichtlich der hier geforderten Kurz- und Langstudiengänge sollte keine „schematische Unterteilung“ getroffen werden, ebensowenig in der Frage, ob parallel oder konsekutiv studiert werden sollte, aber im Einklang mit den quantitativen Berechnungen war auch an dieser Stelle die Rede davon, dass wo irgend möglich zweieinhalb- bis dreijährige Studiengänge anzubieten seien³¹². Die Langfassung enthielt als zusätzlichen Inhalt insbesondere die Forderung nach einer neuartigen, den Studenten zukommenden Ausbildungsförderung, wobei der Wissenschaftsrat das Modell der Familienunabhängigkeit präferierte, dabei aber auf die dann entstehenden sehr hohen Kosten hinwies³¹³. Im Punkt „Forschung“ betonte der Wissenschaftsrat, dass er hierzu eine umfassende Empfehlung noch erarbeiten werde. An dieser Stelle sei von Bedeutung, dass die Forschung unbedingt an den Hochschulen gehalten werden müsse – zeitgenössisch kursierten Szenarien, nach denen die For-

306 Ebd., S. 13.

307 Ebd.

308 Ebd., S. 14.

309 Vgl. ebd., S. 15.

310 Ebd., S. 16.

311 Man vergleiche im Gegensatz dazu die Behandlung der „Hochschulausbau-Empfehlungen“ nach ihrem Erscheinen, als eine solche laufende Fortschreibung nicht unternommen wurde, vgl. Kap. 3.5.6. Nichts in den Beratungsprozessen des Wissenschaftsrates zu den „Empfehlungen nach 1970“ deutet allerdings darauf hin, dass die eigenen Erfahrungen früherer Zeiten hier systematisch reflektiert wurden.

312 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen nach 1970, Band 1, S. 19.

313 Vgl. ebd., S. 86-90.

sung angesichts der Unruhe an den Universitäten aus diesen völlig abzuwandern drohe – und dass in der anzustrebenden Gesamthochschule das gesamte wissenschaftliche Personal „grundsätzlich in Kontakt mit der Forschung“ stehen müsse. Welchen Umfang die Aufgaben von Forschung einerseits, Lehre andererseits einnehmen sollten, wäre jeweils im Einzelfall zu klären³¹⁴; „Differenzierung der Verbindung von Forschung und Lehre“ lautete das dazugehörige Stichwort in der Langfassung³¹⁵. Die (staatliche) Forschungsförderung sei in jedem Fall „planvoller“ zu gestalten, die Mittel sollten „an zentralen Stellen konzentriert werden“³¹⁶. Der Punkt „Organisation“ entfaltete im Wesentlichen die Vorstellungen des Wissenschaftsrates zur Integrierten Gesamthochschule. Neben den bereits oben behandelten Punkten ist hier von Interesse, dass es bei dem wissenschaftlichen Personal nur noch zwei große Kategorien geben sollte: die Hochschullehrer einerseits, die wissenschaftlichen, technischen und ärztlichen Mitarbeiter andererseits, die noch 1960 empfohlenen Dauerstellen im so genannten „Mittelbau“ entfielen damit vollständig. Die Hochschullehrer untergliederten sich in Professoren und Assistenzprofessoren; für letztere sollte der bisherige Assistentenstatus entfallen. Damit übernahm der Wissenschaftsrat Positionen der Assistentenbewegung, die diese Anhebung ihrer Position, verbunden mit dem Wegfall personaler Abhängigkeitsverhältnisse und der Abschaffung der Habilitation, seit einiger Zeit vehement forderte³¹⁷. Die Kategorie der „Mitarbeiter“ wurde demgegenüber durch Weisungsgebundenheit und Abgrenztheit ihrer Aufgabe definiert³¹⁸.

Der Sektor „Umfang des Hochschulbereichs“ enthielt alle quantitativen Erwägungen insbesondere die künftige Studentenzahl betreffend, aber auch eine Vorausschätzung des finanziellen Bedarfs für den Hochschulausbau. Die entscheidende Zielmarke bestand darin, dass der Anteil der Bildungsausgaben – Schule und Hochschule zusammen genommen – am Bruttosozialprodukt „von 3,3 % im Jahre 1969 auf 6,2 bis 8,1 % im Jahre 1980“ erhöht werden sollte, dementsprechend würde der „Anteil der Bildungsausgaben an den Haushalten der Gebietskörperschaften“ von ca. elf auf 21 bis 24 Prozent steigen³¹⁹.

Der Sektor „Verwirklichung der Empfehlungen“ behandelte zunächst Planungsfragen. So müssten die Hochschulen in Zukunft selbst über ein Planungsinstrumentarium verfügen, um über ihre eigene Gestalt und über ihre Studiengänge Zielvorstellungen gewinnen zu können. Die Planung auf Landesebene habe danach diese Vorstellungen auch unter regionalen Aspekten miteinander abzustimmen, und auf der Bundesebene sollte Augenmerk auf „eine ausgeglichene Gesamtentwicklung“ gelegt werden unter Berücksichtigung der „Belange der finanzschwachen Länder“ und der „Probleme der Randgebiete“³²⁰; dies lag vollkommen im Trend der Zeit, da allgemein eine möglichst gleichmäßige Verteilung der neuen Hochschulstandorte über die Bundesrepublik angestrebt und in den Folgejahren im Zuge einer engen Verknüpfung von Regional- und Hochschulplanung auch praktiziert wurde³²¹. Als vordringliche Einzelplanungsmaßnahme sah der Wissenschaftsrat die Feststellung der vorhandenen Hochschulkapazitäten an und forderte eine gleich-

314 Vgl. ebd., S. 22.

315 Ebd., S. 94.

316 Ebd., S. 23f.

317 Vgl. das auf der zweiten Vollversammlung der im selben Jahr gegründeten Bundesassistentenkonferenz beschlossene Kreuzbacher Hochschulkonzept, S. 31-37.

318 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen nach 1970, Band 1, S. 124-127.

319 Vgl. ebd., S. 32 und S. 161.

320 Ebd., S. 35.

321 Vgl. als ein zeitgenössisches Hochschulerrichtungskonzept den Bergneustädter Gesamthochschulplan der Bundesassistentenkonferenz; vgl. als Resümee Becker: Hochschulplanung und Regionalplanung.

mäßige Verteilung der Studienbewerber auf die zur Verfügung stehenden Plätze³²². Schließlich wurde gefordert, „mindestens 30 neue Gesamthochschulen“³²³ zu errichten, zwölf konkrete Standorte schlug der Wissenschaftsrat direkt vor³²⁴.

Der zweite Band, als „Anlagen“ bezeichnet, wurde in dieser Arbeit bereits angesichts einiger Beispiele mit der Eigenschaft „Vermischtes“ charakterisiert. Den größten Teil nahmen darin Überlegungen zur „Neugestaltung von Ausbildungsgängen“ in zahlreichen Fächern ein³²⁵: Damit wurde zwar in gewisser Weise den Forderungen aus dem ersten Band Genüge getan, wonach erstens die Studiengänge im Mittelpunkt der Hochschulreformen zu stehen hätten und zweitens kein einheitliches Schema verfolgt, sondern ein stark differenziertes Studienangebot geschaffen werden sollte. Dies führte aber zugleich dazu, dass im Anlagenband eine Reihe von keinem erkennbaren Prinzip folgenden fachspezifischen Studienreformtexten enthalten waren, die zudem durch keinerlei gemeinsame Klammer, etwa eine einleitende Passage, miteinander verbunden waren³²⁶.

Von größerer inhaltlicher Klarheit war ein Komplex rund um ein Thema, das sich als „technische Detailplanung“ charakterisieren ließe. Hier waren ein ausgefeilter Vorschlag für ein „Verfahren zur Ermittlung der Ausbildungskapazität von Hochschulen“³²⁷ ebenso zu finden wie Gedanken zum Rechnungswesen an Hochschulen³²⁸ oder ein Modell zur Bauplanung an Hochschulen³²⁹.

Ebenfalls in diesen Bereich gehörte das abschließende Dokument des Anlagenbandes, das hier nur als Anhängsel fungierte, aber das Aufkommen moderner organisationswissenschaftlicher Methoden andeutet: „Mit den Methoden der Netzplantechnik“ wurde eine „Studie zur Verwirklichung“ der Empfehlungen erstellt³³⁰, d. h. ein Netz aus gegenseitigen Abhängigkeiten von den Einzelmaßnahmen gebildet. Beispielsweise erhielt die Maßnahme „Ausarbeitung von Tests“ (für den Hochschulzugang) die Nummer 1902 und wurde als abhängig von der Nummer 16 – „Einrichtung eines zentralen Testinstituts“ – bezeichnet. Außerdem erhielten alle Punkte einen Zeitrahmen für die Dauer ihrer Verwirklichung, und unter Berücksichtigung der gegenseitigen Abhängigkeiten wurde eine Liste von „Meilensteinen“ erstellt. Das Zentrale Testinstitut hätte demnach zwischen dem 1. April 1972 und dem 1. April 1973 errichtet werden sollen, die einzelnen Tests wären danach zwischen 1976 und 1977 fällig gewesen. Der 35. und letzte Meilenstein hieß „Gesamtbildungssystem der BRD“ und war exakt für den 1. Januar 1982 veranschlagt; außerdem war noch eine grafische Darstellung des Netzplans mit Abhängigkeits- und Wirkungspfeilen beigelegt. Auch wenn ein solches Vorgehen im Nachhinein reichlich skurril anmuten mag, illustriert es doch einerseits das Vorhandensein von ausgefeilter Planungstechnik, damit eine Verwissenschaftlichung der Planung selbst und andererseits das von solchen Entwicklungen weitgehend unberührte Vorgehen des Wissenschaftsrates, der dieses Dokument erst im letzten Moment in seine Anlagen aufnahm.

322 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen nach 1970, Band 1, S. 35f.

323 Ebd., S. 38.

324 Vgl. ebd., S. 39.

325 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen nach 1970, Band 2, S. 45-242.

326 Diese Texte griffen die „Studienreform-Empfehlungen“ von 1966 nicht auf und orientierten sich auch nicht an ihnen.

327 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen nach 1970, Band 2, S. 387-400.

328 Vgl. ebd., S. 417-420.

329 Vgl. ebd., S. 401-414.

330 Vgl. ebd., S. 459-470.

Bemerkenswert an den „Empfehlungen nach 1970“ ist, dass das Ende der 1960er Jahre virulent werdende Thema der Hochschul- oder Wissenschaftsdidaktik³³¹ in ihnen überhaupt nicht vorkam. Dies fällt umso mehr auf, als in den Empfehlungen praktisch alle zeitgenössischen Aspekte der Bildungsreformdiskussion zumindest in irgendeiner Form Erwähnung fanden. Die Vermutung dürfte nicht zu gewagt sein, dass bei allem Bemühen um Modernität die Vorstellung, die eigene Lehrpraxis wissenschaftlich zu reflektieren, der Professorenschaft im Wissenschaftsrat subjektiv unannehmbar erschien.

Der dritte Band enthielt eine Vielzahl an Statistiken über die Entwicklung der Schüler- und Studentenzahlen von der Nachkriegszeit bis zum Ende der 1960er Jahre, über das Hochschulpersonal, abgelegte Abschlüsse, finanzstatistische Unterlagen samt einiger internationaler Vergleichswerte und braucht hier nicht näher betrachtet zu werden.

Als Fazit ist zu ziehen, dass jenseits der beschriebenen zentralen Linien – integrierte Gesamthochschulen, Kurz- und Langstudiengänge, eine Million Studenten bis 1980/82³³² – die „Empfehlungen nach 1970“ ein Konglomerat an Forderungen enthielten, die im Wesentlichen allesamt schon in der zeitgenössischen hochschulpolitischen Diskussion anzutreffen waren (ein Beispiel unter vielen: die Ausbildungsförderung). Der Originalitätsgehalt der Empfehlungen war insofern gering, und aufgrund der zahlreichen Auseinandersetzungen bei ihrer Erstellung samt der sich daraus ergebenden Formelkompromisse und der Streichung von umstrittenen Passagen hatte der Text einen „abgeschliffenen“, wenig pointierten Charakter, so dass er es mit Sicherheit schwer haben würde, auf einem an Modellverschlügen nicht armen Meinungsmarkt überhaupt hinreichende Aufmerksamkeit zu finden. Wie dieser Markt aussah, schildert das folgende Kapitel.

5.2.10. Die Veröffentlichung der „Empfehlungen nach 1970“ inmitten der Beschleunigung: Sozialliberale Koalition, Hochschulrahmengesetz und Bund-Länder-Kommission

Die nach der Bundestagswahl vom September 1969 ins Amt gekommene sozialliberale Bundesregierung beschleunigte die bildungspolitischen Prozesse noch einmal erheblich. Bundeskanzler Willy Brandt widmete der Bildungspolitik in seiner Regierungserklärung³³³ einen eigenständigen Abschnitt. Viel zitiert sind dessen Eingangssatz „Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung stehen an der Spitze der Reformen, die es bei uns vorzunehmen gilt“ und die berühmte Sentenz „Die Schule der Nation ist die Schule“, aber der neue Bundeskanzler äußerte sich darüber hinaus auch sehr konkret:

„Die Bundesregierung hat auf Grund des Art. 91 b GG eine klare verfassungsrechtliche Grundlage für eine Bildungsplanung gemeinsam mit den Ländern erhalten. Besonders dringlich ist ein langfristiger Bildungsplan für die Bundesrepublik für die nächsten 15 bis 20 Jahre. Dieser dem Bundestag und den Länderparlamenten vorzulegende Plan soll gleichzeitig erklären, wie er verwirklicht werden kann.“³³⁴

331 Vgl. z. B. Kreuznacher Hochschulkonzept, S. 39-42 oder auch die verschiedenen Förderaktivitäten der VW-Stiftung auf diesem Gebiet, insbesondere die Finanzierung des „Arbeitskreises für Hochschuldidaktik“ (vgl. VW-Stiftung: Bericht 1967, S. 41; Bericht 1969, S. 32-36).

332 Vgl. Kap. 5.2.7. und 5.2.8.

333 Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 6. Wahlperiode, 5. Sitzung vom 28. Oktober 1969, S. 20-34.

334 Ebd., S. 26.

Darüber hinaus nannte Brandt als weitere Aufgabe der Bundesregierung die Vorlage eines Hochschulgesetzes, das „auch die Lage der bisherigen Fachhochschulen im Rahmen eines Gesamthochschulsystems zu berücksichtigen haben“³³⁵ werde. Schließlich kündigte er für den Mai 1970 einen Bericht über die Bildungs- und Wissenschaftspolitik der Bundesregierung an³³⁶.

Zwecks Bearbeitung aller dieser Vorhaben erweiterte der Bundeskanzler das bisherige Ministerium für wissenschaftliche Forschung um die immer noch beim Innenministerium verbliebenen bildungspolitischen Abteilungen zum „Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft“ (BMBW). Als dessen Leiter berief Brandt mit dem bisherigen Vorsitzenden des Wissenschaftsrates, den parteilosen Hans Leussink, einen der zu dieser Zeit bedeutendsten Bildungs- und Wissenschaftspolitiker: Leussink hatte es in den vorangegangenen Jahren verstanden, sich als ebenso kompetenter wie energischer Reformers darzustellen, und dies sowohl in internen Zirkeln wie dem „Arbeitskreis zur Beratung des nationalen Bildungswesens“³³⁷ als auch in der Öffentlichkeit, etwa durch seine viel beachtete Rede auf der Zehnjahresfeier des Wissenschaftsrates. Brandts Wahl fiel nach eigener Aussage deshalb auf Leussink, um „dieses Ministerium parteipolitisch anders zu behandeln als die anderen“ und um „an einem so wichtigen Punkt den nicht parteigebundenen Menschen im akademischen Leben und den sonst an Wissenschaft und Forschung Interessierten deutlich zu machen, daß sie mit dabei sind“³³⁸.

Dabei stand aufgrund von Leussinks bisheriger Tätigkeit auch eindeutig fest, dass er den äußersten linken Kräften der Hochschulrevolte nicht allzu nachgiebig gegenüber treten würde. Insgesamt verfügte er über das Image, weder bei den Linken³³⁹ noch bei den hochschulpolitischen Traditionalisten beliebt zu sein, aber grundsätzlich alle dazwischen befindlichen Kräfte ansprechen zu können. Ein Indiz für Leussinks Ansehen in dieser Hinsicht war, dass ihm Helmut Schelsky sein 1969 erschienenes Buch „Abschied von der Hochschulpolitik“ widmete, ihn als den „profilertesten Hochschulpolitiker“ der Zeit bezeichnete und ihm höchste Anerkennung dafür aussprach, dass er gegenüber „dem Versagen der Professoren, Studenten, Assistenten, Behörden und Politiker“ nicht aufgegeben, sondern sich der Realisierung von „vernünftigen Reformen widme“³⁴⁰ – Schelsky billigte in seinem durch und durch kulturkritisch geprägten Buch Leussink damit zu, als einer von nur sehr wenigen Personen nicht zur Riege der Versager zu zählen.

Somit bedeutete Leussinks Berufung ein deutliches und zugleich gemäßigtes Reformsignal der Bundesregierung. Eine etwas progressivere Note hatte die Benennung von Hildegard Hamm-Brücher (FDP) als beamtete Staatssekretärin im neuen BMBW. Auch sie zählte zu den namhaftesten Bildungspolitikern der Zeit, wobei ihr Schwerpunkt im Schulbereich lag³⁴¹. Hamm-Brücher hatte zuletzt zwei breit rezipierte Bücher veröffentlicht – 1965 die aus einer „ZEIT“-Serie entstandene Schrift „Auf Kosten unserer Kinder – Reisen durch die Pädagogischen Provinzen der Bundesrepublik“ und 1967 „Aufbruch ins Jahr 2000 oder Erziehung im technischen Zeitalter“ – und amtierte seit 1967 als Staatssekretärin im hessischen Kultusministerium unter Ernst Schütte.

335 Ebd., S. 27.

336 Vgl. ebd., S. 30.

337 Vgl. Kap. 5.2.3.

338 So der Bundeskanzler in einem Gespräch mit dem „Spiegel“ vom 27. Oktober 1969, in: Böhme/ Wirtgen: Willy Brandt, S. 176.

339 Bedenken gegen ihn reichten weit in die SPD hinein: „Gegen die Wahl Leussinks gab es viele Proteste aus den Ortsverbänden, aber auch aus der Fraktion. Mit ihm sei – so schrieben 40 Bundestagsabgeordnete – keine sozialdemokratische Bildungspolitik möglich, er stehe nicht für die Forderung nach mehr Demokratie auf allen Ebenen und für grundlegende Reformen“ (Brandt: Mehr Demokratie wagen, S. 573, FN 10).

340 Schelsky: Abschied, S. 8.

341 Hamm-Brücher war dabei keine reine Schulpolitikerin. Es sei daran erinnert, dass sie an den 1956 in Bayern geführten Vorgesprächen zur Gründung des Wissenschaftsrates mitgewirkt hatte, vgl. Kap. 3.3.

In der Summe ist festzuhalten, dass die neue Bundesregierung von Anfang an keinerlei Zweifel daran ließ, die im Zuge der Finanzreform bereit gestellten Mechanismen für eine erweiterte Rolle des Bundes in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik mit aller Entschlossenheit nutzen zu wollen, dass der Kanzler persönlich Anteil an diesem Thema nehmen würde und dass er sein „Personal“ entsprechend auswählte. Dies konnte nicht ohne Auswirkungen auf den Status des Wissenschaftsrates bleiben, allein schon weil weder Leussink noch Hamm-Brücher einem Politikertypus entsprachen, der vor eigenen Aktivitäten erst geduldig auf die Vorschläge von Experten wartet und seine Handlungen am externen Rat ausrichtet. Wie sich bald herausstellen sollte, wurde der Wissenschaftsrat im Zuge der beschleunigten Entwicklung tatsächlich an den Rand gedrängt.

Insgesamt ist das Jahr 1970 als das dynamischste in der gesamtstaatlichen bundesrepublikanischen Bildungs- und Wissenschaftspolitik überhaupt anzusehen. Bildungs- und Wissenschaftsrat veröffentlichten ihre Großen Pläne, die Bundesregierung legte Thesen sowie einen Gesetzentwurf für ein Hochschulrahmengesetz vor und präsentierte den „Bildungsbericht '70“, Bund und Länder gründeten die BLK, die Bundesassistentenkonferenz legte einen eigenen Gesamthochschulplan vor, und die Verabschiedung von Hochschul- und Fachhochschulgesetzen durch die Bundesländer war in vollem Gange. Zugleich nahm der innerhochschulische Machtkampf zwischen linksgerichteten Studenten und den Professoren noch einmal an Schärfe zu und führte zur Gründung des „Bundes Freiheit der Wissenschaft“. Die Ministerpräsidenten der Länder vereinbarten die Aufhebung der Studiengebühren, und das „Ausbildungsförderungsgesetz“, Vorläufer des „BAföG“, trat in Kraft. Hier werden in der Folge nur solche Entwicklungen dargestellt, die notwendig für die Einordnung der „Empfehlungen nach 1970“ in den zeithistorischen Kontext sind.

Den Ereignisreigen des Jahres 1970 eröffneten das BMBW und Bundesminister Leussink Anfang Februar mit der Vorlage von „14 Thesen zur Vorbereitung eines Hochschulrahmengesetzes“, die das Bundeskabinett zuvor beschlossen hatte. Das BMBW gab in einer Verlautbarung als zentrale Aspekte eines künftigen Hochschulrahmengesetzes bekannt, dass es für alle Hochschulen gelten solle, „die nach bisherigem Recht Wissenschaftliche Hochschulen, Pädagogische Hochschulen, Fach-Hochschulen oder Musik-, Kunst- und Sporthochschulen“ seien. Damit werde die tertiäre Stufe des Bildungsbereiches als Einheit behandelt und das Ziel eines Gesamthochschulsystems verfolgt, „in dessen Rahmen nicht mehr nach Institutionen, sondern nach Funktionen differenziert“³⁴² werde. In diesem wie in weiteren Punkten, etwa hinsichtlich der Planungskompetenzverteilung zwischen Hochschulen, Ländern, Bund und der einzelnen Hochschule, nahmen die Thesen nicht nur Inhalte aus den späteren „Empfehlungen nach 1970“ vorweg, sondern lösten auch auf der Stelle eine intensive politische Diskussion aus³⁴³, so dass dem Produkt des Wissenschaftsrates ein gewisses Maß an Neuigkeitswert verloren ging³⁴⁴.

342 Verlautbarung des BMBW im Bulletin Nr. 18 vom 11. Februar 1970, S. 169. Die Thesen ebd., S. 169-174.

343 Vgl. eine Sammlung an Kommentaren in der „DUZ“, Nr. 4 vom Februar 1970, S. 18f. und einen Beitrag in der achten Nummer dieser Zeitung vom April 1970, S. 16f., in denen über eine dreißigstündige Debatte des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft zu den 14 Thesen berichtet wurde. Im Mai 1970 verabschiedete die WRK eine ausführliche Stellungnahme mit Gegenvorschlägen, vgl. WRK: Alternativ-Thesen.

344 Auf die weitere – lange – Geschichte bis zur Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes im Jahr 1976 soll hier nicht im Detail eingegangen werden. Eine historiographische Darstellung dieses Prozesses liegt noch nicht vor; einstweilen muss man sich hier mit der 1982 erschienenen politikwissenschaftlichen Dissertation von Reinhard Müller behelfen, die allerdings dem Funktionalismus verpflichtet ist und die Hochschule primär als „Bestandteil des politischen Herrschaftssystems der bürgerlichen Gesellschaft“ (Müller: Entstehungsgeschichte, S. 11) ansieht.

Das Pendant zu den „Empfehlungen nach 1970“, der „Strukturplan für das Bildungswesen“ der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates, wurde am 13. Februar 1970 verabschiedet, am 27. April an Bundesregierung und Ministerpräsidentenkonferenz im Beisein des Bundespräsidenten übergeben³⁴⁵ und erhielt ebenfalls umfängliche öffentliche Aufmerksamkeit. Nun drängte die Zeit für den Wissenschaftsrat immer mehr, ebenfalls ein Ergebnis seiner Arbeit vorzulegen. Wie bereits dargelegt, waren auf der entscheidenden Vollversammlung am 30. Mai 1970 noch so viele Einzelfragen zu klären, dass der komplette Text in jedem Fall einer umfangreichen redaktionellen Bearbeitung bedurfte. Dies stellte grundsätzlich nichts Ungewöhnliches dar. Auch zwischen der formellen Verabschiedung des Strukturplans im Bildungsrat und seiner Übergabe an die staatlichen Stellen lagen zwei Monate, und 1960 hatte der Wissenschaftsrat seine Hochschulbau-Empfehlungen am 14. Oktober verabschiedet, am 25. November dem Bundespräsidenten überreicht. Diese Zeit glaubte man sich nun nicht mehr nehmen zu können und traf die Entscheidung, eine Zusammenfassung der „Empfehlungen nach 1970“ sofort zu veröffentlichen, die vollständige Version nachzureichen.

Dieses Manöver entpuppte sich schnell als Fiasko. Gemäß der üblichen Tradition wurde ein Termin mit dem Bundespräsidenten vereinbart, und Heinemann erhielt am 8. Juni 1970 in Anwesenheit Leussinks, des Vorsitzenden und des Präsidialausschusses des Wissenschaftsrates, d. h. der Vorsitzenden der Kommissionen und ihrer Stellvertreter, das schmale, lediglich 32 Seiten umfassende Heft der Zusammenfassung übergeben. Das Staatsoberhaupt reagierte auf dieses Missverhältnis zwischen der Wichtigkeit der Anwesenden und des Produktes mit einer protokollarischen Herabstufung, indem entgegen aller bisheriger Praxis – so zuletzt auch anlässlich der Übergabe des „Strukturplans“ geschehen³⁴⁶ – keine ausformulierte Rede im „Bulletin“ veröffentlicht wurde, sondern lediglich eine dürre Notiz über den Vorgang³⁴⁷. Die am selben Tag abgehaltene Pressekonferenz machte auch nicht den besten Eindruck; die Erläuterungen zur Empfehlungen-Kurzversion wurde ebenso wie die Schrift selbst als allzu unverbindlich und zu wenig präzise kritisiert³⁴⁸. Dass seitens des Wissenschaftsrates Kritik am Vertrösten bis zur vollständigen Veröffentlichung damit begegnet wurde, die Verantwortlichen in Bund und Ländern seien kraft ihrer Mitautorenschaft über alle notwendigen Details informiert, stieß bei den Journalisten ebenfalls nicht auf Begeisterung.

Bevor aber eine publizistische Debatte über die „Empfehlungen nach 1970“ überhaupt in Gang kommen konnte, zog eine andere Veröffentlichung alle Aufmerksamkeit auf sich: Am 4. Juni verabschiedete das Bundeskabinett gemäß der Brandtschen Ankündigung in seiner Regierungserklärung den „Bildungsbericht '70“, übersandte ihn mit Datum vom 8. Juni an den Bundestag³⁴⁹, kündigte ihn zugleich der Presse an³⁵⁰ und legte am 12. Juni eine für die Öffentlichkeit aufbereitete gedruckte Fassung vor. Der Bildungsbericht enthielt auf etwa 160 Seiten ein vollständiges bildungspolitisches Programm vom Kindergarten bis zur Gesamthochschule und diente als Positionsbestimmung des Bundes für die bevorstehenden Verhandlungen mit den Ländern über ei-

345 Vgl. Deutscher Bildungsrat: Strukturplan und die Ansprache des Bundespräsidenten zu diesem Anlass im Bulletin Nr. 59 vom 29. April 1970, S. 546.

346 Vgl. die Ansprache des Bundespräsidenten zu diesem Anlass im Bulletin Nr. 59 vom 29. April 1970, S. 546.

347 Vgl. Bulletin Nr. 80 vom 10. Juni 1970, S. 804.

348 Insbesondere im Kommentar „Im Konjunktiv“ von Klaus-U. Ebmeier in der „DUZ“ Nr. 12 vom Juni 1970, S. 15.

349 Vgl. Bundestags-Drucksache VI/925.

350 Vgl. eine ausführliche Presseverlautbarung des BMBW mit einer Inhaltsangabe des Berichtes im Bulletin Nr. 79 vom 9. Juni 1970, S. 794.

nen gemeinsamen Bildungsgesamtplan – dieser Begriff hatte inzwischen die Bezeichnung „nationaler Bildungsplan“ weitgehend abgelöst³⁵¹ – gemäß Art. 91 b des Grundgesetzes.

Zu Beginn des Berichtes hieß es, er sei „unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates und des Wissenschaftsrates“³⁵² erstellt worden. In der Tat fanden sich im den Hochschulbereich betreffenden Abschnitt, der hier vor allem betrachtet werden soll, zahlreiche Punkte aus den „Empfehlungen nach 1970“³⁵³ wieder, darunter die Einrichtung von integrierten Gesamthochschulen³⁵⁴, die Zielvorgabe einer Studentenzahl von etwa einer Million Anfang der 1980er Jahre³⁵⁵, die Lehrkörpergliederung in Professoren und Assistenzprofessoren einerseits, wissenschaftlichen Mitarbeitern andererseits³⁵⁶, die Schaffung von Fachbereichen anstelle der bisherigen Fakultäten und Institute³⁵⁷, die anzustrebende Neugründung von etwa 30 Gesamthochschulen in Abstimmung mit der Regionalplanung³⁵⁸ sowie einen Ausbau der Planungsfähigkeit der Hochschulen selbst³⁵⁹.

Auf der anderen Seite enthielt der „Bildungsbericht ’70“ aber auch einige signifikante Unterschiede zu den „Empfehlungen nach 1970“: Jeder Hinweis auf „Kurzstudiengänge“ fehlte, und von den Test- und Auswahlverfahren in Fächern mit einem Überhang an Studienbewerbern war ebenfalls nicht die Rede – damit waren zwei politisch potentiell umstrittene Vorschläge des Wissenschaftsrates nicht enthalten. In einem vergleichbar fundamentalen Aspekt wich der „Bildungsbericht ’70“ auch vom Strukturplan des Bildungsrates ab, denn wo letzterer die Entscheidung zwischen dem dreigliedrigen Schulsystem und einer Gesamtschule in letzter Instanz offen ließ, bekannte sich die Bundesregierung ausdrücklich zur „integrierten Gesamtschule“³⁶⁰.

Der „Bildungsbericht ’70“ entfaltete seine Wirkung nicht zuletzt dadurch, dass er mit Blick auf die in Gründung befindliche Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung erstellt worden war, auf der 1970 die Hoffnungen bezüglich einer umfassenden Bildungsreform und -planung wesentlich ruhten. Die Idee, eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im gesamten Bildungsbereich neu zu institutionalisieren und auf eine verbindliche Grundlage zu stellen, war bereits im Zuge der Tätigkeit des „Arbeitskreises zur Beratung des nationalen Bildungswesens“ verschiedentlich angeregt worden³⁶¹. Der Bundeskanzler und der MPK-Vorsitzende kamen bei einem Treffen am 17. Dezember 1969 darin überein, diesen Arbeitskreis nicht mehr fortzuführen; die bildungspolitische Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern solle stattdessen „durch eine gemeinsame Kommission gem. Art. 91 b GG verstärkt“³⁶² werden. Die weiteren Verhand-

351 Brandt hatte in seiner Regierungserklärung davon gesprochen, dass das Bildungswesen einen „Gesamtplan“ brauche, dass ein „langfristiger Bildungsplan“ vonnöten sei und dass die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten „zu einem Gesamtbildungsplan“ beitragen wolle (Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 6. Wahlperiode, 5. Sitzung vom 28. Oktober 1969, S. 26f.). Der „Bildungsbericht ’70“ verwendete nunmehr das Wort „Bildungsgesamtplan“ (Bildungsbericht ’70, S. 9).

352 Bildungsbericht ’70, S. 9.

353 Diese wurden im „Bildungsbericht ’70“ nicht ganz korrekt mit „Zur Struktur und zum Ausbau des tertiären Bereiches des Bildungswesens im Hochschulbereich“ betitelt anstelle von „Zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich“; vgl. zur Aufgabe des Begriffes „tertiär“ in der wissenschaftsratsinternen Diskussion Kap. 5.2.8.

354 Bildungsbericht ’70, S. 103-105.

355 Vgl. ebd., S. 107f.

356 Vgl. ebd., S. 105.

357 Vgl. ebd., S. 106.

358 Vgl. ebd., S. 108.

359 Vgl. ebd., S. 108.

360 Vgl. ebd., S. 18 und S. 56.

361 Vgl. Kap. 5.2.3.

362 Handschriftlicher Vermerk aus dem Bundeskanzleramt, Anfang 1970, in: BAK B136/5810.

lungen gingen zügig vonstatten, so dass bereits am 25. Juni 1970 das Abkommen über die Errichtung einer Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung unterzeichnet werden konnte. Sie war zusammengesetzt aus je einem Vertreter pro Bundesland und deren sieben der Bundesregierung, welche aber elf Stimmen führten, so dass hier eine Bund-Länder-Parität bestand. Mitglieder sollten mindestens den Rang eines Staatssekretärs haben, Beschlüsse benötigten eine Dreiviertelmehrheit und waren „den Regierungschefs zur Beratung und Beschlußfassung“³⁶³ vorzulegen; dieser endgültige Beschluss auf höchstmöglicher Ebene setzte „die Zustimmung von mindestens neun Regierungschefs voraus“ und „bindet nur diejenigen, die ihm zugestimmt haben.“³⁶⁴ Die erste Aufgabe der BLK bestand darin, „einen gemeinsamen langfristigen Rahmenplan für eine abgestimmte Entwicklung des gesamten Bildungswesens vorzubereiten“³⁶⁵, und sie erhielt für ihre Tätigkeit eine Geschäftsstelle „am Sitz der Bundesregierung“.

Die Gründung der BLK bedeutete einen Markstein in der Bildungsplanungsgeschichte der Bundesrepublik vergleichbar mit der Errichtung des Wissenschaftsrates. Wenn letzterer hier einen Anfang dargestellt hatte, bildete die BLK-Errichtung den Höhe- und auch, wie sich herausstellen sollte, den Scheitelpunkt³⁶⁶. Vier Aspekte sind hervorzuheben:

Erstens erlebte der „kooperative Föderalismus“ 1969/70 seine produktivste Phase. Allein die Geschwindigkeit, in der die Verhandlungen zum BLK-Abkommen abgeschlossen wurden und die kurze Zeit, die danach bis zur konstituierenden Sitzung verging, nämlich nur ein Monat, illustrieren das Maß an politischem Konsens zwischen Bund und Ländern – über föderale und Parteigrenzen hinweg. Das Tempo wird besonders augenfällig, vergleicht man es mit den ungleich längeren Zeiträumen, die sowohl zwischen der Gründungsidee zum Wissenschaftsrat und der Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens als auch zwischen der Unterzeichnung und der konstituierenden Sitzung lagen; noch länger hatten die entsprechenden Prozesse beim Bildungsrat angedauert.

Zweitens markierte die BLK-Gründung den Bildungs-„Planungsboom“ gleich in mehrfacher Hinsicht. Nicht nur war der Bildungsbegriff hier umfassend ausgelegt, sollte er doch neben Schule und Hochschule ausdrücklich auch „die vorschulische Erziehung, die Weiterbildung und Ausbildungsförderung“³⁶⁷ mit einbeziehen, sondern „alle für die Bildungsplanung relevanten innenpolitischen Teilbereiche“ sollten, zumindest nach den Worten des Bundeskanzlers, „mit dem Ziel einer abgestimmten Entwicklung“³⁶⁸ zusammengeführt werden. Damit war vor allem die Verzahnung von Bildungs- und Finanzplanung angesprochen, mit der sich auch die Kultus- und Finanzministerkonferenzen der Länder zu dieser Zeit intensiv befassten³⁶⁹.

Drittens, daraus folgend, ist für diese Zeit zugleich ein Höhepunkt der Staatstätigkeit zu vermelden, denn das Vorhaben, eine auf mindestens ein Jahrzehnt angelegte, finanziell abgeseicherte Bildungsplanung zu unternehmen, war ein staatliches Projekt bzw., präziser gefasst, eines der Exekutive. Die BLK war auf die Regierungschefs orientiert, die Ministerkonferenzen der Kultus- und Finanzressorts meldeten sich intensiv zu Wort – und in den Parlamenten erwuchs in der Folge ein Unbehagen ob dieser Entwicklungen, beispielsweise im Bundestag anlässlich der Dis-

363 Artikel 9 des BLK-Abkommens, dokumentiert in: Bulletin Nr. 90 vom 3. Juli 1970, S. 891.

364 Ebd.

365 Artikel 2 des Abkommens, ebd.

366 Rudloff: Bildungsplanung, S. 279.

367 Protokollnotizen zum Abkommen, zit. nach Poeppelt: Bildungsgesamtplan, S. 370.

368 Ansprache Brandts anlässlich der Unterzeichnung des BLK-Abkommens, in: Bulletin Nr. 87 vom 26. Juni 1970, S. 867.

369 U. a. auf der 137. Plenarsitzung der KMK und der Konferenz der Landesfinanzminister, jeweils im Juli 1970, vgl. Bulletin Nr. 96 vom 15. Juli 1970, S. 945-947.

kussion über den „Bildungsbericht ’70“, als der kulturpolitische Sprecher der SPD-Fraktion anmahnte, darüber nachzudenken,

„wie die Landesparlamente und wie der Bundestag in diesen langfristigen Planungsprozeß einbezogen werden könnten, damit wir uns nicht sozusagen in eine Vorabfolge von politischen Entscheidungen, die man Planung nennt, unversehens eingespannt sehen, ohne daß die Parlamente ihrerseits rechtzeitig ein sachliches Votum dazu sagen können.“³⁷⁰

Das Parlamentsprotokoll vermeldete hier einen nicht allzu häufig anzutreffenden „Beifall bei allen Fraktionen“, und auch der Bundeskanzler ging in seinem Redebeitrag auf dieses Thema ein: Er sei sich „der Spannung wohl bewußt, [...], die durch die Perfektionierung der Instrumente staatlicher Planung gegenüber dem Gestaltungswillen der Parlamente“³⁷¹ entstehe und regte an, über andere Mitwirkungsformen der Legislative jenseits des Budgetrechts nachzudenken.

Viertens, damit verbunden, lässt sich hier das Auseinandertreten von Planung und Beratung fixieren. Die BLK sollte definitive Festlegungen treffen, sie sollte entscheiden, und vor allem deshalb war sie so nah an die Regierungschefs angebunden worden³⁷². Ähnlich wie schon beim Planungsausschuss nach dem Hochschulbauförderungsgesetz geschehen³⁷³, blieb in einer solchen Konstellation für Gremien wie den Wissenschaftsrat nur noch eine Rolle im Umkreis der Dezision übrig: Laut der Protokollnotizen zum BLK-Abkommen sollte „eine beratende Mitwirkung“³⁷⁴ unter anderem von Wissenschafts- und Bildungsrat stattfinden, und Brandt bezeichnete diese beiden Organisationen in diesem Zusammenhang als „die von Bund und Ländern gemeinsam berufenen Beratungsgremien“ – die zwar viel „geleistet haben und täglich noch leisten“, aber mit der BLK sei nunmehr eine „neue Form der Planung im Bundesstaat“ erreicht, eine „integrierte Bildungsplanung“³⁷⁵.

Zwar ebte diese Euphorie bald wieder ab, aber für den Rest des Jahres 1970 war aller Augenmerk in Sachen Bildungsplanung auf die BLK gerichtet. Dass nunmehr dort „die Musik spielte“, wird plakativ deutlich an der Tatsache, dass der Generalsekretär des Wissenschaftsrates, Karl-Gotthard Hasemann, zum 1. Oktober 1970 das gleichnamige Amt bei der BLK übernahm und man höchstwahrscheinlich davon ausgehen kann, dass er wechselte, um sich zu verbessern³⁷⁶. Damit hatten binnen eines Jahres der Vorsitzende und der Generalsekretär des Wissenschaftsrates „staatsnähere“ Positionen übernommen. In der Öffentlichkeit spielte die Hasemann-Personalie allerdings keine Rolle.

Neben den Geschnehnissen um die BLK beanspruchten die Debatte über das Hochschulrahmengesetz, für das im Juli, Oktober und November jeweils neue Entwürfe vorgelegt wurden³⁷⁷, eben-

370 So Ulrich Lohmar, in: Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 6. Wahlperiode, 72. Sitzung vom 14. Oktober 1970, S. 4029.

371 Ebd., S. 4040.

372 Eigentlich handelte es sich hier um sozusagen „gefühlte“, nicht wirklich verpflichtende Entscheidungen und war die BLK in letzter Instanz auch nur ein Vorschlagsgremium. Aber ähnlich wie zu den Anfangszeiten des Wissenschaftsrates erhielt sie einen gewissen Autoritätsvorschuss und war mit ihr die Erwartung verbunden, dass niemand ihre Empfehlungen würde ignorieren können.

373 Vgl. Kap. 5.1.3.

374 Zit. nach Poeppelt: Bildungsgesamtplan, S. 371.

375 Ansprache Brandts anlässlich der Unterzeichnung des BLK-Abkommens, in: Bulletin Nr. 87 vom 26. Juni 1970, S. 867.

376 Vgl. das Protokoll der 44. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 20. November 1970, in: AdWR. Hasemann leitete die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates noch ein Jahr in Personalunion weiter; zum 1. Oktober 1971 wurde Dr. Peter Kreyenberg zu seinem Nachfolger ernannt.

377 Vgl. für eine Gesamtschau dieser drei Texte Lutz Hermann, „Streit um das geplante Bundeshochschulrahmengesetz“, in der „DUZ“ Nr. 21 vom November 1970, S. 14f.

so ein erhebliches Maß an Aufmerksamkeit wie die Gründung des „Bundes Freiheit der Wissenschaft“ im November 1970, durch die der innerhochschulische Machtkampf noch stärker in das Licht der Publizistik rückte. Inmitten all dieser Ereignisse ging die Veröffentlichung der kompletten Fassung der „Empfehlungen nach 1970“ weitgehend unter. Zwar gab es mehrere Presseberichte, aber eine nennenswerte Debatte kam nicht mehr zustande³⁷⁸.

5.2.11. Nachwehen und Resümee

Unbeeindruckt von der insgesamt spärlichen Resonanz beschloss der Wissenschaftsrat Anfang 1971, im Sommersemester des laufenden Jahres die wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik zu besuchen³⁷⁹, um Informationen über die Umsetzung der „Empfehlungen nach 1970“ und des mittlerweile verabschiedeten ersten Rahmenplanes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz³⁸⁰ zu erhalten. Zur Vorbereitung wurde ein Fragebogen versandt, in dem die Hochschulen vor allem Auskunft über zentrale Aspekte der Empfehlungen geben sollten, u. a. über das Vorhandensein von Kurzstudiengängen und Studienplänen, über Pläne für Aufbau- und Kontaktstudien, über etwaige Maßnahmen zur Schaffung einer integrierten Gesamthochschule. Außerdem wurde nach dem Unterrichtsangebot, der vorhandenen Kapazität, der Forschungspolitik der Hochschule und der geplanten weiteren strukturellen und baulichen Entwicklung gefragt³⁸¹.

Aus den Protokollen der Begehungsbesprechungen³⁸², die wie in den früheren Fällen, als der Wissenschaftsrat zu einer solchen Methode gegriffen hatte³⁸³, neben den Besuchen der einzelnen Hochschulen auch eine Gesamtbesprechung pro Bundesland beinhalteten, geht hervor, dass insbesondere die spezifischen Forderungen aus den „Empfehlungen nach 1970“, nämlich die Kurzstudiengänge und die integrierte Gesamthochschule, weithin auf Ablehnung oder Desinteresse stießen³⁸⁴. Drei typische Äußerungen seien angeführt: „An keiner Stelle kann bisher von ernsthaften Überlegungen zur Bildung einer Gesamthochschule nach ihrer inhaltlichen Gestaltung geredet werden“, notierte der Kieler Althistoriker Horst Braunert, Mitglied der Wissenschaftli-

378 Beispielsweise gaben sowohl die „DUZ“ (vgl. „DUZ“ Nr. 22 vom November 1970, S. 6-8) und die FAZ (vom 27. Oktober 1970) zwar den Inhalt der drei Bände wieder, verzichteten aber auf jeden Kommentar und jede Bewertung, was für beide Publikationen ungewöhnlich war.

379 Der Gedanke, auch andere Einrichtungen des angestrebten Gesamthochschulbereichs zu besuchen, tauchte in den hier untersuchten Quellen nicht auf; allerdings nahmen an den Universitätsbesuchen des Öfteren auch Vertreter umliegender Bildungseinrichtungen teil (vgl. Wissenschaftsrat: Bericht über die Hochschulbesuche, S. 71). Die innere Distanz der Wissenschaftlichen Kommission zu den Fachhochschulen wurde 1971 außerdem an einem Disput mit der Verwaltungskommission deutlich: Zum HBFHG gehörte eine Anlage, die so genannte „Hochschulliste“, in der die als Hochschulen geltenden und damit in der Förderung befindlichen Einrichtungen aufgeführt wurden. Zur Aufnahme in die Hochschulliste hatte der Wissenschaftsrat angehört zu werden. Die Länder wollten nun ihre Fachhochschulen en bloc aufgenommen wissen, die Wissenschaftliche Kommission trachtete aber danach, sich eine Einzelfallprüfung vorzubehalten (vgl. das Protokoll der 81. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 11. November 1971, in: AdWR). Die Verwaltungskommission attackierte dieses Ansinnen mit scharfen Worten – „der Wissenschaftsrat könne die Entscheidungen der Länder nicht negieren“, so der baden-württembergische Staatssekretär Paul Harro Piazolo (Protokoll der 54. Sitzung der Verwaltungskommission vom 12. November 1971) – und setzte sich in der Vollversammlung durch (Protokoll der 48. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 12./13. November 1971).

380 Vgl. Kap. 5.1.3.

381 Der Fragebogen trug die Wissenschaftsrats-Drucksachenummer 1803/71, in: AdWR.

382 Vgl. BAK B247/34-36.

383 Vgl. Kap. 3.5.2., 3.5.6. und 4.2.1.

384 Der Aspekt des quantitativen Ausbaus im gesamten Hochschulbereich spielte bei den Begehungen keine Rolle.

chen Kommission, als Resümee seiner Erfahrungen in Bayern³⁸⁵. „Die Neigung zur Einführung kürzerer Studiengänge ist in den Hochschulen des Landes Niedersachsen gering“, hieß es im Vermerk über die Schlussbesprechung für dieses Bundesland³⁸⁶, und hinsichtlich der Kölner Universität war im Protokoll zu lesen, Überlegungen zu Kurzstudiengängen stehe „man offensichtlich allgemein nicht so sehr ablehnend als unberührt gegenüber“³⁸⁷.

Während der Wissenschaftsrat bei seinen eigenen Anliegen ein so wenig zufrieden stellendes Resultat erzielte, wurde er demgegenüber an mehreren Orten mit den politischen Auseinandersetzungen an den Hochschulen konfrontiert. An der FU Berlin wurde beispielsweise „von einigen Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern des Akademischen Senats“ der Besuch des Wissenschaftsrates genutzt, um Kritik am Universitätspräsidenten Rolf Kreibich vorzutragen (er war 1969 als Assistent in dieses Amt gewählt worden, was eine hochschulpolitische Sensation dargestellt hatte). Dessen Personalpolitik habe sich „als verhängnisvoll und bedrohlich für die verfassungsmäßige Ordnung erwiesen“, außerdem „wurden schwere Vorwürfe der Politisierung von Prüfungen und bei der Einstellung von Assistenten und Tutoren erhoben“³⁸⁸. Stellte dies die konservative Hochschulkritik der Zeit dar, erlebte der Wissenschaftsrat im Ruhrgebiet die andere Seite: In Bochum waren „Rektorat und Vertreter des Wissenschaftsrates übereingekommen, die Begehungsberatungen öffentlich zu führen“. Diese Gelegenheit nutzten zahlreiche Studenten und Assistenten³⁸⁹, was laut Protokoll dazu führte, „daß, ehe zu Detailfragen übergegangen werden konnte, die Legitimation und der Auftrag des Wissenschaftsrates sowie die Beteiligung der einzelnen Interessengruppen innerhalb des Wissenschaftsrates diskutiert wurden“. Die Vertreter des Wissenschaftsrates hätten sich „eher in der Rolle der Befragten als der Fragesteller“³⁹⁰ befunden.

Beide Themen, der innerhochschulische Machtkampf wie die minimale Resonanz auf die „Empfehlungen nach 1970“, standen im Mittelpunkt der anschließenden Diskussionen innerhalb des Wissenschaftsrates. Diese dauerten das gesamte Wintersemester 1971/72 über an³⁹¹ und wurden entlang der Frage geführt, ob der Wissenschaftsrat einen Bericht über die Begehungen veröffentlichen und wenn ja, welchen Tenor er haben solle. Allgemein herrschte die Stimmung vor, dass

385 Persönliche Notiz, in: BAK B247/34.

386 Vermerk der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates vom 16. Juli 1971, in: BAK B247/36.

387 Vermerk der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates über die Begehung vom 18. und 19. Juni 1971, in: BAK B247/36.

388 Vermerk der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates über die Begehung vom 9. und 10. Juni 1971, in: BAK B247/35. Nicht im Protokoll tauchte auf, dass sich der Sozialistischen Einheitspartei Westberlins (SEW) nahe stehende Studenten gewaltsam Zugang zu den Sitzungsräumen verschafft und dem Wissenschaftsrat vorgeworfen hatten, er sei „eine die Profitinteressen der westdeutschen Monopole vertretende Organisation“ (Görtemaker/ Schroeder: Freie Universität VI, S. 123).

389 Laut dem Vermerk der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates über die Begehung vom 23. und 24. Juni 1971, in: BAK B247/36, waren am ersten Tag etwa 100, am zweiten Tag noch ca. 30 Zuhörer anwesend. Ebenfalls öffentlich wurde die Begehung in Essen durchgeführt, vgl. das entsprechende Protokoll vom 25. Juni 1971, in: BAK B247/36.

390 Ebd.

391 Vgl. dazu die Protokolle der 79., 80. und 81. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 22. Juli, 9. Oktober und 11. November 1971; der 54. Sitzung der Verwaltungskommission vom 12. November 1971; der 48. Vollversammlung vom 12./13. November 1971; der 82. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 26./27. Januar 1972; der 55. Sitzung der Verwaltungskommission vom 28. Januar 1972; der 49. Vollversammlung vom 28. Januar 1972, in: AdWR.

sich die Empfehlungen „bis jetzt schlecht hätten verkaufen lassen“³⁹², aber ob dies auch in einer Veröffentlichung so deutlich ausgesprochen werden sollte, war zunächst umstritten³⁹³.

Letztlich entschloss sich der Wissenschaftsrat zur Veröffentlichung und gab damit nicht zuletzt dem Drängen der Hochschulen selbst sowie der WRK nach. Der Bericht³⁹⁴ verzichtete auf generalisierende Aussagen über den Umsetzungsstand der „Empfehlungen nach 1970“ und handelte stattdessen die bereits durch den Fragebogen vorgegebenen einzelnen Punkte ab, ergänzt um ein Kapitel „Fragen der Hochschulstruktur“. Grundsätzlich gab der Bericht in recht großer Offenheit Kritiken wieder; auffallend ist, dass der Wissenschaftsrat dazu beim neuralgischen Punkt der Kurzstudiengänge umfängliche Begründungen und Rechtfertigungen nachreichte³⁹⁵. Insgesamt lieferte der Bericht aber weniger das Erscheinungsbild einer Umsetzungshebung der „Empfehlungen nach 1970“, sondern vielmehr dasjenige einer Lagebeschreibung der bundesdeutschen wissenschaftlichen Hochschulen. Als solche stieß er durchaus auf Interesse: Die Geschäftsstelle gab im Mai 1972 stolz bekannt, dass man bereits 3600 Exemplare versandt habe und verschiedene Presseorgane einen Teilabdruck veröffentlicht hätten³⁹⁶.

Alles in allem war mit den Begehungen und dem Bericht darüber die Befassung mit den „Empfehlungen nach 1970“ sowohl seitens des Wissenschaftsrates selbst als auch seitens der anderen Akteure aber zu einem Abschluss gekommen. Was als eine von zwei Hälften eines groß angelegten „nationalen Bildungsplans“ begonnen hatte, endete als Zulieferprodukt, ja geradezu als Steinbruch für andernorts durchgeführte Planungen namentlich in Bundesregierung und BLK. Wie noch dargelegt werden wird, fielen dort gerade die zwei zentralen Bausteine der „Empfehlungen nach 1970“, nämlich die Kurzstudiengänge und die integrierte Gesamthochschule, fast vollständig unter den Tisch.

Insbesondere diese beiden, beinahe revolutionär anmutenden Umbauvorschläge illustrieren dabei in herausragender Weise den Wandel im Zeitgeist zwischen 1960 und 1970: Hatten die „Hochschulausbau-Empfehlungen“ des Wissenschaftsrates noch das überkommene System des Humboldtianismus beibehalten und – keine Experimente – fortgeschrieben, glaubte man kaum ein Jahrzehnt später im Sinn einer grenzenlosen Mach- und Planbarkeit, ein über lange Jahre gewachsenes System ohne weiteres radikal „umkrepeln“ zu können.

Die Bekanntgabe der Empfehlungen im dynamischen Jahr 1970 offenbarte dabei, dass die Aufmerksamkeit für Vorschläge des Wissenschaftsrates zu einem erheblichen Teil davon abhing, dass deren Adressaten sie erwarteten bzw. auf sie warteten. Dies war 1960 der Fall, nicht aber 1970, als die staatliche Seite durch den Bildungsbericht '70 und die Gründung der BLK eigenständig und energisch handelte.

5.3. Retardation ab 1971

Das Ende der Planungseuphorie im Bildungsbereich lässt sich bereits auf das Jahr 1971 datieren und liegt damit vor der Zäsurmarke von 1973/74, mit der vor allem auf dem Wirtschaftssektor u. a. durch den Ölpreisschock und das Ende des Bretton-Woods-Währungssystems die seit Be-

392 So der Münchner Ingenieur Ulrich Grigull laut Protokoll der 79. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 22. Juli 1971, in: AdWR.

393 Vgl. das Protokoll der 48. Vollversammlung vom 12./13. November 1971, in: AdWR.

394 Vgl. Wissenschaftsrat: Bericht über die Hochschulbesuche.

395 Vgl. ebd., S. 75-78.

396 Vgl. das Protokoll der 83. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 3./4. Mai 1972, in: AdWR.

ginn der 1950er Jahre andauernde Phase des beinahe ununterbrochenen Wirtschaftswachstums zum Ende gekommen war³⁹⁷.

Hochfliegende Hoffnungen auf eine umfassende, rationale und zukunftsweisende Bildungsplanung erhielten ihren hauptsächlichen Dämpfer durch einen fundamentalen Konflikt innerhalb der BLK, die im Juli 1970 noch einstimmig beschlossen hatte, den Bildungsgesamtplan bis Mai 1971 vorzulegen. Tatsächlich war innerhalb weniger Monate ein Vorentwurf erstellt worden, aber es stellte sich heraus, dass die politischen Auffassungen zwischen SPD und Union doch weiter auseinanderlagen, als es noch 1970 den Anschein hatte: Als es galt, einen allgemeinen Konsens über Grundfragen des künftigen Bildungswesens und seiner Reform in einem umfassenden Plan zu kodifizieren, erwiesen sich die vermeintlichen Gemeinsamkeiten als nicht hinreichend.

Diese Differenzen traten 1971 in mehreren krisenhaften Erscheinungen zu Tage. Am 1. März 1971 erklärten sich der Bund und die von der SPD (mit)regierten Länder, die zu diesem Zeitpunkt über die Dreiviertelmehrheit in der BLK und damit über das für Beschlüsse notwendige Quorum verfügten, mit dem Vorentwurf nicht einverstanden, reichten Tischvorlagen ein, die u. a. die Einführung einer integrierten Gesamtschule vorsahen, und stimmten sie mit ihrer Mehrheit durch. Die unterlegenen, von der CDU oder CSU regierten „B-Länder“ Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein nutzten daraufhin zu zahlreichen Punkten das im BLK-Abkommen verankerte Recht auf Sondervoten, darunter Widersprüche zur Gesamtschule und Gesamthochschule. Ein nächster Kulminationspunkt der Auseinandersetzungen bestand im Juli 1971 darin, dass die unionsregierten Länder eines Nachts die BLK-Sitzung unter Protest verließen und sie dadurch beschlussunfähig machten³⁹⁸. Die grundsätzliche Bedeutung dieser Dispute liegt darin, dass an ihnen deutlich wird, dass der noch 1970 festzustellende Konsens innerhalb der Bildungspolitik nunmehr aufgebraucht war und einer Polarisierung Platz machte, die zum einen aus den Bildungsthemen selbst erwuchs, sicherlich aber auch vom immer schärferen Konflikt zwischen Bundesregierung und Opposition über die Außen- und Deutschlandpolitik gespeist wurde.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Retardation bestand darin, dass andere innenpolitische Themen wieder in den Vordergrund traten. Auch für Mitglieder der Bundesregierung schienen Bildung und Ausbildung, Schule und Hochschule nicht mehr an der Spitze der Reformen zu stehen, wie ein zeitgenössischer Kommentar veranschaulicht:

„Die Zeiten sind vorbei, wo niemand wagen konnte, sich öffentlich gegen die Bildungsreform zu erklären. Man wagt es wieder und ist sich dabei sogar des Beifalls sicher. [...] Kanzleramtsminister Horst Ehmke korrigierte als Mitglied der Bildungsplanungskommission die vorgesehenen Lehrerzahlen, Georg Leber hält den Ausbau der Straßen zu den Schulen für wichtiger als neue Schulgebäude, Hans-Dietrich Genscher sieht in Garantien für den Umweltschutz die Voraussetzung, daß Schule in 20 Jahren überhaupt noch sein kann, und Walter Arendt kann sich der Zustimmung aller Hinterbänkler sicher sein, wenn er als ‚Wahlschlager 1973‘ die flexible Altersgrenze, nicht die Bildungsreform fordert.“³⁹⁹

397 Diese zeitliche Abfolge findet sich auch in Friedeburg: Bildungsreform, S. 409, der sich aber nicht auf eine Jahreszahl festlegte, sondern allgemein konstatierte: „Doch die bildungspolitische Tendenzwende war nicht erst Folge der Wirtschaftskrise. Sie setzte schon vorher ein“. Ein wenig präziser wurde der damalige Generalsekretär der KMK, Kurt Frey, der in der Retrospektive äußerte, dass „in den Jahren von 1969 bis gut 1971, teilweise noch bis 1973 nachwirkend, alle Bildungspolitiker von einer Art ‚neuem Schwung‘ in der Politik erfaßt waren“ (Nachwort in Poepplert: Bildungsgesamtplan, S. 388).

398 Die Geschehnisse sollen hier nicht im Detail dargestellt werden; vgl. Hüfner u. a.: Hochkonjunktur und Flaute, S. 164f. und Poepplert: Bildungsgesamtplan, S. 112-129.

399 H. H. Boelte, „Bund und Länder und Bildung“, in „Publik“ vom 30. April 1971, zit. nach Poepplert: Bildungsgesamtplan, S. 121. Vergleichbare Aussagen fanden sich in der Publizistik zu dieser Zeit häufiger, u. a. in der „Frankfurter Rundschau“ vom 3. April und in der „Welt“ vom 7. April 1970.

Manifest wurde diese Stimmung vor allem in der Maßnahme des 1971 neu ins Amt gekommenen Bundesfinanzministers Karl Schiller, der im Zuge allgemeiner Sparmaßnahmen aus dem Haushalt des BMBW die dort vorgesehene „Planungsreserve“ von mehreren Milliarden DM strich.

Ein weiteres Symptom der veränderten Lage war, dass Ende 1971 beide Protagonisten der dynamischen Reformpolitik, Hans Leussink und Hildegard Hamm-Brücher, ihren Abschied aus der Bundesregierung vorbereiteten. Letztere legte in ihrer Autobiographie dar, dass „in Bonn im Laufe des Jahres 1971 bei unseren Reformvorhaben die ersten Bremsspuren sicht- und spürbar“⁴⁰⁰ geworden seien. Dazu zählte neben den bereits beschriebenen Vorgängen auch eine Entfremdung zwischen dem Minister und seiner Staatssekretärin. Während letztere nach wie vor energisch einen progressiven Reformkurs verfolgte, hatte sich Leussink nach den beschriebenen Zusammenstößen in der BLK entschieden, auf die Union zuzugehen. Dies konnte dahingehend interpretiert werden, dass Leussink „als ‚ehrlicher Makler‘ eine ‚Große Koalition‘ in der Bildungspolitik und -planung“⁴⁰¹ zustande bringen wollte, Hamm-Brücher urteilte hingegen: „Minister Leussink kungelte zusehends mit den CDU-Ländern.“⁴⁰² Der Dissens hatte also auch die Regierung selbst erfasst und führte in diesem Fall zuerst zur im November 1971 besprochenen, für den April 1972 geplanten und so auch durchgeführten Demission Hamm-Brüchers aus ihrem Amt⁴⁰³. Leussink wiederum verabschiedete sich Ende 1971 in einen zweimonatigen Urlaub nach Peru, von wo aus sein bevorstehender Rücktritt lanciert wurde, der am 15. März 1972 stattfand; die Streichung der Planungsreserve dürfte sein Hauptmotiv gewesen sein⁴⁰⁴.

An dieser Stelle ist zu betonen, dass mit dem Ende des Planungsbooms 1971 mitnichten ein Umschlag in eine allgemeine Planungsfrustration erfolgte. Vielmehr handelte es sich um eine Verlangsamung nach der immensen Beschleunigung von 1969 bis 1971 und um einen Wechsel von der konsensualen Dynamik zum politischen Tagesgeschäft, vom bildungspolitischen Gipfelsturm zu den Mühen der Ebene. Beleg dafür ist, dass die Arbeit am Bildungsgesamtplan nicht etwa scheiterte, sondern weitergeführt wurde: Ende Oktober 1971 konnte ein „Zwischenbericht“ einstimmig verabschiedet werden, der nur noch drei statt zehn Sondervoten der B-Länder erhielt. Die Adressaten des Berichtes, die Regierungschefs von Bund und Ländern, behandelten ihn erstmalig im Januar 1972 und legten im Juni 1972 eine gemeinsame Stellungnahme vor, in der sie ihn als „geeignete Arbeitsgrundlage für die weiteren Beratungen bezeichneten und die BLK aufforderten, die Auffassungsunterschiede in den noch strittigen drei Punkten zu überwinden oder zumindest zu verringern“⁴⁰⁵; im Juni 1973 wurde der Bildungsgesamtplan verabschiedet⁴⁰⁶. Diese zeitlichen Abläufe zeigen, dass der anfängliche Schwung von einer zäheren Vorgehensweise abgelöst wurde. Nichtsdestoweniger schritten die Arbeiten immer noch relativ zügig voran: Zwi-

400 Hamm-Brücher: Freiheit, S. 209.

401 Hüfner u. a.: Hochkonjunktur und Flaute, S. 166.

402 Hamm-Brücher: Freiheit, S. 209.

403 Vgl. ebd., S. 212-214.

404 Diese Auffassung vertritt Merseburger: Willy Brandt, S. 632. Leussink selbst gab damals der Presse gegenüber rein persönliche Motive als Rücktrittsgrund an und verneinte ausdrücklich die Vermutungen, er sei durch Kritik der SPD-Linken zermürbt oder habe Einwände gegen die Ostpolitik der Regierung (vgl. die „FAZ“ vom 1. März 1972). Hamm-Brücher, im Streit von Leussink geschieden, schrieb: „Großes Rätselraten über seine wirklichen Gründe. Meines Erachtens war es dem gelernten Tunnelbauer, nunmehr Ministerpensionsberechtigt, angesichts der politischen Realitäten einfach zu mühsam, die harten bildungspolitischen Bretter weiterzubohren.“ (Hamm-Brücher: Freiheit, S. 212.) Abstrahiert von der kritischen Konnotation stimmen Hamm-Brüchers und Merseburgers Deutungen insofern überein, als Leussink die nachlassende Unterstützung in der eigenen Regierung das Amt vergällt haben könnte.

405 Hüfner u. a.: Hochkonjunktur und Flaute, S. 166. Orientierungsstufe, Lehrerbildung und Gesamtschule blieben hier als Konfliktpunkte erhalten.

406 Vgl. dazu ausführlich Kap. 5.4.

schen ersten Verhandlungen über die Einrichtung der BLK Ende 1969 und der Verständigung auf den Bildungsgesamtplan vergingen dreieinhalb Jahre und damit weniger Zeit, als für das von Umfang und Regelungsgehalt viel einfachere Bund-Länder-Abkommen zur Förderung des Hochschulbaus von 1964 benötigt worden war, dessen Verhandlung sich über mehr als vier Jahre erstreckt hatte. Auch im Vergleich zum Wissenschaftsrat erwies sich die Arbeit der BLK als ebenfalls recht rasch, denn zwischen den Gründungsüberlegungen von Anfang 1956 und der Verabschiedung der Hochschulausbau-Empfehlungen im Oktober 1960 lagen etwa viereinhalb Jahre. Insofern war zwischen 1971 und 1973 eine Tendenz zur Normalisierung in Bildungspolitik und -planung eingeleitet, das allerdings zeitgenössisch im Vergleich zur vorangegangenen Euphoriephase streckenweise wie Stillstand wirkte⁴⁰⁷.

Auf eine andere Art und Weise retardierend wirkte das Faktum, dass 1972/73 mit dem Bundesverfassungsgericht ein neuer Akteur in Erscheinung trat, der durch Urteile zum *numerus clausus* und zur Paritätenfrage entscheidende Rahmenrichtlinien in diesen Streitpunkten setzte. Die erweiterte Staatstätigkeit im Bildungsbereich erreichte dadurch zwar einerseits einen weiteren logischen Höhepunkt insofern, als nunmehr neben Legislative und Exekutive auch die höchste richterliche Gewalt involviert wurde, aber andererseits waren in zwei heiß umstrittenen Fragen nun verfassungsrechtliche Grenzen gesetzt worden, die nicht mehr überschritten werden konnten und damit die Diskussion sozusagen einhegten.

Das „NC-Urteil“ vom Juli 1972⁴⁰⁸ wurde gefällt, nachdem der Ausbau der Hochschulen tatsächlich nicht mehr mit der steigenden Nachfrage, die durch die Expansion im höheren Schulbereich, erweiterte Hochschulzugangsmöglichkeiten etwa über Fachhoch- und Ingenieurschulen und durch das Heranwachsen der geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge, Schritt halten konnte. Infolgedessen bestand mittlerweile in allen Bundesländern vor allem für die naturwissenschaftlichen Fächer und die Medizin ein *numerus clausus*, der zugleich sowohl flächendeckend als auch ein kaum überschaubarer Flickenteppich unterschiedlichster Regelungen auf Instituts-, Universitäts- und Landesebene war. Einzelne, 1970/71 initiierte Klageverfahren aus Hamburg und Bayern waren jetzt bis vor das Bundesverfassungsgericht gelangt, das die betroffenen Regelungen für unvereinbar mit dem Recht auf freie Berufswahl nach Art. 12 Abs. 1 GG erklärte. Darüber hinaus mahnte das Gericht die maximale Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten an und forderte für den Fall, dass ein *numerus clausus* unvermeidlich sei, ein bundeseinheitliches Vergabeverfahren an. Dies induzierte sowohl die Einrichtung der „Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen“ (ZVS) als auch in deren Folge den Erlass von „Kapazitätsverordnungen“ (KapVO), die der Ermittlung der vorhandenen Studienplätze auf der Basis vorhandener Stellen und Räume dienten. Damit war praktisch jede Möglichkeit, „vor Ort“, also in den Hochschulen und Fächern, über zu vergebende Studienplätze und Auswahl der Bewerber zu entscheiden, weggefallen zugunsten formalisierter, im gesamten Bundesgebiet einheitlich geltender Verfahrensweisen. Durch das NC-Urteil setzte sich nicht nur der Trend zur Heteronomisierung der Hochschulen fort, sondern auch die Politik wurde in ihrer Gestaltungsmacht eingeschränkt, unterband das Bundesverfassungsgericht durch die Pflicht zur Bundeseinheitlichkeit doch z. B. etwaige Bevorzugungen von „Landeskindern“ bei der Zulassung zum Studium, wie sie das bayerische Hochschulgesetz vorgesehen hatte.

407 Die allgemeine politische Polarisierung zwischen SPD und Union schlug auf die in der BLK betriebene Bildungsplanung alles in allem weniger durch, als man eventuell hätte erwarten können.

408 Vgl. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band 33, Urteil vom 18. Juli 1972, S. 303-358.

Ebenso eine Einschränkung politischer Gestaltungsmacht und außerdem den Schlusspunkt unter den heftigen Paritätenstreit setzte das Bundesverfassungsgericht mit seinem zweiten bedeutenden Hochschulurteil aus dem Mai 1973⁴⁰⁹. Darin wurde das grundsätzliche Prinzip der „Gruppenuniversität“, d. h. die Besetzung der akademischen Gremien durch aus Wahlen hervorgegangene Delegierte der unterschiedlichen Statusgruppen zwar für legitim erklärt. Den Professoren als wesentlichen Trägern der grundgesetzlichen Freiheit von Forschung und Lehre musste aber eine zentrale Rolle in Gestalt mindestens einer absoluten Mehrheit bei wichtigen Entscheidungen in diesen Bereichen vorbehalten bleiben; damit war allen Bestrebungen nach „paritätischen Gremien“, wie sie das beklagte „Vorschaltgesetz für ein niedersächsisches Gesamthochschulgesetz“ vorgesehen hatte, ein unverrückbarer Riegel vorgeschoben. In der Folge wurden sowohl zahlreiche Landeshochschulgesetze revidiert als auch die – seit 1970 andauernden – Beratungen über ein Hochschulrahmengesetz des Bundes erheblich beeinflusst⁴¹⁰.

5.4. Der Bildungsgesamtplan

Die Beratungen über den Bildungsgesamtplan konnten 1973 innerhalb der BLK abgeschlossen werden, wobei kein vollständiger Konsens erzielt wurde: Es blieb bei abweichenden Voten der unionsgeführten Länder zu den Themen Gesamtschule, Orientierungsstufe und Lehrerbildung⁴¹¹. Im Folgenden soll ein Blick darauf geworfen werden, welche Aussagen der Bildungsgesamtplan bezüglich der Hochschulen traf mit besonderem Augenmerk darauf, inwieweit sich die „Empfehlungen nach 1970“ darin wiederfanden.

In der Einleitung erwähnte die BLK, dass Wissenschafts- und Bildungsrat, die „dafür berufenen Beratungsgremien“, „Leitlinien für ein umfassendes Reformkonzept“⁴¹² vorgelegt hätten, die zusammen mit Stellungnahmen von Bundesregierung und KMK für die Erarbeitung des Bildungsgesamtplans herangezogen worden seien. Im weiteren Verlauf wurde aber kaum mehr explizit Bezug auf die entsprechenden Empfehlungen genommen.

Der Bildungsgesamtplan übernahm in quantitativer Hinsicht teilweise die Konturen der „Empfehlungen nach 1970“, füllte sie jedoch mit weitgehend anderen, in der Regel niedrigeren Zahlen, so dass insgesamt der vorgesehene Ausbau des Hochschulwesens spürbar weniger ambitioniert ausfiel. Eine studienbezogene Vollzeitausbildung in der Sekundarstufe II, also im Wesentlichen das Abitur, sollten im Jahr 1980 nach der Vorstellung des Wissenschaftsrates 25 bis 30 Prozent eines Altersjahrganges absolvieren⁴¹³; die im Bildungsgesamtplan vorgesehene Quote lag demgegenüber bei 14 bis 15 Prozent, die bis 1985 noch auf 15 bis 17 Prozent ansteigen sollte⁴¹⁴. Bei den Studienanfängerwerten näherten sich die Zahlen wieder etwas an, da die BLK davon ausging, dass ein erheblicher Teil der Absolventen eines berufsbezogenen Abschlusses in der Sekundarstufe II ebenfalls ein Studium aufnehmen würde: Der Wissenschaftsrat sah für 25 bis 30 Prozent

409 Vgl. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band 35, Urteil vom 29. Mai 1973, S. 79-169.

410 Vgl. Müller: Entstehungsgeschichte, S. 452-455.

411 Vgl. BLK: Bildungsgesamtplan I, S. 24f. und S. 37f.

412 BLK: Bildungsgesamtplan I, S. 9.

413 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen nach 1970, Band 1, S. 137.

414 Vgl. BLK: Bildungsgesamtplan I, S. 34.

eines Jahrganges eine Hochschulausbildung vor⁴¹⁵, die BLK für 20 bis 22 Prozent im Jahr 1980 und 22 bis 24 Prozent fünf Jahre später⁴¹⁶.

Größer waren die Differenzen in der Struktur der Hochschulausbildung. Zwar betonte der Bildungsgesamtplan durchaus im Sinne des Wissenschaftsrates die Notwendigkeit, eine „Erweiterung des Angebots an dreijährigen Studiengängen“⁴¹⁷ anzustreben, setzte dabei aber vor allem auf die bereits bestehenden Angebote, die „bereits jetzt in Pädagogischen Hochschulen und in Fachhochschulen z. B. für Ingenieurberufe, wirtschaftswissenschaftliche und sozialpädagogische Berufe“⁴¹⁸ bestünden und weniger auf Kurzstudiengänge an Universitäten. Auch die Quantitäten sahen nunmehr anders aus. Hatte der Wissenschaftsrat noch angestrebt, dass sage und schreibe 60 Prozent aller Teilnehmer an einer Hochschulausbildung ein Kurzstudium wahrnehmen und nur je 20 Prozent ein Lang- oder ein Lehramtsstudium⁴¹⁹, so verteilten sich im Bildungsgesamtplan diese drei dort ebenfalls aufgeführten Typen beinahe gleichmäßig⁴²⁰.

Dadurch, dass mehr Studenten in einem längeren Studium vorgesehen waren und die angenommene Verweildauer an den Hochschulen damit höher lag, wurde der geringere Anteil der Studierenden eines Altersjahrganges im Bildungsgesamtplan teilweise kompensiert. Für 1980 sah er eine Gesamtstudentenzahl von 814000 bis 867000 vor und für 1985 einen Korridor von 956000 bis 1047000⁴²¹. Dies war nicht allzu weit von der Annahme des Wissenschaftsrates entfernt, der für 1980 eine Zahl von 890000 bis 1038000 Studenten genannt hatte⁴²².

Als „Ziel der Neuordnung des Hochschulbereiches“ führte die BLK an, es gelte „ein durchlässiges System von abgestuften, aufeinander bezogenen Studiengängen und Studienabschlüssen zu schaffen“. Dies entsprach im Duktus durchaus den „Empfehlungen nach 1970“, aber die organisatorische Konsequenz fasste der Bildungsgesamtplan nicht so scharf. Zwar müssten „die bisher nach Zugangsvoraussetzungen, Aufgaben und Rechtsstellung verschiedenen Hochschularten in einem neuen Hochschulsystem zusammengeführt werden“, aber es wurde ausdrücklich die Option genannt, außer einer integrierten auch eine kooperative Gesamthochschule unter Aufrechterhaltung der „rechtlichen Selbständigkeit“⁴²³ der bestehenden Einrichtungen zu bilden.

Auch in verschiedenen weiteren Punkten enthielt der die Hochschulen betreffende Teil des Bildungsgesamtplans Vorstellungen aus der Provenienz des Wissenschaftsrates, etwa hinsichtlich der Einführung von Aufbau- und Kontaktstudien⁴²⁴ oder der Notwendigkeit, die Planungskapazität der Hochschulen zu erhöhen⁴²⁵. Anderes wiederum bedeutete eine Neuerung gegenüber den „Empfehlungen nach 1970“, so insbesondere die Errichtung zahlreicher „Fachzentren für Hochschuldidaktik“⁴²⁶ und in gewisser Weise auch das Konzept der „Regelstudienzeiten“, die allmählich in Studien- und Prüfungsordnungen verankert werden sollten und für deren Einhaltung strikter gesorgt werden sollte⁴²⁷ – damit tauchten Gedanken zur administrativen Studienzeitbegrenzung wieder auf, die Mitte der 1960er Jahre schon einmal beinahe Allgemeingut, auch beim

415 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen nach 1970, Band 1, S. 137.

416 Vgl. BLK: Bildungsgesamtplan I, S. 43.

417 Ebd., S. 42.

418 Ebd.

419 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen nach 1970, Band 1, S. 137.

420 Vgl. BLK: Bildungsgesamtplan I, S. 43.

421 Vgl. ebd., S. 45.

422 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen nach 1970, Band 1, S. 141.

423 BLK: Bildungsgesamtplan I, S. 48.

424 Vgl. ebd., S. 52-54.

425 Vgl. ebd., S. 58.

426 Ebd., S. 51.

427 Vgl. ebd.

Wissenschaftsrat, gewesen waren, aber seitdem offenbar aufgrund der Proteststürme nicht weiter verfolgt worden waren⁴²⁸.

Resümierend lässt sich festhalten, dass einige grundlegende Gedanken, die der Wissenschaftsrat in den „Empfehlungen nach 1970“ entwickelt hatte, durchaus Eingang in den Bildungsgesamtplan gefunden hatten. Hier ist vor allem die Notwendigkeit eines erheblichen quantitativen Ausbaus des Bildungswesens insgesamt zu nennen, denn auch wenn der von der BLK vorgeschlagene Anteil der künftigen Geburtsjahrgänge, die eine Hochschule besuchen sollten, nicht ganz so hoch lag wie seinerzeit vom Wissenschaftsrat empfohlen, bedeutete dies dennoch eine gewaltige Steigerung im Vergleich zum status quo: Der Ist-Anteil von 1970 lag bei ca. 14 Prozent⁴²⁹. Im Jahr 1974 veröffentlichte Leussink einen Aufsatz, in dem er die Bildungsplanung der letzten Jahre reflektierte und zu Recht betonte, dass 1970 „eine Strukturquote für den gesamten tertiären Bereich von rund 25 % noch fast überall als utopisch abgetan“⁴³⁰ worden sei, mittlerweile aber zum Allgemeingut zähle. Leussink verglich überdies die quantitativen Elemente von seiner eigenen, internen „Vorstellungsskizze“⁴³¹ über die „Empfehlungen nach 1970“ und den „Bildungsbericht ’70“ bis zum Bildungsgesamtplan⁴³² und kam zu dem Schluss, die Größenordnungen hätten sich zwischen 1967 und 1973 „nicht wesentlich geändert“⁴³³. Damit glättete Leussink die Diskrepanzen aber etwas zu sehr, zumal er nur sehr kurz darauf einging, dass „die Unterteilung in Kurzform und Langform“⁴³⁴ samt der vorgeschlagenen Präponderanz der Kurzstudien fast keine Berücksichtigung fand. Denn hier lag der entscheidende Unterschied zwischen dem Bildungsgesamtplan und den „Empfehlungen nach 1970“: Letztere hätten im Fall einer Realisierung durch die weitgehende Umstellung auf Kurzstudiengänge auch an den – ohnehin in integrierten Gesamthochschulen aufzugehenden – Universitäten das gesamte Hochschulwesen radikal umgewälzt, ersterer hingegen beließ bei einem allerdings erheblichen quantitativen Ausbau die bestehenden Institutionen und Strukturen weitgehend unangetastet.

Leitbildfragen spielten im Text des Bildungsgesamtplans keine Rolle. Mit dem Verzicht auf fundamentale Strukturreformen reihte sich der Plan in die weithin betriebene Hochschulpolitik jener Jahre ein: Unter dem Druck der steigenden Studentenzahlen wurden die Einrichtungen quantitativ ausgebaut und neue Hochschulen gegründet. Das beherrschende Strukturprinzip war das „piecemeal engineering“: Große Reformwürfe standen einerseits deshalb nicht mehr zur Debatte, weil in den verhärteten Fronten der Paritätenkämpfe kaum Konsense über diese und andere Fragen zwischen den Akteuren zu erzielen waren, so dass das „Weitermachen wie bisher“ noch die praktikabelste Variante darstellte. Gewiss wurden mit Fachbereichen statt Fakultäten, mit Präsidialverfassungen und der Gruppenuniversität grundlegende organisatorische Umstrukturierungen vorgenommen, aber um ein allgemeines neues Leitbild von dem Humboldtianismus vergleichbarer Strahlkraft handelte es sich dabei nicht.

Der Bildungsgesamtplan in seiner Eigenschaft als verbindlicher Plan scheiterte formell an der Finanzierungsfrage. Man hatte eine Steigerung der Bildungsausgaben vom Ist-Zustand – 4,3 Prozent des Bruttosozialproduktes im Jahr 1970 – auf 6,8 Prozent im Jahr 1985 veranschlagt⁴³⁵. Aber

428 Vgl. Kap. 4.2.4.

429 Vgl. BLK: Bildungsgesamtplan I, S. 43.

430 Leussink: Fünf Jahre, S. 86.

431 Vgl. Kap. 5.2.7.

432 Vgl. Leussink: Fünf Jahre, S. 87-89.

433 Ebd., S. 90.

434 Ebd., S. 91.

435 Vgl. BLK: Bildungsgesamtplan I, S. 127.

bereits Ende 1972 hatte der Finanzplanungsrat von Bund, Ländern und Gemeinden angesichts der bisher bekannten Überlegungen aus der BLK sowohl festgestellt, dass man nicht bis in das Jahr 1985 Eckwerte für die Bildungsfinanzierung im voraus festlegen könnte als auch mitgeteilt, dass Ausgaben in Höhe von sechs Prozent des Sozialproduktes nicht realisierbar seien⁴³⁶. Als die BLK dennoch ihren Plan Mitte 1973 vorlegte, standen dessen Adressaten, die Regierungschefs von Bund und Ländern, vor der Situation, dass ihre Finanzminister das Kostenvolumen bereits vorab als nicht zu bewältigen bezeichnet hatten. In der Folge verabschiedeten die Ministerpräsidenten der Länder zwar eine Erklärung, in der sie dem Bildungsgesamtplan zustimmten, dies aber mit einer Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs zu einem Paket verbanden⁴³⁷ und es somit vermieden, sich grundsätzlich zu binden.

Nachdem die planungseuphorische Stimmung, wie beschrieben, bereits 1971 zu einem Ende kam, markierte das Scheitern des Bildungsgesamtplanes – dessen im Hochschulabschnitt festgehaltene Punkte größtenteils nicht umgesetzt wurden⁴³⁸ – vorläufig das Aus für eine langfristige, gesamtstaatliche Planung im Bildungsbereich.

Darüber hinaus liefert das Schicksal des Bildungsgesamtplans aber wertvolle Aufschlüsse über die Möglichkeiten und Grenzen von Planung im Bildungswesen der Bundesrepublik überhaupt. Denn in letzter Instanz erwies sich die BLK, die doch schon dem Namen nach dezidiert „Planung“ im Gegensatz zu bloßer „Beratung“ leisten sollte und ihre Ergebnisse direkt an die vermeintlichen „Entscheider“, die Regierungschefs von Bund und Ländern zu richten hatte, auch „nur“ als ein Vorschlagslieferant. Insbesondere sind erhebliche Zweifel anzumelden, ob die zeitgenössisch vorgenommene gedankliche Trennung von BLK als „Planungs-“ und Wissenschaftsrat⁴³⁹ als „Beratungsgremium“ wirklich der Realität entsprach, denn genauso gut ließe sich anführen, dass die BLK im Ergebnis ihrerseits nur Beratungsfunktionen wahrnahm und dabei vom gewissermaßen ins hintere Glied versetzten Wissenschaftsrat ihrerseits beraten wurde. Angesichts des in dieser Arbeit verfolgten Verständnisses von „Planung“ besteht aber kein Anlass, der BLK ihre Planungseigenschaft abzusprechen. Nur belegt die Geschichte des Bildungsgesamtplanes einmal mehr, dass der Wissenschaftsrat mindestens bis zur Einrichtung des Planungsausschusses nach dem Hochschulbauförderungsgesetz und der BLK 1969/70 unzweideutig als Planungsgremium anzusehen ist. Dass sich seine Rolle durch diese neuen Gremien änderte, stand außer Frage; wie diese Frage seinerzeit diskutiert und mit organisatorischen Konsequenzen versehen wurde, wird Gegenstand des folgenden Kapitels sein.

5.5. Ausklang: Neuordnung des Planungs- und Beratungswesens

Als 1969/70 mit dem Planungsausschuss nach dem Hochschulbauförderungsgesetz und der Bund-Länder-Kommission neue Institutionen im „Revier“ des Wissenschaftsrates entstanden, sah sich dieser ohnehin grundlegenden Angriffen ausgesetzt. Die Bundesassistentenkonferenz

436 Vgl. Hüfner u. a.: Hochkonjunktur und Flaute, S. 166.

437 Vgl. ebd., S. 167.

438 An dieser Stelle soll keine ins Detail gehende Umsetzungsüberprüfung erfolgen. Es ist jedoch hinzuweisen, dass das Scheitern des Bildungsgesamtplans als Plan nicht etwa bedeutete, dass in den Ländern nicht erhebliche Ausbaumaßnahmen ergriffen wurden, in Gegenteil. Auch bezüglich der quantitativen Zielmarken erwies sich der Bildungsgesamtplan zwar nicht als zu befolgende Leitlinie, aber als relativ zutreffende Prognose (vgl. Sommer: Evaluation).

439 Der Bildungsrat kann hier aufgrund der größeren Eigenständigkeit der Bildungskommission nicht im selben Atemzug genannt werden.

verabschiedete auf ihrer vierten Vollversammlung im Oktober 1969 eine Resolution, in der sie den Wissenschaftsrat wegen seiner intransparenten Arbeitsweise, seiner undemokratischen Zusammensetzung und seiner Fehlprognosen aus der Vergangenheit, die zu teilweise groben Fehlplanungen geführt hätten⁴⁴⁰, scharf kritisierte und als Konsequenz daraus Bund und Länder aufforderte, das Verwaltungsabkommen über den Wissenschaftsrat nicht zu verlängern⁴⁴¹. Letzteres war zwar gerade 1968 für weitere fünf Jahre prolongiert worden, aber die inhaltliche Kritik stieß auf einigen Widerhall. So griffen anlässlich einer Fragestunde im Bundestag Abgeordnete aus Union und FDP diese Anliegen bei expliziter Nennung der BAK auf und forderten von der Bundesregierung Antworten darauf, wie man sich „künftig vor solchen Fehlprognosen schützen“⁴⁴² könne und „ob die Institution des Wissenschaftsrates [...] überhaupt noch nützlich und notwendig“⁴⁴³ sei. Für die Regierung verwies der Parlamentarische Staatssekretär im BMBW, Dr. Klaus von Dohnanyi, hinsichtlich zukünftiger Prognosen auf die bevorstehenden „Empfehlungen nach 1970“, gab an dieser Stelle aber keine eindeutige Bestandsgarantie für den Wissenschaftsrat ab⁴⁴⁴. Dessen Wissenschaftliche Kommission hatte die Kritik der BAK ebenfalls wahrgenommen und beschlossen, dazu „keine öffentliche Erklärung abzugeben“⁴⁴⁵.

Das Thema blieb aber auf der Tagesordnung. Für Aufregung in der Wissenschaftlichen Kommission sorgte auf der Sitzung im Mai 1970 der Bericht des Generalsekretärs, wonach sich mit Ulrich Lohmar der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik auf einem Auditorium der Friedrich-Ebert-Stiftung „zu den Ansichten der Bundesassistentenkonferenz bekannt sowie an der ungenügenden Kontrolle und mangelnden Transparenz des Wissenschaftsrates Kritik geübt“⁴⁴⁶ und außerdem „für die Auflösung sowohl des Wissenschaftsrates wie auch der Westdeutschen Rektorenkonferenz plädiert“⁴⁴⁷ habe. Daraufhin habe mit Reimar Lüst der Vorsitzende des Wissenschaftsrates auf dem Saarbrücker SPD-Parteitag Stellung zu den Vorwürfen bezogen⁴⁴⁸. Die Wissenschaftliche Kommission nahm die Kritiken mittlerweile offenbar so ernst, dass sie anregte, in der anschließenden Vollversammlung „eine Grundsatzdiskussion über die Aufgaben und die Tätigkeit des Wissenschaftsrates“⁴⁴⁹ zu führen, auf deren Tagesordnung immerhin nicht weniger als die Schlussdebatte samt Abstimmung über die „Empfehlungen nach 1970“ stand. Letztlich konnte das Thema an diesem Termin nur kurz angeschnitten werden, aber es herrschte allgemein die Auffassung vor, dass angesichts der Verände-

440 Damit war hauptsächlich die 1964 veröffentlichte Schrift „Abiturienten und Studenten. Entwicklung und Vorschätzung der Zahlen 1950 bis 1980“ angesprochen.

441 Vgl. Abschrift des BAK-Beschlusses, in: BAK B138/11318; vgl. auch die „FAZ“ vom 13. Oktober 1969.

442 So der CSU-Abgeordnete Dr. Albert Probst, in: Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 6. Wahlperiode, 18. Sitzung vom 5. Dezember 1969, S. 636.

443 So der FDP-Abgeordnete Karl Moersch, in: Ebd.

444 Vgl. ebd., S. 636f.

445 Protokoll der 69. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 13./14. Oktober 1969, in: AdWR.

446 Protokoll der 74. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 27./28. Mai 1970, in: AdWR.

447 Protokoll der 48. Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. Mai 1970, in: AdWR.

448 Protokoll der 74. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 27./28. Mai 1970, in: AdWR. Lüsts kurzer Redebeitrag (vgl. Parteitag der SPD in Saarbrücken, S. 581f.) hatte hauptsächlich zum Inhalt, dass er darin die Kritik, die Bestimmung der Wissenschaftsratsmitglieder werde undemokratisch getroffen, mit der Begründung zurückwies, dass es die Regierungen und der Bundespräsident, also legitimierte Organe seien, die die Auswahl trafen. Auf diesem Parteitag wiederholte Lohmar seine Auffassung, wonach künftig WRK und Wissenschaftsrat besser durch Landes- und Bundeshochschulkonferenzen unter Beteiligung aller Betroffenen zu ersetzen seien (vgl. ebd., S. 559). Die Idee einer solchen Konferenz hatte im Jahr 1970 kurzfristig Konjunktur, verschwand dann aber wieder weitgehend von der Bildfläche.

449 Protokoll der 74. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 27./28. Mai 1970, in: AdWR.

rungen, insbesondere der neu errichteten zusätzlichen Gremien, „eine Neubesinnung notwendig“⁴⁵⁰ sei.

Die entsprechende Generaldebatte fand auf der folgenden Vollversammlung im Juli 1970 statt. Dort wurde eine ganze Reihe an Vorschlägen vorgebracht, die vor allem um die Frage kreisten, ob die bisherige Konstruktion der gemeinsamen Beschlussfassung von Wissenschaftlern einerseits und Regierungsmitgliedern andererseits beibehalten werden sollte. Einige – nicht alle – Ländervertreter plädierten dafür, im Sinne einer Trennung von Beratung und Entscheidung die Verwaltungskommission nicht mehr an den Abstimmungen zu beteiligen, wohingegen der Bund und die Wissenschaftsvertreter, hier vor allem der DFG-Vorsitzende Speer, gerade die gemeinsame Beschlussfassung durch Wissenschaftler und Exekutive als konstitutiv für den bisherigen und weiteren Erfolg des Wissenschaftsrates bezeichneten⁴⁵¹. Diese Positionierungen dürften in erster Linie von den unterschiedlichen Interessenlagen geprägt gewesen sein: Ländervertreter argumentierten gegen die „Verbindlichkeit“ der Beschlüsse für sie selbst, auch wenn es sich nur um eine „scheinbare“⁴⁵² handele. Die Wissenschaftler präferierten demgegenüber möglichst verbindliche Beschlüsse, an denen sie auch selbst beteiligt wären. Diese Konstellation entsprach dabei weitgehend derjenigen aus der Gründungsphase des Wissenschaftsrates von 1956/57, in der ebenfalls die Länder einige Zeit darauf beharrt hatten, Entscheidungen in einem rein aus der Exekutive besetzten Organ zu fällen und die Wissenschaftler in einer separaten Kammer beraten zu lassen⁴⁵³. Auch die Formulierungen, die beide Seiten zumindest dem Protokoll nach benutzten, gaben der unterschiedlichen Herangehensweise Ausdruck: Während Kultusminister Vogel vom Wissenschaftsrat als einem „Beratungsgremium unabhängiger Experten“ sprach, nannte Speer ihn ein „leistungsfähiges Planungsgremium“⁴⁵⁴. Der Hamburger Senator Ranft bezeichnete darüber hinaus den Planungsausschuss nach dem Hochschulbauförderungsgesetz und die BLK als „politische Entscheidungsgremien, denen als Beratungsgremien Bildungsrat und Wissenschaftsrat zugeordnet seien“⁴⁵⁵ und leitete aus dieser Beschreibung ab, dass künftig der Wissenschaftsrat seine Empfehlungen nicht mehr direkt an Bund und Länder, sondern vielmehr an die BLK adressieren solle.

Damit waren eine ganze Reihe an Positionen abgesteckt, aus denen deutlich wurde, dass in diesem Punkt der Wissenschaftsrat selbst nicht in der Lage zu einer eigenen Stellungnahme sein würde, sondern hier vielmehr die partikularen Interessen der entsendenden Organisationen im Vordergrund stehen würden. Nichtsdestotrotz gelangte das Thema immer wieder auf die Tagesordnung und fungierten die Organe des Wissenschaftsrates mitunter als Austauschforum der Beteiligten über die Neuordnung des Planungs- und Beratungswesens.

Diese Diskussionen sollten sich noch über mehrere Jahre hinweg erstrecken und boten ein Wechselspiel zwischen Aufflammen und Abflauen. Die Demokratie- und Transparenzfrage hatte 1970 ihre Hochkonjunktur und wurde seitdem kaum wieder aufgegriffen. Ende 1970/ Anfang 1971 wurden Überlegungen angestellt, die Geschäftsstellen von Wissenschaftsrat, KMK, Bildungsrat und BLK zusammenzulegen oder zusammenarbeiten zu lassen⁴⁵⁶, die aber nicht ener-

450 Protokoll der 42. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 30. Mai 1970, in: AdWR.

451 Vgl. das Protokoll der 43. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 17. Juli 1970, in: AdWR.

452 So der rheinland-pfälzische Kultusminister Bernhard Vogel, vgl. ebd.

453 Vgl. Kap. 3.3.

454 Protokoll der 43. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 17. Juli 1970, in: AdWR.

455 Ebd.

456 Vgl. das Protokoll der 51. Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. Januar 1971 und der 45. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 30. Januar 1971, in: AdWR.

gisch verfolgt wurden. 1972 starteten die Kultusminister eine weitere Initiative zur Neuordnungsdiskussion, die einerseits von einer „gefühlten“ Überlastung der Ministerien durch die Tätigkeit in den zahlreichen Gremien geprägt war und sozusagen „sitzungsökonomisch“ geführt wurde, andererseits Ausdruck eines verbreiteten Unbehagens über die zahlreichen Kompetenzverflechtungen war. Idealtypisch schilderte der saarländische Kultusminister Werner Scherer im Mai 1972 die Problemlage:

„Die Kultusminister müßten nun beim Rahmenplan langfristige Vorschläge zu einem Zeitpunkt machen, zu dem die Eckwerte der Finanzplanung noch nicht bekannt seien. Sie müßten daher vor der Anmeldung die Zustimmung der Kabinette und der Landtage einholen. Dieses Prinzip werde durchbrochen, wenn sie sich im Wissenschaftsrat bereits gebunden hätten. Darüber hinaus wirkten sie im Wissenschaftsrat und im Planungsausschuß sowohl an den Empfehlungen wie an den Entscheidungen mit. Dabei stünden in den einzelnen Gremien unterschiedliche Aspekte im Vordergrund: in den Kabinetten regionale Fragen, im Wissenschaftsrat überregionale Abstimmung, im Planungsausschuß überschritten sich beide Fragenkomplexe, wobei außerdem noch Haushaltsüberlegungen hinzutreten. Diese Situation habe bei einigen seiner Kollegen zu einem Gefühl des Unbehagens an der jetzigen Struktur der Beratungsgremien geführt.“⁴⁵⁷

Dieses Unbehagen manifestierte sich zu diesem Zeitpunkt aber nicht in konkreten Änderungswünschen, denn es wurde überlagert vom Wunsch, den Wissenschaftsrat als „bewährte“ Organisation zu behalten, zumal sich Hoffnungen auf andere Gremien nicht vollständig erfüllt hatten: „Da die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung zwar im Geist der Kooperation begonnen, jedoch inzwischen zu einer ständigen politischen Konfrontation gelangt sei, sei es entscheidend, daß es Bereiche mit sachlicher Diskussion unter Berücksichtigung der politischen Konzeptionen gebe. Der Ort hierfür sei der Wissenschaftsrat“⁴⁵⁸, wurde beispielsweise geäußert. Hierin zeigt sich, dass der Planungs- und Staatsboom 1969-1971 abgeflaut war, und augenscheinlich begannen die Regierungsvertreter wieder größere Wertschätzung für die gemeinsame Beratung mit den Wissenschaftlern als eine Art „Schmiermittel“ zu empfinden. Daher ging die anstehende Verlängerung des Verwaltungsabkommens im November 1973 ohne Schwierigkeiten vonstatten, und ein Teil der sitzungsökonomischen Fragen konnte dadurch gelöst werden, dass nunmehr auch eine Vertretungs- und Stimmübertragungsregelung für die Mitglieder der Verwaltungskommission etabliert wurde⁴⁵⁹.

Damit waren jedoch noch nicht alle Fragen geklärt. Denn die Vertragsparteien hatten eine Sonderkündigungs Klausel für den Juli 1975 eingefügt, da zu diesem Zeitpunkt auch das Abkommen über den Bildungsrat auslief und man so eine Möglichkeit zur gleichzeitigen Umstrukturierung beider Gremien schaffen wollte. Infolgedessen erlebte die Neuordnungsdebatte, die hier nur kurz skizziert werden soll, ab 1974 einen neuen Höhepunkt.

In dieser Diskussion rückten der Wissenschafts- und vor allem der Bildungsrat wieder in das Zentrum der politischen Kritik, wohingegen die BLK, in deren Kontext zwischen 1973 und 1975

457 Protokoll der 83. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 3./4. Mai 1972, in: AdWR. Die Niederschrift dieser Sitzung enthält auch einen der äußerst seltenen selbstkritischen Redebeiträge, der von Robert Merkle geäußert wurde und nicht auf Resonanz stieß: „Herr Merkle bat zu überlegen, ob ein Grund für die Änderungsbestrebungen nicht vielleicht auch in der Qualität der Arbeit des Wissenschaftsrates zu suchen sei. Er befürchte, daß die Tragfähigkeit seiner Arbeit im Laufe des letzten Jahrzehnts nachgelassen habe. Nicht wenige zweifelten etwa an der Realisierbarkeit der Empfehlungen für die Zeit nach 1970“.

458 So der Hamburger Staatsrat Dietrich Ranft, ebd.

459 Vgl. Berichte über die laufenden Verhandlungen in den Protokollen der 85. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 15./16. November 1972; der 53. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 26. Januar 1973; der 87. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 9./10. Mai 1973, der 89. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 13.-15. November 1973 und der 62. Sitzung der Verwaltungskommission vom 16. November 1973, in: AdWR. Vgl. auch die Neufassung des Verwaltungsabkommens, in: Anhang 1.

letztlich erfolgreich über eine „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ verhandelt wurde⁴⁶⁰, trotz der Schwierigkeiten mit dem Bildungsgesamtplan zu diesem Zeitpunkt eine unbestrittene Rolle innehatte.

Im Bildungsrat verselbständigte sich die Bildungskommission nach 1970 zunehmend gegenüber der Regierungskommission und berücksichtigte in ihren weiteren Empfehlungen immer weniger die Perspektive der Kultusverwaltungen auf den Schulbereich, die sich entsprechend über die Tendenz beklagten, „das Handeln der Bildungsverwaltung (und ihrer politischen Spitze) überpointiert als konservativ und häufig als inkompetent darzustellen“⁴⁶¹. Die vor allem aus den Reihen der Union vorgebrachte Kritik am Bildungsrat fasste später der baden-württembergische Kultusminister Wilhelm Hahn so zusammen:

„Die Vorlagen des Bildungsrates wurden dadurch immer einseitiger im Sinne der emanzipatorischen Pädagogik. Der egalitäre Begabungsbegriff wurde ebenso bestimmend wie der Glaube an Integration um jeden Preis. Früheinschulung des Kindes und die übertriebene radikale Demokratisierung der Schulen, die in eine volle Autonomie entlassen werden sollten, wurden vorgeschlagen.“⁴⁶²

Hahn war es auch, der am frühesten und deutlichsten sein Missbehagen zum Ausdruck brachte. Im Januar 1974 erklärte er, Baden-Württemberg wolle den Wissenschaftsrat zwar fortbestehen wissen, aber „anders sehe es mit dem Bildungsrat aus“⁴⁶³. An seiner Seite wusste er Bayern, während sich die übrigen Länder 1974 weitgehend indifferent verhielten und der Bund ausdrücklich die Weiterführung wünschte, bot der Bildungsrat doch eine der wenigen Möglichkeiten bundesstaatlicher Mitwirkung am Schulwesen.

Der Bestand des Wissenschaftsrates war weitaus weniger umstritten. Jedoch erschien 1974 eine Kampfschrift, die sein bisheriges Wirken scharf angriff und ihn ausschließlich als reines Beratungsgremium weiter existieren lassen wollte. Rolf Berger, Abteilungsleiter im Bundesforschungsministerium⁴⁶⁴, veröffentlichte die Monographie „Zur Stellung des Wissenschaftsrats bei der wissenschaftspolitischen Beratung von Bund und Ländern“. Damit hatte der Wissenschaftsrat nach Wolfgang Schönes „Kampf um die deutsche Universität“⁴⁶⁵ nun ein zweites Pamphlet über bzw. gegen sich evoziert. Bergers Schrift⁴⁶⁶ richtete sich hauptsächlich gegen eine „Verquik-

460 Diese Vereinbarung, in deren Zuge der Name der BLK erweitert wurde auf „Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung“, löste das bisherige Flickwerk an Forschungsförderungsvereinbarungen ab, darunter die Bund-Länder-Abkommen zu den Sonderforschungsbereichen, zur Förderung von DFG und MPG sowie auch das Königsteiner Abkommen. Vgl. zur Entstehungsgeschichte der Rahmenvereinbarung Bentele: Kartellbildung, S. 133-209.

461 Hüfner u. a.: Hochkonjunktur und Flaute, S. 161. In dieser Schrift findet sich auf S. 149-164 eine Darstellung der Bildungsratstätigkeit und ihrer Probleme von 1970 bis 1975.

462 Hahn: Ich stehe dazu. S. 115.

463 Protokoll der 57. Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 25. Januar 1974, in: AdWR.

464 1972 war aus dem BMBW das „Bundesministerium für Forschung und Technologie“ (BMFT) abgespalten worden. Zu Bergers Funktion vgl. Trischler/ vom Bruch: Forschung für den Markt, S. 146.

465 Vgl. Kap. 4.2.3.

466 Bergers Publikation wird an dieser Stelle nicht so eingehend behandelt wie diejenige Schönes, da letztere in mehrfacher Hinsicht idealtypisch für verbreitete Auffassungen innerhalb der Professorenschaft von Philosophischen Fakultäten stand und inmitten einer hitzigen öffentlichen Debatte erschien. Berger hingegen füllte viele Seiten mit fein ziselierten Erwägungen u. a. über Formulierungen des Verwaltungsabkommens, aus denen er beispielsweise eine höhere Wertigkeit der Wissenschaftlichen Kommission herauslesen wollte, da deren Mitglieder „berufen“ und nicht nur wie diejenigen der Verwaltungskommission „entsandt“ würden (vgl. Berger: Zur Stellung, S. 44-46). Des Weiteren sei durch diese Differenzierung ein „Blockdenken“ entstanden, so dass „die Verfasser des Verwaltungsabkommens offenbar versagt“ hätten (ebd., S. 46). Neben solchen gleichermaßen ahistorischen wie für die Praxis des Wissenschaftsrates wenig relevanten Betrachtungen Bergers fallen an seiner Schrift immer wieder Invektiven gegen die Wissenschaftliche Kommission auf: So sei „ein Teil der berufenen Mitglieder längst keine Wissenschaftler mehr, sondern allenfalls noch Wissen-

kung von Beratung und Entscheidung⁴⁶⁷ im Wissenschaftsrat; er entwarf ein Idealbild eines öffentlichen, demokratisch kontrollierten, transparenten und wissenschaftlich arbeitenden Beratungsgremiums für die Wissenschaftspolitik von Bund und Ländern und legte dar, warum der Wissenschaftsrat seiner Auffassung nach allen diesen Ansprüchen nicht genüge. Es ist bemerkenswert, dass ein hochrangiger Mitarbeiter eines Bundesministeriums eine solch heftige, streckenweise geradezu schmähende Kritik veröffentlichte (die beinahe alle je publizierten Angriffe auf den Wissenschaftsrat nannte und überwiegend zustimmend zitierte); offenbar wollte das relativ neue Ministerium in der laufenden Diskussion über die Zukunft der Beratungsgremien „Flagge zeigen“ und speziell die Mitwirkungsmacht der Wissenschaftsorganisationen angesichts eigener Ambitionen auf dem Feld der Forschungsförderung und -steuerung eindämmen⁴⁶⁸. Dazu passt, dass Berger als Schlussfolgerung bei allen negativen Äußerungen über den Wissenschaftsrat zwar dessen Auflösung als Option präsentierte, aber eben auch dessen Weiterbestand mit der Bedingung einer Umstrukturierung, wobei er als deren „wichtigstes Ziel“ erneut die „Auflösung der Verquickung von Beratung und Entscheidung“⁴⁶⁹ nannte. Dies könne nur mittels einer „Novellierung des Verwaltungsabkommens“⁴⁷⁰ geschehen.

Ohne dass Berger dies explizit ansprach, erschien seine Schrift – die, vermutlich wegen ihrer Brisanz, nie Thema in den Protokollen der Wissenschaftsrats-Sitzungen von 1974 war – zu einem Zeitpunkt, an dem allmählich Entscheidungen über die Ausübung des Sonderkündigungsrechtes zu treffen waren. Hatte er dafür inhaltliche Gründe geliefert, traten für die Bundesregierung alsbald auch politisch-taktische hinzu. Denn im Oktober 1974 gaben Baden-Württemberg und Bayern bekannt, dass sie das Abkommen über den Bildungsrat nicht verlängern und ihn damit auflösen wollten, woraufhin die Bundesregierung im Dezember 1974 das Wissenschaftsratsabkommen kündigte. „Hauptmotiv für den Schritt des Bundes“ sei gewesen, so dessen Vertreter in der Wissenschaftlichen Kommission, „ein unabhängiges Beratungswesen für den gesamten Bildungs- und Wissenschaftsbereich zu erhalten.“ Die Notwendigkeit einer Bildungsberatung werde aber von Bayern und Baden-Württemberg bestritten; daher habe der Bund „eine Situation schaffen müssen, in der eine Verlängerung des Abkommens des Bildungsrates wahrscheinlicher werde“⁴⁷¹. Die Kündigung, der sich alle SPD-regierten Länder anschlossen, beinhaltete dabei mehr als ein bloßes Drohpotential, da die Bundesregierung zugleich einen neu formulierten Vorschlag für ein Verwaltungsabkommen präsentierte und darin den Arbeitsauftrag dahingehend änderte, dass der Wissenschaftsrat nunmehr ausdrücklich Empfehlungen und Gutachten anstelle von Plänen erarbeiten sollte. Dies wurde in der Wissenschaftlichen Kommission unterschiedlich interpretiert:

schaftsmanager“ (ebd., S. 47) und usurpiere die Wissenschaftliche Kommission einen politischen Machtanspruch, der „in der primitiven Sprache und dünnen Begründung Leussinks fast komische Züge“ bekommen habe (ebd., S. 117). Das Thema der „Planung“ interessierte Berger weniger; er führte den Begriff nicht näher aus (vgl. ebd., S. 15-19) und nahm vor allem die Aufgabenstellung des „Gesamtplans“ aus dem Verwaltungsabkommen zum Anlass, dem Wissenschaftsrat vorzuhalten, er habe seine Aufgaben nicht erfüllt (vgl. ebd., S. 124-135).

467 Berger: Zur Stellung, S. 165. Dort fungierte diese Sentenz auch als eine Zwischenüberschrift, sie ist in unterschiedlichen Formulierungen aber überall anzutreffen: Auf S. 47 kritisierte Berger die Verquickung von „Beratung und Verantwortung“, auf S. 134 ist von einer „Verquickung von Beratung und Entscheidung“ die Rede.

468 Mit gleichem Inhalt, in der Form allerdings viel gemäßigter, kritisierte anlässlich einer Tagung im Herbst 1974 auch der Staatssekretär des BMFT die Verbindung von Beratung und Entscheidung im Wissenschaftsrat, vgl. Haunschild: Aktuelle Aspekte.

469 Berger: Zur Stellung, S. 175.

470 Ebd.

471 So der Vertreter des BMBW, Eberhard Böning, in: Protokoll der 95. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 22.-24. Januar 1975, in: AdWR.

Während Friedrich Schneider⁴⁷² vermutete, man solle „offensichtlich an die Kandare genommen werden“⁴⁷³, interpretierte der Vorsitzende Theodor Heidhues⁴⁷⁴ den Gedanken insofern positiv, „als die bisherige unglückliche Formulierung des Arbeitsauftrages des Wissenschaftsrates den Vorwurf, er habe seine Aufgaben nicht erfüllt, geradezu provoziere“⁴⁷⁵ – diese Anklage hatte auch Berger in extenso erhoben⁴⁷⁶. Hauptsächlich machte sich die Wissenschaftliche Kommission in dieser turbulenten Januar-Sitzung des Jahres 1975 aber Sorgen um das Fortbestehen der eigenen Institution, erwog zwischenzeitlich sogar eine Art Streik und nahm den Rücktritt ihres stellvertretenden Vorsitzenden Hans Meyer entgegen⁴⁷⁷. Jedoch legte sich die Aufregung bald wieder, nachdem die Bundesregierung mit ihrem taktischen Manöver insofern keinen Erfolg hatte, als Bayern und Baden-Württemberg in Sachen Bildungsrat hart blieben, der Bund und die sozialdemokratisch geführten Länder aber nicht in letzter Konsequenz die Auflösung des Wissenschaftsrates in Kauf nahmen und ihr Junktim hinsichtlich des Fortbestandes beider Organe revidierten. Im Mai 1975 verständigten sich die Regierungschefs von Bund und Ländern auf die Weiterführung des Wissenschaftsrates⁴⁷⁸ und entkoppelten sie von der Frage des Bildungsrates, dessen Abkommen tatsächlich nicht verlängert wurde und der infolgedessen zu existieren aufhörte. Mit Wirkung zum 1. Juli 1975 schlossen Bund und Länder ein neues Verwaltungsabkommen, das eine von Grund auf veränderte Aufgabenstellung enthielt, die den Wissenschaftsrat als explizites Beratungsgremium definierte und aus der alle Planungskomponenten entfernt worden waren, wobei die Struktur mit den beiden Kommissionen und der Vollversammlung und auch die Mitwirkung der Regierungsvertreter an den Beschlussfassungen erhalten blieb⁴⁷⁹. Eine weitere bedeutsame Änderung, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, bestand darin, dass zu den bisherigen für die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission vorschlagsberechtigten Institutionen (WRK, MPG und DFG) nunmehr auch die „Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen“ (AGF) hinzutrat⁴⁸⁰. In jedem Fall war die Geschichte des Wissenschaftsrates als Planungsgremium, faktisch schon seit Beginn der 1970er Jahre am Ausklingen, nun auch formell beendet.

Mit diesen Prozessen ging ein spürbarer Bedeutungsverlust des Wissenschaftsrates einher⁴⁸¹, der die hier vertretene Auffassung unterfüttert, dass „Planung“ immer auch einer gewissen Nähe zur Entscheidung bedarf. Spätere Selbstreflexionen von Wissenschaftsratsmitgliedern, die sich auf die Zeit nach 1975 bezogen, betonten immer wieder als hauptsächlichen Nutzen dieser Institution den Kontakt zwischen und die gemeinsame Beratung von Wissenschaftlern und Regierungsvertretern, wohingegen es auf die Empfehlungen selbst und ihre – geringe – Wirksamkeit nicht so sehr ankomme⁴⁸². Dieser Eindruck mag für die Zeit nach der hier untersuchten Periode zutreffen,

472 Der ehemalige Generalsekretär des Wissenschaftsrates war seit 1966 Generalsekretär der Max-Planck-Gesellschaft und von 1967 bis 1975 einer der Vertreter des „öffentlichen Lebens“ in der Wissenschaftlichen Kommission. Aus seiner reichhaltigen Erfahrung heraus interpretierte er den Sachverhalt zutreffend und scheute in seiner letzten Wissenschaftsratssitzung augenscheinlich nicht das offene Wort.

473 Protokoll der 95. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 22.-24. Januar 1975, in: AdWR.

474 Der Göttinger Agrarökonom war 1972 als Nachfolger von Reimar Lüst zum Vorsitzenden des Wissenschaftsrates gewählt worden und hatte dieses Amt bis 1976 inne.

475 Protokoll der 95. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 22.-24. Januar 1975, in: AdWR.

476 Vgl. Berger: Zur Stellung, S. 113-137.

477 Vgl. das Protokoll der 95. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 22.-24. Januar 1975, in: AdWR.

478 Vgl. das Protokoll der 96. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission vom 14./15. Mai 1975, in: AdWR. Auf dieser Sitzung wurde Meyer auch wieder als stellvertretender Vorsitzender bestätigt.

479 Vgl. Anhang 1.

480 Vgl. Szöllösi-Janze: Geschichte der Arbeitsgemeinschaft, S. 302-306.

481 Vgl. Trischler/ vom Bruch: Forschung für den Markt, S. 81 und 166.

482 Vgl. Albach: Empfehlungen und Kielmansegg: Notizen, besonders S. 219.

aber zwischen Ende der 1950er und Anfang der 1970er Jahre stellte der Wissenschaftsrat tatsächlich ein bedeutsames Planungsgremium mit einer relevanten Wirkungsmacht dar.

6. Schlussbetrachtung

Der Wissenschaftsrat wurde 1957 als Planungsgremium errichtet und war damit ein Pionier zu einer Zeit, als „Planung“ noch keine politische Leitvokabel darstellte. Dementsprechend erfolgte seine Gründung nicht als Ausfluss einer abstrakten Planungsideologie, sondern aufgrund eines Zusammentreffens vieler Interessen, die größtenteils durch diese neue Institution befriedigt werden konnten: Die bundesrepublikanische politische Klasse einte die Sorge, auf technologischem Gebiet langfristig in Rückstand zu anderen entwickelten Industrienationen zu geraten, so dass eine Grundstimmung für erhöhte Investitionen in die Wissenschaft vorhanden war. Dies durch bundesweit abgestimmte organisatorische und finanzielle Maßnahmen beheben und dabei systematisch und planmäßig vorgehen zu wollen, war ein Gedanke, den die Sozialdemokratie als erste auf das Tapet brachte. Ein besonderes Momentum lag darin, dass sie ihre Initiative zugleich sowohl im Bund als auch in einem Bundesland – Bayern – begann und so dem strukturellen Bundesländer-Antagonismus in Fragen der „Kulturhoheit“ die ihm potentiell innewohnende Schärfe nahm. Für die Frühzeit, insbesondere für die erste Jahreshälfte 1956, ist die Rolle Bayerns zu betonen: Dieses Bundesland, regiert von der historisch einmaligen Viererkoalition unter Ministerpräsident Hoegner, dessen bildungspolitische Programmatik vom sozialdemokratischen Fraktionsvorsitzenden von Knoeringen samt seinem informellen, parteiübergreifenden „Think-Tank“ u. a. mit der freidemokratischen Bildungspolitikerin Hildegard Hamm-Brücher erarbeitet wurde, stellte die erste treibende Kraft in dem Prozess dar, der in die Errichtung des Wissenschaftsrates münden sollte.

Weitere Akteure, insbesondere die wissenschaftlichen Selbstverwaltungsorganisationen DFG und WRK in Gestalt ihrer Präsidenten Hess und Coing, traten erst im Kielwasser der bayerischen Initiative auf den Plan. Auch Hess' berühmter Aufsatz in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, in dem er Anfang Juni 1956 einen „Zentralrat für die deutsche Wissenschaft“ forderte, entstand in Absprache mit dem bayerischen Zirkel um von Knoeringen. Das Interesse der Wissenschaftler bestand zu einem erheblichen Teil schlicht darin, mehr Geld für das Wissenschaftssystem zur Verfügung gestellt zu bekommen, verbunden mit der Erwartung, über die Verwendung etwaiger Mittel mitzuentcheiden. Ihre Aktivitäten prägten die zweite Jahreshälfte 1956, in der sie u. a. die Unterstützung von Bundespräsident Heuss gewinnen konnten.

Der Bund war zunächst nur Objekt solcher Forderungen, da er durch die als „Juli Sturm“ bezeichneten angehäuften Haushaltsüberschüsse über erhebliche Gelder verfügte, an denen die Länder wie die Wissenschaftler interessiert waren. Die Bundesregierung schaltete sich erst Anfang 1957 in den Diskussionsprozess ein, nahm dann aber sofort das Heft in die Hand und dominierte die Verhandlungen bis zum Abschluss des Abkommens. Insbesondere setzte sie gegenüber den Ländern das erhebliche Stimmgewicht der Wissenschaftsvertreter im künftigen Wissenschaftsrat durch.

Als dieser 1958 seine Arbeit aufnahm und mit der Erstellung der Hochschulausbau-Empfehlungen begann, die hier als erster von drei die Hochschulen betreffenden Großen Plänen des Wissenschaftsrates im Untersuchungszeitraum betrachtet wurden, bildete sich umgehend eine weitgehende Prärogative der Wissenschaftlichen Kommission heraus. Diese blieb auch bei den späteren Plänen erhalten und wurde stets dadurch unterstützt, dass das anfänglich getroffene Arrangement, wonach der Vorsitzende des Wissenschaftsrates ein Wissenschaftler sein sollte, ebenfalls im Sinne eines Entwicklungspfades fortbestand.

Die 1960 verabschiedeten Hochschulausbau-Empfehlungen bildeten ein Paradebeispiel für Gestalt und Wirkungsmacht einer Ideologie, die in der vorliegenden Arbeit erstmalig als „Humboldt-

„Humboldtianismus“ beschrieben wird. Der nach 1945/49 an den bundesdeutschen Universitäten ubiquitär betriebene Rekurs auf eine mythologisch verklärte vernationalsozialistische Hochschultradition unter den Auspizien Humboldts war zu einem fest gefügten Glaubensgebäude geworden, das sich in den 1950er Jahren als resistent gegen alle hochschulreformerischen Vorschläge erwies: Die Ordinarien bildeten weiterhin Basiseinheit und Keimzelle der Universität, denen gegenüber alle anderen in Forschung und Lehre tätigen Personen ex negativo als „Nichtordinarien“ mit unklarem Status firmierten. Die Einheit von Forschung und Lehre galt ebenso als sakrosankt wie die Lehrfreiheit der Professoren sowie die Lernfreiheit und Freizügigkeit der Studenten.

Entstehung und Inhalt der Hochschulausbau-Empfehlungen entsprachen dem humboldtianistischen Kanon. Der Wissenschaftsrat selbst war in seiner überwiegenden Mehrheit der Auffassung, die bestehende Universitätsstruktur unangetastet lassen zu wollen. Die Planerstellung erfolgte zudem „bottom-up“ durch flächendeckende Befragungen der Fakultäten und Senate, die gleichfalls deutlich zum Ausdruck brachten, dass Veränderungen in der Struktur unerwünscht, Zuwächse an Personal und Geldern hingegen willkommen seien. So enthielt der fertige Plan in seinem Kern ein gewaltiges quantitatives Ausbauprogramm hauptsächlich hinsichtlich der Lehrstühle, die in Bestand und Zielvorstellung für jede Fakultät jeder wissenschaftlichen Hochschule der Bundesrepublik aufgeführt wurden, so dass die Vorstellung, die Universität von den Ordinarien her zu denken, hier in beeindruckender Form manifest wurde. Die Wirkungsmacht dieses Humboldtianismus zeigte sich zu Beginn der 1960er Jahre daran, dass die Hochschulausbau-Empfehlungen in der Wissenschaft wie bei Bund und Ländern auf allseitige Zustimmung stießen, das Ausbauprogramm in quantitativer Hinsicht – bei durchaus zahlreichen Abweichungen im Detail, was aber, wenn überhaupt, nur inoffiziell und nicht öffentlich thematisiert wurde – innerhalb weniger Jahre weitgehend umgesetzt wurde; dieses Ausmaß an Konsens in der Wissenschaftspolitik sollte nie wieder erreicht werden. Insgesamt setzte der erste Große Plan des Wissenschaftsrates einen Trend fort, der das Hochschulwesen in den 1950er Jahre prägte und der als eine Restauration im Wiederaufbau unter dem Zeichen des Humboldtianismus charakterisiert werden kann.

Der zweite Große Plan des Wissenschaftsrates entstand von 1964 bis 1966 bereits in einer stark veränderten Großwetterlage und hatte mit der Studienreform nunmehr ein die innere Struktur der Universitäten betreffendes Thema als Gegenstand. In der Politik schwand zu dieser Zeit das Vertrauen darin, dass die Selbstverwaltung der Universitäten in der Lage sein werde, Probleme wie die trotz des quantitativen Ausbaus weiterhin ansteigenden Studienzeiten zu lösen: „Man trägt dieses Jahr Hochschulreform“, konstatierte Franz Josef Strauß 1964, und eine ebenfalls in diesem Jahr gestartete Initiative zur Straffung des geisteswissenschaftlichen Studiums aus dem niedersächsischen Landtag markierte ein neuartiges Maß an direkter staatlicher Intervention in vormals als intern geltende Hochschulangelegenheiten.

Auch im Wissenschaftsrat, dort bei den Professoren wie bei den Regierungsvertretern, setzte sich 1964 die Auffassung durch, dass die innere Reform der Hochschulen nicht weiter allein den Hochschulen selbst überlassen werden könnte und man sich dieser Frage nunmehr widmen müsse – dies geschah nun in scharfem Gegensatz zu den Hochschulausbau-Empfehlungen auf geradezu klandestine Weise in einer internen Arbeitsgruppe. Der humboldtianistische Konsens begann sich zwar aufzulösen, aber die Arbeit des Wissenschaftsrates an der Studienreform zeigte, dass es kein neues Leitbild gab, das umstandslos diese Lücke ausfüllen konnte. Nach langer Ratlosigkeit präsentierte der Wissenschaftsrat schließlich 1966 einen Studienstrukturvorschlag, der etwa auf halbem Wege zwischen einem konsekutiven Modell nach anglo-amerikanischen Muster und der Fortschreibung bestehender Strukturen lag. Verbal berief man sich weiterhin auf Hum-

boldt und beschrieb die Studienreform-Empfehlungen als zeitgemäße Adaption von dessen Prinzipien, aber vor allem zwei Punkte widersprachen der humboldtianistischen Lehre und stießen sogleich auf heftigste Kritik: Dass die Einheit von Forschung und Lehre nicht mehr mit dem ersten Semester, sondern erst gegen Ende des Studiums bzw. nach dem regulären Studienabschluss in einem „Aufbaustudium“ einsetzen sollte, erzürnte vor allem die Professoren der Philosophischen Fakultäten, die sich von den Wahrern einer Bildungstradition zu Wissensvermittlern für breite Massen degradiert sahen. Die vom Wissenschaftsrat empfohlene stärkere Strukturierung des Studiums inklusive administrativer Maßnahmen zur Studienzeitverkürzung („befristete Immatrikulation“) brachte dagegen die Studenten in Rage. Deren Einfluss war zu dieser Zeit zwar noch gering, aber den verbreiteten Unmut innerhalb der Studentenschaft konnten insbesondere die Strömungen der Neuen Linken dadurch für sich ausnutzen, dass sie ein konzises Erklärungsmodell anboten, in welchem die als „technokratisch“ bezeichnete Studienreform als Muster für die Schaffung einer formierten, unter dem Primat der auf reibungslose Funktion und Profit getrimmten Gesellschaft diene. Dieses genuin hochschulpolitische Movens für die bald auf breiter Front beginnende „1968er“-Bewegung dürfte bisher in der Forschung wohl etwas zu kurz gekommen sein und eine spezielle Analyse lohnen.

In relevantem Ausmaß umgesetzt wurden die Studienreform-Empfehlungen nie. Die Universitäten zeigten sich weitgehend ablehnend, und auch die Regierungen und Parlamente unternahmen keine entschlossenen Maßnahmen zur Durchsetzung einer Studienreform. Zwar wuchs die Bereitschaft, administrativ in die Steuerung der Hochschulen einzugreifen, immer weiter an, aber der Reformvorschlag des Wissenschaftsrates bot letztlich kein hinreichend überzeugendes Gesamtkonzept, das an die Stelle des humboldtianistischen Studiums hätte gesetzt werden können.

Das neue Selbstbewusstsein des Staates trat in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre auch an vielen anderen Stellen zutage. Landeshochschulgesetze, eine Novität, wurden vorbereitet und erstmals 1966 in Hessen verabschiedet. Der gesamtgesellschaftliche Aufstieg des Planungsdenkens trat auch im Bildungsbereich zu Tage: 1965 bekundete der Bundestag den Wunsch, einen „nationalen Bildungsplan“ aufgestellt zu sehen; der Wissenschaftsrat und der neu errichtete Bildungsrat sollten sich an diese Aufgabe machen. Bevor diese Arbeiten auch nur begannen, wurde in Baden-Württemberg auf Initiative von Kultusminister Hahn der „Dahrendorf-Plan“ entwickelt, der in vielfältiger Hinsicht eine Neuerung darstellte und mit humboldtianistischen Organisationsprinzipien brach. Insbesondere waren hier alle höheren Bildungseinrichtungen des Landes von der Höheren Fachschule bis zur Universität als Bestandteile eines Systems, des „Gesamthochschulbereichs“, deklariert worden. Darin sollten große Zahlen von Studenten effektiv ausgebildet werden können, vornehmlich dadurch, dass neben einem klassischen vierjährigen Studium auf breiter Front dreijährige „Kurzstudien“ geplant waren.

Der „Dahrendorf-Plan“ war, auch wenn er nicht umgesetzt wurde, die erste systematische Antwort auf die zum Teil bereits spürbaren, im Wesentlichen aber noch bevorstehenden Verschiebungen im Sozialgefüge des Bildungswesens: Der in allen Bundesländern in den 1960er Jahren begonnene Ausbau des höheren Schulwesens, sowohl durch staatliche Bildungswerbung als auch steigende Nachfrage aus dem Familien inspiriert, würde absehbar eine gewaltige Zunahme von Studierberechtigten ab etwa 1970 zur Folge haben.

Die Arbeiten an einem „nationalen Bildungsplan“, der auf diese Prognose ein gesamtstaatliches Handlungskonzept liefern sollte, kamen derweil nur mühsam in Gang und waren während weiter Teile des Jahres 1968 von einer Kontroverse zwischen Bildungsrat und Wissenschaftsrat über die künftige Rolle des Abiturs geprägt. Während ersterer im Sinne von Demokratisierung und Partizipation möglichst viele Schüler zum Abitur führen und dieses auch als Hochschulzugangsbe-

rechtigung erhalten wollte, präferierte die Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrates ein Auswahlrecht der Universitäten für ihre Studienanfänger. Da die politische Seite die Befriedigung der Bildungsnachfrage als hauptsächliches Ziel einstuft, setzte sich der Bildungsrat mit seiner Auffassung weitgehend durch.

Die Politik, d. h. die Regierungen und Parlamente in Bund und Ländern, wartete zu dieser Zeit nicht auf die Fertigstellung des nationalen Bildungsplans. Im Gegenteil waren die Jahre ab 1968 von einer bildungspolitischen Dynamik ohne Gleichen geprägt: Die Ministerpräsidenten der Länder beschlossen 1968, den bestehenden bunten Strauß an Höheren Fachschulen, Ingenieurschulen etc. zu vereinheitlichen und als „Fachhochschulen“ dem Hochschulfeld zuzuordnen. Im Zuge der gesamtstaatlichen Finanzreform, die 1969 durch zahlreiche Grundgesetzänderungen ihren Abschluss fand, wurden gewisse Bundeskompetenzen in den Bereichen Bildung und Hochschulen eingeführt. 1968/69 tagte unter Leitung des Bundeskanzlers ein „Arbeitskreis zur Beratung des nationalen Bildungswesens“. Diese recht große, unverbindliche Runde brachte zwar kaum Ergebnisse, führte aber aus diesem Grund bei den Regierungen von Bund und Ländern zu der Auffassung, es bedürfe eines neuen, rein staatlichen und möglichst verbindlich arbeitenden Planungsgremiums.

Derzeit arbeitete der Wissenschaftsrat inzwischen energischer an seinem Anteil des „nationalen Bildungsplans“, den „Empfehlungen nach 1970“, die den dritten die Hochschulen betreffenden Großen Plan darstellten. Darin gewannen Vorstellungen aus dem Dahrendorf-Plan weitgehend die Oberhand, die vor allem durch die prägende Gestalt des Vorsitzenden Hans Leussink propagiert wurden: Alle bisher bestehenden Universitäten, die in Entstehung befindlichen Fachhochschulen und sonstige Einrichtungen der höheren Bildung sollten zu „integrierten Gesamthochschulen“ verschmolzen werden, die ein vielfach differenziertes Ausbildungsangebot an Kurz-, Lehramts- und Langstudiengängen zu präsentieren hätten; auf diese Weise sollte der zu erwartenden Bildungsnachfrage Genüge getan und zu Beginn der 1980er Jahre die Zahl von einer Million Studenten erreicht werden können. Das Planungsdenken im Wissenschaftsrat hatte damit einen Höhepunkt erreicht – man entwarf praktisch am Reißbrett ein vollkommen neues Hochschulsystem, das binnen kurzer Zeit installiert werden und wie eine gut geölte Maschine Hunderttausende Studenten ohne Reibungsverluste durch die Institution schleusen sollte.

So revolutionär diese Vorschläge für sich genommen auch waren, erregten sie bei ihrer – zudem ungeschickt inszenierten – zweistufigen Bekanntgabe 1970 kaum Aufsehen, denn dieses Jahr sah den Höhepunkt der Beschleunigung in Bildungsreformfragen. Die neue sozialliberale Bundesregierung mit Leussink als Minister für Bildung und Wissenschaft legte Anfang des Jahres Thesen für ein Hochschulrahmengesetz und zeitgleich zum Wissenschaftsrat einen „Bildungsbericht“ vor, in dem sie ihr Reformprogramm darlegte und die „Empfehlungen nach 1970“ ins Abseits drängte. Zudem hatten sich Bund und Länder über Parteigrenzen hinweg in rasantem Tempo auf die Errichtung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung verständigt, die Mitte des Jahres konstituiert wurde und binnen kurzem einen Bildungsgesamtplan erstellen sollte – damit waren die „Empfehlungen nach 1970“ des Wissenschaftsrates ebenso wie der ursprünglich als zweiter Teil des nationalen Bildungsplans erarbeitete „Strukturplan“ des Bildungsrates, de facto auf den Status eher unverbindlicher Ratschläge zurückgestuft worden. Der Planungsboom materialisierte sich im Bildungswesen vor allem als Staats- beziehungsweise als Regierungsboom.

Die Hochphase der gesamtstaatlichen Bildungsplanung dauerte nur kurz und kam bereits 1971 zum Ende, als durch politische Differenzen etwa über die Gesamtschule der Bildungsgesamtplan zunächst nicht verabschiedet werden konnte. Auch die Verhandlungen über das Hochschulrahmengesetz zogen sich in die Länge. Dessen ungeachtet bauten die Bundesländer ihre Hochschu-

len zwar in gewaltigem Umfang aus, um der Nachfrage wenigstens einigermaßen nachzukommen, aber dies geschah nicht in Befolgung gesamtstaatlicher Planungsvorstellungen, sondern in der Form des „piecemeal engineering“: Bestanden vor Ort geeignete Einrichtungen, so wurden sie zu Fachhochschulen oder Universitäten erhoben (in manchen Bundesländern auch zu Gesamthochschulen, deren Bedeutung aber insgesamt gering blieb), und bisher hochschulfreie Räume erhielten mit regionalplanerischem Impetus neue höhere Bildungsstätten. Die Ordinarienuniversität wurde zwar im Zuge der Studenten- und Assistentenbewegung, als diese Gruppen Sitz und Stimme in den akademischen Gremien errangen, in dieser Hinsicht durch eine „Gruppenhochschule“ abgelöst, aber die Studiengänge blieben in ihrer Grundstruktur weitgehend erhalten, insbesondere auch die Präponderanz des klassischen universitären (Lang-)Studiums.

Der Wissenschaftsrat war in der ersten Hälfte der 1970er Jahre nach dem Misserfolg seiner „Empfehlungen nach 1970“ und der Gründung der BLK nur noch eine Organisation unter mehreren. Die staatliche Seite betrachtete ihn etwa seit 1970 ausdrücklich nurmehr als Beratungsgremium, während die Wissenschaftler teilweise noch an seiner Rolle als Planungsorgan festzuhalten trachteten, da dies ihnen größere Einflussmöglichkeiten versprach. Bei der Neuordnung des Planungs- und Beratungswesens zwischen 1973 und 1975, als der Bildungsrat aufgelöst wurde, blieb der Wissenschaftsrat zwar bestehen, erhielt aber einen gänzlich anderen Arbeitsauftrag, in dem das Wort „Plan“ nicht mehr auftauchte und er nun auch formell eine rein beratende Rolle zugeschrieben bekam.

Ein herausragendes Element innerhalb der untersuchten Tatbestände stellt der fundamentale Wandel in der Hochschulauffassung des Wissenschaftsrates dar, der zwischen dem ersten und dritten Großen Plan binnen eines einzigen Jahrzehnts vonstatten ging, womit sich die 1960er Jahre in der Wissenschaftspolitik als wahrhaft dynamische Zeiten erweisen. Die Diskrepanz zwischen der 1960 beschworenen, frisch restaurierten (man ist versucht zu sagen: beschaulichen) Ordinarienuniversität für relativ wenige Studenten und der 1970 vorgeschlagenen funktional differenzierten integrierten Gesamthochschule als Wissenschaftsmaschinerie mit gewaltiger Ausbildungskapazität ist frappant. Während weniger Jahre fiel der sozialstrukturell ohnehin seit langem obsoletere Humboldtianismus als konsistente Ideologie mit materiellem Gehalt ein für alle Mal zusammen, was den Charakter der Bildungsexpansion als „sozialer Revolution“ (Hobsbawm) verdeutlicht. Dabei gelang es weder dem Wissenschaftsrat noch anderen Akteuren, ein neues Leitbild zu entwickeln, das auch nur in Ansätzen eine ähnliche Stringenz oder eine vergleichbare Konsensfähigkeit aufwies.

Bemerkenswert ist zudem der einschneidende Machtverlust der akademischen Selbstverwaltung und der Professorenschaft, die bis Anfang der 1960er Jahre noch unbestritten im Zentrum aller Hochschulfragen stand, dann aber in ihrer übergroßen Mehrheit die sozialen Umwälzungen – vergeblich – zu ignorieren trachtete und so, um eine Analogie aus dem Parteienwesen heranzuziehen, den Übergang von einer Honoratioren- zu einer modernen Volksuniversität verpasste. Etwa ab dem Jahr 1964 begannen die Regierungen und Parlamente allmählich das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen; zugleich orientierte sich der Wissenschaftsrat selbst stärker auf den Staat hin und bezog seitdem die Universitäten – in eklatantem Gegensatz zur Vorgehensweise Ende der 1950er Jahre – nicht mehr direkt in seine Arbeit ein. Dass die Universitäten selbst in ihrer Gesamtheit keine adäquate Zukunftsstrategie zu entwickeln bereit waren, wurde an ihren Reaktionen auf die Studienreform-Empfehlungen des Wissenschaftsrates mehr als deutlich.

Diese Modernisierungskrise im Hochschulwesen lieferte auch wichtige Bausteine für die sich anbahnende Studentenbewegung, deren hochschulpolitische Ursachen nicht zu unterschätzen sind: Pointiert ausgedrückt wollten große Teile der Studierendenschaft die Studienbedingungen

einer idealen humboldtianistischen Universität erhalten, dabei aber die Macht der Ordinarien gebrochen wissen und selbst einen mit der Professorenschaft paritätischen Einfluss erhalten. Festzuhalten ist, dass auch hier die Erkenntnis der neueren „1968“-Forschung zutrifft, wonach diese Revolte auf in der Gesellschaft angelegte Reform- und Krisentendenzen reagierte und sie in teilweise revolutionär gewandeten Formen weitertrieb. Dass die Hochschulen denjenigen gesellschaftlichen Sektor in der Bundesrepublik darstellten, in dem die Machtfrage überhaupt ernsthaft gestellt werden konnte – in scharfem Kontrast etwa zu den Parlamenten und Regierungen sowie den Betrieben –, lässt sich plausibel dadurch erklären, dass hier angesichts der restaurativen Beharrung bis zum Beginn der 1960er Jahre der aufgestaute Reformdruck relativ größer war als dort, wo im Zuge des Wiederaufbaus auch eine Modernisierung stattgefunden hatte.

Angesichts der zahlreichen krisenhaften Erscheinungen ab der Mitte der 1960er Jahre von einer Planungs„euphorie“ im Hochschulbereich zu sprechen, wäre nicht angemessen. Gewiss erlebte die Planung einen Boom und galt nun als Methode der Wahl, doch die schleppenden Anfänge des „nationalen Bildungsplans“ und auch die sofort nach Veröffentlichung des „Dahrendorf-Plans“ einsetzenden Querelen ließen keine Begeisterung aufkommen. Höchstens zwischen der Gründung und der ersten schweren Krise der BLK, also zwischen Mitte 1970 und Anfang 1971, kann ein gewisses Maß an Euphorie festgestellt werden, aber auch dies bezog sich vornehmlich auf eine erhoffte große Schulreform in der Bundesrepublik. Hinsichtlich der Hochschulen stand stets die Lösung vorhandener Schwierigkeiten im Vordergrund, namentlich die Bewältigung der ansteigenden Abiturientenzahlen und die Vermeidung eines totalen numerus clausus, wohingegen Reformkonzepte aller Art angesichts der erbitterten innerhochschulischen Machtkämpfe keinen auch nur annähernd hinreichenden Konsens unter den Akteuren fanden. Dabei wird der allgemeine Forschungsbefund, nach dem die sozialliberale Bundesregierung ihren innenpolitischen Reformschwung spätestens ab 1971 einbüßte, durch die Geschehnisse im Bildungssektor untermauert.

Eine der nachhaltigsten Auswirkungen des Staatsbooms bestand in einer rasant ansteigenden Regulierungsdichte im Hochschulwesen: Landeshochschulgesetze und Hochschulrahmengesetz, Hochschulbauförderungsgesetz, Regelungen zur Verteilung der Studienplätze auf die Bewerber und dergleichen mehr führten zu einem Verrechtlichungsschub, zu welchem auch zu zählen ist, dass Auseinandersetzungen in Hochschulangelegenheiten nun auch vermehrt vor Gericht ausgetragen wurden; dass 1972 und 1973 erstmals das Bundesverfassungsgericht in diesem Bereich Grundsatzurteile zu fällen hatte, unterstreicht diese Vorgänge. Dennoch ist eine gewisse Vorsicht geboten, umstandslos etwa von (negativ assoziierter) „Politikverflechtung“ oder „Bürokratisierung“ zu sprechen. Der Hochschulbereich war durch verschiedene Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern, nicht zuletzt dasjenige über die Errichtung eines Wissenschaftsrates, zeitgenössisch geradezu ein Pionier der Zusammenarbeit von Bund und Ländern, die in den 1960er Jahren als dem Gemeinwohl nützlich galt (Vorstellungen von einem „Wettbewerbsföderalismus“ o. ä. waren praktisch nicht existent) und durch die Grundgesetzänderungen von 1969 kodifiziert wurde, so dass weniger eine intensivere „Verflechtung“ erreicht wurde als vielmehr deren juristische Festschreibung – die allerdings einen erheblichen Verlust an Flexibilität mit sich brachte. Weiterhin ist zu konstatieren, dass auch in den ersten beiden Jahrzehnten der Bundesrepublik eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Kulturfragen vor allem davon abhing, ob die strukturell antagonistischen Partner „auf gutem Fuß“ miteinander standen und ihre Beziehungen nicht unter Belastungen litten, wie sie beispielsweise Adenauers Handstreich in Sachen Staatsfernsehen 1960 bedeutet hatte. Eine allseitige politische Bereitschaft zum gedeihlichen Zusammenwirken war der entscheidende Faktor für ein gelingendes föderales

Miteinander im Hochschulbereich, wohingegen die Existenz bzw. Nichtexistenz juristischer Verflechtungsregelungen lediglich eine abgeleitete Größe darstellte. Hinsichtlich der „Bürokratisierung“ sei hier die Frage nur aufgeworfen und weiterer Forschung überantwortet, ob und inwieweit allgemeine gesetzliche Regelungen in den 1960er Jahren angesichts des rapide anwachsenden Hochschulwesens, dessen klassische Regulierung über die Selbstverwaltung nicht mehr hinreichte, überhaupt zu vermeiden gewesen wären, zumal das kurzfristig im Wissenschaftsrat verfochtene Alternativmodell einer weitgehenden Autonomisierung der Hochschulen keinerlei Unterstützung fand.

Die Geschichte der Hochschulplanung in der Bundesrepublik erweist sich somit als Geschichte der Akteure und der von ihnen vertretenen Leitbilder. Nur wenn erstere einen Konsens hinreichenden Umfangs über letztere erzielen, konnten groß angelegte gesellschaftliche Planungen nennenswerte Wirkungen entfalten und überhaupt erst in die Nähe einer „Umsetzung“ kommen. Im bundesrepublikanischen Hochschulwesen herrschten solche Zustände nur bis zum Beginn der 1960er Jahre, als die humboldtianistische Universitätsideologie im ersten Großen Plan des Wissenschaftsrates ihre letzte Blüte erlebte, bevor sie von der sozialen Umwälzung der Bildungsexpansion zertrümmert wurde. Ein Nachfolger war vorerst nicht zur Stelle. Künftige Historiker werden zu beurteilen haben, ob die zum Ende des 20. Jahrhunderts auf breiter Front propagierte autonomisierte, europäisierte Wettbewerbshochschule inklusive gestufter Studiengänge ein neues Leitbild von dem Humboldtianismus vergleichbarer Kraft schuf.

Anhang 1: Die Verwaltungsabkommen über den Wissenschaftsrat¹

1957/ 1960

1963/1968

1973

1975

[Eingangsformel]

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik haben folgendes vereinbart:

Artikel 1

Die Vertragschließenden errichten gemeinsam einen Wissenschaftsrat.

Artikel 2

Der Wissenschaftsrat hat die Aufgabe:

1. auf der Grundlage der von Bund und Ländern im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufgestellten Pläne einen Gesamtplan für die Förderung der Wissenschaften zu erarbeiten und hierbei die Pläne des Bundes und der Länder aufeinander abzustimmen. Hierbei sind die Schwerpunkte und Dringlichkeitsstufen zu bezeichnen,
2. jährlich ein Dringlichkeitsprogramm aufzustellen,
3. Empfehlungen für die Verwendung derjenigen Mittel zu geben, die in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder für die Förderung der Wissenschaft verfügbar sind.

(1) Der Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen. Die Empfehlungen sollen mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein. Im übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch das Hochschulbauförderungsgesetz übertragenen Aufgaben. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachterlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen.

1 Text des „Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats“ vom 5. September 1957 (vgl. GMBL 1957, S. 553f.) samt der durch verschiedene „Änderungsabkommen zum Verwaltungsabkommen“ bewirkten Modifikationen in synoptischer Darstellung. Das Verwaltungsabkommen wurde am 5. September 1960 um drei Jahre verlängert (vgl. GMBL 1961, S. 25), mit Wirkung vom 5. September 1963 um fünf Jahre verlängert und geändert (vgl. GMBL 1964, S. 22), mit Wirkung vom 5. September 1968 um fünf Jahre verlängert (vgl. GMBL 1969, S. 133f.), mit Wirkung vom 5. September 1973 um fünf Jahre verlängert und geändert (vgl. GMBL 1973, S. 589) und mit Wirkung vom 1. Juli 1975 um fünf Jahre verlängert und geändert (vgl. GMBL 1976, S. 28f.).

[Hinzugefügte Fußnote]

Der Wissenschaftsrat hat im übrigen die ihm durch das Hochschulbauförderungsgesetz vom 1. September 1969 in der derzeit geltenden Fassung übertragenen Aufgaben.

(2) Der Wissenschaftsrat legt seine Empfehlungen und Stellungnahmen den Vertragschließenden, bei Anforderung durch die Bund-Länder Kommission für Bildungsplanung oder die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder auch diesen vor.

Artikel 3

(1) Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrats bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne im Rahmen der haushaltmäßigen Möglichkeiten berücksichtigen.

[Hinzugefügte Fußnote]

Für den Bereich der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gelten die besonderen Vorschriften des Hochschulbauförderungsgesetzes.

(2) Die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder unterstützen die Arbeit des Wissenschaftsrats durch laufende Unterrichtung und durch Auskünfte. Der Verkehr mit den Landesstellen ist über die für die Angelegenheiten der Kulturverwaltung zuständige oberste Landesbehörde, der Verkehr mit den Bundesstellen über

das Bundesministerium des Innern zu leiten.	das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung zu leiten.	den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft zu leiten.
---	--	--

Artikel 4

(1) Der Wissenschaftsrat besteht aus 39 Mitgliedern. Die Mitglieder sollen Wissenschaftler oder anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein oder durch ihre dienstliche oder Berufstätigkeit der Wissenschaft und ihrer Förderung nahestehen.

(2) 22 Mitglieder beruft der Bundespräsident, und zwar 16 auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Westdeutschen Rektorenkonferenz

, der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen

und sechs auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen. Diese Mitglieder werden auf drei Jahre berufen; Wiederberufung ist zulässig.

(3) 17 Mitglieder werden von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandt, und zwar entsenden die Bundesregierung sechs Mitglieder, die Landesregierungen je ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist ein ständiger Stellvertreter zu bestellen.

(4) Der Wissenschaftsrat wählt jährlich aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter; Wiederwahl ist zulässig.

Artikel 5

(1) Der Wissenschaftsrat tritt als Vollversammlung oder in Kommissionen zusammen.

(2) Es werden eine Wissenschaftliche Kommission und eine Verwaltungskommission gebildet.

(3) Der Wissenschaftlichen Kommission gehören die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder, der Verwaltungskommission die von den Regierungen entsandten Mitglieder an.

(4) Der Vorsitzende einer Kommission und zwei weitere von der Kommission bestimmte Mitglieder nehmen an den Sitzungen der anderen Kommission mit beratender Stimme teil.

[Hinzugefügte Fußnote]

Für die Zusammenarbeit des Wissenschaftsrates und der Bildungskommission des Bildungsrates gilt Art. 6 des Abkommens über die Errichtung eines Deutschen Bildungsrates vom 15. Juli 1965.

Artikel 6

- (1) Die Beschlüsse der Vollversammlung des Wissenschaftsrats werden von der Wissenschaftlichen Kommission unter fachlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten und von der Verwaltungskommission unter verwaltungsmäßigen und finanziellen Gesichtspunkten vorbereitet.
- (2) Die Verwaltungskommission äußert sich ferner Bund und Ländern gegenüber gutachterlich über die Finanzierung der vom Wissenschaftsrat festgestellten Schwerpunktvorhaben.

Artikel 7

- (1) Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird vom Vorsitzenden einberufen. Auf Verlangen einer Kommission oder von zehn Mitgliedern hat er sie einzuberufen.
- (2) Zur ersten Sitzung der Vollversammlung lädt der Bundespräsident ein; er führt den Vorsitz.
- (3) Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen; sie sind beschlußfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt elf Stimmen, im übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme. Die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfalle ein anderes berufenes Mitglied zur Stimmabgabe ermächtigen.

Für die nach Art. 4 Abs. 3 entsandten Mitglieder und deren ständige Stellvertreter gilt das Entsprechende.

[Hinzugefügte Protokollnotiz]

Zwischen den Vertragsschließenden besteht Einvernehmen, daß sich die von der Bundesregierung und die von den Landesregierungen entsandten Mitglieder in der Vollversammlung der Stimme enthalten können und dies auf Wunsch des betreffenden Mitgliedes in der Empfehlung kenntlich zu machen ist. Entsprechendes gilt bei der Abgabe von Gegenstimmen.

- (4) Das weitere Verfahren regelt der Wissenschaftsrat durch eine Geschäftsordnung.

Artikel 8

Der Wissenschaftsrat bedient sich einer im Einvernehmen mit Bund und Ländern einzurichtenden Geschäftsstelle.

Artikel 9

Die persönlichen und sachlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen.

Die persönlichen und sachlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern nach Maßgabe eines von ihnen gebilligten Haushaltsplanes getragen.

[Hinzugefügte Fußnote]

Für das Verfahren zur Erteilung der Zustimmung von Bund und Ländern gelten die für den Deutschen Bildungsrat getroffenen Regelungen mit Wirkung vom Haushaltsjahr 1975 an entsprechend.

Der Gesamtbetrag der von den Ländern hierfür aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder zu zwei Drittel nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl umgelegt.

Hierbei erhöhen oder vermindern sich die Steuereinnahmen um die Beträge, welche die Länder im Rahmen des allgemeinen Finanzausgleichs von anderen Ländern erhalten oder an andere Länder geben.

Als Steuereinnahmen gelten die im Länderfinanzausgleich zugrunde gelegten Steuereinnahmen der Länder. Die Steuereinnahmen erhöhen oder vermindern sich um die Beträge, welche die Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von anderen Ländern erhalten oder –an andere Länder abführen. Maßgebend sind die Steuereinnahmen und die vom Statistischen Bundesamt für den 30. Juli festgestellte Bevölkerungszahl des dem Rechnungsjahr zwei Jahre vorhergehenden Rechnungsjahres.²

Artikel 10

Dieses Abkommen wird zunächst auf drei Jahre abgeschlossen. Es tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.³

-
- 2 Im GMBI 1974, S. 48 erschien mit Datum vom 7. Januar 1974 folgende Korrektur: „In dem Verwaltungsabkommen über die Verlängerung und Änderung des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und den Ländern zur Errichtung eines Wissenschaftsrates muß es unter Buchstabe g) im letzten Satz statt ‚30. Juli‘ richtig ‚30. Juni‘ heißen.“
 - 3 Obwohl Artikel 10 formal nie geändert wurde, fiel er durch die Verlängerungen und Veränderungen des Verwaltungsabkommens de facto weg.

Anhang 2: Die Funktionsträger des Wissenschaftsrates

Die Vorsitzenden des Wissenschaftsrates:

Prof. Dr. iur. Dr. iur. h.c. Dr. iur. h.c. Helmut Coing	Februar 1958 – Januar 1961
Prof. Dr. iur. Ludwig Raiser	Januar 1961 – Januar 1965
Prof. Dr.-Ing. Hans Leussink	Januar 1965 – Oktober 1969
Prof. Dr. rer. nat. Reimar Lüst	November 1969 – Januar 1972
Prof. Dr. phil. Theodor Heidhues	Januar 1972 – Januar 1976

Die Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates:

Prof. Dr. iur. Dr. iur. h.c. Dr. iur. h.c. Helmut Coing	Februar 1958 – Oktober 1959
Prof. Dr. iur. Ludwig Raiser	Oktober 1959 – Januar 1961
Prof. Dr. med. Wolfgang Bargmann	Januar 1961 – Januar 1964
Prof. Dr. phil. Hellmut Bredereck	Januar 1964 – Januar 1967
Prof. Dr. phil. nat. Karl-Heinrich Weise	Januar 1967 – Januar 1969
Prof. Dr. med. Rudolf Thauer	Januar 1969 – Januar 1970
Prof. Dr. iur. Wolfram Henckel	Januar 1970 – Dezember 1971
Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Gerhard Thews	Januar 1972 – Januar 1973
Prof. Dr. rer. nat. Hansjörg Sinn	Januar 1973 – Januar 1976

Die Vorsitzenden der Verwaltungskommission des Wissenschaftsrates (Bundesseite):

Staatssekretär Dr. iur. Georg Anders	Februar 1958 – November 1962
Staatssekretär Prof. Dr. iur. Josef Hölzl	Februar 1963 – Mai 1963
Staatssekretär Dr. iur. Wolfgang Cartellieri	Mai 1963 – November 1966
Staatssekretär Dr. iur. Hans von Heppe	Dezember 1966 – Oktober 1970
Staatssekretärin Dr. phil. Hildegard Hamm-Brücher	November 1970 – Juni 1972
Staatssekretär Hans-Hilger Haunschild	Juli 1972 – Januar 1973
Staatssekretär Prof. Dr. rer. pol. Reimut Jochimsen	Februar 1973 – Oktober 1978

Die Vorsitzenden der Verwaltungskommission des Wissenschaftsrates (Länderseite):

Kultusminister Richard Langeheine	Februar 1958 – Mai 1959
Kultusminister Edo Osterloh	Juli 1959 – Februar 1964
Kultusminister Prof. Dr. iur. Paul Mikat	April 1964 – Dezember 1966

Kultusminister Prof. Dr. phil. Ernst Schütte

Dezember 1966 – November 1969

Kultusminister Werner Scherer

November 1969 – November 1977

Die Generalsekretäre des Wissenschaftsrates:

Ministerialdirektor Dr. phil. h.c. Friedrich Schneider

1958 – 1966

Ministerialdirektor Karl-Gotthart Hasemann

1966 – 1971

Ministerialdirektor Dr. iur. Peter Kreyenberg

1971 – 1988

Quellen und Literatur

Archivalische Quellen

Archiv des Wissenschaftsrates (AdWR), Köln:

Protokolle der Wissenschaftlichen Kommission, der Verwaltungskommission und der Vollversammlung des Wissenschaftsrates.

Bundesarchiv Koblenz (BAK):

B106 (Bundesministerium des Innern).

B122 (Bundespräsidialamt Theodor Heuss).

B136 (Bundeskanzleramt).

B138 (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft samt Vorgängern).

B247 (Wissenschaftsrat).

B251 (Deutscher Bildungsrat).

NL1287 (Nachlass Ludwig Raiser).

Gedruckte Quellen und Literatur

Abelein, Manfred (Hg.): Deutsche Kulturpolitik. Dokumente, Darmstadt 1970.

Adenauer, Konrad/ Heuss, Theodor: Unter vier Augen. Gespräche aus den Gründerjahren 1949-1959. Bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1997 (Adenauer – Rhöndorfer Ausgabe 10).

Albach, Horst: Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu Umfang und Struktur des Tertiären Bereichs, in: Albach, Horst/ Busse von Colbe, Walther/ Sabel, Herrmann (Hg.): Lebenslanges Lernen. Festschrift für Ludwig Vaubel zum siebzigsten Geburtstag, Wiesbaden 1978 (USW-Schriften für Führungskräfte 11), S. 165-182.

Albrecht, Clemens/ Behrmann, Günter C./ Bock, Michael/ Homann, Harald/ Tenbruck, Friedrich H.: Die intellektuelle Gründung der Bundesrepublik. Eine Wirkungsgeschichte der Frankfurter Schule, Frankfurt/ New York 1999.

Altmann, Georg: Vollbeschäftigung durch Planung? Das Reformprojekt „Vorausschauende Arbeitsmarktpolitik“ in den 1960er Jahren, in: Frese, Matthias/ Paulus, Julia/ Teppe, Karl (Hg.): Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, Paderborn 2003 (Forschungen zur Regionalgeschichte 44), S. 283-304.

Angermann, Adolf/ Blechschmidt, Uwe: Hochschul-Kostenrechnung, Weinheim/ Basel 1972 (Hochschulplanung 12).

Anweiler, Oskar/ Fuchs, Hans-Jürgen/ Dorner, Marina/ Petermann, Eberhard (Hg.): Bildungspolitik in Deutschland 1945-1990. Ein historisch-vergleichender Quellenband, Opladen 1992.

Anweiler, Oskar/ Kuebart, Friedrich/ Liegle, Ludwig/ Schäfer, Hans R./ Süßmuth, Rita: Bildungssysteme in Europa. Entwicklung und Struktur des Bildungswesens in zehn Ländern: Deutschland, England, Frankreich, Italien, Niederlande, Polen, Rußland, Schweden, Spanien, Türkei, Weinheim/ Basel 1996.

Apel, Hans Jürgen/ Kemnitz, Heidemarie/ Sandfuchs, Uwe (Hg.): Das öffentliche Bildungswesen. Historische Entwicklung, gesellschaftliche Funktionen, pädagogischer Streit, Bad Heilbrunn 2001.

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände (ADGL) (Hg.): Bildungspolitik für morgen. Repräsentanten plädieren: Bildungsrat – Arbeitnehmer – Bauern – Arbeitgeber – Lehrer und Erzieher, Frankfurt o. J. [1966].

Arbeitsgruppe Bildungsbericht am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung: Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen und Entwicklungen im Überblick, Reinbek bei Hamburg 1994.

Arbeitsgruppe Standortforschung: Grundlagen für die Standort- und Kapazitätsplanungen von Hochschulen im Raum Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hannover 1973.

Armbruster, Wolfgang: Arbeitskräftebedarfsprognosen als Grundlage der Bildungsplanung. Eine kritische Analyse, Berlin 1971 (Studien und Berichte 23).

Arnold, Wilhelm: Kritische Bemerkungen zum Strukturplan für das Bildungswesen, München/ Wien 1971 (Schriftenreihe der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. 7).

Ash, Mitchell G.: (Hg.): Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten, Wien/ Köln/

Weimar 1999.

Ash, Mitchell G.: Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander, in: vom Bruch, Rüdiger/ Kaderas, Brigitte (Hg.): Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2002, S. 32-51.

Atcon, Rudolph P.: Zum Strukturwandel der deutschen Universität, Essen 1964 (Gesprächskreis Wissenschaft und Wirtschaft F 64).

Augustinus, Aurelius: Bekenntnisse. Mit einer Einleitung von Kurt Flasch. Übersetzt, mit Anmerkungen versehen und herausgegeben von Kurt Flasch und Burkhard Mojsisch, Stuttgart 1998.

Ausbildung und Praxis im periodischen Wechsel (Recurrent Education). Ein Beitrag des Zentrums für Bildungsforschung und -innovation (CERI) der OECD. Herausgabe und Übersetzung mit Genehmigung der OECD: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. O. O., o. J. [1973/1974].

Avenarius, Hermann: Hochschulen und Reformgesetzgebung. Zur Anpassung der Länderhochschulgesetze an das Hochschulrahmengesetz, Berlin 1979 (Schriften zum Öffentlichen Recht 369).

Bahr, Klaus: Zusammenfassende Darstellung verschiedener Ansätze zur Bildungsplanung, in: Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft (Hg.): Internationales Seminar über Bildungsplanung. Berlin 19. bis 28. Oktober 1966. Referate und Diskussionen, Berlin 1967, S. 29-51.

Bahro, Horst/ Becker, Willi/ Hitpass, Josef: Abschied vom Abitur: Hochschulzugang zwischen Numerus clausus und Massenbildung, Zürich 1974 (Texte und Thesen 54).

Bamberg, Hans-Dieter/ Kröger, Hans Jürgen/ Kuhlmann, Reinhard (Hg.): Hochschulen und Gewerkschaften. Erfahrungen, Analysen und Perspektiven gewerkschaftlicher Kooperationspraxis, Köln 1979.

Bartz, Olaf: Bundesrepublikanische Universitätsleitbilder: Blüte und Zerfall des Humboldtianismus, in: die hochschule 14 (2005), S. 99-113.

Bartz, Olaf: Konservative Studenten und die Studentenbewegung: Die „Kölner Studenten-Union“ (KSU), in: Westfälische Forschungen 48 (1998), S. 241-256.

Bauer, Franz J.: Geschichte des Deutschen Hochschulverbandes, München 2000.

Bayerischer Landtag: Stenographische Berichte, 3. Wahlperiode 1954-1958.

Becker, Gerold/ Zimmer, Jürgen (Hg.): Lust und Last der Aufklärung. Ein Buch zum 80. Geburtstag von Hellmut Becker, Weinheim/ Basel 1993.

Becker, Hellmut: Bildungsforschung und Bildungsplanung, Frankfurt a. M. 1971.

Becker, Willi: Hochschulplanung und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Webler, Wolff-Dietrich (Hg.): Hochschule und Region. Wechselwirkungen, Weinheim/ Basel 1984 (Bielefelder Beiträge zur Ausbildungsforschung und Studienreform 1), S. 19-39.

Beiträge zur Hochschulplanung. Materialien zu den Empfehlungen I des Hochschulplanungsbeirates, Wuppertal 1969 (Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Schriftenreihe des Kultusministers 8).

Bell, Daniel: The Coming of Post-Industrial Society: A Venture in Social Forecasting, New York 1973.

Bellers, Jürgen: Bildungspolitik. Strategien, Verwaltung, Recht und Ökonomie. Ein Kompendium für Lehramts-Examenskandidaten, Lehrer, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen, Münster 2001.

Bentele, Karlheinz: Kartellbildung in der Allgemeinen Forschungsförderung. Politikverflechtung III, Meisenheim 1979 (Schriftenreihe des Wissenschaftszentrums Berlin 3).

Benz, Arthur: Lehren aus entwicklungsgeschichtlichen und vergleichenden Analysen – Thesen zur aktuellen Föderalismusdiskussion, in: Benz, Arthur/ Lehmsbruch, Gerhard (Hg.): Föderalismus. Analysen in entwicklungsgeschichtlicher und vergleichender Perspektive, Wiesbaden 2002 (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 32/2001), S. 391-403.

Benz, Arthur: Themen, Probleme und Perspektiven der vergleichenden Föderalismusforschung, in: Benz, Arthur/ Lehmsbruch, Gerhard (Hg.): Föderalismus. Analysen in entwicklungsgeschichtlicher und vergleichender Perspektive, Wiesbaden 2002 (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 32/2001), S. 9-50.

Benz, Arthur/ Lehmsbruch, Gerhard (Hg.): Föderalismus. Analysen in entwicklungsgeschichtlicher und vergleichender Perspektive, Wiesbaden 2002 (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 32/2001).

Benz, Winfried: Der Wissenschaftsrat, in: Flämig, Christian/ Kimminich, Otto/ Krüger, Helmut/ Meusel, E. J./

- Rupp, H. H./ Scheven, D./ Schuster, H. J./ Stenbock-Fermor, F. Graf (Hg.): Handbuch des Wissenschaftsrechts, 2., völlig neu überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin u. a. 1996, S. 1667-1688.
- Berchem, Theodor: Elitebildung in der Massenuniversität? Bilanz und Perspektiven der Hochschulreform, Köln 1985.
- Berger, Helge: Konjunkturpolitik im Wirtschaftswunder. Handlungsspielräume und Verhaltensmuster von Zentralbank und Regierung in den 1950er Jahren, Tübingen 1997 (Beiträge zur Finanzwissenschaft 2).
- Berger, Rolf: Zur Stellung des Wissenschaftsrats bei der wissenschaftspolitischen Beratung von Bund und Ländern, Baden-Baden 1974.
- Bergmann, Uwe: Beitrag, in: Bergmann, Uwe/ Dutschke, Rudi/ Lefèvre, Wolfgang/ Rabehl, Bernd: Rebellion der Studenten oder Die neue Opposition, Hamburg 1968, S. 7-32.
- Bergmann, Uwe/ Dutschke, Rudi/ Lefèvre, Wolfgang/ Rabehl, Bernd: Rebellion der Studenten oder Die neue Opposition, Hamburg 1968.
- Bildungsbericht '70. Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik, Bonn 1970.
- Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates: Register zu den Empfehlungen, dem Strukturplan und den Berichten der Bildungskommission 1965 bis 1975, Stuttgart 1977.
- Bildungspolitik mit Ziel und Maß. Wilhelm Hahn zu seinem zehnjährigen Wirken gewidmet, Stuttgart 1974.
- Bilstein, Helmut: Studenten als Bildungsreformer. Bilanz der Aktion Bildungswerbung, Opladen 1970.
- Bittner, Thomas: Das westeuropäische Wirtschaftswachstum nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Planifikation und der Sozialen Marktwirtschaft, Münster 2001 (Münsteraner Beiträge zur Cliometrie und quantitativen Wirtschaftsgeschichte 9).
- Bloch, Ernst: Das Prinzip Hoffnung. Zweiter Band, Berlin 1955.
- Böhme, Erich/ Wirtgen, Klaus (Hg.): Willy Brandt. Die SPIEGEL-Gespräche 1959-1992, Stuttgart 1993.
- Bohnenkamp, Hans (Hg.): Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen 1953-1965, Stuttgart 1966.
- Botz, Gerhard/ Fleck, Christian/ Müller, Albert/ Thaller, Manfred (Hg.): Qualität und Quantität. Zur Praxis der Methoden der Historischen Sozialwissenschaft, Frankfurt/ New York 1988 (Studien zur historischen Sozialwissenschaft 10).
- Botzem, Sebastian: Governance-Ansätze in der Steuerungsdiskussion. Steuerung und Selbstregulierung unter den Bedingungen fortschreitender Isolierung. Discussion Paper FS I 02-106. Wissenschaftszentrum für Sozialforschung, Berlin 2002.
- Brandt, Willy: Auf dem Weg nach vorn. Willy Brandt und die SPD 1947-1972. Bearbeitet von Daniela Münkler, Bonn 2000 (Willy Brandt Berliner Ausgabe 4).
- Brandt, Willy: Mehr Demokratie wagen. Innen- und Gesellschaftspolitik 1966-1974. Bearbeitet von Wolther von Kieseritzky, Bonn 2001 (Willy Brandt Berliner Ausgabe 7).
- Brandt, Willy: Über den Tag hinaus. Eine Zwischenbilanz, Hamburg 1974.
- Braun, Hubert/ Oehler, Christoph (Hg.): Aufgaben der Hochschulplanung. Beiträge zur gegenwärtigen Planung des Hochschulwesens in der Bundesrepublik, Düsseldorf 1972 (Wissenschaftstheorie – Wissenschaftspolitik – Wissenschaftsplanung 28).
- Breitenbach, Dieter: 50 Jahre KMK, in: Einheit in der Vielfalt. 50 Jahre Kultusministerkonferenz 1948-1998. Neuwied u. a. 1998, S. 177-227.
- Briese, Volker/ Büchner, Peter/ Hage, Peter: Grenzen kapitalistischer Bildungspolitik. Analysen von Reformstrategien für den Ausbildungssektor, Frankfurt a. M. 1973.
- Brinckmann, Hans: Quantitative und strukturelle Planung des Hochschulwesens, in: Huber, Ludwig (Hg.): Ausbildung und Sozialisation in der Hochschule, Stuttgart 1983 (Enzyklopädie Erziehungswissenschaft 10), S. 253-264.
- Brinkmann, Gerhard/ Krause, Detlef/ Pippke, Wolfgang/ Rippe, Wolfgang: Bildungsökonomik und Hochschulplanung. Literaturbericht über die Anwendbarkeit einer neuen Disziplin, Darmstadt 1976 (Erträge der Forschung 52).
- Brockmeyer, Rainer: Bildungsplanung: Illusion von gestern oder Notwendigkeit von morgen?, in: Deutsche Gesellschaft für Bildungsverwaltung (Hg.): Föderalismus und Koordinierung im Bildungswesen. Dokumentation der 14. DGBV-Jahrestagung vom 12. bis 14. November 1993 in Bingen am Rhein. Red. Angelika Schade und Helmut Fetzer, Frankfurt a. M. 1994, S. 107-128.

Bundesassistentenkonferenz: Bergneustädter Gesamthochschulplan. Modelle zu Gründungsverfahren, Regionalplanung und Kostenüberschlag für 63 integrierte Gesamthochschulen, Bonn 1970 (Schriften der Bundesassistentenkonferenz 8).

Bundesassistentenkonferenz (Hg.): Numerus Clausus. Versäumnisse und Aufgaben der Hochschulplanung. Gutachten von Bodo von Borries, Bonn 1969 (Schriften der Bundesassistentenkonferenz 6).

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Bericht der Bundesregierung über Sofortmaßnahmen zum Abbau des Numerus clausus, Bonn 1972.

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Die wichtigsten Ziele in Bildungsbericht '70 und Bildungsgesamtplan, Bonn 1973.

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung: Bildungsgesamtplan. Bände I und II, Stuttgart 1973.

Büschendorf, Jürgen/ Franz, Heike /Kuhlehn, Frank-Michael (Hg.): Wissenschaftsgeschichte heute. Festschrift für Peter Lundgren, Bielefeld 2001.

Cartellieri, Wolfgang: Bildungs- und Forschungspolitik für 1980, in: Kaiser, Joseph H. (Hg.): Planung I. Recht und Politik der Planung in Wirtschaft und Gesellschaft, Baden-Baden 1965, S. 391-403.

Clausen, Richard: Stand und Rückstand der Forschung in Deutschland in den Naturwissenschaften und den Ingenieurwissenschaften, Wiesbaden 1964.

Coing, Helmut: Über die Ziele des Universitätsstudiums. Vier Immatrikulationsreden. Frankfurt a. M. 1958 (Frankfurter Universitätsreden 19).

Coing, Helmut: Der Wiederaufbau und die Rolle der Wissenschaft, in: Wissenschaftsgeschichte seit 1900. 75 Jahre Universität Frankfurt, Frankfurt a. M. 1992, S. 85-99.

Coing, Helmut/ Kaiser, Joseph H. (Hg.): Planung V. Öffentlichrechtliche Grundlegung der Unternehmensverfassung, Baden-Baden 1971.

Collin, Peter/ Horstmann, Thomas (Hg.): Das Wissen des Staates. Geschichte, Theorie und Praxis, Baden-Baden 2004 (Rechtspolitologie 17).

Collin, Peter/ Horstmann, Thomas: Das Wissen des Staates – Zugänge zu einem Forschungsthema, in: Collin, Peter/ Horstmann, Thomas (Hg.): Das Wissen des Staates. Geschichte, Theorie und Praxis, Baden-Baden 2004 (Rechtspolitologie 17), S. 9-38.

Commission de Planification de la Conférence des Recteurs des Universités Suisses: La planification dans l'enseignement supérieur en Suisse, o.O. [Bern] 1978.

Conant, James B.: Probleme der Universitäten in Deutschland und in den USA. Rede an der Universität Tübingen am 21. Juli 1964, Tübingen 1965 (Tübinger Universitätsreden 22).

Czada, Roland: Vereinigung und Systemtransformation als Governance Problem, in: Corsten, Michael/ Voelzkow, Helmut (Hg.): Transformation zwischen Markt, Staat und Drittem Sektor, Marburg 1997, S. 181-209.

Daele, Wolfgang van den/ Krohn, Wolfgang/ Weingart, Peter (Hg.): Geplante Forschung. Vergleichende Studien über den Einfluß politischer Programme auf die Wissenschaftsentwicklung, Frankfurt a. M. 1979.

Dahrendorf, Ralf: Markt und Plan. Zwei Typen der Rationalität, Tübingen 1966 (Walter-Eucken-Institut, Vorträge und Aufsätze 14).

Dannemann, Christopher (Hg.): Bildung und Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Aspekte, Probleme, Tendenzen, Neuwied/ Berlin 1973.

Defrance, Corinne: Deutsche Universitäten in der Besatzungszeit zwischen Brüchen und Traditionen 1945-1949, in: Papenfuß, Dietrich/ Schieder, Wolfgang (Hg.): Deutsche Umbrüche im 20. Jahrhundert, Köln/ Weimar/ Wien 2000, S. 409-428.

Deutsche Gesellschaft für Bildungsverwaltung: Bildungsverwaltung. Verschiedene Aufgaben, gemeinsame Probleme. Arbeitstagung am 24./25. April 1980 in Aschaffenburg, Frankfurt a. M. 1980.

Deutsche Gesellschaft für Bildungsverwaltung (Hg.): Föderalismus und Koordinierung im Bildungswesen. Dokumentation der 14. DGBV-Jahrestagung vom 12. bis 14. November 1993 in Bingen am Rhein. Red. Angelika Schade und Helmut Fetzer, Frankfurt a. M. 1994.

Deutsche Gesellschaft für Bildungsverwaltung (Hg.): Organisationskultur der Bildungsverwaltung. Das Bildungswesen im Konflikt zwischen Bildungszielen und Verwaltungshandeln. Dokumentation der 8. DGBV-Jahrestagung vom 1. bis 3. Oktober 1987 in Mannheim. Red. Helmut Fetzer, Frankfurt a. M./ Bochum 1988.

Deutsche Gesellschaft für Bildungsverwaltung (Hg.): Welche Zukunft hat das Bildungswesen? Von der Verwaltung

des Mangels zu perspektivengeleiteter Planung, Frankfurt a. M. 1983.

Deutscher Bildungsrat: Gutachten und Materialien zur Fachhochschule, Stuttgart 1974 (Gutachten und Studien der Bildungskommission 10).

Deutscher Bildungsrat – Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan für das Bildungswesen. Verabschiedet auf der 27. Sitzung der Bildungskommission am 13. Februar 1970, Bonn 1970.

Deutscher Bildungsrat – Empfehlungen der Bildungskommission: Zur Neugestaltung der Abschlüsse im Sekundar-schulwesen. Verabschiedet auf der 20. Sitzung der Bildungskommission am 7./8. Februar 1969, Bonn 1969.

Deutscher Bundestag: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten. Band 1: 1. Wahlperiode. Drucksachen Nr. 1-Nr 350 bis Band 227: 7. Wahlperiode. Drucksachen 7/5901-7/5953 (neu), Bonn 1950-1976.

Deutscher Bundestag: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte. Band 1: 1. Wahlperi-ode. 1. Sitzung am 12. September 1949-25. Sitzung am 16. Dezember 1949 bis Band 99: 7. Wahlperiode. 249. Sitzung am 9. Juni 1976-259. Sitzung am 8. Dezember 1976, Bonn 1950-1976.

Dichgans, Hans: Erst mit dreißig in den Beruf? Vorschläge zur Bildungsreform, Stuttgart 1965.

Dietz, Burkhard/ Gabel, Helmut/ Tiedau, Ulrich (Hg.): Griff nach dem Westen. Die „Westforschung“ der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919-1960), Münster 2003.

Dietzsch, Michael: Die Konjunkturpolitik in der französischen Planifikation, Diss. Köln 1971.

Döbert, Hans/ Kopp, Botho von/ Martini, Renate/ Weiß, Manfred (Hg.): Bildung vor neuen Herausforderungen. Historische Bezüge – Rechtliche Aspekte – Steuerungsfragen – Internationale Perspektiven. Hermann Avenarius zum 65. Geburtstag gewidmet, Neuwied/ Kriftel 2003.

Dokumente zur Hochschulreform. Siehe Westdeutsche Rektorenkonferenz/ Hochschulrektorenkonferenz (Hg.): Dokumente zur Hochschulreform.

Dutschke, Rudi: Beitrag, in: Bergmann, Uwe/ Dutschke, Rudi/ Lefèvre, Wolfgang/ Rabehl, Bernd: Rebellion der Studenten oder Die neue Opposition, Hamburg 1968, S. 33-93.

Eckart, Wolfgang U. (Hg.): Man, Medicine, and the State. The Human Body as an Object of Government Sponsored Medical Research in the 20th Century, Stuttgart 2006 (Beiträge zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft 2).

Edding, Friedrich: Internationale Tendenzen in der Entwicklung der Ausgaben für Schulen und Hochschulen (International Trends in Educational Expenditure), Kiel 1958 (Kieler Studien – Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel 47).

Edding, Friedrich: Mein Leben mit der Politik 1914-1999. Teilhabe an der Entwicklung bildungspolitischen Den-kens, Berlin 2000.

Edelmann, Pierre W. L.: Möglichkeiten und Grenzen der französischen Planifikation. Ein Beispiel staatlicher Rah-menplanung in der Marktwirtschaft. Bern / Frankfurt a. M. 1971.

Ehlers, Klaas-Hinrich: Die Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1920-1970. Bericht über die erste Ergebniskonferenz des Forschungsvorhabens der Forschungsgruppe DFG-Geschichte am 16.3.2006 in Berlin, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 29 (2006), S. 155-159.

Einheit in der Vielfalt. 50 Jahre Kultusministerkonferenz 1948-1998, Neuwied u. a. 1998.

Ellwein, Thomas: Die deutsche Gesellschaft und ihr Bildungswesen. Interessenartikulation und Bildungsdiskussion, in: Führ, Christoph/ Furck, Carl-Ludwig (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band VI: 1945 bis zur Gegenwart. Erster Teilband: Bundesrepublik Deutschland, München 1998, S. 87-109.

Erdmann, Karl Dietrich: Wilhelm von Humboldt, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 20 (1969), S. 670-683.

Erichsen, Hans-Uwe: Hochschulrektorenkonferenz (HRK) – Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hoch-schulen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Flämig, Christian/ Kimminich, Otto/ Krüger, Helmut/ Meusel, E. J./ Rupp, H. H./ Scheven, D./ Schuster, H. J./ Stenbock-Fermor, F. Graf (Hg.): Handbuch des Wissenschafts-rechts, 2., völlig neu überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin u. a. 1996, S. 1637-1654.

Esser, Josef/ Naschold, Frieder/ Väth, Werner (Hg.): Gesellschaftsplanung in kapitalistischen und sozialistischen Systemen, Gütersloh 1972.

Eucken, Walter: Die Entwicklung des ökonomischen Denkens, in: Eucken, Walter: Unser Zeitalter der Mißerfolge. Fünf Vorträge zur Wirtschaftspolitik. Tübingen 1951, S. 59-72.

- Eucken, Walter: Unser Zeitalter der Mißerfolge. Fünf Vorträge zur Wirtschaftspolitik. Tübingen 1951.
- Faure, Edgar/ Herera, Felipe/ Kaddoura, Abdul-Razzak/ Lopes, Henri/ Petrovski, Arthur V./ Rahnema, Majid/ Ward, Frederick Champion: Wie wir leben lernen. Der Unesco-Bericht über Ziele und Zukunft unserer Erziehungsprogramme, Hamburg 1973.
- Felgentraeger, Wilhelm: Zum vorläufigen Abschluß der Besoldungsreform, in: Mitteilungen des Hochschulverbandes Band 6, Nr. 6, November 1958, S. 103-109.
- Fichter, Tilman/ Lönnendonker, Siegwand: Kleine Geschichte des SDS. Der Sozialistische Deutsche Studentenbund von 1946 bis zur Selbstauflösung, Berlin 1977.
- Fisch, Stefan: Vom Fürstenratgeber zum Politikberater: Perspektiven einer Geschichte der Politikberatung, in: Fisch, Stefan/ Rudloff, Wilfried (Hg.): Experten und Politik: Wissenschaftliche Politikberatung in geschichtlicher Perspektive, Berlin 2004 (Schriftenreihe der Hochschule Speyer 168), S. 7-11.
- Fisch, Stefan/ Rudloff, Wilfried (Hg.): Experten und Politik: Wissenschaftliche Politikberatung in geschichtlicher Perspektive, Berlin 2004 (Schriftenreihe der Hochschule Speyer 168).
- Fischer, Jürgen: Kein Platz für Gelehrte, in: Braun, Hubert/ Oehler, Christoph (Hg.): Aufgaben der Hochschulplanung. Beiträge zur gegenwärtigen Planung des Hochschulwesens in der Bundesrepublik, Düsseldorf 1972 (Wissenschaftstheorie – Wissenschaftspolitik – Wissenschaftsplanung 28), S. 9-14.
- Flämig, Christian/ Kimminich, Otto/ Krüger, Helmut/ Meusel, E. J./ Rupp, H. H./ Scheven, D./ Schuster, H. J./ Stenbock-Fermor, F. Graf (Hg.): Handbuch des Wissenschaftsrechts, 2., völlig neu überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin u. a. 1996.
- Flitner, Andreas (Hg.): Der Numerus clausus und seine Folgen. Auswirkungen auf die Schule, die Schüler, die Bildungspolitik – Analysen und Gegenvorschläge, Stuttgart 1976.
- Foemer, Ulla: Zum Problem der Integration komplexer Sozialsysteme am Beispiel des Wissenschaftsrates, Berlin 1981 (Sozialwissenschaftliche Schriften 2).
- Fränz, Peter/ Schulz-Hardt, Joachim: Zur Geschichte der Kultusministerkonferenz 1948-1998, in: Einheit in der Vielfalt. 50 Jahre Kultusministerkonferenz 1948-1998, Neuwied u. a. 1998, S. 177-227.
- Fraunholz, Uwe/ Schramm, Manuel: Hochschulen als Innovationsmotoren? Hochschul- und Forschungspolitik der 1960er Jahre im deutsch-deutschen Vergleich, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 8 (2005), S. 25-44.
- Frese, Matthias/ Paulus, Julia: Geschwindigkeiten und Faktoren des Wandels – die 1960er Jahre in der Bundesrepublik, in: Frese, Matthias/ Paulus, Julia/ Teppe, Karl (Hg.): Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, Paderborn 2003 (Forschungen zur Regionalgeschichte 44), S. 1-23.
- Frese, Matthias/ Paulus, Julia/ Teppe, Karl (Hg.): Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, Paderborn 2003 (Forschungen zur Regionalgeschichte 44).
- Frey, Kurt: Konstruktiver Föderalismus. Gesammelte kulturpolitische Beiträge 1948-1975. Ausgewählt und eingeleitet von Christoph Führ, Weinheim/ Basel 1976.
- Frey, Kurt: Zur personellen Ausstattung der Kultusverwaltungen im Hinblick auf die Koordinierungsaufgaben [1960], in: Frey, Kurt: Konstruktiver Föderalismus. Gesammelte kulturpolitische Beiträge 1948-1975. Ausgewählt und eingeleitet von Christoph Führ, Weinheim/ Basel 1976, S. 137-141.
- Friedeburg, Ludwig von: Bildung zwischen Aufklärung und Anpassung. Erfahrungen mit der Bildungsreform in der Bundesrepublik. Frankfurt a. M. 1994.
- Friedeburg, Ludwig von: Bildungsreform in Deutschland. Geschichte und gesellschaftlicher Widerspruch, Frankfurt a. M. 1992.
- Froese, Leonhard (Hg.): Bildungspolitik und Bildungsreform. Amtliche Texte und Dokumente zur Bildungspolitik im Deutschland der Besatzungszonen, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, München 1969.
- Fuchs, Eckhardt: Rezension zu: Schalenberg, Marc/ Walther, Peter Th. (Hg.): „... immer im Forschen bleiben!“ Rüdiger vom Bruch zum 60. Geburtstag, Stuttgart 2005, in: H-Soz-u-Kult, 17.11.2005, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2005-4-105> (aufgerufen am 1. September 2006).
- Fuchs, Hans-Werner: Gymnasialbildung im Widerstreit. Die Entwicklung des Gymnasiums seit 1945 und die Rolle der Kultusministerkonferenz, Frankfurt a. M. 2004.
- Fuchs, Hans-Werner/ Reuter, Lutz R.: Bildungspolitik in Deutschland. Entwicklungen, Probleme, Reformbedarf, Opladen 2000.

- Führ, Christoph: Bildungsgeschichte und Bildungspolitik. Aufsätze und Vorträge, Köln/ Weimar/ Wien 1997 (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte 65).
- Führ, Christoph: Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick, Weinheim/ Basel 1979 (Studien und Dokumentationen zur vergleichenden Bildungsforschung 12).
- Führ, Christoph: Deutsches Bildungswesen seit 1945. Grundzüge und Probleme, Neuwied/ Kriftel/ Berlin 1997.
- Führ, Christoph: Die deutsche Universität – im Kern gesund oder verrottet? Überlegungen zur fälligen Neuorientierung der deutschen Hochschulpolitik, in: Führ, Christoph: Bildungsgeschichte und Bildungspolitik. Aufsätze und Vorträge, Köln/ Weimar/ Wien 1997 (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte 65), S. 237-250.
- Führ, Christoph: Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Lehrerbildung in den neuen Ländern vom 5. Juli 1991. Ihre Entstehung und Zielsetzungen, in: Führ, Christoph: Bildungsgeschichte und Bildungspolitik. Aufsätze und Vorträge, Köln/ Weimar/ Wien 1997 (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte 65), S. 269-274.
- Führ, Christoph: Die unrealistische Wendung. Rückblick auf Bildungsreformkonzepte der sechziger Jahre, in: Führ, Christoph: Bildungsgeschichte und Bildungspolitik. Aufsätze und Vorträge, Köln/ Weimar/ Wien 1997 (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte 65), S. 190-210.
- Führ, Christoph: Zur Koordination der Bildungspolitik durch Bund und Länder, in: Führ, Christoph/ Furck, Carl-Ludwig (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band VI: 1945 bis zur Gegenwart. Erster Teilband: Bundesrepublik Deutschland, München 1998, S. 68-86.
- Führ, Christoph (Hg.): Zur Bildungsreform in der Bundesrepublik Deutschland. Impulse und Tendenzen. Bericht und Dokumentation über eine Tagung im Unesco-Institut für Pädagogik in Hamburg vom 18. bis 21. Juni 1968, Weinheim/ Berlin/ Basel 1969 (Internationale Pädagogische Studien 19).
- Führ, Christoph/ Furck, Carl-Ludwig (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band VI: 1945 bis zur Gegenwart. Erster Teilband: Bundesrepublik Deutschland, München 1998.
- Fürst, Dietrich/ Hesse, Joachim Jens: Landesplanung, Düsseldorf 1981 (Schriften zur Innenpolitik und Verwaltungswissenschaft 1).
- Fürst, Dietrich/ Scholles, Frank (Hg.): Handbuch Theorien + Methoden der Raum- und Umweltplanung, Dortmund 2001.
- Gadamer, Hans-Georg: Die Idee der Universität – gestern, heute, morgen, in: Die Idee der Universität. Versuch einer Standortbestimmung von Manfred Eigen, Hans-Georg Gadamer, Jürgen Habermas, Wolf Lepenies, Hermann Lübke, Klaus Michael Meyer-Abich, Berlin u. a. 1988.
- Gamm, Hans-Jochen/ Pöggeler, Franz (Hg.): Streitfragen der Bildungspolitik. Die bildungs- und kulturpolitischen Konzeptionen der Kirchen und Parteien in Deutschland, Freiburg/ Basel/ Wien 1967.
- Gassert, Philipp: Kurt Georg Kiesinger 1904-1988, München 2006.
- Gassert, Philipp/ Buchstab, Günter/ Lang, Peter Thaddäus (Hg.): Kurt Georg Kiesinger 1904-1988. Von Ebingen ins Kanzleramt, Freiburg 2005.
- Geertz, Clifford: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, Frankfurt a. M. 1987.
- Gerber, Hans: Hochschulgesetzgebung in der Nachkriegszeit, o. O. 1958 (Wirtschaft und Wissenschaft. Sonderdruck des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft D 58).
- Gerber, Hans: Rechtsfragen der Planung im Hochschulwesen, in: Kaiser, Joseph H. (Hg.): Planung II. Begriff und Institut des Plans, Baden-Baden 1966, S. 315-349.
- Gesprächskreis Wissenschaft und Wirtschaft: Entschließungen und Empfehlungen 1958-1964, Essen 1964 (Wirtschaft und Wissenschaft J 64).
- Gilcher-Holtey, Ingrid (Hg.): 1968. Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft, Göttingen 1998.
- Goldberg, Walter H.: PPBS as a Managerial Tool for Research an Higher Education Institutions – A Case Study, Berlin 1975 (Preprint Series of the International Institute of Management 1/75-76).
- Goldschmidt, Dietrich/ Teichler, Ulrich /Webler, Wolff-Dietrich (Hg.): Forschungsgegenstand Hochschule. Überblick und Trendbericht, Frankfurt a. M./ New York 1984.
- Görtemaker, Manfred/ Schroeder, Klaus (Hg.): Freie Universität Berlin 1948-1973. Hochschule im Umbruch. Teil VI: Die ungeliebte Reform (1969-1973), ausgewählt und dokumentiert von Peter Jahn, Annemarie Kleinert und Jochen Stadt, Berlin 1990.

Grundlagen der Planung im Hochschulbereich. Aktuelle Beiträge zur Planung und Organisation in den wissenschaftlichen Hochschulen. Wissenschaftsrecht, Wissenschaftsverwaltung, Wissenschaftsförderung, Beiheft 2. Herausgegeben anlässlich der Jahrestagung 1973 der Hochschulkanzler in Konstanz, Tübingen 1974.

Gruppe Bildungsplanung des Kultusministeriums: Lehrerberfordernis und Lehrerbestand an den allgemeinbildenden Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen 1960-1980, in: Beiträge zur Hochschulplanung. Materialien zu den Empfehlungen I des Hochschulplanungsbeirates, Wuppertal 1969 (Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Schriftenreihe des Kultusministers 8), S. 43-69.

Habermas, Jürgen: Empfehlungen zur technokratischen Hochschulreform? In: Politik – Wissenschaft – Erziehung. Festschrift für Ernst Schütte, Frankfurt a. M. 1969, S. 77-82.

Habermas, Jürgen: Protestbewegung und Hochschulreform, Frankfurt a. M. 1969.

Habermas, Jürgen: Zwangsjacke für die Studienreform – Die befristete Immatrikulation und der falsche Pragmatismus des Wissenschaftsrates, in: Leibfried, Stefan (Hg.): Wider die Untertanenfabrik. Handbuch zur Demokratisierung der Hochschule, Köln 1967, S. 86-96.

Hahn, Wilhelm: Der Erziehungsauftrag der Universität, in: Zeitenwende 33 (1962), S. 185-189.

Hahn, Wilhelm: Ich stehe dazu. Erinnerungen eines Kultusministers, Stuttgart 1981.

Hamm-Brücher, Hildegard: Freiheit ist mehr als ein Wort. Eine Lebensbilanz 1921-1996, Köln 1996.

Hammerstein, Notker: Der Wiederbeginn der philosophischen Fakultät 1946. Allgemeine Voraussetzungen und das Beispiel Frankfurt am Main, in: Fürbeth, Frank/ Krügel, Pierre/ Metzner, Ernst E./ Müller, Olaf (Hg.): Zur Geschichte und Problematik der Nationalphilologien in Europa. 150 Jahre Erste Germanistenversammlung in Frankfurt am Main (1846-1996), Tübingen 1999, S. 569-577.

Hammerstein, Notker: Die Deutsche Forschungsgemeinschaft in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Wissenschaftspolitik in Republik und Diktatur 1920-1945, München 1999.

Hammerstein, Notker: Die deutsche Universitätsidee im 20. Jahrhundert, in: Gottwald, Herbert/ Steinbach, Matthias (Hg.): Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur Jenaer Universität im 20. Jahrhundert, Jena 2000, S. 177-191.

Handel, Kai: Innovationen in Bildung und Ausbildung an den bundesdeutschen Hochschulen? Hochschulgründungen und Studienreformen, in: Abele, Johannes/ Barkleit, Gerhard/ Hänseroth, Thomas (Hg.): Innovationskulturen und Fortschrittserwartungen im geteilten Deutschland, Köln/ Weimar/ Wien 2001 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 19), S. 279-299.

Hanft, Anke/ Wolter, André: Zum Funktionswandel der Hochschulen durch lebenslanges Lernen, Oldenburg 2001 (Oldenburger Universitätsreden 130).

Haug, Volker: Das Kolleggeld – die Geschichte eines Leistungselements in der Hochschullehrerbesoldung, in: Zeitschrift für Beamtenrecht 47 (1999), S. 113-116.

Haunschild, Hans-Hilger: Aktuelle Aspekte der Forschungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Referate über Wissenschaftspolitik. Wissenschaftspolitik aus internationaler Sicht. Referate gehalten im Rahmen des Collegium Generale der Universität Bern (Sommersemester 1974/ Wintersemester 1974/75). Grundsätzliche Aspekte der Forschungspolitik. Referate gehalten anlässlich der Herbsttagung 1974 des Wissenschaftsrates, Bern 1975 (Wissenschaftspolitik Beiheft 7), S. 21-34.

Haupt, Heinz G./ Requate, Jörg (Hg.): Aufbruch in die Zukunft. Die 1960er Jahre zwischen Planungseuphorie und kulturellem Wandel. DDR, CSSR und Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich, Weilerswist 2004.

Heckhausen, Heinz: Funktionsanalyse der Hochschulen, in: Beiträge zur Hochschulplanung. Materialien zu den Empfehlungen I des Hochschulplanungsbeirates, Wuppertal 1969 (Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Schriftenreihe des Kultusministers 8), S. 95-102.

Hedtkamp, Günter: Planification in Frankreich. Grundlagen, Technik und Erfahrungen, Köln u. a. 1966 (FIW-Schriftenreihe 31).

Heer, Hannes: Die Monopole und die Festung Wissenschaft – Die Universität als Objekt der Politik, in: Leibfried, Stefan (Hg.): Wider die Untertanenfabrik. Handbuch zur Demokratisierung der Hochschule, Köln 1967, S. 67-83.

Heimbüchel, Bernd: Die neue Universität. Selbstverständnis – Idee und Verwirklichung, in: Kölner Universitätsgeschichte herausgegeben von der Senatskommission für die Geschichte der Universität zu Köln. Band 2: Das 19. und 20. Jahrhundert, von Bernd Heimbüchel, Klaus Pabst, Köln 1988, S. 101-692.

Heimpel, Hermann: Probleme und Problematik der Hochschulreform. Einleitung zu der von der Ständigen Konferenz der Kultusminister und von der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom 19. bis 22. Oktober 1955 in Bad Honnef abgehaltenen Hochschulreformtagung, Göttingen 1956 (Schriften des Hochschulverbandes 8).

Heindlmeyer, Peter/ Heine, Uwe/ Möbes, Hans-Joachim/ Riese, Hajo: Berufsausbildung und Hochschulbereich. Eine quantitative Analyse für die Bundesrepublik Deutschland, Pullach 1973 (Hochschulplanung 13).

Heinemann, Isabel/ Wagner, Patrick (Hg.): Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006 (Beiträge zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1).

Heinemann, Manfred (Hg.): Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Deutschland 1945-1949. Die sowjetische Besatzungszone, Berlin 2000 (Edition Bildung und Wissenschaft 4).

Heinemann, Manfred (Hg.): Süddeutsche Hochschulkonferenzen 1945-1949, bearb. von Klaus-Dieter Müller, Michael Reinbold, Thomas Heerich (Edition Bildung und Wissenschaft 3), Berlin 1997.

Heinemann, Manfred (Hg.): Vom Studium generale zur Hochschulreform. Die „Oberaudorfer Gespräche“ als Forum gewerkschaftlicher Hochschulpolitik 1950-1968. Bearbeitet von Peter Chroust unter Mitarbeit von Christian Eggers, Berlin 1996 (Edition Bildung und Wissenschaft 1).

Heinemann, Manfred: Der Wiederaufbau der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und die Neugründungen der Max-Planck-Gesellschaft (1945-1949), in: Vierhaus, Rudolf/ vom Brocke, Bernhard (Hg.): Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft, Stuttgart 1990, S. 407-470.

Heinemann, Manfred: Zur Wissenschafts- und Bildungslandschaft Niedersachsens von 1945 bis in die 50er Jahre, in: Weisbrod, Bernd (Hg.): Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 38), Hannover 1998, S. 77-95.

Henrichs, Wilhelm: Gemeinschaftsaufgaben – Bundesstaatsprinzip – Kommunale Selbstverwaltung, o. O., o. J. [1968].

Hentschel, Klaus: Die Mentalität deutscher Physiker in der frühen Nachkriegszeit (1945-1949), Heidelberg 2005 (Studien zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 11).

Herbert, Ulrich (Hg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980, Göttingen 2002.

Herbert, Ulrich/ Hunn, Karin: Gastarbeiter und Gastarbeiterpolitik in der Bundesrepublik. Vom Beginn der offiziellen Anwerbung bis zum Anwerbestopp (1955-1973), in: Schildt, Axel/ Siegfried, Detlef/ Lammers, Karl Christian (Hg.): Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 273-310.

Hess, Gerhard: Gesellschaft – Literatur – Wissenschaft. Gesammelte Schriften 1938-1966. Herausgegeben von Hans Robert Jauss und Claus Müller-Daehn, München 1967.

Hess, Gerhard: Zur Vorgeschichte des Wissenschaftsrates, in: Wissenschaftsrat: Wissenschaftsrat 1957-1967, o. O. 1968, S. 5-10.

Heuss, Theodor: Tagebuchbriefe 1955/1963. Eine Auswahl aus Briefen an Toni Stolper. Herausgegeben und eingeleitet von Eberhard Pikart, Stuttgart 1970.

Heymann, Klaus-Dieter/ Karcher, Wolfgang (Hg.): Das Scheitern der Hochschulreform. Fallstudie zur Gesamthochschulplanung in Baden-Württemberg 1968-1975, Weinheim/ Basel 1976.

Hobsbawm, Eric: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München/ Wien 1995.

Hobsbawm, Eric/ Ranger, Terence (Hg.): The Invention of Tradition, Cambridge 1983.

Hochschule 2001. Fakten, Fragen, Thesen, Düsseldorf 1988.

Hochschulgesamtplan Baden-Württemberg. Empfehlungen zur Reform von Struktur und Organisation der wissenschaftlichen Hochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Studienseminare, Kunsthochschulen, Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen, Villingen 1967 (Bildung in neuer Sicht. Schriftenreihe des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Bildungsforschung, Bildungsplanung, Bildungspolitik 5).

Hochschulgesamtplan II für Baden-Württemberg. Entwicklungsplan für einen in Gesamthochschulen gegliederten Hochschulbereich, Villingen 1972 (Bildung in neuer Sicht. Schriftenreihe des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Bildungsforschung, Bildungsplanung, Bildungspolitik 27).

Hockerts, Hans-Günter: Einführung Sektion III: Planung als Reformprinzip, in: Frese, Matthias/ Paulus, Julia/ Teppe, Karl (Hg.): Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, Paderborn 2003 (Forschungen zur Regionalgeschichte 44), S. 249-257.

Hoegner, Wilhelm: Der schwierige Außenseiter. Erinnerungen eines Abgeordneten, Emigranten und Ministerpräsidenten, München 1959.

Hoenisch, Hans J.: Planifikation. Recht zwischen Plan und Freiheit, Berlin 1974 (Schriften zum Öffentlichen

Recht 230).

Hoffer, Jens: Zur Problematik der Planung im Hochschulbereich, Köln u. a. 1974 (Schriften zur Verwaltungslehre 14).

Hofgeismarer Kreis: Gedanken zur Hochschulreform. Neugliederung des Lehrkörpers, Göttingen 1956.

Hohendahl, Peter Uwe: Humboldt in Amerika? Zur Genese der amerikanischen Forschungsuniversität, in: *Leviathan* 32 (2004), S. 225-249.

Hohn, Hans-Willy/ Schimank, Uwe: Konflikte und Gleichgewichte im Forschungssystem. Akteurkonstellationen und Entwicklungspfade in der staatlich finanzierten außeruniversitären Forschung. Frankfurt a. M./ New York 1990 (Schriften des Max-Planck-Institutes für Gesellschaftsforschung Köln 7).

Hölscher, Lucian: Öffentlichkeit, in: Brunner, Otto/ Conze, Werner/ Koselleck, Reinhart (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Band 4, Stuttgart 1978, S. 413-467.

Hornbostel, Stefan/ Oehler, Christoph/ Teichler, Ulrich: Aspekte der Hochschulplanung in westlichen Industriestaaten, in: Hornbostel, Stefan/ Oehler, Christoph/ Teichler, Ulrich (Hg.): *Hochschulsysteme und Hochschulplanung in westlichen Industriestaaten*, Kassel 1986 (Werkstattberichte 15), S. 26-89.

Hornbostel, Stefan/ Oehler, Christoph/ Teichler, Ulrich (Hg.): *Hochschulsysteme und Hochschulplanung in westlichen Industriestaaten*, Kassel 1986 (Werkstattberichte 15).

Hüfner, Klaus (Hg.): *Alternativen der langfristigen Bildungsplanung. Probleme – Aufgaben – Perspektiven*, Frankfurt a. M./ Berlin/ München 1975.

Hüfner, Klaus (Red.): *Bevölkerungsentwicklung, Studienverhalten und Hochschulpolitik*, Berlin 1986 (Forschungsprojektschwerpunkt „Ökonomische Theorie der Hochschule“, Arbeitshefte 5).

Hüfner, Klaus: *Hochschulökonomie und Bildungsplanung. Bibliographische Materialien zur Hochschulforschung*, 2, erweiterte Auflage, Berlin 1968 (Studien und Berichte 9A).

Hüfner, Klaus: *Traditionelle Bildungsökonomie und systemorientierte Bildungsplanung*, Berlin 1969 (Studien und Berichte 17).

Hüfner, Klaus/ Naumann, Jens (Hg.): *Bildungsplanung: Ansätze, Modelle, Probleme. Ausgewählte Beiträge*, Stuttgart 1971.

Hüfner, Klaus/ Naumann, Jens: *Konjunkturen in der Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Band I: Der Aufschwung (1960-1967)*, Stuttgart 1977.

Hüfner, Klaus/ Neumann, Jens /Köhler, Helmut /Pfeffer, Gottfried: *Hochkonjunktur und Flaute: Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1967-1980*, Stuttgart 1986.

Hüfner, Klaus/ Schramm, Jürgen (Red.): *Hochschule zwischen Plan und Markt*, Berlin 1984 (Forschungsprojektschwerpunkt „Ökonomische Theorie der Hochschule“, Arbeitshefte Bd. 1).

Hujer, Reinhard: *Forschungspolitik und gesellschaftliche Planung*, Opladen 1974.

Huttner, Markus: *Der Mythos Humboldt auf dem Prüfstand. Neue Studien zu Wirklichkeit und Wirkkraft des (preußisch-)deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 7 (2004), S. 280-285.

Institut „Finanzen und Steuern“: *Die große Finanzreform*, Bonn 1966.

Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft (Hg.): *Internationales Seminar über Bildungsplanung*. Berlin 19. bis 28. Oktober 1966. Referate und Diskussionen, Berlin 1967.

Jansen, Christian: *Exzellenz weltweit. Die Alexander von Humboldt-Stiftung zwischen Wissenschaftsförderung und auswärtiger Kulturpolitik, 1953–2003*. Unter Mitarb. von Christoph Nensa, Köln 2004.

Jantsch, Erich: *Perspectives Of Planning. Proceedings Of The OECD Working Symposium On Long-Range Forecasting And Planning Bellagio, Italy 27th October-2nd November 1968*, o. O., o. J.

Jarausch, Konrad H.: *Amerika – Alptraum oder Vorbild? Transatlantische Bemerkungen zum Problem der Universitätsreform* (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/id=204&type=diskussionen>, aufgerufen am 1. September 2006).

Jarausch, Konrad H.: *Das Humboldt-Syndrom: Die westdeutschen Universitäten 1945-1989. Ein akademischer Sonderweg?* In: Ash, Mitchell G. (Hg.): *Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten*, Wien/ Köln/ Weimar 1999, S. 58-79.

- Jaspers, Karl: Die Idee der Universität, Berlin/ Heidelberg 1946 (Schriften der Universität Heidelberg 1).
- Jaspers, Karl/ Rossmann, Kurt: Die Idee der Universität. Für die gegenwärtige Situation entworfen von Karl Jaspers und Kurt Rossmann, Berlin/ Göttingen/ Heidelberg 1961.
- Jessen, Ralph: Zwischen Bildungsökonomie und zivilgesellschaftlicher Mobilisierung. Die doppelte deutsche Bildungsdebatte der sechziger Jahre, in: Haupt, Heinz G./ Requate, Jörg (Hg.): Aufbruch in die Zukunft. Die 1960er Jahre zwischen Planungseuphorie und kulturellem Wandel. DDR, CSSR und Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich, Weilerswist 2004, S. 209-231.
- Jessen, Ralph/ Vogel, Jakob (Hg.): Wissenschaft und Nation in der europäischen Geschichte, Frankfurt a. M. 2002.
- Jochimsen, Reimut: Zum Aufbau und Ausbau eines integrierten Aufgabenplanungssystems und Koordinationssystems der Bundesregierung, in: Kaiser, Joseph H. (Hg.): Planung VI. Integrierte Systeme der Planung und Budgetierung, Baden-Baden 1972, S. 35-61.
- Jüchter, Heinz-Theodor/ Heinz, Wolfgang: Studienreform 1965. Die aktuelle Diskussion. Perspektiven, Bonn 1965 (Schriften Verband Deutscher Studentenschaften 4).
- Jungbluth, Hans: Akademikerüberfluß? Festrede gehalten anlässlich der Übernahme des Rektorates der Technischen Hochschule Fridericiana Karlsruhe am 24. Januar 1948, Karlsruhe 1948 (Karlsruher Akademische Reden N. F. 4).
- Juristische Fakultät der Universität Tübingen (Hg.): Ludwig Raiser zum Gedächtnis. Ansprachen, gehalten anlässlich der Akademischen Gedenkfeier am 20. November 1980, für Professor Dr.iur. Dr.phil.h.c. Dr.theol. Ludwig Raiser (Gest. 13. Juni 1980), Tübingen 1982 (Tübinger Universitätsreden 30).
- Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Herausgegeben für das Bundesarchiv. Band 1-Band 7, Boppard 1982-1993; Band 8-Band 10, München 1997-2000.
- „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online, auf: www.bundesarchiv.de/kabinettsprotokolle.
- Kaelble, Hartmut (Hg.): Der Boom 1948-1973. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa, Opladen 1992 (Schriften des Zentralinstituts für Sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin 64).
- Kahlert, Helmut: Vergessene Aktionen. Wie die Fachhochschule entstanden ist, in: Sozial.Geschichte online, o. O., o. J., o.S., auf: <http://www.stiftung-sozialgeschichte.de/sozgeschonline/fachhochschulen.htm> bzw. http://www.stiftung-sozialgeschichte.de/ff_sozgeschonline.htm (aufgerufen am 13. Dezember 2004), Ausdruck im Besitz des Verfassers.
- Kahn, Alfred J.: Studies In Social Policy And Planning. Companion Volume to Theory and Practice Of Social Planning, New York 1969.
- Kahn, Alfred J.: Theory and Practice Of Social Planning. Companion Volume to Studies In Social Policy And Planning, New York 1969.
- Kain, Florian: Das Privatfernsehen, der Axel Springer Verlag und die deutsche Presse. Die medienpolitische Diskussion in den sechziger Jahren, Münster u. a. 2003 (Beiträge zur Medienästhetik und Mediengeschichte 16).
- Kaiser, Joseph H.: Einleitung, Exposé einer pragmatischen Theorie der Planung, in: Kaiser, Joseph H. (Hg.): Planung I. Recht und Politik der Planung in Wirtschaft und Gesellschaft, Baden-Baden 1965, S. 11-34.
- Kaiser, Joseph H.: Einleitung. Der Plan als ein Institut des Rechtsstaats und der Marktwirtschaft, in: Kaiser, Joseph H. (Hg.): Planung II. Begriff und Institut des Plans, Baden-Baden 1966, S. 11-29.
- Kaiser, Joseph H. (Hg.): Planung I. Recht und Politik der Planung in Wirtschaft und Gesellschaft, Baden-Baden 1965.
- Kaiser, Joseph H. (Hg.): Planung II. Begriff und Institut des Plans, Baden-Baden 1966.
- Kaiser, Joseph H. (Hg.): Planung III. Mittel und Methoden planender Verwaltung, Baden-Baden 1968.
- Kaiser, Joseph H. (Hg.): Planung IV. Planung international, Baden-Baden 1970.
- Kaiser, Joseph H. (Hg.): Planung VI. Integrierte Systeme der Planung und Budgetierung, Baden-Baden 1972.
- Kaser, Karl/ Stocker, Karl (Hg.): Clio's Rache. Neue Aspekte strukturgeschichtlicher und theoriegeleiteter Geschichtsforschung in Österreich, Wien/ Köln/ Weimar 1992.
- Kath, Gerhard/ Oehler, Christoph/ Reichwein, Roland: Studienweg und Studienerfolg. Eine Untersuchung über Verlauf und Dauer des Studiums von 2000 Studienanfängern des Sommersemesters 1957 in Berlin, Bonn, Frankfurt/Main und Mannheim. Mit einem Vorwort von Dietrich Goldschmidt, Berlin 1966 (Studien und Berichte 6).
- Kathe, Steffen R.: Kulturpolitik um jeden Preis. Die Geschichte des Goethe-Instituts von 1951 bis 1990, München

2005.

Kaufmann, Doris (Hg.): Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung. 2 Bände, Göttingen 2000 (Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus 1).

Keiner, Dieter: Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik, Frankfurt a. M. u. a. 1998.

Keller, Andreas: Hochschulreform und Hochschulrevolte. Selbstverwaltung und Mitbestimmung in der Ordinarienuniversität, der Gruppenschule und der Hochschule des 21. Jahrhunderts, Marburg 2000 (Reihe Hochschule 4).

Kellermann, Paul: Kritik des Bildungsgesamtplans. Über Struktur und Tendenzen der Expansion organisierter Bildung, Konstanz 1974 (Konstanzer Universitätsreden 67).

Kenkmann, Alfons: Von der bundesdeutschen „Bildungsmisere“ zur Bildungsreform in den 60er Jahren, in: Schildt, Axel/ Siegfried, Detlef/ Lammers, Karl Christian (Hg.): Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 402-423.

Kewenig, Wilhelm A.: 20 Jahre Wissenschaftsrat: Perspektiven, in: Wissenschaftsrat: Ansprachen anlässlich des 20jährigen Bestehens des Wissenschaftsrates, Bonn 1977, S. 25-35.

Kielmansegg, Peter Graf: Notizen zum Thema „Wissenschaftsrat“, in: Kleiner, Ulrich (Hg.): Verwalten ist Gestalten. Festschrift für Armin Danco zum Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, Düsseldorf 1990, S. 211-219.

Kiesinger, Kurt Georg: Ansprache bei der Festversammlung aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Wissenschaftsrates am 16. November 1967 in Bonn, in: Wissenschaftsrat: Wissenschaftsrat 1957-1967, o. O. 1968, S. 68-73.

Kiesinger, Kurt Georg: Die Große Koalition 1966-1969. Reden und Erklärungen des Bundeskanzlers. Herausgegeben von Dieter Oberndörfer, Stuttgart 1979.

Kleemann, Ulla: Der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen. Eine Untersuchung zur Bildungspolitik-Beratung in der Bundesrepublik Deutschland. Mit einem Nachwort von Kurt Frey, Weinheim/ Basel 1977 (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte 4).

Kleiner, Ulrich (Hg.): Verwalten ist Gestalten. Festschrift für Armin Danco zum Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, Düsseldorf 1990.

Kloss, G.: The Growth of Federal Power in the West German University System, in: Minerva 9 (1971), S. 510-527.

Klostermeier, Johannes: Hochschul-Ranking auf dem Prüfstand. Ziele, Probleme und Möglichkeiten, Hamburg 1994 (Hochschuldidaktische Arbeitspapiere 26).

Knoke, Hans-Thomas: Die Kultusministerkonferenz und die Ministerpräsidentenkonferenz. Formen und Grenzen von Beziehungen der Länder untereinander, Diss. Hamburg 1966.

Koenen, Gerd: Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine Kulturrevolution 1967-1977, Köln 2001.

Kölble, Josef: Pläne im Bundesmaßstab oder auf bundesrechtlicher Grundlage, in: Kaiser, Joseph H. (Hg.): Planung I. Recht und Politik der Planung in Wirtschaft und Gesellschaft, Baden-Baden 1965, S. 91-121.

Koll-Schretzenmayr, Martina: Planungswissenschaft in der Schweiz, quo vadis? In: DISP 153 (2003), S. 2.

Kommission für die Finanzreform: Gutachten über die Finanzreform in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart/ Köln/ Berlin/ Mainz 1966.

Koselleck, Reinhart: Historia Magistra Vitae. Über die Auflösung des Topos im Horizont neuzeitlich bewegter Geschichte, in: Koselleck, Reinhart: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a. M. 1995, S. 38-66.

Koselleck, Reinhart: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a. M. 1995.

Kraushaar, Wolfgang: Denkmodelle der 68er-Bewegung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 22/23 (2001), S. 14-27.

Kreuznacher Hochschulkonzept. Reformziele der Bundesassistentenkonferenz. Beschlüsse der zweiten Vollversammlung in Bonn 10. und 11. 10. 1968, Bonn 1968 (Schriften der Bundesassistentenkonferenz 1).

Kudera, Sabine: Rezension zu Foemer, Ulla: Zum Problem der Integration komplexer Sozialsysteme am Beispiel des Wissenschaftsrates, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 35, 1983, S. 794-795.

Kultusministerkonferenz/ Westdeutsche Rektorenkonferenz (Hg.): Die Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen. Darstellung und Dokumentation, Bonn/ Bad Godesberg o. J. [1963].

Kunze, Rolf-Ulrich: Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925. Zur Geschichte der Hochbegabtenförde-

rung in Deutschland, Berlin 2001 (Edition Bildung und Wissenschaft 8).

Laak, Dirk van: Infra-Strukturgeschichte, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), S. 367-393.

Laak, Dirk van: Zwischen „organisch“ und „organisatorisch“. „Planung“ als politische Leitkategorie zwischen Weimar und Bonn, in: Dietz, Burkhard/ Gabel, Helmut/ Tiedau, Ulrich (Hg.): *Griff nach dem Westen. Die „Westforschung“ der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919-1960)*. Band 1, Münster 2003, S. 67-90.

Landtag Baden-Württemberg: *Verhandlungen des Landtags Baden-Württemberg. Protokollbände. Wahlperiode 4 (1964-1968)*. Band 1: 1.-20. Sitzung bis Band 6/2: 113.-125. Sitzung, Stuttgart 1965-1968.

Landtag Baden-Württemberg: *Verhandlungen des Landtags Baden-Württemberg. Verzeichnis der Beilagen zu den Sitzungsprotokollen. Wahlperiode 4 (1964-1968)*. Band 1/1: 1-250 bis Band 12/2: 5781-6077, Stuttgart 1966-68.

Lange, Stefan/ Braun, Dietmar: *Politische Steuerung zwischen System und Akteur. Eine Einführung*, Opladen 2000.

Langguth, Gerd: *Die Protestbewegung in der Bundesrepublik Deutschland 1968-1976*, Köln 1976.

Lau, Christoph: *Theorien gesellschaftlicher Planung. Eine Einführung*, Stuttgart u. a. 1975.

Lauschke, Karl: Von der Krisenbewältigung zur Planungseuphorie. Regionale Strukturpolitik und Landesplanung in Nordrhein-Westfalen, in: Frese, Matthias/ Paulus, Julia/ Teppe, Karl (Hg.): *Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik*, Paderborn 2003 (Forschungen zur Regionalgeschichte 44), S. 451-471.

Lefèvre, Wolfgang: Reichtum und Knappheit. Studienreform als Zerstörung gesellschaftlichen Reichtums, in: Bergmann, Uwe/ Dutschke, Rudi/ Lefèvre, Wolfgang/ Rabehl, Bernd: *Rebellion der Studenten oder Die neue Opposition*, Hamburg 1968, S. 94-150.

Lehmbruch, Gerhard: Der unitarische Bundesstaat in Deutschland: Pfadabhängigkeit und Wandel, in: Benz, Arthur/ Lehmbruch, Gerhard (Hg.): *Föderalismus. Analysen in entwicklungsgeschichtlicher und vergleichender Perspektive*, Wiesbaden 2002 (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 32/2001), S. 53-110.

Lehrerbedarf und Lehrerbstand an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen 1960-1985, Wuppertal 1970 (Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Schriftenreihe des Kultusministers 11).

Lehrerbedarf und Lehrerbstand an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen 1960-1990, Ratingen 1972 (Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Schriftenreihe des Kultusministers 18).

Lehrerbedarf und Lehrerbstand an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen 1960-1990, Köln 1974 (Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Schriftenreihe des Kultusministers 24).

Leibfried, Stephan: *Die angepaßte Universität. Zur Situation der Hochschulen in der Bundesrepublik und den USA*, Frankfurt a. M. 1968.

Leibfried, Stefan (Hg.): *Wider die Untertanenfabrik. Handbuch zur Demokratisierung der Hochschule*, Köln 1967.

Lenk, Hans: *Erklärung – Prognose – Planung. Skizzen zu Brennpunktproblemen der Wissenschaftstheorie*, Freiburg 1972.

Letzelter, Franz: Die wissenschaftlichen Hochschulen und ihre Verwaltung, in: Jeserich, Kurt G. A./ Bohl, Hans/ Unruh, Georg-Christoph von (Hg.): *Deutsche Verwaltungsgeschichte*. Band 5: *Die Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart 1987, S. 654-668.

Leussink, Hans: Ansprache bei der Festversammlung aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Wissenschaftsrates am 16. November 1967 in Bonn, in: *Wissenschaftsrat: Wissenschaftsrat 1957-1967*, o. O. 1968, S. 41-55.

Leussink, Hans: Fünf Jahre bundesweite Bildungsplanung, in: *Bildungspolitik mit Ziel und Maß. Wilhelm Hahn zu seinem zehnjährigen Wirken gewidmet*, Stuttgart 1974, S. 78-100.

Leussink, Hans: Quantitative Überlegungen zum tertiären Bildungsbereich, in: *Politik – Wissenschaft – Erziehung. Festschrift für Ernst Schütte*, Frankfurt a. M. 1969, S. 83-97.

Leussink, Hans: Verbindung von Demokratisierung und Effektivität. Rede zur Einbringung des Hochschulrahmengesetzes in den Bundestag am 10. März 1971, Bonn 1971.

Lohmar, Ulrich: *Wissenschaftsförderung und Politik-Beratung. Kooperationsfelder von Politik und Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland*, Bielefeld 1968 (Wissenschaftstheorie – Wissenschaftspolitik – Wissenschaftsgeschichte 7).

Loitsberger, Erich/ Rückle, Dieter/ Knolmayer, Gerhard: Hochschulplanungsrechnung. Aktivitätenplanung und Kostenrechnung an Hochschulen, Wien/ New York 1973.

Löser, Philipp/ Strupp, Christoph (Hg.): Universität der Gelehrten – Universität der Experten. Adaptionen deutscher Wissenschaft in den USA des neunzehnten Jahrhunderts, Stuttgart 2005 (Transatlantische Historische Studien 24).

Lübbe, Hermann: Hochschulreformpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz – ein Vergleich, in: Hochschulpolitische Informationen 16 (10. August 1973), S. 11-13 und Hochschulpolitische Informationen 17 (31. August 1973), S. 11-13.

Luhmann, Niklas: Politische Planung, in: Luhmann, Niklas: Politische Planung. Aufsätze zur Soziologie von Politik und Verwaltung, Opladen 1971, S. 66-89.

Lundgreen, Peter: Mythos Humboldt in der Gegenwart: Lehre – Forschung – Selbstverwaltung, in: Ash, Mitchell G.: (Hg.): Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten, Wien/ Köln/ Weimar 1999, S. 145-169.

Lundgreen, Peter/ Horn, Bern/ Krohn, Wolfgang/ Küppers, Günter/ Paslack, Rainer: Staatliche Forschung in Deutschland 1870-1980, Frankfurt a. M./ New York 1986.

Mädling, Heinrich: Bildungsplanung und Finanzplanung. Abstimmungsprobleme in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1974 (Deutscher Bildungsrat: Gutachten und Studien der Bildungskommission 36).

Maier, Hans: Die Kultusministerkonferenz im föderalen System, in: Einheit in der Vielfalt. 50 Jahre Kultusministerkonferenz 1948-1998. Neuwied u. a. 1998, S. 21-34.

Maier, Hans/ Reiter, Rudolf/ Glaser, Hubert/ Arnold, Wilhelm/ Wild, Wolfgang: Hochschulreform und Hochschulgesetz, München 1969 (Schriftenreihe der Akademie für Politik und Zeitgeschehen in der Hanns-Seidel-Stiftung e. V. 4).

Marx, Karl/ Engels, Friedrich: Werke. Herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Band 37, Berlin 1967.

Mayer, Hans Joachim: Föderalismus oder Partikularismus? Eine Warnung vor blindem Reformeifer, in: Die Politische Meinung 410 (Januar 2004), S. 7-14.

Mayntz, Renate: Historische Überraschungen und das Erklärungspotential der Sozialwissenschaft, Heidelberg 1995 (Heidelberger Universitätsreden 9).

Mayntz, Renate: Politische Steuerung: Aufstieg, Niedergang und Transformation einer Theorie, in: Mayntz, Renate: Soziale Dynamik und politische Steuerung. Theoretische und methodologische Überlegungen, Frankfurt a. M./ New York 1997 (Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung 29), S. 263-292.

Mayntz, Renate: Soziale Dynamik und politische Steuerung. Theoretische und methodologische Überlegungen, Frankfurt a. M./ New York 1997 (Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung 29).

Mayntz, Renate/ Scharpf, Fritz W. (Hg.): Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung, Frankfurt a. M./ New York 1995 (Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung 23).

Mayntz, Renate/ Scharpf, Fritz W.: Policy-Making in the German Federal Bureaucracy, Amsterdam 1975.

Medem, Eberhard Freiherr von: Die nordrhein-westfälischen Universitätsgründungen der sechziger Jahre, in: Kleiner, Ulrich (Hg.): Verwalten ist Gestalten. Festschrift für Armin Danco zum Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, Düsseldorf 1990, S. 32-39.

Mehring, Reinhard: Der Humboldt-Mythos als Reformmodell, in: Neue Politische Literatur 45 (2000), S. 193-207.

Mensing, Hans Peter: Ein „Gehirntrast“ für Adenauer? Beraterstäbe, Meinungsbildung und Politikstil beim ersten Bundeskanzler, in: Fisch, Stefan/ Rudloff, Wilfried (Hg.): Experten und Politik: Wissenschaftliche Politikberatung in geschichtlicher Perspektive, Berlin 2004 (Schriftenreihe der Hochschule Speyer 168), S. 261-276.

Merseburger, Peter: Willy Brandt 1913-1992. Visionär und Realist, Stuttgart/ München 2002.

Metzler, Gabriele: Am Ende aller Krisen? Politisches Denken und Handeln in der Bundesrepublik der sechziger Jahre, in: Historische Zeitschrift 275 (2002), S. 57-103.

Metzler, Gabriele: Demokratisierung durch Experten? Aspekte politischer Planung in der Bundesrepublik, in: Haupt, Heinz G./ Requate, Jörg (Hg.): Aufbruch in die Zukunft. Die 1960er Jahre zwischen Planungseuphorie und kulturellem Wandel. DDR, CSSR und Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich, Weilerswist 2004, S. 267-287.

Metzler, Gabriele: Konzeptionen politischen Handelns von Adenauer bis Brandt. Politische Planung in der pluralisti-

schen Gesellschaft, Paderborn u. a. 2005.

Meuthen, Erich: Kleine Kölner Universitätsgeschichte, Köln 1998.

Meyers, Franz: Klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern. Eingriffe des Bundes in die Länderzuständigkeiten durch Finanzierung von Länderaufgaben, Düsseldorf 1963.

Middell, Matthias: Das „Spiel mit den Maßstäben“ gestern und heute. Kompatibilität oder Diversität europäischer Wissenschaftssysteme, in: Schalenberg, Marc/ Walther, Peter Th. (Hg.): „... immer im Forschen bleiben!“ Rüdiger vom Bruch zum 60. Geburtstag, Stuttgart 2005, S. 199-212.

Mill, John Stuart: Essays on Equality, Law, and Education, Toronto/ Buffalo 1984 (Collected Works of John Stuart Mill 21).

Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Numerus clausus und Nutzung der Hochschulkapazitäten im Lande Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1975.

Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen: Numerus clausus. Was wir tun – und was Sie tun können, Düsseldorf 1972.

Möller, Rolf: Einrichtungen der Forschung und ihrer Förderung, in: Jeserich, Kurt G. A./ Bohl, Hans/ Unruh, Georg-Christoph von (Hg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte. Band 5: Die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1987, S. 678-689.

Morsey, Rudolf: Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969, München 1995 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 19).

Müller, Rainer: Kritik der neueren Literatur zur Bildungsökonomie, Diss. Köln 1968.

Müller, Reinhard: Entstehungsgeschichte des Hochschulrahmengesetzes. Eine Fallstudie. Diss. Frankfurt 1982.

Müller, Winfried: Schulpolitik in Bayern im Spannungsfeld von Kultusbürokratie und Besatzungsmacht 1945-1949, München 1995 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 36).

Müller-Daehn, Claus: Zum Problem der Abwanderung deutscher Wissenschaftler. Eine Untersuchung im Auftrag der Stiftung Volkswagenwerk, Göttingen 1967.

Münch, Joachim: Bildungspolitik. Grundlagen – Entwicklungen, Baltmannsweiler 2002 (Grundlagen der Berufs- und Erwachsenenbildung 28).

Mundhenke, Ehrhard/ Sneed, Henry M./ Zöllner, Uwe: Informationssysteme für Hochschulentwicklung und -politik. Theorie und Praxis politisch-administrativer Informationssysteme, Berlin/ New York 1975.

Mutius, Bernhard von: Zur Methodik der Bildungsplanung in der Bundesrepublik, in: Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft (Hg.): Internationales Seminar über Bildungsplanung. Berlin 19. bis 28. Oktober 1966. Referate und Diskussionen, Berlin 1967, S. 109-133.

Neue Wege zur Hochschulreform: Differenzierte Gesamthochschule – autonome Universität. Diskussionsleiter Prof. Hellmut Becker, Referent Prof. Dr. Ralf Dahrendorf, Hamburg/ Berlin 1967 (Bergedorfer Gesprächskreis zu Fragen der freien industriellen Gesellschaft. Bergedorfer Protokolle 20).

Neuhaus, Rolf (Hg.): Dokumente zur Gründung neuer Hochschulen. Anregungen des Wissenschaftsrates, Empfehlungen und Denkschriften auf Veranlassung von Ländern in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1966, Wiesbaden 1968.

Neuhaus, Rolf (Hg.): Dokumente zur Hochschulreform 1945-1959, Wiesbaden 1961.

Neusel, Aylâ/ Teichler, Ulrich (Hg.): Hochschulentwicklung seit den sechziger Jahren. Kontinuität – Umbrüche – Dynamik?, Weinheim/ Basel 1986 (Blickpunkt Hochschuldidaktik 79).

Nicolaysen, Rainer: Der lange Weg zur VolkswagenStiftung. Eine Gründungsgeschichte im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Göttingen 2002.

Niedersächsischer Landtag: Drucksachen, 5. Wahlperiode 1963-1967.

Niedersächsischer Landtag: Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode 1963-1967.

Nützenadel, Alexander: Stunde der Ökonomen. Wissenschaft, Politik und Expertenkultur in der Bundesrepublik 1949-1974, Göttingen 2005 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 166).

Nützenadel, Alexander: Wissenschaftliche Politikberatung in der Bundesrepublik. Die Gründung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage 1963, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 89 (2002), S. 288-306.

Nyssen, Friedhelm: Die gesellschaftlichen Implikationen der geplanten „Neuordnung des Studiums“, in: Leibfried,

- Stefan (Hg.): Wider die Untertanenfabrik. Handbuch zur Demokratisierung der Hochschule, Köln 1967, S. 97-111.
- Oehler, Christoph: Hochschulentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945, Frankfurt a. M./ New York 1989.
- Oehler, Christoph: Staatliche Hochschulplanung in Deutschland. Rationalität und Steuerung in der Hochschulpolitik, Neuwied/ Kriftel 2000.
- Oehler, Christoph: Studienreform und Bildungsplanung. Voraussetzungen und Konsequenzen der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums, o. O. 1968.
- Oehler, Christoph/ Bradatsch, Christiane: Die Hochschulentwicklung nach 1945, in: Führ, Christoph/ Furck, Carl-Ludwig (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band VI: 1945 bis zur Gegenwart. Erster Teilband: Bundesrepublik Deutschland, München 1998, S. 412-446.
- Oetzel, Gerhard: Forschungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland: Entstehung und Entwicklung einer Institution der Großforschung am Modell des Kernforschungszentrums Karlsruhe (KfK) 1956-1963, Bern u. a. 1996 (Europäische Hochschulschriften R. 3, Nr. 711).
- Oppermann, Thomas: Kulturverwaltungsrecht. Bildung – Wissenschaft – Kunst, Tübingen 1969.
- Orth, Karin: Das Förderprofil der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1949 bis 1969, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 27 (2004), S. 261-283.
- Ortlieb, Heinz-Dietrich: Reform der Bildungsreform. Anmerkungen zu ihrem Scheitern am permissiven Utopismus, Düsseldorf 1985.
- Over, Albert: Die deutschsprachige Forschung über Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine kommentierte Bibliographie 1965-1985, München 1988.
- Paletschek, Sylvia: Die Erfindung der Humboldtschen Universität: Die Konstruktion der deutschen Universitätsidee in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Historische Anthropologie 10 (2002), S. 183-205.
- Paletschek, Sylvia: Die permanente Erfindung einer Tradition. Die Universität Tübingen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Stuttgart 2001 (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 53).
- Paletschek, Sylvia: Entnazifizierung und Universitätsentwicklung in der Nachkriegszeit am Beispiel der Universität Tübingen, in: vom Bruch, Rüdiger/ Kaderas, Brigitte (Hg.): Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2002, S. 393-408.
- Parak, Michael: Hochschule und Wissenschaft in zwei deutschen Diktaturen. Elitenaustausch an sächsischen Hochschulen 1933-1952, Köln 2004 (Geschichte und Politik in Sachsen 23).
- Der Parlamentarische Rat 1948-1949. Akten und Protokolle. Band 2: Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee. Bearbeitet von Peter Bucher, Boppard 1981.
- Parlamentarischer Rat: Kurzprotokolle der Sitzungen des Hauptausschusses. Band 1: 1.-10. Sitzung (16. September 1948-30. November 1948), o. O. o. J. [1948] bis Band 7: 57.-59. Sitzung (5. Mai 1949-9. Mai 1949), o. O. o. J. [1949].
- Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 11. bis 14. Mai [1970] in Saarbrücken. Protokoll der Verhandlungen. Angenommene und überwiesene Anträge, herausgegeben vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Bonn/ Hannover o. J. [1970].
- Peisert, Hansgert: Hochschule und Staat. Kooperationsprobleme zwischen Universitäten und Wissenschaftsverwaltung. Ergebnisse einer empirischen Studie, Villingen-Schwenningen 1980 (Bildung in neuer Sicht. Schriftenreihe des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg zur Bildungsforschung, Bildungsplanung, Bildungspolitik 41).
- Der personelle Ausbau der Universitäten. Statistisches Material. Bearbeitet im Sekretariat der Kultusministerkonferenz, o. O. [Bonn], o. J. [1970].
- Pfetsch, Frank R.: Die Hochschulreform und die 68er-Bewegung, in: Strobel, Karl/ Schmirber, Gisela (Hg.): Drei Jahrzehnte Umbruch der deutschen Universitäten. Die Folgen von Revolte und Reform 1968-1974, Vierow bei Greifswald 1996 (Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen 7, zugleich Veröffentlichungen des Historischen Corpسمuseums München 2), S. 128-139.
- Pfuhl, Kurt: Der Wissenschaftsrat, in: Mitteilungen aus der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Heft 5 (1957), S. 283-297.
- Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen: Abitur und Hochschulzugang. Numerus clausus – geplante Bildungskatastrophe?, Bottrop 1975.

- Picht, Georg: Die deutsche Bildungskatastrophe. Analyse und Dokumentation, Olten/ Freiburg 1964.
- Plan für den Ausbau der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, Bonn 1962.
- Planungsbeirat des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen für die Entwicklung des Hochschulwesens: Empfehlungen I. Die Entwicklung der akademischen Ausbildung an den wissenschaftlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens bis 1974/75, Wuppertal 1968 (Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Schriftenreihe des Kultusministers 7).
- Poepplert, Karin S.: Zum Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission. Die Einfügung des Artikels 91 b in das Grundgesetz und der Prozeß der Bildungsplanung für den Elementar-, Primar- und Sekundarbereich in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung. Mit einem Nachwort von Kurt Frey, Weinheim/ Basel 1978 (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte 10).
- Politik – Wissenschaft – Erziehung. Festschrift für Ernst Schütte, Frankfurt a. M. 1969.
- Prahl, Hans-Werner/ Schmidt-Harzbach, Ingrid: Die Universität. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, München/ Luzern 1981.
- Prahl, Hans-Werner: Geschichte der Hochschule bis 1945, in: Huber, Ludwig (Hg.): Ausbildung und Sozialisation in der Hochschule, Stuttgart 1983 (Enzyklopädie Erziehungswissenschaft 10), S. 151-168.
- Prahl, Hans-Werner: Sozialgeschichte des Hochschulwesens, München 1978.
- Prest, Allen: Aspekte und Methoden der englischen Wirtschaftsplanung. Die Rolle der Exekutive, in: Kaiser, Joseph H. (Hg.): Planung III. Mittel und Methoden planender Verwaltung, Baden-Baden 1968, S. 263-272.
- Projektgruppe Bildungsbericht am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung: Bildung in der Bundesrepublik Deutschland. Daten und Analysen. Band 1: Entwicklungen seit 1950, Stuttgart 1980.
- Prokop, Siegfried: Reformexperiment im Hochschulwesen der Bundesrepublik in den 50er und 60er Jahren, in: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat 5 (1998), S. 71-80.
- Rabehl, Bernd: Von der antiautoritären Bewegung zur sozialistischen Opposition, in: Bergmann, Uwe/ Dutschke, Rudi/ Lefèvre, Wolfgang/ Rabehl, Bernd: Rebellion der Studenten oder Die neue Opposition, Hamburg 1968, S. 151-178.
- Rahmenplan für einen differenzierten Hochschulbereich. Hochschulgesamtplan I der Landesregierung Baden-Württemberg, Villingen 1969 (Bildung in neuer Sicht. Schriftenreihe des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Bildungsforschung, Bildungsplanung, Bildungspolitik 18).
- Raiser, Ludwig: Das Bildungsziel der heutigen Universität, Freiburg 1965 (Freiburger Universitätsreden Neue Folge 38).
- Raiser, Ludwig: Deutsche Hochschulprobleme im Lichte amerikanischer Erfahrungen, Kiel 1965/66.
- Raiser, Ludwig: Die Aufgaben des Wissenschaftsrates, Köln/ Opladen 1963 (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen – Geisteswissenschaften 111).
- Raiser, Ludwig: Die Universität im Staat, Heidelberg 1958 (Schriften des Hofgeismarer Kreises zur Lage und Reform der deutschen Hochschulen 1).
- Raiser, Ludwig: Wissenschaft als Beruf, Stuttgart 1964.
- Raphael, Lutz: Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, in: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996), S. 165-193.
- Raphael, Lutz: „Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit“. Bemerkungen zur Bilanz eines DFG-Schwerpunktprogramms, in: Raphael, Lutz/ Tenorth, Heinz E. (Hg.): Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. Beiträge für eine erneuerte Geistesgeschichte, München 2006 (Ordnungssysteme – Studien zur Ideengeschichte der Neuzeit 20), S. 11-27.
- Raphael, Lutz/ Tenorth, Heinz E. (Hg.): Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. Beiträge für eine erneuerte Geistesgeschichte, München 2006 (Ordnungssysteme – Studien zur Ideengeschichte der Neuzeit 20).
- Raschert, Jürgen: Bildungspolitik im kooperativen Föderalismus. Die Entwicklung der länderübergreifenden Planung und Koordination des Bildungswesens der Bundesrepublik Deutschland, in: Projektgruppe Bildungsbericht am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung: Bildung in der Bundesrepublik Deutschland. Daten und Analysen. Band 1: Entwicklungen seit 1950, Stuttgart 1980, S. 103-217.
- Renzsch, Wolfgang: Finanzverfassung und Finanzausgleich. Die Auseinandersetzungen um ihre politische Gestaltung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Währungsreform und deutscher Vereinigung (1948 bis 1990),

Bonn 1991.

Reuter-Boysen, Christiane: Vorreiter für die Hochschulreform? Planung, Gründung und Entwicklung der Universität der Bundeswehr München, Baden-Baden 1995.

Riese, Hajo: Die Entwicklung des Bedarfs an Hochschulabsolventen in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 1967.

Ringer, Fritz K.: The Decline of the German Mandarins. The German Academic Community, 1890-1933, Cambridge 1969.

Rischkowsky, Franziska: Thesaurus Hochschulplanung. Ein aufgabenbezogener Thesaurus für die Literaturdokumentation der Hochschul-Informationen-System GmbH (HIS) Hannover, Pullach 1971 (Hochschulplanung 16).

Ritter, Gerhard A.: Großforschung und Staat in Deutschland. Ein historischer Überblick, München 1992.

Rödter, Andreas: Die Bundesrepublik Deutschland 1969-1990, München 2004 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 19A).

Röhl, Hans Christian: Der Wissenschaftsrat. Kooperation zwischen Wissenschaft, Bund und Ländern und ihre rechtlichen Determinanten, Baden-Baden 1994.

Rotter, Hartmut: Numerus clausus nach neuem Recht. Staatsvertrag, Landesgesetze und einheitliche Rechtsverordnung der Länder, Bad Honnef 1973.

Ruck, Michael: Ein kurzer Sommer der konkreten Utopie – Zur westdeutschen Planungsgeschichte der langen 60er Jahre, in: Schildt, Axel/ Siegfried, Detlef/ Lammers, Karl Christian (Hg.): Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 362-401.

Ruck, Michael: Westdeutsche Planungsdiskurse und Planungspraxis der 1960er Jahre im internationalen Kontext, in: Haupt, Heinz G./ Requate, Jörg (Hg.): Aufbruch in die Zukunft. Die 1960er Jahre zwischen Planungseuphorie und kulturellem Wandel. DDR, CSSR und Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich, Weilerswist 2004, S. 289-325.

Rudloff, Wilfried: Ansatzpunkte und Hindernisse der Hochschulreform in der Bundesrepublik der sechziger Jahre: Studienreform und Gesamthochschule, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 8 (2005), S. 71-90.

Rudloff, Wilfried: Bildungsplanung in den Jahren des Bildungsbooms, in: Frese, Matthias/ Paulus, Julia/ Teppe, Karl (Hg.): Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, Paderborn 2003 (Forschungen zur Regionalgeschichte 44), S. 259-282.

Rudloff, Wilfried: Einleitung: Politikberatung als Gegenstand historischer Betrachtung. Forschungsstand, neue Befunde, übergreifende Fragestellungen, in: Fisch, Stefan/ Rudloff, Wilfried (Hg.): Experten und Politik: Wissenschaftliche Politikberatung in geschichtlicher Perspektive, Berlin 2004 (Schriftenreihe der Hochschule Speyer 168), S. 13-57.

Rudloff, Wilfried: Verwissenschaftlichung der Politik? Wissenschaftliche Politikberatung in den sechziger Jahren, in: Collin, Peter/ Horstmann, Thomas (Hg.): Das Wissen des Staates. Geschichte, Theorie und Praxis, Baden-Baden 2004 (Rechtspolitik 17), S. 216-257.

Rudloff, Wilfried: Wieviel Macht den Räten? Politikberatung im bundesdeutschen Bildungswesen von den fünfziger bis zu den siebziger Jahren, in: Fisch, Stefan/ Rudloff, Wilfried (Hg.): Experten und Politik: Wissenschaftliche Politikberatung in geschichtlicher Perspektive, Berlin 2004 (Schriftenreihe der Hochschule Speyer 168), S. 153-188.

Rühli, Edwin/ Riedweg, Walter G.: Planungs-, Programmierungs- und Budgetierungssystem (PPBS). Eine Einführung in eine neue Methode eines integrierten Führungssystems für die öffentliche und private Verwaltung, Bern/ Stuttgart 1971.

Rumpf, Hans: Brennpunkte der Hochschulreform. Alternativen und Gesetzmäßigkeiten. Vortrag des Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz gehalten bei der Jahresfeier am 6. Dezember 1969, Karlsruhe 1969 (Karlsruher Akademische Reden N. F. 29).

Schabedoth, Hans-Joachim: Hochschulreform – eine verpaßte Chance. Die politische Auseinandersetzung um die Hochschulreform seit 1969 – Voraussetzungen, Verlauf und Ergebnisse, Hagen 1982.

Schäfers, Bernhard (Hg.): Gesellschaftliche Planung. Materialien zur Planungsdiskussion in der BRD, Stuttgart 1973.

Schalenberg, Marc: Humboldt auf Reisen? Die Rezeption des „deutschen Universitätsmodells“ in den französischen und britischen Reformdiskursen (1810-1870), Basel 2002 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 4).

Schalenberg, Marc/ Walther, Peter Th. (Hg.): „... immer im Forschen bleiben!“ Rüdiger vom Bruch zum 60. Geburtstag, Stuttgart 2005.

- Schannewitzky, Gerhard: Entwicklungstendenzen im Bildungswesen der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1968.
- Scharpf, Fritz W.: Die Politikverflechtungs-Falle: Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich, in: Politische Vierteljahresschrift 26 (1985), S. 323-356.
- Scharpf, Fritz W.: Der Bundesrat und die Kooperation auf der „dritten Ebene“, Köln 1989 (MPIFG Discussion Paper 89/4).
- Scharpf, Fritz W.: Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung, Opladen 2000.
- Scharpf, Fritz W.: Optionen des Föderalismus in Deutschland und Europa, Frankfurt a. M./ New York 1994 (Theorie und Gesellschaft 31).
- Scharpf, Fritz W.: Planung als politischer Prozeß, in: Ders.: Planung als politischer Prozeß. Aufsätze zur Theorie der planenden Demokratie. Frankfurt a. M. 1973, S. 33-72.
- Scharpf, Fritz W.: Planung als politischer Prozeß. Aufsätze zur Theorie der planenden Demokratie, Frankfurt a. M. 1973.
- Scharpf, Fritz W.: Politische Durchsetzbarkeit innerer Reformen, Göttingen 1974 (Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel 28).
- Scharpf, Fritz W.: Positive und negative Koordination in Verhandlungssystemen, Köln 1993 (MPIFG Discussion Paper 93/1).
- Scharpf, Fritz W./ Reissert, Bernd/ Schnabel, Fritz: Politikverflechtung. Theorie und Empirie des kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik, Kronberg/Ts. 1976.
- Scheele, Ulrich: Hochschulstabilisierung und Regionalentwicklung. Leistungsprofil, Leistungspotential und Zukunftsperspektiven neuer Regionalhochschulen, Oldenburg 1986 (Beiträge des Instituts für Verwaltungsforschung und Regionalwissenschaft 5).
- Scheidemann, Karl-Friedrich: Überfüllung der Hochschulen. Eine Studie über Studentenzahlen und Fassungsvermögen der deutschen Hochschulen, Bonn 1959.
- Schelsky, Helmut: Abschied von der Hochschulpolitik. Oder: Die Universität im Fadenkreuz des Versagens, Bielefeld 1969.
- Schelsky, Helmut: Die Universitätsidee Wilhelm von Humboldts und die gegenwärtige Universitätsreform, in: Schelsky, Helmut: Abschied von der Hochschulpolitik. Oder: Die Universität im Fadenkreuz des Versagens, Bielefeld 1969, S. 150-166.
- Schelsky, Helmut: Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen, Hamburg 1963.
- Schelsky, Helmut: Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen. 2., um einen „Nachtrag 1970“ erweiterte Auflage, Düsseldorf 1971 (Wissenschaftstheorie – Wissenschaftspolitik – Wissenschaftsplanung 20).
- Schelsky, Helmut: Hochschulpolitische Grundsätze der Ausbildungsplanung, in: Beiträge zur Hochschulplanung. Materialien zu den Empfehlungen I des Hochschulplanungsbeirates, Wuppertal 1969 (Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Schriftenreihe des Kultusministers 8), S. 7-23.
- Scheuner, Ulrich: Verfassungsrechtliche Probleme einer zentralen staatlichen Planung, in: Kaiser, Joseph H. (Hg.): Planung I. Recht und Politik der Planung in Wirtschaft und Gesellschaft, Baden-Baden 1965, S. 67-89.
- Schieder, Theodor/ Gräubig, Kurt (Hg.): Theorieprobleme der Geschichtswissenschaft, Darmstadt 1977 (Wege der Forschung 378).
- Schieder, Wolfgang: Spitzenforschung und Politik. Adolf Butenandt in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“, in: Schieder, Wolfgang/ Trunk, Achim (Hg.): Adolf Butenandt und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Wissenschaft, Industrie und Politik im „Dritten Reich“, Göttingen 2004 (Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus 7), S. 23-77.
- Schieder, Wolfgang/ Trunk, Achim (Hg.): Adolf Butenandt und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Wissenschaft, Industrie und Politik im „Dritten Reich“, Göttingen 2004 (Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus 7).
- Schildt, Axel: Materieller Wohlstand – pragmatische Politik – kulturelle Umbrüche. Die 60er Jahre in der Bundesrepublik, in: Schildt, Axel/ Siegfried, Detlef/ Lammers, Karl Christian (Hg.): Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 21-53.
- Schildt, Axel: Nachkriegszeit. Möglichkeiten und Probleme einer Periodisierung der westdeutschen Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg und ihrer Einordnung in die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts, in: Geschichte in

Wissenschaft und Unterricht 44 (1993), S. 567-584.

Schildt, Axel/ Siegfried, Detlef/ Lammers, Karl Christian (Hg.): Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000.

Schildt, Axel/ Sywottek, Arnold (Hg.): Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahr, aktualisierte und ungekürzte Studienausgabe, Bonn 1998.

Schimank, Uwe/ Winnes, Markus: Jenseits von Humboldt? Muster und Entwicklungspfade des Verhältnisses von Forschung und Lehre in verschiedenen europäischen Hochschulsystemen, in: Stöltzing, Erhard/ Schimank, Uwe (Hg.): Die Krise der Universitäten, Wiesbaden 2001 (Leviathan Sonderheft 20), S. 295-325.

Schindler, Ingrid: Die Umsetzung bildungstheoretischer Reformvorschläge in bildungspolitische Entscheidungen. Das Bildungskonzept Wilhelm Flitners – die „Tutzingen Gespräche“ – die Beschlüsse der KMK zur Oberstufenreform des Gymnasiums, Saarbrücken 1974.

Schlemmer, Thomas/ Grüner, Stefan/ Balcar, Jaromír: „Entwicklungshilfe im eigenen Lande“ – Landesplanung in Bayern nach 1945, in: Frese, Matthias/ Paulus, Julia/ Teppe, Karl (Hg.): Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, Paderborn 2003 (Forschungen zur Regionalgeschichte 44), S. 379-450.

Schlingmann, Irmtraud: Zur Funktion des Wissenschaftsrates als wissenschafts- und bildungspolitisches Steuerungsinstrument, Diss. Berlin 1975.

Schmoeckel, Reinhard/ Kaiser, Bruno: Die vergessene Regierung. Die große Koalition 1966 bis 1969 und ihre langfristigen Wirkungen, Bonn 1991 (Bouvier-Forum 6).

Schnabel, Thomas: Bildungspolitik in der Ära Kiesinger, in: Gassert, Philipp/ Buchstab, Günter/ Lang, Peter Thadäus (Hg.): Kurt Georg Kiesinger 1904-1988. Von Ebingen ins Kanzleramt, Freiburg 2005, S. 341-369.

Schöllgen, Gregor: Willy Brandt. Die Biographie, Berlin u. a. 2001.

Schöne, Wolfgang: Kampf um die deutsche Universität. Streitschrift anlässlich der am 14. Mai 1966 verabschiedeten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen, Hamburg 1966.

Schramm, Jürgen (Hg.): Modernisierungsstrategie für die Universität, Frankfurt a. M. 1990 (Ökonomische Theorie der Hochschule 4).

Schramm, Jürgen: Universitätsreform zwischen Liberalisierung und staatlichem Dirigismus. Ein Beitrag zur Theorie der Hochschulpolitik, Frankfurt a. M. 2002 (Ökonomische Theorie der Hochschule 9).

Schröder, Horst: Das Honnefer Modell und die Hochschulen, in: Mitteilungen des Hochschulverbandes 6, Nr. 2/3 (März/Mai 1958), S. 29-35.

Schulze, Winfried: Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 1920-1995, Berlin 1995.

Schwarz, Hans-Peter: Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949-1957. Mit einem einleitenden Essay von Theodor Eschenburg, Stuttgart 1981 (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 2).

Schwarz, Stefanie/ Teichler, Ulrich (Hg.): Universität auf dem Prüfstand. Konzepte und Befunde der Hochschulforschung, Frankfurt a. M. 2003.

Schwarze Hefte. Siehe Westdeutsche Rektorenkonferenz: Empfehlungen, Entschlüsse und Nachrichten vom Präsidenten mitgeteilt.

Schweizerischer Wissenschaftsrat: Hochschulbildung, Arbeitsmarkt, Beschäftigung. Probleme, Analysen, Perspektiven, Bern 1981.

Schwinges, Rainer Christoph (Hg.): Finanzierung von Universität und Wissenschaft in Vergangenheit und Gegenwart, Basel 2005 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 6).

Schwinges, Rainer Christoph (Hg.): Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert, Basel 2001 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 3).

SDS: Hochschuldenkschrift, Frankfurt 1972.

Seiffert, Helmut: Hochschule im revolutionären Zeitalter. Zum politischen Konflikt an der westdeutschen Hochschule, in: Neue Politische Literatur 14 (1969), S. 11-31.

Seiffert, Helmut: Hochschule im sozialwissenschaftlichen Zeitalter. Zur westdeutschen Hochschulpolitik, in: Neue Politische Literatur 13 (1968), S. 49-60.

Siegfried, Detlef: Forschungsbericht 1968, auf: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/id=2327> (auf-

gerufen am 15. März 2005).

Sievers, Herbert: Der Modellversuch „Globalhaushalt“ in Niedersachsen: Chancen und Risiken, Diss. Oldenburg 1998, auf: <http://docserver.bis.uni-oldenburg.de/publikationen/dissertation/simod98/simod98.html> (aufgerufen am 17. Oktober 2004).

Sommer, Manfred: Evaluation der Bildungsgesamtplanung. Eine computergestützte bildungsökonomische Simulationsstudie des Bildungsgesamtplans von 1973, Berlin 2001 (Volkswirtschaftliche Schriften 417).

Sparing, Frank/ Woelk, Wolfgang: Forschungsergebnisse und -desiderate der deutschen Universitätsgeschichtsschreibung: Impulse einer Tagung, in: Bayer, Karen/ Sparing, Frank/ Woelk, Wolfgang (Hg.): Universitäten und Hochschulen im Nationalsozialismus und in der frühen Nachkriegszeit, Stuttgart 2004, S. 7-32.

Spiegel-Rösing, Ina S.: Nachwort zu einem Projekt der System-, Funktions- und Leistungsanalyse von Hochschulen, in: Beiträge zur Hochschulplanung. Materialien zu den Empfehlungen I des Hochschulplanungsbeirates, Wuppertal 1969 (Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Schriftenreihe des Kultusministers 8), S. 103-107.

Spuren in die Zukunft. Der Deutsche Akademische Austauschdienst 1925-2000, 3 Bände, Bonn 2000.

Stachowiak, Herbert (Hg.): Werte, Ziele und Methoden der Bildungsplanung. Ein Diskussionsbeitrag jenseits von Utopie und Ad-hoc-Pragmatismus, Paderborn 1977.

Staff, Ilse: Wissenschaftsförderung im Gesamtstaat, Berlin 1971.

Stallmann, Hans: Euphorische Jahre: Gründung und Aufbau der Ruhr-Universität Bochum, Essen 2004 (Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 68).

Stamm, Thomas: Zwischen Staat und Selbstverwaltung. Die deutsche Forschung im Wiederaufbau 1945-1956, Köln 1981.

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Bedarfsfeststellung 1961 bis 1970 für Schulwesen, Lehrerbildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kulturpflege, Stuttgart o. J. [1963].

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Erklärung zum Strukturplan der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrats, Bonn 1970.

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Fundstellen der bundeseinheitlichen Schul- und Hochschulstatistiken, Bonn 1967 (Dokumentation 24).

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: OECD-Konferenz Paris 1963: Wissenschaftspolitik, Bonn 1964 (Dokumentation 10).

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Prognosen zum Akademikerbedarf in der Bundesrepublik Deutschland. Kurzreferate (Stand: 1. Juni 1969), o. O. [Bonn] o. J. [1970].

Stehr, Nico: Wissenspolitik. Die Überwachung des Wissens, Frankfurt a. M. 2003 (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1615).

Stoltenberg, Gerhard: Wendepunkte. Stationen deutscher Politik 1947-1990, Berlin 1997.

Stölting, Erhard/ Schimank, Uwe (Hg.): Die Krise der Universitäten, Wiesbaden 2001 (Leviathan Sonderheft 20/2001).

Strobel, Karl/ Schmirber, Gisela (Hg.): Drei Jahrzehnte Umbruch der deutschen Universitäten. Die Folgen von Revolte und Reform 1968-1974, Vierow bei Greifswald 1996 (Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen 7, zugleich Veröffentlichungen des Historischen Corpsemuseums München 2).

Stucke, Andreas: Institutionalisierung der Forschungspolitik. Entstehung, Entwicklung und Steuerungsprobleme des Bundesforschungsministeriums, Frankfurt a. M./ New York 1993 (Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung Köln 12).

Stucke, Andreas: Mythos USA – Die Bedeutung des Arguments „Amerika“ im hochschulpolitischen Diskurs der Bundesrepublik, in: Stölting, Erhard/ Schimank, Uwe (Hg.): Die Krise der Universitäten, Wiesbaden 2001 (Leviathan Sonderheft 20), S. 118-136.

Studenten und die neue Universität. Gutachten einer Kommission des Verbandes Deutscher Studentenschaften zur Neugründung von Wissenschaftlichen Hochschulen, Bonn 1962.

Süß, Winfried: „Wer aber denkt für das Ganze?“ Aufstieg und Fall der ressortübergreifenden Planung im Bundeskanzleramt, in: Frese, Matthias/ Paulus, Julia/ Teppe, Karl (Hg.): Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, Paderborn 2003 (Forschungen zur Regionalgeschichte 44), S. 349-378.

- Szöllösi-Janze, Margit: Geschichte der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen, 1958-1980, Frankfurt a. M./ New York 1990 (Studien zur Geschichte der deutschen Großforschungseinrichtungen 2).
- Szöllösi-Janze, Margit: Geschichte der außeruniversitären Forschung in Deutschland, in: Flämig, Christian/ Kimminich, Otto/ Krüger, Helmut/ Meusel, E. J./ Rupp, H. H./ Scheven, D./ Schuster, H. J./ Stenbock-Fermor, F. Graf (Hg.): Handbuch des Wissenschaftsrechts, 2., völlig neu überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin u. a. 1996, S. 1187-1218.
- Szöllösi-Janze, Margit: Politisierung der Wissenschaften – Verwissenschaftlichung der Politik. Wissenschaftliche Politikberatung zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, in: Fisch, Stefan/ Rudloff, Wilfried (Hg.): Experten und Politik: Wissenschaftliche Politikberatung in geschichtlicher Perspektive, Berlin 2004 (Schriftenreihe der Hochschule Speyer 168), S. 79-100.
- Szöllösi-Janze, Margit: Wissensgesellschaft in Deutschland: Überlegungen zur Neubestimmung der deutschen Zeitgeschichte über Verwissenschaftlichungsprozesse, in: Geschichte und Gesellschaft 30 (2004), S. 275-311
- Szöllösi-Janze, Margit/ Trischler, Helmuth (Hg.): Großforschung in Deutschland, Frankfurt a. M./ New York 1990.
- Taubenberger, Bernhard: Licht übers Land. Die bayerische Viererkoalition 1954-1957, München 2002.
- Teichler, Ulrich: Hochschulstrukturen im Umbruch. Eine Bilanz der Reformdynamik seit vier Jahrzehnten, Frankfurt a. M./ New York 2005.
- Teichler, Ulrich: Hochschulsysteme und Hochschulpolitik. Quantitative und strukturelle Dynamiken – Differenzierungen und der Bologna-Prozess, Münster 2005.
- Tellenbach, Gerd: Aus erinnerter Zeitgeschichte, Freiburg 1981.
- Thieme, Werner: Der gesetzliche Anspruch der Hochschullehrer auf Unterrichtsgelder, in: Mitteilungen des Hochschulverbandes Band 6, Nr. 6, November 1958, S. 110-118.
- Thieme, Werner: Deutsches Hochschulrecht. Das Recht der wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und im Lande Berlin mit einer Übersicht über das Hochschulrecht Österreichs, der Schweiz und der Niederlande sowie mit einem Anhang hochschulrechtlicher Rechtsquellen, Berlin/ Köln 1956.
- Titze, Hartmut: Der Akademikerzyklus. Historische Untersuchung über die Wiederkehr von Überfüllung und Mangel in akademischen Karrieren, Göttingen 1990.
- Trischler, Helmuth: Geschichtswissenschaft – Wissenschaftsgeschichte: Koexistenz oder Konvergenz? In: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 22 (1999), S. 239-256.
- Trischler, Helmuth: Luft- und Raumfahrtforschung in Deutschland 1900-1970. Politische Geschichte einer Wissenschaft, Frankfurt a. M./ New York 1992 (Studien zur Geschichte der deutschen Großforschungseinrichtungen 4).
- Trischler, Helmuth: Planungseuphorie und Forschungssteuerung in den 1960er Jahren in der Luft- und Raumfahrtforschung, in: Szöllösi-Janze, Margit/ Trischler, Helmuth (Hg.): Großforschung in Deutschland, Frankfurt a. M./ New York 1990, S. 117-139.
- Trischler, Helmuth/ vom Bruch, Rüdiger: Forschung für den Markt. Geschichte der Fraunhofer-Gesellschaft, München 1999.
- Trute, Hans-Heinrich: Die Forschung zwischen grundrechtlicher Freiheit und staatlicher Institutionalisierung. Das Wissenschaftsrecht als Recht kooperativer Verwaltungsvorgänge, Tübingen 1994.
- Turner, George: Hochschule zwischen Vorstellung und Wirklichkeit. Zur Geschichte der Hochschulreform im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts, Berlin 2000 (Abhandlungen zu Bildungsforschung und Bildungsrecht 7).
- Turner, George: Hochschulpolitik. Bilanz der Reformen und Perspektiven, Asendorf 1995 (Blaue aktuelle Reihe 30).
- Turner, George: Massenuniversität und Ausbildungsnotstand. Wie die Krise überwunden werden kann, Frankfurt a. M. 1984.
- Ullmo, Yves: La Planification en France. Paris 1974.
- Umsetzung der Studienstrukturreform. Verabschiedet von der Kultusministerkonferenz am 2. Juli 1993 in Hamburg und von der Hochschulrektorenkonferenz am 12. Juli 1993 in Bonn.
- Vergleich von Kosten deutscher und ausländischer Hochschulbauten. Bericht einer vom Wissenschaftsrat beauftragten Arbeitsgruppe über eine Untersuchung ausgewählter in- und ausländischer Beispiele, Wiesbaden 1968.
- Vierhaus, Rudolf: Bildung, in: Brunner, Otto/ Conze, Werner/ Koselleck, Reinhart (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 1, Stuttgart 1972, S. 508-551.
- Vierhaus, Rudolf/ Herbst, Ludolf (Hrsg.), Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages

1949-2002, Band 1: A-M, Band 2: N-Z, Band 3: Zeittafel – Verzeichnisse – Ausschüsse, München 2002/ 2003.

Vierhaus, Rudolf/ vom Brocke, Bernhard (Hg.): Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft, Stuttgart 1990.

Vogel, Bernhard: Im Realitätsbezug liegt die Chance. Impulse für die überregionale Bildungsplanung, in: Bildungspolitik mit Ziel und Maß. Wilhelm Hahn zu seinem zehnjährigen Wirken gewidmet, Stuttgart 1974, S. 67-77.

VolkswagenStiftung: Impulse geben – Wissen stiften. 40 Jahre Volkswagen-Stiftung. Red. Michael Globig, Göttingen 2002.

vom Bruch, Rüdiger: Die deutsche Hochschule in der historischen Forschung, in: Goldschmidt, Dietrich/ Teichler, Ulrich /Webler, Wolff-Dietrich (Hg.): Forschungsgegenstand Hochschule. Überblick und Trendbericht, Frankfurt a. M./ New York 1984, S. 1-27.

vom Bruch, Rüdiger: Langsamer Abschied von Humboldt? Etappen deutscher Universitätsgeschichte im 20. Jahrhundert, in: Ash, Mitchell G.: (Hg.): Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten, Wien/ Köln/ Weimar 1999, S. 29-57.

vom Bruch, Rüdiger: Theorie, Statistik und Stipendien. Das Engagement in Bildungsförderung und Ausbildungsforschung, in: VolkswagenStiftung: Impulse geben – Wissen stiften. 40 Jahre VolkswagenStiftung. Red. Michael Globig, Göttingen 2002, S. 305-343.

vom Bruch, Rüdiger/ Kaderas, Brigitte (Hg.): Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2002.

Vossler, Otto: Humboldts Idee der Universität, in: Historische Zeitschrift 178 (1954), S. 251-268.

Weber, Wolfgang E. J.: Geschichte der europäischen Universität, Stuttgart 2002.

Webler, Wolff-Dietrich: Geschichte der Hochschule seit 1945, in: Huber, Ludwig (Hg.): Ausbildung und Sozialisation in der Hochschule, Stuttgart 1983 (Enzyklopädie Erziehungswissenschaft 10), S. 169-192.

Webler, Wolff-Dietrich (Hg.): Hochschule und Region. Wechselwirkungen, Weinheim/ Basel 1984 (Bielefelder Beiträge zur Ausbildungsforschung und Studienreform 1).

Webler, Wolff-Dietrich: Staat und Hochschulen. Empirie und Theoriebildung am Fall Baden-Württemberg, Köln/ Wien 1983/4 (Sozialwissenschaftliches Forum 21).

Weimer, Wolfram: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Von der Währungsreform bis zum Euro, Hamburg 1998.

Weingart, Peter: Die Stunde der Wahrheit? Vom Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft, Weilerswist 2001.

Weingart, Peter: Verwissenschaftlichung der Gesellschaft – Politisierung der Wissenschaft, in: Zeitschrift für Soziologie 12 (1983), S. 225-241.

Weinmann, Manfred: Die Regionalpolitik im System der französischen Planifikation, Diss. Tübingen 1966.

Weisbrod, Bernd (Hg.): Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit, Göttingen 2002 (Veröffentlichungen des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen 20).

Weisbrod, Bernd: Dem wandelbaren Geist. Akademisches Ideal und wissenschaftliche Transformation in der Nachkriegszeit, in: Weisbrod, Bernd (Hg.): Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit, Göttingen 2002 (Veröffentlichungen des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen 20), S. 11-35.

Weißbuch über die Neuordnung des Kolleggeld- und Besoldungswesens. Mitteilungen des Hochschulverbandes, Band 10, Sonderheft November 1962.

Weizsäcker, Carl Christian von/ Konrad, Wolfgang/ Kurth, Horst/ Uh Oh, Kwang/ Sutter, Wolfram/ Vollet, Hannelore: Simulationsmodell für Bildungssysteme. Schüler, Studenten, Lehrer und Kosten des Bildungswesens bis zum Jahr 2000, Weinheim/ Basel 1972 (Bildung in Zahlen: Modelle, Prognosen, Alternativen 5).

Westdeutsche Rektorenkonferenz: Alternativ-Thesen der WRK zu den Thesen für ein Hochschulrahmengesetz des Bundes, Bonn 1970.

Westdeutsche Rektorenkonferenz: Empfehlungen, Entschließungen und Nachrichten vom Präsidenten mitgeteilt (Schwarze Hefte), (1959, Stücke 1-155) bis (1965, Stücke 54-318); (1967, Stücke 1-290).

Westdeutsche Rektorenkonferenz: Geschichte, Aufgaben, Gliederung, 2. neu bearbeitete Ausgabe, herausgegeben von Jürgen Fischer, o. O. [Bonn] 1961.

Westdeutsche Rektorenkonferenz: Hochschulrahmengesetz. Entwurf und Begründung der Bundesregierung. Stel-

lungnahmen von WRK, BAK, HV, VDS, Bonn 1971.

Westdeutsche Rektorenkonferenz: Zur Neuordnung des Studiums an den Wissenschaftlichen Hochschulen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 14. Mai 1966 (Teil A und B). Die Stellungnahmen der Wissenschaftlichen Hochschulen – soweit bis zum 14. Mai 1967 der WRK bekannt, Bad Godesberg 1967.

Westdeutsche Rektorenkonferenz/ Hochschulrektorenkonferenz (Hg.): Dokumente zur Hochschulreform 1.1968 - 46.1981; 48.1982 - 120.1996.

Widmaier, Hans-Peter (Hg.): Analysen zum Hochschulgesamtbereich. Eine Studie zur Vorbereitung der Hochschulplanung, Villingen 1969 (Bildung in neuer Sicht. Schriftenreihe des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Bildungsforschung, Bildungsplanung, Bildungspolitik 19).

Widmaier, Hans Peter/ Bahr, Klaus: Bildungsplanung. Ansätze zu einer rationalen Bildungspolitik, Stuttgart 1966.

Widmaier, Hans Peter und Mitarbeiter: Bildung und Wirtschaftswachstum. Modellstudie zur Bildungsplanung, Villingen 1966 (Bildung in neuer Sicht. Schriftenreihe des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Bildungsforschung, Bildungsplanung, Bildungspolitik, Reihe A 3).

Wiebel, Bernhard: Differenzierung im Hochschulwesen? In: Deutsche Gesellschaft für Bildungsverwaltung (Hg.): Föderalismus und Koordinierung im Bildungswesen. Dokumentation der 14. DGBV-Jahrestagung vom 12. bis 14. November 1993 in Bingen am Rhein. Red. Angelika Schade und Helmut Fetzer, Frankfurt 1994, S. 95-106.

Willke, Helmut: Zum Problem der Integration komplexer Sozialsysteme: Ein theoretisches Konzept, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 30 (1978), S. 228-252.

Wirtschaft und Höhere Schule, Köln/ Opladen 1968 (Veröffentlichungen der Walter-Raymond-Stiftung 9).

Wissenschaftliche Experten und politische Praxis – Das Problem der Zusammenarbeit in der heutigen Demokratie. Diskussionsleiter Prof. Hellmut Becker, Referenten Prof. Dr. Helmut Schelsky, Dr. Ulrich Lohmar MdB, Hamburg/Berlin 1967 (Bergedorfer Gesprächskreis zu Fragen der freien industriellen Gesellschaft. Bergedorfer Protokolle 17).

Wissenschaftsrat: Abiturienten und Studenten. Entwicklung und Vorschätzung der Zahlen 1950 bis 1980, o. O. [Bonn] 1964.

Wissenschaftsrat: Anregungen des Wissenschaftsrates zur Gestalt neuer Hochschulen, Tübingen 1962.

Wissenschaftsrat: Ansprachen anlässlich des 20jährigen Bestehens des Wissenschaftsrates, Bonn 1977.

Wissenschaftsrat: Bericht des Vorsitzenden über die Arbeit des Wissenschaftsrates 1961 bis 1964, Bonn 1965.

Wissenschaftsrat: Bericht über die Hochschulbesuche im Sommersemester 1971 (verabschiedet am 28. Januar 1972), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1972, S. 69-109.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Ausbildung im Fach Pharmazie, Bonn 1965.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren, Köln 1988.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung, Bonn 1975.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil I: Wissenschaftliche Hochschulen, Tübingen 1960.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970, o. O. 1967.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neugliederung des Lehrkörpers an den wissenschaftlichen Hochschulen, Tübingen 1965.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten, Tübingen 1968.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen nach 1970. Siehe Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970. Band 1: Empfehlungen. Band 2: Anlagen. Band 3: Statistische Unterlagen, Bonn 1970.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Aufgaben und Stellung der Fachhochschulen, Köln 1981.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Wettbewerb im deutschen Hochschulsystem, Köln 1985.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung des Studienangebots, Köln 1978.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen, o. O. 1966.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970. Band 1: Empfehlungen. Band 2: Anlagen. Band 3: Statistische Unterlagen, Bonn 1970.

Wissenschaftsrat: Hochschulausbau-Empfehlungen. Siehe Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil I: Wissenschaftliche Hochschulen, Tübingen 1960.

Wissenschaftsrat: Studienreform-Empfehlungen. Siehe Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen, o. O. 1966.

Wissenschaftsrat: Wissenschaftsrat 1957-1967, o. O. 1968.

Wissenschaftsrat: Wissenschaftsrat 1957-1982, Köln 1983.

Wissenschaftsrat: Wissenschaftsrat 1957-1997, Köln 1998.

Wolbring, Barbara: Die Idee der Universität im Dienst einer Erneuerung der Gesellschaft. Vorstellungen und Planungen zur Rolle der wissenschaftlichen Hochschule nach dem Ende des Dritten Reiches in Heidelberg, in: Kretschmann, Carsten/ Pahl, Henning/ Scholz, Peter (Hg.): Wissen in der Krise? Institutionen des Wissens im gesellschaftlichen Wandel, Berlin 2004, S. 177-196.

Wolfrum, Edgar: Die Bundesrepublik Deutschland 1949-1990, Stuttgart 2005 (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 23).

Wolter, André: Das deutsche Gymnasium zwischen Quantität und Qualität. Die Entwicklung des Gymnasiums und der Wandel gesellschaftlichen Wissens, Oldenburg 1997 (Oldenburger Universitätsreden 95).

Zierold, Kurt: Forschungsförderung in drei Epochen. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Geschichte – Arbeitsweise – Kommentar, Wiesbaden 1968.

Zill, Rüdiger: Im Wendekreis des Sputnik. Technikdiskurse in der Bundesrepublik Deutschland der 50er Jahre, in: Schneider, Imela/ Spangenberg, Peter M.(Hg.): Medienkultur der 50er Jahre. Diskursgeschichte der Medien nach 1945. Band 1, Wiesbaden 2002, S. 25-49.

Zur Lage von Forschung, Lehre und Studium an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland 1971 – Stellungnahme des Präsidialarbeitskreises für Forschungspolitik des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V., Köln 1971.

Abkürzungsverzeichnis

AdWR	Archiv des Wissenschaftsrates
AGF	Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen
apl.	außerplanmäßig
BAK	Bundesarchiv Koblenz
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BGBI	Bundesgesetzblatt
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung
BMAt	Bundesministerium für Atomfragen
BMBWF	Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
BMFT	Bundesministerium für Forschung und Technologie
BMI	Bundesministerium des Innern
BMwF	Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
BUKA	Bundeskanzleramt
Bulletin	Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union Deutschlands
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
dpa	Deutsche Presse-Agentur
DUZ	Deutsche Universitäts-Zeitung
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FDP	Freidemokratische Partei Deutschlands
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GMBI	Gemeinsames Ministerialblatt
HBFG	Hochschulbauförderungsgesetz
HIS	Hochschul-Informations-System GmbH
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
IG	Industriegewerkschaft
KapVO	Kapazitätsverordnung
KMK	Kultusministerkonferenz (eig.: Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder)
MEW	Marx-Engels-Werke
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
MPIFG	Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung
MPK	Ministerpräsidentenkonferenz (auch: Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
SDS	Sozialistischer Deutscher Studentenbund
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SVI	Studentenverband der Ingenieurschulen
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
VDS	Verband Deutscher Studentenschaften
WRK	Westdeutsche Rektorenkonferenz
ZVS	Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen